



REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Rechenschaftsbericht
über das Amtsjahr
2004

STAATSKANZLEI DES KANTONS ZUG
2005

Rechenschaftsbericht

des Regierungsrates des eidgenössischen Standes

Zug

an den Kantonsrat über das Amtsjahr

2004

Staatskanzlei des Kantons Zug

DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG
AN DEN KANTONSRAT

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen gemäss §47 Bst. f der Kantonsverfassung den Bericht über unsere Geschäftsführung und ersuchen Sie höflich, den Rechenschaftsbericht gemäss §41 Bst. g der Kantonsverfassung zu prüfen und zu genehmigen.

Zug, 26. April 2005

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Die Frau Landammann: Brigitte Profos
Der Landschreiber: Tino Jorio

INHALTSVERZEICHNIS

Allgemeiner Teil

1. Wahlen und Abstimmungen	1
2. Beziehungen zu anderen Kantonen	4
3. Gesetzgebung und parlamentarische Vorstösse	5
4. Kantonsrat	37
5. Regierungsrat	37
6. Staatskanzlei	38
7. Konferenz der Direktionssekretäre (KDS).....	38
8. Internet	39
9. Staatsarchiv	40
10. Datenschutz.....	45

Direktion des Innern

1. Allgemeines	49
2. Direktionssekretariat	51
3. Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht	61
4. Grundbuchamt	63
5. Vermessungsamt	64
6. Sozialamt	66
7. Amt für Denkmalpflege und Archäologie	74
8. Kantonsforstamt	82
9. Amt für Fischerei und Jagd	93
10. Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann	104

Direktion für Bildung und Kultur

1. Allgemeines	131
2. Direktionssekretariat	134
3. Amt für gemeindliche Schulen	138
4. Kantonale Schulen	149
5. Amt für Berufsberatung	156
6. Amt für Sport	158
7. Amt für Kultur	160

Volkswirtschaftsdirektion

1. Allgemeines	177
2. Berufsbildung	181
3. Wirtschaft und Arbeit.....	205
4. Landwirtschaft	218
5. Arbeitslosenversicherung	238
6. Wohnungswesen	248
7. Verkehr und Tourismus	256
8. Sozialversicherung	263
9. Handelsregister	274
10. Konkursamt	276
11. Preisbekanntgabeverordnung	277
12. Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz	277
13. Landesversorgung	277

Baudirektion

1. Allgemeines	279
2. Tiefbauamt	287
3. Hochbauamt	298
4. Amt für Raumplanung	310
5. Amt für Umweltschutz	316

Sicherheitsdirektion

1. Direktionssekretariat	341
2. Zuger Polizei	352
3. Kantonales Amt für Ausländerfragen	366
4. Amt für Straf- und Massnahmenvollzug	367
5. Kantonale Strafanstalt Zug.....	368
6. Strassenverkehrsamt.....	370
7. Gebäudeversicherung	372
8. Zivilschutz.....	374
9. Amt für Militär	382
10. Notorganisation	387
11. Interkantonale Strafanstalt Bostadel	388
12. Vermittler in Konfliktsituationen	390

Gesundheitsdirektion

1. Direktionssekretariat und Allgemeines	395
2. Medizinalamt	401
3. Gesundheitsamt	406
4. Ambulante Psychiatrische Dienste (APD)	414
5. Spitäler, Kliniken, Heime.....	418
6. Amt für Lebensmittelkontrolle	426
7. Rettungsdienst Zug (RDZ)	430
8. Veterinäramt	431

Finanzdirektion

1. Direktionssekretariat und Allgemeines	435
2. Finanzverwaltung	439
3. Steuerverwaltung	446
4. Personalamt	457
5. Amt für Informatik und Organisation (AIO).....	466
6. Pensionskasse	469
7. Finanzkontrolle	470
8. Finanzausgleich	471

Allgemeiner Hinweis

Wo nichts anderes vermerkt ist, bedeuten die in Klammern beigefügten Zahlen die entsprechenden Werte des Vorjahres.

ALLGEMEINER TEIL

1. WAHLEN UND ABSTIMMUNGEN

1.1 Eidgenössische Volksabstimmungen

Ergebnisse des Kantons Zug

	Ja	Nein	Stimm- beteiligung %
8. Februar			
– Gegenentwurf zur Volksinitiative «Avanti – für sichere und leistungs- fähige Autobahnen»	14 637	20 429	52,11
– Änderung des Obligationenrechts (Miete)	14 860	19 506	52,01
– Volksinitiative «Lebenslange Verwahrung für nicht therapierbare, extrem gefährliche Sexual- und Gewaltstraftäter»	18 444	16 388	52,15
16. Mai			
– Änderung vom 3. Oktober 2003 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung	14 781	22 576	55,59
– Bundesbeschluss vom 3. Oktober 2003 über die Finanzierung der AHV/IV durch Anhebung der Mehrwertsteuersätze	10 832	26 622	55,62

Allgemeiner Teil

– Bundesgesetz vom 20. Juni 2003 über die Änderung von Erlassen im Bereich der Ehe- und Familienbesteuerung, der Wohneigentumsbesteuerung und der Stempelabgaben	16 122	21 335	55,64
--	--------	--------	-------

26. September

– Bundesbeschluss vom 3. Oktober 2003 über die ordentliche Einbürgerung sowie über die erleichterte Einbürgerung junger Ausländerinnen und Ausländer der zweiten Generation	14 945	25 616	60,00
– Bundesbeschluss vom 3. Oktober 2003 über den Bürgerrechtserwerb von Ausländerinnen und Ausländern der dritten Generation	17 191	23 395	60,00
– Volksinitiative vom 26. April 2002 «Postdienste für alle»	14 516	25 134	59,36
– Änderung vom 3. Oktober 2003 des Erwerbsersatzgesetzes (für Dienstleistende und bei Mutterschaft)	19 147	21 340	59,93

28. November

– Bundesbeschluss vom 3. Oktober 2003 zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA)	5 755	29 573	52,38
– Bundesbeschluss vom 19. März 2004 über eine neue Finanzordnung	17 003	17 955	52,19
– Bundesgesetz vom 19. Dezember 2003 über die Forschung an embryonalen Stammzellen	21 903	13 158	52,27

Allgemeiner Teil

1.2 Kantonale Wahlen

1.2.1 Kantonsrat

Infolge Demission von Dolfi Müller, Zug, auf Ende Januar, Josef Lang, Zug, und Markus Bucher, Unterägeri, auf Ende Februar, Michel Ebinger, Risch, auf Ende Dezember, nahmen Eusebius Spescha, Zug, im Februar, Stefan Gisler, Zug, im März, Markus Grüning, Unterägeri, im April und Karin Julia Stadlin, Risch, im Januar 2005 die Arbeit im Kantonsrat auf.

1.2.2 Richterliche Behörden

Für die auf den 8. Februar angesetzte Ersatzwahl für ein Mitglied des Obergerichtes (Demission von Dr. Alex Staub) wurde innerhalb der gesetzlichen Frist nur ein Wahlvorschlag eingereicht. In stiller Wahl wurde neu als Mitglied des Obergerichtes gewählt: Iris Studer-Milz, lic. iur. Rechtsanwältin, Hünenberg.

Gemäss § 39 Abs. 1 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen hat der Regierungsrat am 6. Januar die so vorgeschlagene Kandidatin für den Rest der laufenden Amtsperiode 2001/2006 für gewählt erklärt.

Für die auf den 16. Mai angesetzte Ersatzwahl für ein Mitglied des Kantonsgerichtes (Wahl von Iris Studer-Milz als Obergerichtspräsidentin per 1. April) wurde innerhalb der gesetzlichen Frist nur ein Wahlvorschlag eingereicht. In stiller Wahl wurde neu als Mitglied des Kantonsgerichtes gewählt: Daniela Thiel-Panico, lic. iur. Rechtsanwältin, Zug.

Gemäss § 39 Abs. 1 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen hat der Regierungsrat am 6. April die vorgeschlagene Kandidatin für den Rest der laufenden Amtsperiode 2001/2006 für gewählt erklärt.

Am 18. Dezember 2003 wurde gestützt auf § 40a Abs. 1 Ziff. 3 des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden (GOG) lic. iur. Urs Flury als ausserordentliches Ersatzmitglied beim Strafgericht in den Verfahren SG 2001 38–40 für die Zeit vom 1. Februar bis 15. März gewählt.

Am 25. November wurden gestützt auf § 40a Abs. 1 Ziff. 3 des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden (GOG) als ausserordentliche Ersatzmitglieder beim Obergericht gewählt: Martin Stosberg, lic. iur. Rechtsanwalt, im Berufungsverfahren SO 2004/5–7 für die Zeit vom 1. Februar 2005 bis 31. Dezember 2005, und Verena Bräm, lic. iur. Rechtsanwältin, im Berufungsverfahren SO 2004/11–13 für die Zeit vom 1. Januar 2005 bis 30. Juni 2005.

Allgemeiner Teil

1.3 Kantonale Abstimmungen

	Ja	Nein	Stimm- beteiligung %
26. September			
– Gesetzesinitiative für eine bedarfsgerechte und soziale Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung im Kanton Zug	8 250	25 290	52,62
– Gesetzesinitiative für eine flexible Administration bei der Durchführung der Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung und eine schnellere Auszahlung der Gelder			
a) Gesetzesinitiative	7 282	26 503	52,66
b) Gegenvorschlag	20 450	12 981	52,66
c) Stichfrage	6 885	24 144	52,66

2. BEZIEHUNGEN ZU ANDEREN KANTONEN

Andere Kantonsregierungen

Am 14. September war der Regierungsrat Gast bei der Glarner Regierung und am 20. September weilte der Regierungsrat des Kantons Nidwalden zu einem Besuch in Zug. Am 17. November fand das traditionelle Fischessen mit der Aargauer Regierung in Buonas statt.

3. GESETZGEBUNG UND PARLAMENTARISCHE VORSTÖSSE
(Stand 31. Dezember 2004)

3.1 Erlasse des Kantonsrates

Allgemeiner Teil

3.1.1 *Verfassung und Konkordate*

<i>A. Vom Vorjahr abhängige Geschäfte:</i>	<i>Kommission:</i>	<i>1. Lesung:</i>	<i>2. Lesung/Schlussabstimmung:</i>
Keine			
<i>B. Eingänge 2004</i>			
1. KRB Beitritt zum Konkordat vom 25. Juni 2003 über Errichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (1182.1/2 – 11311/12)	Hodel Andrea 29.01.2004	01.07.2004	26.08.2004
2. Submissionsgesetz (SubG) (1277.1/2 – 11585/86)	Konkordatskomm. Huwyler Andreas 25.11.2004		
3. KRB Beitritt zum Konkordat vom 19. April 2004 über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (1274.1/2 – 11580/81)	Konkordatskomm. Huwyler Andreas 25.11.2004		

3.1.2 Gesetze

<i>A. Vom Vorjahr abhängige Geschäfte:</i>	<i>Kommission:</i>	<i>1. Lesung:</i>	<i>2. Lesung / Schlussabstimmung:</i>
1. Archivgesetz (1083.1/2 – 11065/66)	Huwyler Andreas 27.03.2003	30.10.2003	29.01.2004
2. Gesetz über die Gebühren für besondere Inanspruchnahmen von öffentlichen Gewässern (Gewässergebührentarif) (1090.1/2 – 11082/83)	Komm. Wasserbau/ Gewässerschutz Pezzatti Bruno 27.03.2003	28.08.2003	29.01.2004
3. Kleine Parlamentsreform. Änderung der Geschäftsordnung des Kantonsrates aufgrund hängiger parlamentarischer Vorstösse nach der Ablehnung des Kantonsratsgesetzes (KRG) am 28. Juni 2001 (1108.1/2 – 11127/28)	Prodolliet Jean-Pierre 22.05.2003		28.01.2004
4. Änderung des Schulgesetzes (Besondere Förderung) (1114.1/2 – 11139/40)	Hofer Käty 22.05.2003	27.11.2003	29.01.2004
5. Energiegesetz (1162.1/2 – 11269/70)	Prodolliet Jean-Pierre 25.09.2003	29.04.2004	01.07.2004
6. Änderung des Gesetzes über die Kinderzulagen (1161.1/2 – 11267/68)	Stawiko, Dür Peter 25.09.2003	29.04.2004	01.07.2004
7. Änderung des Gesetzes über die Gewässer (GewG) (1175.1/2 – 11297/98)	Komm. Wasserbau/ Gewässerschutz Pezzatti Bruno 30.10.2003	29.04.2004	01.07.2004
8. Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen (Ausbildung für Berufe im Gesundheitswesen) (1184.1/2 – 11316/17)	Käch Guido 27.11.2003	28.01.2004	25.03.2004

<i>B. Eingänge 2004</i>	<i>Kommission:</i>	<i>1. Lesung:</i>	<i>2. Lesung / Schlussabstimmung:</i>
1. Änderung des Gesetzes über die Organisation der Staatsverwaltung (Flexibilisierung bei der Leitung der Staatskanzlei und der Delegation von Kompetenzen) (1205.1./2 – 11385/86)	Zeiter Berty 26.02.2004	24.06.2004	26.08.2004
2. Gesetz betreffend die Einführung des schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug, Änderung der Bestimmungen über die amtliche Vermessung (948.3/4 – 11428/29)	Villiger Werner 25.03.2004	30.09.2004	16.12.2004
3. Änderung des Gesetzes über die kantonalen Schulen (Entwicklung der Diplommittelschule zur Fachmittelschule) (1232.1./2 – 11476/77)	Fähndrich Burger Rosemarie 27.05.2004	30.09.2004	16.12.2004
4. Änderung des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Kleine Revision) (1233.1./2 – 11478/79)	Schmid Heini 27.05.2004	26.08.2004	28.10.2004
5. Änderung des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Teilrevision von § 55 betreffend Unvereinbarkeitsregelung für die Mitglieder des Verwaltungsgerichtes) (1240.1./2 – 11494/95)	erw. JPK Birri Othmar 24.06.2004	28.10.2004	
6. Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA), Aufgabenteilung Kanton - Gemeinden (1. Paket), Anpassung der kantonalen Gesetzgebung (1250.1./2 – 11518/19)	Villiger Beat 26.08.2004		
7. Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz) (1266.1./2 – 11561/62)	Brändle Thomas 28.10.2004		
8. Umsetzung der aktualisierten Finanzstrategie 2004 bis 2010: Wachstumsabschwächungen des Personalaufwandes und der Beiträge mit Zweckbindung (1280.1./2 – 11592/93)	Hodel Andrea 25.11.2004		

Gesetzesinitiativen

<i>A. Vom Vorjahr abhängige Geschäfte:</i>	<i>Kommission:</i>	<i>1. Lesung:</i>	<i>2. Lesung / Schlussabstimmung:</i>
1. Gesetzesinitiative für eine bedarfsgerechte und soziale Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung im Kanton Zug 07.04.2003 (1183.1/2 – 11314/15)	Käch Guido 27.11.2003	25.03.2004	27.05.2004 Volksabstimmung vom 26.09.2004 verworfen
2. Gesetzesinitiative für eine flexible Administration bei der Durchführung der Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung und eine schnellere Auszahlung der Gelder 07.04.2003 (1183.1/2 – 11314/15)	Käch Guido 27.11.2003	25.03.2004	27.05.2004 Volksabstimmung vom 26.09.2004 verworfen

<i>B. Eingänge 2004</i>	<i>Kommission:</i>	<i>1. Lesung:</i>	<i>2. Lesung / Schlussabstimmung:</i>
1. Gesetzesinitiative «Stopp dem Zwang zum Passivrauchen»	15.06.2004		
2. Gesetzesinitiative «Eine Fremdsprache auf der Primarstufe»	15.12.2004		
3. Gesetzesinitiative «Kein Abbau beim handwerklichen Gestalten»	15.12.2004		

Kantonsratsbeschlüsse

<i>A. Vom Vorjahr abhängige Geschäfte:</i>	<i>Kommission:</i>	<i>1. Lesung:</i>	<i>2. Lesung / Schlussabstimmung:</i>
1. KRB Erprobung der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget «Pragma» (1140.1/2 – 11215/16)	Villiger Werner 28.08.2003	29.04.2004	27.05.2004
2. KRB Forschungsbeitrag an das Micro Center Switzerland (MCCS) (1141.1/2 – 11219/20)	Schlumpf Hans Peter 28.08.2003	28.01.2004	26.02.2004

Allgemeiner Teil

<i>A. Vom Vorjahr abhängige Geschäfte:</i>	<i>Kommission:</i>	<i>1. Lesung:</i>	<i>2. Lesung / Schlussabstimmung:</i>
3. KRB kantonaler Richtplan (1144.1./2 – 11226/27)	Raumplanungskomm. Suter Louis		28.01.2004
4. KRB Objektkredit für eine provisorische Parkplatzanlage auf dem ehemaligen Gaswerkareal in Zug (1155.1./2 – 11248/49)	28.08.2003 Strassenbaukomm. Villiger Beat		29.01.2004
5. KRB Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Gründung einer interkantonalen Umweltagentur (1172.1./2 – 11288/89)	25.09.2003 Stuber Martin 30.10.2003	25.03.2004	29.04.2004

<i>B. Eingänge 2004</i>	<i>Kommission:</i>	<i>1. Lesung:</i>	<i>2. Lesung / Schlussabstimmung:</i>
1. Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Baubeitrag an den Verein Zugerische Werkstätte für Behinderte (ZUWEBE) für die Werkstätte Bösch in der Gemeinde Hünenberg (713.7 – 11334)	Stawiko, Dür Peter		29.01.2004 Genehmigung
2. Genehmigung der Schlussabrechnung (K40) betreffend die Kementlastung II. Etappe, Gemeinde Baar (207.4 – 11408)	Stawiko, Dür Peter		25.03.2004 Genehmigung
3. Genehmigung der Schlussabrechnung (K98) betreffend den Ausbau der Kantonsstrasse 25a, Teilstrecke Zollweid–Matten, Gemeinde Hünenberg (231.4 – 11410)	Stawiko, Dür Peter		25.03.2004 Genehmigung
4. Genehmigung der Schlussabrechnung (K42) betreffend den Umbau der Kantonsstrasse 4c, Gemeinde Cham, Abschnitt Bärenplatz–Bahnhofstrasse, inklusive Kreisell Rabenplatz (469.4 – 11403)	Stawiko, Dür Peter		25.03.2004 Genehmigung

Allgemeiner Teil

<i>B. Eingänge 2004</i>	<i>Kommission:</i>	<i>1. Lesung:</i>	<i>2. Lesung / Schlussabstimmung:</i>
5. Genehmigung der Schlussabrechnung (K9) betreffend die Kantonsstrassen 4d/B, Gemeinde Risch, Umbau Knoten Lindenplatz, Rotkreuz (750.4 – 11404)	Stawiko, Dür Peter		25.03.2004 Genehmigung
6. Genehmigung der Schlussabrechnung (K44) betreffend den Ausbau der Ortsdurchfahrt, Teilstrecke Fischmatt bis Dorfbach, Gemeinde Oberägeri (1212.1 – 11401)	Stawiko, Dür Peter		25.03.2004 Genehmigung
7. Genehmigung der Schlussabrechnung (K31) betreffend den Ausbau der Kantonsstrasse «R», Abschnitt Maienmatt bis und mit Eimmündung in die Kantonsstrasse 128b, Landerwerb, Gemeinde Oberägeri (1213.1 – 11405)	Stawiko, Dür Peter		25.03.2004 Genehmigung
8. Genehmigung der Schlussabrechnung (K88) betreffend die Busbevorzugung auf der Kantonsstrasse 4b, Stadt Zug, Abschnitt Gubelstrasse-Stadtgrenze Zug (1214.1 – 11406)	Stawiko, Dür Peter		25.03.2004 Genehmigung
9. Genehmigung der Schlussabrechnung (K39) betreffend die Kementlastung Baar, 1. Ausbaustufe, Kreisell Neugasse/Weststrasse Gemeinde Baar (1215.1 – 11407)	Stawiko, Dür Peter		25.03.2004 Genehmigung
10. Genehmigung der Schlussabrechnung (K37) betreffend den Neubau der Sinser Brücke über die Reuss samt Zufahrtsstrassen, Gemeinde Hünenberg (1216.1 – 11409)	Stawiko, Dür Peter		25.03.2004 Genehmigung
11. Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Verpflichtungskredit «Beiträge an die Sanierung, Vergrösserung und Erstellung von Jauehgruben» mit Zusatzkredit «Beiträge an Hoflügenanlagen» (1227.1 – 11459)	Stawiko, Dür Peter		27.05.2004 Genehmigung
12. Verlängerung der beiden Kantonsratsbeschlüsse betreffend Errichtung einer Fachstelle Berufsintegration und betreffend Soziallöhne im Rahmen von Integrationsprojekten (1243.1/2/3 – 11502/03/04)	Wimiger Jutz Erwina 26.08.2004	25.11.2004	16.12.2004

Allgemeiner Teil

<i>B. Eingänge 2004</i>	<i>Kommission:</i>	<i>1. Lesung:</i>	<i>2. Lesung / Schlussabstimmung:</i>
13. Vollzug des Strassenbauprogrammes 2004 – 2011, Kreditbegehren PR 21, Objektkredit für das Generelle Projekt des neuen Anschlusses der Berggemeinden an die Talebene mit Verbindung zur Nationalstrasse A 40 – Tangente Neufeld (1247.1 – 11514)	Strassenbaukomm. Villiger Beat 26.08.2004		28.10.2004 Genehmigung
14. Änderung der Geschäftsordnung des Kantonsrates betreffend Zusammensetzung der Kommissionen (Kleine Parlamentsreform) (1248.1/2 – 11515/16)	Prodolliet Jean-Pierre 26.08.2004		
15. KRB Sanierung der Gebäudehülle und Dächer der Liegenschaft Hofstrasse 15 in Zug (1251.1/2 – 11520/21)	Sidler Yvreni 26.08.2004		
16. Änderung der beiden Kantonsratsbeschlüsse – Übernahme der Burgliegenschaft Zug sowie die Errichtung einer Stiftung für den Betrieb eines Museums in der Burg Zug und – Satzungen der Stiftung «Museum in der Burg Zug» (1252.1/2/3 – 11522/23/24)	Schmid Moritz 26.08.2004	25.11.2004	16.12.2004
17. Vollzug des Strassenbauprogrammes 2004 – 2011, Kreditbegehren RA 22 + ER 20, Objektkredit für die Instandstellung der Artherstrasse inkl. Geh- und Radweg, Eielen–Lotenbach, Stadtgemeinde Zug (1257.1 – 11543)	Strassenbaukomm. Villiger Beat 30.09.2004		25.11.2004 Genehmigung
18. Änderung der Geschäftsordnung des Kantonsrates betreffend Einführung einer Frist zur Erledigung erheblich erklärter Vorstösse (Kleine Parlamentsreform) (1261.1/2 – 11553/54)	Prodolliet Jean-Pierre 30.09.2004		
19. KRB Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2005 – 2008 (1255.1/2 – 11532/33)	erw. Stawiko Dür Peter 30.09.2004		16.12.2004

<i>B. Eingänge 2004</i>	<i>Kommission:</i>	<i>1. Lesung:</i>	<i>2. Lesung / Schlussabstimmung:</i>
20. Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend den Beitrag an kantonale Aktivitäten im Rahmen der Jubiläumsfeierlichkeiten im Jahre 2002 zur Erinnerung an Zugs Eintritt in den Bund vor 650 Jahren (869.9 – 11485)	Stawiko, Dür Peter 30.09.2004		30.09.2004 Genehmigung
21. Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Beitrag an den Bau des Pflegezentrums Ennetsee Cham (1249.1 – 11517)	Stawiko, Dür Peter 30.09.2004		30.09.2004 Genehmigung

<i>3.2 Parlamentarische Vorstösse</i>			
<i>3.2.1 Motionen (soweit Anfang 2004 noch nicht im Kantonsrat behandelt)</i>			
<i>A. Vom Vorjahr abhängige Geschäfte:</i>	<i>Überweisung an Regierungsrat:</i>	<i>Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat:</i>	<i>Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art):</i>
1. SP-Fraktion. Bekanngabe des Abstimmungsverhältnisses bei Verwaltungs- und Gerichtsentscheiden (§ 19 VRG) 18.06.1990 (7104)	28.06.1990 SD ab 11.03.2004 Obergericht/ Verwaltungsgericht	7690/7992/ 8315/8610/ 8840/9200/ 9490/9833/ 10138/10515/ 10852/ 11473	25.06.1992/01.07.1993/ 01.09.1994/29.06.1995/ 27.06.1996/03.07.1997/ 02.07.1998/24.06.1999/ 29.06.2000/05.07.2001/ 27.06.2002 für 2 Jahre Fristerstreckung/ 01.07.2004

Allgemeiner Teil

<i>A. Vom Vorjahr abhängige Geschäfte:</i>	<i>Überweisung an Regierungsrat:</i>	<i>Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat:</i>	<i>Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art):</i>
2. Schweiger Rolf. Erleichterungen für Halter von Motorfahrzeugen mit elektrischem Antrieb 16.04.1991 (7365)	25.04.1991 SD	7992/8315/ 8610/8840/ 9200/9490/ 9833/10138/ 10515/10852/ 11133/11473	01.07.1993/01.09.1994/ 29.06.1995/27.06.1996/ 03.07.1997/02.07.1998/ 24.06.1999/29.06.2000/ 05.07.2001/27.06.2002/ 26.06.2003/01.07.2004
3. Kleimann Toni. Einführung einer Schifffahrtssteuer 20.08.1992 (7797)	24.09.1992 SD	8315/8610/ 8840/9200/ 9490/9833/ 10138/10515/ 10852/11133 1225.1 – 11448	01.09.1994/29.06.1995/ 27.06.1996/03.07.1997/ 02.07.1998/24.06.1999/ 29.06.2000/05.07.2001/ 27.06.2002/26.06.2003/ 27.05.2004 Nichterheblich- erklärung
4. Haas Leo. Änderung des Lehrerbessoldungsgesetzes 14.02.1994 (133.1 – 8271)	24.02.1994 DBK	8610/8840/ 9200/9490/ 9833/10138/ 10515/10852/ 11133/11473	29.06.1995/27.06.1996/ 03.07.1997/02.07.1998/ 24.06.1999/29.06.2000/ 05.07.2001/27.06.2002/ 26.06.2003/01.07.2004
5. FDP-Fraktion. Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes 31.10.1996 (403.1 – 9061)	28.11.1996 FD	9490/9833/ 10138/10515/ 10852/11133/ 11473	02.07.1998/24.06.1999/ 29.06.2000/05.07.2001/ 27.06.2002/26.06.2003/ 01.07.2004

Allgemeiner Teil

<i>A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte:</i>	<i>Überweisung an Regierungsrat:</i>	<i>Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat:</i>	<i>Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art):</i>
6. Ohnsgorg Leo. Sanierung des Verkehrsknotenpunktes Alpenblick in Cham 22.05.1998 (566.1 – 9526)	25.06.1998 BD	10138/10515/ 10820/11133/ 11473	28.10.1999/29.06.2000/ 05.07.2001/03.07.2002/ 26.06.2003/01.07.2004 27.06.2002
7. Häcki Felix. Ergänzung von § 39 Abs. 2 letzter Satz der Geschäftsordnung des Kantonsrates 24.06.1999 (682.1 – 9899)	26.08.1999 03.07.2001 an SD	10852	28.01.2004 Erheblicherklärung und als erledigt abgeschrieben
8. Lang Josef. Demokratisierung interkantonaler Vereinbarungen 02.07.1999 (684.1 – 9905)	26.08.1999 03.07.2001 an SD	10852	27.06.2002 28.01.2004 Erheblicherklärung und als erledigt abgeschrieben
9. Abicht Hans. Raumkonzept der kantonalen Verwaltung 29.06.2000 (801.1 – 10243)	31.08.2000 BD	10852/11133/ 11473	27.06.2002/26.06.2003/ 01.07.2004
10. Kommission Parlamentsreform. Staatsaufgabenreform 06.09.2000 (822.1 – 10313)	30.11.2000 SD	10852	27.06.2002 für 3 Jahre Frist- erstreckung
11. Kommission Parlamentsreform. Verwaltungsinterne Rechtsprechung 06.09.2000 (823.1 – 10314)	30.11.2000 SD	10852	27.06.2002 für 3 Jahre Frist- erstreckung
12. Tännler Heinz, Betschart Karl, Durrer Hans. Durchleuchten der kantonalen Gesetzgebung (Verwesentlichung und Flexibilisierung der Rechtssetzung und Rechtsanwendung) 13.12.2000 (857.1 – 10399)	25.01.2001 SD	10852	27.06.2002 für 3 Jahre Frist- erstreckung

Allgemeiner Teil

<i>A. Vom Vorjahr abhängige Geschäfte:</i>	<i>Überweisung an Regierungsrat:</i>	<i>Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat:</i>	<i>Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art):</i>
13. Rust Peter. Änderung des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich 12.02.2001 (875.1 – 10447)	22.02.2001 FD	949.2/875.2 – 10716/	(Ziffer 3 noch nicht behandelt) 29.11.2001 Kenntnisnahme als Zwi-bericht und Behandlung bei Umsetzung Motion Beat Völliger (949.1 – 10692): Überschuss im übernächsten Jahr zur Steuerfusssenkung. 01.07.2004
14. CVP-Fraktion. Regelung der Offenlegung von Interessen- bindungen 04.07.2001 (934.1 – 10638)	30.08.2001 SD	11473	28.01.2004 Erheblichklärung und als erledigt abgeschrieben 28.01.2004 Nichterheblichklärung und als erledigt abgeschrieben
15. Michel Matthias, Lang Josef, Prodolliet Jean-Pierre. Offenlegung der Interessenbindungen über ein öffentliches Register 05.07.2001 (936.1 – 10641)	30.08.2001 SD		ben
16. Pezzatti Bruno, Pfister Gerhard. Schaffung der Rechtsgrund- lage für die Einführung einer gemässigten Ausgabenbremse 05.07.2001 (938.1 – 10643)	30.08.2001 SD (Mitbericht FD)	11133/11473	26.06.2003/01.07.2004
17. Bär René, Durrer Hans, Tännler Heinz. Schaffung einer unabhängigen Anlaufstelle für Mitbürgerinnen und Mitbürger (Ombudsmann- oder Mediationsstelle) 23.11.2001 (972.1 – 10736)	20.12.2001 SD	11133/11473	26.06.2003/01.07.2004

Allgemeiner Teil

<i>A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte:</i>	<i>Überweisung an Regierungsrat:</i>	<i>Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat:</i>	<i>Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art):</i>
18. JPK. Prävention und Umgang mit Personen in Konfliktsituationen 29.11.2001 (974.1 – 10743)	20.12.2001 SD	11133/11473 11133	19.12.2002 Ziff. 3 als erledigt abgeschrieben 26.06.2003/01.07.2004 26.06.2003 27.05.2004
19. Rust Peter. Seerettungsdienst Zugsersee und Ägerisee 15.02.2002 (991.1 – 10794)	28.02.2002 SD	991.2 – 11447	Nichterheblicherklärung
20. Gössi Alois. Hilfestellung von Ehefrauen/Kindern vor schlagenden Ehemännern/Vätern 28.02.2002 (995.1 – 10804)	28.03.2002 SD	11133/11473 995.2 – 11498	26.06.2003/01.07.2004 26.08.2004 Erheblicherklärung
21. Tännler Heinz. Umweltgerechte Senkung der Motorfahrzeugsteuer 14.05.2002 (1022.1 – 10888)	27.06.2002 SD	11473	01.07.2004
22. Hegglin Peter. Änderung des Gesetzes über die Gewässer 23.05.2002 (1027.1 – 10903)	27.06.2002 BD		01.07.2004 Teilweise Erheblicherklärung und als erledigt abgeschrieben
23. Durrer Hans. Klarere Umschreibung einer gebundenen Ausgabe 17.10.2002 (1057.1 – 10988)	31.10.2002 FD	11473	01.07.2004
24. Meyer Marcel. Machbarkeit einer Autobahnstättie auf dem Zuger Nationalstrassenetz 12.11.2002 (1066.1 – 11012)	19.12.2002 BD	11473	01.07.2004
25. Fährdrieh Burger Rosemarie. Radweg von Bibersee nach Oberwil, Gemeinde Cham 27.11.2002 (1073.1 – 11034)	19.12.2002 BD	1073.2 – 11372	29.01.2004 Erheblicherklärung
26. SVP-Fraktion. Standesinitiative Bankkundengeheimnis 13.01.2003 (1082.1 – 11064)	30.01.2003 FD	1082.2 – 11366	29.01.2004 Teilweise Erheblicherklärung und als erledigt abgeschrieben

Allgemeiner Teil

<i>A. Vom Vorjahr abhängige Geschäfte:</i>	<i>Überweisung an Regierungsrat:</i>	<i>Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat:</i>	<i>Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art):</i>
27. Villiger Beat. Zielsetzungen, Organisation und Ablauf der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden mit Antrag auf Vorlage eines Rahmengesetzes 09.05.2003 (1120.1 – 11156)	22.05.2003 FD		
28. Tännler Heinz. Gebührentarif im Grundbuchwesen bezüglich der gemeindesteuerrelevanten Tatbestände 15.05.2003 (1122.1 – 11160)	26.06.2003 DI		
29. FDP-Fraktion. Fürsorgestopp für abgewiesene Asylsuchende 27.05.2003 (1125.1 – 11176)	26.06.2003 DI	1125.2 – 11555	25.11.2004 Nichterheblicherklärung
30. CVP-Fraktion. Bessere Zusammenarbeit im Sozialbereich (Revision des Sozialhilfegesetzes) 18.06.2003 (1133.1 – 11197)	03.07.2003 DI		
31. CVP-Fraktion. Finanzierung der Folgen des NFA 25.06.2003 (1137.1 – 11209)	28.08.2003 FD		
32. Christen Hans. Änderung der Rechtspflegvorschriften des Gesetzes über den Feuerschutz 29.08.2003 (1158.1 – 11262)	25.09.2003 SD		
33. Lötscher Thomas. Neuregelung der kantonalen Motorfahrzeugsteuer 08.09.2003 (1165.1 – 11274)	25.09.2003 SD		
34. Hofer Käty. Existenzsicherndes Einkommen für Familien mit Kindern 08.09.2003 (1166.1 – 11275)	25.09.2003 VD	1166.2 – 11380	29.01.2004 Nichterheblicherklärung
35. Alternative Fraktion. Sozial- und umweltverträgliche Finanzierung des neuen Finanzausgleichs 22.09.2003 (1170.1 – 11284)	30.10.2003 FD		

Allgemeiner Teil

<i>A. Vom Vorjahr abhängige Geschäfte:</i>	<i>Überweisung an Regierungsrat:</i>	<i>Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat:</i>	<i>Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art):</i>
36. Villiger Beat. Erheblich erklärte, jedoch noch nicht erledigte Motionen und Postulate 26.09.2003 (1173.1 – 11295)	30.10.2003 SD (Staka Ziff. 1 – 3)	1173.2/1191.3 – 11474	26.08.2004 Erheblicherklärung und als erledigt abgeschrieben ausser Ziffer 4: Teilw. Erheblicherklärung und nicht als erledigt abgeschrieben
37. SP-Fraktion. Regelmässige Veröffentlichung einer erweiterten Arbeitsmarktstatistik 03.11.2003 (1188.1 – 11330)	27.11.2003 VD	1188.2 – 11377	29.01.2004 Nichteintreten als Motion. Umwandlung in ein Postulat
38. Erweiterte JPK. Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells 05.11.2003 (1192.1 – 11340)	27.11.2003 Obergericht	1192.2 – 11536 1192.3 – 11594	25.11.2004 Erheblicherklärung
39. Prodolliet Jean-Pierre. Gesetzliche Massnahmen, die bewirken, dass Grundeigentum für die in der Raumplanung vorgesehenen BD Zwecke genutzt werden kann, und die der Baulandhoftung entgegenwirken 25.11.2003 (1193.1 – 11349)	18.12.2003 BD		
<i>B. Eingänge 2004:</i>	<i>Überweisung an Regierungsrat:</i>	<i>Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat:</i>	<i>Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art):</i>
1. FDP-Fraktion. EG BG über den Umweltschutz vom 29.01.1998 18.12.2003 (1201.1 – 11376)	29.01.2004 BD		
2. SP-Fraktion. Einreichung einer Standesinitiative zur Entlastung des Agglomerationsverkehrs 16.02.2004 (1211.1 – 11400)	26.02.2004		Nichtüberweisung

Allgemeiner Teil

<i>B. Eingänge 2004:</i>	<i>Überweisung an Regierungsrat:</i>	<i>Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat:</i>	<i>Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art):</i>
3. SVP-Fraktion. Stärkung der Finanzkompetenzen des Kantonsrates 26.02.2004 (1217.1 – 11431)	25.03.2004 FD		
4. Betschart Karl, Hodel Andrea, Villiger Beat. Änderung des Gesetzes über die Kinderzulagen (BGS 844.4 vom 16. Dezember 1982) und der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Kinderzulagen (BGS 844.411 vom 28. März 1983) 09.03.2004 (1223.1 – 11439)	25.03.2004 VD		30.09.2004 Erheblicherklärung
5. Hodel Andrea, Pezzatti Bruno. Änderung des Steuergesetzes 27.05.2004 (1237.1 – 11489)	24.06.2004 FD		
6. Jans Markus. Schaffung von gesetzlichen Grundlagen zur Betreuung von Personen aus dem Asylbereich mit einem rechtskräftigen Nichtertrittensentscheid (NEE) durch den Kanton 01.06.2004 (1238.1 – 11490)	24.06.2004 DI	1238.2 – 11528	25.11.2004 Nichterheblicherklärung
7. Gössi Alois, Lehmann Martin B. Erhöhung des Kinderbetreuungsabzuges 25.06.2004 (1244.1 – 11506)	26.08.2004 FD		
8. Gössi Alois, Lehmann Martin B. Erhöhung des Kinderabzuges 25.06.2004 (1245.1 – 11507)	26.08.2004 FD		
9. Chamer Kantonsrätinnen/Kantonsräte. Unterstützung der Planung der Verzweigung Blegi im Nationalstrassenprojekt 6-Spur-Ausbau N4 07.09.2004 (1259.1 – 11547)	30.09.2004 BD		
10. Zeiter Berty, Lustenberger-Seitz Anna, Stuber Martin. Zweckmässigkeitsstudie betreffend «Bypass Neufeld–Inwil» statt Tangente Neufeld 28.09.2004 (1265.1 – 11559)			28.10.2004 Nichtüberweisung

Allgemeiner Teil

<i>B. Eingänge 2004:</i>	<i>Überweisung an Regierungsrat:</i>	<i>Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat:</i>	<i>Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art):</i>
11. CVP-Fraktion. Erweiterung der Blockzeiten in der Primar- schulstufe und Beibehalten der Blockzeiten in der Vorschulstufe 30.09.2004 (1268.1 – 11567)	28.10.2004 DBK		
12. Villiger Werner, Nussbaumer Karl, Villiger Thomas. Förderung des Erwerbs von Wohneigentum mittels Bausparen 30.09.2004 (1269.1 – 11568).	28.10.2004 FD		
13. Aeschbacher Manuel, Villiger Thomas. Befreiung der juristischen Personen von der Kirchensteuer 14.10.2004 (1271.1 – 11570)	28.10.2004 FD		
14. Hurschler-Baumgartner Lilian, Prodolliet Jean-Pierre. Weiterführung der Förderung der Renovation von Gebäuden nach Minergie-Standard 18.10.2004 (1272.1 – 11571)	28.10.2004 BD		
15. Helfenstein Georg, Hächler Thimo. Arbeitsvergabe an Firmen mit Angestellten im Lohndumping 04.11.2004 (1281.1 – 11596)	25.11.2004 Konkordats- kommission		Wird mit neuem Submissions- konkordat behandelt (siehe Konkordate, Eingänge 2004, Ziffer 2)
16. SP-Fraktion. Einführung der Interinstitutionellen Zusammen- arbeit (IIZ) im Kanton Zug 12.11.2004 (1282.1 – 11599)	25.11.2004 VD		

3.2.2 Postulate (soweit Anfang 2004 noch nicht im Kantonsrat behandelt)

<i>A. Vom Vorjahr abhängige Geschäfte:</i>		<i>Überweisung an Regierungsrat:</i>	<i>Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat:</i>	<i>Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art):</i>
1.	Jans Armin. Personalplafonierung/Sparmassnahmen im Finanzhaushalt des Kantons Zug 07.05.1992 (7711)	21.05.1992/ 25.06.1992 FD	8315/8610/ 8840/9200/ 9490/9833/ 10138/10515/ 10852/11133/ 11473	01.09.1994/29.06.1995/ 27.06.1996/03.07.1997/ 02.07.1998/24.06.1999/ 29.06.2000/05.07.2001/ 27.06.2002/26.06.2003/ 01.07.2004
2.	Bossard Andreas. Sporadische Durchführung von Festen der Verbundenheit 30.06.2002 (1034.1 – 10928)	29.08.2002 SD	1034.2 – 11318	26.02.2004 Nichterheblicherklärung
3.	Christen Hans. Software-Lösung für das Handelsregisteramt des Kantons Zug 03.04.2003 (1109.1 – 11129)	22.05.2003 VD	1109.2 – 11483	24.06.2004 Erheblicherklärung und als erledigt abgeschrieben
<i>B. Eingänge 2004</i>		<i>Überweisung an Regierungsrat:</i>	<i>Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat:</i>	<i>Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art):</i>
1.	SP-Fraktion. Regelmässige Veröffentlichung einer erweiterten Arbeitsmarktstatistik 03.11.2003 (1188.1 – 11330)	27.11.2003 VD	1188.2 – 11377	29.01.2004 Nichteintreten als Motion. Umwandlung in ein Postulat. Teilweise Erheblicherklärung und als erledigt abgeschrieben.

<i>B. Eingänge 2004</i>	<i>Überweisung an Regierungsrat:</i>	<i>Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat:</i>	<i>Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art):</i>
2. Kupper Gregor, Betschart Karl, Lötscher Thomas. Ständige Vertretung im Verwaltungsrat der interkantonalen Umweltagentur 31.03.2004 (1226.1 – 11456)	29.04.2004 BD		29.04.2004 Erheblicherklärung
3. Uebelhart Max, Dübendorfer Christen Mäja. Linienführung der Buslinie Nr. 3, Baar–Zug–Oberwil 08.04.2004 (1228.1 – 11462)	29.04.2004 VD	1228.2 – 11493	24.06.2004 Nichterheblich- erklärung

<i>3.2.3 Interpellationen</i>			
<i>A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte:</i>	<i>Eingang Kantonrat:</i>	<i>Vorlage Nr.:</i>	<i>Erledigt am:</i>
1. Betschart Karl, Schmid Moritz. Submissionsgesetz 30.01.2003 (1088.1 – 11080)	27.03.2003 BD	1088.2 – 11355	26.02.2004
2. Zeberg Josef. Ungenügende Kontrollen von Booten auf dem Zugersee 01.05.2003 (1115.1 – 11146)	22.05.2003 SD	1115.2 – 11441	27.05.2004
3. Schmid Moritz, Zeberg Josef, Rust Karl. Öffentliche Bauten, Qualitätssicherung vor allem im Ausbaugewerbe 28.05.2003 (1127.1 – 11179)	26.06.2003 BD	1127.2 – 11381	26.02.2004
4. CVP-Fraktion. Beiträge mit Zweckbindung 25.06.2003 (1138.1 – 11210)	28.08.2003 FD	1138.2 – 11387	26.02.2004

Allgemeiner Teil

<i>A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte:</i>	<i>Eingang Kantonsrat:</i>	<i>Vorlage Nr.:</i>	<i>Erledigt am:</i>
5. CVP-Fraktion. Öffentliche Sicherheit 30.06.2003 (1139.1 – 11213)	28.08.2003 SD	1139.2/1143.2/ 1199.2 – 11383	26.02.2004
6. Zürcher Beat, Nussbaumer Karl. Jugendgewalt 03.07.2003 (1143.1 – 11223)	28.08.2003 SD	1139.2/1143.2/ 1199.2 – 11383	26.02.2004
7. Winger Jutz Erwina, Stubler Martin, Hurschler-Baumgartner Lilian. Stand der Luftreinhaltung und weiterer Handlungsbedarf 18.08.2003 (1152.1 – 11242)	28.08.2003 BD	1152.2 – 11445	24.06.2004
8. Schlumpf Hans Peter, Rust Karl, Villiger Werner. Langfristige Sicherstellung der Kiesversorgung im Kanton Zug 18.08.2003 (1153.1 – 11244)	28.08.2003 BD	1153.2 – 11442	24.06.2004
9. Bär René. Einhaltung gesetzlicher Vorgaben 01.09.2003 (1159.1 – 11263)	25.09.2003 BD	1159.2 – 11450	24.06.2004
10. CVP-Fraktion. Umsetzung des Teilrichtplans Verkehr (Kantonsstrassen der I. Priorität) 30.09.2003 (1174.1 – 11296)	30.10.2003 BD	1174.2 – 11481	24.06.2004
11. Lehmann Martin B. Finanzielle Situation der Pensionskasse 01.10.2003 (1176.1 – 11299)	30.10.2003 FD	1176.2 – 11346	25.03.2004
12. Gössi Alois. Entlastungsprogramm Sparpaket des Bundes und deren Auswirkungen auf den Kanton Zug und seine Gemeinden 02.10.2003 (1178.1 – 11302)	30.10.2003 FD	1178.2 – 11458	29.04.2004
13. Villiger Beat. Unterschlagung einer Summe von über Fr. 750 000.– durch X, ehemaliger Mitarbeiter der Baudirektion 03.10.2003 (1180.1 – 11305)	30.10.2003 FD	1180.2 – 11388	26.02.2004

<i>A. Vom Vorjahr abhängige Geschäfte:</i>	<i>Eingang Kantonsrat:</i>	<i>Vorlage Nr.:</i>	<i>Erledigt am:</i>
14. Alternative Fraktion, SP-Fraktion. Übernahme der Parkhauskosten durch den Kanton während der Kantonsrats- und Kommissionsitzungen 30.10.2003 (1187.1 – 11327)	27.11.2003 BD	1187.2 – 11460	24.06.2004
15. Jans Markus. Stand der sozialen Integration von Ausländerinnen und Ausländern im Kanton Zug 03.11.2003 (1189.1 – 11331)	27.11.2003 DI	1189.2 – 11449	24.06.2004
16. CVP-Fraktion. Familienfreundliche Blockzeiten 28.11.2003 (1198.1 – 11364)	18.12.2003 DBK	1198.2 – 11497	30.09.2004
17. Lötscher Thomas. Ausschreitungen im Rahmen des WEF 09.12.2003 (1199.1 – 11369)	18.12.2003 SD	1139.2/1143.2/ 1199.2 – 11383	26.02.2004
<i>B. Eingänge 2004:</i>	<i>Eingang Kantonsrat:</i>	<i>Vorlage Nr.:</i>	<i>Erledigt am:</i>
1. Gössi Alois, Lehmann Martin B. Personalplanung in der kantonalen Verwaltung 16.01.2004 (1204.1 – 11384)	29.01.2004 FD	1204.2 – 11529	16.12.2004
2. Kupper Gregor, Wicky Vreni. Bauabrechnung für die Strafanstalt 11.02.2004 (1210.1 – 11399)	26.02.2004 BD		
3. Alternative Fraktion. Zuger Strassenbauprojekte angesichts des Avanti-Volksentscheides und der finanziellen Perspektiven des Kantons 02.03.2004 (1219.1 – 11433)	25.03.2004 BD	1219.2 – 11549	25.11.2004

Allgemeiner Teil

<i>B. Eingänge 2004:</i>	<i>Eingang Kantonsrat:</i>	<i>Vorlage Nr.:</i>	<i>Erledigt am:</i>
4. Lustenberger-Seitz Anna, Dübendorfer Christen Maja. Geplante «Regionale Stundentafel 2005» auf der Primarstufe 04.03.2004 (1220.1 – 11434)	25.03.2004 DBK	1220.2 – 11455	27.05.2004
5. Alternative Fraktion. Ausgleich der kalten Progression und Steuerpaket – Auswirkungen auf die Finanzen von Kanton und Gemeinden 08.03.2004 (1222.1 – 11438)	25.03.2004 FD	1222.2 – 11451	29.04.2004
6. Gössi Alois, Jans Markus. Kostenwahrheit beim motorisierten individuellen Verkehr (MIV) 11.03.2004 (1224.1 – 11440)	25.03.2004 BD		
7. Erni Andrea, Hürschler-Baumgartner Lilian. Vernehmlassung zur Teilrevision in der Krankenversicherung (KVG), Vorlage Prämienverbilligung (IPV) 19.04.2004 (1229.1 – 11463)	29.04.2004 GD	Mündlich	29.04.2004
8. SP-Fraktion. Schwächung des Regionalverkehrs durch das EP 04.06.07.2004 (1253.1 – 11525)	26.08.2004 VD	Mündlich	26.08.2004
9. Gisler Stefan, Stuber Martin. Zuger Wohnraum- und Mobilitätspolitik angesichts der grossen Wohnungsnot und des hohen Pendlerverkehrs 16.08.2004 (1256.1 – 11534)	26.08.2004 VD	1256.2 – 11598	25.11.2004
10. Stuber Martin, Christen Hans, Spescha Eusebius, Wicky Vreni, Stocker Beat. Zuger Stadtkernentlastung nach der Abstimmung vom 26. September 2004 27.09.2004 (1263.1 – 11557)	28.10.2004 BD		
11. Bruno Pezzatti. Nichtbewilligung des Zuger OL 2004 27.09.2004 (1264.1 – 11558)	28.10.2004 DI	Mündlich	28.10.2004
12. Lötischer Thomas, Hodel Andrea. Freundeigenössische Hilfe des Kantons Zug an andere Kantone 01.10.2004 (1270.1 – 11569)	28.10.2004 FD	Mündlich	28.10.2004

<i>B. Eingänge 2004:</i>	<i>Eingang Kantonsrat:</i>	<i>Vorlage Nr.:</i>	<i>Erledigt am:</i>
13. Alternative Fraktion. Auswirkung des NFAs auf Behinderten- einrichtungen, Sonderschulen und Spitex-Dienste im Kanton Zug 25.10.2004 (1276.1 – 11584)	25.11.2004 DI		
14. Spescha Eusebius. Familienpolitik des Kantons Zug 02.11.2004 (1278.1 – 11590)	25.11.2004 DI		
15. Rust Karl. Freizügigkeit im Personenverkehr ab 01.06.2004; Missbrauchsverhinderung mit Erfassen der kritischen Beitragspflichtigen 25.11.2004 (1283.1 – 11600)	25.11.2004 VD		
3.2.4 Kleine Anfrage			
<i>A. Vom Vorjahr abhängige Geschäfte:</i>	<i>Eingang Kantonsrat:</i>	<i>Vorlage Nr.:</i>	<i>RRB (Regierungsratsbeschluss):</i>
Keine			
<i>B. Eingänge 2004:</i>	<i>Eingang Kantonsrat:</i>	<i>Vorlage Nr.:</i>	<i>RRB (Regierungsratsbeschluss):</i>
Keine			

3.2.5 Petitionen

<i>A. Vom Vorjahr abhängige Geschäfte:</i>	<i>Eingang Kantonsrat:</i>	<i>Vorlage Nr.:</i>	<i>Erledigt am:</i>
1. Petition Familie Fankhauser. Ausrichtung eines Härtebeitrages von Fr. 500 000.– bis Fr. 600 000.– für einen Ersatzbau	30.10.2003 Überweisung an JPK	1241.1 – 11496	01.07.2004 Nichteintreten
<i>B. Eingänge 2004:</i>	<i>Eingang Kantonsrat:</i>	<i>Vorlage Nr.:</i>	<i>Erledigt am:</i>

Keine

3.2.6 Aufsichtsbeschwerden

<i>A. Vom Vorjahr abhängige Geschäfte:</i>	<i>Eingang Kantonsrat:</i>	<i>Vorlage Nr.:</i>	<i>Erledigt am:</i>
1. Hüsler Anton, Steinhausen, gegen den Regierungsrat des Kantons Zug und subsidiär gegen den Gemeinderat Steinhausen betreffend Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen (WEST) 13.07.2003	28.08.2003 Überweisung an JPK	1208.1 – 11396	26.02.2004

<i>A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte:</i>	<i>Eingang Kantonsrat:</i>	<i>Vorlage Nr.:</i>	<i>Erliegt am:</i>
2. Schmunrenberger Alex, Hünenberg, gegen Zuger Behörden insbesondere gegen einen Kantonsrichter 27.08.2003	25.09.2003 Überweisung an JPK	1234.1 – 11482	24.06.2004
3. Brogle Peter, Zürich, gegen das Kantonsgericht des Kantons Zug 16.10.2003	30.10.2003 Überweisung an JPK	1200.1 – 11371	29.01.2004
<i>B. Eingänge 2004:</i>	<i>Eingang Kantonsrat:</i>	<i>Vorlage Nr.:</i>	<i>Erliegt am:</i>
1. Schmunrenberger Alex, Hünenberg, gegen einen Kantonsrichter und gegen einen Untersuchungsrichter 18.06.2004	24.06.2004 Überweisung an JPK		
<i>3.2.7 Erheblich erklärte, Anfang 2004 noch nicht erledigte Motionen (M) und Postulate (P)</i>			
<i>Erheblich am:</i>	<i>Direktion:</i>	<i>Erliegt durch:</i>	
1. Moos Ernst. Totalrevision des Gesetzes über den Markt- und Hausierverkehr 22.06.1982, M (4902; 6547)	06.04.1989 VD	26.08.2004 als erledigt abgeschrieben	
2. Rust Peter. Ausbau der Kantonsstrasse 25b, Zug-Walchwil 26.06.1989, M (6702; 7504)	31.10.1991 BD	26.08.2004 als erledigt abgeschrieben	

Allgemeiner Teil

<i>Erheblich am:</i>	<i>Direktion:</i>	<i>Erledigt durch:</i>
3. Gügler Toni. Kantonales Renaturierungsprogramm für Fliessgewässer 23.05.1991, M (7412; 7533)	BD	28.01.2004 als erledigt abgeschrieben
4. Werder Bruno. Durchgangplatz für Jenische 06.11.1992, M (7895; 66.2 – 8056)	BD	
5. Kommission. «Zuger Initiative für vermehrte Mitsprache im Strassenverkehr» 14.06.1993, M (81.1 – 8104; 81.2 – 8269)	SD	
6. Bossard Andreas. Vereinfachung des Verfahrens bei der Einführung des Ausländerstimmrechts in den Kirchgemeinden 17.01.1994, M (129.1 – 8252; 129.2 – 8311)	DI	
7. Kommission. Volksinitiative für ein familienfreundliches Steuergesetz im Kanton Zug 07.07.1995 M (222.2 – 8685 Anhang)	FD	Bei Steuergesetzdebatte am 25.05.2000 durch Beschluss des Rates <i>NICHT</i> abgeschlossen. 26.08.2004 Nichterheblich- erklärung
8. Ackermann Jeannette. Velobrücke über die Zugerstrasse zwischen Alpenblick und Kollermühle 12.09.1995, P, vorher Motion (291.1 – 8713; 291.2 – 8789)	BD	
9. FDP-Fraktion. Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden 17.03.1994, M (142.1 – 8302; 142.2 – 8863)	FD	
10. Kommission. Totalrevision des Gesetzes über die Kantonspolizei 01.09.1994, M (185.1 – 8458; 185.2 – 8874)	SD	Zwi-bericht 185.3 – 9202 am 03.07.1997 z. K. genommen/ Zwi-bericht 185.7 – 9851 am 24.06.1999 z. K. genommen
11. Stawiko. Aufgabenteilung im Bereich Heime 04.07.1996, M (383.1 – 8985)	DI	
12. Hohler Christoph. Radstrecken ins Ägerital 07.08.1995, M (282.1 – 8690; 254.2 – 8974)	BD	27.05.2004 als erledigt abgeschrieben

Allgemeiner Teil

<i>Erheblich am:</i>	<i>Direktion:</i>	<i>Erledigt durch:</i>
13. Straub Christoph. Stärkung der politischen Steuerung und Aufsicht durch das Parlament 16.01.1998, M (518.1 – 9408; 518.2 – 9754)	SD	28.01.2004 als erledigt abgeschrieben
14. Raumplanungskommission. Teilrichtplan Verkehr 16.09.1999, M (711.1 – 9966)	BD	26.08.2004 als erledigt abgeschrieben
15. Kommission «Teilrevision Personalgesetz». Einführung eines leistungsabhängigen Entlohnungssystems für das gesamte Staatspersonal 26.05.1999, M (666.1 – 9864; 666.6 – 11475)	FD	Fristerstreckung 666.2 – 10645; 30.08.2001, Zwi-Bericht 666.3 – 10893/666.4 – 10914, 03.07.2002 und Kommissionsbestellung, 31.10.2002 Änderung der erheblich erklärt Motion, ohne Kostenneutralität, aber Aufzei- gen der Finanzierung und Kompensation 26.08.2004 als erledigt abgeschrieben
16. Eder Joachim. Ausrichtung kantonaler Beiträge an Organisationen der privaten Alters- und Behindertenhilfe nach dem Wegfall der Bundessubventionen 14.05.1998, M (564.1 – 9518; 564.2 – 10029)	DI	
17. Villiger Beat. Änderung des Personalgesetzes und des Pensionskassengesetzes 01.06.1999, M (670.1 – 9874; 670.2 – 10266)	FD	
18. Zeberg Josef. Schilf im Zugersee 10.06.1999, M (676.1 – 9885; 676.2 – 10045; 676.3 – 10277)	BD	26.08.2004 als erledigt abgeschrieben
19. Rust Karl. Raumwirksame Massnahmen und Ergänzungen des Siedlungsgebietes der S-Bahn/Stadtbahn Zug 1. Etappe 01.06.2000, M (797.1 – 10229; 797.2 – 10341)	BD	28.01.2004 als erledigt abgeschrieben
20. Hohler Christoph. Stärkere Verbilligung von Krankenkassenprämien 30.08.1999, M (702.1 – 9943; 702.2 – 10317)	GD	27.05.2004 als erledigt abgeschrieben

Allgemeiner Teil

<i>Erheblich am:</i>	<i>Direktion:</i>	<i>Erledigt durch:</i>
21. Rust Karl, Schlumpf Hans Peter. Strategie für die Einführung einer wirkungsorientierten Zuger Verwaltungsführung 31.01.2000, M (744.1 – 10078; 744.2 – 10325)	FD	27.05.2004 als erledigt abgeschlossen
22. Wicky Vreni. Schulunterstützungszentrum 29.03.2000, M (763.1 – 10128; 763.2 – 10489)	DBK	
23. Erweiterte Justizprüfungscommission. Voraussetzungen für die Wahl in das Kantons-, Straf-, Ober- und Verwaltungsgericht 13.03.2000, M (762.1 – 10127; 762.2 – 10468)	Ober-, Verwaltungswaltungsgericht; DI GD	
24. Eder Joachim. Gesundheitsförderung im Kanton Zug 11.11.1999, M (720.1 – 10013)	GD	26.08.2004 als erledigt abgeschlossen
25. Bossard Andreas. Weitere Förderung der Stimmbeteiligung 11.04.2000, M (766.1 – 10137; 766.2 – 10617)	DI	
26. Villiger Beat. Totalrevision des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen 01.12.1997, M (508.1 – 9384; 508.2 – 10616)	DI	
27. Zeberg Josef. Verbesserte Arbeitsvergebungen (Vergaberichtlinien bei Malerarbeiten) 29.03.2001, M (892.1 – 10507; 892.2/893.2 – 10624)	BD	
28. Zeberg Josef. Verbesserte Arbeitsvergebungen (Vergaberichtlinien bei Fachausbildung) 29.03.2001, M (893.1 – 10508; 892.2/893.2 – 10624)	BD	
29. Stuber Sophie, Schmid Moritz. Neugestaltung des Zustell- und Antwortkuverts für Wahlen und Abstimmungen 08.01.2001, M (863.1 – 10413; 863.2 – 10679)	DI	28.10.2004 als erledigt abgeschlossen
30. Weichelt Manuela. Unterstützung und Sicherstellung eines bedarfsgerechten familienergänzenden Kinderbetreuungsangebotes 31.05.2001, M (917.1 – 10589; 917.2 – 10816)	DI	

<i>Erheblich am:</i>	<i>Direktion:</i>	<i>Erledigt durch:</i>
31. Tännler Heinz. Ausbau der bestehenden Schwertransportpiste zwischen dem Kreisel Grindel bis zur Abzweigung nach dem Blegiwäldli sowie Strassenneubau ab Abzweigung Blegiwäldli bis Bibersce 29.04.1996, M (359.1 – 8899; 359.2 – 9299)	BD	BD
32. Ennetseer Kantonsrätinnen/Kantonsräte. Bevorzugte Realisierung der Verbindungsstrasse Schlatt–Lindencham 20.07.2000, M (809.1 – 10258)	BD	BD
33. Lustenberger-Seitz Anna. Anpassung des Gemeindegesetzes an die kirchlichen Realitäten 27.06.2002, M (1035.1 – 10929; 1035.2 – 10943)	DI	DI
34. CVP-Fraktion. Aufzeigen von Sparmöglichkeiten für das Budget 2003 und folgende Jahre 20.12.2001, M (981.1 – 10762; 981.2 – 10990; 981.3 – 11023)	FD	FD
35. Tännler Heinz, Durrer Hans. Beurkundungskompetenz für Notare und das Grundbuchamt 07.08.2001, M (939.1 – 10656; 939.2 – 11044)	DI	DI
36. Stadelmann Stünzi Diana, Lustenberger-Seitz Anna. 1 Jahr obligatorischer Kindergartenbesuch für alle Kinder im Kanton Zug 31.01.2002, M (987.1 – 10789; 987.2 – 11162)	DBK	DBK
37. Lang Josef. Registrierung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften 08.07.2003, M (1145.1 – 11228; 1145.2 – 11285)	DI	DI
38. Rust Karl, Dür Peter, Häcki Felix, Birri Othmar. Gesamtauswirkungen von Ausgabenbeschlüssen 31.10.2003, M (1186.1 – 11323)	FD	FD

<i>Erheblich am:</i>	<i>Direktion:</i>	<i>Erledigt durch:</i>
39. Tändler Heinz. Änderung des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (WAG; Termin für die Gesamterneuerungswahlen) 08.11.2002, M (1064.1 – 11008; 1064.2 – 11324)	DI	
40. Tändler Heinz. Unvereinbarkeitsregelung bezüglich Mitgliedern des Verwaltungsgerichts nach § 55 des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz) 20.03.2003, M (1105.1 – 11115; 1105.2 – 11300; 1105.3 – 11345)	Verwaltungsgericht	
41. CVP-Fraktion. Regelung der Offenlegung von Interessenbindungen 04.07.2001, M (934.1 – 10638)	SD	28.01.2004 als erledigt abgeschrieben
42. Lang Josef. Demokratisierung interkantonaler Vereinbarungen 02.07.1999, M (684.1 – 9905)	SD	28.01.2004 als erledigt abgeschrieben
43. Häcki Felix. Ergänzung von § 39 Abs. 2 letzter Satz der Geschäftsordnung des Kantonsrates 24.06.1999, M (682.1 – 9899)	SD	28.01.2004 als erledigt abgeschrieben
44. Fährdrieh Bürger Rosemarie. Radweg von Bibersee nach Oberwil, Gemeinde Cham 27.11.2002, M (1073.1 – 11034; 1073.2 – 11372)	BD	
45. SVP-Fraktion. Ständesinitiative Bankkundengeheimnis 13.01.2003, M (1082.1 – 11064; 1082.2 – 11366)	FD	29.01.2004 als erledigt abgeschrieben
46. SP-Fraktion. Regelmässige Veröffentlichung einer erweiterten Arbeitsmarktstatistik 03.11.2003, P (1188.1 – 11330; 1188.2 – 11377)	VD	29.01.2004 als erledigt abgeschrieben
47. Kupper Gregor, Beitschart Karl, Lötischer Thomas. Ständige Vertretung im Verwaltungsrat der interkantonalen Umweltagentur 31.03.2004, P (1226.1 – 11456)	BD	

	<i>Erheblich am:</i>	<i>Direktion:</i>	<i>Erledigt durch:</i>
48. Christen Hans. Software-Lösung für das Handelsregisteramt des Kantons Zug 03.04.2003, P (1109.1 – 11129; 1109.2 – 11483)	24.06.2004	VD	24.06.2004 als erledigt abgeschrieben
48. Hegglin Peter. Änderung des Gesetzes über die Gewässer 23.05.2002, M (1027.1 – 10903)	01.07.2004	BD	01.07.2004 als erledigt abgeschrieben
49. Villiger Beat. Erheblich erklärte, jedoch noch nicht erledigte Motionen und Postulate 26.09.2003, M (1173.1 – 11295; 1173.2/1191.3 – 11474; 1235.1/1173.3/1191.4 – 11484)	26.08.2004	SD (Staka Ziff. 1–3)	26.08.2004 als erledigt abgeschrieben ausser Ziffer 4: Teilw. Erheblicherklärung und nicht als erledigt abgeschrieben
50. Gössi Alois. Hilfestellung von Ehefrauen/Kindern vor schlagenden Ehemännern/Vätern 28.02.2002, M (995.1 – 10804; 995.2 – 11498)	26.08.2004	SD	
51. Betschart Karl, Hodel Andrea, Villiger Beat. Änderung des Gesetzes über die Kinderzulagen (BGS 844.4 vom 16. Dezember 1982) und der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Kinderzulagen (BGS 844.411 vom 28. März 1983) 09.03.2004, M (1223.1 – 11439; 1223.2 – 11513)	30.09.2004	VD	
52. Erweiterte JPK. Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells, 05.11.2003, M (1192.1 – 11340)	25.11.2004	Obergericht	

Allgemeiner Teil

3.3 Verzeichnis der in die amtliche Sammlung aufgenommenen Verordnungen und Beschlüsse

28. November 2003 Änderung des Reglements über die Maturitätsprüfungen an der Kantonsschule und an den privaten Mittelschulen
06. Januar 2004 Änderung der Delegationsverordnung
12. Januar Gebührentarif des Rettungsdienstes für Hilfeleistungseinsätze ohne medizinische Versorgung bei Alarmierung über das Notrufsystem des Schweizerischen Roten Kreuzes
06. Februar Prüfungsreglement der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ-Prüfungsreglement)
12. Februar Verfügung über die Delegation der Entscheidungsbefugnisse der Direktion des Innern im Zusammenhang mit verfahrensleitenden Verfügungen im Verwaltungs- und Verwaltungsbeschwerdeverfahren an das Direktionssekretariat
12. Februar Verwaltungsvereinbarung betreffend gemeinsame Durchführung der Grund-, Kader- und Spezialistenausbildung im Zivilschutz (Ausbildungsvereinbarung Zivilschutz)
17. Februar Änderung des Anhangs zum Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit zur Förderung der Renovation von Gebäuden nach «MINERGIE»-Standard
02. März Änderung des Reglements über die Entschädigung für besondere Aufgaben von Lehrerinnen und Lehrern sowie von externen Beauftragten der Gewerblich-industriellen Berufsschule Zug (GIBZ) und der Kaufmännischen Berufsschule Zug (KBZ)
09. März Verordnung über das Drachensegeln auf dem Zugersee
29. März Änderung des Reglements über die Organisation und den Betrieb des Gewerblich-industriellen Bildungszentrums, des Kaufmännischen Bildungszentrums und des landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrums (Reglement Bildungszentren)
06. April Aufhebung der Verordnung über das Staatsarchiv
06. April Änderung der Verordnung über die Ämterzuteilung
06. April Änderung der Verordnung zum EG Entsendegesetz
27. April Änderung der Verordnung I zum Gesundheitsgesetz (medizinische Hilfsberufe)
29. April Reglement der tripartiten Kommission Arbeitsmarkt
14. Mai Reglement über die Zuweisung der Lernenden der Fächer Automatiker, Elektroniker, Konstrukteur und Polymechaniker in die Niveaustufen grundlegende Anforderungen (G) und erweiterte Anforderungen (E) am Gewerblich-industriellen Bildungszentrum Zug (GIBZ)
18. Mai Änderung der Vollziehungsverordnung über das Zivilstandswesen (Kantonale Zivilstandsverordnung, kant. ZStV)
18. Mai Änderung der Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung)
24. Mai Nachführung des Verzeichnisses der National- und Kantonsstrassen im Anhang I zum Gesetz über Strassen und Wege
01. Juni Änderung der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz (V PBG)

Allgemeiner Teil

01. Juni	Verordnung über die stationäre und ambulante Langzeitpflege
08. Juni	Änderung der Verordnung über die Ämterzuteilung
08. Juni	Verordnung IV zum Gesundheitsgesetz
18. Juni	Personalverordnung für die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz (PHZ-Personalverordnung)
21. Juni	Änderung der Promotionsordnung für die Diplommittelschule
22. Juni	Änderung des Reglements über die Nebenbezüge der Kantonspolizei
22. Juni	Unterstellung des Rettungsdienstes unter das Reglement über die Nebenbezüge der Zuger Polizei
22. Juni	Änderung der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Gebäudeversicherung
29. Juni	Verordnung über das Wakeboarden und andere vergleichbare Wassersportarten auf dem Zuger- und dem Ägerisee
29. Juni	Änderung des Gebührentarifs für die Benützung des Rettungsdienstes
29. Juni	Informatikverordnung (ITV)
06. Juli	Gesetz über die Kantonspolizei vom 31. Oktober 1966: Teuerungsbedingte Anpassung des Gemeindebeitrags an die Zuger Polizei
10. August	Verordnung über die Erprobung der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget «Pragma»
11. August	Änderung der Promotionsordnung für das Kantonale Gymnasium Menzingen
24. August	Änderung der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz (V PBG)
31. August	Änderung der Ausführungsbestimmungen 2 zum Einführungsgesetz Berufsbildung (Regelung der Lehrabschlussprüfungen)
03. September	Verordnung über die Rechte und Pflichten der Studierenden der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ-Studierendenverordnung)
07. September	Änderung der Verordnung über die Gebühren im Strassenverkehr
23. September	Änderung des Reglements über die Promotion an den öffentlichen Schulen
27. September	Änderung des Reglements über die Maturitätsprüfungen an den kantonalen und privaten Gymnasien
28. September	Änderung der Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz
09. November	Regierungsratsbeschluss über die Anpassung der Ergänzungsleistungen AHV/IV an die Teuerung
16. November	Änderung des Reglements über die Bewirtschaftung und Zuteilung von Parkplätzen in der kantonalen Verwaltung
23. November	Verordnung 05 über Anpassungen an die Lohn- und Preisentwicklung bei der Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen
30. November	Änderung der Vollziehungsverordnung zum Tierschutzgesetz
07. Dezember	Leitlinien zur Kommunikation
14. Dezember	Regierungsratsbeschluss über die Ausrichtung einer Teuerungszulage an das Staatspersonal
21. Dezember	Regierungsratsbeschluss betreffend Beiträge an die ungedeckten Kosten der beruflichen Ausbildung von Nachwuchssportlerinnen und -sportlern
23. Dezember	Verfügung über die Delegation von Entscheidungsbefugnissen der Volkswirtschaftsdirektion an das Amt für Wirtschaft und Arbeit

Allgemeiner Teil

4. KANTONSRAT

Im Berichtsjahr gehörten dem Büro des Kantonsrates an: Peter Rust, Walchwil, als Präsident, Erwina Winiger Jutz, Cham, als Vizepräsidentin, Rudolf Balsiger, Zug, als Stimmenzähler, Andrea Erni, Steinhausen, als Stimmenzählerin, ferner von Amtes wegen die Vorsitzenden der fünf Fraktionen.

Der Kantonsrat trat zu 17 Halbtagesitzungen zusammen. Die Sitzungen fanden statt am: 28. Januar (Vor- und Nachmittagssitzung); 29. Januar (Vormittagssitzung); 26. Februar (Vormittagssitzung); 25. März (Vormittagssitzung); 29. April (Vor- und Nachmittagssitzung); 27. Mai (Vormittagssitzung); 24. Juni (Vormittagssitzung); 1. Juli (Vormittagssitzung); 26. August (Vormittagssitzung); 30. September (Vormittagssitzung); 28. Oktober (Vormittagssitzung); 25. November (Vor- und Nachmittagssitzung) und 16. Dezember (Vor- und Nachmittagssitzung).

Am 18. Juni erfolgte der Besuch des Büros des Kantons Solothurn. Der Kantonsrat besichtigte am 30. September die Reussdammsanierung in Hünenberg. Am 25. November erfolgte der Besuch des Büros des Grossen Rates des Kantons Appenzell Innerrhoden.

5. REGIERUNGSRAT

Die Direktionen waren wie folgt verteilt:

Direktion	Vorsteher/in	Stellvertreter/in
Direktion des Innern	Brigitte Profos	Matthias Michel
Direktion für Bildung und Kultur	Matthias Michel	Peter Hegglin
Volkswirtschaftsdirektion	Walter Suter	Hans-Beat Uttinger
Baudirektion	Hans-Beat Uttinger	Hanspeter Uster
Sicherheitsdirektion	Hanspeter Uster	Walter Suter
Gesundheitsdirektion	Joachim Eder	Brigitte Profos
Finanzdirektion	Peter Hegglin	Joachim Eder

Der Regierungsrat hat folgende Diplomaten zu einem Höflichkeitsbesuch empfangen: am 10. März die südafrikanische Botschafterin Patricia Nozipho January-Bardill mit Botschaftsrat Johannes Van Niekerk und dem 3. Sekretär der politischen Abteilung, Thebogo Kola, sowie am 5. Mai den israelischen Botschafter Aviv Shir-on mit Botschaftsrat Daniel Halevy-Goetschel.

6. STAATSKANZLEI

Die von der Staatskanzlei geführte Überweisungskontrolle weist 525 (522) Geschäftsnummern auf.

Beglaubigungen wurden 11 428 (10 213), davon 8236 (7180) Apostillen, vorgenommen, die Fr. 149 241.– (Fr. 134 213.–) einbrachten.

Es wurden 4244 (5104) neue Pässe, 4267 (4092) neue Identitätskarten und 6531 (5066) Kombis bestellt. Beim Kombi kann mit einem einzigen Antrag sowohl der Pass als auch die Identitätskarte bestellt werden. Provisorische Pässe wurden 377 (845) ausgestellt. Gesamthaft wurden 21 950 (20 173) neue Ausweise erstellt. Sämtliche Gebühren zusammen ergaben Fr. 377 975.– (Fr. 417 216.–). Weitere Informationen finden Sie unter www.zug.ch/pass.

Das Amtsblatt wies 7642 (7190) Publikationen auf.

Dem Kantonsrat wurden 254 (318) Vorlagen zugestellt. Das Protokoll des Kantonsrates umfasst 606 (793) Seiten und weist 229 (307) Geschäftsnummern auf.

Das Protokoll des Regierungsrates weist 1024 (1032) Geschäfte auf und umfasst 542 (555) Seiten mit 716 (813) Beilagen.

Die Büromaterialzentrale besorgte den Einkauf von Büromaschinen und Büromaterialien von Fr. 376 405.– (Fr. 441 412.–), wovon auf Büromaschinen Fr. 43 872.– (Fr. 61 209.–) entfielen.

An den Büromaterialien partizipierten auch die kantonalen Schulen, die kantonale Ausgleichskasse und die kantonale Arbeitslosenkasse mit Fr. 46 527.– (Fr. 50 415.–).

7. KONFERENZ DER DIREKTIONSSEKRETÄRE (KDS)

Die KDS hat an zehn Sitzungen verschiedene verwaltungstechnische und rechtliche Geschäfte von direktionsübergreifender Bedeutung behandelt. Die wichtigsten werden im Folgenden aufgeführt.

Die KDS behandelte

- Form und Inhalt der Thesen- und Aussprachepapiere beim Regierungsrat
- Ausstandsfrage: Auskünfte durch Juristinnen und Juristen und darauf folgendes Beschwerdeverfahren
- Gesetzgebung: Wie ist die verwaltungsinterne Zuständigkeit auf Gesetzesstufe zu regeln?
- Materielle und formelle Koordination von Entscheidungen
- Verbesserung des vorgängigen Einbezuges von Fachleuten vor Zustellung eines Antrages an den Regierungsrat

Allgemeiner Teil

- Orientierung über die Fachstelle Sicherheit beim Hochbauamt
- Konzept über die Statistiken und Studien im Intranet
- Verbesserung der Corporate Identity-Vorlagentools
- Diskussion über die KV-Lehrlings-Ausbildung
- Vorbereitung des Regierungsratsbeschlusses betreffend Kostenerfassung bei parlamentarischen Vorstössen
- Vorbereitung des Regierungsratsbeschlusses betreffend Leitlinien Kommunikation
- Verbesserung des Internetauftrittes
- Zuständigkeit der Direktionen zur Instruktion bei Verwaltungsbeschwerden gegen Gemeindebeschlüsse
- Rechtliche Probleme in Zusammenhang mit superprovisorischen Verfügungen
- Verbesserter Einbezug der Justiz bei Geschäften von Bedeutung für Justiz und Verwaltung
- Verbesserung des Corporate Design – grundsätzliche Prüfung
- Einführung von Amtsleiterinnen/Amtsleiter-Treffen
- Vorberaterung des Regierungsratsbeschlusses zum Schutze der Nichttrauchenden in der kantonalen Verwaltung
- Rechtsfrage: Können verspätet eingereichte Vernehmlassungen im Beschwerdeverfahren aus dem Recht gewiesen werden?
- Vorbereitungen der Schwerpunkte 2005–2015 des Regierungsrates
- Rechtsfrage: Wie sind Eingaben bei Gesetzesvernehmlassungen von Personen zu berücksichtigen, die dazu nicht eingeladen worden sind?
- Pflichtenheft der verantwortlichen Personen für das Register der Datensammlungen
- Beratung über das SBB-businesstravel-Angebot
- Grundausbildung über die Informationsinfrastruktur der kantonalen Verwaltung im Rahmen der allgemeinen Einführung neuer Mitarbeitender
- Vorgehen bei der umfassenden Überprüfung des Versicherungswesens des Kantons

8. INTERNET

Die letzten Amtsstellen konnten auf das weltweite Netz aufgeschaltet werden. Damit sind nun alle Ämter der kantonalen Verwaltung Zug über das Internet erreichbar. In der zweiten Jahreshälfte wurde der überarbeitete Auftritt freigeschaltet. Mit dem Redesign wurde www.zug.ch gleichzeitig zu einem Portal ausgebaut. Seit der Aufschaltung des Portals nehmen die Anwendersitzungen monatlich um rund 7000 (!) zu.

Allgemeiner Teil

Die folgenden statistischen Angaben sind Zusammenzüge aus der ausführlichen Online-Statistik unter www.zug.ch/statistik:

	Jan.–Dez. 2003	Jan.–Dez. 2004	Veränderung
Anzahl der erfolgreichen Hits auf die gesamte Site	28 983 905	37 989 727	31%
Anzahl der Seitenimpressionen	15 050 340	22 580 452	50%
Anzahl der Anwendersitzungen	1 167 484	1 325 029	13%
Mittlere Länge einer Anwendersitzung in Minuten	8,23	8,51	3%
Gesamte Besuchsdauer auf unserer Site in Stunden	160 156	191 051	19%

9. STAATSARCHIV

9.1 Besonderes

Am 1. April 1979 hat seinerzeit der erste vollamtliche Staatsarchivar des Kantons Zug sein Amt angetreten. Das Jubiläum «25 Jahre professionell betreutes Staatsarchiv 1979–2004» bot Anlass zu einer von Freude, Dankbarkeit und auch etwas Stolz geprägten Zwischenbilanz (vgl. Tugium 20/2004): Freude und Stolz darüber, was in den letzten 25 Jahren an räumlicher, personeller, methodischer und technologischer Veränderung und Entwicklung im Staatsarchiv im Besonderen, aber auch an Impulsen für das Archivwesen und die Landesgeschichte im Allgemeinen möglich geworden ist. Und Dankbarkeit, weil viele dazu beigetragen haben, insbesondere auch die vorgesetzten Stellen und Behörden.

Fast auf den Tag genau zum 25-jährigen Jubiläum ist am 9. April 2004 das neue, für Kanton und Gemeinden geltende Zuger Archivgesetz in Kraft getreten. Damit ist ein neues Blatt in der zugerischen Archivgeschichte aufgeschlagen. Bis allerdings der Buchstabe des Gesetzes in die Realität umgesetzt und zum selbstverständlichen Archivalltag geworden sein wird, dürfte es noch geraume Zeit dauern und viel Arbeit und guten Willen von allen Beteiligten erfordern. Eine besonders interessante Initiative hat die Vereinigung der zehn Katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zug ergriffen: Sie überlegt sich ein Modell zur Zusammenarbeit zwischen Vereinigung, Gemeinden und Staatsarchiv, um die Betreuung der zehn gemeindlichen Archive gemeinsam zu lösen und durch die Anstellung einer Fachperson zu professionalisieren.

Allgemeiner Teil

Ende November erfolgte die produktive Einführung der neuen, browserfähigen Archivdatenbank STAR/3. Das seinerzeit von Zug aus initiierte, mitgestaltete und erstmals 1988 produktiv eingesetzte Werkzeug zur Archiverschliessung und Informationssuche hat mittlerweile zwei erfolgreiche Migrationen mit umfangreicher Datenübernahme hinter sich und wird zurzeit in fünf Staatsarchiven und drei kleineren Archiven eingesetzt. STAR/3 ist technologisch auf dem neuesten Stand und verfügt über eine in der Schweiz einmalige offene, also nicht produktespezifische Schnittstelle zur direkten Übernahme von beschreibenden bzw. verzeichnenden Metadaten aus anderen elektronischen Quellsystemen (Geschäftsverwaltungen, Datenbanken usw.). Damit ist das Staatsarchiv nun auch fit für die nächste Stufe, nämlich für erste Gehversuche auf dem Feld der nur noch elektronischen Archivierung von Unterlagen, seien das Dokumente, Datenbankinformationen oder anderes mehr. Ein erstes Projekt zur Übernahme von digitalen landwirtschaftlichen Betriebsdaten ist zurzeit im Gange. Der Web-Client von STAR/3 wird im Frühjahr 2005 zur Verfügung stehen. Er soll es Aussenstehenden erlauben, den öffentlichen Teil der Archivdatenbank via Internet abzufragen. Für berechnigte kantonale Verwaltungsstellen ist vorgesehen, den Zugang zu dedizierten Beständen via Intranet zu ermöglichen.

9.2 Interner Archivbetrieb

Per 15. November wurde die Leitung der Staatskanzlei und damit die Direkterstellung des Staatsarchivs neu organisiert. Die Amtsrevision durch die kantonale Finanzkontrolle ergab im Archivbereich keinerlei Beanstandungen. Brigitte Schmid hat ihre zweijährige universitäre Weiterbildung mit dem «Zertikat in Archivwissenschaft» erfolgreich abgeschlossen; vom Zuwachs an methodischem Fachwissen profitiert das Archiv als Ganzes. Die effiziente Erledigung der externen schriftlichen Anfragen wurde neu geregelt.

Die Begleitung der konzeptionellen Weiterentwicklung der Archivdatenbank STAR/3, die umfangreichen Programmtests, die Datenmigration und schliesslich die produktive Einführung des neuen Werkzeugs absorbierten sehr viel Arbeitskraft.

Die interne Organisationseinheit «Modernes Verwaltungsarchiv / Archivische Überlieferungsbildung» führte eine umfassende Analyse und Bewertung sowohl der Aufgaben wie auch der gesamten Unterlagenproduktion der kantonalen Steuerverwaltung durch. Im Dezember wurde die Ablieferungsvereinbarung mit detaillierten Bewertungsentscheiden zur Archivwürdigkeit, also zur Aufbewahrung oder Vernichtung der Unterlagen, unterzeichnet. Besonders erwähnt sei die Bereitschaft der Steuerverwaltung, künftig wieder Steuerregister und ein Set von Steuerstatistiken bereitzustellen. Das Staatsarchiv sei

nerseits betritt archivistisches Neuland, indem es als Grundlage für eine vertiefte historische Analyse der Einkommens- und Vermögensstruktur der Zuger Bevölkerung in zehnjährigen Abständen aus den Steuerdossiers der natürlichen Personen pro Gemeinde und über den ganzen Kanton ein repräsentatives, nach dem Zufallsprinzip ausgewähltes statistisches Sample überliefert – für die 26. Steuerperiode zum Beispiel rund 4200 von ursprünglich 52 000 Dossiers. Das am Beispiel der Steuerverwaltung erarbeitete methodische Vorgehen gilt fortan als Modell für die Analyse und Bewertung von Unterlagen im Hinblick auf ihre Überlieferungswürdigkeit.

Natürliche und juristische Personen, denen öffentliche Aufgaben übertragen sind, unterstehen dem Archivgesetz. Das heisst: Sie sind zur Aufbewahrung ihrer Unterlagen verpflichtet und müssen diese dem Staatsarchiv anbieten. Die systematische Überarbeitung der entsprechenden Leistungsvereinbarungen hat dem Staatsarchiv ein weites zusätzliches und nicht ganz unproblematisches Arbeitsfeld beschert.

Die letztes Jahr neu geschaffene interne Organisationseinheit für den Betrieb der elektronischen Geschäftskontrolle KONSUL hat sich als eigentliches «Konsul Service Center» in der kantonalen Verwaltung etabliert. Bei den Benutzerinnen und Benutzern wird vor allem geschätzt, dass sowohl für organisatorische als auch technische Fragen dieselben Personen als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Drei Verwaltungsstellen wurden neu mit KONSUL ausgerüstet: Amt für öffentlichen Verkehr (7 Lizenzen), kantonale Finanzverwaltung (3 Lizenzen), Amt für Fischerei und Jagd (2 Lizenzen). Die Einführung beim Amt für Lebensmittelkontrolle hat sich verzögert. Insgesamt ist KONSUL, dessen Leistungsfähigkeit durch die Zusatzfunktion Gremienverwaltung erweitert wurde, bei 25 Verwaltungsstellen im Einsatz.

Der Jahreszuwachs belief sich auf Unterlagen im Umfang von rund 210 Tablarlaufmetern, u. a. mit Ablieferungen folgender Verwaltungsprovenienzen: Volkswirtschaftsdirektion, Baudirektion, Erziehungsrat, Jagdkommission, Konkordatskommission Fischerei im Zugersee, Natur- und Heimatschutzkommission, Amt für Fischerei und Jagd, Amt für Raumplanung, Amt für Sport, Amt für Straf- und Massnahmenvollzug, Finanzverwaltung, Grundbuchamt, Kantonsarchäologie, Kantonsschule, Landwirtschaftsamt, Museum in der Burg, Psychiatrische Klinik Oberwil, Regionales Arbeitsvermittlungszentrum, Steuerverwaltung, Vermessungsamt, Zuger Polizei. Unter den privaten Deponenten seien besonders erwähnt der Verkehrsverein der Stadt Zug und Zug Tourismus, der Zuger Leichtathletik-Verband, die Literarische Gesellschaft Zug und schliesslich die Theater- und Musikgesellschaft Zug, deren wichtige Überlieferung bis 1808 zurückreicht. Alle Neueingänge sind mindestens mit Herkunftsangabe, Inhaltsbeschreibung, Berichtszeit, Umfang und Archivstandort in der Archivdatenbank erfasst und entsprechend abrufbar. Rund 65 Laufmeter Unterlagen wurden definitiv bearbeitet. Die vom Staatsarchiv im Grundsatz be-

Allgemeiner Teil

schlossene Vernichtung von grossen Mengen gelöschter Pfandtitel neuen Rechts konnte noch nicht eingeleitet werden, da von Seiten des Grundbuchinspektorats Zweifel bestehen, ob die Rechtsgrundlage für die Vernichtung ausreicht.

Im Februar wurde die Mikrofilm-Stativkamera ersetzt (Zeutschel Omnia 300), im Dezember das Lese- und Rückvergrösserungsgerät im Lesesaal (Canon MS-800). Trotz der Arbeitsunterbrüche und -behinderungen durch den Totalausfall der alten Kamera, die Neuinstallation sowie technische Anfangsprobleme mit dem neuen Kamerakopf konnten 86 467 Mikrofilmaufnahmen (122 Rollfilme 35 mm) und 124 Filmduplikate hergestellt werden. Nicht ganz 70 Prozent der Aufnahmen entfielen auf Bestände des Staatsarchivs, der Rest auf gemeindliche Überlieferungen. Das Konzept für ein mit der Archivdatenbank gekoppeltes Verzeichnis der mittlerweile über 2000 Mikrofilme ist verabschiedet und wird umgesetzt. Es ermöglicht den raschen Zugriff auf einen gesuchten Film und ist umso wichtiger, weil durch Rückvergrösserungen ab Mikrofilm das im Staatsarchiv Zug geltende Kopierverbot für Originaldokumente gemildert werden kann.

Für die Katalogisierung der wissenschaftlichen Bibliothek des Staatsarchivs wurde das elektronische Bibliothekssystem BIBDIA in enger Kooperation mit der Stadt- und Kantonsbibliothek Zug und dem Didaktischen Zentrum erfolgreich eingeführt. Vorderhand bestehen der bisherige Zettelkatalog (Anschaffungen bis 2003) und der elektronische Katalog (Neuerwerbungen seit 2004) nebeneinander. Die Rekatalogisierung bzw. Überführung des Zettelkatalogs auf BIBDIA ist seit September im Gange. Mit dem nun vollzogenen Beitritt zum Zuger Bibliotheksverbund steht die Information über den Bibliotheksbestand des Staatsarchivs der Öffentlichkeit auch via Internet zur Verfügung; immerhin ist dieser Bestand in den Spezialbereichen historische Zeitschriften, gedruckte Quellensammlungen und Publikationen zur Schweizer Geschichte auf dem Platz Zug führend.

9.3 Aussenbeziehungen

Laufende gemeindliche Archiverschliessungsprojekte unter der Leitung des Staatsarchivs: historische Bestände der Bürgergemeinden Hünenberg und Cham, der Katholischen Kirchgemeinden Baar und Cham-Hünenberg sowie der Korporation Baar-Dorf; moderne Unterlagen der Bürgergemeinde Unterägeri und der Korporation Unterägeri. Für die Dauer der Bauarbeiten im Pfarrhof St. Michael in Zug wurde das dortige Pfarrarchiv im Staatsarchiv zwischengelagert. Die Erschliessung der 16 000 Seiten Stadtzuger Rats- und Gemeindeprotokolle der Jahre 1471–1798, bei der das Staatsarchiv stark engagiert ist, wurde um weitere knapp 800 Protokollseiten vorangetrieben (Ratsprotokolle 1624–1627, 1691–1699). Auf der Archivdatenbank sind mittlerweile inhalt-

liche Zusammenfassungen von rund 47 000 Protokolleinträgen gespeichert und damit für die Forschung verfügbar.

Der Staatsarchivar referierte an den Zusammenkünften der Schreiberinnen und Schreiber der Einwohnergemeinden und der katholischen Kirchgemeinden sowie an der Delegiertenversammlung der Vereinigung der Katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zug über das neue Archivgesetz und seine Auswirkungen auf die Gemeinden.

Die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund, Kantonen und Fürstentum Liechtenstein betreffend Schaffung einer schweizerischen Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen ist zustande gekommen. Die Schweizerische Eidgenossenschaft, 16 Kantone (darunter Zug) und das Fürstentum Liechtenstein sind Vollmitglieder; zwei weitere Kantone erhielten eine provisorische Mitgliedschaft auf Zeit. Die mit 120 Stellenprozenten ausgestattete und im Bundesarchiv in Bern domizilierte Koordinationsstelle hat ihren Betrieb inzwischen aufgenommen. Zur Lösung des dringlichsten archivischen Grundsatzproblems – der Frage nämlich, wie sich nur noch elektronisch gespeicherte Informationen überhaupt auf unbeschränkte Zeit überliefern lassen – wird sie einen wichtigen und kostengünstigen Beitrag leisten, ganz abgesehen davon, dass dieses Problem die Kräfte und Möglichkeiten jedes einzelnen Archivs (gleich welcher Grösse) übersteigt.

Im Rahmen des nationalen Ausbildungskurses «Chef Kulturgüterschutz» wurde der Kursteil über den Umgang mit archivischen Schadenereignissen im Staatsarchiv Zug durchgeführt. Im Zeichen der Kontaktpflege unter verwandten Institutionen kamen die Stadt- und Kantonsbibliothek Zug, das kantonale Amt für Denkmalpflege und Archäologie und die Archivare des Versicherungskonzerns Zurich Financial Services zu Besuch.

9.4 Kommissionsarbeit, Landesgeschichte

Das Staatsarchiv ist in folgenden Kommissionen vertreten: Redaktionskommission Tugium; Begleitkommission Zuger Orts- und Flurnamenbuch. Urspeter Schelbert wurde als Vertreter des Kantons Zug in die Zurlauben-Kommission gewählt (Editionsprojekt für die 186 Folianten «Acta Helvetica» von Beat Fidel Zurlauben in der Aargauischen Kantonsbibliothek). Der Staatsarchivar präsidiert die Schweizerische Archivadirektorenkonferenz und die Aufsichtskommission über die Schweizerische Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen.

Für das Bundesprojekt eines dreisprachigen Historischen Lexikons der Schweiz bildet das Staatsarchiv die wissenschaftliche Beratungs- und Koordinationsstelle für die Belange des Kantons Zug, der in diesem Werk mit etwa 550 Artikeln vertreten sein wird. Im Berichtsjahr wurde der dritte Band jeder Sprach-

Allgemeiner Teil

ausgabe publiziert (deutsche Ausgabe: Bund–Ducros, übrigens mit einer Fotografie zur Milchsiederei Cham auf dem Schutzumschlag); ein ständig wachsender Anteil an bereits fertig redigierten Artikeln ist auf dem Internet zugänglich (www.hls.ch).

Die Klage wegen Persönlichkeitsverletzung gegen einen Beitrag in der historischen Buchgabe zum Kantonsjubiläum 2002 («Zug erkunden. Bildessays und historische Beiträge zu 16 Zuger Schauplätzen») ist beim Kantonsgericht hängig.

Für die Zeitzeugen-Ausstellung «L’Histoire c’est moi – 555 Versionen der Schweizer Geschichte 1939–1945» im Museum in der Burg, Zug, erarbeitete das Staatsarchiv drei Videobeiträge zu den Themen Kinderwelt, Kriegswirtschaft und Réduit im Kanton Zug. Für die «Personalzeitung» der kantonalen Verwaltung wurde die Serie «Das Staatsarchiv erzählt» fortgesetzt. Im Jahrbuch Tugium hat Renato Morosoli unter dem Titel «... und den Barth soviel möglich wachsen lassen» einen Forschungsbeitrag über Eremiten und Einsiedeleien im Ägerital veröffentlicht.

Die Überarbeitung des Konzepts für eine nachhaltige Forschungsförderung zur Stadt- und Kantonsgeschichte und die aufwändige Zusammenstellung eines konkreten diesbezüglichen Forschungskatalogs sind noch nicht abgeschlossen.

10. DATENSCHUTZ

Vorbemerkungen

Der Datenschutzbeauftragte (im Folgenden: DSB) hat über das Berichtsjahr im März 2005 einen ausführlichen Tätigkeitsbericht veröffentlicht. Wer genauer wissen möchte, wie Rechtslage und Praxis des Datenschutzes im Kanton Zug aussehen, sei deshalb auf den separaten Tätigkeitsbericht 2004 des Datenschutzbeauftragten verwiesen. Er kann beim DSB-Sekretariat kostenlos bezogen werden (Tel. 041 728 3311) und steht layoutgetreu auch auf der Homepage des Datenschutzbeauftragten zur Verfügung (www.datenschutz-zug.ch, Rubrik «Kanton Zug / Tätigkeit»).

10.1 Auftrag

Aufgaben und Befugnisse des Datenschutzbeauftragten sind im Datenschutzgesetz (im Folgenden: DSG) umschrieben (§ 19 und § 20 DSG). Es zeigt

Allgemeiner Teil

sich recht häufig, dass die Öffentlichkeit und auch Verwaltungsmitarbeitende nicht immer wissen, «was der DSB genau macht». Es ist deshalb klarzustellen: Der DSB ist für die Datenbearbeitung der kantonalen und gemeindlichen Verwaltung zuständig, nicht hingegen für die Datenbearbeitung von Privaten. Für Letzteres ist der Eidg. Datenschutzbeauftragte zuständig.

10.2 Personelle Ressourcen

Das Arbeitspensum von René Huber betrug von Januar bis Juni 60 %, ab Juli 70 % (Übernahme von 10 % des Mitarbeiterpensums). Rechtsanwalt lic. iur. Carl-Rudolf Meier, dessen Arbeitspensum von Januar bis Juni 60 % und von Juli bis September 50 % betrug, hat die Datenschutzstelle auf Ende September verlassen. Als neuer juristischer Mitarbeiter konnte Rechtsanwalt lic. iur. Lothar Sidler gewonnen werden. Er ist seit Oktober mit einem Pensum von 50 % im Einsatz.

10.3 Das Wichtigste in Kürze

Zusammenarbeit mit der Verwaltung

Die Zusammenarbeit mit der kantonalen und gemeindlichen Verwaltung bezüglich Datenschutz und Datensicherheit ist als effizient, intensiv und insgesamt als ausgezeichnet zu bezeichnen.

Beratung: 40 Fälle aus der Praxis

Eine der zentralen Aufgaben des DSB besteht in der Auskunftserteilung und Beratung Privater und kantonalen sowie gemeindlicher Verwaltungen. Aus Platzgründen kann hier nicht näher auf die diesbezügliche Praxis eingegangen werden. Ein Querschnitt durch die Beratungstätigkeit findet sich hingegen im ausführlichen Tätigkeitsbericht 2004 (S. 9–23). Es lohnt sich, einen Blick in die Präsentation der 40 ausgewählten Fälle zu werfen.

Register der Datensammlungen – neu im Internet zugänglich

Das Register umfasst die Datensammlungen der kantonalen Verwaltung und der Einwohnergemeinden. Zurzeit sind 1217 Datensammlungen registriert. Seit März steht es im Internet zur Verfügung. Monatlich konsultieren zwischen 25 und 190 Personen das Register im Internet. Aus unserer Sicht wird durch dieses Ergebnis ein erhebliches Interesse seitens der Zuger Bevölkerung am Register nachgewiesen.

Allgemeiner Teil

Gesetzgebung

Die Mitarbeit bei der Gesetzgebung ist zentral. Der DSB hat deshalb bei verschiedenen aktuellen Gesetzgebungs-Projekten mitgearbeitet und im Rahmen von Mitberichten und Vernehmlassungen Input geleistet (siehe dazu den ausführlichen Tätigkeitsbericht 2004).

Merkblätter – Hilfsmittel für die Praxis

Datenschutzrecht ist eine abstrakte Materie. Damit die Verwaltungsmitarbeitenden wissen, wie sie konkret vorgehen müssen, um den Datenschutz zu gewährleisten, stellt der DSB Merkblätter für verschiedene Bereiche zur Verfügung oder gibt den Verwaltungsstellen Input zur eigenständigen Erarbeitung solcher Anweisungen. Sieben neue Merkblätter liegen vor.

Datensicherheit in der Informatik

Der Regierungsrat hat die neue Informatikverordnung erlassen. Datensicherheit ist ein Grundpfeiler der Informatik, der DSB hat hier eine klar umschriebene Rolle, insbesondere auch bei neuen Informatikprojekten.

Ausbildung des Verwaltungspersonals

Anlässlich der halbtägigen Schulung des neuen Betriebssystems «Windows XP» konnte der DSB in diesem Jahr rund 650 Mitarbeitende der Verwaltung mit den Grundlagen von Datenschutz und Datensicherheit vertraut machen. Zudem stellte die Datenschutzstelle diese Bereiche auch am «Einführungstag der neuen Mitarbeitenden» vor.

Internet-Angebot und Mailing-Service des Datenschutzbeauftragten

Der DSB informiert über Aktuelles aus Datenschutz und Datensicherheit in Kurzform kostenlos per E-Mail (Anmeldung unter: «www.datenschutz-zug.ch», Rubrik «Mailing-Liste»). Damit entfällt zeitaufwändiges Absuchen der DSB-Website auf Neuigkeiten. Auf der Website sind die grundlegenden Informationen zu finden. Die Nutzung von Internet hat im Berichtsjahr zwischen 20 % und 60 % zugenommen, diejenige der Mailing-Liste hat sich gar verdreifacht.

Private Daten von Verwaltungsmitarbeitenden am Arbeitsplatz?

Sehr oft speichern Verwaltungsmitarbeitende private Daten auf ihrem PC oder haben private Unterlagen in ihrem Büro. Der Regierungsrat hat diesen Sachverhalt in vorbildlicher Weise geregelt, insbesondere auch, was zu tun ist, wenn das Arbeitsverhältnis unerwartet endet.

Allgemeiner Teil

Internationale Konferenzen

Der DSB nahm an vier wichtigen internationalen Veranstaltungen teil. Damit hat er sich einen Überblick verschafft, was in Sachen Datenschutz und Datensicherheit weltweit aktuell ist.

(Hinweis: Die Teilnahme des DSB an diesen vier Konferenzen erfolgte in der Freizeit und auf eigene Kosten.)

10.4 Ein wenig Statistik

Für welche Themenbereiche hat der DSB wie viel Arbeitszeit aufgewendet? Statistische Angaben wie Anzahl der Anfragen, der geführten Telefongespräche, der verfassten Stellungnahmen etc. sind nur beschränkt aussagekräftig. Der Arbeitsaufwand für ein einzelnes Geschäft kann je nach Komplexität zwischen 30 Minuten und 20 Stunden betragen. Im Folgenden deshalb eine Aufstellung der aufgewendeten Arbeitszeit nach thematischen Schwerpunkten:

Bereich	2004*	(2003)	(2002)	Hinweise
Beratung/Auskunft/ Information	42 %	(48 %)	(40 %)	Aufteilung: Kantonale Verwaltung 32 % (35 %) (31 %) Gemeinden 4 % (7 %) (4 %) Private 6 % (6 %) (5 %)
Ausbildungsangebote	5 %	(6 %)	(3 %)	Für kantonale und gemeindliche Verwaltungen (Schulung im Rahmen der XP-Umstellung; Referate/Präsentationen usw.)
Betreuung grösserer Projekte	14 %	(13 %)	(13 %)	Register Datensammlungen, Tätigkeitsbericht, Rechenschaftsbericht und Beitrag GVP
Begleitung Datenschutz- gesetz	3 %	(1 %)	(1 %)	Verfassen von Merkblättern
Öffentlichkeitsarbeit	10 %	(11 %)	(11 %)	Homepage, Medienarbeit, Mailing-Liste
Zusammenarbeit mit Eidg. DSB und kantonalen DSB	4 %	(3 %)	(14 %)	Informationsaustausch, Teilnahme an den Veranstaltungen des Vereins «DSB+CPD.CH», Begleitkomitee «Internat. Konferenz Montreux 2005»
Weiterbildung	2 %	(3 %)	(4 %)	Tagungsbesuche (insbesondere im IT-Bereich)
Diverses	20 %**	(15 %)	(14 %)	Korrespondenz, Rechnungswesen, Personelles, Betreuung der eigenen EDV-Infrastruktur, Bibliothek, Besprechungen – soweit nicht direkt einzelnen Projekten zuweisbar
Total	100 %	(100 %)	(100 %)	

* In % der Arbeitszeit (Pensum: Januar bis Juni 60 %, seit Juli 70 %).

** Im Berichtsjahr ergab sich nicht unbedeutender Zusatzaufwand für die Neubesetzung der Mitarbeiterstelle.

DIREKTION DES INNERN

1. ALLGEMEINES

Im Zivilstandsdienst nahmen auf den 1. Januar die vier neuen Zivilstandsämter der Kreise Zug, Baar, Cham-Ennetsee und Ägerital ihre Arbeit auf. Gleichzeitig wurde nach intensiven Schulungen durch das Zivilstandsinspektorat bei den vorgenannten Zivilstandsämtern das EDV-Standesregister «Infostar» in Betrieb genommen.

Beim Bürgerrechtsdienst wurde Anfang Juni mit den Bürgergemeinden zusammen ein weiterer Workshop durchgeführt. Dabei wurde nebst dem Thema «Eignung» der Bewerberinnen und Bewerber im Einbürgerungsverfahren der psychologische Aspekt bei Einbürgerungsverfahren aufgezeigt.

Im Rahmen der Aufsicht über die Gemeindefinanzen wurden bei der jährlichen Prüfung der Rechnungen aller Gemeindearten, nebst der Erhebung der Kennzahlen, insbesondere die Investitionstätigkeiten überprüft. Es konnte festgestellt werden, dass infolge der steigenden Bevölkerung die Investitionen in die Infrastrukturen zugenommen haben.

Das Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht widmete sich gemäss der Zielsetzung der Direktion intensiv dem ZRK-Projekt des Konkordates über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht. Die Vorbereitungsarbeiten der Arbeitsgruppe führten zur Verabschiedung des Konkordates vom 19. April und der Botschaft durch die Steuerungsgruppe (bestehend aus je einem Regierungsmitglied der Zentralschweizer Kantone) und schliesslich im Mai durch die Zentralschweizer Regierungskonferenz zuhanden der Kantonsregierungen. Am 19. Oktober verabschiedete der Regierungsrat die Vorlage betreffend den Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zum Konkordat zuhanden des Kantonsrates.

Die Beschwerde an das Verwaltungsgericht gegen die Vergabe der Nachführungsarbeiten in der amtlichen Vermessung wurde zurückgezogen: Damit wird die amtliche Vermessung ab 2005 in neun Gemeinden weiterhin von Karl Gätzi, pat. Ingenieur-Geometer, nachgeführt. Der Kantonsrat hat am 16. Dezember das Gesetz betreffend die Einführung des schweizerischen Gesetzbuches für den Kanton Zug im Bereich der amtlichen Vermessung revidiert. Damit wer-

den die kantonalen Bestimmungen dem geänderten Bundesrecht angepasst und die Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden entflochten.

Die Anzahl der Personen, die wirtschaftliche Sozialhilfe benötigen, ist weiterhin angestiegen. Nach Durchführung einer breit abgestützten Vernehmlassung wurde im September der Entwurf eines Kinderbetreuungsgesetzes vom Regierungsrat verabschiedet (Motion Manuela Weichelt) und an den Kantonsrat überwiesen. Gemäss diesem Gesetzesentwurf übernimmt der Kanton die Koordination und Vernetzung sowie die Bedarfsplanung, während die Gemeinden die Kinderbetreuungseinrichtungen zur Verfügung stellen und für deren Finanzierung zuständig sind.

Im November fand erneut die sehr gut besuchte Anerkennungsfeier für freiwillig Arbeitende statt.

Im Rahmen des Entlastungsprogramms 2003 des Bundes (EP 03) werden seit 1. April Personen mit einem rechtskräftigen Nichteintretensentscheid aus dem Sozialhilfesystem des Asylbereichs ausgeschlossen (Sozialhilfestopp NEE). Für Personen mit einem rechtskräftigen Nichteintretensentscheid (NEE) übernimmt der Kanton ab 1. April im Auftrag und auf Kosten der Gemeinden die Nothilfe, sofern der Kanton Zug für den Vollzug der Wegweisung zuständig ist. Diese Fälle erfordern für die Asylfürsorge zusätzlichen organisatorischen und administrativen Aufwand. Der Vollzug des Sozialhilfestopps gestaltet sich für die Asylfürsorge und für die Betroffenen schwierig.

Überdies haben die Gemeinden Cham, Hünenberg und Risch die Auflösung ihrer Sozialstelle für Asylsuchende beschlossen. Durch die Übernahme wird die kantonale Asylfürsorge ab 1. Januar 2005 für sämtliche im Kanton Zug lebenden Personen des Asylbereichs für die Betreuung und Unterbringung zuständig.

Zwischen 1959 und 1993 wurde auf der Jagdschiessanlage Rainmatt in Hünenberg die Schiessaus- und -weiterbildung von angehenden und bestandenen Jägerinnen und Jägern durchgeführt. In dieser Zeit wurden Tonnen von Blei und in den Tontaubenscherben vorhandene polyaromatische Kohlenwasserstoffe abgelagert. Das Gelände wurde deshalb gemäss der aktualisierten Umweltschutzgesetzgebung und der Altlasten-Verordnung als zu Teilen sanierungspflichtig taxiert und die Verursacher als dafür haftbar bestimmt. Einerseits musste nach der Stilllegung der Anlage ein Kostenteiler zwischen den verantwortlichen Parteien gefunden und andererseits das Ausmass der Belastung ermittelt werden. Ab 1995 wurden zahlreiche Untersuchungen über den Umfang der Altlast und auch Tests über mögliche Sanierungsmethoden durchgeführt, bis ein Sanierungsprojekt erarbeitet werden konnte. Die nun realisierte Sanierung der Jagdschiessanlage Rainmatt hat sanierungsmethodisch Pilotcharakter. Dank idealen Witterungsbedingungen konnte der budgetierte Umfang der Sanie-

Direktion des Innern

rungsarbeiten deutlich unterschritten werden. Noch stehen der Sanierungsbericht des zuständigen Amtes sowie Abklärungen um Rückerstattungsbeiträge des Bundes aus. Seitens des BUWAL konnten jedoch bereits anerkennende Rückmeldungen entgegengenommen und eine für die Landschaft, aber auch für die Jägerschaft und das Amt für Fischerei und Jagd bedrückende Altlast beseitigt werden.

Der vom Kantonsforstamt erarbeitete Waldrichtplan lag vom 10. Mai bis 9. Juli für die öffentliche Mitwirkung auf. Es gingen 53 Eingaben mit 360 Anträgen ein. Der Erlass des Waldrichtplanes ist auf 2006 geplant.

Das «Konzept zur Erstellung von Gefahrenkarten im Kanton Zug» wurde vom Regierungsrat am 2. März zur Kenntnis genommen. Er beauftragte das Kantonsforstamt mit der Erarbeitung der vorgesehenen Naturgefahrengrundlagen. In fünf von Naturgefahren beeinflussten Gebieten werden detaillierte Gefahrenkarten erstellt.

Am 18./19. November fand in Zug die vom Kantonsforstamt organisierte Konferenz der kantonalen Forstdirektoren statt. Schwergewichtig war diese Tagung den Themen Medienkonferenz des BUWAL zu «Lothar», Auswirkungen des NFA auf forstliche Bundessubventionen und Volksinitiative «Rettet den Schweizer Wald» gewidmet.

2. DIREKTIONSSEKRETARIAT

2.1 Gemeindeaufsicht

2.1.1 Wahlen

Im Berichtsjahr fanden die Erneuerungswahlen in den Korporationsgemeinden statt.

2.1.2 Ersatzwahlen

In folgenden Gemeinden wurden Ersatzwahlen vorgenommen:

Direktion des Innern

Einwohnergemeinden:	<i>Oberägeri:</i>	für ein Mitglied des Gemeinderates
	<i>Walchwil:</i>	für den Gemeindeschreiber
	<i>Neuheim:</i>	für ein Mitglied des Gemeinderates für ein Mitglied der Rechnungsprüfungskommission
Bürgergemeinden:	<i>Unterägeri:</i>	für ein Mitglied des Bürgerrates
	<i>Menzingen:</i>	für ein Mitglied des Bürgerrates
	<i>Steinhausen:</i>	für die Bürgerschreiberin
	<i>Neuheim:</i>	für ein Mitglied des Bürgerrates und den Bürgerpräsidenten für ein Mitglied der Rechnungsprüfungskommission
Kirchgemeinden:	<i>Baar:</i>	für ein Mitglied des Kirchenrates und den Kirchenratspräsidenten für ein Mitglied der Rechnungsprüfungskommission
	<i>Menzingen:</i>	für ein Mitglied des Kirchenrates und den Kirchenratspräsidenten
	<i>Cham / Hünenberg:</i>	für ein Mitglied des Kirchenrates

2.1.3 Gemeinderechnungen

Die Direktion des Innern nahm Kenntnis von den Jahresrechnungen 2003 aller Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden sowie von neun Korporationsgemeinden.

Die Verkehrsrechnungen 2003 der Einwohner- und Bürgergemeinden und die Bilanzen der Einwohner- und Kirchgemeinden sind in den Tabellen 1, 2, 4, 5 und 7 wiedergegeben.

Die *Kennzahlen* der Einwohnergemeinden sind aus der Tabelle 2.2 ersichtlich.

2.1.4 Gemeindesteuern

Folgende Gemeinden haben gegenüber dem Vorjahr eine Änderung des Steuerfusses vorgenommen:

Einwohnergemeinden: Unterägeri 83 % (79 %), Menzingen 78 % (76 %), Cham 73 % (75 %), Walchwil 65 % (70 %)

Direktion des Innern

Kath. Kirchgemeinden: Zug 9,5 % (9 %), Oberägeri 15 % (14 %), Unterägeri 14 % (15 %), Menzingen 14 % (15 %), Baar 9,9 % (10,5 %), Risch 11 % (13 %)

Der durchschnittliche Steuerfuss der elf Einwohnergemeinden reduzierte sich auf 72,81 % (72,91 %); bei den Bürgergemeinden gab es keine Veränderung und bei den zehn katholischen Kirchgemeinden reduzierte er sich auf 12,74 % (13,80 %).

In den Gemeinden ergeben sich folgende Steuererträge:

Einwohnergemeinden: Der gesamte Steuerertrag der Einwohnergemeinden von Fr. 405 282 974.– (eingeschlossen die Grundstückgewinnsteuer) ist um Fr. 55 203 599.– oder 15,76 % höher als im Vorjahr (Fr. 350 079 375.–).

Der gesamte Grundstückgewinnsteuerertrag von Fr. 21 442 059.– erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (Fr. 18 711 970.–) um Fr. 2 730 089.– oder 14,6 %.

Bürgergemeinden: Der Steuerertrag der Bürgergemeinden erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (Fr. 1 175 891.–) um Fr. 222 536.– oder 18,92 % auf Fr. 1 398 427.–.

Kirchgemeinden: Der Steuerertrag der zehn katholischen Kirchgemeinden erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (Fr. 30 831 446.–) um Fr. 1 484 263.– oder 4,81 % auf Fr. 32 315 709.–.

Bei der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde des Kantons Zug erhöhte er sich gegenüber dem Vorjahr (Fr. 10 716 211.–) um Fr. 646 705.– oder 6,03 % auf Fr. 11 362 916.–.

Für weitere Einzelheiten wird auf die Tabellen 3, 6 und 8 verwiesen.

2.1.5 Wohnbevölkerung

Die Wohnbevölkerung des Kantons Zug betrug am 31. Dezember 104 538 Personen oder 1 521 mehr als Ende Dezember des Vorjahres. Über die Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Gemeinden gibt die Tabelle 12 im Anhang Auskunft.

Direktion des Innern

2.2 Bürgerrechtsdienst

2.2.1 Einbürgerungen

Der Kantonsrat erteilte insgesamt 531 (558) Personen das Kantonsbürgerrecht. Dabei handelte es sich um 153 (213) Schweizer Bürgerinnen und Bürger sowie 378 (345) Ausländerinnen und Ausländer.

Von den 153 eingebürgerten Schweizer Bürgerinnen und Bürgern erwarben 113 Erwachsene und 40 Minderjährige das Kantons- und Gemeindebürgerrecht.

Die 378 eingebürgerten Personen ausländischer Nationalität gliedern sich in 226 Erwachsene und 152 Minderjährige. Sie wiesen folgende Staatsangehörigkeiten auf: Bosnien und Herzegowina 98; Serbien und Montenegro 92; Türkei 42; Kroatien 41; Mazedonien 30; Sri Lanka 18; Italien 16; Deutschland sieben; Niederlande, Pakistan, Portugal, Schweden und Spanien je drei; Afghanistan, Belgien, Finnland, Kuba, Mexiko und Spanien je zwei; Bulgarien, China, Dänemark, Frankreich, Iran, Kolumbien, Thailand, Vietnam und Vereinigte Staaten je eine. Von den insgesamt 378 Personen erwarben 34 jugendliche Bewerber der zweiten Generation (in der Schweiz geboren, aufgewachsen und das Gesuch vor dem 22. Altersjahr eingereicht) das Kantons- und Gemeindebürgerrecht.

Die 531 eingebürgerten Personen verteilen sich auf folgende Einbürgerungsgemeinden: Zug 167, Oberägeri zwei, Unterägeri 33, Menzingen sechs, Baar 104, Cham 83, Hünenberg 18, Steinhausen 42, Risch 67 und Neuheim neun.

Es gingen 287 (282) neue Einbürgerungsgesuche von Ausländerinnen und Ausländern ein, die insgesamt 608 Personen betrafen. Insgesamt wurden 37 Gesuche abgeschrieben. 13 Gesuche wurden zurückgezogen. Drei Gesuche wurden aufgrund eines Wohnsitzwechsels ins Ausland, zwei aufgrund eines Wohnsitzwechsels in einen anderen Kanton und drei aufgrund eines Wohnsitzwechsels in eine andere Gemeinde abgeschrieben. Vier Gesuche wurden durch den Bürgerrat abgewiesen. Bei einem Gesuch ist die Gültigkeit der eidgenössischen Bewilligung abgelaufen. Acht Gesuche wurden abgeschrieben, weil sich die Bewerber nicht mehr gemeldet haben. Ein Gesuch wurde abgeschrieben, weil die gesetzlichen Voraussetzungen nicht erfüllt waren. Die Gesuche von zwei minderjährigen Kindern wurden abgeschrieben, da diese neu im Gesuch der Eltern eingeschlossen wurden. Ende Jahr waren total 772 Einbürgerungsgesuche hängig, wovon 248 Gesuche mit und 524 ohne eidgenössische Einbürgerungsbewilligung.

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Gemeinde- und Kantonsbürgerrechts vom 27. Oktober 1965 wurden eingebürgert (in Klammern = Anteil der Minderjährigen):

Direktion des Innern

Jahr	Schweizer		Ausländer		Total	
1966–70	181	(63)	204	(98)	385	(161)
1971–75	200	(53)	486	(223)	686	(276)
1976–80	497	(163)	550	(273)	1 047	(436)
1981–85	666	(237)	591	(210)	1 257	(447)
1986–90	865	(262)	457	(163)	1 322	(425)
1991	223	(67)	69	(37)	292	(104)
1992	180	(44)	74	(30)	254	(74)
1993	290	(83)	107	(45)	397	(128)
1994	172	(53)	83	(25)	255	(78)
1995	198	(71)	198	(75)	396	(146)
1996	160	(44)	212	(24)	372	(68)
1997	137	(35)	175	(57)	312	(92)
1998	167	(42)	121	(43)	288	(85)
1999	124	(39)	109	(41)	233	(80)
2000	161	(47)	171	(57)	332	(104)
2001	189	(43)	381	(165)	570	(208)
2002	169	(44)	309	(125)	478	(169)
2003	213	(53)	345	(142)	558	(195)
2004	153	(40)	378	(152)	531	(192)
Total	4 945	(1 483)	5 020	(1 985)	9 965	(3 468)

2.2.2 Bürgerrechtsänderungen

Infolge Adoption haben von Gesetzes wegen zwei (2) adoptierte Kinder das zugerische Gemeinde- und Kantonsbürgerrecht der Adoptiveltern erworben und zwei (0) adoptierte Kinder das zugerische Gemeinde- und Kantonsbürgerrecht ihrer leiblichen Eltern verloren.

Ein anderes Kantonsbürgerrecht erwarben insgesamt 28 (34) Zuger Bürger und Bürgerinnen. Auf Aufforderung hin haben 13 Personen die Erklärung auf Beibehaltung des zugerischen Gemeinde- und Kantonsbürgerrechts abgegeben; 15 Personen haben auf das Zuger Bürgerrecht verzichtet. Innerhalb des Kantons haben zwölf (12) Personen ein anderes zugerisches Gemeindebürgerrecht erworben. Dabei haben zehn Personen ihr bisheriges Gemeindebürgerrecht beibehalten und zwei Personen auf ihr bisheriges Gemeindebürgerrecht verzichtet.

2.2.3 Erleichterte Einbürgerungen und Wiedereinbürgerungen

Das Bundesamt für Ausländerfragen verfügte insgesamt 52 (74) erleichterte Einbürgerungen: 15 (30) für ausländische Ehemänner von Zuger Bürgerinnen mit Wohnsitz in der Schweiz; 22 (27) erleichterte Einbürgerungen für ausländische Ehefrauen von Zuger Bürgern mit Wohnsitz in der Schweiz, bei 2 Einbürgerungen wurde je ein minderjähriges Kind einbezogen; zehn (11) für ausländische Ehefrauen und Ehemänner von Zuger Bürgern und Bürgerinnen mit Wohnsitz im Ausland; zwei (6) erleichterte Einbürgerungen für ausländische Kinder, welche im Ausland leben und vor dem 1. Juli 1985 geboren wurden, am zugerischen Bürgerort der Mutter; drei (0) erleichterte Einbürgerungen für ausländische Kinder, welche im Ausland leben, am zugerischen Bürgerort des Vaters.

2.2.4 Entlassungen aus dem Bürgerrecht

Auf Gesuch hin wurde eine im Kanton wohnhafte Person aus ihrem zugerischen Gemeinde- und Kantonsbürgerrecht entlassen. Ebenfalls auf Gesuch hin wurden drei im Ausland wohnhafte Personen aus dem zugerischen Gemeinde- und Kantonsbürgerrecht sowie dem Schweizer Bürgerrecht entlassen, nachdem ihnen der Erwerb einer anderen Staatsangehörigkeit zugesichert worden war. Ein weiteres Gesuch ist hängig.

2.2.5 Verschiedenes

In der Aula der Kantonsschule wurde wiederum ein staatsbürgerlicher Kurs für Bürgerrechtsbewerberinnen und -bewerber durchgeführt. Er erstreckte sich über drei Abende und wurde von 236 angemeldeten Interessentinnen und Interessenten besucht. Die Direktion des Innern legt nach wie vor Wert darauf, dass ausländische Bürgerrechtsbewerberinnen und -bewerber, die nicht in der Schweiz zur Schule gegangen sind, diesen informativen staatsbürgerlichen Kurs besuchen.

Zur dritten Auflage kam auch wieder der Workshop mit den Bürgergemeinden. Diesmal wurde nebst dem Thema «Eignung im Einbürgerungsverfahren» auch über das Thema «psychologische Aspekte im Einbürgerungsverfahren» diskutiert und informiert.

Direktion des Innern

2.3 Zivilstandsdienst

2.3.1 Adoptionen

Im Zusammenhang mit den von der Direktion des Innern ausgesprochenen Adoptionen erliess das Zivilstandsinspektorat insgesamt 37 (28) zivilstandsamtliche Mitteilungen, nämlich elf an das Eidgenössische Amt für das Zivilstandswesen, 15 an andere kantonale Aufsichtsbehörden sowie elf an zugerische Zivilstandsämter.

Ausserkantonale Adoptionen wurden sieben (6) gemeldet. Diese verursachten vier Verfügungen auf Eintragung im Familienregister und drei Verfügungen auf Eintragung im Geburtsregister.

2.3.2 Ahnenforschung

Bewilligungen zur Einsichtnahme in die Familien- oder Bürgerregister zum Zwecke der Ahnenforschung wurden insgesamt sechs (10) erteilt.

2.3.3 Kindesanerkennungen

Die Direktion des Innern überprüfte in 38 (37) Fällen die Urkunden zur Kindsanerkennung durch oder von Ausländern bzw. Ausländerinnen und ermächtigte das Zivilstandsamt zur Beurkundung der Anerkennung.

2.3.4 Berichtigungen und Löschungen

Das Zivilstandsinspektorat verfügte 38 (49) Berichtigungen oder Ergänzungen in Zivilstandsregistern und elf Geschäftsfälle in Infostar, nämlich 13 in Geburtsregistern, neun im Geschäftsfall Geburt, drei in Todesregistern, drei im Geschäftsfall Tod, 15 in Eheregistern, zwei im Anerkennungsregister und vier in Familienregistern. Im Weiteren wurden fünf Löschungen in Infostar vorgenommen. Ferner wurde die Löschung von vier (6) Familienregisterblättern verfügt.

2.3.5 Bürgerrechtsbestätigungen

Das Eidgenössische Amt für das Zivilstandswesen übermittelte 66 (24) Gesuche um Ausstellung von Bürgerrechtsbestätigungen für Zuger Bürger und Bürgerinnen im Ausland, die an die zugerischen Zivilstandsämter weitergeleitet wurden.

Direktion des Innern

2.3.6 Inspektion

Gemäss eidgenössischer Zivilstandsverordnung hat die ordentliche Inspektion alle zwei Jahre zu erfolgen. Da im letzten Jahr eine Inspektion stattgefunden hat, führte das Zivilstandsinspektorat in diesem Jahr keine Kontrolle durch.

2.3.7 Mutationen

Zug: Der Stadtrat wählte mit Amtsantritt per sofort Nicole Staub zur Zivilstandsbeamtin.

Cham: Der Gemeinderat wählt mit Amtsantritt per 1. September Rolf Steinmann zum neuen Leiter des Zivilstandsamtes. Auch in diesem Jahr wurden Aita Born und Lucia Ott zu Zivilstandsbeamtinnen ernannt.

Baar: Annegreth Grüninger und Micha Bühler wurden zu Zivilstandsbeamten ernannt.

2.3.8 Namensänderungen

Die Direktion des Innern bewilligte im Berichtsjahr 66 (53) Namensänderungen (Verfügungen), die insgesamt 83 Personen betrafen. Es handelt sich dabei um folgende Fälle, die bewilligt wurden:

zehn geschiedenen Frauen, welche die einjährige Frist für die Wiederannahme des Mädchennamens oder ihres vor der Heirat getragenen Familiennamens verpasst hatten; drei Gesuche von verheirateten Frauen um Rückgängigmachung der bei der Heirat gewählten Namensführung nach Art. 160 Abs. 2 ZGB; vier verheirateten Frauen zur Führung eines Doppelnamens; vier Stiefkindern die Annahme des Familiennamens des Stiefvaters; drei Kindern die Führung des Namens der Mutter; drei Gesuche, welche die Anpassung der amtlichen Schreibweise des Familiennamens an die gebräuchliche beantragten, ein Gesuch für eine Änderung des Familiennamens aus psychologischen Gründen; fünf Namensänderungen von Ausländern, 23 Vornamensänderungen (davon zwei Ausländer); zehn Gesuche gemäss Art. 30 Abs. 2 ZGB, wonach Brautleute den Antrag stellen können, von der Trauung an den Namen der Ehefrau als Familiennamen zu führen, wenn achtenswerte Gründe vorliegen.

Im Berichtsjahr wurde ein Namensänderungsgesuch mittels Verfügung abgelehnt. Ende Jahr waren acht Namensänderungen pendent.

2.3.9 Prüfung der Trauungsunterlagen

Die Direktion des Innern überprüfte in 211 (226) Fällen die Trauungsunterlagen von Ausländerinnen und Ausländern und veranlasste das Ehevorbereitungsverfahren. Es handelt sich um Brautleute folgender Staaten:

Deutschland 48; Italien 31; Türkei 19; Serbien und Montenegro 17; Brasilien 12; Portugal 11; Kroatien neun; Spanien und Österreich je sechs; Frankreich, Bosnien-Herzegowina und Niederlande je fünf; Russland, China, Tunesien und die Vereinigten Staaten je vier; Thailand, Ungarn und Rumänien je drei; Kolumbien, Schweden, Kanada, Irak, Algerien, Kuba, Mexiko, Indonesien, Afghanistan, Japan, Philippinen, Dominikanische Republik und Irland je zwei; Sri Lanka, Peru, Libanon, Südafrika, Ukraine, Mazedonien, Neuseeland, Vietnam, Liechtenstein, Jamaika, Laos, Syrien, Griechenland, Marokko, Luxemburg, Burkina Faso je ein Brautpaar.

Bei vier Brautpaaren mit Beteiligung eines/einer österreichischen und deutschen Verlobten erfolgte die Eheverkündung zwecks Abgabe eines internationalen Ehefähigkeitszeugnisses für die Eheschliessung im Ausland.

Auch in diesem Berichtsjahr mussten bei 27 (38) Eheversprechen die ausländischen Urkunden über die entsprechende schweizerische Vertretung auf ihre Echtheit überprüft werden. Bei verschiedenen Verkündgesuchen mussten neue Urkunden verlangt oder die Gesuche abgewiesen werden. Die meisten Zweifel an der Echtheit der vorgelegten Dokumente oder an der Identität der Brautleute kamen bei Angehörigen von Staaten aus Nordafrika, Asien und dem Balkan vor.

2.3.10 Ausländische Eheversprechen

Über das Eidgenössische Amt für das Zivilstandswesen gingen 47 (51) Eheversprechen aus dem Ausland (Bosnien-Herzegowina, Deutschland, Italien, Türkei, Thailand, Tschechien, Tunesien, Brasilien, Peru, Grossbritannien, Polen, Rumänien, Russland, Indonesien, Slowakei, Philippinen, Chile, Serbien und Montenegro, China, Haiti, Taiwan, Bulgarien, Libanon, Marokko, Vereinigte Staaten, Ecuador, Vietnam, Kenia und Niederlande) ein, die nach Überprüfung zur Ehevorbereitung an das zuständige Zivilstandsamt weitergeleitet wurden.

2.3.11 Zivilstandsurkunden

Via Eidgenössisches Amt für das Zivilstandswesen und andere kantonale Aufsichtsbehörden wurden der Direktion des Innern 225 (200) ausländische Zivilstandsurkunden, Zuger Bürgerinnen und Bürger betreffend, zugestellt. Das

Direktion des Innern

Zivilstandsinspektorat verfügte die Eintragung in die Zivilstandsregister, nämlich von 90 (62) Geburten, 30 (29) Todesfällen, 83 (82) Eheschliessungen, 12 (14) Scheidungen, zwei (6) Kindesanerkennungen, drei (2) Adoptionen und fünf (2) Namensänderungen.

2.3.12 Verschiedenes

Mit der Reorganisation der Zivilstandskreise nahmen am 1. Januar die vier neuen Zivilstandskreise die Arbeiten im Zivilstandsdienst auf. Es sind dies die Zivilstandsämter Kreise Zug, Baar, Cham-Ennetsee und Ägerital. Die gesamtschweizerische Zivilstandsdatenbank (Infostar) ist seit dem 1. November bei allen Zivilstandsämtern im Vollbetrieb. Um diese Datenbank einzuführen nahm der Zivilstandsinspektor an verschiedenen Seminaren und Schulungen des Bundes teil. Die Erfahrungsaustauschgruppe der Zivilstandsämter Zug (ERFA-Zivilstandsdienst Zug) tagte dreimal.

2.4 Vormundschaftswesen

Die Direktion des Innern nahm Kenntnis von zehn (14) Entmündigungen bzw. Bevormundungen durch die gemeindlichen Vormundschaftsbehörden. Neun (8) stützten sich auf Art. 369 ZGB (Geisteskrankheit und Geistesschwäche), eine (0) auf Art. 370 ZGB (Verschwendung, Trunksucht, lasterhafter Lebenswandel und Misswirtschaft) und keine (6) auf Art. 372 ZGB (eigenes Begehren). Sechs (2) Fälle waren mit einer Unterstellung unter die elterliche Sorge nach Art. 385 Abs. 3 ZGB verbunden und in vier (3) Fällen konnte auf eine Veröffentlichung im Sinne von Art. 375 Abs. 2 ZGB verzichtet werden.

Die Direktion genehmigte drei (1) freihändige Liegenschaftsverkäufe mit Beteiligung einer verbeiständeten Person (Art. 404 Abs. 3 ZGB), musste jedoch keinem (1) Schenkungsvertrag mit Beteiligung verbeiständeter Unmündiger (Art. 422 Ziff. 3 und 7 ZGB) und keiner (1) Ausschlagung der Erbschaft einer bevormundeten Person (Art. 422 Ziff. 5 ZGB) zustimmen, dafür genehmigte sie sieben (5) Adoptionen (Art. 65 Abs. 3 i.V.m. Art. 422 Ziff. 1 ZGB).

Der Regierungsrat hatte sich mit acht (7) vormundschaftlichen Beschwerden zu befassen.

Die Zahl der von den gemeindlichen Vormundschaftsbehörden per Ende Jahr geführten Vormundschaften, Beiratschaften und Beistandschaften ist aus den folgenden Tabellen ersichtlich.

2.5 Grundbuch- und Notariatsinspektorat

Die Revision der gesetzlichen Bestimmungen über die amtliche Vermessung im Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug (EG ZGB) konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Die Gesetzesänderungen treten am 26. Februar 2005 in Kraft. Am 10. August verabschiedete der Regierungsrat in erster Lesung den Gesetzesentwurf betreffend die Totalrevision des Grundbuchgebührentarifs im Grundbuchwesen. Als Folge des am 1. Januar 2005 in Kraft tretenden Bundesgesetzes über Zertifizierungsdienste im Bereich der elektronischen Signatur (ZertES) können die Kantone in Zukunft frei bestimmen, ob und in welchem Umfang Handänderungen an Grundstücken zu publizieren sind. Die geänderte eidgenössische Grundbuchverordnung verleiht den Kantonen weiter die Befugnis, den elektronischen Zugriff auf Daten des Grundbuches einem erweiterten Kreis von Interessierten zugänglich zu machen. Die bundesrechtlichen Neuerungen ziehen Anpassungen im kantonalen Recht nach sich.

3. AMT FÜR BERUFLICHE VORSORGE UND STIFTUNGSAUFSICHT

3.1 Personalvorsorgeeinrichtungen

Insgesamt fünf (1) Personalvorsorgestiftungen wurden im Berichtsjahr neu unter kantonale Aufsicht gestellt, und zwar drei (1) infolge Sitzverlegung in den Kanton Zug, zwei (0) wurden neu errichtet. Auch liess sich eine (0) Vorsorgeeinrichtung zwecks Durchführung des Obligatoriums gemäss BVG neu in das öffentliche Register für berufliche Vorsorge eintragen. Insgesamt acht (17) Personalvorsorgeeinrichtungen wurden aufgehoben, wovon die meisten nicht registriert waren und der ausserobligatorischen Personalvorsorge dienen. Drei (12) von ihnen führen ihren Zweck entweder unter neuer Trägerschaft (Sammel- oder Gemeinschaftsstiftung, globale Vermögensübertragung auf eine andere Vorsorgeeinrichtung) weiter und bei drei (5) Vorsorgeeinrichtungen wurde der Zweck unerreichbar (z.B. nach Auflösung der Stifterfirma), sodass das Stiftungsvermögen aufgrund einer Liquidation auf die anspruchsberechtigten Destinatäre zu verteilen war. Vier (3) BVG-Vorsorgestiftungen wurden gleichzeitig mit ihrer Aufhebung im Register für berufliche Vorsorge gestrichen. Im Verlaufe des Jahres haben zwei (0) Vorsorgeeinrichtungen ihren Sitz unter gleichzeitiger Entlassung aus der zugerischen Aufsicht in einen anderen Kanton verlegt.

Insgesamt sieben (15) teilweise sehr komplexe und aufwändige Teilliquidationen mit den entsprechenden Verteilungsplänen oder der Feststellung, dass wegen ungenügender Mittel von einer Vermögensverteilung abgesehen werden muss, konnten aufsichtsbehördlich genehmigt werden. Das Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht unterzog insgesamt elf (4) Stiftungsurkunden einer Neufassung und nahm ferner von 137 (215) Jahresrechnungen beaufsichtigter Vorsorgeeinrichtungen Kenntnis. Überdies wurden 22 (28) Vorsorgereglemente oder Nachträge, sechs (6) Organisationsreglemente und 37 (49) Anlagereglemente sowie zahlreiche versicherungstechnische Gutachten und diverse Anschlussverträge wirtschaftlich verbundener Firmen zur Kenntnis genommen.

Im Berichtsjahr mussten keine (3) aufsichtsrechtlichen Massnahmen zur Behebung von Mängeln in der Organisation (z.B. wiederholt säumige Stiftungsorgane) von Vorsorgeeinrichtungen verfügt werden. In einem komplexen Liquidationsfall konnte der eingesetzte Liquidator sein Mandat noch nicht abschliessen, ebenso laufen in zwei Fällen die im Vorjahr erteilten Mandate kommissarischer Verwaltungen weiter.

Das Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht hatte sich dank leicht besserer Lage der eingebrochenen Finanzmärkte noch mit zehn (22) Fällen von akuter Unterdeckung bei Vorsorgeeinrichtungen zu befassen, deren Ursache jedoch bei allen in den Vorjahren lag. Insgesamt haben sich die Deckungslücken aufgrund rechtzeitig eingeleiteter Sanierungsmassnahmen durch die verantwortlichen Organe merklich verringert.

Im Zusammenhang mit der pendenten Teilliquidation der Personalfürsorge-stiftung der Spinnerei an der Lorze in Baar ist die Beschwerde des Stiftungsrates gegen die Ablehnung des Gesuches um Einsetzung einer ausserordentlichen Aufsichtsbehörde wegen angeblicher Befangenheit des Amtes für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht seit Anfang des Berichtsjahres bei der Eidgenössischen Beschwerdekommision BVG hängig.

Im Rahmen der gesetzlichen BVG-Anschlusskontrolle für Arbeitgeber erhielt das Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht 182 (135) Meldungen von AHV-Stellen. Davon mussten 66 (51) säumige Arbeitgeber der Stiftung Auffangeinrichtung BVG zum Zwangsanschluss gemeldet werden. Insgesamt konnten 142 (101) Kontrollverfahren aufgrund der kantonalen Abklärungen erledigt werden. – Aufgrund der 1. BVG-Revision sind ab 1. Januar 2005 ausschliesslich die AHV-Ausgleichskassen für die Durchführung der BVG-Anschlusskontrolle für Arbeitgeber zuständig.

Das alljährliche Pensionskassen-Seminar im Theater-Casino Zug wurde im Berichtsjahr bereits zum 11. Mal durchgeführt. Dem Anlass war erneut grosser Erfolg beschieden, wird doch diese zusätzliche Dienstleistung der Aufsichtsbehörde als Gelegenheit zur Information und Weiterbildung der Stiftungsorgane allseits sehr geschätzt.

Direktion des Innern

3.2 Klassische Stiftungen

Zwei (2) klassische Stiftungen wurden neu der Aufsicht des Amtes für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht unterstellt, wovon eine (1) neu errichtet wurde und eine (1) infolge Neuregelung der Zuständigkeit der kantonalen Aufsicht unterstellt wurde.

Es wurden drei (3) Stiftungen wegen Unerreichbarkeit ihres Zwecks bzw. wegen Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung aufgehoben. Ferner beantragten fünf (4) Stiftungen die Neufassung ihrer Stiftungsurkunden, die von der Direktion des Innern als Änderungsbehörde im Sinne von Art. 85 und 86 ZGB genehmigt werden konnten. Das Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht nahm zudem von 81 (85) Stiftungsrechnungen und einem (1) Organisationsreglement Kenntnis.

4. GRUNDBUCHAMT

4.1 Überblick

Obwohl bei den Grundbuchanmeldungen im Berichtsjahr ein leichter Rückgang auf 5979 (6360) zu verzeichnen ist, stiegen die Grundbuchgebühren auf den Höchstbetrag von Fr. 10 187 487.– (8 753 357.–). Dies ist zur Hauptsache auf die höhere Anzahl der Handänderungen zurückzuführen (insgesamt 4439 gegenüber 3963 im Vorjahr). Insbesondere beim Stockwerkeigentum ergab sich infolge der im Kanton Zug anhaltend starken Bautätigkeit, vornehmlich im Bereich Wohnungsbau, ein Anstieg der Handänderungen von 1026 auf 1295. Die Gesamtzahl der im Grundbuch geführten Grundstücke (Liegenschaften, Miteigentumsanteile, Stockwerkeinheiten, selbstständige und dauernde Rechte) erhöhte sich um 2471 (3268) auf 58 794.

Direktion des Innern

4.2 Grundbuchführung

Die Grundbuchgeschäfte ergeben folgendes Bild:

Art des Geschäftes	2004	2003
Handänderungen	4 439	3 963
Grundpfandrechte	2 916	3 479
Vormerkungen	223	320
Anmerkungen	837	780
Dienstbarkeiten/Grundlasten	877	1 043
Total	9 292	9 585

4.3 Grundbuchbereinigung

Die systematische Bereinigung in den unbereinigten Gemeinden Baar, Menzigen, Neuheim, Oberägeri und Unterägeri konnte noch nicht aufgenommen werden.

5. VERMESSUNGSAMT

5.1 Erneuerung der amtlichen Vermessung

Die Erneuerung der amtlichen Vermessung in den Gemeinden Cham und Hünenberg ist abgeschlossen und mit Regierungsratsbeschluss vom 22. November anerkannt worden. In den Gemeinden Oberägeri, Unterägeri, Menzigen und Neuheim sind die Fixpunktnetze fertig erstellt. Die Verifikation der erneuerten Bodenbedeckungen in den Gemeinden Baar und Walchwil deckte wesentliche Mängel auf. Die Arbeiten wurden von der kantonalen Vermessungsaufsicht an den Unternehmer zur Überarbeitung zurückgewiesen. Für den neuen Bezugsrahmen LV95 der Landesvermessung hat das Vermessungsamt die notwendige Dreiecksvermaschung erstellt.

5.2 Nachführung der amtlichen Vermessung

Die Nachführungstätigkeit für Gebäude- und Kulturgrenzmutationen wird

Direktion des Innern

durch die Erneuerungsarbeiten beeinflusst. Es ergeben sich dadurch stärkere Schwankungen zwischen den einzelnen Jahren, die nicht durch die Bautätigkeit bedingt sind.

Statistik der Nachführungsarbeiten, Plan- und Datenlieferungen nach Gemeinden:

Gemeinde	Grenz- und Baurechtsmutationen		Gebäude- und Kultur-grenz-mutationen		Plan-lieferungen		Lieferungen digitaler Daten		Zuständ. Nach-führungs-stelle
	2004	2003	2004	2003	2004	2003	2004	2003	
Zug	32	29	55	129	206	224	146	143	V
Oberägeri	15	20	67	52	94	82	59	56	G
Unterägeri	18	21	68	61	61	55	45	42	G
Menzingen	11	6	29	28	35	43	32	17	V
Baar	35	32	141	54	144	109	110	82	G
Cham	18	12	7	133	103	122	65	64	G
Hünenberg	7	9	7	125	59	50	38	38	G
Steinhausen	8	7	14	43	54	54	30	13	G
Risch	14	24	100	43	72	78	52	55	G
Walchwil	12	12	35	15	48	34	29	25	G
Neuheim	5	2	18	0	21	34	8	11	G
Total	175	174	541	683	897	885	614	546	

V = Vermessungsamt

G = Gätzi Vescoli AG

5.3 Ingenieur- und Bauvermessung

Das Vermessungsamt führte in der Stadt Zug 70 (55), in der Gemeinde Menzingen zehn (10) Aufträge für Bauabsteckungen, Kontrollmessungen und Spezialaufnahmen aus. Für kantonale Stellen sind Geländemodelle erstellt worden.

5.4 GIS-Fachstelle

Die Publikation von Geobasisdaten auf dem Internet wurde in Betrieb genommen. Testweise haben einige interessierte Firmen einen passwortgeschützten Zugriff auf zusätzliche Daten erhalten. Für den direkten Datenaustausch zwischen GIS/Amtliche Vermessung einerseits und Gebäudeversicherung/Grundbuchamt andererseits ist ein Konzept erstellt worden. Das Projekt befindet sich in der Testphase. Die GIS-Fachstelle unterstützte grosse GIS-Projekte wie

Direktion des Innern

«Naturgefahrenkarte» des Forstamtes, «Gewässerschutzkarte» des Umweltschutzamtes sowie mehrere weitere kleinere Projekte. In Zusammenarbeit mit der GIS-Koordinationsstelle des Bundes wird eine «Metadatenbank» aller raumbezogenen Daten im Kanton Zug erstellt.

Die GIS-Fachstelle begleitete und koordinierte GIS-Projekte im Landwirtschaftsamt, im Amt für Umweltschutz, im Amt für Raumplanung, beim Forstamt, bei der Zuger Polizei, beim Zivilschutzamt sowie beim Tiefbauamt. Der Aufwand der GIS-Fachstelle für Dienstleistungen ist den internen und externen Stellen verrechnet worden. Dank der Zusammenarbeit mit GIS-Fachstellen anderer Kantone und mit den Gemeinden können Kosten gespart und Projekte harmonisiert werden.

6. SOZIALAMT

6.1 Unterstützungen

6.1.1 Bestand an Unterstützungsfällen

	Bestand per 1.1.2004	Neumel- dungen 2004	Abgänge 2004	Bestand per 1.1.2005
Zuger Bürger mit Wohnsitz in der Bürgergemeinde	46	16	23	39
Bürger anderer Kantone mit Wohnsitz im Kanton Zug	497	248	218	527
Einwohner fremder Nationalität mit Wohnsitz im Kanton Zug (ohne deutsche Staatsangehörige)	343	175	162	356
Zuger Bürger im Kanton Zug (jedoch nicht in der Heimatgemeinde)	56	39	24	71
ZWISCHENTOTAL	942	478	427	993
Zuger Bürger mit Wohnsitz in andern Kantonen	45	33	25	53
Deutsche Staatsangehörige mit Wohnsitz im Kanton Zug (= Fürsorgevereinbarung)	16	11	14	13
GESAMTTOTAL	1 003	522	466	1 059

Direktion des Innern

6.1.2 Aufwand für Unterstützungen (in Fr.)

	Total Aufwand 2003	Anteil Kanton Zug	Total Aufwand 2004	Anteil Kanton Zug
Unterstützungen durch Bürgergemeinden	459 771.30	229 885.65	529 747.70	264 873.85
Unterstützungen durch Einwohnergemeinden	8 006 263.30	3 685 865.60	9 182 607.40	4 181 134.15
Anteil Heimatkantone/Bund an den Unterstützungskosten	634 532.10		820 339.10	
Unterstützungen durch den Kanton Zug für Zuger Kantonsbürger in andern Wohnkantonen		443 470.30		606 381.35

6.1.3 Gründe der Unterstützungsbedürftigkeit

	Anzahl	Prozent
Arbeitslosigkeit ohne besondere Begründung	243	24,5
Arbeitslosigkeit infolge Krankheit/Unfall	118	11,9
Arbeitslosigkeit infolge Suchtmittelabhängigkeit	34	3,4
Arbeitslosigkeit da schwer vermittelbar	51	5,1
Arbeitslosigkeit infolge anderer Gründe	47	4,8
Trotz 100 % Erwerbstätigkeit zu geringes Einkommen	27	2,7
Teilzeitarbeit	90	9,1
Ungenügendes Einkommen bei selbstst. Erwerbstätigkeit	16	1,6
Misswirtschaft/Konkurs	33	3,3
Erwerbsunfähigkeit	23	2,3
Ausstehender Entscheid betr. gesetzliche Leistungen	41	4,1
Zu geringes Einkommen infolge Trennung, Scheidung	93	9,4
Mutterschaft	33	3,3
Fremdplatzierung	12	1,2
In Ausbildung	56	5,7
IV/AHV/EL reichen nicht aus	28	2,8
Ausstehende Krankenkassen-Prämien (Verlustscheine)	10	1,0
Straffälligkeit/Strafverfahren	13	1,3
Andere Problemmerkmale	25	2,5
Total	993	100,0

6.2 Soziallöhne im Rahmen von Integrationsprojekten

Zur Förderung der sozialen und beruflichen Integration von ausgesteuerten Arbeitslosen, die Anspruch auf Unterstützungsleistungen gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug haben, initiierten die Einwohnergemeinden Integrationsprojekte, wobei diese einerseits durch die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zug im Auftrag der Zuger Gemeinden und andererseits durch die Gemeinden selber realisiert worden sind. Die in diesen Integrationsprojekten beschäftigten Personen leisten eine voll- oder teilzeitliche Arbeit und erhalten dafür einen Soziallohn. Der Kanton beteiligt sich zur Hälfte an den Soziallohnkosten. Es waren total 116 Personen (99) in den Integrationsprojekten beschäftigt. Die Soziallohnkosten betragen total Fr. 1 686 559.90 (Fr. 1 446 942.80). Der Kanton beteiligte sich zur Hälfte mit Fr. 843 279.95 (Fr. 723 471.40).

6.3 Heimaufsicht

Gestützt auf § 40 und § 41 des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug übt die Direktion des Innern die Aufsicht über 17 (17) Altersheime, sechs (6) Wohnheime für Menschen mit körperlicher und geistiger Behinderung sowie fünf (5) Heime für Menschen mit psychischen oder mit Suchtproblemen aus. Ferner stehen ein (1) Kinderheim, eine (1) sozialpädagogische Pflegefamilie sowie vier (4) Internate privater Schulinstitutionen unter der Heimaufsicht der Direktion des Innern.

Die Heimaufsichtskommission besuchte in diesem Jahr vier (5) Heime für Menschen mit körperlicher, geistiger oder psychischer Behinderung. Zusätzlich nahm sie ihre Aufsichtspflicht in fünf (4) Altersheimen sowie in einem (0) Kinderheim wahr. Insgesamt traf sich die Heimaufsichtskommission zu zehn Sitzungen. Infolge Heimleiterwechsel hat die Heimaufsichtskommission bei der Direktion des Innern für eine (5) Institution eine neue Betriebsbewilligung beantragt.

6.4 Kind, Jugend, Familie

6.4.1 Pflegekinder

6.4.1.1 Familienpflege

In Privatfamilien waren Ende des Berichtsjahres 42 (51) Pflegekinder in Dauerpflege (Wochen- und Vollpflege) untergebracht. Folgende Mutationen waren

zu verzeichnen: Wegzug zwei (0), Rückkehr zu den Eltern oder zu einem Elternteil vier (3), Erreichen der Altersgrenze fünf (1), Adoptionen sieben (4), Heimweisung eine (1). Den total zehn (12) Neuanmeldungen stehen 19 (9) Abmeldungen gegenüber.

6.4.1.2 Adoptionen

Seit dem 1. Januar 2003 ist der Kanton zuständig für die Erteilung der Pflegeplatzbewilligung zur späteren Adoption. Im Berichtsjahr wurden fünf provisorische Bewilligungen für unbekannte Kinder aus dem Ausland und sechs definitive Pflegeplatzbewilligungen für insgesamt acht Kinder erteilt.

Im Berichtsjahr wurden vier (6) Adoptionsgesuche gestellt; aus den Vorjahren waren acht (3) zu übertragen. Es wurden acht (8) Adoptionen ausgesprochen und 11 (8) Kinder adoptiert. Bei acht (5) Adoptionen handelte es sich um solche durch ein Adoptiv-Elternpaar, während eine (2) Adoption durch einen Stiefelternteil/Ehegatten angebeht wurde. Mündigenadoptionen wurden keine (1) ausgesprochen. Auf das Jahr 2005 musste somit eine (1) Pendenza übertragen werden.

6.4.2 Tagespflege

Per Ende des Berichtsjahres beaufsichtigten die Gemeinden insgesamt 35 (31) Institutionen (Tagesstätten, Kinderkrippen und -horte), die mehr als drei Kinder unter zwölf Jahren tagsüber zur Pflege und Erziehung aufnehmen.

6.4.3 Familienergänzende Kinderbetreuung

Im Zusammenhang mit der Motion Manuela Weichelt erarbeitete eine Projektgruppe einen umfassenden Grundlagenbericht über die familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Zug. Dieser Grundlagenbericht diente dem Regierungsrat als wichtige Entscheidungsgrundlage für die Ausgestaltung eines Kinderbetreuungsgesetzes. Der Entwurf des Kinderbetreuungsgesetzes wurde am 6. April durch den Regierungsrat verabschiedet und zur Vernehmlassung freigegeben. Die Mehrheit der Einwohnergemeinden, der Parteien sowie die eingeladenen Privatinstitutionen unterstützten den Erlass in weiten Teilen. Einzelne Teilnehmende bemängelten die Unverbindlichkeit der Tarife und kritisierten, dass mit einem Förderungsgesetz ein bedarfsgerechtes Angebot nicht sichergestellt werde.

Das Kinderbetreuungsgesetz wurde am 28. September in zweiter Lesung durch den Regierungsrat verabschiedet und an den Kantonsrat überwiesen.

6.4.4 Jugendschutz/Jugendförderung

Aufgrund einer Neukonzeption des Kinder- und Jugendschutzes im Kanton Zug erteilte die Direktion des Innern im Juni 2002 dem Verein punkto Jugend und Kind den Auftrag, für diesen Bereich eine spezielle Fachstelle aufzubauen und zu betreiben. Integriert in diese Stelle sind die Jugend- und Familienberatung, der Kinderschutz, die Jugendförderung sowie die Mobile Jugendarbeit. Mit dem Aufbau dieser spezialisierten Fachstelle konnten die finanziellen und personellen Ressourcen im Kindes- und Jugendschutz gebündelt werden. Dadurch ist in diesem wichtigen Bereich eine hohe Professionalität gewährleistet.

Die ersten Betriebsjahre zeigen deutlich auf, dass das Bedürfnis nach einer spezialisierten Fachstelle sehr gross ist. Demnach wurden im Berichtsjahr insgesamt 349 Fälle behandelt, nämlich: Familienberatungen 87, Jugendberatungen 77, Kinderschuttfälle/Abklärungen 88, Erziehungsberatungen 42, diverse Fachberatungen 44. Zudem führte die Fachstelle im Auftrag der Gemeinden insgesamt 19 vormundschaftliche Mandate. Die hohe Anzahl von Benutzerinnen und Benutzern ist ein klarer Hinweis dafür, dass die Zuger Fachstelle punkto Jugend und Kind einen wesentlichen Bedarf abzudecken vermag.

6.5 Betreuung Asylsuchender, vorläufig Aufgenommener und Schutzbedürftiger ohne Aufenthaltsbewilligung

Entsprechend dem nationalen Verteilschlüssel (Kanton Zug 1,4 %) sind von Januar bis Dezember dem Kanton Zug 182 Asylsuchende (Vorjahr 290) zugewiesen worden. Im gleichen Zeitraum sind 221 Personen als Abgänge verzeichnet. Der Gesamtbestand der anwesenden Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen beträgt per Ende Jahr 593 Personen (632). Bei den wichtigsten Herkunftsländern liegt nach wie vor Serbien/Montenegro vor der Türkei.

Die Asylgesuche gingen im vergangenen Jahr deutlich zurück und sind so tief wie seit 1987 nie mehr. Diese rückläufige Gesuchsentwicklung kann möglicherweise auch auf die getroffenen Massnahmen wie den Sozialhilfestopp für Personen mit einem Nichteintretensentscheid (NEE) zurückgeführt werden. Im Rahmen des Entlastungsprogramms 2003 (EP03) werden seit dem 1. April Personen mit einem rechtskräftigen Nichteintretensentscheid (NEE) aus dem Sozialhilfesystem des Asylbereichs ausgeschlossen. Ziel dieser Massnahme ist es, diese Personen dazu zu bewegen, die Schweiz unverzüglich und selbstverantwortlich zu verlassen. Von den abgewiesenen Asylbewerbenden werden nur noch besonders verletzte NEE-Personen und solche, die explizit um Nothilfe ersuchen, in den Asylräumlichkeiten beherbergt. Es sind dies Familien mit Kindern und kranke Menschen. Im Gegenzug ist festzuhalten, dass sich die Mehr-

heit der Personen mit einem rechtskräftigen Nichteintretensentscheid nach wie vor illegal in der Schweiz aufhält. Per Ende des Berichtsjahres konnten von den bisher 81 NEE-Personen im Kanton Zug 16 ausgeschafft werden; vier befinden sich in Haft; 54 gelten als untergetaucht. Davon sind in den vergangenen Monaten rund 20 Personen immer wieder illegal in den Asylunterkünften des Kantons Zug erschienen. Diese Personen absorbieren in beträchtlichem Ausmasse die Ressourcen von Asylabteilung, Sozialamt und Zuger Polizei.

Von den 593 Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen, die sich Ende Dezember im Kanton Zug aufhielten, sind 400 Erwachsene und etwa 190 Kinder. 60 Personen gehen einer geregelten Arbeit nach und zirka 35 Personen sind in einem Beschäftigungsprogramm integriert, welches durch die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zug im Auftrag des Kantons realisiert wurde und mittlerweile etabliert ist. Rund 13 Jugendliche besuchen regelmässig das Projekt Integrationsschule Light, welches in den Räumlichkeiten der Freizeitanlage Loreto stattfindet. Die Jugendlichen besuchen wöchentlich 16 Lektionen. Diese beschäftigungswirksamen Massnahmen dienen sowohl der Förderung der sozialen und beruflichen Integration als auch der Förderung der Reintegrationsfähigkeit und erfreuen sich enormer Beliebtheit.

Die Gemeinden Cham, Hünenberg und Risch haben die Auflösung ihrer Sozialstelle für Asylsuchende beschlossen. Die Kantonale Asylfürsorge wird somit ab 2005 für sämtliche im Kanton Zug ansässigen Personen des Asylbereichs für deren Betreuung und Unterbringung zuständig sein. Zusätzlich 60 zu betreuende Personen werden dadurch übernommen. Durch die Zusammenlegung lassen sich allgemein Doppelspurigkeiten vermeiden und Kosten einsparen.

Weitere statistische Angaben über Asylsuchende können dem Bericht der Sicherheitsdirektion unter der Rubrik «Kantonales Amt für Ausländerfragen» entnommen werden.

6.6 Kantonale Kommission für Integrationsfragen und gegen Rassismus (Integrationskommission)

Die Kommission für Integrationsfragen und gegen Rassismus tagte fünfmal. Die Kommission wird durch die Geschäftsstelle der Caritas Schweiz in Zug fachlich und administrativ unterstützt. Die Geschäfte der Gesamtkommission wurden in Arbeitsgruppen vorbereitet. Die Arbeitsgruppe Projektprüfung diskutierte die Anträge für Integrationsprojekte und sprach zuhanden der Direktion des Innern Empfehlungen aus. Von den 18 Projektanträgen wurden 16 mit einer Gesamtsumme von rund Fr. 50 000.– bewilligt. Das Integrationsleitbild wurde verwaltungsintern in die Vernehmlassung gegeben. Vier Direktionen begrüssten grundsätzlich die Schaffung eines Integrationsleitbildes und beantworteten die Vernehmlassung mehrheitlich positiv. Drei Direktionen äusserten

sich eher kritisch. Aus personellen Gründen musste die Weiterarbeit am Leitbild sistiert werden.

6.7 Fachkommission für Behindertenfragen

Die Fachkommission für Behindertenfragen traf sich im Berichtsjahr zu drei Sitzungen. Sie hat die im Bericht 2000 über die Behindertenhilfe im Kanton Zug definierten Massnahmen weiterbearbeitet. Als Leitbild der kantonalen Behindertenhilfe ist der Bericht 2000 weiterhin aktuell. Eine Aktualisierung ist im Jahr 2006 vorgesehen. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die politischen Ziele bezüglich Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ZFA wie auch zwischen Bund und Kantonen NFA bekannt sein, sodass der Bericht entsprechend angepasst werden kann.

Im Auftrag des Kantons hat der Verein ConSol mit der Eröffnung des ConSol-Bistros am Ibelweg in Zug ein weiteres Arbeitsprojekt für Menschen mit Behinderung realisiert. Die Fachkommission für Behindertenfragen hat sich zudem mit den Problemen junger Erwachsener mit IV-Rente auseinandergesetzt. Um diesen jungen Menschen den Zugang zu verschiedenen Angeboten und Informationen zu erleichtern, hat sie eine Broschüre erarbeitet. Ebenfalls befasste sich die Kommission mit dem bedarfsgerechten Wohnangebot für psychisch behinderte Menschen.

Die Fachkommission für Behindertenfragen nahm im Weiteren an folgenden Vernehmlassungsverfahren teil: Mitbericht zum IV-Verfahren sowie zur IV-Zusatzfinanzierung und zur 5. IV-Revision des Bundes, Mitbericht zur Revision der eidgenössischen Schiffbauverordnung und entsprechender Ausführungsbestimmungen, Interpellation der Alternativen Fraktion des Zuger Kantonsrates zu den Auswirkungen des NFA auf Behinderteneinrichtungen, Sonderschulen und Spítex-Dienste.

6.8 Sozialkommission

Die Kantonale Sozialkommission traf sich im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen. Folgende Themen wurden schwerpunktmässig behandelt: Revision des Kantonalen Sozialhilfegesetzes SHG, Kantonales Kinderbetreuungsgesetz, Revision der Richtlinien der Schweizerischen Konferenz der öffentlichen Sozialhilfe SKOS, Verlängerung der Kantonsratsbeschlüsse betreffend «Soziallöhne im Rahmen von Integrationsprojekten» und «Fachstelle Berufsintegration», Bedarf nach weiteren Integrationsprojekten im 2. Arbeitsmarkt, Koordination der Jugendgewalt im Kanton Zug, Interinstitutionelle Zusammenarbeit IIZ sowie Klärung von Organisations- und Strukturfragen.

6.9 Weitere Aufgaben des Sozialamtes

6.9.1 Sozialinfo Zug

Die Anlaufstelle «Sozialinfo Zug» ist seit November 2001 in Betrieb und ermöglicht allen den Kontakt per Telefon, Fax oder Mail mit einer Fachperson des kantonalen Sozialamtes. Alle Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons sowie Fachpersonen und Arbeitgeber können sich hier informieren und beraten lassen. «Sozialinfo Zug» soll den Zugang zu Beratungsstellen und sozialen Institutionen verbessern sowie schnell und unbürokratisch geeignete Fachstellen und Fachleute vermitteln. Die meisten Anfragen betrafen folgende Bereiche: Finanzen (46), Familienprobleme (18), Kinderbetreuungsangebote (28). «Sozialinfo Zug» wurde vorwiegend von Privatpersonen beansprucht.

Aufgrund der Auswertung der Versuchsphase wurde innerhalb des Sozialamtes entschieden, diese Dienstleistung weiterhin anzubieten.

6.9.2 Fachstelle Berufsintegration

Die Fachstelle Berufsintegration ist eine Beratungsstelle für von Armut betroffene Personen. Die Stelle wurde 2002 vom Kanton Zug geschaffen. Trägerschaft und Leitung wurde der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug GGZ übertragen.

Die Anzahl der zu beratenden Klienten nahm auf 188 Fälle (177) zu. Davon waren 168 (129) Personen bei einem gemeindlichen Sozialdienst anhängig. Die Thematik der Beratungen war bei 72 Personen vor allem die Unterstützung bei der Stellensuche und bei 34 Personen (24) die Lehrstellensuche. Insgesamt 18 (18) Personen konnten dank der Unterstützung der Fachstelle eine Arbeitsstelle finden. Eine Vielzahl der Klientinnen und Klienten können mit den Anforderungen des Arbeitsmarktes nicht mehr Schritt halten. Oft kommen mehrere Probleme zusammen, z.B. langjährige Arbeitslosigkeit mit Verlust der beruflichen Qualifikation, sprachliche Schwierigkeiten, aber auch persönliche Einschränkungen durch gesundheitliche Probleme (Psyche, Sucht usw.).

Auch in diesem Jahr hat die Fachstelle für junge Erwachsene ohne Ausbildung viel Beratungszeit investiert und sich intensiv mit dem Thema Berufswahl und Lehrstellensuche beschäftigt. Jungen Menschen mit schulischen oder sprachlichen Defiziten fällt es sehr schwer, sich auf dem harten Lehrstellenmarkt zu positionieren. Es ist das Ziel der Fachstelle, dass diese jungen Menschen nicht den Anschluss im Arbeitsmarkt verlieren.

Direktion des Innern

6.9.3 Ehrung Freiwilligenarbeit

Im November organisierte die Direktion des Innern die dritte kantonale Anerkennungsfeier für Freiwilligenarbeit. Rund 400 (200) freiwillig Tätige in den Sparten Soziales, Kultur und Sport trafen sich zu einem ungezwungenen Abend bei Nachtessen und Unterhaltungsprogramm im Gemeindesaal in Baar.

6.9.4 Beiträge an Heimaufenthalte

Im Berichtsjahr wurden im Rahmen der §§ 35 und 36 des Sozialhilfegesetzes und der Interkantonalen Heimvereinbarung Fr. 4 635 909.55 (Fr. 3 813 858.93) an die Heimaufenthalte von Zuger Einwohnern und Einwohnerinnen entrichtet, wobei sich die Gemeinden und der Kanton je zur Hälfte an den Heimkosten beteiligen.

Zuger Einwohnerinnen und Einwohner in Heimen

Bestand 1.1.2004	Neumeldungen	Abgänge	Bestand 1.1.2005
212 (162)	58 (85)	43 (35)	227

Von den 227 Personen befinden sich 154 (148 Erwachsene sowie sechs Kinder und Jugendliche) in Heimen im Kanton Zug und 73 (30 Erwachsene sowie 43 Kinder und Jugendliche) in ausserkantonalen Heimen.

7. AMT FÜR DENKMALPFLEGE UND ARCHÄOLOGIE

7.1. Besonderes

Am 11. September fand der vom Europarat lancierte «Europäische Tag des Denkmals» statt, der dieses Jahr unter dem Motto «Verkehr und Verkehrsgeschichte» stand. Hierzu präsentierten der Zuger Heimatschutz, das Amt für Denkmalpflege und Archäologie Zug, das Museum für Urgeschichte(n) Zug, das Museum in der Burg Zug sowie der Industriepfad Lorze in der Tramremise der Zugerland Verkehrsbetriebe AG (ZVB) eine Ausstellung. Ausgewählte Zuger Museumsobjekte veranschaulichten die Entwicklung der Mobilität durch die Jahrtausende. Zudem wurde der Film «Autofahrt von Garagier Kaiser 1937

auf die Rigi» gezeigt. Der Ausstellung, die Gastrecht bei der Jubiläumsveranstaltung «Wir bewegen Zug – seit 100 Jahren» der ZVB genoss, war ein grosser Erfolg beschieden: Sie wurde an einem einzigen Tag von 2300 Personen besucht.

Die rätselhafte Steinreihe auf dem Chilchberg bei Risch erlitt in den vergangenen Jahren massive Schädigungen. Insbesondere beim Abräumen von Sturmholz wurden in den letzten Jahren zahlreiche Steine aus der Reihe herausgerissen und teilweise entfernt. Auf Initiative der Gemeinde Risch wurde die Anlage im Rahmen eines Zivilschutz-Wiederholungskurses der ZSO Kanton restauriert. Unter Anleitung der Kantonsarchäologie machten 30 Zivilschützer der Pionierkompanie Berg die schlimmsten Schäden wieder rückgängig. Gegen 70 Steinblöcke wurden wieder aufgerichtet oder an ihren richtigen Platz zurückbefördert. Dabei mussten Blöcke von bis zu zwei Tonnen Gewicht bewegt werden. Das seltene Kulturdenkmal befindet sich nun wieder in einem passablen Zustand.

Das Zentralarchiv der Schweizerischen Bauernhausforschung, das seit langer Zeit Gastrecht beim Amt geniesst, hat ein Bauernhausinventar des Kantons Zug erstellt: 1313 erfasste Objekte, davon 700 Wohnhäuser, 28 Vielzweckbauten, 500 Ökonomiegebäude, 85 diverse Objekte (z. B. Wegkapelle, Bildstock, Brücke). Das Inventar konnte den Bedürfnissen des Amtes angepasst werden und steht nun als zweckmässiges Arbeitsmittel zur Verfügung.

7.2 Denkmalkommission

Die kantonale Denkmalkommission traf sich im Berichtsjahr zu acht ordentlichen Sitzungen. Im Vordergrund der Geschäfte standen die Beratung von Unterschutzstellungen, Beitragsgewährungen und Schutzentlassungen sowie – damit verbunden – die Ausarbeitung entsprechender Anträge an die Direktion des Innern. Zudem liess sich die Kommission regelmässig über ausgewählte Bauvorhaben vor Ort orientieren und äusserte sich grundsätzlich zu Planungen.

7.3 Unterschutzstellungen

Die Direktion des Innern stellte folgende Objekte unter kantonalen Schutz:

Zug	Wohnhaus, Oberaltstadt 14
Unterägeri	Bauernhaus, Oberzittenbuch Innere Spinnerei, Zugerstrasse 83 Stallscheune, Hinterwald
Menzingen	Stationsgebäude, Neudorfstrasse 2 Wohnhaus, Hauptstrasse 6 Wegkreuz, Schwand

Direktion des Innern

Baar	Bauernhaus, Deubüel Hofgruppe, Bofeld
Cham	Wohnhaus, Sinslerstrasse 16
Hünenberg	Kapelle St. Karl Borromäus, Meisterswil
Risch	ehemalige Käserei/Trotte, Holzhäusern
Walchwil	Kapelle St. Elisabeth, Hinterbergstrasse 41

Die Direktion des Innern hat folgende Objekte aus dem kantonalen Schutz entlassen:

Oberägeri	ehemaliges Pfarrhelferhaus, Schulweg 3 (abgebrannt)
-----------	---

Folgende Objekte wurden in das Inventar der schützenswerten Denkmäler aufgenommen:

Zug	Garderobegebäude, Bad Seeliken
-----	--------------------------------

Folgende Objekte wurden aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler entlassen:

Zug	Restaurant Kreuz, Ägeristrasse 26
Baar	Wohn- und Wirtschaftsgebäude Grundhof, Grundstrasse
Cham	Bründlerhaus, Luzernerstrasse 45

7.4 Beitragsgewährungen

Die Summe der zugesicherten Kantonsbeiträge an denkmalpflegerische Massnahmen beträgt Fr. 645 227.–. Jedem Kantonsbeitrag entspricht jeweils ein gleich grosser Gemeindebeitrag.

7.5 Denkmalpflege

7.5.1 Administration

Im vergangenen Jahresbericht wurde ein grosser Nachholbedarf im Bereich Dokumentation und Archiv der Denkmalpflege erwähnt. Als Folge der durch das Amt geleiteten Restaurierungen sowie der Übernahme von bauhistorischen Dokumenten und Sammlungen erreichte das Archiv eine Grösse, die eine professionelle Betreuung zwingend machte. Das Archiv der Denkmalpflege muss

seinem historischen Wert entsprechend organisiert und für die praktische Denkmalpflege, die Inventarisierung und Dritte optimal benutzbar sein. Mit der Anstellung einer Fachperson konnte nun eine gute Lösung gefunden werden. Der Stelleninhaber besitzt ein NDS-Diplom für Information und Dokumentation und hat damit die für diese Aufgabe nötige Qualifikation. In einem ersten Schritt wird nun das gesamte Archiv neu organisiert. Dazu gehören auch der Aufbau einer Datenbank zur effizienten Verwaltung und Benützung der Dokumente sowie die Umsetzung von Massnahmen zur sicheren Aufbewahrung der Archivalien. Das Denkmalpflegearchiv ist ein wertvolles Kulturgut, zu dessen Erhaltung dokumentenspezifische Massnahmen erforderlich sind.

Die Abteilung Denkmalpflege ist neu in die drei Bereiche Praktische Denkmalpflege, Wissenschaftliche Mitarbeit und Inventar sowie Archiv, Dokumentation und Kulturgüterschutz gegliedert worden. Jedem der drei Bereiche steht eine Person für die Koordination zur Verfügung.

In einer direktionsübergreifenden Zusammenarbeit mit dem Amt für Kultur betreut das Abteilungssekretariat der Denkmalpflege die kantonale Kunstsammlung. Diese besteht aus rund 1200 Arbeiten von Künstlerinnen und Künstlern, die in Zug geboren wurden bzw. hier tätig sind oder waren. Über 1000 Werke stehen oder hängen in kantonalen Büros, in Schulen und öffentlichen Verwaltungsräumen sowie als Leihgabe im Kunsthaus Zug. Die Mitarbeit betrifft den Ankauf, die Verwaltung, die Lagerung sowie die Platzierung der Kunstwerke.

7.5.2 Praktische Tätigkeit

Die denkmalpflegerische Tätigkeit betraf im Wesentlichen die Vorbereitung von Unterschutzstellungen und Beitragsgewährungen, die Begleitung von Restaurierungen, die Stellungnahme zu Planungen und Bauvorhaben, die Beratung von Baubehörden und Privaten sowie die Mitwirkung in Beurteilungsgremien von Wettbewerben und Studienaufträgen.

Die arbeitsintensivste Betreuung betraf die Restaurierung des Kantonsrats-saales im Regierungsgebäude. Zunehmend ist die Denkmalpflege mit Neubauvorhaben in historischem Kontext konfrontiert. Die Mitwirkung betrifft in diesen Fällen den gesamten Planungsprozess von der Bearbeitung der Grundlagen bis zur Betreuung der Ausführung. Neben den Auftraggebern und Projektverantwortlichen sind an diesen Planungen mehrere Institutionen beteiligt. Die durchwegs gute Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ämtern und Behörden trug wesentlich zum erfolgreichen Gelingen der Planungsprozesse bei.

7.5.3 Öffentlichkeitsarbeit und Kontakt

Im Zusammenhang mit der Restaurierung des Kantonsratssaales publizierte die Denkmalpflege eine bebilderte Broschüre zur Baugeschichte des Saales. Je ein Forschungsbeitrag zu Wandmalereien sowie zu Glocken wurde veröffentlicht. In einer Publikation des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz zum fünfzigjährigen Bestehen des Haager Abkommens wurden Kulturgüter aus unserem Kanton vorgestellt.

7.5.4 Beitragsauszahlungen

Auszahlungen erfolgten im Gesamtbetrag von Fr. 760 671.–; sie verteilen sich auf folgende Konti:

1580.36200 Beiträge an Gemeinden	Fr. 348 942.–
1580.36500 Beiträge an private Institutionen	Fr. 122 516.–
1580.36600 Beiträge an private Haushalte	Fr. 289 213.–

7.5.5 Wissenschaftliche Begleitung und Inventarisierung

Das Kunstdenkmäler-Inventar wurde im Hinblick auf den zweiten Band «Die ehemaligen Vogteien Cham, Hünenberg, Steinhausen, Risch und Walchwil» vorangetrieben, dessen Erscheinen 2006 vorgesehen ist. Nach entsprechenden Vorarbeiten in den Archiven sind praktisch alle grossen Kapitel fertig gestellt. Das verbleibende knappe Jahr bis zum Beginn der Drucklegung ist für die kleineren Kapitel, die Gemeinde-Einleitungen, Ergänzungen und die Schlussredaktion reserviert.

7.5.6 Kulturgüterschutz

Eine erste Aufgabe betraf die Neuausrichtung des Kulturgüterschutzes im Rahmen des Zivilschutzes. Neu hat die Bewältigung von Notmassnahmen (Brand, Wasser, Naturereignisse usw.) erste Priorität. An einem speziellen Informationsrapport wurde den Zivilschutzangehörigen die Neuausrichtung vorgestellt und gleichzeitig der Kulturgüterschutz-Zug aufgelöst. Neu wird der Einsatzbereich Notmassnahmen an eine Zivilschutz-Kompanie der Task Force übertragen. Die dazu notwendigen Einsatzdokumente, insbesondere diejenigen für die Zusammenarbeit mit der Feuerwehr, die der Kantonale Beauftragte für Kulturgüterschutz auch als Mitglied des Schweizerischen Komitees für Kulturgüterschutz und als Mitglied der Arbeitsgruppe Ausbildung des Bundesamtes

für Bevölkerungsschutz mitverantwortet, werden durch die Fachstelle für Kulturgüterschutz erarbeitet, verwaltet und aktualisiert. Die Neuorganisation tritt ab Januar 2005 in Kraft. Im KGS-Forum, einer Publikation des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz, wurde die Neuausrichtung im Kanton Zug als beispielhaft vorgestellt. Weitere Aufgaben waren die Organisation des Jahresrapportes des oben erwähnten Komitees in Zug sowie die Vorbereitung und Durchführung eines fünftägigen Bundeskurses für die Chefs Kulturgüterschutz. Zudem wirkte der Beauftragte als Mitglied der Arbeitsgruppe Innerschweiz (UR, SZ, NW, OW, LU, ZG und GL) an der Erarbeitung des neuen kantonalen Ausbildungskurses für angehende Kulturgüterschutz-Spezialisten mit. Dieser Kurs wird ab nächstem Jahr für die genannten Kantone zentral in Schwyz durchgeführt.

7.6 Kantonsarchäologie

7.6.1 Administration

Adriano Boschetti-Maradi übernahm per 1. April die Leitung des Fachbereichs Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit, Renata Huber begann ihre Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Fachbereich Ur- und Frühgeschichte per 1. September. Im Rahmen der so genannten «Klausur 04» wurden in einem mehrstufigen Verfahren wichtige Arbeitsprozesse der Kantonsarchäologie einer kritischen Prüfung unterzogen mit dem Ziel, Arbeitsabläufe noch effizienter abzuwickeln und eine weitere Qualitätssteigerung zu erreichen. Als Ersatz für den vom Hochbauamt anderweitig benötigten Werkhof «Hinterberg» in Steinhausen konnten Räumlichkeiten im Werkhof «Risi», Nidfurren, Mellingen, übernommen werden.

7.6.2 Feldarbeit

Das Berichtsjahr stand im Zeichen einer grossen Bautätigkeit; entsprechend häufig mussten archäologische Rettungseinsätze geleistet werden: neun Ausgrabungen, neun Bauuntersuchungen, elf Sondierungen und Feldbegehungen sowie 24 Aushubüberwachungen und Umbaubegleitungen sind in diesem Zeitraum von der Kantonsarchäologie geleistet bzw. betreut worden.

Zu den Höhepunkten des archäologischen Jahres gehörte die Entdeckung von rund 30 Statuetten aus Ton bei der römischen Mühle in Hagendorn. Die offenbar in einem Heiligtum verehrten Figürchen zeigen Muttergöttinnen sowie die Göttin Venus. Im Rahmen der dort durchgeführten Rettungsgrabung kamen auch grosse Mengen an Keramikgefässen, wertvoller Schmuck aus Silber und Bronze sowie interessante Baustrukturen zum Vorschein. An einem Seitenarm der

Lorze standen in römischer Zeit hölzerne Wasserräder. Grosse Mühlesteine und 100 kg Eisenschlacke zeigen, dass die Wasserkraft von einer Getreidemühle und von einem Schmied genutzt worden ist. In Baar konnten seltene keltische Gräber gerettet werden. Eine besondere Herausforderung war die Sanierung der Neugasse in Zug. Aufgrund des äusserst knappen Bauprogramms wurden die archäologischen Arbeiten zeitweise im Zweischichtbetrieb (05:00–22:00 Uhr) durchgeführt. Obwohl generell mit Fundamentresten der mittelalterlichen Stadtbefestigung Zugs zu rechnen war, übertrafen die zum Vorschein gekommenen Baureste die Erwartung der Archäologen. So traten nicht nur Reste des mittelalterlichen Baarer Tores und der zugehörigen Stadtmauer (um 1478), sondern auch Fundamente der älteren Stadtmauer (etwa 14. Jahrhundert) zutage. Der Fund des Baarer Tores stiess bei Medien und Öffentlichkeit auf reges Interesse; am Eröffnungsfest wurde deshalb eine Attrappe des 1873 abgerissenen Torturmes aufgestellt. Darüber hinaus standen zahlreiche Bauuntersuchungen in der Stadt Zug betreffend Häuser an der Neugasse, im Dorf und in der Vorstadt sowie von Gebäuden in Menzingen, Neuheim, Oberägeri und Walchwil auf dem Programm. Die meisten dieser Häuser sollten abgebrochen oder tief greifend umgebaut werden. Dabei handelte es sich um Wohnhäuser des Spätmittelalters oder der Frühen Neuzeit. Ein ebenfalls bemerkenswerter Fund war die Entdeckung eines mittelalterlichen Münzschatzes aus 46 Silberpfennigen des 13. Jahrhunderts. Der Fundort bei Cham, der aus Sicherheitsgründen nicht genauer bekannt gegeben wird, wurde durch gezielte Prospektionsgänge entdeckt und konnte im November archäologisch erforscht und gesichert werden.

7.6.3 Archivarbeit und Fundkonservierung

Neben der Erledigung der Tagesgeschäfte konnten in diesem Jahr erstmals Pläne und Dokumentationen von abgeschlossenen und publizierten Grossgrabungen zur ständigen Aufbewahrung dem Staatsarchiv des Kantons Zug übergeben werden.

Während des Jahres konnte in mehreren Transporten der grösste Teil der konservierten Holzfunde aus der Grabung Steinhausen-Chollerpark vom Konservierungslabor in Konstanz (D) zurückgeholt werden. Die Funde wurden unverzüglich dem Kantonalen Museum für Urgeschichte(n) übergeben und fanden dort unmittelbar Eingang in die Sonderausstellung «Alles aus Holz – Urgeschichtliche Holzbautechnik aus drei Jahrtausenden». Auch in diesem Jahr wurde kontinuierlich an den in Gips befindlichen Grabbeigaben des im Jahre 2000 ausgegrabenen frühmittelalterlichen Gräberfeldes Baar-Früebergstrasse gearbeitet. Dies erfolgte mit Unterstützung durch den Restaurator des Kantonalen Museums für Urgeschichte(n) und durch den Beizug eines externen Restaurators.

7.6.4 Auswertungen und Publikationen

Am 1. Dezember fand die Vernissage der Monografie über die einzigartigen Holzfunde von Steinhausen-Chollerpark statt. Damit fand ein Projekt seinen Abschluss, das über die Landesgrenzen hinweg grosse Beachtung gefunden hatte: Die in Europa weitgehend singulären Funde erhielten damit eine angemessene wissenschaftliche Würdigung.

Im Berichtsjahr erschienen acht Aufsätze, an denen die Kantonsarchäologie beteiligt war oder die von ihr in Auftrag gegeben wurden.

7.6.5 Kontakte und Öffentlichkeitsarbeit

Mitarbeitende der Kantonsarchäologie hielten insgesamt 13 Vorträge. Wie jedes Jahr wurden zahlreiche Einzelpersonen und Gruppen zu Grabungen und Fundstellen sowie durch den Betrieb geführt. Am 8. Mai nutzten über 500 Personen die Möglichkeit, im Rahmen des «Tags der offenen Ausgrabung» spannende Einblicke in die Rettungsgrabung bei Hagendorn bzw. in eine römische Gewerbezone und ein römisches Heiligtum zu gewinnen. Für die 125-Jahre-Jubiläumsausstellung der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Zug «Wonach riecht denn das?» wurde ein jungsteinzeitliches Keramikgefäss aus der Grabung in Oberrisch zur Verfügung gestellt, das für den ältesten bekannten Hausbrand im Kanton Zug steht. Die Vereinigung für Zuger Ur- und Frühgeschichte und die Kantonsarchäologie Zug führten am 19. September im Maihölzli bei Hünenberg einen Pfahlbauer-Erlebnismittag durch. Rund 100 Interessierte wohnten der Demonstration bei, wie zwei grössere Tannen mit Stein- und Bronzebeilen gefällt wurden. Weiter standen folgende Angebote für Jung und Alt zur Verfügung: Holzbearbeitungsversuche mit jungsteinzeitlichen Werkzeugen, Feuerschlagen, Schleifen von Knochen und Steinen, Bearbeitungsversuche mit Silexklingen, Suppe und Tee kochen, Schlangebrot backen, verschiedene Bastel- und Spielangebote für Kinder. Regelmässig wurden den Medien (Zeitungen, Radio, Fernsehen) Auskünfte über laufende Rettungsgrabungen erteilt. Auf Initiative der Vereinigung für Zuger Ur- und Frühgeschichte entstand für das Jahr 2005 ein attraktiver Kalender «Faszination Archäologie. Zuger Funde eins zu eins», an dessen Entstehung die Kantonsarchäologie beteiligt war. Drei der bei Hagendorn entdeckten römischen Tonfiguren wurden Ende des Berichtsjahres erstmals im «Laténium» bei Neuenburg zum Abschluss einer Ausstellung über Göttinnen der Öffentlichkeit präsentiert.

8. KANTONSFORSTAMT

8.1 Waldareal im Kanton Zug

Tabelle 1

	Staatswälder (Bund und Kanton) ha	Übrige öffentliche Wälder ha	Privat- wälder ha	Gesamte Wald- fläche ha
Produktive Waldfläche	335	4 055	1 801	6 191
Ufer- und Kleingehölze	8	19	42	69
Dauernd unbestockte Flächen	1	17	6	24
Gesamtes Waldareal	344	4 091	1 849	6 284
Flächenanteile	6 %	65 %	29 %	100 %

Waldfläche pro Einwohner: 6,0 Aren (CH: 17,4 Aren).

8.2 Tätigkeitsschwerpunkte

Waldrichtplan: Basierend auf dem Einföhrungsgesetz zum Bundesgesetz über den Wald erarbeitet das Kantonsforstamt erstmals den Waldrichtplan als neu geschaffenes Planungsinstrument. Der Regierungsrat hat vom Entwurf des Waldrichtplanes Kenntnis genommen und die Direktion des Innern am 30. März ermächtigt, das öffentliche Mitwirkungsverfahren durchzuführen. Im Rahmen dieser Mitwirkung gingen 53 Stellungnahmen mit rund 360 Einzelanträgen ein. Das Kantonsforstamt wertete die Eingaben aus und erstellte eine Synopse zuhanden der Regierung.

Naturgefahren: Aufgrund der seit Dezember 2003 vorliegenden Gefahrenhinweiskarte des Kantons Zug und der im Kantonalen Richtplan 2004 definierten Aufgaben erarbeitete das Kantonsforstamt Zug das «Konzept zur Erstellung von Gefahrenkarten im Kanton Zug», welches vom Regierungsrat am 2. März zur Kenntnis genommen wurde. Das Kantonsforstamt wurde mit der Erarbeitung der vorgesehenen Naturgefahrengrundlagen beauftragt. Es wurden die Gefahrenkarten Lorze, Oberägeri, Unterägeri, Walchwil und Zug bei spezialisierten Ingenieurbüros in Auftrag gegeben. Dem Projektleitungsteam gehören nebst dem Kantonsforstamt auch Vertreter des Tiefbauamts, Abteilung Wasserbau und baulicher Gewässerschutz, und der betreffenden Gemeinden an. Die

übrigen in der Gefahrenhinweiskarte aufgeführten Gebiete, welche Siedlungs- und Siedlungserweiterungsgebiete betreffen, wurden zusammen mit Fachexperten beurteilt.

Zertifizierung: Der Waldwirtschaftsverband des Kantons Zug beschloss im Jahre 2002 den Zuger Wald zu zertifizieren. Unter Federführung des Kantonsforstamtes und in Zusammenarbeit mit dem Aargauischen Waldwirtschaftsverband wurden die erforderlichen Vorkehrungen getroffen und am 25. März konnten 4398 Hektaren Zuger Wald nach FSC und Q zertifiziert werden. Während das FSC-Label hauptsächlich von den Umweltverbänden getragen wird und sich primär auf die Bereiche Naturschutz und Gesellschaft konzentriert, legt das von der Schweizerischen Holzwirtschaftskonferenz lancierte Q-Label die Schwerpunkte bei der Planung. Die Wälder der folgenden Zuger Waldeigentümer sind doppelzertifiziert: Kanton Zug, Staatswald; Korporationen Zug, Oberägeri, Unterägeri, Walchwil, Baar, Hünenberg, Blickensdorf, Deinikon, Grüti; Bürgergemeinde Menzingen; Waldgenossenschaften Steinhausen, Städtli Cham; Kloster Frauenthal.

Waldfeststellungen: Das Bundesgesetz über den Wald verlangt, dass bei der Revision von Nutzungsplänen Waldfeststellungen anzuordnen sind, wo Bauzonen an Wald grenzen. In den Gemeinden Steinhausen und Hünenberg wurden Waldfeststellungsverfahren rechtskräftig abgeschlossen.

Auenrenaturierungsprojekt «Überflutungsgebiet Höll»: Das Kantonsforstamt Zug renaturierte im Auftrag des kantonalen Tiefbauamts, Abteilung Wasserbau und baulicher Gewässerschutz, zwischen Juli 2003 und September 2004 im Lorzentobel, wo der Höllbach in die Lorze mündet, eine trocken gelegte Aue. Dabei wurde der Höllbach in das zu renaturierende Gebiet umgeleitet und der Lorzendamm auf einer Teilstrecke rückgebaut. Gleichzeitig musste der Wanderweg verlegt werden. Der Kanton Zug erwarb die Waldfläche des «Überflutungsgebiets Höll» von der Korporation Baar. Es ist geplant, dieses Gebiet – eines der wenigen Auengebiete im Kanton Zug – als Waldnaturschutzgebiet auszuscheiden.

Ausbildung, Weiterbildung, Öffentlichkeitsarbeit: Vom Kantonsforstamt wurden fünf Lehrlingskurse, ein Lehrmeisterkurs, vier Motorsägekurse, sieben halbtägige Kurse zu den Themen «Förderung seltener Baumarten» und «Schutz des Waldes vor Neophyten» für die Zuger Forstbetriebe und die gemeindlichen Bauämter sowie, auf dem standortkundlichen Exkursionsführer aufbauend, zwei Weiterbildungskurse durchgeführt. Die bereits in den Vorjahren gestarteten Standortkundekurse für den Zuger Forstdienst und das Forstpersonal wurden im Jahre 2004 abgeschlossen.

Die Förster des Zuger Forstdienstes organisierten 34 Waldführungen für Zuger Schulen. Die Bildungswerkstatt Bergwald, welche sich in der praxisorientierten Umweltbildung von Jugendlichen engagiert, führte einen einwöchigen Kurs mit einer Gymnasiumklasse durch.

Unter dem Titel «Läb mit Holz» präsentierte die Zuger Wald- und Holzwirtschaft – unter dem Patronat der Direktion bzw. des Kantonsforstamtes – anlässlich der Messe für Wohnen, Haus und Garten (WOHGA) die Sonderschau «Wald + Holz», die insgesamt über 16 000 Besucher anzog.

Um das Handwerk des Flössens nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, realisierten die Korporationen Oberägeri und Unterägeri einen Film über das Flössen auf dem Ägerisee.

Rund 800 Kubikmeter Holz wurden als ein immenses, zirka 1000 Tonnen schweres Floss mit zwei Motorbooten über den Ägerisee bewegt. Dieses Spektakel lockte nicht nur zahlreiche Schaulustige an, sondern fand auch bei nationalen und lokalen Medien grosses Interesse.

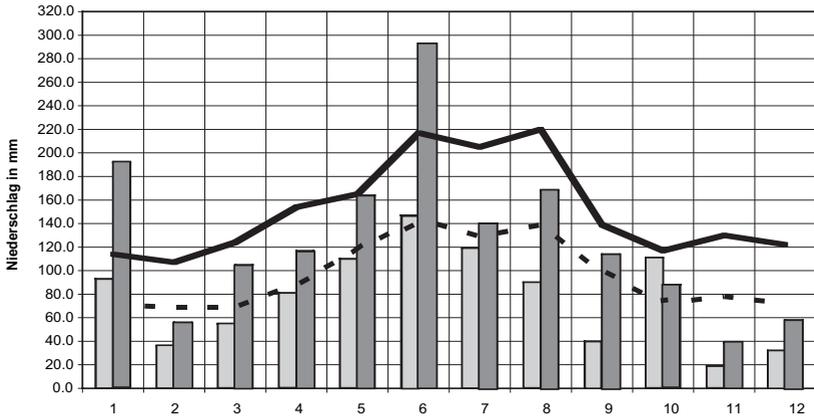
Forstdirektorenkonferenz: Am 18./19. November fand in Zug die vom Kantonsforstamt organisierte Forstdirektorenkonferenz statt. An dieser von Kantons- und Bundesvertretern gut besuchten Herbsttagung wurden die folgenden Themenbereiche schwergewichtig diskutiert: Auswirkungen der NFA auf die forstlichen Bundessubventionen; Strategien für die bevorstehende Teilrevision des Bundesgesetzes über den Wald; Volksinitiative «Rettet den Schweizer Wald»; Medienkonferenz des BUWAL vom 9. November über die Folgen des Orkans «Lothar».

Gesteigerte Holznutzung im Staatswald: Nachdem der Holzzuwachs im Staatswald – er beträgt jährlich zirka 3200 Kubikmeter – während vieler Jahre grösser war als die Holznutzung, sind die Staatswaldungen im Allgemeinen sehr vorratsreich. Weil die diversen an den Wald gestellten Aufgaben nur bei niedrigeren Holzvorräten erfüllt werden, soll die Holznutzung in den kommenden Jahren massiv gesteigert werden. Nachdem im Jahr 2003 gesamthaft 5516 Kubikmeter Holz verkauft wurden, konnte die Menge gar auf 6077 Kubikmeter gesteigert werden. Davon entfielen 90 % auf Nadelholz und 10 % auf Laubholz. Diese erfreuliche Nutzungszunahme war nur möglich, weil über die im Jahre 2003 gegründete Geschäftsstelle des Waldwirtschaftsverbandes des Kantons Zug vor allem ins nahe Ausland gute Absatzkanäle für Saghholz bestehen.

8.3 Witterungsverhältnisse

Monatliche Niederschläge 2004

Grafik 1



Station	Cham	Sattel-Ägeri
Höhenlage	440 m	805 m
Jahresniederschlag 2004	932 mm	1535 mm
Jahresniederschlag Mittelwert 1961–1990	1147 mm	1814 mm
Monatliche Niederschläge 2004		
Monatliche Niederschläge Mittelwert 1961–1990		
Maximaler Tagesniederschlag	50,4 mm	89,3 mm
Datum	02.06.04	02.06.04

Im Berichtsjahr konnten die Niederschlagsdefizite aus dem trockenen und heissen Jahr 2003 nicht ausgeglichen werden. Die Jahresniederschlagsmengen waren wiederum unterdurchschnittlich und erreichten lediglich 81 % (Cham) bzw. 85 % (Sattel-Ägeri) der langjährigen Mittelwerte. Die monatlichen Niederschlagsmengen lagen an sieben Monaten (Cham) bzw. neun Monaten (Sattel-Ägeri) unterhalb der langjährigen Niederschlagswerte der entsprechenden Monate. Weil keine längeren Abschnitte durch extrem trockenes und heisses Wetter charakterisiert waren, litten die Wälder nicht übermässig unter dem Niederschlagsdefizit. Glücklicherweise blieben sonstige meteorologische Extremereignisse und damit auch Sturm- und Schneedruckschäden aus. Als Folge der relativen Trockenheit war die von Borkenkäfern verursachte Schadenmenge von zirka 2500 Kubikmeter beträchtlich.

8.4 Waldzustand, Waldschäden

Der Kanton Zug startete im Jahre 1984 zusammen mit sechs andern Kantonen und dem Bund ein Untersuchungsprogramm zur Erforschung der sich schleichend verändernden Umweltbedingungen und ihren Auswirkungen auf das Ökosystem Wald. Nach 20 Jahren Waldschadenuntersuchungen liegen diverse Ergebnisse vor, die belegen, dass die Wälder glücklicherweise nicht sterben, aber weiterhin leiden. Die wichtigsten Aussagen der Untersuchungen sind:

Fortschreitende Bodenversauerung, Nährstoffungleichgewichte und Abnahme der Bodenfruchtbarkeit infolge hoher Stickstoffeinträge. Der überschüssige, von der Waldvegetation nicht aufnehmbare Stickstoff führt zu chemischen Reaktionen im Boden, die eine Zunahme der Bodenversauerung mit gleichzeitiger Auswaschung der Bodennährstoffe zur Folge haben.

Verlagerung des Wurzelwachstums der Bäume in den Oberboden infolge Bodenversauerung. Das Tiefenwurzelwerk verkümmert und deshalb nimmt die Standfestigkeit der Bäume ab bzw. die Sturmgefährdung zu und die Versorgung mit Wasser wird erschwert, was bei trockenem Wetter schneller zu Trockenstress führt.

Erhöhte Anfälligkeit gegenüber Parasiten infolge hoher Stickstoff- und Ozonbelastungen. Die Abwehrmechanismen der Bäume werden reduziert und gleichzeitig werden die Pflanzen wegen verändertem Chemismus für Parasiten attraktiver. Folglich steigt der Befall durch schädigende Insekten und Pilze.

Vermindertes Bodenleben infolge fortschreitender Bodenversauerung. Regenwürmer tragen durch Abbau und Einarbeiten von organischem Material in den Oberboden und durch Bodenbelüftung via Bohrgänge sehr wesentlich zur Bodenfruchtbarkeit bei. Weil Regenwürmer sehr säureempfindlich sind, sterben sie in versauerten Böden ab, was zu fehlender Bodendurchmischung, verdichteten Böden und verminderter Durchwurzelungstiefe führt.

Direktion des Innern

Tabelle 2

Jahr	Zwangsnutzungen aus allen Wäldern im Kanton		Schadenursachen (Anteile am gesamten Holzanfall)			
	Gesamter Holzanfall m ³	Im Berichtsjahr subven- tionierte Holzmenge m ³	Wind %	Schnee %	Käfer %	Vitalitäts- verlust u.a. %
1984	30 950	7 584	81	–	1	18
1985	7 960	23 100	13	–	11	76
1986	16 500	8 890	43	12	2	43
1987	13 170	9 134	96	–	4	–
1988	10 000	8 978	65	–	2	33
1989	7 040	8 116	45	6	6	41
1990	38 350	25 837	91	–	1	8
1991	4 060	13 617	66	1	9	24
1992	56 060	46 332	96	–	2	2
1993	3 400	9 774	30	3	41	26
1994	19 250	19 238	93	–	6	1
1995	6 200	5 998	54	4	38	4
1996	7 100	411	61	11	15	13
1997	3 760	796	40	2	16	42
1998	2 550	1 410	14	2	29	55
1999	3 900 ¹⁾	0	44	5	15	36
2000	158 000 ²⁾	118 555	100	–	–	–
2001	4 300	43 438 ³⁾	–	–	100	–
2002	3 600	2 990 ⁴⁾	6	–	79	15
2003	10 347	7 266 ⁵⁾	58 ⁶⁾	–	32 ⁷⁾	10 ⁸⁾
2004	2 481	2 319	–	–	100	–

¹⁾ Exkl. «Lothar»-Zwangsnutzungen

²⁾ «Lothar»-Zwangsnutzungen

³⁾ 39 139 m³ «Lothar»-Holz, 4299 m³ Käferholz

⁴⁾ Wegen konsequentem Aufrüsten von «Lothar»-Holz und ungünstigen Witterungsverhältnissen für die Borkenkäfervermehrung müssen lediglich 2990 m³ Käferholz mit Subventionen aufgerüstet werden.

⁵⁾ 3275 m³ Käferholz, 3971 m³ Sturmholz

⁶⁾ Der Sturm vom 2. Januar 2003 verursachte zirka 6000 m³ Sturmholz.

⁷⁾ Durch konsequentes und sofortiges Aufrüsten von Käferholz konnte die Käferausbreitung trotz idealer Witterungsverhältnisse für den Käfer auf einem tiefen Niveau gehalten werden.

⁸⁾ Wegen des trockenen und heissen Sommers starben 510 Bäume ab und mussten gerettet werden.

Direktion des Innern

8.5 Bewirtschaftung der Wälder

Tabelle 3

	Staatswald	Übrige öffentliche Waldungen	Privatwald	Total
Bewirtschaftete Waldfläche (ha)	312	3 689	1 738	5 739
<i>Pflanzungen</i>				
Anzahl Nadelholz	15	9 500	480	9 995
Anzahl Laubholz	35	2 060	695	2 790
Total	50	11 560	1 175	12 785
Laubholzanteil in %	70	18	59	22
<i>Jungwaldpflege</i>				
Fläche in Aren	550	19 751	3 898	24 199
<i>Holzabgaben¹⁾ in m³</i>				
pro Hektare	19,5	10,4	12,3	11,4
Gesamtnutzung	6 077	38 224	21 354	65 655
Waldbewirtschaftung ²⁾ Fr./m ³	-21	-41		-38
Betriebsergebnis Fr./m ³	-16	-11		-12

¹⁾Die Angaben beziehen sich auf das im Berichtsjahr verkaufte und im Eigenverbrauch verwendete Holz (Liegendmass).

²⁾Saldo aller Einnahmen und Ausgaben aus der Bewirtschaftung des Waldes, ohne Beiträge und Nebenbetriebe.

(Vgl. Tabellen 10, 11, 12)

Tabelle 4

<i>Forstpersonal</i>					
Betrieb	Förster	Forstwarte	Forstarbeiter	Lehrlinge	Total
Kantonsforstamt	5	3		3	11
Korporation Zug	2,5	8		5	15,5
Korporation Oberägeri	2	4	2	3	11
Korporation Unterägeri	2	6		3	11
Korporation Baar	1	2		2	5
Korporation Deinikon			(2)		(2)
Korporation Hünenberg		2			2
Korporation Walchwil	1	3		1	5
Waldgenossenschaft Steinhausen	(1)				(1)
Waldwirtschaftsverband Zug	0,5				0,5
Total (inkl. Teilzeit)	15	28	4	17	64

() = Teilzeit

Direktion des Innern

8.6 Genehmigte forstliche Projekte

Tabelle 5

Bauherrschaft	Projekt	Kostenvoranschlag Fr.	Ausmass	Bundesbeitrag
Korporation Oberägeri	Sanierung Ijen–Charstützenstrasse	300 000	3000 m	ja
Korporation Oberägeri	Sanierung Moosrusenbach	60 000	300 m	ja
Gemeinde Oberägeri	Bachausbau und Geschiebesammler Dächmenbach	150 000	400 m	ja
Diverse	Sanierung Unwetterschäden Juni 2004	290 000	20 ha	nein
Wasserversorgung Zürich	Rutschung Unterschwelli	50 000	2 ha	nein
Korporation Grüt	Maschinenweg Muelten	26 000	100 m	nein
Private	Maschinenweg Gallusbach	16 000	200 m	nein

8.7 Subventionsabrechnungen

Tabelle 6

	<i>Bundesbeitrag</i>			<i>Kantonsbeitrag</i>	
	Abrechnungs- summe Fr.	Beitrags- leistung Fr.	Beitrags- satz %	Beitrags- leistung Fr.	Beitrags- satz %
<i>Bundes- und Kantonsbeiträge an:</i>					
– Waldbau bei Schutzfunktion	901 557	239 440	27	397 644	44
– Jungwaldpflege (236,5 ha)	509 055	17 368	3	274 487	50
– Nicht kostendeckende Holz- schläge (7574 m ³)	289 330	82 630	29	206 700	71
– Waldwiederherstellung Lothar (3 ha)	61 766	12 353	20	30 575	50
– Waldschäden					
Vorbeugung Käferschäden	21 651	4 330	20	10 826	50
Behebung Käferschäden (2319 m ³)	189 389	23 850	13	60 693	32
Projekt Kastanienrindenkrebs Walchwil	29 373	5 875	20	14 686	50
– Waldstrassen	534 782	61 915	12	232 000	43
– Schutzbauten	300 537	79 176	26	153 930	51
– Forstliche Planungsgrundlagen	175 000	35 000	20	140 000	80
– Naturgefahren-Planung	233 333	70 000	30	163 333	70
<i>Kantonsbeiträge an:</i>					
– Erschwerte Holzerei an Kantons- strassen (380 m ³)	29 507			29 507	100
Total	3 315 199	631 937	19	1 714 381	52

Direktion des Innern

8.8 Bericht über die kantonseigenen Wälder

Tabelle 7		Tabelle 8	
<i>Staatswald des Kantons Zug</i>		<i>Kantonseigene Ufergehölze</i>	
in der Gemeinde Menzingen	219 ha	Reuss	10,1 km
in den Gemeinden Ober- und Unterägeri	68 ha	Sihl	1,4 km
in den übrigen Zuger Gemeinden	29 ha	Lorze	6,2 km
in der Gemeinde Sattel	2 ha	Alte Lorze	2,9 km
		Hüribach	2,4 km
		übrige Bäche	1,7 km
Gesamtfläche	318 ha	Total	25,0 km

Tabelle 9			
<i>Betriebsrechnung Staatswald</i>	2004		2003
Verkauftes Holz in m ³	6 077 ¹⁾		5 516
<i>Betriebsertrag</i>	Fr.	Fr./m ³	Fr.
Holzerlös, Verkauf regulär	278 475	69.35	393 752
davon Stammholzverkauf	233 814	73.70	353 717
davon Industrieholzverkauf	18 882	45.40	18 328
davon Energieholzverkauf	25 779	59.15	21 707
Holzerlös, Verkauf ab Stock (alle Sortimenten)	14 097	7.35	
Kantons- und Bundesbeiträge	28 088	4.60 ⁵⁾	86 642
Andere Betriebseinnahmen	4 713	0.80 ⁵⁾	5 132
Zusammen	325 373	53.55	485 526
<i>Betriebsaufwand</i>			
Rüstkosten	335 018 ²⁾	80.55 ³⁾	339 127
Kulturen und Pflege	22 883	3.75 ⁵⁾	13 784
Unterhalt von Erschliessungsanlagen	56 405	9.30 ⁵⁾	127 562
Nebennutzungen und Verschiedenes	5 837	0.95 ⁵⁾	5 544
Zusammen	420 143	69.15⁵⁾	486 017
<i>Betriebsergebnis</i>	-94 770	-15.60 ⁵⁾	-491
Stand des Forstreservefonds am 31. Dezember 2004: Fr. 67 787.–			
Nicht dem Forstbetrieb anzulastender Aufwand für Strassenunterhalt	Fr.		Fr.
	78 706 ⁴⁾		132 712
<i>Kantonseigene Ufergehölze</i>			
– Unterhalt durch eigenes Personal	52 293		60 848
– Arbeitsleistungen Dritter	24 399		22 571
Gesamtaufwand Ufergehölze	76 692		83 419

¹⁾ 4159 m³ regulär + 1918 m³ ab Stock

²⁾ Bestandeszunahme Holzlager Fr. 47 150.– subtrahiert und aktiviert

³⁾ Bezugsbasis 4159 m³

⁴⁾ Fr. 98 084.– abzügl. Fr. 19 378.– Subventionsanteil

⁵⁾ Bezugsbasis 6077 m³

8.9 Bewirtschaftung der Wälder, Details
Holzabgabe¹⁾ nach Holzarten und Sortimenten

Tabelle 10

Waldbesitzer	Bewirtschaftete Waldfläche ha	Holzarten			Sortimente			Gesamtnutzung Total pro ha m ³					
		Nadelholz m ³ %	Laubholz m ³ %	Stammholz m ³ %	Industrieholz m ³ %	Energieholz m ³ %	Übrige Sorten m ³ %						
<i>Korporationen:</i>													
Zug	936	7 377	2 838	5 738	56	785	8	3 692	36	0	0	10 215	10,9
Oberägeri	915	9 533	509	7 463	74	1 667	17	827	8	85	1	10 042	11,0
Unterägeri	878	8 151	979	7 416	81	533	6	1 181	13	0	0	9 130	10,4
Baar	262	1 970	78	551	22	1 725	68	257	10	539	21	2 521	9,6
Deimikon	35	295	79	78	21	325	87	0	48	13	0	373	10,7
Blickensdorf	78	961	98	20	2	628	64	227	23	126	13	981	12,6
Grüt	31	410	93	29	7	378	86	32	7	29	7	439	14,2
Hünenberg	135	833	58	605	42	701	49	183	13	554	39	1 438	10,7
Walchwil	342	1 541	74	551	26	1 129	54	460	22	503	24	2 092	6,1
<i>Bürgergemeinde:</i>													
Menzingen	11	137	97	4	3	110	78	17	12	14	10	141	12,8
<i>Kirchgemeinde:</i>													
Risch	11	250	63	150	38	330	83	0	0	70	18	400	36,4
<i>Kleinere, öffentliche Betriebe:</i>													
Total Gemeinden	3 689	31 766	83	6 458	17	26 144	68	4 221	11	7 774	20	38 224	10,4
Staatswald	312	5 416	89	661	11	4 642	76	908	15	527	9	6 077	19,5
Öffentlicher Wald 2004	4 001	37 182	84	7 119	16	30 786	69	5 129	12	8 301	19	44 301	11,1
Öffentlicher Wald 2003	3 997	38 701	84	7 486	16	33 535	73	4 241	9	8 411	18	46 187	11,6
Privatwald 2004	1 738	14 238	67	7 116	33	12 583	59	1 363	6	7 388	35	21 354	12,3
Privatwald 2003	1 742	11 500	69	5 121	31	9 989	60	1 076	6	5 556	33	16 621	9,5

¹⁾ Die Angaben beziehen sich auf das im Berichtsjahr verkaufte und im Eigenverbrauch verwendete Holz (Liegendmass).

Finanzielle Ergebnisse im forstlichen Produktionsbetrieb

2004

Tabelle 11

Waldbesitzer	Waldbewirtschaftung*		Saldo	Betriebsrechnung ^o		Betriebsergebnis
	Einnahmen	Ausgaben		Einnahmen	Ausgaben	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<i>Korporationen:</i>						
Zug	658 006	1 019 644	-361 638	1 765 085	1 823 862	-58 777
Oberägeri	686 939	897 556	-210 617	893 895	897 556	-3 661
Unterägeri	679 305	1 123 818	-444 513	1 068 312	1 279 159	-210 847
Baar	184 953	330 168	-145 215	532 407	644 164	-111 757
Deimikon	27 000	24 000	3 000	32 000	24 000	8 000
Blickensdorf	58 124	102 713	-44 589	105 209	104 213	996
Grüt	29 489	19 261	10 228	32 095	19 261	12 834
Hünenberg	68 812	196 635	-127 823	90 729	199 851	-109 122
Walchwil	130 948	381 331	-250 383	426 156	381 331	44 825
<i>Bürgergemeinde:</i>						
Menzingen	8 561	7 535	1 026	9 507	7 535	1 972
<i>Kirchgemeinde:</i>						
Risch	4 500	6 888	-2 388	5 780	6 888	-1 108
Total Gemeinden	2 536 637	4 109 549	-1 572 912	4 961 175	5 387 820	-426 645
Staatswald	292 572	420 143	-127 571	325 373	420 143	-94 770
Öffentlicher Wald 2004	2 829 209	4 529 692	-1 700 483	5 286 548	5 807 963	-521 415
Öffentlicher Wald 2003				5 191 615	5 826 853	-635 238

* Einnahmen und Ausgaben aus der Bewirtschaftung des Waldes, ohne Beiträge und Nebenbetriebe

^o Laufende Rechnung, ohne Investitionen

Direktion des Innern

Investitionen (Dauieranlagen)

2004

Tabelle 12

	<i>Ausgaben</i>	<i>Einnahmen</i>	<i>Nettoinvestitionen</i>
	Fr.	Fr.	Fr.
Waldbesitzer			
<i>Korporationen:</i>			
Zug	0	0	0
Oberägeri	113 134	9 440	103 694
Unterägeri	231 761	83 266	148 495
Baar	26 911	0	26 911
Deinikon	0	0	0
Blickensdorf	0	0	0
Grüt	0	0	0
Hünenberg	0	0	0
Walchwil	103 245	40 000	63 245
<i>Bürgergemeinde:</i>			
Menzingen	0	0	0
<i>Kirchgemeinde:</i>			
Risch	0	0	0
Total Gemeinden	475 051	132 706	342 345
Staatswald	497 168	67 787	429 381
Öffentlicher Wald 2004	972 219	200 493	771 726

9. AMT FÜR FISCHEREI UND JAGD

9.1 Jagd

9.1.1 Allgemeines

Im Rahmen einer Teilrevision der kantonalen Jagdverordnung wurde in der ersten Jahreshälfte eine wesentliche Bereinigung und Erneuerung der für die Jagdausübung relevanten rechtlichen Grundlagen erreicht. Neben vielen anderen Aspekten darf die mit der Revision eingeführte Übungs-Schiesspflicht als wesentliches Element hervorgehoben werden. Die in der Vernehmlassung eingebundene Jägerschaft hat die Einführung im Stimmenverhältnis 10:1 klar befürwortet und zeigt sich dadurch den Wünschen und Forderungen von Natur-

schutzseite offen. Insgesamt kann der Zuger Jagd mit den in den vergangenen Jahren sukzessive eingeführten Neuerungen eine sehr fortschrittliche und den Naturschutzanliegen gegenüber offene Position attestiert werden.

Mit der Sanierung der belasteten Böden auf dem Gelände der ehemaligen Jagdschiessanlage Rainmatt, Hünenberg, konnte nach langwieriger Vorarbeit eine für die Grundbesitzer, die Jägerschaft und das zuständige Amt unliebsame (Alt-)Last bereinigt werden. Die Sanierung einer Jagdschiessanlage hat in der Schweiz Pilotcharakter und erforderte nicht zuletzt deshalb etliche Jahre von den ersten Bodenproben bis zur Projekt-Ausführung.

Nach zweijähriger Ausbildung konnten im Sommer eine Frau und sieben Männer den Jagdlehrgang 2002–2004 erfolgreich abschliessen. Den Ende Sommer gestarteten Lehrgang 2004–2006 haben 19 Kandidatinnen und Kandidaten begonnen.

9.1.2 Wildbestand und Regulationsmassnahmen

Die Rehwildzählungen im Frühjahr zeigten neuerlich einen leichten Zuwachs im Gesamt-Rehbestand auf 1018 Stück (Vorjahr 997 Tiere). Die Rehwilddichte lag damit bei 17 Tieren pro 100 ha Wald (Vorjahr 16,6). Aus der Nutzungsplanung konnten pro Patentinhaberin/Patentinhaber 1,75 Rehe zum Abschluss freigegeben werden, was nach dem 2003 eingeführten Nutzungsmodus realisiert werden konnte. Es wurden durch die Jagd 333 Stück Rehwild erlegt. Die Zahl erfasster Fall- und Unfallwild-Rehe lag bei 123 Tieren. Die Gesamtreduktion von 456 Tieren entspricht damit sehr gut den Vorgaben der Jagdplanung (468 Tiere) und erfüllt die Anforderungen nach den Bundesrichtlinien (Kreisreiben 21).

Die Hirschjagd mit einer Gesamtstrecke von zehn erlegten Tieren spiegelt das relativ geringe Bestandesvorkommen auf Zuger Gebiet und entspricht den Jagdergebnissen der letzten Jahre.

Trotz anhaltender Schonung des Feldhasen durch die Jägerschaft (freiwilliger Jagdverzicht seit 1993) konnte die Hasenzählung im Talgebiet nur einen sehr geringen Hasenbestand nachweisen. An zwei Zählabenden engagierten sich jeweils gegen 50 Jägerinnen und Jäger an den Zählungen. Im Zählgebiet Tal wurden zwölf Hasen (Vorjahr 17 Tiere) gezählt. Im Zählgebiet auf dem Walchwilberberg hingegen konnten 21 Hasen (Vorjahr 24) beobachtet werden.

Die Fuchsbejagung lag mit einer Strecke von 394 Tieren neuerlich unter den Ergebnissen des Vorjahres (457 Füchse), insgesamt aber in der Grössenordnung der vergangenen Jahre. Der Fuchsbestand geht anhand der Jagdzahlen und der Fall- und Unfallwildzahlen eher wieder zurück.

Zur Schadensverminderung wurden im Juli und August Sonderbewilligungen für den Dachsabschuss erteilt. Aufgrund solcher Bewilligungen wurden aber

bloss zwei Dachse geschossen. Hingegen gehen von 30 Fall- und Unfallwild-Tieren deren 24 auf das Konto des Strassenverkehrs. Diese gegenüber den Vorjahren hohe Unfallwildzahl verweist darauf, dass die Dachsbestände stetig anwachsen, was den ebenfalls steigenden Wildschadenmeldungen aus dem Landwirtschaftssektor entspricht.

Die Zahl der Kormorane an den Gewässern ist nochmals leicht gestiegen. Am Zugersee konnten maximal 500 Tiere gezählt werden. Problematisch sind derzeit die in Fliessgewässern jagenden Kormorane. Dort vermögen die sehr geschickten Taucher massiven Schaden an den Beständen anzurichten. Für die Bestände der gefährdeten Fischarten Äsche und Nase in der Reuss sind diese Zusammenhänge gut dokumentiert. Zum Schutz der bedrohten Äsche werden seit Jahren fünf Sonderbewilligungen für die Kormoranbejagung ausgegeben. Ein Grossteil des Kormoranabschusses und wichtige Daten für die Kormoranstudien wurden im Rahmen dieser Jagd erbracht.

9.1.3 Ausbildung und Öffentlichkeitsarbeit

Vor Beginn der Sommerferien haben acht Kandidatinnen und Kandidaten den zweijährigen Jagdlehrgang 2002–2004 erfolgreich abschliessen können. Zwei Kandidaten haben nicht bestanden und werden eine Fachprüfung respektive den gesamten Lehrgang wiederholen müssen. Erfreulicherweise haben 19 Kandidatinnen und Kandidaten den Jagdlehrgang 2004–2006 neu begonnen.

Im Rahmen der Rehwild- und Hasenzählungen, anlässlich verschiedener Hegetage, bei der Kitzrettung, im Nachsuche-Pikettdienst und im Rahmen der Schadenabwehr setzten sich Jägerschaft, Jagdlehrgangsteilnehmende und Wildhut für das Wild und dessen Lebensraum ein.

Neben dem praktischen Naturschutz und der Wildhege erfordert das Bevölkerungs- und Siedlungswachstum unverzichtbar ein grosses Engagement im planerischen und konzeptionellen Wildtierschutz. Bei der Erarbeitung des kantonalen Richtplans und der Ortsplanungsrevisionen hat das Amt die Anliegen der heimischen Wildtiere eingebracht und sich insbesondere für die Erhaltung und Verbesserung von regionalen und lokalen Wildtierkorridoren eingesetzt.

9.1.4 Patentausgabe

Der Ertrag aus den ausgegebenen Jagdpatenten und den Abschlussgebühren belief sich auf Fr. 133 260.– einschliesslich der obligatorischen Hegebeiträge (Vorjahr Fr. 132 800.–). Die jährlichen Erträge variieren aufgrund der Anzahl jagdlich nutzbarer Tiere. Die Zahl der gelösten Patente ist hingegen stabil. Die Nachfrage in den einzelnen Patentkategorien und nach Gastkarten war wie folgt:

Direktion des Innern

	<i>Patente</i>		<i>Gastkarten</i>			
	Kantons- einwohner	Ausser- kantonale	Tageskarten		Saisonkarten	
			Kantons- einwohner	Ausser- kantonale	Kantons- einwohner	Ausser- kantonale
Hirschjagd	106	4	–	–	–	–
Niederwildjagd	201	12	15	79	18	5
Passjagd	62	2				
Wasserwildjagd	66	9	3	1	1	0
Haarraubwildjagd	144	10	3	4	3	0

9.1.5 Wildabgänge

Tierart	Jagd ¹	Fallwild ²	Total 2004	Vorjahr
Rotwild	10	1	11	8
Total				
Stiere	4	0	4	5
Kühe	3	0	3	2
Kälber	3	1	4	1
Rehwild	333	131	464	447
Total				
Böcke	136	47	183	169
Geissen	122	50	172	152
Bockkitze	43	14	57	47
Geisskitze	32	16	48	60
unbestimm ³	0	4	4	19
Gamswild*	0	0	0	1
Damwild	0	0	0	0
Schwarzwild	0	0	0	0
Feldhase*	0	4	4	2
Fuchs	394	42	436	514
Dachs	10	30	40	34
Baumarder	3	0	3	4
Steinarder	9	10	19	19
Iltis*	0	3	3	2
Eichhörnchen*	0	1	1	3
Hermelin*	0	2	2	1
Stockente	161	6	167	245
Reiherente	16	0	16	22
Tafelente	13	0	13	6
Bastardenten	0	1	1	0
Blässhuhn	3	1	4	18
Haubentaucher*	0	3	3	2
Kormoran	28	0	28	26
Schwan*	0	5	5	11
Graureiher*	0	16	16	10
Ringeltaube	8	0	8	22
Türkentaube	0	0	0	1

Direktion des Innern

Tierart	Jagd ¹	Fallwild ²	Total 2004	Vorjahr
Verw. Haustauben	14	0	14	132
Greifvögel*	0	3	3	3
Eulen*	0	4	4	2
Eichelhäher	74	0	74	54
Elster	30	0	30	66
Rabenkrähen	176	191	367	371
Singdrossel*	0	1	1	0
Buntspecht*	0	1	1	0
Eisvogel*	0	2	2	1
Bekassine*	0	1	1	0
Mauersegler*	0	1	1	67

¹ Die Zahlen zum Abschuss jagdbarer Vögel basieren auf 124 Statistiken.

² Als Fall- resp. Unfallwild gelten Tiere mit folgenden Todesursachen: Krankheit/Schwäche, Kollision mit Fahrzeugen, landwirtschaftliche Maschinen, Schussverletzungen, von Hunden gerissen, Abschuss zur Schadenverhütung, Hegeabschüsse, unbestimmbare Einwirkungen. Die Zahlen umfassen den Zeitraum vom 1.1.2004 bis 31.12.2004 (nicht das Jagdjahr).

³ Fall- und Unfallwild, dessen Alter und/oder Geschlecht nicht festgestellt werden konnte.

*Nicht jagdbare Arten (geschonte oder geschützte Arten).

Der Erlös aus dem Verkauf von verwertbarem Unfallwild belief sich auf Fr. 5474.–. Alle für den Verkauf bestimmten Unfalltiere werden einer amtlichen Fleischschau unterzogen.

Die ausbezahlten Abschussprämien für erlegte Füchse, Dachse, Rabenkrähen, Elstern und Eichelhäher betragen Fr. 5780.–.

9.2 Fischerei

Mit dem Ablauf aller Pachtverträge per Ende des Berichtsjahres stand eine Neuverpachtung der staatlichen Uferfischenzen und der Schwebnetzfisherei sowie der staatlichen Fliessgewässer-Pachtstrecken an. Alle Fliessgewässer wurden im Vorfeld ökomorphologisch kartiert und fischereilich bonitiert, um Grundlagen bereitzustellen und den Verpachtungswert zu bemessen. Ebenfalls wurden die Vertragsbedingungen komplett überarbeitet und zahlreiche Neuerungen eingeführt. Im Aspekt Fischbesatz in Fliessgewässern etwa wurde ein eigentlicher Paradigmenwechsel vollzogen. Während in den abgelaufenen Pachtverträgen eine Pflichtbesatz-Klausel die Regel war, gilt neu grundsätzlich ein Besatzverbot. Besatz in staatlichen Fliessgewässer-Pachtstrecken soll nur noch erfolgen, wenn aufgezeigt werden kann, dass die natürliche Fortpflanzung ungenügend oder nicht vorhanden ist. Die wesentlichen Neuerungen in den Pachtbedingungen kantonaler Uferreviere für die Berufsfischerei sind erhöhte Anforderungen an die Markierungspflicht gesetzter Netze. Bis zum Jahresende

konnten – mit einer Ausnahme – alle Pachtobjekte für die neue Laufzeit 2005 bis 2012 vergeben werden. Der neu nicht mehr verpachtete und gemäss Richtplan für die Revitalisierung vorgesehene Abschnitt der Alten Lorze soll erst nach Ausführung der bereits vorprojektierten Aufwertungsmassnahmen wieder ausgeschrieben werden.

9.2.1 Allgemeines

Gegenüber dem Vorjahr erfuhren die Fangergebnisse am Zuger- und am Ägerisee einen Rückgang um 14 % respektive um 21 %. Der Ertragsrückgang im schwyzerischen Zugerseeteil war entsprechend (16 %). An beiden Seen lag der Totalertrag damit unter dem langjährigen Ertragsmittelwert. Während allerdings am Zugersee die anhaltend niedrigen Felchenerträge dafür verantwortlich sind, kann im Ägerisee die geringere Nährstoffkonzentration mit als Ursache identifiziert werden. Während der Ägerisee heute – dank Phosphatverbot in Waschmitteln, Abwasseranschluss und Düngeverbotsstreifen – wie ursprünglich wenig nährstoffreich ist, können die Erträge kaum mehr so hoch ausfallen wie in den 1970er und 1980er Jahren. Auch im Zugersee reduzieren sich die Nährstoffgehalte, liegen aber immer noch auf einem weit überdurchschnittlichen Niveau. Allerdings wächst im Zugersee die mit Sauerstoff angereicherte Schicht kontinuierlich in tiefere Lagen, was den Fischen ein grösseres Lebensraumangebot beschert und die Chance für in der Tiefe laichende Arten erhöht, sich erfolgreich natürlich fortzupflanzen.

Wiederum erfolgte im Ägerisee ein umfangreiches Untersuchungsprogramm im Zusammenhang mit dem Einsatz von saisonal variablen Netzmaschenweiten bei Schwebnetzen. Die erhaltenen Resultate können – im Gegensatz zum Hitzesommer des Vorjahres – als repräsentativ gewertet werden. Aus den Versuchen hat sich bisher gezeigt, dass mit engermaschigen Netzen effizienter gefangen werden kann und in den natürlicherweise ertragsschwachen Frühjahrsmonaten ein für den Berufsfischer deutlich verbessertes Aufwand-Ertrags-Verhältnis resultiert. Um eine Mehr- oder Übernutzung zu verhindern, ist in den Versuchen die Zahl der einsetzbaren Netze unter der gesetzlich erlaubten Anzahl beschränkt. Im Jahr 2005 wird die Versuchsanordnung wiederholt und soll anschliessend in eine gesetzliche Neuregelung münden. – Eine Übertragbarkeit der Resultate auf den Zugersee ist weder möglich noch zulässig, weil das Felchenwachstum und die Bestandessituation allgemein zwischen beiden Seen erheblich differiert.

Direktion des Innern

9.2.2 Patente und Pachten

Anzahl gelöste Fischereipatente für den Zugersee: 1182 statistikpflichtige Patente; 83 Tageskarten
(Vorjahr: 1095 statistikpflichtige Patente und 70 Tageskarten)

<i>Patente (Zugersee)</i>	<i>Kantonseinwohner</i>	<i>Ausserkantonale</i>	<i>Total</i>
<i>Angelfischerei</i>			
Uferpatente	353	121	474
Bootspatente	362	62	424
Jugendpatente	221	42	263
Monatspatente	19	2	21
Tageskarten			83
<i>Total Angelfischerpatente und Tageskarten</i>	955	227	1 265
<i>Berufsfischerpatente</i>			
Pacht staatlicher Uferfischenzen (2002/2004)	12		
Pacht Schwebnetzsätze (2002/2004)	5		
	7		
<i>Pachten staatlicher Fischgewässer (Pachtperiode)</i>			
	<i>Pächter</i>	<i>Karteninhaber</i>	
Sihl, Revier III (2002/2004)	2	20	
Nettenbach, Menzingen (unverpachtet)	0	0	
Mühlebach, Menzingen (2002/2004)	1	1	
Zugersee, Lorzenschlund und ehemalige Pfarreipfunds- fischenz, Cham (1997/2004)	1	zirka 180	
Lorze, Cham (1997/2004)	1	5	
Dorf- und Moosrusenbach, Oberägeri (unverpachtet)	0	0	
Hüribach, Unterägeri (1999/2004)	1	5	
Sumpfbach, Cham (bis 2004)	1	0	
Alte Lorze, Baar-Zug (bis 2004)	2	0	

9.2.3 Laichfischfangbewilligungen

<i>Fischart</i>	<i>Gewässer</i>	<i>Anzahl Be- willigungen</i>	<i>Bodennetze</i>	<i>Schwebnetze</i>	<i>Bären</i>	<i>Trappnetze</i>
Rötel	Zugersee ¹	11	126			
	Ägerisee	2	24			
Felchen	Zugersee ¹	11	142	0		
	Ägerisee	2	24	0		
Hechte	Zugersee ¹	10	68		55	7
	Ägerisee	2	15		40	3

¹ Konkordat (ZG, SZ, LU)

Direktion des Innern

Für die Klusgarnfischerei (jeweils vom 1. März bis zum 31. Oktober) wurden insgesamt fünf Bewilligungen erteilt. Es wurden nur fünf Garntage bezogen.

Für die Erbrütung und Zucht wurden laichreife Bach- und/oder Seeforellen aus dem Binnenkanal (Hünenberg), dem Hüribach (Unterägeri), dem Dorfbach (Oberägeri), dem Trombach (Morgarten) sowie aus der Neuen Lorze (Baar) mittels Elektrofang beschafft.

9.2.4 Besatzwirtschaft

Für die Erbrütung und Nachzucht konnte von allen benötigten Arten genügend Laichtiere und damit Laich gewonnen werden. Einzig der Seeforellen-Laichfischfang im Einzugsgebiet des Ägerisees ist weiterhin zu schwach und lässt eine genügende Rekrutierungsunterstützung nicht zu.

Brut- und Zuchtergebnisse

Fischart	Brutergebnisse			Nachzuchtergebnisse				
	Brut-Anlage ¹	Eingelegte Eier	Erhaltene Brutfische	Einsatz als Brutfische	Ange-fütterte Brut	Vorsöm-merlinge	Söm-merlinge	Einsatz in:
Rötel	BAW	708 680	588 700		120 000	430 000		Zugersee
	BAZ	23 800	20 000			5 000		Zugersee
	BAE	469 000	375 200		200 000	160 000		Ägerisee
Felchen	BAW	15 113 000	12 971 000	12 571 000		600 000 ²		Zugersee
	BAZ	2 513 000	2 015 000	1 615 000				Zugersee
	BAE	3 780 000	2 170 000	1 570 000		430 000 ³		Ägerisee
Hecht	BAW	5 500 000	3 125 000		1 150 000		780 ⁴	Zugersee
	BAW ⁵	1 450 000	900 000		750 000			Lauer- zersee
	BAZ	3 650 000	2 775 000		950 000			Zugersee
	BAE	1 075 000	500 000		400 000	70 000		Ägerisee
Seeforelle	BAW	132 750	110 250	21 000		78 700		EG Zugersee
	BAW	17 100	16 125			15 000		EG Ägerisee
	BAZ	17 250	16 000			5 000		EG Zugersee
Bachforelle	BAW	34 650	32 850			27 000	2 200 ⁶	Div. Fließ- gewässer

¹BAW = Brutanlage Walchwil
BAZ = Brutanlage Zug
BAE = Brutanlage Eierhals
EG = Einzugsgebiet

²Nachzucht im Netzgehege Buonas
³Nachzucht im Netzgehege Morgarten

⁴Nachzucht aus Teich Lättich, Baar
⁵Eier aus Laichfischfängen im Lauerzersee SZ
⁶Nachzucht in Aufzuchtbecken

Direktion des Innern

9.2.5 Fangerträge

Zugersee (Fläche 3830 ha): 1.11.2003 bis 31.10.2004

Fischart	Netzfischer ¹		Angelfischer ²		Total 2004	Anteil am Fang	Differenz zum Vorjahr
	Stück	kg	Stück	kg	kg	%	kg
Seeforelle	101	186	233	269	455	0,7	-215
Rötel	9 772	2 255	441	103	2 358	3,4	+219
Felchen	29 748	9 603	407	125	9 728	13,9	+1 602
Hecht	1 087	2 573	1 962	2 504	5 077	7,4	-636
Egli	129 177	17 917	30 612	4 330	22 247	31,9	-8 151
Trüsche	2 444	689	2 009	443	1 132	1,6	+248
Karpfen	34	72	84	162	234	0,3	+1
Schleie	949	694	218	166	860	1,2	+348
Brachsmen	922	1 887	163	225	2 112	3,0	-71
Rotauge	143 703	24 552	4 050	726	25 278	36,2	-5 034
Aal	116	223	40	40	263	0,4	-13
Total	318 053	60 651	40 219	9 093	69 744	100,0	-11 702
Anteil am Fang (%)		87		13			
Vergleich zum Vorjahr		-8 829		-2 873	-11 702		

¹12 Berufsfischer

²Bis zur Abfassung des Berichts konnten 1111 Statistiken ausgewertet werden (Vorjahr 1045). Nicht enthalten sind die Fangerträge der Angelfischer im schwyzerischen Seeteil. Aufgrund der Angaben der Fischereifachstelle des Kantons Schwyz betragen diese 1847 kg.

Vergleich mit Vorjahren

Fischart	Fangertrag 2004 kg	Ertrags- Mittelwert 1961–2004 kg	Schwan- ¹ kungsbereich der Fang- ergebnisse um den Mittelwert kg	Minimal- ertrag 1961–2004 kg (Jahr)	Maximal- ertrag 1961–2004 kg (Jahr)
Seeforelle	455	381	133–629	24 (1969)	892 (2002)
Rötel	2 358	2 032	945–3 118	462 (1966)	4 632 (1992)
Felchen	9 728	48 672	10 441–86 903	3 860 (1987)	166 502 (1979)

Direktion des Innern

Hecht	5 077	2 185	1 168–3 202	970 (1973)	5 713 (2003)
Egli	22 247	15 697	7 804–23 590	2 408 (1981)	46 610 (1968)
Trüsche	1 132	1 089	666–1 513	525 (1999)	2 492 (1987)
Karpfen	234	253	131–375	61 (1971)	598 (1985)
Schleie	860	219	50–388	12 (1970)	860 (2004)
Brachsmen	2 112	4 286	1 605–6 967	1 205 (2002)	13 384 (1987)
a. Karpfenartige ²	25 278	32 051	11 822–52 280	7 214 (1994)	85 576 (1983)
Aal	263	805	394–1 216	116 (1973)	1 863 (1974)
Total	69 744	107 671	61 978–153 365	49 483 (2001)	279 089 (1979)

¹Untere und obere Standardabweichung als Mass für die Streuung der Fangerträge um den langjährigen Mittelwert (Fischereijahre 1961 bis 2004). In diesem Ertragsbereich liegende Fangerträge können als «normale» Ergebnisse gewertet werden.

²Rotaugen, Rotfedern, Hasel, Alet und andere Karpfenartige

Ägerisee (Fläche 716 ha): 1.11.2003 bis 31.10.2004

Fischart	Netzfischer ¹		Angelfischer ²		Total 2004	Anteil am Fang	Differenz zum Vorjahr
	Stück	kg	Stück	kg	kg	%	kg
Seeforelle	41	56	185	76	132	1,7	-55
Rötel	4 555	691	1 256	202	893	11,9	+14
Felchen	10 869	2 737	1 960	539	3 276	43,8	+893
Hecht	217	465	395	765	1 230	16,4	-454
Egli	647	133	1 441	330	463	6,2	-1 545
Trüsche	952	154	940	213	367	4,9	-12
Karpfen	0	0	2	4	4	0,1	0
Schleie	9	14	4	6	20	0,3	+2
Brachsmen	5	10	1	2	12	0,2	-306
Rotaug	5 797	810	1 713	273	1 083	14,5	-538
Aal	0	0	0	0	0	0	-9
Total	23 092	5 070	7 897	2 410	7 480	100	-2 010
Anteil am Fang (%)		68		32			
Vergleich zum Vorjahr		-1 527		-483	-2 010		

¹ 2 Berufsfischer

² Bis zur Abfassung des Berichts konnten 573 Statistiken ausgewertet werden (Vorjahr 583).

Zugersee: Mit dem Gesamtfangtotal von knapp 70 Tonnen Fisch liegt das Fischereijahr klar unter dem langjährigen Fangmittelwert. Der Felchenfang liegt noch immer weit unter den Erwartungen. Bei den weiteren für die Angel- und Berufsfischerei relevanten Arten liegt das Fangergebnis deutlich über dem langjährigen Mittelwert (1961–2004). So wurden weit überdurchschnittliche Fänge beim Hecht und überdurchschnittliche beim Eglifang erzielt. Der Fang-ertrag bei der Schleie stellte mit 840 kg ein Rekordergebnis in der 44-jährigen Aufzeichnungsgeschichte dar. Die Nachfrage nach Anglerpatenten ist weiter angestiegen. Es wurden insgesamt 1 182 Monats- und Jahrespatente für den zuge-rischen Teil des Zugersees ausgegeben.

Ägerisee: Trotz Ertragsrückgang und im langjährigen Vergleich unterdurchschnittlichem Fangergebnis darf der Fischfangertrag im Ägerisee als stabil betrachtet werden. Die Stabilisierung erfolgt – aufgrund der heute bestehen-den Nährstoffsituation – auf niedrigerem Niveau als in den 70er und 80er Jahren des letzten Jahrhunderts. Insbesondere sind die Bestände der für diesen voralpinen See typischen Kaltwasserarten Rötel und Felchen derzeit erfreulich gut.

9.2.6 Fischereischutz

Zum Schutz der Wasser-Lebensräume und der Fischerei wurden 123 Massnahmen oder geplante Eingriffe in die Gewässer geprüft und mit Stellungnahmen beurteilt. Zuhanden der Direktion des Innern wurden 15 fischereirechtliche Bewilligungen ausgearbeitet und mit entsprechenden Auflagen und/oder Verbesserungsvorbehalten zugunsten des Fischerei- und Fischschutzes versehen. Bei der Mehrzahl der Projekte wurden vorsorgliche Abfischungen (Kontroll- und Baustellenabfischungen) durchgeführt.

Für gezielte Angel- und Berufsfischerkontrollen wurden durch die Zuger Fischereiaufsicht 94 Stunden aufgewendet (Zugersee: 63; Ägerisee: 13,5; andere Gewässer: 17,5). Ebenfalls wurden wiederum zahlreiche Fanggutkontrollen bei der Berufsfischerei durchgeführt und die Fänge ausgewertet.

Im Rahmen einer Sonderstudie des Bundes über die Verbreitung der Fischkrankheit PKD (Proliferative Nierenkrankheit) beteiligte sich der Kanton Zug mit Proben aus neun Fliessgewässerstrecken. Während die definitiven Ergebnisse noch nicht vorliegen, kann anhand der vorläufigen Befunde bereits ein Krankheitsauftreten im Littibach sowie in der Lorze beim Ägerisee-Ausfluss bestätigt werden. Die PKD tritt insbesondere in Gewässern mit hohen sommerlichen Wassertemperaturen auf und führt dort bei Forellen- und Äschensömmerlingen zu teilweise massiven Ausfällen. Insbesondere für die Besatzwirtschaft ist zu beachten, dass Besatz nur mit PKD-freiem Besatzmaterial vorgenommen wird, um eine Weiterausbreitung zu vermindern.

Im Berichtsjahr wurden dem Amt drei Gewässerverschmutzungen bekannt, wobei es bei zwei Ereignissen zu einem Fischsterben gekommen ist. Während bei einem Zwischenfall die Ursache nicht mehr ermittelt werden konnte, betraf die zweite Verschmutzung den Aabach mit einem Verursacher auf Luzerner Boden. Die Ermittlungen werden von der Luzerner Behörde geführt. Für die Kompensation einer massiven Fischvergiftung im Dorfbach Alosen im Vorjahr stützte das Gericht die Zivilforderung des Amtes für die Schadenwiedergutmachung im Umfang von knapp Fr. 16 000.–.

Das im Vorjahr beschaffte Seereinigungsboot stand im Berichtsjahr sehr intensiv im Einsatz. Während im Frühjahr Planktonfänge und Sondierbohrungen der Kantonsarchäologie mit dem Boot als Tauch- und Arbeitsplattform unterstützt wurden, stand im Sommer die Umsetzung der diesjährigen Schilfschutzmassnahmen im Zentrum. Die gesamten vom Wasserbau projektierten Schilfschutzmassnahmen wurden mit dem Seereinigungsboot ausgeführt. Dabei konnten am Nordufer zwischen Stadt Zug und Sumpfbach verschiedene Schilfzäunungen erweitert oder zusätzlich errichtet werden. Die bestehenden Zäunungen haben sich durchwegs als positive Massnahme erwiesen und das Schilfwachstum in den Zäunungen ist bedeutend besser als in nicht gezäunten Abschnitten. Für die eigentliche Seereinigung wurden nur 93 Personenstunden aufgewendet. Die Arbeiten mit dem Seereinigungsboot wurden durch Stephan Villiger ausgeführt, welcher sehr viel handwerkliches Können und praktisches Wissen einzubringen vermochte.

Per 1. November wurde Gregor Styger aus Unterägeri neu beim Amt für Fischerei und Jagd angestellt. Er ersetzt Stephan Villiger, der bis Ende September bei der Fischerei- und Jagdverwaltung tätig war.

10. KOMMISSION FÜR DIE GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN

Die Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der politischen Parteien, der Wirtschaft, der Gewerkschaften und der Frauenzentrale zusammen. Das Präsidium führt gemäss regierungsrätlicher Verordnung eine Vertreterin der Frauenzentrale. Unter ihrem Vorsitz haben sich die Mitglieder der Kommission im Berichtsjahr zu sieben ordentlichen Sitzungen getroffen. Zusätzlich wurden diverse Sitzungen in projektbezogenen Arbeitsgruppen abgehalten. Ein Kommissionsmitglied nahm

Einsatz in der kantonalen Projektgruppe «Gesamtkonzept zur familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Zug» und auch die beiden jährlichen Treffen der Innerschweizer Gleichstellungskommissionen wurden von je einem Kommissionsmitglied besucht.

Der Regierungsrat beauftragte die Gleichstellungskommission mit der Durchführung einer Situationsanalyse bezüglich Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit und Gleichstellung von Frau und Mann in der Verwaltung des Kantons Zug (Regierungsratsbeschluss vom 21. Oktober 2003). Im Januar betraute die Gleichstellungskommission die Fachstelle UND mit der Durchführung.

Im März wurde die aktualisierte Broschüre «Familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Zug» bereits zum vierten Mal herausgegeben. Die Nachfrage war, wie schon in den letzten Jahren, gross. Ab 2005 wird das Sozialamt des Kantons Zug die jährliche Aktualisierung der Broschüre übernehmen.

Im Mai hat die Kommission beschlossen, eine Analyse durchzuführen, mit dem Ziel, bis Oktober 2005 eine Empfehlung zuhanden des Regierungsrates auszuarbeiten, wie die Gleichstellungsarbeit in Zukunft im Kanton Zug weitergeführt werden soll. Damit will die Kommission den Prozess der tatsächlichen Gleichstellung auf eine gute Grundlage stellen und in der politischen Landschaft des Kantons Zug fest verankern. In diesem Zusammenhang fanden verschiedene «runde Tische» statt mit Vertretungen der politischen Parteien, der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite und der Frauenorganisationen.

Im Juni hat die Gleichstellungskommission drei Schulklassen der Mittelstufe (5./6. Klasse) ausgelost und diesen die Durchführung des Schulprojekts «Umdenken öffnet Horizonte» bezahlt. Während jeweils eines halben Tages setzten sich Zuger Primarschülerinnen und -schüler mit geschlechterspezifischen Rollenmustern, mit vermeintlich typischen Männer- und Frauenberufen und auch mit Fragen einer partnerschaftlichen Arbeitsteilung in Beruf und Haushalt auseinander.

Im September führte die Kommission zusammen mit dem Amt für Berufsbildung, dem Amt für Berufsberatung, dem Gewerbeverband des Kantons Zug und dem Lehrstellenprojekt 16+ die Veranstaltung «Offene Berufswahl» für das Ägerital in Oberägeri durch. Die Veranstaltung richtete sich speziell an Eltern, Grosseltern, Gotte, Götti, Lehrkräfte und andere Bezugspersonen von Schülerinnen und Schülern der 5. und 6. Primarklasse sowie der Oberstufe. An der Veranstaltung wurden Fragen rund um die Berufswahl aus ganz unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet und beantwortet. Ausbilder aus der Praxis, Lehrkräfte

te, Behörden, eine Lehrfrau und ein Lehrling informierten und berichteten über ihre Erfahrungen und tauschten ihre Meinungen aus. Im Jahr 2005 werden weitere analoge Veranstaltungen in anderen Zuger Gemeinden durchgeführt.

Der vierte nationale Tochtertag (11. November) unterstützte auch in diesem Jahr die Mädchen dabei, sich über die berufliche Ausrichtung und den eigenen Lebensentwurf Gedanken zu machen. Zusätzlich hat das Lehrstellenprojekt 16+ auch dieses Jahr die besten Unterrichtsprogramme für Knaben, die sich damit befassen, wie sie später Berufs- und Familienleben verbinden können, prämiert.

Die Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Zug arbeitete vernetzt zusammen mit dem Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, den Innerschweizer Gleichstellungskommissionen, der Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen EKFF und mit überparteilichen Komitees im Kanton Zug. Sie suchte und pflegte die Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen, Politikerinnen und Politikern und beantwortete Anfragen zum Thema Gleichstellung. Im Weiteren erarbeitete die Kommission im Rahmen von Vernehmlassungsverfahren Mitberichte zu diversen eidgenössischen und kantonalen Gesetzesvorlagen und war an diversen Tagungen präsent.

Gemeinden	<i>A. Laufende Rechnung</i>							
	<i>A u f w a n d</i> Allgemein/ Präsidentiales	1	2	3	4	5	6	7
		Finanzen	Schule	Bau	Liegenschaft und Freizeit	Sicherheit und Gesundheit	Polizei, Gesundheit und Gewerbe	
Zug	11 755 366	99 387 751	47 749 907	23 891 412	0	14 483 065	0	0
Oberägeri	2 313 091	4 786 558	9 818 997	4 017 431	0	1 271 675	0	0
Unterägeri	2 601 379	9 006 288	14 007 938	4 970 893	0	3 325 999	0	0
Menzingen	1 346 088	5 265 033	9 215 502	2 509 344	0	494 936	0	0
Baar	7 327 919	26 741 482	33 612 170	11 790 548	4 968 527	7 542 455	0	0
Cham	2 572 557	9 875 818	25 949 609	6 780 114	0	8 964 507	0	0
Hünenberg	3 238 584	6 402 267	16 429 850	4 953 085	0	1 371 327	0	0
Steinhausen	2 650 946	9 829 998	17 540 583	4 002 094	0	928 547	0	0
Risch	3 524 906	10 643 843	15 287 092	4 719 586	0	3 111 169	0	0
Walchwil	1 500 811	2 338 410	5 305 979	1 841 792	0	562 802	0	0
Neuheim	1 151 284	1 725 188	5 706 575	1 245 659	0	380 910	0	0
Total	39 982 931	186 002 636	200 624 202	70 721 958	4 968 527	42 437 392	0	0

<i>A u f w a n d A. Laufende Rechnung</i>												
Gemeinden	Volks- wirtschaft	8	Wehr und Gesundheit	9	Sozial und Gesundheit	10	Gemeindliche Betriebe	11	Gesamt- aufwand	12	Rechnungs- ergebnis	13
Zug	0	0	0	0	10 538 832	0	0	0	207 806 333	0	8 826 927	0
Oberägeri	0	0	0	0	3 057 015	1 430 490 ¹	0	0	26 695 256	0	- 2 127 480	0
Unterägeri	351 827	0	0	0	2 551 446	0	0	0	36 815 773	0	- 1 277 819	0
Menzingen	345 222	0	0	0	2 467 203	0	0	0	21 643 329	0	0	0
Baar	0	0	0	0	15 426 617	15 239 376 ²	0	0	122 650 095	0	0	0
Cham	0	0	0	0	9 178 484	0	0	0	63 321 089	0	0	0
Hünenberg	0	0	0	0	3 356 923	0	0	0	35 752 036	0	- 117 479	0
Steinhausen	0	0	0	0	5 581 165	10 215 775 ³	0	0	50 749 109	0	0	0
Risch	0	0	0	0	3 920 997	0	0	0	41 207 593	0	0	0
Walchwil	0	0	0	0	1 495 248	0	0	0	13 045 043	0	0	0
Neuheim	0	0	0	0	594 248	0	0	0	10 803 865	0	- 265 922	0
Total	697 049	0	0	0	58 168 178	26 885 641	0	0	630 489 521	0	5 038 227	0

¹ Oberägeri: Wasserversorgung

² Baar: Altersheim, Schwimmbad Lättich und Waldmannhalle

³ Steinhausen: Wasserversorgung und Elektrizitätswerk

Verwaltungsrechnungen der Einwohnergemeinden pro 2003

Tabelle 1
Fortsetzung 2

Gemeinden	E r r a g A. Laufende Rechnung							
	Allgemein/ Präsidentiales	1	2	3	4	5	6	7
		Finanzen	Schule	Bau	Liegenschaft und Freizeit	Sicherheit und Gesundheit	Polizei, Gesundheit und Gewerbe	
Zug	2 093 323	158 858 127	19 591 873	9 643 588	0	7 179 609	0	0
Oberägeri	533 985	16 904 502	4 077 942	879 085	0	348 511	0	0
Unterägeri	518 961	23 163 504	5 393 019	1 719 565	0	459 228	0	0
Menzingen	248 743	16 274 375	3 671 697	1 019 853	0	202 171	0	0
Baar	2 305 358	85 185 984	13 219 028	4 817 206	3 054 308	973 685	0	0
Cham	1 116 256	47 888 858	11 244 415	2 588 703	0	4 264 821	0	0
Hünenberg	1 089 585	24 241 857	6 848 533	2 059 622	0	425 045	0	0
Steinhausen	355 917	30 965 589	6 638 329	1 502 527	0	394 567	0	0
Risch	1 086 986	29 697 911	6 413 961	2 955 982	0	451 236	0	0
Walchwil	292 286	12 494 046	1 992 517	247 586	0	157 072	0	0
Neuheim	157 727	7 876 656	1 718 528	600 704	0	90 937	0	0
Total	9 799 127	453 551 409	80 809 842	28 034 421	3 054 308	14 946 882	0	0

Verwaltungsrechnungen der Einwohnergemeinden pro 2003

Tabelle 1
Fortsetzung 3

<i>E r t r a g A. Laufende Rechnung</i>									
Gemeinden	Volks- wirtschaft	Wehr und Gesundheit	Sozial und Gesundheit	Gemeindliche Betriebe	Gesamt- ertrag	Rechnungs- ergebnis Vorschlag			
	8	9	10	11	12	13			
Zug	0	0	1 612 886	0	198 979 406	0			
Oberägeri	0	0	582 526	1 241 224 ¹	24 567 776	0			
Unterägeri	43 625	0	1 039 230	0	32 337 134	0			
Menzingen	34 089	0	660 911	0	22 111 839	468 510			
Baar	0	0	6 714 678	13 026 315 ²	129 296 564	6 646 469			
Cham	0	0	3 158 452	0	70 261 505	6 940 416			
Hünenberg	0	0	969 915	0	35 634 557	0			
Steinhausen	0	0	1 801 538	12 411 332 ³	54 067 799	3 318 690			
Risch	0	0	2 213 551	0	42 819 627	1 612 034			
Walchwil	0	0	249 116	0	15 432 624	2 387 582			
Neuheim	0	0	93 390	0	10 537 943	0			
Total	77 714	0	19 096 193	26 678 871	636 046 774	21 373 701			

¹Oberägeri: Wasserversorgung²Baar: Altersheim, Schwimmbad Lättich und Waldmannhalle³Steinhausen: Wasserversorgung und Elektrizitätswerk

Direktion des Innern

Direktion des Innern

Gemeinden	B. Investitionsrechnung				Mehreinnahmen
	Ausgaben 12	Einnahmen 13	Nettoinvestitionen 14	15	
Zug	97 291 547	12 059 750	85 231 797	0	
Oberägeri	7 573 162	98 911	7 474 250	0	
Unterägeri	23 043 809	1 240 123	21 803 686	0	
Menzingen	10 190 156	3 790 404	6 399 752	0	
Baar	27 402 518	4 750 698	22 651 820	0	
Cham	5 023 610	554 309	4 469 301	0	
Hünenberg	8 031 145	1 137 794	6 893 351	0	
Steinhausen	17 126 724	535 485	16 591 239	0	
Risch	7 182 290	1 743 539	5 438 751	0	
Walchwil	3 142 341	0	3 142 341	0	
Neuheim	533 400	344 000	189 400	0	
Total	206 540 702	26 255 013	180 285 688	0	

Bestandesrechnungen der Einwohnergemeinden pro 2003 Tabelle 2

Gemeinden	Aktiven Finanzvermögen				Verwaltungsvermögen				Spezialfinanzierungen		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	Flüssige Mittel	Guthaben	Anlagen	Transitorische Aktiven	Total (Kol. 1-4)	Sachgüter	Darlehen, Beteiligungen	Investitionsbeiträge	Total (Kol. 6-8)	Vorschüsse	Total (Kol. 5,9,10)
Zug	1382370	15317901	64088358	11513629	92302258	199031165	387796	15229387	214648348	8826926	315777532
Oberägeri	1918126	1654046	5751303	3022418	12345893	23106186	0	114000	23220186	0	35566079
Unterägeri ...	2071918	5583929	6325816	327841	14309504	41985001	0	7477000	49462001	0	63771505
Menzingen ...	1486218	2557134	65034	328203	4436589	21513000	1	267000	21780001	0	26216590
Baar	2919121	17153861	42402842	830515	63306339	94046939	0	507586	94554525	0	157860864
Cham	662383	12865926	6636800	57568	20222677	37275000	0	10000	37285000	1770000	59277677
Hünenberg ...	3820600	6858484	13112483	179346	23970913	23927184	0	2415070	26342254	0	50313167
Steinhausen ..	5230616	3053182	28816811	3234988	40335597	40864617	0	1170000	42034617	0	82370214
Risch	2410897	6465610	7052741	0	15929248	31963181	2006870	0	33970051	0	49899299
Walchwil	460794	2784655	8818729	14580	12078758	3619202	0	255000	3874202	0	15952960
Neuheim	290168	1968599	281302	20005	2560074	8001002	0	186001	8187003	0	10747077
Total	22653211	76263327	183352219	19529093	301797850	525332477	2394667	27631044	555358197	10596926	867752964

Bestandesrechnungen der Einwohnergemeinden pro 2003

Tabelle 2
Fortsetzung 1

Gemeinden	<i>Passiven</i>				<i>Spezialfinanzierungen</i>				<i>Eigenkapital</i>			Total (Kol. 18, 19, 20, 21)
	<i>Fremdkapital</i>	Kurzfristige Schulden	Mittel- und langfristige Schulden	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	Rückstellungen	Transitorische Passiven	Total (Kol. 12-17)	Verpflichtungen	gebunden	ungebunden		
	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	
Zug	17216630	25000000	95004000	727205	7515162	1535297	146998294	8223533	19436225	141119480	315777532	
Oberägeri ...	4056782	0	20025019	0	0	1699790	25781591	0	9784490	0	35566081	
Unterägeri ..	4249408	3000000	32000000	0	722049	703952	40675409	0	22930449	165648	63771506	
Menzingen ..	4230958	0	12000000	41851	0	953800	17226609	266136	468510	8255335	26216590	
Baar	9788879	0	75000000	696913	1240114	1656072	88381978	366605	6646469	62465813	157860865	
Cham	5768369	-10324389	38409962	1106012	725096	1831287	37516337	2674181	6940416	12146743	59277677	
Hünenberg ..	8844597	0	32475000	38543	0	677982	42036122	80681	6842972	1353391	50313166	
Steinhausen ..	11235802	0	11500000	9853	419467	336341	23501463	0	2708133	56160621	82370217	
Risch	5863430	0	26500000	0	464798	1640979	34469207	0	0	15430092	49899299	
Walchwil ...	2079250	0	9950000	0	0	463698	12492948	0	2387582	1072430	15952960	
Neuheim	678244	0	7000000	0	0	782025	8460269	143000	934000	1209808	10747077	
Total	74012349	17675611	359863981	2620377	11086686	12281223	477540227	11754136	79079246	299379361	867752969	

Kennzahlen der Einwohnergemeinden pro 2000/2001/2002/2003

Tabelle 2
Fortsetzung 2

Gemeinden	Selbstfinanzierungsgrad in %				Selbstfinanzierungskraft				Zinsbelastungsquote				Kapitaldienstanteil				Nettoschuld pro Einwohner in Fr.			
	2000	2001	2002	2003	2000	2001	2002	2003	2000	2001	2002	2003	2000	2001	2002	2003	2000	2001	2002	2003
Zug	96,26	75,64	84,31	33,05	18,4	15,25	11,22	5,49	-3,01	-3,41	-3,64	-2,69	3,84	4,39	5,28	7,4	-2,135,97	-1,640,79	-597,60	2,344,95
Oberägeri ...	50,51	-4,26	5,44	8,59	7,34	0,79	1,42	2,8	1,86	2,51	2,68	2,88	7,79	11,02	14,93	14,14	-538,55	270,20	1,348,46	2,736,39
Unterägeri ..	117,52	39,12	41,78	19,35	16,85	10,16	11,24	12,32	1,2	1,45	2,28	3,86	9,81	11,94	14,1	19,91	-122,79	541,27	1,211,35	3,561,89
Menzingen ..	84,04	887,82	73,85	46,05	14,43	11,28	13,27	13,65	2,31	1,67	2,4	0,23	13,73	12,45	13,17	11,25	2,339,28	2,003,40	2,210,71	2,970,28
Basel	85,16	85,34	116,13	75,61	14,39	13,74	10,13	14,23	0,43	0,26	0,15	0,03	9,2	9,78	10,28	8,73	930,89	1,037,80	937,97	1,252,28
Cham	310,66	546,16	160,11	245,2	16,94	12,72	11,68	15,93	2,38	2,4	-1,69	0,87	11,92	10,84	5,47	6,71	2,531,46	2,044,15	1,841,45	1,298,32
Hünenberg ..	55,48	22,41	66,13	40,76	16,44	10,18	9,02	7,93	1,84	2,05	2,9	2,91	7,39	8,95	10,14	11,17	-481,18	1,639,59	1,671,76	2,318,43
Stemmen ..	209,8	193,3	53,33	35,81	19,72	16,49	10,65	14,55	-0,22	-0,12	-0,19	0,97	7,07	7,16	8,78	12,02	-2,560,20	-2,960,20	-2,653,85	-1,929,63
Rorschach ..	81,05	311,87	106,56	99,21	20,25	14,01	14,25	12,77	-0,09	2,54	1,99	2,42	9,48	10,87	11,03	11,37	3,178,91	2,538,95	2,389,48	2,316,92
Walchwil ...	1083,63	129,71	603,37	89,7	16,12	9,79	24,4	18,26	2,66	2,28	2,39	0,96	7,74	6,68	5,58	3,76	1,092,88	989,27	28,10	1,27,48
Nenheim	53,8	97,2	336,65	367,91	15,37	12,56	11,24	6,64	-4,35	0,84	-12,04	-7,3	8,41	14,25	-0,7	1,87	3,323,96	3,248,39	3,231,90	2,961,95
Ø	202,54	216,76	149,79	96,48	16,02	11,54	11,68	11,32	0,46	1,13	-0,25	0,47	8,76	9,85	8,91	9,85	687,15	882,91	1,056,34	1,814,48

Erklärungen

Selbstfinanzierungsgrad:

Selbstfinanzierung (Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen, zuzüglich Ertragsüberschuss oder abzüglich allfälliger Bilanzfehlbetrag) in Prozenten der Nettoinvestitionen.

Selbstfinanzierungskraft:

Selbstfinanzierung (Abschreibungen und Ertragsüberschuss oder abzüglich Bilanzfehlbetrag) in Prozenten des Finanzertrages (Ertrag der Laufenden Rechnung ohne durchlaufende Beiträge, interne Verrechnungen).

Zinsbelastungsquote:

Differenz der Passivzinsen und des Nettovermögens (Vermögensertrag abzüglich Unterhaltsaufwand für die Liegenschaften des Finanzvermögens) in Prozenten des Ertrages der Laufenden Rechnung ohne Verrechnungen, durchlaufende Beiträge.

Kapitaldienstanteil:

Differenz der Passivzinsen und des Nettovermögens (Vermögensertrag abzüglich Unterhaltsaufwand für die Liegenschaften des Finanzvermögens) und gesetzliche Abschreibungen in Prozenten des Ertrages der Laufenden Rechnung ohne interne Verrechnungen, durchlaufende Beiträge.

Steuern der Einwohnergemeinden pro 2004

Tabelle 3

Gemeinden	Steuern der Einwohnergemeinden pro 2004										
	Steuerfuss in %	Natürliche Personen					Juristische Personen				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
		Steuerfuss in %	Personal- steuer	Einkommens- steuer	Vermögens- steuer	Sollsteuer früherer Jahre	Nach- und Strafsteuer	Ertrags- steuer	Kapital- steuer	Liquidations- steuer	Sollsteuer früherer Jahre
Zug	70	-147	46 058 394	12 902 194	17 273 237	613 331	378 123 349	6 732 487	29 090	2 275 526	
Oberägeri	75	-59	9 049 899	2 704 562	4 836 369	17 064	561 155	672 38	11 816	271 184	
Unterägeri	83	0	9 931 265	1 841 952	2 801 593	85 851	662 030	62 221	2 842	223 376	
Menzingen	78	0	4 020 390	555 884	494 115	9 540	195 410	59 081	0	25 588	
Baar	70	0	27 693 298	5 342 073	7 052 418	52 339	22 546 223	2 532 414	0	1 379 616	
Cham	73	0	18 207 686	2 580 235	5 791 788	78 842	7 285 947	631 487	0	1 059 392	
Hünenberg	70	148	13 092 375	2 512 180	2 908 206	21 803	4 595 833	229 384	0	153 516	
Steinhausen	70	0	11 164 297	1 194 088	1 249 780	4 763	3 830 763	233 651	0	402 992	
Risch	70	105	11 495 862	1 759 885	3 503 653	23 800	5 819 280	280 990	44 781	270 764	
Walchwil	65	0	6 370 415	1 341 719	6 456 084	11 647	128 379	26 778	0	99 008	
Neuhelm	77	7	2 389 591	260 075	1 149 552	2 204	251 366	25 839	0	-22 044	
Total	∅	54	159 473 472	32 994 847	53 516 795	921 184	83 688 735	10 881 570	88 529	6 138 918	

Steuern der Einwohnergemeinden pro 2004

Tabelle 3
Fortsetzung I

Gemeinden	Übrige gemeindliche Steuern					Steuerausstände				
	Grundstück- gewinnsteuer	11	12	Hunde- steuer	13	14	Total Steuern 2004	Steuerertrag pro Kopf	Jahre	Total
Zug	4 689 414	2 705 990	35 442	714 800	145 504 265	6 152.65	1995-04	15 452 840	7 164 414	
Oberägeri	1 213 587	153 329	21 946	130 000	19 499 984	3 914.10	1995-04	2 813 394	2 019 333	
Unterägeri	675 902	520 667	30 240	209 200	17 886 949	2 384.30	1996-04	2 535 752	1 623 453	
Menzingen ...	228 921	18 486	14 794	111 000	5 888 425	1 387.45	1999-04	904 676	660 940	
Baar	2 915 342	416 930	21 460	638 378	79 261 443	3 911.05	1995-04	6 237 244	3 979 549	
Cham	2 731 614	484 925	41 815	407 200	40 648 101	3 013.40	1996-04	5 594 004	3 150 938	
Hünenberg ...	5 152 509	257 578	27 255	229 500	30 094 198	3 721.30	1999-04	3 773 523	1 802 785	
Steinhausen ...	1 891 987	36 256	13 112	262 600	20 873 391	2 401.20	1997-04	2 826 851	1 879 060	
Risch	1 401 949	94 743	19 830	274 660	25 684 773	3 066.85	1995-04	3 710 641	1 984 055	
Walchwil	501 827	15 986	10 271	84 700	15 422 584	4 720.70	1995-04	1 618 958	727 595	
Neuheim	39 007	222 973	5 860	52 166	4 518 861	2 277.65	1993-04	970 630	970 630	
Total	21 442 059	4 927 863	242 025	3 114 204	405 282 974	ø 3 359.15	1993-04	46 438 513	25 962 752	

Direktion des Innern

<i>Aufwand</i>		<i>A. Laufende Rechnung</i>					
Gemeinden	1	2	3	4	5	6	
	Allgemeine Verwaltung	Finanzwesen inkl. Steuern	Fürsorge- wesen	Heime (Alters- und Kinderheime)	Total Aufwand (Kol. 1-4)	Rechnungs- ergebnis Rückschlag	
Zug	785 651	6 729 109	504 369	2 368 807	10 387 936	0	
Oberägeri	179 969	248 656	273 177	3 633 620	4 335 422	0	
Unterägeri	176 375	389 882	58 020	0	624 277	0	
Menzingen	165 524	41 215	131 871	0	338 610	0	
Baar	189 486	570 891	364 806	0	1 125 183	5 285	
Cham	92 009	683 275	126 924	0	902 208	0	
Hünenberg	54 797	37 162	34 258	0	126 217	0	
Steinhausen	47 544	46 009	17 176	0	110 729	0	
Risch	78 990	41 658	37 975	0	158 623	0	
Walchwil	40 067	6 495	16 720	0	63 282	0	
Neuheim	14 388	1 799	13 806	0	29 993	0	
Total	1 824 800	8 796 151	1 579 102	6 002 427	18 202 480	5 285	

Gemeinden	A. Laufende Rechnung					Rechnungs- ergebnis Vorschlag
	1	2	3	4	5	
	Allgemeine Abteilung	Finanzwesen inkl. Steuern	Fürsorge- wesen	Heime (Alters- und Kinderheime)	Total Ertrag (Kol. 1–4)	6
Zug	160073	7759516	333472	2334967	10588028	200092
Oberägeri	4692	583136	222860	3685891	4496579	161157
Unterägeri	5885	686778	29482	0	722145	97868
Menzingen	109180	161112	110293	0	380585	41974
Baar	112405	825406	182087	0	1119898	0
Cham	2070	1027174	83827	0	1113071	210863
Hünenberg	3632	161747	4580	0	169959	43742
Steinhausen	0	106505	69300	0	175805	65075
Risch	2418	194221	6308	0	202947	44324
Walchwil	24896	58642	10910	0	94448	31164
Neuheim	0	38038	0	0	38038	8044
Total	425251	11602275	1053119	6020858	19101503	904303

Direktion des Innern

Gemeinden	B. Investitionsrechnung			
	Ausgaben 7	Einnahmen 8	Nettoinvestitionen 9	Mehreinnahmen 10
Zug	234 470	625 407	0	390 937
Oberägeri	0	0	0	0
Unterägeri	0	0	0	0
Menzingen	48 484	0	48 484	0
Baar	67 717	378	67 339	0
Cham	1 168 484	1 737 460	- 568 976	0
Hünenberg	0	0	0	0
Steinhausen	0	0	0	0
Risch	0	0	0	0
Walchwil	0	0	0	0
Neuheim	0	0	0	0
Total	1 519 155	2 363 245	- 453 153	390 937

Bestandesrechnungen der Bürgergemeinden pro 2003

Tabelle 5

Direktion des Innern

Gemeinden	Aktiven			Verwaltungsvermögen			Total	
	Flüssige Mittel	Guthaben	Anlagen	Transitorische Aktiven	Sachgüter	Darlehen, Beteiligungen		Investitionsbeiträge
	1	2	3	4	5	6	7	
8								8
Zug	5 179 355	2 424 227	10 415 793	0	303 014	0	0	18 322 389
Oberägeri	224 312	369 083	7 415 100	84 420	0	0	0	8 092 915
Unterägeri	94 665	49 778	5 400 475	2 000	1	0	0	5 546 919
Menzingen	47 816	22 080	219 899	0	345 721	0	0	635 516
Baar	120 466	65 143	3 682 598	14 039	227 954	0	0	4 110 200
Cham	257 020	1 514 124	416 114	10 003	4 535 984	0	0	6 733 245
Hünenberg	132 383	0	3 689 210	4 109	85 000	0	0	3 910 702
Steinhausen	119 666	140	91 345	29	658 502	0	0	869 682
Risch	105 186	83	1 864 202	0	0	0	0	1 969 471
Walchwil	6 095	18 475	1 010 505	0	0	0	0	1 035 075
Neuheim	15 715	5 257	711 090	0	0	0	0	732 062
Total	6 302 679	4 468 390	34 916 331	114 600	6 156 176	0	0	51 958 176

Bestandesrechnungen der Bürgergemeinden pro 2003

Tabelle 5
Fortsetzung 1

Gemeinden	<i>P a s s i v e n</i>				<i>E i g e n k a p i t a l</i>				Total
	<i>Fremdkapital</i>								
	9	10	11	12	13	14	15	16	
	Laufende Verpflichtungen und kurzfristige Schulden	Mittel- und lang- fristige Schulden	Verpflich- tungen für Sonderrech- nungen	Rück- stellungen	Transito- rische Passiven	gebunden	unge- bunden		
Zug	99 245	8 500 000	2 008 940	6 724 501	230 329	200 092	559 281	18 322 388	
Oberägeri	101 974	7 820 000	0	15 394	102 367	53 181	0	8 092 916	
Unterägeri	0	4 683 000	49 095	183 500	55 306	201 868	374 150	5 546 919	
Menzingen	3 587	0	33 561	0	33 628	113 283	451 459	635 518	
Baar	16 783	2 950 000	0	274 197	13 812	198 024	657 385	4 110 201	
Cham	0	3 000 000	943 945	0	202 662	210 863	2 375 775	6 733 245	
Hünenberg	0	0	250 734	748 537	10 256	2 766 933	134 243	3 910 703	
Steinhausen	1 591	200 000	10 658	0	0	0	657 433	869 682	
Risch	0	0	0	36 572	5 212	0	1 927 687	1 969 471	
Walchwil	0	0	143 065	0	113	250 000	641 896	1 035 074	
Neuheim	0	0	93 635	0	550	532 944	104 933	732 062	
Total	223 180	27 153 000	3 533 633	7 982 701	654 235	4 527 188	7 884 242	51 958 179	

Steuern der Bürgergemeinden pro 2004

Tabelle 6

		<i>Steuern des Rechnungsjahres</i>						<i>Steueraussände</i>	
Gemeinden	Steuerfuß in %	Kapital- und Lotteriegewinnsteuer	Einkommens- steuer	Ver- mögens- steuer	Steuern von Vor- jahren	Total Steuern 2004	Jahre	Total	
	1	2	3	4	5	6	7	8	
Zug	2	11 565	272 063	80 024	76 200	439 853	2004	30 275	
Oberägeri	4	0	179 820	66 418	93 948	345 345	2004	18 781	
Unterägeri	4	*5 234	176 084	0	27 481	208 799	2004	27 491	
Menzingen	3	3 718	110 952	17 795	31 101	163 565	2004	16 282	
Baar	2	4 421	132 072	40 758	54 042	231 293	2004	27 612	
Cham	0	0	0	0	0	0	0	0	
Hünenberg	0	0	0	0	0	0	0	0	
Steinhausen	0	0	0	0	0	0	2004	- 252	
Risch	0	0	0	0	0	0	0	0	
Walchwil	0	*9 572	0	0	0	9 572	2004	0	
Neuheim	0	0	0	0	0	0	0	0	
Total	∅1,36	34 510	870 991	204 995	282 772	1 398 427	2004	120 189	

*Walchwil Kapital- und Liquidationssteuer
*Unterägeri Kapital- und Liquidationssteuer

Direktion des Innern

Bestandesrechnungen der Kirchgemeinden pro 2003 Tabelle 7

Gemeinden	Aktiven Finanzvermögen			Verwaltungsvermögen			Total
	Flüssige Mittel	Guthaben	Anlagen	Transi- torische Aktiven	Sachgüter	Dar- lehen, Beteili- gungen	
	1	2	3	4	5	6	7
Zug	523 064	4 955 645	1 197 808	758 586	967 497	0	0
Oberägeri	342 169	150 044	233 034	59 993	2 040 000	0	0
Unterägeri	264 037	274 977	10 000	84 265	1 688 290	0	0
Menzingen	141 275	118 685	71 745	437	2 776 856	0	0
Baar	2 695 994	2 408 374	2 034 019	203 168	1 659 000	40 000	0
Cham/Hünenberg	1 544 661	958 803	111 100	33 796	457 402	0	0
Steinhausen	592 136	442 352	335 000	0	2 080 001	0	0
Risch	644 777	823 049	941 963	107 572	857 000	0	0
Walchwil	453 917	145 539	15 631	0	2 581 601	0	0
Neulheim	551 586	63 907	45 063	76 119	300 138	0	0
Ev.-ref.							
Kirchgde. Zug	632 701	3 425 087	9 635 660	21 590	9 396 400	0	0
Total	8 386 317	13 766 462	14 631 023	1 345 526	24 804 185	40 000	0
							62 973 513

Gemeinden	<i>P a s s i v e n</i>					<i>E i g e n k a p i t a l</i>					Total
	<i>Fremdkapital</i>		Mittel- und langfristige Schulden			Rückstellungen		Transitorische Passiven		gebunden ungebunden	
	9	10	11	12	13	14	15	16			
Zug	694 001	6 000	1 786 919	0	417 879	4 258 640	1 239 162	8 402 601			
Oberägeri	0	2 300 000	64 699	0	42 837	347 000	70 704	2 825 240			
Unterägeri	0	600 000	154 599	100 000	81 686	1 116 709	268 575	2 321 569			
Menzingen	121 778	1 400 000	113 716	0	23 695	191 418	1 258 391	3 108 998			
Baar	58 711	500 000	515 093	0	2 046 168	2 100 000	3 820 583	9 040 555			
Cham-Hünenberg ...	79 689	750 000	456 304	0	15 270	722 633	1 081 866	3 105 762			
Steinhausen	127 586	900 000	86 977	0	0	0	2 334 926	3 449 489			
Risch	0	0	352 932	0	133 558	1 590 000	1 297 872	3 374 362			
Walchwil	1 475 690	0	424 057	0	0	720 000	576 940	3 196 687			
Neuheim	- 6 622	0	419 770	147 712	76 309	114 493	285 150	1 036 812			
Ev.-ref.											
Kirchgde. Kt. Zug ...	1 114 258	13 470 000	786 149	27 242	829 536	1 186 169	5 698 083	23 111 437			
Total	3 665 091	19 926 000	5 161 215	274 954	3 666 938	12 347 062	17 932 252	62 973 512			

Direktion des Innern

Steuern der Kirchgemeinden pro 2004

Tabelle 8

Gemeinden	Natürliche Personen			Juristische Personen				Total		Steuerausstände	
	Steuerfuss in %	Personal- steuer	Einkommens- steuer	Vermögens- steuer	Steuer früherer Jahre	Reingewinn- steuer	Kapital- steuer	Steuer früherer Jahre	Steuer 2004	Jahre	Total
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Zug	9,5	0	3 106 723	727 723	848 621	4 295 761	770 040	920 259	10 998 186	1995-04	11 520 046
Oberägeri	15	0	802 825	209 260	286 628	82 466	6 652	34 201	1 484 143	1999-04	209 390
Unterägeri	14	0	943 593	142 089	227 757	102 959	9 257	33 361	1 517 969	1996-04	268 830
Menzingen	14	0	446 668	46 288	86 618	37 793	11 459	102	655 277	1996-04	98 037
Baar	9,9	0	2 072 304	338 840	413 230	2 702 894	303 800	123 674	6 825 352	1995-04	496 538
Cham-Hünenberg ..	12	0	3 029 943	420 860	658 080	1 513 779	273 230	17 601	5 927 077	1995-04	653 864
Stenhausen	14	0	1 180 857	0	386 851	680 407	0	0	2 306 833	2000-04	316 123
Risch	11	0	948 077	138 417	319 658	848 903	42 260	40 916	2 384 603	1997-04	190 049
Walchwil	15	0	587 044	113 403	171 408	21 458	4 496	18 918	975 785	1995-04	111 088
Neuheim	13	0	234 126	27 452	106 600	34 611	3 557	-3 493	411 363	1995-04	97 185
Ev.-ref.											
Kirchgemeinde											
Kanton Zug	10	48	4 715 031	1 282 169	1 005 278	2 832 421	367 904	376 829	11 362 916	1995-04	1 476 608
Total	∅	48	18 067 191	3 446 501	4 510 729	13 153 452	1 792 655	1 562 368	44 849 504	1995-04	5 069 758

Übersicht über die Vormundschaften, Beiratschaften, Beistandschaften pro 2004

Tabelle 9

Einwohner- gemeinden	Ummündig- keit		Geistes- krankheit		Misswirt- schaft		Eidg. Begehren		Beirat- schaft		Beistand- schaft		Total Einzel- personen		Vermögens- bestand
	368 ZGB	1	369 ZGB	2	370 ZGB	3	4	5	6	7	8				
Zug	16	26	0	7	8	104	161	22 054	328						
Oberägeri	0	11	0	0	0	7	18	390	595						
Unterägeri	0	11	0	5	2	24	40	1 210	667						
Menzingen	1	9	1	4	1	15	31	2 672	603						
Baar	3	24	1	9	5	67	109	10 620	144						
Cham	5	18	2	3	1	67	96	2 783	451						
Hünenberg	2	4	0	2	2	15	25	2 631	370						
Steinhausen	3	7	0	2	1	28	41	2 292	609						
Risch	2	15	1	5	3	25	59	4 050	840						
Walchwil	3	1	0	1	0	6	11	272	051						
Neuheim	1	4	0	1	0	4	10	1 000	230						
Total	36	130	5	39	23	362	601	49 978	888						

Direktion des Innern

Übersicht über die Vormundschaften, Beiratschaften, Beistandschaften pro 2004 Tabelle 10

Direktion des Innern

Bürger- gemeinden	Ummündig- keit 368 ZGB	Geistes- krankheit 369 ZGB	Misswirt- schaft 370 ZGB	Eigenes Begehren	Beirat- schaft	Beistand- schaft	Total Einzel- personen	Vermögens- bestand
	1	2	3	4	5	6	7	8
Zug	0	8	0	1	0	11	20	9 515 813
Oberägeri	0	4	1	1	2	7	15	338 769
Unterägeri	1	8	0	1	0	3	13	1 571 654
Menzingen	0	1	0	0	4	3	8	756 423
Baar	1	1	1	1	2	7	13	2 259 541
Cham	0	4	0	0	0	2	6	2 366 694
Hünenberg	0	1	0	0	0	2	3	105 457
Steinhausen	0	0	0	0	1	0	0	448 354
Risch	0	2	0	0	0	1	3	182 758
Walchwil	0	0	0	1	0	5	6	1 606 579
Neuheim	0	0	0	0	0	0	0	0
Total	2	29	2	5	9	41	87	19 152 042

Direktion des Innern

Zivilstandsamts Kreis	Geburten		Todesfälle		Trauungen (Paare)	Kindesamerkennungen
	männlich	weiblich	männlich	weiblich		
Zug (Zug, Steinhausen, Walchwil)	343	297	143	153	230	48
Baar (Baar, Menzingen, Neuheim)	4	2	62	97	117	26
Cham-Ennetsee (Cham, Hünenberg, Risch)	347	314	38	56	164	34
Ägerital (Oberägeri, Unterägeri)	0	2	28	37	52	14
Total	694	615	271	343	563	122

Die nachstehenden Zahlen über den Stand der Wohnbevölkerung beruhen auf den Angaben der Einwohnerkontrollbüros. In der Zahl der Wohnbevölkerung sind die sich auswärts aufhaltenden Personen, die am Wochen-, Saison-, Quartals- oder Semesterende in die Gemeinde zurückkehren und den Heimatschein deponiert haben, inbegriffen. Umgekehrt sind jene Personen, die in der Gemeinde nur Aufenthalt haben, also keine Niederlassung mit Heimatscheindeponierung begründen, nicht eingeschlossen.

Gemeinden	Eidgenössische Volkszählung vom 5.12.2000	Bestand am 31. Dezember			Veränderung 2003 2004		
		2001	2002	2002	2004	absolut in %	
Zug	22 884	22 709	23 184	23 325	23 649	324	1,39
Oberägeri	4 790	4 757	4 903	4 910	4 982	72	1,47
Unterägeri	7 136	7 196	7 249	7 396	7 502	106	1,43
Menzingen	4 522	4 326	4 306	4 306	4 244	- 62	- 1,44
Baar	20 289	19 285	19 582	20 024	20 266	242	1,21
Cham	13 268	13 154	13 193	13 320	13 489	169	1,27
Hünenberg	6 998	7 389	7 656	7 792	8 087	295	3,79
Steinhausen	8 834	8 749	8 724	8 701	8 693	- 8	- 0,09
Risch	7 259	7 423	7 741	8 002	8 375	373	4,66
Walchwil	3 153	3 224	3 223	3 249	3 267	18	0,55
Neulheim	1 972	1 991	1 983	1 992	1 984	- 8	- 0,40
Total	101 105	100 203	101 744	103 017	104 538	1 521	Ø 1,48

Eidgenössische Volkszählung = wirtschaftliche Wohnbevölkerung

Gemeindliche Erhebung = zivilrechtliche Wohnbevölkerung

Im Bestand der Wohnbevölkerung per 31. Dezember 2004 sind 20 993 (Vorjahr 20 340) Ausländer inbegriffen, nämlich 13 982 (Vorjahr 13 867) mit Niederlassungsbewilligung und 7 011 (Vorjahr 6 473) mit Jahresaufenthalt.

DIREKTION FÜR BILDUNG UND KULTUR

1. ALLGEMEINES

1.1 Gesetzgebung

In 2. Lesung verabschiedete der Kantonsrat eine Teilrevision des Schulgesetzes zur besonderen Förderung. Damit wurde die Möglichkeit geschaffen, lernbehinderte Kinder integriert zu unterrichten, was auch den Intentionen des neuen Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz) entspricht.

Mit der Änderung des Gesetzes über die kantonalen Schulen wurde die Grundlage geschaffen, die bisherige Diplommittelschule zur Fachmittelschule auszubauen, die neben dem Fachmittelschulabschluss den Erwerb der Fachmatura Pädagogik und der Berufsmatura Gesundheit/Soziales ermöglicht. Damit ist für die betreffenden Studierenden der Zugang zu den pädagogischen Hochschulen bzw. zu den Fachhochschulen im gesundheitlich/sozialen Bereich offen.

Im Rahmen einer Interpellationsantwort hat der Regierungsrat Blockzeiten, insbesondere auch erweiterte Blockzeitenmodelle, begrüsst, ein kantonal verordnetes Blockzeitenmodell, das über die heutigen Minimalvorschriften hinausgeht, aber abgelehnt. In der Zwischenzeit hat die CVP-Fraktion eine Motion eingereicht, in welcher der Regierungsrat beauftragt wird, dem Kantonsrat eine Schulgesetzänderung zu unterbreiten, welche auf der Primarstufe eine flächendeckende, ausnahmslos einzuhaltende Blockzeit von mindestens 4 Lektionen an den Vormittagen und auf der Vorschulstufe eine solche von mindestens 2½ Stunden an den Vormittagen verlangt. Die Motion wird 2005 im Kantonsrat behandelt.

Nachdem 2003 die Änderung der Kantonsratsbeschlüsse betreffend «Übernahme der Burgliegenschaft Zug sowie die Errichtung einer Stiftung für den Betrieb eines Museums in der Burg Zug» und «Satzungen der Stiftung Museum in der Burg Zug» wegen der Ablehnung von gleichlautenden Beschlüssen des Grossen Gemeinderates nicht zustande kam, hatte sich der Kantonsrat ein zweites Mal mit einer leicht modifizierten Version zu befassen. Auch der neuen Vorlage wurde zugestimmt. Da auch die anderen Trägerkörperschaften (Stadt Zug, Bürgergemeinde Zug, Korporationsgemeinde Zug) entsprechenden Beschlüssen zugestimmt haben, wird die Neuorganisation der Stiftung im Jahr 2005 realisiert werden können.

1.2 Erziehungsrat

In Berücksichtigung der entsprechenden Entscheide auf schweizerischer und regionaler Ebene beschloss der Erziehungsrat, ab Schuljahr 2005/06 von der 3. Primarklasse an den Englischunterricht einzuführen. Der Französischunterricht ab 5. Primarklasse wird beibehalten (Modell 3/5). Auf Antrag einer Arbeitsgruppe sowie in Kenntnis der Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens ist auch die neue Studententafel verabschiedet worden.

Im Dezember sind mit 2734 bzw. 2533 Unterschriften die beiden Gesetzesinitiativen «Eine Fremdsprache auf der Primarstufe» und «Kein Abbau beim handwerklichen Gestalten» eingereicht worden. Der Erziehungsrat wird im Verlaufe des Jahres 2005 dem Regierungsrat zuhanden des Kantonsrates Antrag stellen.

Für das Schuljahr 2005/06 sind insgesamt acht neue Lehrmittel beschlossen worden. Die Details können den Ausführungen unter Ziffer 3.4.3 entnommen werden.

Der Erziehungsrat liess sich durch den Experten Prof. H. U. Grunder und seine wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen über den Schlussbericht zur Evaluation der kooperativen Oberstufe informieren. Als erste Konsequenz setzte er eine Begleitgruppe ein mit dem Auftrag, notwendige Entwicklungsschritte für die Optimierung der kooperativen Oberstufe zu unterbreiten.

Zum Thema Schulunterstützungszentrum ist der Bericht über das Vorprojekt zur Kenntnis genommen worden. Im Jahr 2005 läuft das Hauptprojekt.

Der Bericht der Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Schulferienordnung ist mit einigen Änderungen genehmigt worden. Die wichtigsten Neuerungen betreffen die Weihnachtsferien von generell zwei Wochen und die Frühlingferien, welche zeitlich nicht mehr an Ostern gebunden sind. Zudem wurde beschlossen, eine breite Vernehmlassung durchzuführen. Somit wird die neue Schulferienordnung im Frühjahr 2005 verabschiedet werden können.

An einer gemeinsamen Sitzung mit allen Inspektorinnen und Inspektoren wurden die Ergebnisse der Inspektionen zum Thema «Förderung der Sprachkompetenz und der Standardsprache im Unterricht in allen Klassen und in allen Fächern» besprochen. Zu den Inspektionsergebnissen kann auf die Ausführungen unter Ziff. 3.3.1 verwiesen werden.

Der Rat liess sich durch den Sonderschulinspektor über den Bericht «Regionale Konzeption der sonderpädagogischen Förderung in der Zentralschweiz» informieren. Die Ergebnisse dieses Berichtes, die u.a. aufzeigen, dass im Kanton Zug ein überproportionales Angebot mit einer untypischen Verteilung von Sonderschülern und der grössten Aussonderungsrate in der Zentralschweiz besteht, werden in die Überarbeitung des Sonderschulkonzeptes einfließen.

Für die Herbstkonferenz aller Stufen der gemeindlichen Schulen sind folgende Themen bewilligt worden. Kindergarten: Standardsprache im Kinder-

garten; Unterstufe: Ganzheitliche Förderung; Mittelstufe I: Begabungs- und Begabtenförderung; Mittelstufe II: Umgang mit der Zeit; Sekundarstufe I: Berufsbesichtigungen; Sonderstufe: Umgang mit der eigenen Kraft im Schulalltag; Hauswirtschaft/Textiles Werken: Orientierungsarbeiten.

Zufolge Demission bisheriger nebenamtlicher Inspektoren ernannte der Rat folgende neue Inspektorin bzw. folgenden neuen Inspektor: Rita Rust, Primarlehrerin in Walchwil, für den Unterricht auf der Mittelstufe I; André Duss, Turn- und Sportlehrer in Steinhausen, für den Turnunterricht.

Im Frühjahr besuchte der Rat die Schulen von Walchwil. Nach einem von den gemeindlichen Schulbehörden erstellten Programm visitierten die einzelnen Erziehungsrätinnen und -räte den Unterricht und benützten diese Gelegenheit zu Einzelgesprächen mit Lehrpersonen. In Diskussionen mit Vertretern der gemeindlichen Schulbehörden und mit Lehrpersonen aller Stufen ging es um die kooperative Oberstufe, die Schnittstellen zu den Abnehmerschulen, das elektronische Schulzeugnis, die Basisstufe, die Studentafel der Primarstufe und das Übertrittsverfahren.

Zum Thema Integration der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung in die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz Zug ist eine Projektgruppe eingesetzt worden.

Im Bereich Privatschulen ist die Futura Ganztageschule für den Unterricht der 1.–6. Primarklasse anerkannt worden.

1.3 Interkantonale Zusammenarbeit

Im Schul- und Bildungswesen spielt die interkantonale Zusammenarbeit eine wesentliche Rolle, ist doch der Bund nur für die Berufsbildung und teilweise die Hochschulen zuständig. Die Zusammenarbeit erfolgt im Rahmen der Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren. Hauptthemen waren die Koordination im Fremdsprachenunterricht mit der regionalen Studentafel für die Primarstufe, die neuen Lehrpläne Englisch und Geografie, die Konzeption der sonderpädagogischen Förderung, das regionale Konzept Brückenangebote, die Zusammenarbeit im Bereich Bildungsstatistik, die Projekte «Lehren und Lernen an der Primarschule» und «nicht-ärztliche Gesundheitsberufe», die Koordination bei der Umsetzung der schweizerischen Vorgaben für die Fachmittelschulen sowie Ergänzungen des Regionalen Schulabkommens Zentralschweiz.

Die Zusammenarbeit in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung erfolgte insbesondere im Konkordatsrat der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz. Neben den ordentlichen Geschäften wie der jährlichen Budget- und Rechnungsgenehmigung befasste sich der Rat mit der Fremdsprachenausbildung an der PHZ. Weitere Geschäfte betrafen den Erlass eines Prüfungsreglementes, der

Direktion für Bildung und Kultur

Verordnung über die Rechte und Pflichten der Studierenden, der Verordnung über Weiterbildung und Zusatzausbildung, der Personalverordnung und der Statuten für die angeschlossenen Institute im Bereich Forschung und Entwicklung.

2. DIREKTIONSSEKRETARIAT

2.1 Lehrerinnen- und Lehrerbildung

Es erfolgten keine Aufnahmen mehr in die Seminare. Im Jahre 2006 werden die letzten zugerischen Lehrdiplome erteilt.

An den Zuger Seminaren wurden folgende kantonal anerkannte Diplomzeugnisse abgegeben:

Schule	Primarlehrer und -lehrerinnen	Lehrerinnen für Textiles Werken und Hauswirtschaft	Kinder- gärtne- rinnen
Lehrerinnenseminar Bernarda	33 (42)		
Lehrerinnenseminar Heiligkreuz		11 (8)	18 (13)
Lehrerseminar St. Michael	20 (24)		
Total	53 (66)	11 (8)	18 (13)
davon Zuger/innen	29 (36)	3 (1)	11 (9)

Der Kantonsbeitrag an alle zugerischen Seminare belief sich auf Fr. 6 168 210.–. Diese Beiträge stützen sich auf § 56 des Schulgesetzes sowie den Kantonsratsbeschluss vom 28. Januar 1993 betreffend Standortbeiträge an die zugerischen Lehrerinnen- und Lehrerseminare.

Neu führt die PHZ Zug (Trägerschaft: Schulen St. Michael AG) im Auftrag des Kantons Zug die Lehrerbildung, gestützt auf den Vertrag des Kantons Zug mit der St. Michael AG. Die feierliche Eröffnung fand am 30. Oktober statt; im Oktober startete die PHZ mit dem ersten Ausbildungsgang.

Die Pädagogische Hochschule Zug ist im Oktober 2004 mit 82 Studentinnen und Studenten in ihren ersten Ausbildungsgang gestartet: Kindergarten/Unterstufe 7, Primarstufe 65, Sekundarstufe I 10 Studierende, davon 39 aus dem Kanton Zug.

Direktion für Bildung und Kultur

Der Kantonsbeitrag an die Pädagogische Hochschule Zug belief sich auf Fr. 4 933 270.–. Dieser Beitrag stützt sich auf das Konkordat über die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz vom 15. Dezember 2000.

2.2 Private Mittelschulen

An den nachstehenden Privatschulen wurden folgende schweizerisch anerkannte Maturitätsausweise und eidgenössisch anerkannte Diplomzeugnisse abgegeben:

Schule	Maturitätsausweise	Handelsdiplome
Institut Montana, Zugerberg	27 (12)	
Institut Dr. Pfister, Oberägeri	35 (53)	4 (2)
Total	62 (65)	4 (2)

2.3 Allgemeine Weiterbildung

Die Kommission Allgemeine Weiterbildung traf sich zu vier Sitzungen.

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK verabschiedete im Mai 2003 Empfehlungen zur Weiterbildung. Darin heisst es: Die Kantone «unterstützen und schaffen namentlich spezifische Angebote für Bevölkerungsgruppen, die hinsichtlich Bildung situationsbedingt benachteiligt sind. Die Kantone fördern auch die Koordination innerhalb der Angebote wie eine umfassende Information der Bevölkerung.»

Die Kommission setzte diese Empfehlungen um durch die Homepage www.weiterbildungzug.ch, durch die regelmässigen Treffen der Anbieter und vor allem durch die zwei Projekte FrauenBildungZug und Bildungsungewohnte. Für das Projekt FrauenBildungZug wurde eine breite Trägerschaft gefunden, die die weiteren Aktivitäten projektiert. Beim Projekt Bildungsungewohnte ist die Konzeptentwicklungsphase abgeschlossen, sodass die Realisierungsphase eingeleitet werden kann. Damit nahm die Kommission auch die Aufgabe wahr, Lücken im Angebot aufzuspüren und Projekte zu initiieren, die dann privaten Anbietern übergeben werden.

2.4 Ausbildungsbeiträge

Grundlage für die Gewährung von Ausbildungsbeiträgen bilden das Gesetz

Direktion für Bildung und Kultur

über Ausbildungsbeiträge, das Schulgesetz, das Regionale Schulabkommen Zentralschweiz, die Interkantonale Fachschulvereinbarung, die Interkantonale Fachhochschulvereinbarung sowie die Interkantonale Universitätsvereinbarung. Beiträge werden einerseits in Form von Stipendien und Studiendarlehen und andererseits als Schulgeldbeiträge (unabhängig der persönlichen finanziellen Leistungsfähigkeit) für Studierende an ausserkantonalen Schulen und Hochschulen ausbezahlt.

2.4.1 Stipendien und Darlehen

Stipendien unterstützen Ausbildungswillige direkt und helfen sehr oft beim Entscheid für eine Ausbildung. Der Kanton gewährt Beiträge an die Schulungs- und Lebenshaltungskosten während der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Die Beitragsgesuche werden von der Stipendienkommission geprüft und bewilligt. Im Berichtsjahr behandelte sie an vier Sitzungen 952 Gesuche (inkl. Darlehen), wovon 378 abgelehnt werden mussten. Gesamthaft wurden Beiträge in der Höhe von Fr. 4 353 600.– bewilligt. Die Auszahlungen beliefen sich auf Fr. 4 272 600.–.

Bis Ende 2004 wurden insgesamt Fr. 8 259 800.– Darlehen ausbezahlt; die gesamten Rückzahlungen machten bis anhin Fr. 5 490 950.– aus, sodass per 31. Dezember 2004 ein Darlehensbestand von Fr. 2 768 850.– resultiert.

Auf Beginn des Ausbildungsjahres 2004/05 ist Kurt Balmer als Nachfolger von Andrea Hodel zum neuen Mitglied der Stipendienkommission gewählt worden.

	behandelte Gesuche	bewilligte Gesuche	abgelehnte Gesuche	Total Auszahlungen
2003	803	604	199	Fr. 4 232 000.–
2004	952	574	378	Fr. 4 272 600.–

Detaillierte Angaben über die Entwicklung der Aufwendungen für Stipendien und Darlehen seit 1970 sind in Tabelle 1 enthalten.

2.4.2 Beiträge an Privatschulen der obligatorischen Schulzeit

Gemäss § 78 des Schulgesetzes können den zugerischen Privatschulen, die den Unterricht der obligatorischen Schulzeit anbieten, Kantonsbeiträge pro Zuger Schülerin und Schüler gewährt werden. Die Schulen verpflichten sich, 50 % der Kantonsbeiträge zur Reduktion des Schulgeldes von Zuger Schüle-

Direktion für Bildung und Kultur

rinnen und Schülern zu verwenden. In Berücksichtigung der im Staatsvoranschlag 2004 beschlossenen Subventionen an die Besoldungen der gemeindlichen Lehrerinnen und Lehrer wurden die Kantonsbeiträge pro Zuger Schülerin und Schüler auf je Fr. 1800.– (Primarstufe) bzw. Fr. 4100.– (Sekundarstufe I) festgelegt.

Den einzelnen Schulen wurden folgende Beiträge ausbezahlt:

	Primarstufe Fr.	Sekundarstufe I Fr.	Total Fr.
Kollegium St. Michael		258 300.–	258 300.–
Rudolf-Steiner-Schule, Baar	52 200.–	61 500.–	113 700.–
Institut Montana, Zugerberg	7 200.–	65 600.–	72 800.–
Institut Dr. Pfister, Oberägeri		57 400.–	57 400.–
International School	284 400.–	98 400.–	382 800.–
Riverside School		65 600.–	65 600.–
Total	343 800.–	606 800.–	950 600.–

2.4.3 Beiträge an Berufsvorbereitungs- und Berufswahlschulen

Gemäss Kantonsratsbeschluss betreffend Gewährung von Beiträgen an die Werkjahr- und Berufswahlschule in Horgen übernimmt der Kanton die Schulgeldkosten von Zuger Schülerinnen und Schülern. Im Berichtsjahr besuchten keine Zuger Schülerinnen und Schüler die Werkjahr- und Berufswahlschule in Horgen.

2.4.4 Beiträge an Fachhoch- und Fachschulen

§ 72 des Schulgesetzes ermächtigt den Regierungsrat, für Zuger Studierende, die eine ausserkantonale Fachhoch- und Fachschule oder eine weiterführende Schule besuchen, Beiträge an das Schulgeld zu gewähren, sofern der Kanton keine gleichen Ausbildungsmöglichkeiten anbietet. Der Regierungsrat kann zudem mit Dritten über die Ausbildung von Zuger Studierenden an ausserkantonalen Schulen Vereinbarungen abschliessen (Regionales Schulabkommen Zentralschweiz, Interkantonale Fachschulvereinbarung, Interkantonale Fachhochschulvereinbarung). Damit werden die Zuger Studierenden an allen Fachhoch- und Fachschulen bezüglich Schulgeld und Zulassung gleich wie Studierende der Trägerkantone behandelt. Die gesamten Aufwendungen beliefen sich auf Fr. 4 836 280.– (4 488 700.–) zuzüglich einmalige periodengerechte Rechnungsabgrenzung von Fr. 1 300 000.–.

Direktion für Bildung und Kultur

2.4.5 Beiträge im Rahmen der Interkantonalen Universitätsvereinbarung

Der Kanton leistet gemäss Interkantonaler Universitätsvereinbarung pro Zuger Studierenden an einer kantonalen Universität jährliche Beiträge, die je nach Fakultätsgruppe unterschiedlich hoch sind. Bei einer durchschnittlichen Anzahl von 771 Zuger Studierenden betragen die Aufwendungen Fr. 10 354 500.– (9 977 900.–) zuzüglich einmalige periodengerechte Rechnungsabgrenzung von Fr. 2 300 000.–. Diese berechnen sich wie folgt:

Fakultätsgruppe I (Fr. 9500.–)	
660 Studierende der Geistes- und Sozialwissenschaften	Fr. 6 272 000.–
Fakultätsgruppe II (Fr. 23 000.–)	
96 Studierende der exakten, Natur- und technischen Wissenschaften, der Pharmazie, der Ingenieurwissenschaften und der vorklinischen Ausbildung, der Human-, Zahn- und Veterinärmedizin	Fr. 2 196 500.–
Fakultätsgruppe III (Fr. 46 000.–)	
41 Studierende der klinischen Ausbildung der Human-, Zahn- und Veterinärmedizin	Fr. 1 886 000.–

3. AMT FÜR GEMEINDLICHE SCHULEN

3.1 Allgemeines

Das Amt für gemeindliche Schulen hat im Berichtsjahr eine Organisationsanalyse durchgeführt. Dabei konnten wichtige Erkenntnisse für die weitere Entwicklung gewonnen werden.

Die verstärkte Kommunikationsarbeit nach innen und aussen wurde fortgesetzt. Der Newsletter *dbk-aktuell* ist sechsmal erschienen und ist damit bereits zu einem wichtigen Kommunikationsinstrument geworden. Die Zeitschrift *Zuger Schulinfo* wurde neu konzipiert; das Layout wurde dem Erscheinungsbild der Direktion für Bildung und Kultur angepasst, es gibt pro Jahr aber nur noch drei Ausgaben. Für das Schuljahr 2004/05 wurde die Schulentwicklung generell als neuer Kommunikationsschwerpunkt gesetzt.

Regelmässige *Treffen und Gespräche* mit verschiedenen Gruppierungen gehörten zu den bewährten Kommunikationsanlässen. Insbesondere zu erwähnen ist der Informationsaustausch mit den Schulpräsidentinnen und Schulprä-

sidenten sowie mit den Rektorinnen und Rektoren an den Semestergesprächen sowie an der gemeinsamen Konferenz vom 26. November 2004 in Zug. Ebenso wichtig waren die Semestergespräche mit dem Lehrerinnen- und Lehrerverein sowie die Semestergespräche mit «Schule & Elternhaus».

Die Arbeitsgruppe «Kontaktgremien» hat die Aufgaben der Stufenkonferenzen und die Entschädigung der Stufenvorstände analysiert und Vorschläge für die weitere Zusammenarbeit mit der DBK erarbeitet.

3.2 Schulentwicklung

3.2.1 Stand der Projekte

Die Schulentwicklung gliedert sich in die drei Kernbereiche *Optimale Förderung, Aktuelle Bildungsinhalte* und *Strukturen für die Qualitätsentwicklung*. Die Neuerungen und Entwicklungen in den Kernbereichen werden in Projekten bearbeitet. Die Projekte befinden sich in unterschiedlichen Stadien der Bearbeitung. Einige Projektphasen konnten abgeschlossen, andere erprobt, eingeleitet oder bearbeitet werden.

Die folgende Übersicht gibt über die laufenden Projekte Auskunft.

3.2.1.1 Besonderer Förderbedarf

Die gesetzlichen Grundlagen für eine Neuordnung der Förderung von nur teilweise schulbereiten, lernbehinderten und verhaltensauffälligen Kindern (Vorlage «*Besondere Förderung an den Zuger Schulen*») wurden vom Kantonsrat am 29. Januar beschlossen und am 9. April in Kraft gesetzt.

Gemäss § 29 Absatz 7 des revidierten Schulgesetzes erlässt der Erziehungsrat zur besonderen Förderung Ausführungsbestimmungen. In diesem Sinne wurde der Entwurf der «Richtlinien für die integrative Schulungsform im Kindergarten sowie an der Primar- und Sekundarstufe I» durch eine Arbeitsgruppe erarbeitet und in Vernehmlassung gegeben.

3.2.1.2 Beurteilen und Fördern

Das Projekt für die «Weiterentwicklung und Generalisierung von Beurteilen und Fördern» ist strukturell und inhaltlich so angelegt, dass Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der 1. bis 9. Klasse optimal gefördert werden können. Im August des Berichtsjahres hat der Erziehungsrat die kantonale Steuerungsgruppe B&F beauftragt, die Abstimmung bezüglich Beurteilen und För-

dern bei den Übergängen zwischen Kindergarten und Primarstufe einerseits und der Primarstufe und Sekundarstufe I andererseits zu optimieren. Durch gezielte Kursangebote, einzelne Beratungen, Coachingangebote sowie durch Informationsangebote erhalten die Mitglieder der kantonalen Steuerungsgruppe B&F, Delegierte der gemeindlichen Steuergruppen, Mediatoren und Lehrpersonen Unterstützung und Begleitung.

3.2.1.3 Kooperative Oberstufe

Im Frühjahr 2004 ist die Kooperative Oberstufe hinsichtlich einer vertieften Standortbestimmung extern durch Prof. H. U. Grunder und dessen Team evaluiert worden. Der Evaluationsbericht wurde dem Erziehungsrat am 23. September präsentiert. Mit Erziehungsratsbeschluss vom 9. Dezember wurde das Amt für gemeindliche Schulen beauftragt, eine Begleitgruppe «Evaluationsergebnisse kooperative Oberstufe» einzusetzen mit dem Auftrag, bis Frühjahr 2005 notwendige Entwicklungsschritte aufgrund des Schlussberichts für die Optimierung der kooperativen Oberstufe zu unterbreiten.

3.2.1.4 Computer in der Schule

In den gemeindlichen Schulen wurde der Stand der ICT-Integration, insbesondere auch bezüglich Aufwand und Wirkung, evaluiert. Die Evaluation ergab, dass die Zuger Primarschulen im interkantonalen Vergleich technisch gut ausgestattet sind. Der Einsatz des Computers im Unterricht ist zwar nicht dominant, aber doch regelmässig und vielfältig. Wohl kommen alle drei Einsatzformen (Arbeit mit Standardprogrammen, Übungs- und Lernprogrammen sowie Informationsbeschaffung und Kommunikation) zum Einsatz, die Lern- und Übungsprogramme werden jedoch prioritär eingesetzt. Die Ziele der ICT-Integration konnten überwiegend erreicht werden.

Wie die Unterrichtsbeobachtungen zeigten, haben die Lehrpersonen methodische Formen gefunden, wie sie die Arbeit am Computer in ihren regulären Unterricht integrieren können. Vor allem im Rahmen von Posten- und Werkstattarbeit gelangt der Computer zum Einsatz. Im Zusammenhang mit Lernprogrammen in Mathematik und Deutsch dient er oft der Individualisierung.

3.2.1.5 Englisch ab 3. Primarklasse

Die Vorbereitungsarbeiten für die Einführung von Englisch ab der 3. Primarklasse auf das Schuljahr 2005/06 wurden weitergeführt. 39 Lehrpersonen

schlossen im Juni den Advanced-Kurs erfolgreich mit dem CAE-Diplom ab, 17 Lehrpersonen erreichten das First-Niveau, 7 Lehrpersonen bestanden im Januar den Einstufungstest. 37 Lehrpersonen absolvierten in Bath, Broadstairs und Chester den vierwöchigen Sprachaufenthalt. Ende Jahr verfügten insgesamt 79 Lehrpersonen über einen C1- oder C2-Level.

Die vierköpfige Kadergruppe bereitete sich zusammen mit Kaderpersonen der anderen Zentralschweizer Kantone während vier Tagen auf die ersten Didaktikkurse vor.

Unter der Leitung der Bildungsplanung Zentralschweiz wurde der Lehrplandesignentwurf nochmals überarbeitet und am 19. November von der Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (BKZ) verabschiedet. Das Erarbeiten einer Elterninformationsbroschüre wurde in Angriff genommen.

Am 9. Dezember sprach sich der Erziehungsrat für das 3. Schuljahr für das Lehrmittel «Young World» von Klett aus. Für das 4.–6. Schuljahr fiel der Planungsentscheid auf das Lehrmittel «Explorers», das von der ilz erarbeitet wird.

3.2.1.6 Eigenverantwortung an den gemeindlichen Schulen

Die Arbeiten an der Kantonsratsvorlage «Qualitätsentwicklung an den gemeindlichen Schulen» wurden wieder aufgenommen. Vertieft geprüft wurden die Kostenfolgen sowie die zukünftigen Aufgaben des Erziehungsrates.

3.2.1.7 Gesundheitsförderung und Prävention

Für die Lehrpersonen wurde im Rahmen der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung (LWB) ein Weiterbildungsangebot konzipiert, welches zu aktuellen Themen der Gesundheitsförderung entsprechendes Basiswissen vermittelt. Dieses Weiterbildungsangebot konnte weitgehend durch den Einbezug der entsprechenden Fachstellen abgedeckt werden.

3.3 Schulaufsicht

Der leitende Schulinspektor sowie die 13 nebenamtlichen Stufeninspektorinnen und -inspektoren haben die Kindergärten sowie die Schulklassen der gemeindlichen Schulen und der Privatschulen im Bereich der obligatorischen Schulzeit besucht. Die fünf nebenamtlichen Fachinspektorinnen und -inspektoren inspizierten den Fachunterricht (Textiles Werken, Handwerkliches Gestalten, Hauswirtschaft, Sport) und verschiedene Therapieangebote (Legasthenie- und Logopädietherapie, psychomotorische Therapie).

Insgesamt wurden im Schuljahr 2003/04 1007 (1002) Inspektionen durchgeführt. Dabei wurden neben dem Inspektionsschwergewicht die Unterrichtszielsetzungen, der Inhalt des Unterrichts, das didaktische Vorgehen, das pädagogische Geschick, die Vorbereitungen und Planungen, die soziale Interaktion in der Klasse sowie die berufsbezogene Haltung der Lehrpersonen überprüft und die administrativen und gesetzlichen Belange kontrolliert.

3.3.1 Inspektionsschwergewicht

Im Rahmen des Inspektionsschwergewichtes «Förderung der Sprachkompetenz und der Standardsprache im Unterricht in allen Klassen und in allen Fächern» wurden an die Lehrpersonen Weisungen erlassen. Gemäss diesen Weisungen haben die Lehrpersonen ab der 1. Primarklasse auf allen Stufen und in allen Fächern die Standardsprache zu sprechen. Im Kindergarten ist die Standardsprache in wiederkehrenden Situationen zu verwenden.

Für die IV-Sonderschulen und die Psychomotorik-Therapiestellen wurden spezifische Inspektionsschwergewichte im Bereich der Sprach- und Kommunikationsförderung festgelegt.

Im Schuljahr 2003/04 konnte aufgrund von definierten Qualitätskriterien und mittels Beobachtungen und Selbsteinschätzungen eine Zwischenbilanz gezogen werden. Die Inspektorinnen und Inspektoren haben im Schuljahr folgende Feststellungen gemacht:

Die Lehrpersonen für den Kindergarten sind sehr gute Sprachvorbilder. Aussagen und Fragen sind kindgerecht, verständlich und mehrheitlich sachlich korrekt formuliert. Dies hilft vor allem fremdsprachigen Kindern und Kindern mit geringem Wortschatz immer wieder den Anschluss zu finden. Erfreulich ist, dass sich viele Lehrpersonen bewusster mit der Sprech- und Sprachschulung auseinander setzen und ihr Wissen im Unterricht umsetzen.

Die Lehrpersonen der Unterstufe (1./2. Primarklassen) haben in allen Gemeinden den Sinn der konsequenten Anwendung der Standardsprache im Unterricht erkannt. Auch skeptische Lehrerinnen und Lehrer machten positive Erfahrungen mit der konsequenten Anwendung der Standardsprache ab dem ersten Schultag. Sie spüren, dass auf diese Weise das Sprechen in der Standardsprache für die Schülerinnen und Schüler in der Schule zur Selbstverständlichkeit wird. In den Bereichen der eigenen korrekten Anwendung der Standardsprache, der differenzierten Ausdrucksweise und der Lebendigkeit der Sprache verringerten sich in diesem Jahr die Defizite bei den Lehrpersonen.

Auf der *Mittelstufe I (3./4. Primarklassen)* kann festgestellt werden, dass die Sensibilisierung des Gebrauchs der Standardsprache deutlich gestiegen ist. Die Lehrpersonen sprechen konsequent eine phonetisch verständliche und dynamische

sche Standardsprache. Hier wirken fast alle Lehrpersonen animierend als sprachliches Vorbild auf die Lernenden. Mit wenigen Ausnahmen ist auch bei Gruppen- und Einzelgesprächen die Standardsprache die Regel. Grossmehrheitlich sprechen die Schülerinnen und Schüler so, dass sie von allen Beteiligten verstanden werden.

Die Standardsprache als konsequente Unterrichtssprache hat sich bei der Lehrerschaft der *Mittelstufe II* (5./6. Primarklassen) etabliert, mehrheitlich in allen Fächern. Grundsätzlich wird eine phonetisch verständliche, lebendige und dynamische Standardsprache gepflegt. Im Klassenverband sprechen die Schülerinnen und Schüler fast ausschliesslich konsequent Standardsprache. Grossen Wert legen die Lehrkräfte auf die Kommunikationsregeln und die Förderung der Meinungsbildung und Argumentationsfähigkeit innerhalb der Klasse, sei dies in mündlicher oder schriftlicher Form.

Die Lehrpersonen des *Deutschunterrichts für Fremdsprachige*, der *Kleinklassen*, der *Werkschulen* und die *Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen* haben in diesem Jahr bewusst und gezielt an der Verbesserung ihrer Sprachkompetenz gearbeitet. Sie haben dabei ein erfreuliches Niveau erreicht. Die Lehrpersonen sprechen sowohl beim Unterrichten im Klassenverband als auch im Einzel- und/oder Gruppenunterricht praktisch ausnahmslos die Standardsprache. In Ausnahmesituationen, insbesondere bei Kleinklassenschülerinnen und -schülern mit einer Sprachretardierung, werden individuelle Arbeitsanweisungen und Erklärungen teilweise auch in Mundart erteilt. Bei Kindern mit Lernbehinderungen und/oder Verhaltensauffälligkeiten muss die Ausdrucksweise dem Sprachverständnis der Lernenden angepasst werden.

Bei den *IV-Sonderschulen* (Bereich geistige Behinderung) wurde das Schwergewicht auf eine sinnvolle, unterstützende, sowohl verbale wie auch nonverbale Kommunikation gelegt. Eine umfassende, dem Entwicklungsstand und den Fähigkeiten der Schüler angepasste Kommunikation (Wort, Mimik, Gestik, Visualisierung) kann bei praktisch allen Besuchen festgestellt werden.

Das Inspektionsschwergewicht in der *Psychomotorik-Therapie* wurde auf eine unterstützende, sowohl verbale wie auch nonverbale Kommunikation gelegt. Diesem Thema messen alle besuchten Psychomotorik-Therapeutinnen ein hohes Gewicht bei.

Alle besuchten Therapeutinnen des *Logopädischen Dienstes* sprechen fast ausnahmslos eine konsequente und korrekte Standardsprache. Sie sind gute bis sehr gute Sprachvorbilder.

Auf der *Realstufe* wurde festgestellt, dass im Klassenunterricht fast immer die Standardsprache eingesetzt wird. Die Lehrpersonen treten meist als Sprachvorbild auf. Bezüglich Korrektheit, Betonung und Dynamik ist eine positive Veränderung beobachtbar. Seitens der Schülerinnen und Schüler wird die Standardsprache weiterhin unterschiedlich eingesetzt.

Die Lehrpersonen der *Sekundarschule phil. I* sprechen im Klassengespräch

mehrheitlich konsequent die Standardsprache und die Zielsprache im Fremdsprachenunterricht. Die Standardsprache wird korrekt und meistens auch lebendig und dynamisch verwendet. Die Lehrpersonen treten als ein sprachlich nachahmenswertes Vorbild in Erscheinung.

Die Lehrpersonen der *Sekundarschule phil. II* sprechen in den Fächern Mathematik, Naturlehre, Mensch & Umwelt (fast ausnahmslos) konsequent eine korrekte Standardsprache. Sowohl Jugendliche als auch Lehrpersonen sprechen im gemeinsamen «Fachgespräch» grossmehrheitlich Standardsprache. Die Lehrpersonen sprechen korrekt und verständlich und wirken verbal (mit wenigen Ausnahmen) lebendig und dynamisch.

Die Mehrheit der Lehrerinnen für *Textiles Werken* und *Hauswirtschaft* spricht im Klassengespräch Standardsprache. Die Ausdrucksweise ist bei den meisten lebendig, dynamisch und phonetisch gut verständlich. Die Korrektheit und der Fluss der Sprache haben sich im Vergleich zum Vorjahr bei vielen Lehrpersonen verbessert. Die Schülerinnen und Schüler der Primarstufe wurden durch das sprachliche Vorbild der Lehrperson animiert, bei den Jugendlichen der Oberstufe funktionierte dies noch selten.

Nach wie vor sind die Bewegung und das aktive Tun das Wichtigste im *Turnunterricht*. Die Standardsprache auch im Turnen anzuwenden ist im Schuljahr 2003/04 bereits für einen grossen Teil der Lehrerschaft zur Selbstverständlichkeit geworden. In der Primarschule, wo meistens die Klassenlehrpersonen den Turnunterricht erteilen, wird die Vorgabe, den Unterricht in Standardsprache zu führen, grossmehrheitlich erfüllt.

3.4 Didaktisches Zentrum

3.4.1 Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung (LWB)

Die LWB setzt sich zum Ziel, Lehrpersonen in ihren vielfältigen beruflichen Aufgaben möglichst gut zu unterstützen, und zwar in allen bedeutsamen Kompetenzbereichen. Sie stellt pro Schuljahr ein Weiterbildungsprogramm mit ungefähr 150 Kursen bereit. Adressatinnen und Adressaten sind in erster Linie die rund 1300 Lehrpersonen der gemeindlichen Schulen.

Die Kurse werden durch die kantonale Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildungskommission in Zusammenarbeit mit den Lehrerorganisationen, der Abteilung Schulentwicklung, dem Schulinspektorat, den Fachberatungen und Projektleitenden sowie den entsprechenden Fachkommissionen geplant und vom Erziehungsrat bewilligt. Die Kurs Themen nehmen Bezug auf Kernbereiche der kantonalen Schulentwicklung und Schwerpunkte, welche vom Erziehungsrat für jeweils drei Jahre festgelegt werden.

Direktion für Bildung und Kultur

Markanteste Ereignisse im Berichtsjahr waren:

- Eine grössere Anzahl ausgewählter Angebote im Fachbereich Deutsch vor dem Hintergrund der vielfach zitierten PISA-Studie und dem Inspektionsschwerpunkt «Standardsprache»
- Zahlreiche Weiterbildungskurse zur Qualifikation von Lehrpersonen für den Englisch-Unterricht in der Primarschule
- Weiterbildungskurse im Bereich Informatik/ICT
- Kurse zum kantonalen Schulentwicklungsbereich «Beurteilen & Fördern»
- Einführungskurse in die neuen Orientierungsarbeiten
- Ausgewählte Weiterbildungskurse in den Bereichen Umgang mit Ressourcen, Kommunikation und Zusammenarbeit

Die Kurse im Kalenderjahr 2004 in Zahlen:

Schuljahr 2003/2004: Monate Januar bis August 2004

	Anzahl Kurse	Anzahl TN	∅ TN- Zahl	TN- Std.	Total Kurs- Std.	∅ Kurs- dauer Std.
Total bzw. ∅	49	798	16	7 272	519	10,6

Schuljahr 2004/2005: Monate September bis Dezember 2004

	Anzahl Kurse	Anzahl TN	∅ TN- Zahl	TN- Std.	Total Kurs- Std.	∅ Kurs- dauer Std.
Total bzw. ∅	65	1 055	16	11 978	866	13,3
Total 2004	114	1 853	16	19 250	1 385	12,0
Total 2003	141	1 713	12	16 066	1 368	9,7
Total 2002	155	2 401	15	20 922	1 602	10,4
Total 2001	149	2 305	15	19 816	1 462	9,8

Obwohl weniger Kurse durchgeführt wurden, ist nach einem vorübergehenden Rückgang im Jahr 2003 nun wieder eine Zunahme der Teilnehmenden-Stunden feststellbar. Dies hängt insbesondere mit dem hohen Engagement bei den zahlreichen Kursen der Nachqualifikation Englisch Primarschule zusammen. Die Lehrpersonen der ersten Nachqualifikationsgruppe werden im Sommer 2005 adäquat für den Beginn des Englischunterrichts in der Primarschule (3. Klasse) vorbereitet sein.

Alle Kurse werden bezüglich Bedeutsamkeit der Thematik in der beruflichen Arbeit, Beurteilung von Kursgestaltung, Kursleitung sowie voraussichtliche Wirkung in der beruflichen Praxis ausgewertet. Die Qualität der angebotenen Kurse wurde im Allgemeinen als gut eingeschätzt, wobei nicht zu vermeiden ist, dass in Einzelfällen Erwartungen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern nur teilweise erfüllt werden.

Von der Intensivweiterbildung (zwölfwöchige Beurlaubung für eine gezielte, berufsbezogene Weiterbildung) machten total 14 Lehrpersonen Gebrauch, davon acht im Rahmen der Luzerner Trimesterkurse sowie sechs im Rahmen eines individuellen, vom Arbeitgeber bewilligten Programmes.

3.4.2 Bibliothek/Mediothek

Als kantonale Dokumentations- und Verleihstelle von schulischen Medien steht die Bibliothek/Mediothek allen zugerischen Lehrpersonen, den Seminaristinnen und Seminaristen sowie den Studierenden der Pädagogischen Hochschulen offen.

Schwerpunkte der Bibliotheksarbeit waren die Erarbeitung einer Benutzerordnung, die inhaltliche und grafische Neugestaltung des Internet-Auftrittes, der weitere Bestandaufbau der DVD-Videos, die Überprüfung und Reduzierung des Tonbildschraubestandes sowie die Fortführung der Bestandespflege. Die Zunahme der Ausleihen ging einher mit einer Zunahme der Beratungen von Benutzerinnen und Benutzern.

Während den Sommerferien wurde der Bibliotheksraum ausgebaut. Die Fachbereiche Deutsch und Musik konnten vergrössert und attraktiver gestaltet werden. Die DVDs wurden in die Abteilung der Videokassetten integriert. Zusätzlich entstand ein Seminarraum, der von der Bibliothek und der LWB gemeinsam genutzt wird. Zur Einweihung fand eine gut besuchte Info-Veranstaltung zum Thema «Leseförderung in der Schule» statt. Das Angebot der Bibliomedia Schweiz zur Leseförderung wurde vorgestellt und im Anschluss fand ein reger Gedankenaustausch statt.

Die Zahlen zum Bibliotheksbetrieb zeigen eine erfreuliche Zunahme der Ausleihen. Die Menge der ausgeliehenen Titel betrug 28 326 (26 227).

Der Gesamtbestand der Titel betrug Ende 2004 27 007 Einheiten (25 796).

Direktion für Bildung und Kultur

Die Zahlen setzen sich im Detail wie folgt zusammen:

Medientyp	Bestand	Ausleihe
Sachbücher/Bilderbücher	19 304	19 859
Zeitschriften-Hefte		94
Dia-Serien	1 464	832
Videos	3 135	3 640
DVD-Videos	440	805
CDs	468	1 045
CD-ROMs	333	450
Tonkassetten	648	237
Tonbildschauen	31	8
Folien	625	305
Lernspiele	437	756
Modelle/Medienpakete	118	273
Digitale Videokameras	3	20
Digitale Fotokamera	1	2
Total Bestand	27 007	
Total Ausleihe		28 326

Die Gesamtzahl der eingeschriebenen Benutzerinnen und Benutzer beträgt 2727 Personen (2481 Personen). Es wurden 361 Personen neu eingeschrieben. Die Daten von 115 Benutzern wurden gelöscht, da sie die Bibliothek seit mehr als drei Jahren nicht mehr benutzt haben. Die Aufteilung der Benutzergruppen sieht wie folgt aus: Rund 1000 Personen sind Volksschullehrerinnen und -lehrer, knapp 350 Personen absolvieren eine Aus- oder Weiterbildung (Seminare, Pädagogik-/Sekundarlehrer-Studium, heilpädagogische Ausbildung, PHZ-Studium), von weiterführenden Schulen (u.a. Berufsschulen, Kantonsschule, Seminare) sind rund 200 Personen eingeschrieben und die restlichen Benutzerinnen und Benutzer arbeiten an privaten Schulen, als Stellvertreterin respektive Stellvertreter oder in den angrenzenden Kantonen. Von den 2727 eingeschriebenen Personen haben 1991 Personen im Berichtsjahr die Bibliothek benutzt.

3.4.3 Lehrmittel

Der Kanton finanziert die von der Lehrmittelkommission beantragten und vom Erziehungsrat bewilligten obligatorischen Lehr- und Unterrichtsmittel für die gemeindlichen Schulen. Der Lehrmitteleinkauf und der Vertrieb an die Gemeinden erfolgt über die kantonale Lehrmittelzentrale.

Direktion für Bildung und Kultur

Für das Schuljahr 2005/06 beschloss der Erziehungsrat neue Lehrmittel für die nachstehend aufgeführten Schulstufen:

- für die Kindergartenstufe ein Lehrmittel im Fachbereich Sprache als Pultexemplar für die Kindergartenlehrpersonen
- für die Primarstufe im Fachbereich Deutsch/Lesen ein Lesebuch für die 4. Klassen und in zentralschweizerischer Koordination ein Lehrmittel im Fachbereich Englisch für die 3. Klassen
- für die Sekundarstufe I ein Lehrmittel im Fachbereich Mathematik/Geometrie
- für die Sonderstufe eine Lehrmittelreihe im Fachbereich Mathematik als Pultexemplar für die Lehrpersonen, ein neues Lehrmittel im Fachbereich Deutsch für fremdsprachige Kinder sowie ein Lehrmittel im Bereich der Förderung Begabter als Pultexemplar für die Lehrpersonen
- zusätzlich wurde die Erprobung eines Lehrmittels im Fachbereich Mensch und Umwelt im Kindergarten und der Unterstufe bewilligt

Die Aufwendungen für Lehrmittelneuanschaffungen beliefen sich auf rund Fr. 192 000.–. Verursacht wurden diese Kosten insbesondere durch neue Lehrmittel in den Fachbereichen Mathematik/Geometrie, Deutsch für fremdsprachige Kinder, Sport sowie für die Anschaffung von Orientierungsarbeiten in verschiedenen Fachbereichen der Primarstufe und der Sekundarstufe I.

Der Gesamtaufwand der Lehrmittelzentrale für den Lehrmitteleinkauf betrug Fr. 1 366 000.–.

Lehrmittelausgaben pro Schülerin/Schüler:

– Total Aufwendungen	Fr. 1 366 000.–
– Anzahl Schülerinnen/Schüler (Kindergarten bis 9. Schuljahr)	Fr. 11 697.–
– Durchschnittliche Kosten pro Schülerin/Schüler	Fr. 117.–

Im Rahmen einer zweiten Tranche zur Grundausrüstung der Gemeinden mit Lernsoftware konnten die Schulen insgesamt 17 ausgesuchte Lernsoftwaretitel beziehen. Die Kosten für die Abgabe der Lernsoftware betragen insgesamt Fr. 117 000.–. Die Softwaretitel wurden von der OSKIN (Organisation für Schule, Kommunikation und Informatik im Kanton Zug) sorgfältig geprüft und ausgesucht.

3.5 Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Durch die Neuzusammensetzung des Teams (neue Leitung, neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) befasste sich der SPD schwerpunktmässig mit der Reorganisation. Insbesondere wurden die Abläufe, die Zuständigkeiten und die

Verantwortlichkeiten vor allem auch zu anderen Diensten geklärt (z.B. Ambulanter Psychiatrischer Dienst für Kinder und Jugendliche).

Eine neue Form der Statistik wurde für das Schuljahr 2004/05 ausgearbeitet. Sie gibt neu Auskunft über die tatsächlich geleistete Arbeit in den folgenden schulpsychologischen Tätigkeitsfeldern: «Arbeit mit Ratsuchenden (Einzelfall)», «Experten-, Öffentlichkeitsarbeit», «Arbeit zur Qualitätssicherung» und «Arbeit in der und für die Institution». Erstmals können im Rechenschaftsbericht 2005 dazu detaillierte Angaben gemacht werden.

Die Anmeldezahlen einzelner Schülerinnen und Schüler blieb in etwa konstant 924 (943). Bei den Anmeldungen fällt auf, dass vermehrt Situationen mit komplexer Thematik geschildert werden. Häufigste Anmeldegründe waren Fragen zur adäquaten Beschulung (integrativen Förderung vs. Schulung in einer Kleinklasse oder in einer Sonderschule).

Der Dienst hatte, nebst den Individualabklärungen, wiederum eine grosse Zahl schriftlicher Anträge und Stellungnahmen zuhanden von Schulbehörden oder der Invalidenversicherung zu verfassen. Weitere Tätigkeiten waren die Mitarbeit in Kommissionen (u.a. Kommission Kinderschutz, Zuger Bündnis gegen Depression), einzelne Interventionen in Krisensituationen, der Abschluss des Vorprojekts «Schulunterstützungszentrum», die Expertentätigkeit in der Fachkommission für IV-Sprachgebrechen sowie bei den Abschlussprüfungen der Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen und die Mitarbeit bei der Ausarbeitung der Richtlinien für die integrative Schulungsform.

4. KANTONALE SCHULEN

4.1 Kantonsschule (KSZ)

4.1.1 Allgemeines

Im Sommer verliessen 189 Maturandinnen und Maturanden sowie 33 Diplomandinnen und Diplomanden mit dem Abschlusszeugnis die KSZ. 20 Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden konnte gleichzeitig die kaufmännische Berufsmaturität ausgehändigt werden.

Zu Beginn des Schuljahres 2004/2005 traten 216 Schülerinnen und Schüler (198 aus Zuger Primarschulen, fünf aus der 1. Sekundarklasse und dreizehn aus Privatschulen, anderen Kantonen und dem Ausland) in die 1. Klasse des Gymnasiums ein. Vier Schülerinnen und Schüler des 7. Schuljahres wurden im Herbst aus der 1. Sekundarklasse in die 1. Gymnasialklasse eingegliedert. Gleichzeitig

traten 25 Schülerinnen und Schüler von der 2. respektive 3. Sekundarklasse in den Übergangskurs ein. 31 Schülerinnen und Schüler aus der 3. Sekundarklasse und eine Schülerin aus dem Gymnasium begannen die Ausbildung in der Handelsmittelschule. 23 Berufsmaturandinnen und -maturanden starteten im Herbst das Jahr der beruflichen Praxis. Der Klassenbestand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um eine auf neu 74 Klassen.

Im Sommer verliessen zehn Lehrpersonen die KSZ, drei Lehrpersonen traten in den Ruhestand und eine Lehrperson musste aufgrund gesundheitlicher Probleme ihre Lehrtätigkeit definitiv aufgeben. Auf das neue Schuljahr wurden 15 neue Lehrkräfte im Lehrauftrag angestellt.

Personalmutationen hatte die Schule auch im logistischen Bereich zu verzeichnen. Aufgrund der Umsetzung der neuen Schul- und Führungsstruktur verliess der Schulsekretär die KSZ und ein neuer Verwaltungsleiter nahm seine Arbeit auf. Im Bereich Hausdienst trat unser Elektriker in den Ruhestand und wurde durch einen jüngeren Kollegen ersetzt. Im Informationszentrum wurde im Jahresturnus wieder eine Praktikantin neu angestellt.

Mit der Eröffnung und dem Bezug des Traktes 9 ist die letzte Ausbautappe der KSZ abgeschlossen.

4.1.2 Schulkommission

Die gemeinsame Kommission der Kantonsschule Zug und des Kantonalen Gymnasiums Menzingen trat zu sieben Sitzungen zusammen.

Die Kommission befasste sich mit der Anstellung von neuen Lehrpersonen und wählte eine neue Schülerberaterin, da die bisherige Stelleninhaberin infolge Amtszeitbeschränkung aus dem Amt ausscheiden musste. Dem Regierungsrat wurde beantragt, drei Lehrpersonen einen besoldeten Weiterbildungsurlaub zu gewähren.

Im Weiteren beschäftigte sich die Kommission insbesondere mit folgenden Sachgeschäften: Einführung der zweisprachigen Maturität Deutsch/Englisch, HMS-Reform, Bildung neuer Fachschaften Philosophie, Psychologie/Pädagogik und Geometrisches Praktikum, Behandlung einer Einsprache betreffend nichtbestandener Maturität, Genehmigung diverser neuer Lehrmittel, Bewilligung schulfreier Halbtage, Kompetenzabtretung an die Schulleitung für die Bewilligung von Freifächern im Rahmen eines Freifachpools. Als Prüfungskommission entschied die Schulkommission auch über das Bestehen der Schlussprüfungen. Visitationsberichte der einzelnen Kommissionsmitglieder und ein Gespräch mit der Schülerberatung rundeten die vielseitige und intensive Tätigkeit der Kommission ab.

4.1.3 Schulleitung

Die Schulleitung befasste sich in unveränderter Zusammensetzung an insgesamt 66 ordentlichen Sitzungen und zwei Klausurtagungen mit ihren gemeinsamen Aufgaben. Mit dem Bildungsdirektor wurden zwei Semestergespräche geführt.

Neben der personellen Betreuung der Lehrer- und Schülerschaft und der Organisation des Schulbetriebs beschäftigte sich die Schulleitung schwerpunktmässig mit folgenden Projekten der Schul- und Qualitätsentwicklung: Zweisprachige Maturität am Gymnasium, HMS-Reform, KSZ-Qualitätskonzept – Steuergruppe – Q-Gruppenarbeit, ICT-Konzept, Unterrichtsentlastungen für die Wahrnehmung spezieller Aufgaben und Schulentwicklungs-pool, Neugestaltung des ersten Schultages, Neuregelung der Bestimmungen betreffend spezieller Schulanlässe und die Wiedereinführung von fächerübergreifenden Projektwochen, Pilotversuch mit einer neuen Absenzenregelung in der HMS, Abschluss der Bauarbeiten und Bezug der umgebauten Trakte 4 und 2, Einweihung des Neu- und Umbaus, Tag der offenen Türen, neues Corporate Design.

4.1.4 Schulinterne Lehrerweiterbildung und Lehrerkonferenzen

Auf Einladung des Konvents und der Schulleitung befasste sich die Lehrerschaft an der Frühlingskonferenz mit der Neuregelung der Bestimmungen betreffend spezieller Schulanlässe wie Arbeitswochen, Studienreisen, Exkursionen, Klassenlehrerhalbtage, Schulreise und der Wiedereinführung von fächerübergreifenden Projektwochen.

Die Herbstkonferenz der Lehrerschaft stand unter dem Motto «Professioneller Umgang mit Belastungen im Schulalltag». Die Lehrpersonen arbeiteten in verschiedenen Workshops (Zeitmanagement, Salutogenese, Zürcher Ressourcen Modell [ZRM] usw.) und lernten Möglichkeiten zur besseren Aktivierung ihrer eigenen Ressourcen kennen und anwenden.

Neben diesen beiden gesamtschulischen Weiterbildungstagen profitierten die Lehrkräfte von weiteren schulinternen Kursangeboten: Weiterbildung für Klassenlehrpersonen, von der kantonalen Stelle für Suchtprävention und -beratung für die KSZ organisierter Kurs «Motivational Interviewing», umfangreiche ICT-Weiterbildung im Bereich Technologiebeherrschung und Didaktik.

Anlässlich von drei weiteren gesamtschulischen Lehrerkonferenzen wurden folgende gewichtige Themen behandelt: Stundentafeländerung in der 6. Gymnasialklasse, neuer Stundenplanraster, Qualitätsarbeiten im Rahmen von Q-Gruppen und Steuergruppe, das in Zusammenarbeit mit dem Höheren Lehramt der Universität durchgeführte Schulentwicklungsprojekt HDL (Handlungsorientiertes und dialogisches Lernen in komplexen gymnasialen Lehr- und Lern-

umgebungen), Neugestaltung des ersten Schultages im Rahmen der Arbeiten zum Schulklima, Tag der offenen Türen vom 11. September 2004.

Im Rahmen von kleineren Gremien wie z. B. Fachvorstandskonferenz, Fachschaftskonferenz, Klassenkonferenz, Projekt- und Arbeitsgruppen wurden eine Vielzahl von Fragen im Zusammenhang mit der konkreten Klassen- bzw. Unterrichts-führung und -organisation behandelt.

4.2 Kantonales Gymnasium Menzingen (*kgm*)

4.2.1 Allgemeines

Im vergangenen Jahr wurden wichtige Etappen des Schulaufbaus abgeschlossen:

- Die Einrichtung von Schülerarbeitsräumen und eines Fitnessraums im Verwaltungstrakt des Gymnasiums rundete das bauliche Konzept ab.
- Das Lehrerteam wurde durch neue Anstellungen komplettiert. Es umfasst nun 33 Lehrpersonen.
- Ergänzt werden diese durch fünf Instrumental- und Gesangslehrkräfte der Musikschule Menzingen, welche im Rahmen eines zweijährigen Pilotversuchs Einzellektionen am *kgm* unterrichten.
- In konzeptioneller Hinsicht standen der Abschluss der Lehrplanentwicklung, der zweisprachige Maturitätslehrgang Deutsch/Englisch sowie die Wegleitung für die Maturaarbeit im Zentrum.

Im Schuljahr 2004/05 besuchen 117 Schülerinnen und Schüler in sieben Klassen das *kgm*. Ende Schuljahr 2003/04 wurden von den 47 Schülerinnen und Schülern der 1. Klassen 43 promoviert. Vier Schülerinnen bzw. Schüler mussten die Schule aufgrund ungenügender Leistungen verlassen. Am 16. August traten 33 neue Schülerinnen und Schüler in zwei Klassen ins *kgm* ein. Vier der fünf möglichen Schwerpunktfächer (Bildnerisches Gestalten, Musik, Englisch, Spanisch) konnten angeboten werden. Damit erfolgte der Ausbau weiterhin gemäss der im Regierungsratsbeschluss vom 10. Juli 2001 festgehaltenen Planung, welche vorsieht, dass am *kgm* zwei bis drei Klassen pro Jahrgang geführt werden.

Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung des Schulaufbaus und der Schulentwicklung durch das Institut für Wirtschaftspädagogik (IWP) der Universität St. Gallen wurden die Eltern und Schüler der ersten beiden Jahrgänge zur Umsetzung der Leitideen und zum Stärken-/Schwächenprofil der Schule befragt. Die Schulleitung und das Kollegium nahmen befriedigt zur Kenntnis, dass die externe Auswertung der Befragungen eine hohe Kongruenz der Leitideen mit der schulischen Realität und eine sehr gute Beurteilung der Qualität des neuen Gymnasiums durch die Eltern und Schüler nachweist.

4.2.2 Schulkommission

Die gemeinsame Schulkommission der KSZ und des *kgm* traf sich in der Berichtsperiode zu sieben Sitzungen.

Thematische Schwerpunkte im Zusammenhang mit dem *kgm* bildeten die Personalanstellungen, die Lehrpläne für die Ergänzungs- und Integrationsfächer, das neue Musikkonzept, die Evaluationsergebnisse des IWP, Ergänzungen der Stundentafel (Klassenstunden 1.–4. Klassen, Stützunterricht Mathematik in der 1. Klasse), das Konzept des zweisprachigen Maturitätslehrgangs Deutsch/Englisch sowie die Informationen der Schulleitung über den Stand des Schulaufbaus und der Schulentwicklung.

4.2.3 Schulleitung

In der Schulleitung trat Prorektor Gaudenz Jenny aus gesundheitlichen Gründen von seinem Amt zurück. Dieses wurde am 1. August 2004 mit Alfredo Bossard neu besetzt.

Die Schulleitung traf sich im Berichtsjahr wöchentlich zu einer Sitzung, um Fragen der operativen Führung der Schule zu besprechen. Hinzu kam wöchentlich eine Koordinationssitzung mit der Leitung des Seminars Bernarda. Gegenstand dieser Sitzungen waren die terminliche und stundenplantechnische Koordination, gemeinsame Anlässe (Sporttag, Projekttag, Weihnachtsfeier), Schulleinrichtung, Mediothek, EDV, Fachschaften und Fachgruppen.

Im 2. Semester 2003/04 besuchte der Rektor die neuen Lehrpersonen im Unterricht. Im Herbst 2004 führte er mit allen Lehrpersonen Mitarbeitergespräche mit einer abschliessenden schriftlichen Zielvereinbarung für das Schuljahr 2004/05.

4.2.4 Schulinterne Lehrerweiterbildungen und Lehrerkonferenzen

Im Berichtsjahr fanden an insgesamt drei Tagen schulinterne Lehrerweiterbildungen statt. Dabei ging es um die Planung und Vorbereitung der interdisziplinären und stufenübergreifenden Menzinger Woche, den Umgang mit der Arbeitsbelastung und mit persönlichen Ressourcen, das Coaching von Schülern im Rahmen der Maturaarbeit und der Erweiterten Schülerbeurteilung (unter der Leitung von Prof. Dr. Regula Kyburz, Höheres Lehramt der Universität Zürich) und die Entwicklung gemeinsamer Beurteilungskriterien für die Maturaarbeit.

Hauptgegenstand der dreizehn Lehrer- und Promotionskonferenzen des Berichtsjahres bildeten pädagogische Fragen, schulinterne Reglemente, die Beurteilung der Schülerleistungen sowie die Projekte der Schulentwicklung.

4.3 Fachmittelschule (FMS)

4.3.1 Allgemeines

Im Sommer 2004 erhielten 29 Schülerinnen und Schüler das Diplom. Von den 116 Schülerinnen und Schülern, die am Aufnahmeverfahren teilnahmen, wurden 76 aufgenommen. Die zwei 2. Klassen umfassten 44 und die zwei 3. Klassen 36 Schülerinnen und Schüler. Die Gesamtzahl betrug somit 160.

Traditionsgemäss wurde in jeder Klasse pro Semester eine Projekt- oder Spezialwoche durchgeführt: In den 1. Klassen die Klassenlager und die Berufs- bzw. Familienpraktika; in den 2. Klassen die Fremdsprachenwoche und die Projektwoche «Gestalten»; in den 3. Klassen der «Seitenwechsel» und die interdisziplinäre Woche.

4.3.2 Schulkommission

Die Schulkommission trat zu sechs Sitzungen zusammen. Sie befasste sich u.a. mit folgenden Themen: Anstellung von neuen Lehrpersonen, neue Stundentafel für das erste FMS-Jahr, Anpassung der Promotionsordnung, Regelung von Übertritten, die im Reglement über die Promotion an öffentlichen Schulen nicht festgelegt sind, Einführung einer Leistungsbeurteilung mit Noten ab Schuljahr 2005/06, neues Konzept für die Fremdsprachenwoche, Ergebnis der Diplomprüfungen, Durchführung von Visitationen.

Ausserdem liess sich die Kommission regelmässig informieren über die «Umsetzung Konzept Fachmittelschule für Fachangestellte Gesundheit in der Zentralschweiz» und beschäftigte sich mit der Kantonsratsvorlage zur Umgestaltung der Diplommittelschule in eine Fachmittelschule.

4.3.3 Schulleitung / Lehrerinnen- und Lehrerteam

Der Kantonsrat verabschiedete am 16. Dezember in 2. Lesung das Gesetz zur Umwandlung der Diplommittelschule in eine Fachmittelschule (FMS). Dies ermöglicht die Ausrichtung der Schule nach schweizerischen Vorgaben und die klare Positionierung im Bildungssystem. Als Vorbildung zu den Höheren Fachschulen und Fachhochschulen gewinnt die FMS an Bedeutung. Es wurde aber auch deutlich, dass im Rahmen dieser Entwicklung die Einführung von Noten unabdingbar ist. Der Lehrerkonvent und die Schulkommission trafen die entsprechenden Entscheidungen.

Die gestiegene Attraktivität der FMS zeigte sich bereits beim Aufnahmeverfahren, an dem so viele Jugendliche teilnahmen wie noch nie. Zum ersten

Mal fanden auch Aufnahmeprüfungen statt. Die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Prüfungen wurde rege benutzt. Einsprachen gab es keine.

Statt wie bisher zwei, mussten vier 1. Klassen gebildet werden. Infolge dieses Wachstums und des Weggangs von Lehrpersonen kam es zu zahlreichen Neueinstellungen. Die Arbeit in den verschiedenen Wahlkommissionen sowie die Einführung der neuen Lehrpersonen stellten neben den bildungspolitischen Aktivitäten einen Schwerpunkt der Schulleitungstätigkeit dar.

Die vierzehntäglichen stattfindenden pädagogischen Sitzungen können mit 28 Lehrpersonen nicht mehr im Plenum durchgeführt werden. Sie wurden neu organisiert und fanden ab August in Subgruppen statt, die jeweils von einer Lehrperson geleitet wurden. Um die Qualität der pädagogischen Arbeit zu verstärken wurden zudem Intervisionen eingeführt.

Auch für die traditionellen Fremdsprachenlager musste wegen des Wachstums der Schule für 2005 eine neue Form gesucht werden. Der Lehrerkonvent verabschiedete ein Finanzierungsmodell für einen dreiwöchigen Fremdsprachenaufenthalt, zu dem auch die Lehrpersonen einen Beitrag leisten.

4.4 Schulisches Brückenangebot (S-B-A)

4.4.1 Allgemeines

Der Regierungsrat beschloss am 17. Februar 2004, dass im Kanton Zug künftig drei Brückenangebote gemäss dem Konzept der Zentralschweizer Bildungsdirektoren-Konferenz (ZBK) geführt werden: Das kombinierte Brückenangebot K-B-A (neu), das schulische Brückenangebot S-B-A (bisher Berufsvorbereitungsschule B-V-S) und das Integrations-Brückenangebot I-B-A (bisher Integrationsschule IS). Die Brückenangebote gehören zur Sekundarstufe II.

Von den 147 Jugendlichen, die sich für das kombinierte oder das schulische Brückenangebot meldeten, traten schliesslich 64 in das schulische Brückenangebot ein. Dies waren 32 weniger als im Vorjahr, denn gleichzeitig starteten neu drei Pilotklassen am erwähnten K-B-A.

In der ersten Woche wurden die Schüler intensiv eingeführt, in der zweiten Woche fanden wie gewohnt die Schulverlegungen statt. Zwei Prüfungswochen mit anschliessender Bilanz dienten der Standortbestimmung.

4.4.2 Schulkommission

Mitte 2004 trat Andrea Hodel als Vertreterin des Gewerbeverbandes in der Schulkommission zurück und wurde durch Matthys Hausherr ersetzt.

Die Schulkommission traf sich zu sieben Sitzungen und befasste sich unter

anderem mit der Wahl einer neuen Lehrperson, mit Einsprachen von abgewiesenen Schülerinnen und Schülern im Aufnahmeverfahren und mit Wegweisungen von Schülerinnen und Schülern. Sie entschied über Modifikationen des Aufnahmeverfahrens und der Aufnahmebedingungen und nahm Stellung zu Fragen des Ausschlussverfahrens sowie der Praxis von Ein- und Austritten während des Schuljahres. Die Kommission nahm Kenntnis von den extern durchgeführten Befragungen von Abgängerinnen und Abgängern. Ausserdem machten sich Vertreterinnen und Vertreter der Schulkommission ein Bild vor Ort und besuchten diverse Schulveranstaltungen.

4.4.3 Schulleitung / Lehrerinnen- und Lehrerteam

Die Planung für die nächsten Jahre ist schwierig und muss jährlich überprüft werden. Die Schaffung des neuen kombinierten Brückenangebots K-B-A schafft zusätzlich Unsicherheiten. So ging im Berichtsjahr die Klassenzahl am S-B-A von fünf auf vier zurück. Zwei Lehrpersonen wechselten deshalb zu diesem neuen Brückenangebot, eine zur Fachmittelschule. Eine neue Mitarbeiterin ergänzt den naturwissenschaftlichen Bereich der Schule.

Eine Arbeitsgruppe überarbeitete das Konzept des S-B-A zuhanden der Steuergruppe Brückenangebote. Die Umsetzung dieses Konzepts erfolgt in Phasen in den nächsten Jahren. Das Lehrerinnen- und Lehrerteam erarbeitete ein Qualitäts-Leitbild, um Innovationen besser zu vernetzen und Ressourcen gezielter einsetzen zu können.

5. AMT FÜR BERUFSBERATUNG

1612 Personen (1622), 44 % Männer und 56 % Frauen, nahmen im Berichtsjahr eine Einzelberatung in Anspruch. Die Aufteilung der Altersgruppen: 35 % Volksschüler und Volksschülerinnen (32 %), 15 % Personen bis 20 Jahre (21 %), 50 % Erwachsene ab 20 Jahre (47 %). 261 Personen oder 16 % waren zum Zeitpunkt der Beratung stellenlos. Im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit dem RAV wurden 116 arbeitslose Personen beraten (75). Der Anteil Studienberatungen betrug 12 %, das sind 195 Personen. Zusätzlich zu den beiden bisherigen Zuger Brückenangeboten S-B-A und I-B-A wurden neu auch beim K-B-A die schulinterne Berufsberatung der Jugendlichen und der Fachsupport des Lehrpersonals übernommen.

Die Infothek wurde von 7300 Besucherinnen und Besuchern benutzt. Das ist eine Zunahme von 500 gegenüber dem Vorjahr. 77 Personen nahmen eine Informationsberatung in Anspruch und weitere 2700 Personen erhielten per Telefon

und E-Mail Auskunft ausserhalb der Infothek-Öffnungszeiten. Trotz umfassender Informationsmöglichkeiten über Internet steigt das Bedürfnis nach persönlicher Auskunft und Unterstützung durch Fachpersonal. In der Ausleihe wurden 7300 Schriften registriert. Rund 2500 Personen wurden im Rahmen von Klassen- und Elternveranstaltungen oder von Kursen für Lehrmeisterinnen und Lehrmeister, für Lehrpersonen, für Arbeitslose und andere Gruppen in die Infothek eingeführt und über die Dienstleistungen der Berufsberatung orientiert.

Die Berufsberaterinnen und Berufsberater führten 98 (91) Klassenbesprechungen und 29 (37) Berufswahlabende durch. Zu diesen Veranstaltungen, die entweder gemeinsam für mehrere Klassen in den Schulgemeinden oder im biz zug stattfanden, wurden die Eltern von 51 Sekundar- bzw. Realklassen der 2. Oberstufe eingeladen. Für die kantonalen Gymnasien wurden neu zweiteilige Workshops eingeführt. Rund 1100 Schülerinnen, Schüler und Eltern besuchten die 92 berufs- und schulkundlichen Informationsveranstaltungen, die in enger Zusammenarbeit mit Lehrbetrieben und Ausbildungsinstitutionen angeboten werden. Ab Januar wurde im Rahmen der Aktion «Help!» die Situation der Schulaustretenden (9. Schuljahr und Brückenangebote) erfasst und die rund 240 Jugendlichen, die noch keine Lösung hatten, in enger Zusammenarbeit mit den Klassenlehrpersonen intensiv begleitet. Bei der abschliessenden Befragung vor Schulaustritt konnten total 1016 Zuger Schulaustretende (1055) aus den 8., 9. und 10. Schuljahren mittels Fragebogen erfasst werden. Die Lehrpersonen der Oberstufe wurden mit vier Informationsbulletins und sechs Fortbildungskursen über die wesentlichsten Neuerungen im Bereich Berufswahlvorbereitung informiert.

Der Lehrstellennachweis 2004 wurde mit zwei schriftlichen und weiteren telefonischen Nachbefragungen bis Ende Juni auf aktuellem Stand gehalten. Die Erfassung des Lehrstellenangebotes für 2005 erfolgte Anfang August. Das Angebot lag mit 808 offen und 98 besetzt gemeldeten Ausbildungsplätzen erfreulicherweise höher als im Vorjahr (Vergleich Ende September 2003: 769 offen, 89 besetzt gemeldete Lehrstellen). Rund 60'000 Internet-Anfragen bis Ende Jahr weisen auf die grosse Nachfrage nach Lehrstellen hin.

Die Berufsberatung führte 14 Veranstaltungen für Lehrmeisterinnen und Lehrmeister und 22 für Arbeitslose durch. Sie engagierte sich in zwei neuen Projekten zur Förderung der Berufsbildung: Rent-a-Stift und Offene Berufswahl. Sie übernahm die Fachredaktion von drei Weiterbildungsbroschüren des schweizerischen Fachverlags. Die Berufsberatung wirkte in 27 kantonalen und schweizerischen Kommissionen, Arbeits- und Projektgruppen mit und pflegte Kontakte zu verschiedenen Institutionen, Firmen und zu den Medien.

Als eines der Pilotämter für die Erprobung der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget (Projekt Pragma) erstellte das Amt für Berufsberatung die notwendigen Grundlagen für den Leistungsauftrag und das Budget.

6. AMT FÜR SPORT

Das Angebot im freiwilligen Schulsport konnte auf weitere zwei Gemeinden ausgedehnt werden. Folgende Gemeinden engagieren sich:

Freiwilliger Schulsport	Kurse	Teilnehmende	Kantonsbeitrag
Zug	34	481	Fr. 20 525.–
Baar	32	544	Fr. 21 600.–
Cham	2	30	Fr. 1 250.–
Steinhausen	4	43	Fr. 2 075.–
Neuheim	5	49	Fr. 2 475.–
Menzingen	9	98	Fr. 4 700.–
Total	86	1 245	Fr. 52 625.–

Nach den Sommerferien übernahm das Amt vom pensionierten Turninspektor die Organisation von drei Schülerwettkämpfen in den Sportarten Leichtathletik, Schwimmen und Volleyball, an denen über 600 Schülerinnen und Schüler teilnahmen.

Im Bereich Nachwuchsförderung wurden über 160 Zuger Mitglieder von Juniorenkadern angeschrieben, um deren Berechtigung für eine kantonale Unterstützung gemäss § 5 Abs. 2 des Sportgesetzes abzuklären. Rückwirkend für das Jahr 2003 wurden die ungedeckten Kosten der beruflichen Ausbildung mit Fr. 52 645.– unterstützt. Im Jahr 2004 erhielten 47 Zuger Nachwuchssportlerinnen und Nachwuchssportler in nationalen Kadern einen Kantonsbeitrag von total Fr. 54 925.–.

Zwei Institutionen wurden für ihre Aufwendungen zur Koordination von Sport und Ausbildung unterstützt: Der EVZ (Berufssportlerlehre Eishockey) mit Fr. 11 000.– für 11 Lehrlinge und VINTO (kaufm. Lehre) mit Fr. 20 000.– für 30 Schülerinnen und Schüler.

Das Informationsangebot auf der eigenen Homepage konnte ausgeweitet werden. Ein Belegungsplan mit Gebührenordnung und Benützungsgreglement der kantonalen Sportstätten wurde aufgeschaltet. Die vom Amt erarbeitete Aufstellung aller Sportanlagen im Kanton Zug kann unter www.zugmap.ch abgerufen werden.

Für die Vergabe der kantonalen Sportstätten an Zuger Sportvereine wurde eine benutzerfreundliche und internettaugliche Software in Betrieb genommen.

In Zusammenarbeit mit der Pro Senectute erarbeitete das Amt eine Neuauflage der Angebotsübersicht zur Förderung des Sports 50+, welche an alle Zugerinnen und Zuger im Alter zwischen 50 und 80 Jahren mit einem persönlichen Brief versandt wurde.

Direktion für Bildung und Kultur

Jugend und Sport: Erstmals seit der Einführung von J+S 2000 konnte ein komplettes Jahr statistisch aufgearbeitet werden. Ein Vergleich mit dem bisherigen System ist daher nicht möglich.

Sportfachkurse der Vereine	Teilnehmende	Leiterentschädigung vom Bund Fr.	Coachentschädigung vom Bund Fr.
– 659 Kurse und Lager in 42 Sportfächern	11 531	739 359.–	51 198.–
– Nachwuchsförderung EVZ, Schwimmclub Baar	62	42 278.–	2723.–
Total	11 593	781 637.–	53 921.–

Weitere Zugerinnen und Zuger wurden über Verbandskurse gefördert. Die Zahlen hierzu sind zurzeit nicht erhältlich.

Kaderbildung und Jugendlager, organisiert und durchgeführt vom Zuger Amt für Sport	Teilnehmer	Kosten total Fr.	Kosten Kt. Zug Fr.	% Anteil Kt. Zug
8 Leiterkurse (Grundausbildung GA)	197	149 967.–	15 568.–	10,38
11 Weiterbildungskurse (WB)	246	41 265.–	9 636.–	23,35
3 Coachkurse (GA und WB)	57	729.–	169.–	23,16
Beiträge an andere Kantone für ausserkantonale GA und WB von Zugerinnen und Zugern	110		9 131.–	
4 Zuger Bergsport- und polysportive Tenerolager	289	103 084.–	8 416.–	8,16
Total		295 045.–	42 920.–	14,55

An dem für Zuger Kantonsschullehrerinnen und -lehrer reservierten Weiterbildungskurs Schneesport nahmen 23 Personen teil.

2004 betrug der Förderbeitrag des Bundes Fr. 41 768.–. Aufgrund des Bundesbeschlusses vom 16. Dezember 2003 wurde dieser Betrag an die Kantone von 5,2 auf 3,2 Mio. reduziert, wodurch der Kanton Zug über Fr. 37 000.– weniger Bundessubventionen erhielt.

Der vom Amt für Sport organisierte 59. Zuger OL im Gebiet Gottschalkenberg wurde von der Direktion des Inneren aus Sicherheitsgründen nicht bewilligt und musste kurzfristig abgesagt werden (Beginn der Niederwildjagd).

Direktion für Bildung und Kultur

Die Sportkommission tagte im Berichtsjahr viermal.

Die Amtsleiterin übernahm turnusgemäss für zwei Jahre die Leitung der Zentralschweizer Regionalpräsidentenkonferenz.

7. AMT FÜR KULTUR

7.1 Kulturförderung

Die Kommission zur Förderung des kulturellen Lebens (Kulturkommission) tagte unter der Leitung des Bildungs- und Kulturdirektors sechsmal. Als Nachfolgerin des im Sommer zurückgetretenen Carl Rütli nahm neu die Musikerin Patricia Draeger Einsitz in der Kommission.

Diese beriet zirka 250 Beitragsgesuche und bestimmte unter anderem die Kunstschaffenden für die Zuger Wohnateliers im Ausland.

Im Rahmen der Förder- und Weiterbildungsbeiträge an junge Zuger Künstlerinnen und Künstler wurden zwölf Bewerberinnen und Bewerber ausgezeichnet. Die ausbezahlten Beiträge beliefen sich insgesamt auf Fr. 108 000.–. Die Preisübergabe fand im November in der Spinnihalle Baar statt. Die Nebenkosten im Zusammenhang mit den Förder- und Weiterbildungsbeiträgen und dem Werkjahr beliefen sich diesmal auf insgesamt Fr. 24 128.–. Das Zuger Werkjahr wurde dieses Jahr mangels ausreichend überzeugender Bewerbungen nicht vergeben.

Die Kosten im Zusammenhang mit dem Atelier in Berlin, welches ausschliesslich Zuger Kunstschaffenden zur Verfügung steht, betragen insgesamt rund Fr. 51 728.–. Jene für das Atelier in New York, an welchem dieses Jahr neben dem Kanton Schwyz auch der Kanton Nidwalden beteiligt war, beliefen sich auf Fr. 25 000.–.

Die Kosten für die Veranstaltung «Zug–Berlin: Retour!» beliefen sich auf Fr. 63 500.–.

Zulasten des Fonds für wohltätige, gemeinnützige und kulturelle Zwecke wurden einmalige Beiträge an kulturelle Institutionen und Veranstaltungen, an Film- und Theaterproduktionen sowie an wissenschaftliche und literarische Projekte und Publikationen wie folgt ausgerichtet:

- 23 Beiträge bis Fr. 1 000.– – 17 Beiträge bis Fr. 30 000.–
- 72 Beiträge bis Fr. 5 000.– – 1 Beitrag bis Fr. 60 000.–
- 18 Beiträge bis Fr. 10 000.–

Zudem wurden zulasten des Fonds für wohltätige, gemeinnützige und kulturelle Zwecke folgende Beiträge ausgerichtet:

Direktion für Bildung und Kultur

Institution	Fr.
Diverse Archiverschliessungen (Bürgergemeinden Zug, Baar, Kath. Kirchgemeinde Cham/Hünenberg)	72 778.–
Aargauische Kantonsbibliothek, Erschliessung Zurlaubenakten	67 720.–
Museum in der Burg, Inventarisierung und Publikation	
Glasmalerei im Kanton Zug	191 394.–
Museum für Urgeschichte, Publikation 3. Band «Zug Sumpf»	66 157.–
Produktion TUGIUM Band 20 inkl. Vernissage 20-Jahr-Jubiläum	113 315.–
Zuger Orts- und Flurnamenbuch	51 597.–
Interessengemeinschaft Kultur (Kulturkalender, Informations- und Kontaktstelle)	55 000.–
Interessengemeinschaft Kultur (Betrieb Spinnihalle Baar)	147 000.–
Ballettschule Zug	40 000.–
Kinder- und Jugendtheater Zug	80 000.–

Von Zuger Künstlerinnen und Künstlern wurden Werke für die kantonale Sammlung im Wert von Fr. 90 000.– angekauft. Als Wandschmuck für die Kantonschule und das Kantonsspital wurden Grafiken im Wert von je Fr. 15 000.– angekauft.

Im Gesamtbetrag von Fr. 3 434 981.– wurden zulasten der Laufenden Rechnung an nachstehende kulturelle Institutionen folgende Beiträge gewährt:

Institution	Fr.
Kunsthaus Zug	295 299.–
Theater- und Musikgesellschaft	400 000.–
Theater im Burgbachkeller	65 000.–
Museum in der Burg Zug	719 912.–
Stadt- und Kantonsbibliothek	906 793.–
Volksbibliothek	6 600.–
Förderung Jugendliteratur und Jugendschriften	42 077.–
Kulturelle Zentrumslasten Zürich und Luzern	1 000 000.–

Für das Projekt Chollerhalle (Nachfolge-Standort der Spinnihalle) wurde dem Verein IG-Kultur, der noch zu gründenden Choller AG, ein Investitionsbeitrag von Fr. 500 000.– zugesichert.

7.2 Museum für Urgeschichte

Zu Beginn des Museumsjahres stand die äusserst erfolgreiche Sonderausstellung «Feuer am See – Ein Dorfbrand am Zugersee vor 3000 Jahren» im Zen-

trum der Aktivitäten: Bis Anfang April besuchten zahlreiche Besucherinnen und Besucher sowie viele Schulklassen die attraktive Gesamtschau. Gleichzeitig mit der Finissage der Ausstellung konnte der dritte und letzte Band des Auswertungsprojekts «Zug-Sumpf» der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Damit liegt nun eine der am besten untersuchten Fundstellen des Kantons Zug einem breiten Publikum vor. Das zweibändige Werk beinhaltet neben einer Vorlage der reichhaltigen Funde und Siedlungsstrukturen auch international bedeutende Forschungsergebnisse. Nach Abschluss dieses Buchprojektes konnte mit der wissenschaftlichen und redaktionellen Überarbeitung der Manuskripte zur Ausgrabung «Cham – St. Andreas» begonnen werden.

Im Sommerhalbjahr war der Museumsbetrieb gekennzeichnet von verschiedenen Veranstaltungen, die unter der Bezeichnung Erlebnisarchäologie zusammengefasst werden können: Mit einer bunten Palette von Aktionen wurden den Interessierten archäologische Funde aus der reichhaltigen Museumssammlung in anschaulicher Art näher gebracht. So stand etwa die Woche vom 14. Juni ganz im Zeichen des Töpferhandwerks. In Zusammenarbeit mit anderen Schweizer Museen konnte die afrikanische Töpferin Sylvie Elisabeth Sanou aus Burkino Faso für eine Demonstration eingeladen werden. In eindrücklicher Weise zeigte sie die jahrhundertealte Tradition des Töpferkunstwerkes ihrer Heimat. Zusätzlich führte Johannes Weiss aus Aeugst (Kantonsarchäologie Zug) den Besucherinnen und Besuchern das urgeschichtliche Töpferhandwerk vor. Durch den Gegensatz von Vergangenheit und Gegenwart entstanden rege Diskussionen und es wurde die Bedeutung des Keramikgeschirrs in der Archäologie aufgezeigt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten die Herstellung und den Gebrauch von Geschirr als Spiegel des Alltags, der Sozialstruktur und der Esskultur wahrnehmen.

Grossen Anklang fand auch eine Austauschaktion mit dem auf die römische Epoche spezialisierten Vindonissa-Museum in Brugg. So erhielt das Museum an einem Sonntag römischen Besuch von einem stattlichen Legionär. In zahlreichen Workshops wurden den Besucherinnen und Besuchern die Lebensweise und das Handwerk der römischen Bevölkerung in sehr lebendiger Art näher gebracht. Im Gegenzug zu dieser Veranstaltung wurden eine Woche später die Steinzeitwerkstatt und die steinzeitlichen Jagdutensilien aus Zug im Vindonissa-Museum gezeigt, wo Gross und Klein am Alltag vor 5000 Jahren teilnehmen konnten.

Im Rahmen des Jubiläums 150 Jahre Pfahlbauforschung wurde am 20. November die Sonderausstellung «Alles aus Holz – Holzhandwerk und Bautechnik der Jungsteinzeit und Bronzezeit» eröffnet. Im Zentrum der Ausstellung stehen Holzbauteile aus Zuger Seeufersiedlungen. Ergänzt wird die Schau durch einen Werkraum, in welchem mit urgeschichtlichen Werkzeugen experimentiert werden kann. Modelle und Illustrationen aus 150 Jahren Pfahlbauforschung zeigen zudem, welche Bilder sich frühere Generationen von den Behausungen

und Dörfern der «Pfahlbauer» gemacht haben. Ein reichhaltiges Begleitprogramm mit Führungen für Gruppen und Schulklassen rundet das Angebot ab.

Im Berichtsjahr besuchten 10 089 Personen (11 060) das Museum und seine Ausstellungen und nahmen an den Aktivitäten des Museums teil. Davon waren 5558 Einzeleintritte (5197), darunter rund ein Drittel Kinder. Die Mitarbeitenden betreuten insgesamt 971 Personen (1190) an Führungen, Vorträgen und Kursen. 223 Schulklassen mit 4531 Kindern (226/4673) nutzten die didaktischen Möglichkeiten der Ausstellungen und der Museumswerkstatt. Die Anzahl von über 10 000 Besuchern kann für ein Museum, das ausschliesslich archäologische Funde aus dem Kanton Zug zeigt, als – auch im interkantonalen Vergleich – sehr erfolgreiches Ergebnis bezeichnet werden.

7.3 Museum in der Burg Zug

Der Stiftungsrat behandelte die ordentlichen Geschäfte und stellte dem Regierungsrat Antrag zur Genehmigung der Rechnung 2003 und des Budgets 2005. Zur Reorganisation der Stiftung wurde ein neuer Anlauf genommen, dem nun Erfolg beschieden war. Die Vorlage ging von einem bescheideneren Budget aus, das nicht mehr alle Ziele berücksichtigt, die mit der Neuorganisation angestrebt wurden. Der Vorlage stimmten der Regierungsrat und der Kantonsrat, dann der Stadtrat und der Grosse Gemeinderat – leider allerdings mit einem Kostendach, basierend auf der Rechnung 2003 – und schliesslich die Bürger- und Korporationsgemeinden der Stadt Zug zu. Bei der städtischen Volksabstimmung konnte die Vorlage gut 77 % Zustimmung bei einer beachtlichen Stimmbeteiligung von 52 % auf sich vereinen, was einen erfreulichen Vertrauensbeweis für das Museum darstellt. Die Hauptträger der Stiftung Museum in der Burg sind ab 2005 der Kanton und die Stadt Zug mit einem Anteil zwei zu eins.

Nach fast 28 Jahren Tätigkeit trat Dr. Rolf Keller als Museumsleiter auf Ende 2004 zurück. Er war massgebend an der Vorbereitung, Planung und Realisierung des Museums in der Burg beteiligt. Er leitete dieses seit seiner Eröffnung im Jahr 1982. Mit diesem Rücktritt wurde auch die seit 2002 bestehende Co-Leitung mit Dr. Mathilde Tobler aufgehoben. Letztere bleibt aber weiterhin als Kuratorin im Museum tätig. Als neuen Direktor wählte der Stiftungsrat Urs-Beat Frei, M.A., der bisher Konservator des Museums Bruder Klaus Sachseln war und dieses mit viel beachteten Ausstellungen weit über die Region hinaus bekannt machte.

Die Ausstellung «Augenklick. Fotoapparate-Sammlung Hansjürg Grau. Zuger Fotografenlandschaft», eröffnet am 30. Oktober 2003, war noch bis zum 28. März zu sehen. Darauf folgte am 9. Mai die Ausstellung «Gemalte Fenster im Schweizerland. Die Zuger Glasmalerei und die Fensterschenkungen der Eidgenossen», die bis zum 17. Oktober gezeigt wurde. Dazu erschien das

668 Seiten starke und reich illustrierte Buch «Die Zuger Glasmalerei des 16. bis 18. Jahrhunderts» von Dr. Uta Bergmann. Ihre Forschungsarbeit entstand in enger Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Zentrum für Forschung und Information zur Glasmalerei in Romont und dem Museum in der Burg und wurde vom Kanton Zug finanziert. Sie bildete auch die Grundlage für die Ausstellung, in der die Sitte der Scheibenstiftungen besonders hervorgehoben wurde. In etwas reduziertem Umfang wurde die Ausstellung anschliessend unter dem Titel «Petits vitraux, petites histoires» im Schweizer Glasmalerei-Museum in Romont gezeigt. Am 14. November wurde die vom Verein Archimob geschaffene multimediale Schau «L'Histoire c'est moi. 555 Versionen der Schweizer Geschichte 1939–1945» eröffnet. Sie wurde vom Museum ergänzt mit Ausstellungsobjekten und einem (in Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv entstandenen) Video, welche besondere Ereignisse sowie den Alltag in Zug während des Zweiten Weltkrieges vor Augen führten. Die Ausstellung wurde für die Zentralschweiz exklusiv in Zug gezeigt, weshalb die Ausstellungskuratorin, Dr. Mathilde Tobler, sechs spezielle Kantonstage und weitere Veranstaltungen organisierte, an denen unter Mitwirkung von Spezialisten und Zeitzeugen verschiedene Aspekte der damaligen Situation in den einzelnen Kantonen thematisiert wurden. Während der Advents- und Weihnachtszeit stellte das Museum vom 27. November 2004 bis zum 9. Januar 2005 Schachtelkrippen von Hannes Wimmer, Baar, und ein weiteres Mal die Hauskrippe der Familie Schwerzmann aus. Am 12. Dezember führte die Theaterwerkstatt Dynamo «Das Weihnachtsmonster. Ein Märchen für die ganze Familie» auf.

Am Europäischen Tag des Denkmals (11. September 2004) unter dem Motto «Verkehr und Verkehrsgeschichte» gestalteten das Museum in der Burg, das Amt für Denkmalpflege und Archäologie, das Museum für Urgeschichte, der Industriepfad Lorze und der Zuger Heimatschutz auf dem ZVB-Areal einen gemeinsamen Pavillon, der von 2300 Personen besucht wurde. Das Museum Burg organisierte zudem eine Aufführung des Films «Autofahrt von Garagier Alois Kaiser 1937 auf die Rigi», kommentiert von Dr. Christian Raschle.

Das Angebot im Bereich Bildung und Vermittlung wurde von Thery Schmid auf innovative Weise für Jung und Alt weiter ausgebaut: Führungen für Schulklassen, thematische Workshops sowie Kooperationen, u.a. mit dem Zuger Arbeitslosentreff (ZALT) und Pro Senectute. Das Museum etabliert sich immer mehr als Lern- und Erlebnisort, besonders – aber nicht nur – für Schulklassen.

Die Besucherzahl konnte mit 11 223 Eintritten (2340 bezahlten und 8883 freien) gegenüber 7438 im Vorjahr erheblich gesteigert werden. Die Fotoausstellung wie auch die Ausstellung zum Zweiten Weltkrieg behandelten Themen, die breite Bevölkerungskreise ansprachen, während die Glasgemäldeausstellung Kunstinteressierte und Fachleute aus weiten Teilen der Schweiz nach Zug reisen liess. Als eigentlicher «Renner» erweisen sich die neu eingeführten Kindergeburtstage.

Direktion für Bildung und Kultur

*Ausbildungsbeiträge
Entwicklung der Aufwendungen für Stipendien und Darlehen*

Tabelle 1

Jahr	Ausbezahlte Stipendien und Darlehen in Fr.	Wohn- bevölkerung	Durchschnitt pro Einwohner in Fr.	Anzahl Stipendiaten	Durchschnittliches Stipendium pro Bezüger
1970	516 100.–	67 996	7.59		2 963.–
1980	2 143 400.–	75 463	28.40	661	3 222.–
1982	2 163 825.–	77 098	28.07	625	3 458.–
1985	2 242 600.–	80 399	30.16	608	3 540.–
1986	2 260 500.–	81 856	27.62	592	3 425.–
1987	2 010 500.–	83 271	24.14	521	3 564.–
1988	1 882 900.–	83 694	22.49	487	3 585.–
1989	1 978 400.–	84 276	23.47	500	4 338.–
1990	2 489 700.–	85 281	29.19	531	4 272.–
1991	2 437 900.–	86 891	28.05	521	4 993.–
1992	3 410 100.–	86 891	39.24	613	4 912.–
1993	2 808 200.–	89 383	31.41	510	4 832.–
1994	2 526 300.–	90 165	28.00	470	5 090.–
1995	2 656 985.–	92 205	28.82	446	5 266.–
1996	2 709 800.–	93 334	29.03	473	5 690.–
1997	3 048 900.–	94 922	32.12	481	5 706.–
1998	2 950 500.–	96 026	30.73	478	6 204.–
1999	3 479 100.–	97 920	35.53	520	6 266.–
2000	3 469 400.–	98 640	35.17	506	6 257.–
2001	3 327 200.–	100 203	33.20	488	6 332.–
2002	3 551 300.–	101 744	34.90	480	6 686.–
2003	4 232 000.–	103 017	41.10	563	6 285.–
2004	4 272 600.–	104 538	40.90	591	

Direktion für Bildung und Kultur

Tabelle 2
Stichtag 1. September 2004

Gemeindliche Schulen
Anzahl Schülerinnen und Schüler

Gemeinde	Kindergarten		Primarstufe						Sekundarstufe I						Total aller Stufen						
	2 Jahre vor Schulbeginn	1 Jahr vor Schulbeginn	Total Kindergarten	1.Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.	6. Kl.	Keinkl./Sonderschulen	Werksschule		Realschule			Sekundarschule		Total Sekundarstufe I*			
											1.Kl.	2.Kl.	3.Kl.	1.Kl.		2.Kl.	3.Kl.		1.Kl.	2.Kl.	3.Kl.
Zug	168	161	329	150	178	172	173	192	186	77	1128	0	0	52	46	49	106	95	99	447	1904
Oberägeri	42	44	86	43	50	53	60	68	66	32	372	4	3	17	17	10	38	36	32	159	617
Unterägeri	51	90	141	83	83	85	83	85	93	33	545	4	3	27	24	19	39	48	39	207	893
Menzingen	39	45	84	54	50	53	49	50	47	20	323	0	0	18	22	9	34	41	32	156	563
Baar	170	200	370	215	224	214	210	228	220	106	1417	11	6	58	58	62	100	86	96	488	2275
Cham	125	130	255	132	160	155	138	151	132	90	958	8	7	33	36	43	87	91	78	392	1605
Hünenberg	97	95	192	100	114	114	110	98	96	26	658	0	0	19	17	18	47	71	42	214	1064
Steinhausen	108	87	195	96	132	112	115	104	112	16	687	0	0	24	27	20	58	57	49	235	1117
Risch	94	85	179	69	87	107	104	72	88	33	560	0	0	34	34	32	71	55	56	282	1021
Walchwil	20	35	55	23	26	43	34	27	22	4	179	2	2	13	9	6	17	11	18	78	312
Neuheim	7	33	40	24	28	29	33	29	25	0	168	0	0	0	0	0	23	18	16	57	265
Total	921	1005	1926	989	1132	1137	1109	1104	1087	437	6995	29	26	295	290	268	620	609	557	2715	11636

*ohne Integrations-Brückenangebot

Direktion für Bildung und Kultur

Gemeindliche Schulen
Anzahl Schulklassen

Tabelle 3
Stichtag 1. September 2004

Gemeinde	Kindergarten	Primarstufe*	Sekundarstufe I**	Total
Zug	21	70	31	122
Oberägeri	5	21	10	36
Unterägeri	8	28	13	49
Menzingen	5	19	10	34
Baar	20	76	30	126
Cham	14	55	26	95
Hünenberg	11	38	12	61
Steinhausen	11	36	15	62
Risch	9	31	16	56
Walchwil	3	11	5	19
Neuheim	2	9	3	14
Total	109	394	171	674

* inklusive Kleinklassen/Heilpädagogische Schule Zug

** inklusive Integrations-Brückenangebot

Gemeindliche Schulen
durchschnittliche Klassenbestände

Tabelle 4
Stichtag: 1. September 2004

	Richtzahl gemäss Schulgesetz	2004	2003	2002
Kindergarten	18	17,7	17,7	17,6
Primarschule	22	19,2	19,2	19,3
Kleinklassen A–D	10	8,5	8,4	8,4
ganze Sekundarstufe I	(10/18)	16,4	16,1	16,1
Sonderschule Zug	–	6,4	6,1	6,0
Integrationschule Zug	–	12,2	14,2	15,0

Direktion für Bildung und Kultur

Tabelle 5

Kantonsbeiträge an Besoldungen für Lehrpersonen der Vorschul- und der Primarstufe

Gemeinde	Besoldungen	Kantonsbeitrag (50 %)
Zug	11 241 738.–	5 620 869.–
Oberägeri	3 072 502.–	1 536 251.–
Unterägeri	4 719 640.–	2 359 820.–
Menzingen	2 850 664.–	1 425 332.–
Baar	11 600 666.–	5 800 333.–
Cham	8 825 518.–	4 412 759.–
Hünenberg	5 825 318.–	2 912 659.–
Steinhausen	5 756 512.–	2 878 256.–
Risch	4 851 828.–	2 425 914.–
Walchwil	1 506 394.–	753 197.–
Neuheim	1 413 678.–	706 839.–
Total	61 664 458.–	30 832 229.–

Kantonsbeiträge an Besoldungen für Lehrpersonen der Sekundarstufe I

Tabelle 6

Gemeinde	Besoldungen	Kantonsbeitrag (50 %)
Zug	5 572 704.–	2 786 352.–
Oberägeri	2 003 548.–	1 001 774.–
Unterägeri	2 843 304.–	1 421 652.–
Menzingen	1 887 232.–	943 616.–
Baar	5 646 916.–	2 823 458.–
Cham	5 350 824.–	2 675 412.–
Hünenberg	3 030 046.–	1 515 023.–
Steinhausen	3 022 640.–	1 511 320.–
Risch	3 510 680.–	1 755 340.–
Walchwil	1 126 276.–	563 138.–
Neuheim	854 550.–	427 275.–
Total	34 848 720.–	17 424 360.–

Direktion für Bildung und Kultur

*Kantonsbeiträge an Besoldungen für Lehrpersonen in den Fächern
Hauswirtschaft/Textiles Werken*

Tabelle 7

Gemeinde	Besoldungen	Kantonsbeitrag (50 %)
Zug	1 255 556.–	627 778.–
Oberägeri	457 334.–	228 667.–
Unterägeri	608 212.–	304 106.–
Menzingen	536 972.–	268 486.–
Baar	1 392 084.–	696 042.–
Cham	1 077 806.–	538 903.–
Hünenberg	631 842.–	315 921.–
Steinhausen	781 002.–	390 501.–
Risch	630 214.–	315 107.–
Walchwil	258 564.–	129 282.–
Neuheim	169 168.–	84 584.–
Total	7 798 754.–	3 899 377.–

Kantonsbeiträge an Besoldungen für Logopädinnen und Logopäden

Tabelle 8

Gemeinde	Besoldungen	Kantonsbeitrag (50 %)
Zug	509 590.–	254 795.–
Oberägeri	205 176.–	102 588.–
Unterägeri	198 690.–	99 345.–
Menzingen	198 230.–	99 115.–
Baar	528 232.–	264 116.–
Cham	481 980.–	240 990.–
Hünenberg	341 828.–	170 914.–
Steinhausen	211 060.–	105 530.–
Risch	131 210.–	65 605.–
Walchwil	88 558.–	44 279.–
Neuheim	83 364.–	41 682.–
Total	2 977 918.–	1 488 959.–

Kantonsbeiträge an Besoldungen für Lehrpersonen der Musikschule

Tabelle 9

Gemeinde	Besoldungen	Kantonsbeitrag (50 %)
Zug	3 471 258.–	1 735 629.–
Oberägeri	737 836.–	368 918.–
Unterägeri	1 067 044.–	533 522.–
Menzingen	667 262.–	333 631.–
Baar	2 617 442.–	1 308 721.–
Cham	1 714 702.–	857 351.–
Hünenberg	1 592 512.–	796 256.–
Steinhausen	1 407 854.–	703 927.–
Risch	989 754.–	494 877.–
Walchwil	618 602.–	309 301.–
Neuheim	384 630.–	192 315.–
Total	15 268 896.–	7 634 448.–

Tabelle 10

Kantonsschule Zug
Entwicklung der Schülerzahlen

Zeitpunkt	Typus A/B		Typus C		Typus D		Typus E		Handels- mittelschule		Gesamt- total						
	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total					
August 1991	177	264	441	229	42	271	20	128	148	69	55	124	35	73	108	1092	
August 1992	163	266	429	243	46	289	30	145	175	79	61	140	27	54	81	1114	
August 1993	171	257	428	254	52	306	25	156	181	90	78	168	19	46	65	1148	
August 1994	171	269	440	271	62	333	41	166	207	73	88	161	14	36	50	1191	
August 1995	165	265	430	285	57	342	39	174	213	106	94	200	16	44	60	1245	
August 1996	154	278	432	305	50	355	43	200	243	112	95	207	27	62	89	1326	
Gymnasium MAR																	
Typus A/B																	
1.-3. Klassen																	
K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total
291	269	560	76	151	227	149	31	180	23	103	126	88	70	158	30	76	106
Typus C																	
4.-7. Klassen																	
K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total
291	269	560	76	151	227	149	31	180	23	103	126	88	70	158	30	76	106
Typus D																	
4.-7. Klassen																	
K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total
291	269	560	76	151	227	149	31	180	23	103	126	88	70	158	30	76	106
Typus E																	
4.-7. Klassen																	
K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total
291	269	560	76	151	227	149	31	180	23	103	126	88	70	158	30	76	106
Gesamt- total																	
402	373	775	55	111	166	112	23	135	19	78	97	71	54	125	54	99	153
Gymnasium MAR																	
Typus A/B																	
1.-4. Klassen																	
K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total
402	373	775	55	111	166	112	23	135	19	78	97	71	54	125	54	99	153
Typus C																	
5.-7. Klassen																	
K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total
402	373	775	55	111	166	112	23	135	19	78	97	71	54	125	54	99	153
Typus D																	
6.-7. Klassen																	
K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total
402	373	775	55	111	166	112	23	135	19	78	97	71	54	125	54	99	153
Typus E																	
6.-7. Klassen																	
K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total
402	373	775	55	111	166	112	23	135	19	78	97	71	54	125	54	99	153
Gesamt- total																	
491	499	990	35	69	104	72	19	91	13	52	65	50	37	87	61	98	159
Gymnasium MAR																	
Typus A/B																	
1.-6. Klassen																	
K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total
491	499	990	35	69	104	72	19	91	13	52	65	50	37	87	61	98	159
Typus C																	
7. Klassen																	
K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total
491	499	990	35	69	104	72	19	91	13	52	65	50	37	87	61	98	159
Typus D																	
7. Klassen																	
K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total
491	499	990	35	69	104	72	19	91	13	52	65	50	37	87	61	98	159
Typus E																	
7. Klassen																	
K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total
491	499	990	35	69	104	72	19	91	13	52	65	50	37	87	61	98	159
Gesamt- total																	
573	600	1173	19	38	57	38	8	46	8	16	24	23	16	39	63	87	150
Gymnasium MAR																	
Typus A/B																	
1.-6. Klassen																	
K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total
573	600	1173	19	38	57	38	8	46	8	16	24	23	16	39	63	87	150
Typus C																	
7. Klassen																	
K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total
573	600	1173	19	38	57	38	8	46	8	16	24	23	16	39	63	87	150
Typus D																	
7. Klassen																	
K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total
573	600	1173	19	38	57	38	8	46	8	16	24	23	16	39	63	87	150
Typus E																	
7. Klassen																	
K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total
573	600	1173	19	38	57	38	8	46	8	16	24	23	16	39	63	87	150
Gesamt- total																	
596	618	1214	66	93	159	66	93	159	66	93	159	66	93	159	66	93	159
Gymnasium MAR																	
Typus A/B																	
1.-6. Klassen																	
K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total
596	618	1214	66	93	159	66	93	159	66	93	159	66	93	159	66	93	159
Typus C																	
7. Klassen																	
K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total
596	618	1214	66	93	159	66	93	159	66	93	159	66	93	159	66	93	159
Typus D																	
7. Klassen																	
K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total
596	618	1214	66	93	159	66	93	159	66	93	159	66	93	159	66	93	159
Typus E																	
7. Klassen																	
K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total
596	618	1214	66	93	159	66	93	159	66	93	159	66	93	159	66	93	159
Gesamt- total																	
583	610	1193	60	95	155	60	95	155	60	95	155	60	95	155	60	95	155
Gymnasium MAR																	
Typus A/B																	
1.-6. Klassen																	
K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total
583	610	1193	60	95	155	60	95	155	60	95	155	60	95	155	60	95	155
Typus C																	
7. Klassen																	
K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total
583	610	1193	60	95	155	60	95	155	60	95	155	60	95	155	60	95	155
Typus D																	
7. Klassen																	
K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total
583	610	1193	60	95	155	60	95	155	60	95	155	60	95	155	60	95	155
Typus E																	
7. Klassen																	
K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total
583	610	1193	60	95	155	60	95	155	60	95	155	60	95	155	60	95	155
Gesamt- total																	
594	625	1219	53	95	148	53	95	148	53	95	148	53	95	148	53	95	148
Gymnasium MAR																	
Typus A/B																	
1.-6. Klassen																	
K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total
594	625	1219	53	95	148	53	95	148	53	95	148	53	95	148	53	95	148
Typus C																	
7. Klassen																	
K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total
594	625	1219	53	95	148	53	95	148	53	95	148	53	95	148	53	95	148
Typus D																	
7. Klassen																	
K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total
594	625	1219	53	95	148	53	95	148	53	95	148	53	95	148	53	95	148
Typus E																	
7. Klassen																	
K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total
594	625	1219	53	95	148	53	95	148	53	95	148	53	95	148	53	95	148
Gesamt- total																	
595	647	1242	51	92	143	51	92	143	51	92	143	51	92	143	51	92	143

Direktion für Bildung und Kultur

Kantonschule Zug
Gliederung der Schülerschaft/Stand August 2004

Tabelle 11

Klasse	Gymnasium MAR 1.-6. Klassen			Handels- mittelschule			Gesamt- total
	K	M	Total	K	M	Total	
1	110	106	216				216
2	104	95	199				199
3	125	82	207				207
4	105	114	219	11	21	32	251
5	96	92	188	12	25	37	225
6	112	101	213	20	31	51	264
7				8*	15*	23*	23*
Total	652	590	1 242	51	92	143	1 385

* Berufsmaturität

Tabelle 12

Kantonsschule Zug
 Profil-, Schwerpunkt- und Ergänzungsfächerbelegung 2004

Klasse	Bezeichnung	Summe	Geometrisches Praktikum/ Naturwissenschaftliches Propädeutikum	Italienisch	Latein	Spanisch	Wirtschafts- und Sozialkunde	Biologie/Chemie	Bildnerisches Gestalten	Englisch	Italienisch	Latein	Musik	Physik und Anwendungen der Mathematik	Spanisch	Wirtschaft und Recht	Anwendungen Mathematik	Bildnerisches Gestalten	Biologie	Chemie	Geografie	Geschichte	Musik	Pädagogik/Psychologie	Philosophie	Religionslehre	Sport	Wirtschaft und Recht
1. Klasse	Profilfächer	216	88	15	34	44	35																					
2. Klasse	Profilfächer	199	74	7	37	36	45																					
	Total	415	162	22	71	80	80																					
3. Klasse	Schwerpunktfächer	207						58	16	15	8	0	12	16	15	67												
4. Klasse	Schwerpunktfächer	219						60	21	15	0	0	0	31	22	70												
5. Klasse	Schwerpunktfächer	188						47	6	16	0	0	0	24	20	75												
6. Klasse	Schwerpunktfächer	213						37	20	30	7	0	9	17	32	61												
	Total	827						202	63	76	15	0	21	88	89	273	9	16	12	0	19	26	0	50	21	38	22	0
6. Klasse	Ergänzungsfächer	213																										

Zahlen ohne die beurteilten Schülerinnen und Schüler

Direktion für Bildung und Kultur

Kantonsschule Zug

Anzahl Klassen/August

Tabelle 13

Jahr	Untergymn.			Obergymn.			Wirtschafts- gymnasium E	Handels- mittelschule	Übergangs- klassen	Total
	B	C	D	B	C	D				
1991/92	10	6	3	13	9	7	8	7	3	66
1992/93	9	6,5	3,5	13	10	6	9	5	4	66
1993/94	9,5	6,5	4	12	10	6	10	4	4	66
1994/95	10	7,5	4,5	12	10	6	10	3	4	67
1995/96	10	7	5	12	9	7	11	4	3	68
1996/97	10 ¹⁾	8,5 ²⁾	5,5 ³⁾	12 ⁴⁾	8	7	11	5	2	69

¹⁾ 9 reine Typus-B-Klassen; 1 Klasse Typus B/C; 1 Klasse B/D ³⁾ 5 reine Typus-B-Klassen; 1 Klasse Typus B/D
²⁾ 8 reine Typus-C-Klassen; 1 Klasse Typus B/C ⁴⁾ 9 reine Typus-B-Klassen; 3 Klassen Typus A/B

	Gymn. Unterst. (MAR)	Gymn. Mittelst. (MAR)	Gymn. Oberst. (MAR)	Ober- gymnasium			Wirtschafts- gymnasium E	HMS	Über- gangs- klassen	Total
				B	C	D				
1997/98	16	10		12,5 ¹⁾	9	6,5 ²⁾	9	6	3	72
1998/99	17	21		8,5 ³⁾	7	5,5 ⁴⁾	6	7	3	75
1999/00	19	20	10	5,5 ⁵⁾	4	3,5 ⁶⁾	4	7	2	75
2000/01	19	20	21	3,5 ⁷⁾	2	1,5 ⁸⁾	2	7	3	79
2001/02	19	22	20					7	3	71
2002/03	20	21	21					8	2	72
2003/04	20	20	24					7	2	73
2004/05	21	22	22					7	2	74

¹⁾ 10 reine Typus-B-Klassen; 2 Klassen Typus A/B; 1 Klasse Typus B/D ⁵⁾ 4 reine Typus-B-Klassen; 1 Klasse Typus A/B; 1 Klasse Typus B/D
²⁾ 6 reine Typus-D-Klassen; 1 Klasse Typus B/D ⁶⁾ 3 reine Typus-D-Klassen; 1 Klasse Typus B/D
³⁾ 7 reine Typus-B-Klassen; 1 Klasse Typus A/B; 1 Klasse Typus B/D ⁷⁾ 3 reine Typus-B-Klassen; 1 Klasse Typus B/D
⁴⁾ 5 reine Typus-D-Klassen; 1 Klasse Typus B/D ⁸⁾ 1 reine Typus-D-Klasse; 1 Klasse Typus B/D

Kantonsschule Zug

Anzahl Lehrpersonen

Tabelle 14

	Haupt- lehrer	Hauptlehrer mit Teilpensum	Lehrbeauftragte	Total
1993/94	68		27	145
1994/95	62		25	142
1995/96	60		24	141
1996/97	62		24	145
1997/98	59		26	160
1998/99	58		29	167
1999/00	61		35	168
2000/01	61		37	167
2001/02	61		38	165
2002/03	59		47	166
2003/04	56		47	177
2004/05	56		47	173

Direktion für Bildung und Kultur

Kantonsschule Zug

Eintritt in die 1. Klassen der Kantonsschule Zug, August

Tabelle 15

Jahr	Typus B		Typus C		Typus D		Total absolut (=100%)
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
1991	68	60	31	28	14	12	113
1992	55	47	38	32	24	21	117
1993	62	48	39	30	28	22	129
1994	77	46	59	35	31	19	167
1995	60	38	60	38	37	24	157
1996	74	42	60	34	42	24	176
1997	nach MAR ohne Typen						157
1998	nach MAR ohne Typen						189
1999	nach MAR ohne Typen						201
2000	nach MAR ohne Typen						175
2001	nach MAR ohne Typen						200
2002	nach MAR ohne Typen						186
2003	nach MAR ohne Typen						191
2004	nach MAR ohne Typen						216

Kantonsschule Zug

*Eintritt in die Übergangskurse, ins Wirtschaftsgymnasium
und in die Handelsmittelschule*

Tabelle 16

Jahr	Gymnasiale Ausbildung								Handelsmittelschule	
	Uek B		Uek C		Uek D		Typus E		Total	HMS
	ab- solut	in %	ab- solut	in %	ab- solut	in %	ab- solut	in %	absolut	(= 100%)
1991	8	10	24	32	15	20	29	38	76	28
1992	10	12	20	24	17	21	36	43	83	21
1993	11	11	28	29	17	18	41	42	97	18
1994	12	11	29	27	29	27	38	35	108	18
1995	2	3	11	14	13	17	52	67	78	30
1996	1	1	14	20	12	17	44	62	71	44
1997	nach MAR ohne Typen								56	38
1998	nach MAR ohne Typen								53	60
1999	nach MAR ohne Typen								36	37
2000	nach MAR ohne Typen								48	31
2001	nach MAR ohne Typen								50	50
2002	nach MAR ohne Typen								35	50
2003	nach MAR ohne Typen								29	31
2004	nach MAR ohne Typen								25	32

Direktion für Bildung und Kultur

Kantonales Gymnasium Menzingen – Entwicklung der Schülerzahlen *Tabelle 17*

August 2003	87	5 Klassen
August 2004	117	7 Klassen

Anzahl Lehrpersonen *Tabelle 18*

Jahr	Hauptlehrer/-innen	Lehrbeauftragte
2003/2004	7	19
2004/2005	12	21

Fachmittelschule – Entwicklung der Schülerzahlen *Tabelle 19*

August 2000	101	(9 m, 92 w)	5 Klassen
August 2001	93	(5 m, 88 w)	5 Klassen
August 2002	102	(7 m, 95 w)	6 Klassen
August 2003	117	(7 m, 110 w)	6 Klassen
August 2004	156	(24 m, 132 w)	8 Klassen

Anzahl Lehrpersonen *Tabelle 20*

Jahr	Hauptlehrer/-innen	Lehrbeauftragte
1999/2000	8	12
2000/2001	9	12
2001/2002	9	13
2002/2003	10	15
2003/2004	11	12
2004/2005	9	19

Schulisches Brückenangebot – Entwicklung der Schülerzahlen *Tabelle 21*

August 2000	54+2*	(25 m, 29 w)	3 Klassen
August 2001	75+5*	(23 m, 57 w)	4 Klassen
August 2002	98	(46 m, 52 w)	5 Klassen
August 2003	96+2*	(36 m, 60 w)	5 Klassen
August 2004	61+3*	(21 m, 43 w)	4 Klassen

*Eintritte während dem 1. Trimester

Anzahl Lehrpersonen *Tabelle 22*

Jahr	Hauptlehrer/-innen	Lehrbeauftragte
2000/2001	6	3
2001/2002	9	2
2002/2003	12	2
2003/2004	12	2
2004/2005	10	1

Direktion für Bildung und Kultur

Table 23

Kantonale Aufwendungen für kulturelle Zwecke (ohne Denkmalpflege und Investitionen)

Konti	2004	2003	2002	2001	2000
Zulasten Laufende Rechnung:					
Kulturförderung					
(Besoldungen, Entschädigungen, Sachaufwand)	242 188.-	232 958.-	229 008.-	219 227.-	198 251.-
Museum für Urgeschichte					
(Besoldungen, Entschädigungen, Sachaufwand)	780 352.-	842 455.-	858 956.-	812 270.-	926 943.-
Jahresbeiträge an kulturelle Institutionen:					
TMGZ, Kunsthaus, Burgbäckkeller	760 299.-	660 299.-	657 938.-	657 151.-	652 744.-
Museum in der Burg Zug	719 212.-	644 158.-	634 255.-	573 539.-	527 940.-
Stadt- und Kantonsbibliothek	906 793.-	936 412.-	920 978.-	927 139.-	897 801.-
Förderung Jugendliteratur, Jugendschriften	42 077.-	42 575.-	46 654.-	37 584.-	41 246.-
Schweiz. Volksbibliothek	6 600.-	6 600.-	6 600.-	6 600.-	4 300.-
Zentrumslasten Zürich und Luzern	1 000 000.-	1 000 000.-	1 000 000.-	1 000 000.-	1 000 000.-
<i>Total Laufende Rechnung</i>	4 457 521.-	4 365 457.-	4 354 389.-	4 233 510.-	4 249 225.-
Zulasten Fonds:					
2200, Allgemeine Beiträge und Ankäufe	-.-	-.-	-.-	-.-	-.-
3400, Allgemeine Beiträge, Ankäufe und Unkosten	2 549 835.-	2 577 586.-	2 880 279.-	1 991 804.-	1 887 367.-
Total Fr.	7 007 356.-	6 943 043.-	7 234 668.-	6 225 314.-	6 136 592.-

VOLKSWIRTSCHAFTSDIREKTION

1. ALLGEMEINES

1.1 Gesetzgebung

Im Berichtsjahr traten folgende Erlasse in Kraft: Änderung des Gesetzes über die Kinderzulagen, KRB betreffend Defizitdeckung Verkehrshaus der Schweiz, KRB betreffend Planungs- und Projektierungskredite öffentlicher Verkehr, KRB Genehmigung der Abstimmung des Zuger Busnetzes auf die Stadtbahn Zug und eines vorgezogenen Budgetkredits 2005, KRB betreffend Forschungsbeitrag an das Micro- Center Central Switzerland, Änderung der Verordnung EG Entsendegesetz; Ausführungsbestimmungen 2 zum EG Berufsbildung im Bereich LAP, Reglement über die Entschädigung für besondere Aufgaben von Lehrerinnen und Lehrern sowie von externen Beauftragten des GIBZ und des KBZ, Änderung des Reglements über die Organisation und Betrieb des GIBZ, des KBZ und des LBBZ (Reglement Bildungszentren), Reglement über die Zuweisung der Lernenden der Fächer Automatiker, Elektroniker, Konstrukteur und Polymechaniker in die Niveaustufen am GIBZ, Reglement für die Tripartite Kommission Arbeitsmarkt.

1.2 Konsultativkommission für Wirtschafts- und Konjunkturfragen

Die Konsultativkommission für Wirtschafts- und Konjunkturfragen tagte einmal (2). Dabei wurde vor allem über das wirtschaftliche Umfeld in den verschiedenen Branchen, die stagnierende Arbeitslosigkeit, die Entwicklung von Firmen, die Gründung des Technologie Forums Zug, die schwierige Wohnsituation im Kanton, bedeutende Geschehnisse in Einzelfirmen und die Aktivitäten der Kontaktstelle Wirtschaft informiert und beraten.

1.3 Innovationspreis

Zum zwölften Mal wurde der Innovationspreis des Regierungsrats für innovative Modelle zur Schaffung neuer bzw. Erhaltung bestehender Arbeitsplätze vergeben. Preisträgerin war die Firma Bibliotheca RFID Library Systems AG, Zug.

1.4 Businesspark Zug

Der Businesspark Zug war wiederum voll belegt. An der Sumpfstrasse 26 in Zug/Steinhausen stehen rund 1200 m² Bürofläche zur Verfügung. Per Ende 2004 waren 42 (45) Firmen im Gründerzentrum tätig.

Der Businesspark Zug, getragen von einem Verein mit rund 105 (100) Mitgliedern (vorwiegend Zuger Firmen), bietet Zuger Jungunternehmerinnen und Jungunternehmern günstige gestaffelte Mietzinse für die Räumlichkeiten samt Infrastruktur, die Möglichkeit gemeinsamer Weiterbildung und Beratung sowie des Einkaufs von Sekretariatsdienstleistungen.

Der Kanton ist im Vorstand mit einem Vertreter präsent, der dafür sorgt, dass eine enge Zusammenarbeit des Businessparks Zug mit der Kontaktstelle Wirtschaft und dem Technologieforum Zug (Bereich Neuunternehmerförderung) und dem Verein für Arbeitsmarktmassnahmen (Projekt «Wege zur Selbstständigkeit») garantiert ist.

1.5 Technologie Forum Zug

Das Technologieforum Zug nahm 2004 Gestalt an und startete sehr erfolgreich. Nachdem ein Geschäftsführer angestellt wurde, konnten bis Ende Jahr 65 Firmen aus der Region Zug für eine Mitgliedschaft gewonnen werden. Zudem starteten bereits drei Cluster mit ihren Meetings in den Bereichen Life science, Logistik und Vertrieb sowie Fertigungstechnologie. Dem Vorstand gelang es die Finanzen für die ersten beiden Jahre durch Sponsorgelder sicherzustellen. Der Verein Technologieforum Zug organisierte zusammen mit dem Innovationsnetzwerk Zug im November den ersten Zuger Innovations- und Technologietag, welcher sehr erfolgreich war. Im Vorfeld hatte der Verein die Trägerschaft des Innovationsnetzwerks Zug übernommen. Ebenfalls auf Initiative des Technologieforums Zug wurde eine Zuger Jungunternehmerberatung aufgebaut. Zwei Spezialisten der Firma Partners Group beraten einmal im Monat Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer.

Volkswirtschaftsdirektion

1.6 Beschwerdewesen

Die Volkswirtschaftsdirektion entschied erstinstanzlich über 4 (2) Beschwerden. Im Instruktionsverfahren an den Regierungsrat wurden 8 (15) Beschwerden bearbeitet.

1.7 Vernehmlassungen

Das Direktionssekretariat erarbeitete 34 (25) zum Teil sehr ausführliche Vernehmlassungen zuhanden des Regierungsrats und 8 (4) direkte Vernehmlassungen an Bundesstellen.

1.8 Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland

Die Volkswirtschaftsdirektion überprüfte 19 (24) Grundstücksgeschäfte, welche den Erwerb von Wohneigentum durch so genannte Immobiliengesellschaften im engeren Sinn betrafen. Davon waren 19 (22) nicht bewilligungspflichtig im Sinn des Bundesgesetzes.

1.9 Konsumkreditgesetzgebung

Das Bundesgesetz über den Konsumkredit verlangt, dass Kreditgebende und Kreditvermittelnde für die gewerbmässige Gewährung und Vermittlung von Konsumkrediten eine Bewilligung benötigen. Die zugehörige Verordnung des Bundes ist auf den 1. Januar 2004 in Kraft getreten. Die Zentralschweizer Kantone haben mit dem Kanton Zürich eine interkantonale Vereinbarung getroffen, gemäss welcher der Kanton Zürich die entsprechenden Prüfungen und Abklärungen vornimmt. 2004 wurden 13 Gesuche eingereicht. 9 davon wurden mit einer befristeten Bewilligung gutgeheissen, 2 wurden gegenstandslos und bei 2 Gesuchen laufen die Abklärungen noch, da die Gesuchstellenden die erforderliche Prüfung noch nicht absolviert haben.

Es mussten zahlreiche Auskünfte an Ratsuchende erteilt werden, da die Bewilligungsvoraussetzungen in der Verordnung des Bundes derart hohe Anforderungen verlangen, dass faktisch keine Bewilligungen erteilt werden könnten. Der Kanton Zug hat diesen Missstand zuhanden der zuständigen Bundesbehörde gemahnt und diese hat mitgeteilt, dass sie 2005 eine Verordnungsänderung durchführen wird.

Volkswirtschaftsdirektion

1.10 Europadelegierter

Der Europadelegierte bearbeitete Vernehmlassungen zu folgenden Themen: Bilaterale Abkommen II, Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf die neuen EU-Mitgliedstaaten und flankierende Massnahmen dazu.

1.11 Schlichtungsstellen

1.11.1 Schlichtungsstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann

Die Kommissionsmitglieder der Schlichtungsstelle traten zu keiner (1) Verhandlungssitzung zusammen. Anfang 2004 war keine (0) Pendenz aus dem Vorjahr zu verzeichnen.

Die Schlichtungsstelle ist dem Verein Schweizerische Konferenz der Schlichtungsstellen nach Gleichstellungsgesetz (SKF) beigetreten.

1.11.2 Schlichtungsstelle in Pachtstreitigkeiten

Vor der Schlichtungsstelle in Pachtstreitigkeiten fand eine (0) Vermittlungsverhandlung statt, die scheiterte. In einigen Fällen wurden Auskünfte an Verpächter und Pächter über die Anwendung des Bundesgesetzes über die landwirtschaftliche Pacht erteilt.

1.12 Flughafen Zürich

Anfang Jahr wurde die Idee eines Mediationsverfahrens für den Flughafen Zürich lanciert, nachdem sich die betroffenen Kantone nicht auf eine Umsetzung des Ergebnisses der SIL-Koordinationsgespräche einigen konnten. Der Kanton Zug unterstützte die Idee der Mediation unter Vorbehalt des Einbezugs der deutschen Verfahrensbeteiligten und der schweizerischen Wirtschaft. Die von den Verfahrensbeteiligten angeregte Mediation wurde zwar vorbereitet, aber bereits nach zwei Sitzungen von den Beteiligten (Bund, Kantonen, Gemeinden, Regionen und Interessenverbänden) ergebnislos abgebrochen.

Ab Mitte Oktober wurden mit der Fertigstellung des Instrumentenlandesystems auf der Piste 28 des Flughafens Zürich bei schlechtem Wetter weitere Südanflüge über den Kanton Zug Tatsache.

Die Volkswirtschaftsdirektion informierte im Sommer und Herbst 2004 alle Zuger Gemeinden über die aktuellen Entwicklungen rund um den Flughafen Zürich und ein Vertreter der Direktion präsentierte die Sachlage an einer Gemein-

deversammlung in Menzingen bzw. im Rahmen einer Spezialveranstaltung in Neuheim.

Nach dem Scheitern der Mediation entschied der Bund, das juristische Verfahren für ein neues Betriebsreglement exakt nach den gesetzlichen Vorgaben durchzuführen, womit nur noch jene Kantone an den Gesprächen über einen Sachplan Infrastruktur Luftfahrt aktiv teilnehmen können, bei welchen Lärmgrenzwertüberschreitungen zu raumplanerischen Einschränkungen führen. Da dies im Kanton Zug nicht der Fall ist, nimmt der Kanton an den SIL-Koordinationsgesprächen nicht mehr teil. Er wird aber einerseits vom Bundesamt für Zivilluftfahrt und andererseits von der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich regelmässig über die neusten Entwicklungen rund um den Sachplan Infrastruktur Luftfahrt und den Flughafen Zürich informiert.

Der Kanton Zug nahm Stellung zum Luftfahrtbericht 2004 des Bundesrats und setzte sich dort für eine verstärkte wirtschaftliche Betrachtungsweise und die Hub-Funktion des Flughafens ein. Gleichzeitig lehnte er eine federführende Rolle des Bundes bei den Landesflughäfen ab. Erfreulicherweise wurden diese Anregungen für den definitiven Luftfahrtbericht des Bundes übernommen.

2. BERUFSBILDUNG

2.1 *Amt für Berufsbildung*

2.1.1 *Allgemeines*

Die Berufsbildung befindet sich im Umbruch: Seit dem 1. Januar 2004 ist das neue Bundesgesetz über die Berufsbildung mit der zugehörigen Verordnung in Kraft. Als Folge der neuen gesetzlichen Grundlage werden alle Folgeerlasse angepasst. Der Vollzug der neuen Vorschriften obliegt den Kantonen. Es sind namentlich drei Bereiche, die im Vollzug grosse Anstrengungen verlangen:

Die Ausbildungsvorschriften für mehr als 200 Berufe (vom Bund reglementiert) müssen in den kommenden Jahren überarbeitet und angepasst werden; das Bundesgesetz sieht dafür eine Übergangsfrist von fünf Jahren vor. Die folgenden Berufe sind in der Umbauphase: Verkaufsberufe, Informatikberufe, Gastroberufe; die notwendigen kantonalen Anpassungen sind im Gange.

Die Ausbildungen im Gesundheits-, Sozial- und Kunstbereich unterstehen neu ebenfalls der Bundesgesetzgebung und werden in der Systematik der Berufsbildung angepasst; im Gesundheitsbereich ist mit dem Umbau begonnen

worden, im Sozialbereich werden die entsprechenden Arbeiten 2005/06 einsetzen; die entsprechenden Ausbildungen wurden per 1. Januar 2004 in den Verantwortungsbereich der Berufsbildung überführt.

Die Höheren Fachschulen werden künftig klar positioniert; im Gesundheitsbereich entsteht auf dieser Stufe eine neue Schule; der Bund hat im Frühjahr bei den interessierten Kreisen den Entwurf einer neuen «Verordnung des EVD über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien an Höheren Fachschulen» in die Vernehmlassung geschickt; die Inkraftsetzung wird auf Frühjahr 2005 erwartet; die kantonalen Vollzugsarbeiten sind im Gange.

Die Lehrstellensituation ist nach wie vor angespannt, jedoch nicht dramatisch. Es gilt die Entwicklung sorgfältig zu beobachten. Darum beteiligte sich das Amt im Rahmen der Arbeitsmarktbeobachtung Ostschweiz, Aargau und Zug einem Programm und einer Dienstleistung der Arbeitsämter der entsprechenden Kantone, bei der AMOSA- Teilstudie «Jugendarbeitslosigkeit». Die Resultate der Studie waren zum Teil überraschend: Die Arbeitslosigkeit der 20- bis 24-jährigen Jugendlichen (Lehre abgeschlossen) ist im Schnitt doppelt so hoch wie diejenige der 15- bis 19-jährigen Jugendlichen (Lehreintritt). Eine Detailuntersuchung des Amts für Wirtschaft und Arbeit zeigte für den Kanton Zug aber, dass diese Altersgruppe zum grössten Teil höchstens sechs Monate in der Arbeitslosigkeit bleibt. Die Interpretation dieser Zahlen: Nach der Lehre wird ein Teil der ausgebildeten jungen Berufsleute zunächst arbeitslos, aber der grösste Teil von ihnen findet innerhalb eines halben Jahres eine Beschäftigung.

2.1.2 Sekundarausbildungen

2.1.2.1 Lehrstellensituation/Lehrstellenmarketing

Mit insgesamt 1076 (1041) neuen Ausbildungsverhältnissen (Lehr- und Anlehrverträge, Ausbildungsverträge für Berufsvorbereitungslehrjahr) konnte der Stand gegenüber dem letzten Jahr leicht erhöht werden. Diesen Neueintritten standen nach Schätzungen des Amts für Berufsbildung zirka 1170 (1150) offene Ausbildungsplätze gegenüber. Die Wahlmöglichkeit der Schülerinnen und Schüler war dadurch nicht so gross. In der Zeitspanne von Mitte Februar bis Anfang Mai wurden eher überdurchschnittlich viele Ausbildungsverträge eingereicht; auffallend war die Tatsache, dass von Mitte Juli bis Ende August nochmals über 130 Ausbildungsverträge abgeschlossen wurden.

Dank der Bereitschaft der Wirtschaft, Lehrstellen und Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen sowie dank staatlichen und privaten Brückenangeboten fanden schliesslich fast alle Jugendlichen eine Lösung. Um die Anmeldungen für die verschiedenen Brückenangebote zu koordinieren, sammelte das Amt für

Berufsbildung die eingehenden Anmeldungen, unterzog sie einer ersten, formalen Prüfung und wies sie dem richtigen Angebot zu. Nach ersten Erfahrungen hat sich dieses Vorgehen bewährt.

Das Lehrstellenmarketing wurde auf spezielle Berufsfelder ausgerichtet und mit der Einführung der neuen Verordnungen über die berufliche Grundbildung verbunden. So konnten mit Informationsveranstaltungen für die Informatik- und Verkaufsberufe die Ausbildungsbetriebe motiviert werden, sich trotz vieler Neuerungen weiterhin in der Berufsbildung zu engagieren. Die frühzeitige und offene Kommunikationsstrategie wurde von den Ausbildungsbetrieben geschätzt; so mussten doch in keinem der neu strukturierten Berufsfelder Einbussen an Lehrstellen in Kauf genommen werden. Der Trend, dass in den Dienstleistungsberufen eine Lehrstellenknappheit festgestellt wird, hält an. Demgegenüber findet man in den handwerklich-gewerblichen Berufen viele offene Lehrstellen. In Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverband des Kantons Zug, der Kommission für Gleichstellung von Frau und Mann und dem Amt für Berufsberatung wurde eine Veranstaltungsreihe ins Leben gerufen, die genau in diesem Bereich durch Information der Eltern mit Schülern der Orientierungsstufe (7.–9. Klasse) auf die vielfältigen Möglichkeiten der Berufsbildung hinweist.

2.1.2.2 Lehrabschlussprüfungen

Die Lehrabschlussprüfungen konnten reibungslos durchgeführt werden. Detaillierte Zahlen finden sich unter Ziffer 2.1.7 Statistische Angaben.

2.1.3 Tertiär- und Quartärausbildungen

2.1.3.1 Höhere Fachschulen und berufsorientierte Weiterbildungen

Das Angebot der berufsbildenden Schulen (GIBZ/STZ, KBZ/HFW, ZTI, LBBZ) im Bereich der berufsorientierten Weiterbildung und höheren Berufsbildung ist sehr vielfältig. Einen Schwerpunkt bilden nach wie vor die Vorbereitungskurse für Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen sowie die Diplomlehrgänge auf Stufe Höhere Fachschulen. Ebenso besteht bei den Schulen ein grosses Angebot an berufsorientierter Weiterbildung. Die Details können den entsprechenden Berichten der Schulen entnommen werden.

Im Zusammenhang mit der «Politik der höheren Berufsbildung im Kanton Zug» wurde eine Tagung mit den Höheren Fachschulen im Kanton Zug durchgeführt, um die Zusammenarbeit zu intensivieren.

Im Rahmen der Weiterbildungslandschaft im Kanton Zug (allgemeine und berufsorientierte Weiterbildung) lancierte das Amt für Berufsbildung zusam-

men mit der Direktion für Bildung und Kultur ein Vorprojekt für bildungs-
ungewohnte Personen. Ergebnisse werden frühestens ab 2006 erwartet.

2.1.3.2 Aus- und Weiterbildung für Berufsbildende

Die Nachfrage nach dem fünftägigen Lehrmeistergrundkurs (neue Bezeichnung: Kurs für Berufsbildnerin/Berufsbildner) war leicht rückgängig. Es wurden insgesamt 12 (12) Kurse durchgeführt. 225 (238) Berufsbildnerinnen und Berufsbildner haben diese Kurse besucht, davon deutlich mehr als die Hälfte freiwillig, nämlich 137.

Die Weiterbildungskurse für Ausbilderinnen und Ausbilder (Berufsbildnerinnen und Berufsbildner) werden in Zusammenarbeit mit den anderen Zentralschweizerischen Kantonen (LU, OW, NW, SZ, UR) durchgeführt. 9 von 11 (13) ein- bis zweitägigen Kursen konnten durchgeführt werden, 3 (0) Kurse wurden doppelt geführt. 2 (3) Kurse mussten infolge fehlender Nachfrage gestrichen werden. Aus dem Kanton Zug haben 48 (78) Personen teilgenommen. Es wurde der Entscheid gefällt, dass künftig die Weiterbildungsangebote für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner durch die Bildungsregion Zentralschweiz getragen wird und an Weiterbildungsinstitutionen (z. B. GIBZ) durchgeführt werden.

Zum ersten Mal fand das Zuger Forum für Berufsbildende statt. 134 Teilnehmende erlebten zum übergeordneten Thema «Rollenverhalten» einen interessanten und abwechslungsreichen Weiterbildungstag.

Das Amt für Berufsbildung ist als Anbieter von Aus- und Weiterbildung für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner eduQua-zertifiziert.

2.1.4 Projekte und Entwicklungen

Verschiedene relevante Projekte konnten initialisiert, weiterentwickelt und abgeschlossen werden. Beim neuen Berufsbildungsgesetz hat sich die Zusammenarbeit in der Zentralschweiz bewährt. Durch die regionale Nähe ist es wichtig, dass Entscheide, die durch die neue Gesetzgebung notwendig sind, in Übereinstimmung mit den anderen zentralschweizerischen Berufsbildungsämtern getroffen werden. Bei den Brückenangeboten wurden zwei wesentliche Neuerungen eingeführt. Sie wurden neu strukturiert als schulisches oder als kombiniertes Brückenangebot. Die Anmeldung erfolgte erstmals via eine zentrale Koordinationsstelle beim Amt für Berufsbildung.

Beim Bereich Gesundheit prägen diverse Veränderungen die Bildungslandschaft. Die Berufsbildungssystematik wird in allen Gesundheitsberufen eingeführt und die Zuständigkeit hat von der Gesundheits- zur Volkswirtschaftsdi-

reaktion gewechselt. Die erste Ausbildung nach dem neuen Berufsbildungssystem stand im 2. Lehrjahr (Fachangestellte Gesundheit); die erstmaligen Abschlussprüfungen müssen nun organisiert werden. Im Kanton Zug steht erstmals in der Schweiz eine Höhere Fachschule für Naturheilverfahren und Homöopathie im eidgenössischen Anerkennungsverfahren.

Die ersten Bildungsverordnungen über die berufliche Grundbildung werden in den Berufen Informatik, Verkauf und Gastro umgesetzt. Die Attestausbildung wird zentralschweizerisch koordiniert umgesetzt. Im Rahmen eines zentralschweizerischen Kooperationsprojekts wurden die Grundlagen erarbeitet, wie die Ämter für Berufsbildung im Rahmen einer externen Evaluation das Bildungscontrolling der Berufsschulen wahrnehmen können. Wegen der regionalen Vernetzung ist entscheidend, dass das Verfahren koordiniert abläuft, um Mehrfachbelastungen zu verhindern. Art. 33 des neuen Berufsbildungsgesetzes sieht vor, dass nebst Prüfungen auch «andere Qualifikationsverfahren» zum Einsatz gelangen können. Zurzeit am erfolgversprechendsten dürften die Gleichwertigkeitsverfahren auf der Basis eines Nachweisdossiers sein. Noch fehlen aber praktische Erfahrungen auf diesem Gebiet.

Die Erschliessung neuer Ausbildungsplätze in den herkömmlichen Lehrbetrieben lässt sich kaum mehr intensivieren. Erfolgversprechender dürfte es sein Betriebe zu rekrutieren, die spezialisiert sind und darum bisher keine Lernenden ausgebildet haben. Im Verbund könnten sie in ihrem Spezialgebiet einen wertvollen Beitrag leisten. Wird die Verbundidee regional abgestützt, was das Projekt Zentralschweizer Verbund anstrebt, so versprechen sich die Amtsleiter der Zentralschweiz von dieser Massnahme eine Verbesserung der Lehrstellen-situation.

2.1.5 Kooperationen

2.1.5.1 Kooperation unter den Höheren Fachschulen

Die Zentralschweizer Berufsbildungsämterkonferenz (ZBK) lancierte das Netzwerk «Höhere Fachschulen Zentralschweiz». Das Netzwerk soll die Zusammenarbeit unter den Höheren Fachschulen in der Bildungsregion Zentralschweiz und deren Positionierung in der Bildungslandschaft stärken. Mit der Steuerung des Netzwerks sind die Berufsbildungsämter der Kantone Zug und Luzern beauftragt. An zwei Tagungen konnten sich die rund 18 Höheren Fachschulen der Zentralschweiz untereinander austauschen. Zusätzlich sind Arbeitsgruppen gebildet worden, welche ausserhalb der Tagungen für sie interessante Themen bearbeiten.

2.1.5.2 Interkantonale Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit erfolgt in unterschiedlicher Intensität auf drei Ebenen:

Regional unter den sechs Zentralschweizer Kantonen: Hier treffen sich die Amtsleitenden regelmässig im Rahmen der Zentralschweizer Berufsbildungsämter- Konferenz (ZBK), die eine Institution der Bildungsdirektoren- Konferenz der Zentralschweiz ist. Entschieden wird über Fragen des Vollzugs, wenn er regional koordiniert erfolgt. Die Zusammenarbeit auf dieser Ebene betrifft nahezu alle Fragen des Vollzugs, ist sehr eng und wird in Zukunft wohl noch enger werden. Diese Zusammenarbeit ist eine gute Möglichkeit, die Kosten im Griff zu halten.

Sprachregional unter den Kantonen der Deutschschweiz: Hier treffen sich die Amtsleitenden einmal pro Jahr im Rahmen der Deutschweizer Berufsbildungsämter- Konferenz (DBK). Die wichtigste Koordinationsfrage ist hier die Vertretung der Kantonsanliegen, wenn es um die Ausgestaltung neuer Ausbildungsvorschriften geht. Die Bedeutung dieses Gremiums in den übrigen Bereichen ist abnehmend zugunsten des dritten Zusammenarbeitsfeldes.

National unter allen Kantonen: Hier treffen sich die Amtsleitenden ein- bis zweimal pro Jahr im Rahmen der Schweizerischen Berufsbildungsämter- Konferenz (SBBK). Die SBBK ist zum wichtigsten Gesprächspartner des Bundes geworden, wenn es um Vollzugsfragen in der Berufsbildung geht.

2.1.6 Institutionen

2.1.6.1 Interkantonale Schule für Pflegeberufe Baar (ISP)

Es handelt sich bei der ISP um eine Schule, die am Standort Baar von den sechs Zentralschweizer Kantonen als Konkordatsschule betrieben wird. Angeboten werden zur Hauptsache eine dreijährige Ausbildung in Krankenpflege, Diplomniveau DN 1 (Langzeitpflege), sowie ein einjähriges Anschlussprogramm, in dem die Absolventinnen und Absolventen zusätzlich das Diplom in Krankenpflege Niveau DN 2 erwerben können. 60 % der Lernenden stammen aus dem Kanton Luzern, 15 % aus dem Kanton Zug, 13 % aus dem Kanton Schwyz und je 4 % aus den Kantonen Uri, Obwalden und Nidwalden.

Der Schulrat (das Konkordatsgremium) tagte zweimal, die Schulkommission einmal. Wichtigstes Traktandum war die Frage im Zusammenhang mit der Zumietung von Räumlichkeiten. Seit einiger Zeit war die Raumsituation an der Landhausstrasse schwierig. Im November konnten dann an der Weststrasse zusätzliche, befristet gemietete Räume bezogen werden, sodass die Schule nun ihr Raumproblem gelöst hat.

Im Zusammenhang mit der Umstrukturierung der Gesundheitsausbildungen und dem Auslaufen der bisherigen Ausbildungen in Krankenpflege DN 1 und

Volkswirtschaftsdirektion

DN 2 hat der Schulrat an seiner Sitzung vom 24. November beschlossen, im Herbst 2005 zum letzten Mal Lernende in einen Ausbildungsgang aufzunehmen und den Konkordatskantonen zu empfehlen, das Konkordat nach Ablauf des letzten Lehrganges per 31. Dezember 2008 aufzuheben. Parallel dazu laufen im Rahmen der zentralschweizerischen Kooperation die Arbeiten auf Hochtouren, die neue Höhere Fachschule Gesundheit Zentralschweiz als Ersatz für die auslaufenden Ausbildungen DN 1 und DN 2 aufzubauen

Anzahl Lernende per Stichtag 31.12.2004							
	LU	ZG	SZ	UR	OW	NW	Total
Frauen	100	26	20	5	6	5	162
Männer	7	1	3	2	1	2	16
Total Lernende							178

Anzahl Diplome DN I 2004				
Klasse		Frauen	Männer	Total
11	Vollzeitprogramm	24	1	25
12	Vollzeitprogramm	16	1	17
H 01	Teilzeitprogramm	10	1	11
Passerellenprogramm K.13		–	–	18
Total Diplome DN I 2004				71

Anzahl Diplome DN II 2004				
Klasse		Frauen	Männer	Total
2		18	1	19
Total Diplome DN II 2004				19

2.1.6.2 Höhere Fachschule Gesundheit Zug

Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz sind künftig auch die Berufe im Gesundheitswesen in die schweizerische Bildungssystematik integriert. Die bisherigen Krankenpflege-Ausbildungen (Diplomniveau I und II) laufen aus und werden durch eine neue Grundbildung (Fachangestellte/Fachangestellter Gesundheit) und Bildungsgänge im Tertiärbereich auf Stufe Höhere Fachschule ersetzt (Höhere Fachschule Gesundheit Zentralschweiz).

Die Bildungsdirektorenkonferenz (BKZ) hat am 6. Februar 2004 entschieden, die Höhere Fachschule Gesundheit Zentralschweiz (HFGZ) mit drei Kompetenzzentren (Zug, Luzern und Sarnen/Wilen) zu schaffen. Die Kantone Zug, Luzern sowie die Interkantonale Spitexstiftung Sarnen bilden die Träger der neuen Ausbildung. An den drei Kompetenzzentren der HFGZ werden verschiedene Ausbildungsschwerpunkte angeboten: Es sind dies für Zug die Pflege von alten, chronischkranken und behinderten Menschen; für Luzern die Akutpflege sowie die biomedizinische Analytik und für Sarnen die spitalexterne Pflege (Spitex). Es wurde eine Projektorganisation eingesetzt, welche die inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitungen für die neue Ausbildung an die Hand nimmt. Der Projektstart erfolgte am 10. März 2004 mit der ersten Sitzung der Steuergruppe. Das Amt für Berufsbildung ist in der Steuergruppe und in der Teilprojektgruppe Strukturen & Finanzen vertreten. Die ersten Ausbildungen an der HFGZ werden im Herbst 2005 beginnen.

2.1.6.3 Zuger Techniker- und Informatikschule (zti AG)

Die Schule war – bedingt durch die wirtschaftliche Entwicklung und den begrenzten Markt – in eine wirtschaftlich missliche Lage geraten. Der bisherige Träger der zti, der Verein für Technologie und Wirtschaft (VTW), war darum gezwungen, nach einem Partner zu suchen, welcher über eine geografisch grössere Marktabdeckung verfügt und ein breiteres Sortimentsangebot aufweist, um so Synergien schaffen zu können. In der IBZ- Gruppe (Schulen für Technik Informatik Wirtschaft) konnte dieser Partner gefunden werden. Sie hat ihren Hauptsitz in Brugg, verfügt aber in der Deutschschweiz durch ihr breites Ausbildungsangebot über verschiedene Ausbildungsstandorte. Per Ende März 2004 gab der VTW darum seine Verantwortung der Führung an die zti AG, das neu gegründete Tochterunternehmen der IBZ- Gruppe, ab.

Das erste Quartal 2004 war geprägt durch die Vorbereitungsarbeiten zur Übergabe der Zuger Techniker- und Informatikschule (zti) an die neu gegründete zti AG. Am 1. April startete die zti AG planmässig als Firmenmitglied der IBZ- Gruppe ihren Betrieb.

Bereits Ende April konnten zwei neue Diplomlehrgänge Techniker HF erfolgreich gestartet werden. Im Mai wurde durch das BBT der zti die eidgenössische Anerkennung für das Nachdiplomstudium Informatik und Software-Engineering erteilt.

Das Sommersemester wurde zum inhaltlichen und strukturellen Abstimmen der gemeinsamen Produktpalette der ehemaligen zti und der IBZ- Gruppe genutzt. Für die zti AG wurden daraufhin alle Broschüren der Diplomlehrgänge Techniker HF neu gestaltet und veröffentlicht. Zudem konnte eine neue Homepage erstellt und aufgeschaltet werden: www.zti.ch.

Ziel einer gezielten Plakat- und Inserateaktion ab September war es, den Bekanntheitsgrad der zti zu erhöhen und die erweiterte Produktpalette den potenziellen Kundinnen und Kunden bewusst zu machen. Im Oktober startete eine weitere Klasse Techniker HF. Im Nachdiplomkurs Projektleiter Gebäudeautomation wurde zum dritten Mal in Folge eine Klasse eröffnet. Zum ersten Mal konnte eine Klasse das vom BBT anerkannte Nachdiplomstudium Managementkompetenzen an der zti aufnehmen. Ende November überreichte die zti 31 Diplomandinnen und Diplomanden das wohlverdiente Diplom Techniker TS.

2.1.6.4 Institut für Finanzdienstleistungen Zug IFZ (Fachhochschule)

Der Vorstand des Vereins IFZ traf sich zu drei Sitzungen. Er hat unter anderem Richtlinien für die Gewährung von Beiträgen an das IFZ erlassen. An der Generalversammlung des Vereins wurden zwei neue Mitglieder in den Vorstand gewählt. Ende 2004 zählte der Verein IFZ 44 (47) Einzelmitglieder, 256 (188) Ehemalige (Alumni-Mitglieder), 46 (49) Kollektivmitglieder und 11 (14) Gönnermitglieder. Im Jahre 2005 sollen intensivierte Bestrebungen unternommen werden, um die Zahl der Kollektiv- und Gönnermitglieder zu erhöhen.

Das IFZ hat sich erfreulich entwickelt. Die vier durch das IFZ herausgegebenen neuen Bücher und eine grössere Anzahl von Fachartikeln zeugen von den Forschungsaktivitäten des Instituts und haben in der Finanzbranche verdiente Anerkennung gefunden. Als einzigartiges Weiterbildungsangebot in der Schweiz wurde in Zusammenarbeit mit der Swiss Association of Corporate Treasurers eine Fachausbildung zum Swiss Certified Treasurer (SCT) gestartet. Zudem wurden verschiedene neue Nachdiplomangebote mit Start im Jahre 2005 ausgeschrieben.

Insgesamt haben 936 (848) zahlende Personen an einer Weiterbildungsveranstaltung (NDS, NDK, Ergänzungsstudien, Seminare, KMU Forum) teilgenommen. Sie besuchten insgesamt 88 856 (95 100) Teilnehmerlektionen. Weitere 599 (791) Personen nahmen an den diversen öffentlichen Eröffnungsveranstaltungen und Diplomfeiern teil.

Im Zuge der Reorganisation der Hochschule für Wirtschaft (HSW) Luzern wurden dem IFZ zwei von sechs Kompetenzschwerpunkten übertragen. Der Kompetenzschwerpunkt «Finance & Banking» wird vom bisherigen Institutsleiter, Dr. Christoph Lengwiler, geleitet. Per Ende 2004 wurde Dr. Linard Nadig als Co-Leiter des Instituts und als Leiter des Kompetenzschwerpunktes «Controlling & Accounting» gewählt. Das IFZ ist nun in diesen beiden Fachbereichen für die Studienrichtung, die Grundlagenfächer im Bachelor-Lehrgang, die Weiterbildungsangebote, die Forschung sowie die Dienstleistungen für die ganze Hochschule zuständig.

Ende 2004 arbeiteten 38 (35) Personen mit insgesamt rund 1900 (1600) Stellenprozenten am Institut. Rund 250 weitere Personen waren als Dozierende oder Fachräte für das IFZ tätig.

2.1.6.5 Bildungsnetz Zug

Ins Geschäftsjahr 2003/2004 startete das Bildungsnetz Zug mit 28 (21) Jugendlichen. Während des Schuljahres mussten aus verschiedenen Gründen (ungenügende Einstellung, falsche Berufswahl usw.) einzelne Lehrverhältnisse aufgelöst werden.

Im Sommer 2004 nahmen dann 9 (5) Lehrlinge an der Lehrabschlussprüfung teil. Davon schlossen 6 (3) Jugendliche mit Erfolg ab. Die anderen 3 (2) Jugendlichen konnten teilweise motiviert werden, den Abschluss nach einem Zusatzlehrjahr zu wiederholen. Diesen Abschluss wollten sie jedoch ohne das Bildungsnetz Zug angehen und suchten selbstständig nach Lösungen. Ihre Erfolgchancen sind aus heutiger Sicht gut.

Im August startete die vierte Bildungsnetz- Klasse mit 12 (12) Jugendlichen in das achttägige Einstiegsseminar. Nach 1 (3) Austritt in den Herbstmonaten arbeitet der Verbund nun mit 24 (28) Jugendlichen in allen Lehren (inkl. Anlehen). Der Trägerverein «Verbund Zuger Bildungsnetzwerk» zählte per 31. Dezember bereits 67 (61) Mitglieder.

Die Bilanz nach drei Jahren sieht positiv aus und das Angebot für Jugendliche mit Teilleistungsschwächen kann als absoluter Gewinn für den Lehrstellenmarkt gewertet werden. Die Betreuung und Begleitung der Jugendlichen wird von ihnen geschätzt. Auch die Lehrbetriebe stehen dieser Form der Ausbildung positiv gegenüber. Es zeigt sich, dass ohne diese Unterstützung der Jugendlichen ein frühzeitiges Abdriften in eine Arbeitslosigkeit oftmals unumgänglich wäre. Der Verbund ist auch in Zukunft bestrebt, sein Angebot für Lehrstellensuchende auszubauen und seine Dienstleistungen dem sich verändernden Ausbildungsmarkt laufend anzupassen.

2.1.6.6 BildX Zug (ehemals Zuger Berufsbildungs-Verbund)

Mit einem Leistungsauftrag des Kantons bemüht sich der Verein Zuger Berufsbildungs-Verbund (ZBV) in den Bereichen Kaufleute, Informatik und Mediamatik das Angebot der Lehrstellen zu erhalten und nach Möglichkeit zu erweitern. Den Jugendlichen mit sehr guten schulischen Leistungen wird zusätzlich der Besuch der Berufsmaturitätsschule ermöglicht. Dem Ausbildungsverbund sind über 90 (61) Unternehmen, vorwiegend KMUs, als Mitglieder angeschlossen. Sie vermitteln als Ausbildungsbetriebe die praktischen Kennt-

nisse und stellen das lückenlose Erreichen der Ausbildungsziele sicher. Das Ausbildungskonzept im Verbund bewährt sich nach wie vor gut und stellt eine sinnvolle Ergänzung zu den herkömmlichen Lehrbetrieben dar. Durch gezielte Akquisitions- und Marketingmassnahmen werden neue Unternehmen motiviert, interessante Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Die Schaffung von neuen und die Sicherstellung der bestehenden Praxisplätze erweist sich jedoch nach wie vor als sehr aufwändig und schwierig.

	Kauf- leute	Infor- matik	Media- matik	Total	Kauf- leute	Infor- matik	Media- matik	Total
	Stand 1.8.2004				Stand 1.8.2003			
Anzahl Lernende (alle Lehrjahre)	49	41	21	111	50	43	17	110
mit Berufsmatura	37	30	17	84	39	37	15	91
ohne Berufsmatura	12	11	4	27	11	6	2	19
davon im 1. Lehrjahr (Neuanstell.)	17	8	4	21	12	6	3	21
weiblich	37	7	7	51	30	8	6	44
männlich	12	34	14	60	20	35	11	66

2.1.6.7 Innovationsnetzwerk

Nach dem Bekanntwerden der geplanten Auflösung des ursprünglichen Trägervereins Verein für Technologie und Wirtschaft (VTW) wurde das Innovationsnetzwerk Zug (INZ) zu Beginn des Berichtsjahres organisatorisch dem neu gegründeten Verein Technologie Forum Zug (TFZ) unterstellt.

Entsprechend dem Leistungsauftrag der Volkswirtschaftsdirektion hat das INZ in allen vier Schwerpunkten Vorwärtsschritte gemacht und damit auch in der Öffentlichkeit an Bekanntheit gewonnen: Die Höhere Fachschule für Wirtschaft (HFW) hat das INZ zur Konzeption eines Nachdiplomstudiums «Processing Innovations» beigezogen. Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit fanden fünf Innovationsveranstaltungen, jeweils in Zusammenarbeit mit Höheren Fachschulen, der Wirtschaft und/oder den Zuger Wirtschaftsverbänden, statt. Zudem ist das INZ mehrfach in kantonalen und nationalen Medien erschienen. Des Wei-

teren wurde durch das INZ ein Pool von Innovationsexperten zuhanden der Zuger Wirtschaft ins Leben gerufen und aufgebaut. Dessen Profile können via Internet unter www.inz.ch abgerufen werden. Im vierten Bereich, den Innovationsprojekten schliesslich, wurden mehrere Innovations- Diplomarbeiten von Studierenden an der Höheren Fachschule für Wirtschaft (HFW) betreut. Ebenso wurde im Rahmen eines Wirtschaftsauftrags, in Zusammenarbeit mit dem Zuger Schreinerverband, durch mehrere Studierende der Höheren Fachschule für Innenausbau (STZ) eine einmonatige Innovations- Projektarbeit durchgeführt.

2.1.7 Statistische Angaben (Tabellenteil)

2.1.7.1 Ausbildungsverhältnisse und Lehrabschlussprüfungen (LAP)

Volkswirtschaftsdirektion

Statistik über die Ausbildungsverhältnisse und Lehrabschlussprüfungen pro 2004

BERUFSGRUPPEN (nach BBT-Berufsverzeichnis)	LEHRVERTRÄGE			Totalbestand			LEHRABSCHLUSSPRÜFUNGEN					
	neu abgeschlossene			Totalbestand			davon nicht bestanden					
	m	w	Total	m	w	Total	m	w	Total			
Gartenbauliche Berufe	11	11	22	28	30	58	13	10	23	2	1	3
Tierhaltungsbetriebe (o. Landwirtschaft)	0	1	1	0	1	1	0	0	0	0	0	0
Forstwirtschaftliche Berufe	3	0	3	15	1	16	1	1	2	0	0	0
Nahrung + Getränke	7	8	15	16	31	47	12	8	20	0	0	0
Textilverarbeitung	1	3	4	2	7	9	1	2	3	0	0	0
Holz + Kork	32	3	35	94	7	101	31	0	31	4	0	4
Papierindustrie	3	0	3	9	0	9	3	0	3	0	0	0
Grafisches Gewerbe	10	7	17	37	23	60	11	3	14	0	0	0
Gerberei und Lederwaren	2	1	3	2	2	4	1	0	1	0	0	0
Kunststoffindustrie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erde, Steine, Glas	2	0	2	4	1	5	0	0	0	0	0	0
Metall- und Maschinenindustrie	262	14	276	910	48	958	233	13	246	21	0	21
Uhrenindustrie	1	0	1	1	0	1	0	0	0	0	0	0
Bijouterie	0	0	0	1	2	3	0	0	0	0	0	0
Baugewerbe	46	0	46	98	0	98	25	0	25	5	0	5
Maleri	7	9	16	19	24	43	12	3	15	3	0	3
Übrige Produktionsarbeiter	3	0	3	8	4	12	0	0	0	0	0	0
Zeichner, techn. Fachkräfte	40	11	51	136	43	179	41	6	47	0	0	0
Büroberufe	78	134	212	214	381	595	81	169	250	11	20	31
Verkaufsberufe	36	116	152	82	256	338	34	77	111	2	2	4
Verkehrsberufe	1	1	2	4	1	5	0	0	0	0	0	0
Nachrichtenverkehrsberufe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gastgewerbe und Hauswirtschaft	28	45	73	76	88	164	32	37	69	8	2	10
Reinigung	0	1	1	3	1	4	0	0	0	0	0	0
Körperpflege	0	24	24	0	59	59	0	18	18	0	0	0
Berufe der Heilbehandlung	1	45	46	7	123	130	3	23	26	1	2	3
Berufe des Kunstlebens	0	1	1	1	5	6	1	1	2	0	0	0
Diverse Berufe	29	3	32	76	10	86	12	1	13	0	0	0
Total Lehrverhältnisse 2004	603	438	1041	1843	1148	2991	547	372	919	57	27	84
Vergleichszahlen 2003	579	400	979	1803	1078	2881	516	366	882	56	28	84
Total Anlehrverhältnisse 2004	26	11	37	40	28	68						
Vergleichszahlen 2003	23	18	41	36	27	63						
Total Vorlehren (BYL) 2004	2	6	8	2	6	8						
Vergleichszahlen 2003	7	14	21	7	14	21						
Gesamttotal	631	455	1086	1885	1182	3067	547	372	919	57	27	84

Volkswirtschaftsdirektion

2.1.7.2 Berufliche Grundbildung

Bewilligungen	2004	2003
Probezeitverlängerungen	14	5
Verkürzte und Zusatz-Lehren	76	70
Lehrzeitverlängerungen	66	48
Auflösungen	197	200
– Berufswechsel	4	13
– Lehrfortsetzungen	64	77
– Andere Lösungen	129	110
Erstmalige Ausbildungsbewilligungen	204	200
Berufe/Lehrbetriebe	2004	2003
Berufe (mit Fachrichtungen)	209	211
Lehrbetriebe	1251	1217
Berufsschulbesuch	2004	2003
im Kanton Zug	2055	2044
– Gewerblich-industrielles Bildungszentrum	1201	1170
– Kaufmännisches Bildungszentrum	854	856
– ISP Baar	0	18
an ausserkantonalen Berufsschulen	902	812
– an gewerblich-industriellen Berufsschulen	836	765
– Kanton Luzern	434	400
– Kanton Bern	24	21
– Kanton Obwalden	39	29
– Kanton St. Gallen	12	9
– Kanton Solothurn	13	8
– Kanton Schwyz	110	105
– Kanton Uri	27	24
– Kanton Zürich	157	154
– Deutschland	9	9
– Andere Kantone (diverse BS)	11	6
– an kaufmännischen Berufsschulen	66	47
– Baden	1	1
– Luzern (Dentalassistenten)	43	39
– Schwyz (Berufspraktische Bildung)	14	1
– Winterthur (Buchhändler)	8	6

Volkswirtschaftsdirektion

Bildung der Berufsbildnerinnen/Berufsbildner	2004	2003
Kurse für Berufsbildner/innen (5 Tage)	12	12
– mangels Nachfrage nicht durchgeführte Kurse	0	0
– Teilnehmer	225	238
– davon freiwillig	137	134
Weiterbildungskurse (ein- oder zweitägig)	12	13
– davon doppelt geführt	2	0
– Teilnehmer aus dem Kanton Zug	48	78

2.2 InnovationsTransfer Zentralschweiz (ITZ)

InnovationsTransfer Zentralschweiz ITZ hat seine Funktion als Wissens- und Technologietransfer (WTT-)Drehscheibe weiterhin konsequent ausgebaut. Die Vernetzung Wirtschaft–ITZ–Fachhochschulen hat ihren wichtigen Charakter bestätigt und soll auch in Zukunft weiter ausgebaut werden.

Die Zusammenarbeit mit der Wissenschaft, aber auch die Unterstützung durch die Volkswirtschaftsdirektionen und Wirtschaftsförderungsstellen und -institutionen der Zentralschweizer Kantone, dem Technologie- Forum Zug mit dem Innovationsnetzwerk Zug, führten dazu, dass die Zielsetzungen in diesem Jahr nicht nur in allen Punkten erreicht, sondern in einzelnen Bereichen wiederum übertroffen wurden.

Vor allem als Partner in der Bestandespflege verzeichnet das ITZ eine steigende Akzeptanz als niederschwellige Anlaufstelle und WTT- Dienstleister. So unterstützte das ITZ- Team, neben vielen kleinen Anfragen, 335 WTT- Aktionen und leistete 78 unentgeltliche Erstberatungen. An den PraktikerTreffs und anderen Veranstaltungen konnten über 600 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrüsst werden. Bei wiederum über 200 Firmenbesuchen wurden die Leistungen von ITZ und seinen Partnern (FHZ, UNILU, CSEM Alpnach und weiterer Institutionen) vorgestellt. Dies führte dazu, dass ITZ Projekte, Mandate und Aufträge im Gegenwert von 4,3 Millionen Franken an Partner vermitteln konnte.

2.3 Gewerblich- industrielles Bildungszentrum (GIBZ)

2.3.1 GIBZ- Kommission

Die GIBZ- Kommission trat zu 3 (3) Sitzungen zusammen. Sitzungsthemen waren u. a.: Wahlvorschläge für Hauptlehrpersonen, Klassengrössen, Arbeitsverträge für Lehrbeauftragte, Auswirkungen des neuen Berufsbildungsgesetzes.

2.3.2 *Lehrerschaft/Personelles/Organisation*

Das Lehrerinnen- und Lehrerkollegium setzte sich Ende Kalenderjahr aus 32 (31) Hauptlehrpersonen mit vollzeitlicher Anstellung, 6 (5) Hauptlehrpersonen mit Teilpensen und 121 (111) Lehrbeauftragten mit mittleren bis sehr kleinen Pensen zusammen. Zusätzlich wurden 101 (88) Stellvertreterinnen/Stellvertreter bzw. Kurzzeitlehrpersonen eingesetzt. Insgesamt unterrichteten am GIBZ somit 260 (235) Lehrpersonen mit sehr unterschiedlichen Pensengrößen.

Die Zahl der Mitarbeitenden der Abteilung Dienste (Administration, Hausdienst, Technischer Support und Mediothek) betrug insgesamt 18 (19), davon 11 (10) in Vollzeitanstellung. Zudem beschäftigte das GIBZ 7 (7) Lehrlinge/Praktikanten sowie 9 (10) Personen teilzeitlich im Reinigungsdienst.

Von den insgesamt 304 (269) am GIBZ beschäftigten Personen sind 43 (41) vollzeitlich angestellt.

2.3.3 *Pflichtunterricht*

Ende 2004 besuchten insgesamt 1710 (1533) Lernende, nämlich 1314 (1247) männliche Personen und 396 (286) weibliche Personen den Pflichtunterricht. Die Zahl der Lernenden stieg somit um 177 (+34) oder 11,6% (+1,6%). Der Grund für diese Zunahme liegt hauptsächlich in der Überführung des Berufs Fachangestellte/Fachangestellter Gesundheit FAGE (102 Schülerinnen/Schüler und 6 Lehrpersonen) auf den 1. August von der Interkantonalen Schule für Pflegeberufe, Baar, ans GIBZ. Zudem wurde am GIBZ auf Beginn des Schuljahres ein kombiniertes Brückenangebot aus einem Teil der Berufsvorbereitungsschule BVS mit 45 Lernenden und 5 teilzeitlich angestellten Lehrpersonen eingeführt. Dagegen wurden die Sägerklassen wegen stark rückläufigen Lehrlingszahlen auf Beginn des neuen Schuljahres im August an eine andere Berufsfachschule abgegeben.

Insgesamt besuchen 380 (334) Lehrlinge mit ausserkantonalem Lehrort das GIBZ. Die Lernenden stammen aus 9 (11) Kantonen, nämlich aus AG 8 (10), aus BL 2 (0), aus FR 1 (0), aus GR 0 (1), aus LU 82 (101), aus NW 3 (6), aus OW 5 (4), aus SG 0 (7), aus SH (0) 1, aus SZ 145 (81), aus TG 0 (5), aus UR 125 (101) sowie aus dem Kanton ZH 9 (17).

Die Schülerinnen und Schüler der 36 (35) Hauptberufe (inkl. Anlehre, kombiniertes Brückenangebot und Berufsvorbereitungslehrjahr) verteilten sich auf 137 (129) Klassen, wobei verschiedene kleinere Klassen ganz oder für einzelne Fächer zusammengelegt sind. Für die Anlehrlinge wurden in 8 (9) Fachrichtungen separate Klassen geführt.

*2.3.4 Berufsvorbereitungslehrjahr (BVL) /
Kombiniertes Brückenangebot (KBA)*

Bei Schuljahresende schloss eine Berufsvorbereitungslehrjahr-Klasse mit 11 Schülerinnen/Schülern den Schulteil am GIBZ ab. Neu wird am GIBZ eine BVL-Klasse mit 5 (13) Lernenden geführt. Das BVL-extra wurde aufgehoben resp. ins KBA integriert.

Seit August werden neu am GIBZ 45 Schülerinnen/Schüler im KBA (kombiniertes Brückenangebot) unterrichtet.

2.3.5 Berufsmaturitätsschule (BM)

Die lehrbegleitende technische Berufsmaturitätsschule (BM) am GIBZ zählte insgesamt 334 (346) Lernende in spezifischen, berufsreinen Klassen: 61 (67) Elektroniker, 55 (73) Polymechaniker/Konstrukteure/Automatiker, 48 (57) Informatiker, 99 (90) Informatiker Basislehrjahr und 48 (59) Lernende aus allen übrigen Berufen in den allgemeinen BM-Klassen.

Im Oktober begann der Unterricht der zehnten Promotion der Berufsmatura für Erwachsene (berufsbegleitend, zweijährig) mit 26 (37) Teilnehmenden in 2 (2) Klassen. Ende Jahr besuchten in den total 4 (3) Klassen 62 (51) Teilnehmende die Erwachsenen-BM. 45 Studierende (72 %) stammen aus dem Kanton Zug, 17 aus anderen Kantonen.

Im August konnten 83 (63) BM- Absolventinnen und -Absolventen der lehrbegleitenden Berufsmatura und 13 (22) der Berufsmatura für Erwachsene (berufsbegleitendes BM-Modell) ihre Prüfungsausweise entgegennehmen.

2.3.6 Zusatzunterricht

Freikurse wurden insbesondere in den Fächern Fremdsprachen, Mathematik, Naturwissenschaften, Fachkunde, Informatik und Allgemeinbildung geführt. Insgesamt besuchten 299 (515) Lernende in 26 (48) Klassen freiwillig zusätzlichen Unterricht; somit sank die Teilnehmerzahl um 216 (+49) Lernende, was einer Abnahme um 41,9 % (+6,5%) entspricht.

Für 202 (161) Lernende mit schulischem Rückstand, das heisst hauptsächlich mit mangelhafter Lese- und Schreibkompetenz, wurden 27 (25) Stützkurse angeboten.

2.3.7 Schreiner- Technikerschule Zug (STZ)

Die 33 (34) Studierenden teilten sich auf die Klassen Produktion mit 18 (19) Studierenden, davon 1 (1) Studentin, und Gestaltung mit 15 (15) Studierenden auf. Sie rekrutieren sich aus insgesamt 9 Kantonen. 6 Studierende kommen aus dem Kanton Zug. Der systematische Theorie- /Praxisvergleich bildete nebst der Grundlagenvermittlung einen wesentlichen Schwerpunkt. Sämtliche Studierende erhielten wiederum konkrete Herausforderungen für die anstehenden Diplomarbeiten, die stark auf zugerische und umliegende Industrie- und Gewerbebetriebe fokussiert sind.

Wieder konnten verschiedene Module des Weiterbildungskonzepts im Baukastensystem für die höhere Bildung und Nachdiplomstudiengänge durchgeführt werden. Konkret wurden insgesamt über 30 Module zwischen 40 und 80 Lektionen (375 Lernende) durchgeführt.

Im Bereich STZ- Bildungsdienstleistungen konnte im Rahmen der virtuellen Lernplattform www.knowledgefactory.ch, dem virtuellen Kompetenzmanagementsystem www.kompetenzmanagement.ch und dem virtuellen Qualitätsfeedbacksystem Quality- Vision- Collector über 220 Honorarstunden verrechnet werden.

2.3.8 Berufliche Weiterbildung

Das GIBZ führte im Bereich der beruflichen Weiterbildung 98 (83) Kurse mit 1061 (846) Teilnehmenden durch. Das Schwergewicht lag bei Branchenkursen, insbesondere bei Vorbereitungskursen für höhere Fachprüfungen, Betonkursen, AutoCAD- Kursen sowie Modulausbildungen für Schreinerinnen/Schreiner.

2.3.9 Fort- und Weiterbildung der Lehrpersonen

Insgesamt besuchten 112 (103) Lehrpersonen Fortbildungskurse. Das GIBZ führte 12 (11) interne Lehrerinnen-/Lehrerkurse durch.

Der 16. im Auftrag des Schweizerischen Instituts für Berufspädagogik (SIBP) durch das GIBZ durchgeführte Didaktikkurs für angehende Berufsschullehrpersonen wurde von 17 (19) Teilnehmenden abgeschlossen. Wegen zu geringer Anmeldezahl konnte im Herbst kein neuer Kurs gestartet werden.

2.3.10 Verschiedenes

An der Startversammlung zu Beginn des neuen Schuljahres waren sämtliche am GIBZ angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingeladen.

Es fanden 4 (3) Lehrerkonferenzen statt, wobei der Schwerpunkt bei der Erarbeitung eines pädagogischen Konzepts lag.

Im Juni bestand das GIBZ das zweite Überwachungsaudit im Rahmen des ISO- Qualitätsmanagementsystems erfolgreich.

2.4 Kaufmännisches Bildungszentrum Zug (KBZ)

2.4.1 Berufsschulkommission

Die KBZ- Kommission behandelte ihre Geschäfte an 3 (3) Sitzungen. Wichtigste Themen waren: Reform der kaufmännischen Grundbildung, Personalfragen (Fachschaftsleitungen, Wahl von Hauptlehrpersonen), Reform der Grundbildung im Detailhandel.

2.4.2 Lehrerschaft

Im Bereich der Lehrlingsausbildung waren 32 (31) Hauptlehrpersonen und 34 (35) Lehrbeauftragte tätig. Die Lehrkräfte wurden zu 5 (6) schulinternen Konferenzen und zahlreichen Fortbildungsveranstaltungen eingeladen.

Per Stichtag 1. Dezember 2004 standen im Weiterbildungszentrum 62 (58) Lehrbeauftragte und 66 (53) Lehrpersonen mit Kurzzeitpensen im Einsatz.

2.4.3 Lernende (Grundbildung)

Die Gesamtzahl der Lernenden betrug zu Beginn des Schuljahrs 2004/05 906 (897). Es besuchten: die lehrbegleitende kaufmännische Berufsmaturitätsschule 152 (160), die kaufmännische Lehre (inkl. Kaufmann/Kauffrau E- Profil und Vinto) 389 (401), die Lehre Kaufmann/Kauffrau B- und A- Profil 47 (26), die erweiterte kaufmännische Lehre 22 (29), die Bürolehre 0 (14), die Verkaufslehre 153 (135), die Lehre als Detailhandelsangestellte 109 (108) und die Lehre als Mediamatikerin/Mediamatiker 36 (24) Lernende.

Der Freifachunterricht (Stütz-, Förder-, Wahlpflichtunterricht) umfasste Angebote in Fremdsprachen, in Wirtschaft und Recht sowie in Informatik. Das Angebot wurde sehr rege benutzt, viele Kurse konnten mehrfach geführt werden.

2.4.4 Berufliche Weiterbildung

Das Weiterbildungszentrum des KBZ führte insgesamt 104 (142) verschiedene Ausbildungen (Lehrgänge, Kurse und Seminare) durch. Aufgrund von Mehrfachdurchführungen ergaben sich total 199 Veranstaltungen, welche ganz oder teilweise im Berichtsjahr stattgefunden haben. Dies führte zu total zirka 207 000 Teilnehmerstunden, verteilt auf die Bereiche Business und Gesellschaft (63 %) – davon ca. 22 % HFW –, Sprachen, Kultur und Kommunikation (12 %), Berufsmaturität berufsbegleitend (BMS II, ca. 18 %) und Informatik (7 %).

Besonders erfolgreich neben der Höheren Fachschule für Wirtschaft HFW und der berufsbegleitenden Berufsmatura waren die Kurse im Rechnungswesen sowie in Englisch von der Anfängerstufe bis zu den Diplomstufen Cambridge Advanced und BEC Higher. Bei den Lehrgängen erfreuten sich jene für Exportfachleute, Fachleute des Finanz- und Rechnungswesens und für Personalfachleute besonderer Beliebtheit. Weiterhin sehr gefragt zeigten sich die Sachbearbeiterlehrgänge im Personalwesen, Rechnungswesen, Sozialversicherungswesen und Marketing. Nach wie vor auf einem tiefen Niveau bewegte sich die Nachfrage in der Informatik, was zu einer Straffung des Angebots führte.

Von 221 (203) Kandidatinnen und Kandidaten an eidgenössischen oder Verbandsprüfungen (ohne Sprachdiplome) waren 175 (159) erfolgreich, was einer Erfolgsquote von 79 % (78 %) entspricht.

Das Weiterbildungszentrum des KBZ (inkl. HFW, exkl. BMS) erzielte einen Gesamterlös (ohne Bundessubventionen) von rund 3,4 (3,48) Millionen Franken. Nach einer rasanten Wachstumsphase mit jährlichen Steigerungsraten von jeweils 5 bis 15 % ist nun eine gewisse Konsolidierung eingetreten.

2.4.5 Höhere Fachschule für Wirtschaft HFW

In die Höhere Fachschule für Wirtschaft sind im Herbst 2004 erneut 40 Personen eingetreten. Die Zahl der Studierenden an dieser Kader-Generalistenschule betrug somit 122 (120) Personen, verteilt auf drei Ausbildungsjahre. 34 (22) Absolventinnen und Absolventen erhielten im November das Diplom «Betriebswirtschafterin/Betriebswirtschafter HF». Erstmals wurde zur Erlangung des Diploms eine praxisorientierte Diplomarbeit verlangt. Seit Gründung im Jahr 1992 hat die HFW Zug 289 (255) Personen diplomiert.

Die Vorbereitungen für ein NDS «Processing Innovations» wurden in Angriff genommen und ein entsprechendes Detailkonzept ausgearbeitet.

Volkswirtschaftsdirektion

2.4.6 Verschiedenes

Die Schwerpunkte der Schulentwicklung bildeten: die kontinuierliche Einführung der kaufmännischen Grundbildung, die Evaluation und Optimierung des Lernkonzepts «Mittelpunkt» und die konzeptionellen Vorarbeiten zur Einführung der neuen Grundbildung in den Detailhandelsberufen.

2.5 Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum (LBBZ)

2.5.1 LBBZ-Kommission

Die LBBZ-Kommission hielt eine (1) Sitzung ab. Hauptthemen waren: Anerkennung neuer Lehrbetriebe, Auswirkungen der neuen Bildungsverordnung, LBBZ als Pragma-Pilotamt.

2.5.2 Landwirtschaftliche Berufsschule

2.5.2.1 Schülerzahl

19 (19) Schüler besuchten in einer (1) Klasse einen Unterrichtstag pro Woche die Berufsschule. Der ganztägige Weiterbildungskurs der Lehrmeister befasste sich mit den Themen «Mein Führungsprofil» und «Ökologie auf dem Lehrbetrieb» je einen halben Tag.

2.5.2.2 Landwirtschaftliche Lehre

Im Kanton Zug standen 22 (19) Lehrlinge in einem Lehrverhältnis.

2.5.2.3 Lehrabschlussprüfung

Es bestanden 12 (13) Kandidatinnen und Kandidaten den ersten Teil und 20 (12) den zweiten Teil der Lehrabschlussprüfung.

2.5.3 Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum

2.5.3.1 Schülerzahl

24 (24) Schülerinnen und Schüler besuchten den ersten und 23 (21) den zweiten Kurs. 22 (12) Schülerinnen und Schüler stellten sich dem fünf Tage dauernden zweiten Teil der Lehrabschlussprüfung, die von 21 (10) Kandidatinnen und Kandidaten bestanden wurde.

2.5.3.2 Betriebsleiterschule BLS I und II / Berufsprüfung – Meisterprüfung

Die Betriebsleiterschule soll Landwirte, die vor Jahren ihre berufliche Grundausbildung abgeschlossen haben, auf ihre Aufgaben als selbstständige Betriebsleiter vorbereiten.

18 (18) Teilnehmende besuchten die modulare BLS I, 13 (15) die BLS II. 14 (13) bestanden die Berufsprüfung.

2.5.3.3 Weiterbildung

Das Weiterbildungsangebot des LBBZ bietet jedem Bauern und jeder Bäuerin vielfältige Möglichkeiten zur persönlichen und beruflichen Weiterbildung. Stellenwert und Notwendigkeit sind auch in der bäuerlichen Berufswelt unbestritten, umso mehr als sich auch in der Landwirtschaft zurzeit vieles im Umbruch befindet. Die Motivation zur Weiterbildung gehört zur Daueraufgabe des LBBZ, der Beratung und der bäuerlichen Organisationen. Das LBBZ erarbeitet zusammen mit den bäuerlichen Organisationen seit acht Jahren ein gemeinsames Weiterbildungsprogramm. Im Winter 2003/2004 wurden von 33 (31) angebotenen Veranstaltungen 30 (31) durchgeführt. Die durchschnittliche Zahl der Teilnehmenden liegt bei 25 (15).

2.5.3.4 Betriebsberatung

Mit dem kantonalen Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Landwirtschaft, die landwirtschaftliche Pacht und das bäuerliche Bodenrecht hat der Gesetzgeber dem LBBZ Schluechthof die Aufgabe der landwirtschaftlichen Betriebsberatung zugewiesen. Das Gesetz beschreibt den Beratungsauftrag, der die Förderung der wirtschaftlichen, technischen, ökologischen, sozialen Kenntnisse bzw. Fähigkeiten in der Landwirtschaft und in der bäuerlichen Hauswirtschaft sowie die Umsetzung der Massnahmen des Bundes und des Kantons umfasst.

Das neue Bundesgesetz über die Landwirtschaft bildet den politischen Rahmen für eine nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft. Der Bund zieht sich dabei so weit als möglich aus dem Marktgeschehen zurück. Er gilt die gemeinwirtschaftlichen und die ökologischen Leistungen der Landwirtschaft mit Direktzahlungen ab. Diese Neuorientierung der Agrarpolitik bestimmt die Beratungstätigkeit wesentlich. Stichworte dazu sind: ökologischer Leistungsnachweis (öLN), zusätzliche ökologische Massnahmen (ökologischer Ausgleich), überbetriebliche Zusammenarbeit, Gemeinschaften, Spezialisierung der Betriebe auf einzelne Produktionszweige, Milchkontingentshandel in Form der Miete oder des Verkaufs, Umstellung auf Biolandbau, Starthilfe und Investitionsdarlehen. Die Beratung der Bäuerinnen und Bauern hat sich primär an den ökonomischen Grundsätzen zu orientieren. Ein ausreichendes Einkommen und eine gesunde finanzielle Basis der bäuerlichen Betriebe sind Grundvoraussetzungen, dass die gesellschaftlichen und die volkswirtschaftlichen Ansprüche an die Landwirtschaft erfüllt werden können. Unter diesem Aspekt ist die landwirtschaftliche Beratung nicht nur eine Hilfeleistung, sondern auch ein geeignetes Umsetzungsinstrument der politischen Entscheide.

Anzahl Beratungen: 23 (25) Bio-Beratungen, 4 (5) Umstellbetriebe, 40 (35) Betriebsumstellungen, 27 (30) Tragbarkeitsberechnungen, 26 (25) Hofübergaben, 40 (35) Pachtfragen/Inventarschätzungen, 13 (10) bäuerliches Bodenrecht, 16 (15) Betriebskonzepte/-analysen, 14 (15) Gemeinschaftsverträge, 14 (10) Abgeltungsentschädigungen/Gewässerschutzauflagen, 13 (15) Ertragsausfallentschädigungen, 40 (30) Pflanzenbau-/Futterbau-/Ackerbauberatungen, 12 (10) Maschinen-/Gebäudeinvestitionen, 24 (30) Nährstoffbilanzen, 27 (30) Wiesen-/Weidekonzeptverbesserungen, 7 (5) Gülleabnahmeverträge sowie viele telefonische Auskünfte. Das LBBZ arbeitet dabei intensiv und gut mit den kantonalen Verwaltungsstellen zusammen, insbesondere mit dem Landwirtschaftsamt.

2.5.3.5 Freiwilliger Landdienst

24 (19) Jugendliche aus dem Kanton Zug konnten an Bauernfamilien vermittelt werden. Insgesamt konnten 24 (22) Jugendliche aus anderen Kantonen im Kanton Zug platziert werden.

2.5.3.6 Internat

Die Betriebsrechnung 2003/2004 des Internats wies bei Einnahmen von Fr. 192 474.80 (146 298.–) und Ausgaben von Fr. 192 455.60 (142 951.–) einen Überschuss von Fr. 19.20 (3347.–) aus.

34 (26) Landwirtschaftsschüler wohnten während des Winters 2004/2005 im Internat. Mittags wurden jeweils zwischen 60 und 100 Personen verpflegt.

Durch die Vermietung von Räumen im Bildungszentrum und Dienstleistungen konnten der Staatskasse zusätzlich Fr. 79 274.70 (60 899.45) abgeliefert werden.

2.5.3.7 Landwirtschaftsbetrieb Schluechthof

Der Landwirtschaftsbetrieb wird mit einem Leistungsauftrag ähnlich wie ein Pachtbetrieb geführt. Der Kantonskasse wurde ein zusätzlicher Ertrag von Fr. 18 000.– (18 000.–) abgeliefert.

Die Betriebsrechnung für das Berichtsjahr schloss mit einem Mehrertrag von Fr. 9107.36 (–5731.56) ab. Die Abschreibungen von Fr. 15 145.– (25 240.–) wurden im normalen Rahmen gemacht. Das Eigenkapital beträgt Fr. 328 706.20 (319 598.84). Die Personalkosten inkl. Versicherungen betragen Fr. 189 014.35 (174 931.85).

Ein Finanzierungsüberschuss/Cashflow von Fr. 24 252.35 (33 576.85) konnte im Jahr 2004 erzielt werden.

2.5.3.8 Bäuerlich-hauswirtschaftliche Beratung

Die Themenkreise der Beratungstätigkeit waren unter anderem: Direktvermarktung, Agrotourismus, Haushaltring, versicherungsrechtliche Fragen rund um Anstellung, Löhne, Selbstversorgung, Beruf Bäuerin und berufliche Neuorientierung.

Die Broschüre Produkte und Dienstleistungen der Zuger Landwirtschaft wurde überarbeitet und ins Internet aufgeschaltet. Die Beratung vernetzt als kantonale Ansprechperson Bäuerinnen sowie Konsumentinnen und Konsumenten in der strategischen Planung von Anlässen wie Zentralschweizer Stroh-Chilbi oder dem Rigi Folkloretag. Die Mitarbeit in der neu gegründeten Fachstelle Frauen Bildung Zug gestaltet sich erfreulich.

Das vielfältige Kursangebot der Zuger Bäuerinnen und der bäuerlich-hauswirtschaftlichen Beratung wurde rege genutzt. Mehr als 170 Teilnehmerinnen und Teilnehmer besuchten folgende Kurse: Soziale Sicherheit der Bauernfamilie, CH-Q – was kann ich – wie will ich weiter, Powertalk, Wellnessferien, Besichtigungen, handwerkliche Kurse oder Kochkurse.

2.6 Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege Zug

Am 1.1.2004 fand der Wechsel von der Gesundheits- in die Volkswirtschaftsdirektion statt.

20 Diplomandinnen vom Kurs 2000 konnten am 14. Mai ihre Diplome der Diplommiveau-II-Ausbildung in Empfang nehmen. Die Expertin des Schweizerischen Roten Kreuzes stufte das Examensniveau unserer Schule als sehr gut ein.

Mit den Praktikumsbetrieben fand eine Tagung zum Thema «Qualifizieren» statt.

Der Leiter des Amtes für Berufsbildung übernahm den Vorsitz der Schulkommission. Die Kommission traf sich im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen. Die Aufnahmekommission prüfte 47 Kandidatinnen und Kandidaten. 32 erhielten eine Zusage für einen Ausbildungsplatz.

An fünf Nachmittagen fanden Berufsinformationsveranstaltungen statt. Der Informationsbedarf bei Jugendlichen und deren Eltern ist vor allem bezüglich neuer Bildungssystematik der Gesundheitsberufe und bezüglich zukünftigem Ausbildungsangebot in der Zentralschweiz sehr gross.

Im März startete das Zentralschweizer Projekt für die zukünftige, höhere Fachschule Gesundheit. Im Oktober 2005 sollen die ersten Ausbildungsgänge angeboten werden.

Ausbildungsprogramm «Gesundheits- und Krankenpflege, Diplommiveau II»

Kurs 2000	21 Lernende	(22.05.2000 – 16.05.2004)
Kurs 2001 A	18 Lernende	(15.01.2001 – 09.01.2005)
Kurs 2001 B	21 Lernende	(17.09.2001 – 16.09.2005)
Kurs 2002	17 Lernende	(20.05.2002 – 21.05.2006)
Kurs 2003 A	15 Lernende	(13.01.2003 – 12.01.2007)
Kurs 2003 B	18 Lernende	(15.09.2003 – 14.09.2007)
Kurs 2004	22 Lernende	(17.05.2004 – 16.05.2008)

3. WIRTSCHAFT UND ARBEIT

3.1 Arbeitnehmerschutz und Arbeitsrecht

3.1.1 Industrielle Betriebe

Es wurde kein (1) Betrieb aus dem Verzeichnis der industriellen Betriebe gestrichen und kein (4) Betrieb neu aufgenommen, sodass insgesamt 66 (66) Betriebe den Sondervorschriften des Bundesgesetzes über die Arbeit in In-

dustrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz) unterstellt waren, welche rund 8000 (8000) Arbeitnehmende beschäftigen.

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit (KWA) genehmigte die Pläne für 3 (4) Industrieneubauten/-umbauten. Ferner wurde die Inbetriebnahme von 1 (4) neu-erstellten oder umgebauten Betriebsstätte und die Aufstellung von 7 (2) Druckbehältern/Dampfkesseln bewilligt.

Insgesamt wurden 18 (17) Betriebskontrollen und Besprechungen in industriellen Betrieben durchgeführt.

3.1.2 Nichtindustrielle Betriebe

In 247 (229) Betrieben wurden Besprechungen und Inspektionen im Zusammenhang mit Bauvorhaben und allgemeinen Vollzugsaufgaben durchgeführt.

Gestützt auf das Arbeitsgesetz und die Verordnung zum Unfallversicherungsgesetz wurden im Sinn des vorbeugenden Gesundheitsschutzes und der Sicherheit am Arbeitsplatz die Pläne für 114 (119) Gewerbebauten und Anlagen freiwillig und unentgeltlich begutachtet. Davon erfolgten 6 (6) Begutachtungen zuständigkeitshalber direkt durch die SUVA.

3.1.3 Arbeitszeitbewilligungen

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) erteilte 5 (7) Bewilligungen für dauernde Sonntagsarbeit, 21 (14) für dauernde Nachtarbeit und 1 (5) für ununterbrochenen Betrieb.

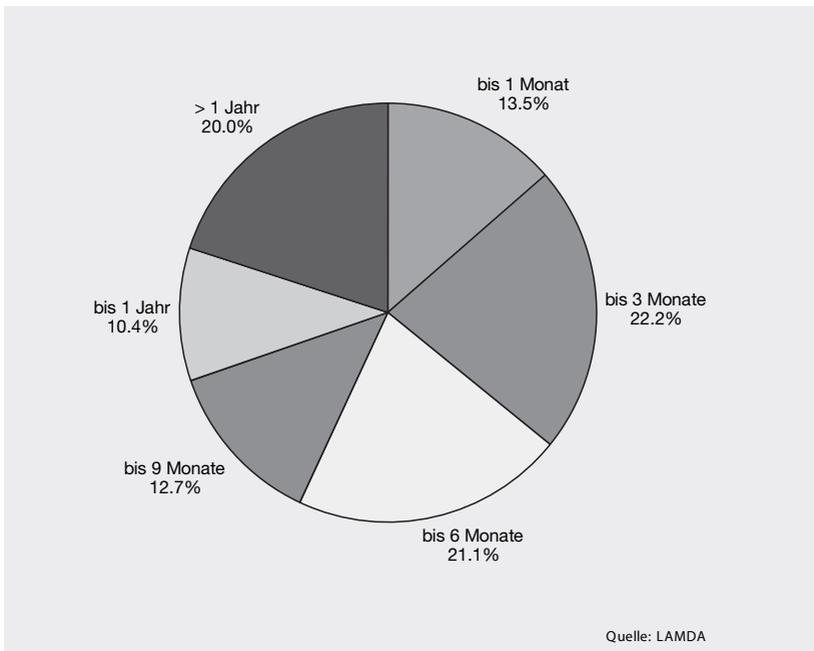
Das KWA erteilte folgende Arbeitszeitbewilligungen: Nachtarbeit 45 (41), Sonn- und Feiertagsarbeit 138 (125), Sonntags- und Nachtarbeit 38 (18) und ununterbrochenen Betrieb 0 (2). Zweischiichtige Tagesarbeit ist nicht mehr bewilligungspflichtig.

3.1.4 Kantonale Amtsstelle AVIG

Das KWA erliess im Sinn von Art. 85 AVIG folgende Verfügungen: Zustimmungen und Ablehnungen zum Besuch von Umschulungs- und Weiterbildungskursen 1876 (2117), Einstellung in der Anspruchsberechtigung wegen Nichtbefolgens von Weisungen 2013 (2129), Abklärung der Vermittlungsfähigkeit 90 (93), Erlassgesuche 28 (34), Einarbeitungszuschüsse 27 (13), Ausbildungszuschüsse 0 (2), Pendlerkosten- und Wochenaufenthalterbeiträge 35 (5), Bewilligungen für Kurzarbeit 87 (209), Schlechtwetterentschädigungen 37 (72). Zur Vorbereitung eines künftigen Starts in die Selbstständigkeit wurden in 115 (74) Fällen arbeitslosen Personen besondere Tagelder bewilligt.

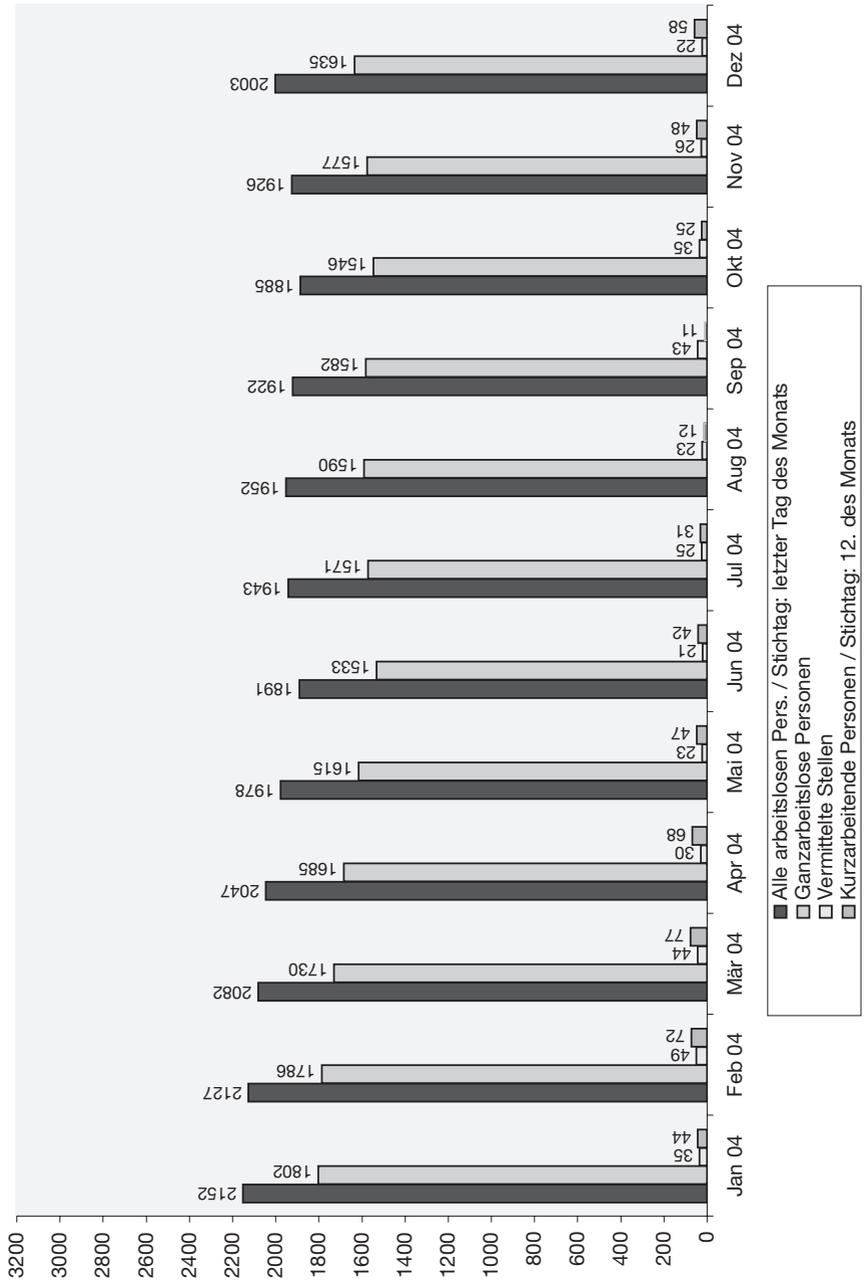
3.1.4.1 Kennzahlen

Registrierte arbeitslose Personen nach der bisherigen Dauer
der Arbeitslosigkeit im Kanton Zug
Dezember 2004



Volkswirtschaftsdirektion

Arbeitsmarktstatistik des Kantons Zug 2004



3.1.5 Öffentliche Arbeitsvermittlung

Berufsgruppe	Stellensuchende 31.12.2004
Büroberufe	614
Berufe der Heilbehandlung	92
Gastgewerbliche und hauswirtschaftliche Berufe	325
Berufe der Reinigung/Gebäudewartung/Kleiderpflege	102
Verkaufsberufe	245
Berufe des Baugewerbes	109
Dienstleistungskaufleute	86
Metallherstellung und -bearbeitung/Maschinenbau	190
Zeichner, technische Fachkräfte	86
Berufe in Unterricht und Erziehung	47
Wissenschaftliche und verwandte Berufe	88
Übrige Berufe	890
Total 2004	2 874
(Total 2003)	(2 905)

3.1.6 Private Arbeitsvermittlung und Personalverleih

Ende Jahr besaßen 112 (107) Unternehmungen eine Bewilligung zur privaten Arbeitsvermittlung; 92 (87) verfügten über eine Bewilligung für den Personalverleih.

Die vom Bund organisierte und vorgeschriebene Statistikerhebung erfolgte dieses Jahr erstmals elektronisch mittels Bundessoftware. Aufgrund grösserer technischer Probleme kann zurzeit keine flächendeckende Erhebung durchgeführt werden. Gemäss Hochrechnung dürften sich die Aktivitäten zahlenmässig im Rahmen des Vorjahrs bewegen.

3.1.7 Tripartite Kommission Arbeitsmarkt

3.1.7.1 Personenfreizügigkeit: flankierende Massnahmen

Seit dem 1. Juni 2004 ist die zweite Phase der Personenfreizügigkeit, welche ein Dossier der bilateralen Verträge I mit den bisherigen 15 EU-Staaten ist, in Kraft getreten. Seither sind der Inländervorrang und die flächendeckenden Kontrollen der orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen durch das KWA

weggefallen. An die Stelle dieser Kontrollen sind die flankierenden Massnahmen getreten. Die neu gebildete tripartite Kommission Arbeitsmarkt hat die Branchen ohne allgemein verbindlich erklärte Gesamtarbeitsverträge zu beobachten und angemessen zu kontrollieren. Für die übrigen Branchen sind die schon existierenden paritätischen Kommissionen zuständig.

Im Jahre 2004 traf sich die tripartite Kommission Arbeitsmarkt zu zwei Sitzungen. Das Reglement der Kommission und alle Arbeitsinstrumente wurden rechtzeitig per 1. Juni 2004 fertiggestellt. Vertreter der tripartiten Kommission Arbeitsmarkt trafen sich zweimal mit Vertretern des Baumeisterverbandes und der paritätischen Kommission des Bauhauptgewerbes, um die Zusammenarbeit zu koordinieren. Die Sekretäre der tripartiten Kommissionen der umliegenden Kantone (Zentralschweiz, ZH, AG) pflegen regelmässigen Austausch.

Gemäss Informationen des Bundesamtes für Migration (BFM) haben vom 1. Juni bis 31. Dezember 2004 340 EU-Erwerbstätige im Kanton Zug einen Kurzeinsatz geleistet: 255 als ausländische Mitarbeitende mit Stellenantritt bei Schweizer Arbeitgebenden, 12 Selbstständigerwerbende und 73 Entsandte. Bei den Entsandten arbeiteten 80% davon in einer Branche mit einem allgemein verbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag, weshalb nur 20% in den Aufgabebereich der tripartiten Kommission entfallen.

Es wurde eine Baustelle untersucht. Dabei wurden bei 40 Firmen, welche keiner Branche mit allgemein verbindlich erklärtem Gesamtarbeitsvertrag angehören und wovon drei ausländische Firmen waren, Lohnerhebungen mit total 152 involvierten Angestellten durchgeführt. Eine Firma hat die Meldepflicht verletzt und eine andere Firma unterschreibt die orts- und branchenüblichen Löhne. Dank Nachzahlung des Arbeitgebenden konnte dieser Missstand gütlich geregelt werden.

3.1.7.2 Einigungsamt

Seit dem 1. Juni 2004 ist das Einigungsamt bei der tripartiten Kommission Arbeitsmarkt angesiedelt. Es kamen keine Fälle zur Bearbeitung.

3.1.7.3 Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG)

Die Tripartite Kommission RAV, welche aufgrund des Arbeitslosenversicherungsgesetzes AVIG bestand, wurde aufgelöst und deren gesetzlicher Auftrag wurde der neuen Tripartiten Kommission Arbeitsmarkt per 1. Juni 2004 übertragen. Es standen keine Entscheidungen an.

3.2 Ausländische Arbeitskräfte aus Drittstaaten

Am 1. Juni 2004 ist die zweite Etappe der Personenfreizügigkeit, welche ein Dossier der bilateralen Verträge I mit den bisherigen 15 EU- Staaten ist, in Kraft getreten. Dabei sind der Inländervorrang sowie die Prüfung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für EU/EFTA- Bürger wegfallen. Die Kontingente bleiben aber voraussichtlich noch bis 2007 bestehen. Die Abläufe konnten somit vereinfacht werden, weshalb die Gesuche um Arbeitsbewilligungen von EU/EFTA-Bürgern ab diesem Datum direkt und abschliessend vom Amt für Ausländerfragen (KAFA) bearbeitet werden.

Das KWA hat Gesuche für Personen aus Drittstaat inkl. den 10 neuen EU- Staaten wie folgt bewilligen können: Jahresaufenthalter 62 (63); Kurzaufenthalter bis max. 364 Tage und länger als 4 Monate 22 (35); Kurzaufenthalter bis zu 4 Monaten 114 (101).

3.3 Kontaktstelle Wirtschaft

Das Schwergewicht lag auf der Wirtschaftspflege. Dazu gehörten viele Firmenbesuche, Treffen mit den Gemeinden, die Organisation eines Neuunternehmerapéros sowie das Bestreben, den Unternehmern bei der Lösung von Problemen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Die Kontaktstelle Wirtschaft beteiligte sich aktiv an verschiedenen Veranstaltungen von lokalen Verbänden und Organisationen.

Im Weiteren wurden 195 (213) Anfragen von Unternehmen, die sich für eine Ansiedlung im Kanton Zug interessierten, bearbeitet. Wiederum stammten rund die Hälfte der Anfragen aus Deutschland. Die Beantwortung dieser Anfragen erforderte teilweise umfangreiche Abklärungen. Statistisch nicht erfasst wurden die zahlreichen telefonischen und schriftlichen Kurzanfragen wie auch Anfragen, die sich darauf beschränkten, bei der Kontaktstelle Wirtschaft Unterlagen anzufordern. Aus den oben erwähnten Kontakten resultierten 54 (45) Neuanmeldungen mit rund 300 (300) neuen Arbeitsplätzen.

Die Kontaktstelle Wirtschaft machte den Wirtschaftsstandort Zug an zwei Messen (Japan und Deutschland) und diversen Investorenseminaren in Deutschland, Holland, Belgien, Kanada und Japan bekannt. Bei diversen Zeitschriften und Publikationen in- und ausländischer Herkunft konnte mit redaktionellen Beiträgen der Wirtschaftsstandort Zug vorgestellt werden. Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Kanton Graubünden wurde weitergeführt und gemeinsam je ein Investorenseminar für Feriengäste in Davos und St. Moritz organisiert. Erstmals hat die Kontaktstelle Wirtschaft erfolgreich im Ausland (Amsterdam) ein eigenes Investorenseminar durchgeführt. Die engen Beziehungen zur Präfektur von Hiroshima ermöglichte die direkte Kontaktaufnahme mit verschiedenen potenziellen Investoren in Japan.

Aufgrund der abgeschlossenen bilateralen Verträge zwischen der Schweiz und der EU wurde die Broschüre «Doing Business in Zug» inhaltlich überarbeitet. Der Newsletter mit Informationen aus der Kontaktstelle Wirtschaft wurde zweimal herausgegeben.

3.4 Arbeitsmarktmassnahmen

Die Arbeitslosigkeit sank von Januar bis Juni, um dann wieder leicht anzusteigen. Ende 2004 waren rund 175 Personen weniger arbeitslos gemeldet als im Januar. Bei den stellenlosen Personen waren es rund 80 Personen weniger. Der Kanton stellte insgesamt 390 (390) Einsatzplätze zur Verfügung. Von diesen Plätzen waren 335 (255) effektiv besetzt. Besonderes Gewicht legten die Arbeitsmarktbehörden auf das Angebot von Einsatzplätzen für jugendliche arbeitslose Personen.

Mit Bezug auf die Arbeitslosenstatistik zeigte es sich auch im Berichtsjahr, dass die vom Bund ausgewiesenen Zahlen der arbeitslosen Personen insofern irreführend sind, als die Absolventinnen und Absolventen von Arbeitsmarkt-massnahmen nicht in der Statistik erscheinen. Der Kanton Zug veröffentlicht seit September 1997 die Zahl der so genannten Stellensuchenden regelmässig. Diese Zahl lag 781–871 (529–727) Personen höher als die effektive Arbeitslosenzahl und betrug im Januar 2912 (Arbeitslosenstatistik: 2152), Februar 2917 (2127), März 2864 (2082), April 2828 (2047), Mai 2756 (1978), Juni 2713 (1891), Juli 2722 (1943), August 2726 (1952), September 2758 (1922), Oktober 2749 (1885), November 2817 (1926) und Dezember 2874 (2003).

3.4.1 Arbeitsgruppe Arbeitsmarkt

Die Arbeitsgruppe Arbeitsmarkt wurde durch die Bereichskonferenzen Wirtschaft und Berufsbildung der Volkswirtschaftsdirektion abgelöst.

3.4.2 Verein für Arbeitsmarktmassnahmen (VAM)

3.4.2.1 Leistungsauftrag VAM

Der VAM wurde auch im seinem elften Betriebsjahr von der Volkswirtschaftsdirektion beauftragt, das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) zu führen. Im Bereich der Arbeitsmarktprogramme erhielt der VAM erneut den Auftrag, für stellenlose Personen ein Beschäftigungsprogramm (Stellennetz Zug), Berufspraktika sowie die Programme «Wege in die Selbstständigkeit» und

«Einstieg in die Berufswelt» durchzuführen. Da es im RAV immer mehr stellenlose Kaderangehörige zu betreuen gilt, wurde im Rahmen des Projekts «Kontaktstelle Arbeitgeber» ein Kader- Workshop mit den Zuger Rotary Clubs organisiert, der ein grosser Erfolg war.

Das Schweizerische Arbeitshilfswerk Zentralschweiz führt seit 1994 die Bildungskurse für das Stellennetz des VAM Zug im Auftragsverhältnis an der Hofstrasse 10 durch. Gemäss Vereinbarung wurden der genaue Umfang und Inhalt des Bildungsangebots für das laufende Jahr angepasst.

3.4.2.2 Beschäftigungsprogramm VAM (Stellennetz Kanton Zug)

Es wurden 483 (490) Zielvereinbarungen abgeschlossen. Ende 2004 waren 135 (99) Personen im Programm beschäftigt. Während des Jahres sind 354 (391) Personen ausgetreten, 12 % (14 %) haben im Anschluss eine Stelle gefunden.

Insgesamt können 36 844 (34 263) Beschäftigungstage abgerechnet werden.

Von den 483 (490) Teilnehmenden waren 225 (47 %) Schweizerinnen/Schweizer und 258 (53 %) Ausländerinnen/Ausländer. 252 (52 %) Männer und 231 (48 %) Frauen nahmen am Programm teil.

3.4.2.3 Berufspraktika

Es wurden 24 (19) Zielvereinbarungen für Berufspraktika mit stellenlosen Berufsleuten und Lehrpersonen abgeschlossen. Ende Jahr waren 11 (2) Praktika-Stellen besetzt. Von den 13 (17) Personen, die ihr Praktikum abgeschlossen haben, fanden 3 (10) eine Stelle. Keine Person brach ihr Praktikum vorzeitig ab.

3.4.2.4 Wege zur Selbstständigkeit

Nach wie vor stiess das Konzept «Wege zur Selbstständigkeit» auf grosses Interesse. 6 (6) Seminare mit 92 (69) Personen, davon 26 (24) Frauen und 66 (45) Männer, wurden durchgeführt.

43 (32) Personen wagten den Sprung in die Selbstständigkeit. Die Teilnehmenden führten rund 321 (269) Beratungsgespräche mit dem VAM und 247 (136) Gespräche mit den ehrenamtlich tätigen «Fachgöttis».

3.4.2.5 Einstieg in die Berufswelt

Am elften Programm «Einstieg in die Berufswelt» nahmen von September

2003 bis Sommer 2004 39 (25) Jugendliche teil. 4 (5) Teilnehmende traten vorzeitig ohne Lösung aus dem Programm aus, 24 (6) konnten vor Ende des Programms direkt mit einer Ausbildung resp. einem Praktikum beginnen. Leider konnten trotz grossem Einsatz 11 (5) Jugendliche ihren Berufswahlprozess nicht erfolgreich abschliessen und sind weiterhin auf der Suche nach einem Ausbildungsort oder einer Arbeitsstelle. Die gestiegene Zahl fehlender Lösungen weist auf die schwierige Situation auf dem Lehrstellenmarkt für Jugendliche mit Teilschwächen hin.

3.4.2.6 VAM Plus

Es wurden 50 Zielvereinbarungen abgeschlossen. Ende Dezember waren 12 Personen im Programm beschäftigt. Es sind 26 Personen regulär ausgetreten, davon konnten 24 Personen eine Festanstellung, einen Zwischenverdienst oder ein Berufspraktikum antreten. 10 Personen beendeten das Programm vorzeitig aus gesundheitlichen oder beruflichen Gründen. Von den 50 teilnehmenden Personen waren 60 % Frauen und 40 % Männer, 50 % Schweizerinnen/Schweizer und 50 % Ausländerinnen/Ausländer, 60 % hatten einen Berufsabschluss.

3.5 Regionales Arbeitsvermittlungszentrum (RAV)

Die Zahl der stellensuchenden Personen blieb ab dem ersten Monat des neuen Jahres bis zum Ende fast gleich hoch; während es im Dezember 2003 2906 Personen waren, zeigte sich im Dezember 2004 mit 2894 Personen fast das gleiche Bild.

Die wichtigsten Ereignisse waren die Umsetzung der Leistungsvereinbarung zwischen Bund und Kantonen, die Umsetzung der Weisungen des seco, die Erhöhung der Anzahl durchgeführter Grundinformationsseminare und die Beteiligung an den zentralschweizerischen Branchen- Workshops mit allen Personalberatenden.

Bei der hohen Zahl der stellensuchenden Personen ist zu beachten, dass ihre Betreuung nach wie vor einen intensiven Einsatz verlangt. Neben Einfühlungsvermögen, Kompetenz und Verständnis für die Klientinnen und Klienten kommt in zunehmendem Mass auch ein grosser administrativer Aufwand dazu. Von der gegenwärtigen Wirtschaftslage blieben auch IT- Spezialisten sowie Kaderleute aus den Finanzdienstbereichen nicht verschont. Weiter stieg die Zahl jener Klientinnen und Klienten, die für die Wiedereingliederung in den so genannten ersten Arbeitsmarkt gezielte Massnahmen benötigten, um überhaupt eine Chance auf dem Arbeitsmarkt zu haben. Das RAV betreute auch Personen, die (noch) nicht arbeitslos waren und sich lediglich zur Stellenvermittlung angemeldet hatten.

RAV-Statistik 2004

Monat	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Total
Anzahl aktive Dossiers	2 947	2 949	2 880	2 871	2 808	2 742	2 701	2 748	2 808	2 748	2 853	2 894	
Erstgespräche	309	310	327	242	254	238	223	306	307	334	314	226	3 390
Folgespräche	800	681	860	779	727	768	696	687	753	635	638	552	8 576
Kurzgespräche	1 984	2 017	1 955	1 865	1 761	1 835	1 685	1 845	1 796	1 860	1 905	1 926	22 434
Total Gespräche	3 093	3 008	3 142	2 886	2 742	2 841	2 604	2 838	2 856	2 829	2 857	2 704	34 400
Vermittlung Feststellen ..	27	48	46	39	43	43	27	55	35	43	20	20	446
Vermittlung Zwischenverdienst	2	5	9	9	5	6	0	6	5	9	4	1	61
Total Vermittlungen	29	53	55	48	48	49	27	61	40	52	24	21	507
Anzahl Zuweisungen	263	208	253	210	196	181	154	220	132	131	168	107	2 223
Anmeldungen Praktikum	2	1	2	2	2	0	0	4	3	2	3	3	24
Anmeldungen Stellennetz	94	67	41	46	62	45	58	75	74	50	45	143	800
Sanktionen	236	189	199	149	150	160	131	158	201	199	138	103	2 013
Anzahl Kundenbesuche ..	2	0	0	2	3	2	0	13	11	12	10	4	59
Akquirierte Stellen	126	125	128	94	102	104	97	68	49	45	41	31	1 010

Die schnelle Wiedereingliederung der stellensuchenden Personen in den Arbeitsprozess bleibt auch in Zukunft die wichtigste RAV-Aufgabe. Dazu wurde das Konzept «Kunden Kontakt» neu überarbeitet. Es soll zur Verbesserung der Kontaktaufnahme mit Unternehmen der Region dienen.

Nach wie vor werden die stellensuchenden Personen innerhalb einer kurzer Frist in einem Informationsseminar (Grundinformation) über Rechte und Pflichten orientiert.

Das RAV hat seine Zusammenarbeit mit der Arbeitslosenkasse, der Berufsberatung, der Logistik für Arbeitsmarktmassnahmen (LAM) und Sozialämtern weiter ausgebaut und gepflegt. Die Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Amt für Wirtschaft und Arbeit im Bereich Sanktionen und Abklärung der Vermittlungsfähigkeit wurde zusätzlich verfeinert.

Pro Monat fanden im Durchschnitt 12 (15) Grundinformationsseminare statt. Verteilt auf das ganze Jahr 3390 (3212) Erstgespräche, 8576 (9241) Folgegespräche und 22 434 (22 679) Kurz-Kontrollgespräche. Es wurden 507 (299) Fest- und Temporärstellen vermittelt. 376 (180) dieser Stellen betrafen arbeitslose Personen, 68 (46) betrafen stellenlose Personen und es wurden 61 (73) Zwischenverdienste vermittelt. Die RAV-Berater absolvierten 59 (29) Kundenbesuche und es wurden 1010 (786) Stellen registriert. Pro Monat mussten im Durchschnitt gegen 168 (177) Personen Sanktionen verfügt werden.

3.6 Logistik Arbeitsmarktmassnahmen (LAM)

Die Arbeitsmarktstudie über das Angebot (an stellensuchenden Personen) und die Nachfrage (vakante Stellen) auf dem Arbeitsmarkt Zug wurde per Ende März durchgeführt und die Ergebnisse dem regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV), dem kantonalen Sozialdienst und dem Verein Zuger Arbeitslosentreff (ZALT) präsentiert. Bei leicht höheren Arbeitslosenzahlen hat sich die Marktstruktur im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert, sodass sich aus dieser Sicht keine neuen Konsequenzen aufdrängen.

Die LAM-Leitung organisierte eine sich über rund zwei Monate erstreckende Schulung des RAV-Personals, bei der Grundsätzliches über die verschiedenen Arbeitsmarktmassnahmen (AMM) und deren Einsatz vermittelt wurde.

Im Zusammenhang mit dem Projekt «Interinstitutionelle Zusammenarbeit» (IIZ) erarbeitete eine Arbeitsgruppe mit den beteiligten Stellen (gemeindliche Sozialdienste, IV, RAV und Fachstelle für Berufsintegration) unter der koordinierten Leitung der LAM-Stelle ein Grobkonzept für die Umsetzung von IIZ im Kanton Zug. Das von der Projektoberleitung verabschiedete Konzept sieht eine IIZ-Assessment-Stelle vor, welche das Case Management von IIZ-betroffenen Personen in enger Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten, der IV und dem RAV führt, um den bekannten «Drehtüreffekt» zu verhindern und die betref-

fenden Personen raschmöglichst in den Arbeitsprozess zu integrieren. Mit der Ausarbeitung des Feinkonzepts ist die Arbeitsgruppe unter Leitung einer erfahrenen Sozialarbeiterin betraut worden.

Nach der Pilot-Studie «Die Entwicklung des Arbeitsmarkts im Bereich Finanzdienstleister» beschäftigte sich die überregionale Arbeitsmarktbeobachtung Ostschweiz, Aargau und Zug (AMOS) mit dem Thema Jugendarbeitslosigkeit. Nach Durchführung einer breit abgestützten Zukunftskonferenz wurden die Ergebnisse der Studie der Öffentlichkeit vorgestellt. In enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Berufsbildung und dem Amt für Berufsberatung arbeitet die LAM-Stelle an einem kantonsinternen Folgeprojekt mit.

Um Controlling-Funktionen wahrzunehmen und das partnerschaftliche Verhältnis mit Programm- und Kursveranstaltern zu optimieren resp. aufzubauen, wurde eine LAM-interne Besuchsplanung erarbeitet und institutionalisiert, welche insgesamt zwölf Besuche pro Jahr in ausgesuchten Kursen vorsieht.

Nach einer eingehenden Untersuchung des Anteils von langzeitarbeitslosen Personen wurden erste Massnahmen zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit in die Wege geleitet und umgesetzt. Neben zwei sich bewährenden, interkantonal ausgerichteten Kurskonzepten wird sich die LAM-Stelle für das Segment der über 50-Jährigen auch im Folgejahr mit der Evaluation einer spezifischen Massnahme beschäftigen, da die Durchführung eines Pilotkurses nicht den gewünschten Erfolg gezeigt hat.

Um das Angebot an AMM weiter zu optimieren und gleichzeitig die Controlling-Funktionen zu erleichtern, haben auch dieses Jahr die wiederkehrende Ergänzung und Straffung des Kursangebots in Kooperation mit den RAV-Teamleiterinnen und -leitern stattgefunden.

Die LAM-Stelle muss im Falle einer Revision durch das seco in der Lage sein, ihre Organisation, Abläufe und gewisse Gegebenheiten schriftlich belegen zu können. Das Ausarbeiten fehlender Unterlagen und der Aufbau einer umfassenden Dokumentation haben im Jahre 2004 unter dem Projekttitel «LAM 2004/05» begonnen.

Der erfolgreiche Bewerbungs- und Standortbestimmungskurs «Arbeitsmarktstrategien für Führungskräfte» wurde im Berichtsjahr 15-mal durchgeführt. Bei diesem klientenspezifischen Seminar, das für alle Zentralschweizer Kantone geöffnet ist, figuriert die Abteilung LAM als Koordinationsstelle. Es zeichnet sich ab, dass dieser Kurs auch in Zukunft fortgeführt werden muss.

Die Abteilung LAM wirkt weiter beim Auf- und Ausbau des Controlling-Konzepts RAV/LAM mit, ferner nahm sie Einsitz in die Event-Gruppe RAV, wo sie ihre Erfahrung, Ideen und ihr Know-how einbringt.

4. LANDWIRTSCHAFT

4.1 Allgemeines

Auf einen kalten, schneereichen Winter folgte ein eher trockenes, überwiegend sonniges und leicht zu warmes Frühjahr. Darin eingebettet waren Nässe- und Kälteperioden um Ostern und Anfang Mai. Der wechselhafte Sommer brachte starke Gewitterregen entlang der Alpen und des Mittellands, verbunden mit einem ungewöhnlich heftigen Hagelzug am 8. Juli, der teilweise grosse Schäden im Kanton Zug anrichtete. In der ganzen Schweiz begann der Herbst mit beständigem und schönem Wetter. Im Oktober war es wieder meist wechselhaft. Der Dezember war vor allem in der ersten Monatshälfte in den höheren Lagen sonnig und mild, während im Tal meistens Hochnebel vorhanden war.

Die Futterbauerträge waren im Gegensatz zum letzten Jahr sehr gut. Damit konnten die aufgebrauchten Futterreserven teilweise wieder gebildet werden. Die Qualität und die Erträge beim Getreide waren gut bis sehr gut, ebenso im Kartoffel- und im Gemüsebau. Auch der restliche Pflanzenbau sowie Beeren und Obst erzielten angemessene Erträge.

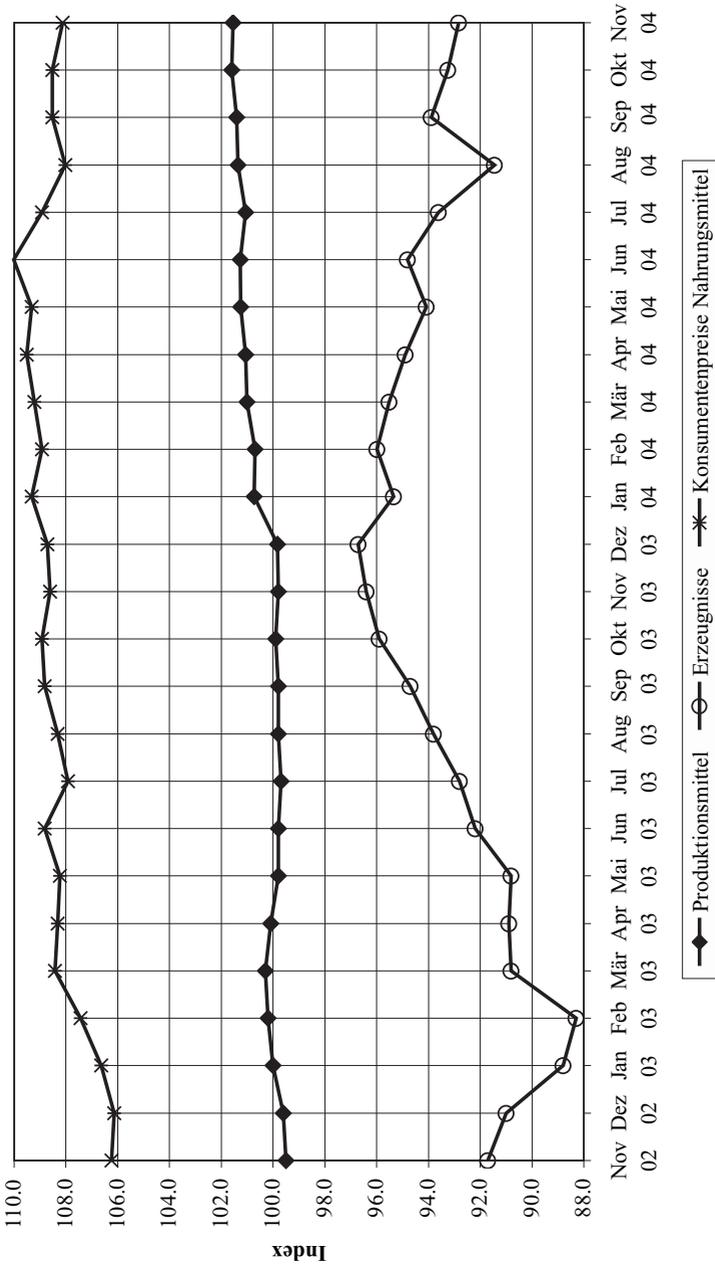
Der Grundwasserspiegel sank im Jahr 2003 wegen der langen Trockenheit im Sommer und konnte sich noch nicht vollständig erholen, da es keine längeren Regenperioden gab. Im Kanton Zug ist die Wasserversorgung jedoch weiterhin kein Problem.

4.2 Marktlage

Der Milchmarkt entwickelte sich besser als erwartet. Dank stabilem Absatz diverser Milchprodukte und leicht höherer Käseproduktion konnte die um zirka 1 % höhere Menge gegenüber dem letzten Jahr ohne Friktionen verwertet werden. Trotzdem ist der Milchpreis um rund einen Rappen gesunken, da Inlandbeihilfen für Butter, Magermilch und Vollmilchpulver gekürzt wurden und die Exportbeiträge für Sbrinz und Weichkäse in die EU gestrichen worden sind.

Der Schlachtviehmarkt war wegen des zurückhaltenden Rindfleischkonsums unter Druck geraten, ausgenommen waren die Kuhpreise. Sie sind dank des kleinen Angebots um zirka 20 % höher gegenüber dem Vorjahr. Die allmähliche Sättigung des Labelmarkts ist ein wesentlicher Grund, dass sich die Preise an die konventionelle Produktion annähern. Folglich mussten gravierende Preissenkungen im Labelsektor hingenommen werden. Einzig das Label «Natura-Beef» konnte sich mit gut 30 % Unterschied zur konventionellen Produktion abheben. Zeigte sich der Schweinemarkt ausgeglichen, expandierte die Geflügelfleischproduktion weiter. Der Absatz verläuft problemlos.

Index der Produzentenpreise landwirtschaftlicher Erzeugnisse, der Preise für Produktionsmittel und der Konsumentenpreise für Nahrungsmittel (Mai 1997 = 100)



Quelle: «Landwirtschaftliche Monatszahlen» SBV

Die Konsumentenpreise für Nahrungsmittel sind in diesem Jahr etwa gleich geblieben, wie die vorstehende Grafik zeigt. Der Index für die Preise der Produktionsmittel ist dagegen leicht angestiegen. Die wegen der Trockenheit angestiegenen Produzentenpreise des Vorjahres liessen im Verlaufe dieses Jahres wieder kontinuierlich um 3,6 Indexpunkte nach.

4.3 Gesetzgebung

Die gesetzlichen Grundlagen haben sich nicht wesentlich verändert. Nochmals leicht angepasst wurden die 2003 total revidierten Grundlagen zur Bekämpfung der Obstkrankheiten Feuerbrand und Birnengitterrost (Entschädigungsansätze). Das Reglement zur Umsetzung der Ökoqualitätsverordnung hat ebenfalls geringfügige Ergänzungen erfahren.

Der gemeinsame Kontrolldienst Schwyz Nidwalden Zug hat per 9. August 2004 die Akkreditierung als Inspektionsstelle (Typ C) nach ISI/IEC 17020 bzw. EN 45004 erlangt.

Das Landwirtschaftsamt hat wiederum an zahlreichen Vernehmlassungen und in verschiedenen Arbeitsgruppen mitgewirkt.

4.4 Betriebsstrukturen

4.4.1 Anzahl Betriebe

Betriebsanerkennung	Anzahl anerkannte Betriebe		Veränderung
Nach Bundesamt für Statistik ¹⁾	622	(630)	- 1 % (- 3 %)
davon: Betriebe ohne Land (Schweinehaltungsbetriebe)	17	(15)	
davon: Gartenbaubetriebe mit landw. Charakter	3	(3)	
davon: Betriebsgemeinschaften	10	(10)	
davon: Betriebszweiggemeinschaften	1	(1)	
Haupterwerbsbetriebe (nach eigener Einschätzung)	544	(564)	- 4 % (- 4 %)
Betriebe mit Direktzahlungen	565	(573)	- 1 % (- 2 %)

¹⁾ mindestens 1 ha Land oder 8 Mutterschweine oder 80 Mastschweine oder 300 Stück Geflügel

Volkswirtschaftsdirektion

4.4.2 Betriebsfläche und Arbeitskräfte

Betriebskategorie	Anerkannte Nutzfläche (ha) Arbeitskräfte pro Betrieb		Veränderung	
Durchschnittliche Betriebsfläche ¹⁾ Arbeitskräfte inklusive Teilzeit- beschäftigte ¹⁾	17,6	(17,4)	+ 1 %	(+ 3 %)
Durchschnittliche Betriebsfläche ²⁾ Arbeitskräfte inklusive Teilzeitbeschäftigte ²⁾	18,9	(18,9)	+/- 0 %	(+ 5 %)
	2,7	(2,7)	+/- 0 %	(+/- 0 %)

¹⁾ aller Betriebe mit mindestens 1 ha Land oder 8 Mutterschweinen oder 80 Mastschweinen oder 300 Stück Geflügel

²⁾ aller Direktzahlungsbetriebe

4.4.3 Betriebe und Bewirtschaftungskategorien

Bewirtschaftungs- kategorie	Anzahl anerkannte Betriebe		Prozent. Anteil	
Konventionelle Bewirtschaftung (kein Programm)	51	(47)	8	(7)
Ökologischer Leistungsnachweis	490	(501)	79	(80)
Biolandbau	81	(82)	13	(13)
Total Betriebe nach Bundesamt für Statistik	622	(630)	100	(100)

4.4.4 Nutzfläche und Bewirtschaftungskategorien

Bewirtschaftungskategorie	Anerkannte Nutzfläche (ha)		Prozent. Anteil	
Konventionelle Bewirtschaftung (kein Programm)	188	(254)	2	(2)
Ökologischer Leistungsnachweis	9 271	(9 293)	85	(85)
Biolandbau	1 474	(1 430)	13	(13)
Total landwirtschaftliche Nutzfläche	10 933	(10 977)	100	(100)

Im Kanton Zug wird im Bereich ökologischer Leistungsnachweis mit den Deutschschweizer Mindestanforderungen gearbeitet, die vom Bundesamt für Landwirtschaft anerkannt sind.

Massgebend für die Beurteilung der Betriebe mit biologischem Landbau sind die Richtlinien der Vereinigung Schweizerischer Biologischer Landbau-Organisationen (BIO SUISSE). Ende 2004 waren 77 (76) Knospenbetriebe und 4 (4) Umstellungsbetriebe registriert. An 3 (10) Knospenbetriebe konnte die Schlusszahlung und an 4 (1) Umstellungsbetriebe eine Vorauszahlung ausgerichtet werden. Diese kantonalen Umstellungsbeiträge beliefen sich auf Fr. 41 589.– (110 150.–). Von der BIO SUISSE wurde kein (0) Betrieb aberkannt.

4.5 Tierhaltung

4.5.1 Nutztiere

Tierkategorie	Anzahl Tiere		Veränderung in %	
Total Tiere der Rindergattung	20 063 (20 111)		–0,2 (–1,9)	
Kühe zur Milchproduktion	8 938	(9 060)	–1,3	(–1,7)
Rinder über 1-jährig	3 005	(3 097)	–3,0	(–6,4)
Stiere über 1-jährig	151	(201)	–24,9	(–22,1)
Jungvieh zur Zucht bis 12 Monate alt	2 070	(2 145)	–3,5	(–1,3)
Mutter- und Ammenkühe	837	(765)	9,4	(3,7)
Kälber von Mutter- und Ammenkühen	709	(630)	12,5	(0,5)
Rinder, Stiere und Ochsen über 4 Monate alt	1 843	(1 546)	19,2	(8,4)
Kühe zur Ausmast	6	(0)		
Kälber zur Grossviehmast unter 4 Monate alt	460	(714)	–35,6	(–2,3)
Mastkälber	2 044	(1 953)	4,7	(–3,3)
Total Tiere der Pferdegattung	852	(696)	22,4 (–7,2)	
Säugende Stuten	30	(29)	3,4	(0,0)
Fohlen bei Fuss	17	(31)	–45,2	(72,2)
Andere Pferde über 3-jährig	585	(468)	25,0	(–7,0)
Andere Fohlen unter 3-jährig	16	(15)	–6,7	(–31,8)
Maultiere und Maulesel jeden Alters	5	(3)	66,7	(50,0)
Ponys und Kleinpferde jeden Alters	117	(87)	34,5	(–14,7)
Esel jeden Alters	82	(63)	30,2	(–14,9)

Volkswirtschaftsdirektion

Tierkategorie	Anzahl Tiere		Veränderung in %	
Total Schafe	5 120	(3 939)	30,0	(0,6)
Schafe gemolken	5	(9)	-55,6	(-67,9)
Andere weibliche Schafe über 1-jährig	2 624	(2 173)	20,8	(3,8)
Widder über 1-jährig	120	(110)	9,1	(-6,0)
Jungschafe unter 1-jährig	2 371	(1 647)	44,0	(-1,7)
<hr/>				
Total Ziegen	869	(657)	32,3	(20,8)
Ziegen gemolken	422	(324)	30,2	(4,5)
Andere weibliche Ziegen über 1-jährig	167	(125)	33,6	(89,4)
Ziegenböcke über 1-jährig	23	(18)	12,8	(-10,0)
Jungziegen unter 1-jährig	257	(190)	35,3	(28,4)
<hr/>				
Total andere Raufutter verzehrende Tiere	219	(177)	23,7	(10,6)
Damhirsche jeden Alters	170	(151)	12,6	(12,7)
Lamas, Alpakas	34	(15)	126,7	(7,1)
Bisons	15	(11)	36,4	(-8,3)
<hr/>				
Total Schweine	21 105	(20 916)	0,9	(-1,3)
Zuchtsauen	1 816	(2 314)	-21,5	(47,2)
Zuchteber	53	(60)	-11,7	(5,3)
Abgesetzte Ferkel	3 841	(4 088)	-6,0	(-6,0)
Saugferkel	3 508	(3 349)	4,7	(10,4)
Remonten und Mastschweine	11 887	(11 105)	7,0	(-8,8)
<hr/>				
Total Geflügel	69 075	(66 240)	4,3	(-5,9)
Legehennen, Junghennen, Zuchtgeflügel	30 005	(31 930)	-6,0	(3,1)
Mastpoulets jeden Alters	39 070	(34 310)	13,9	(-12,9)
<hr/>				
Bienenvölker	376	(435)	-13,6	(-8,0)

Einen interessanten Einblick über die Veränderungen der Tierbestände im Kanton Zug zeigt ein Vergleich der Bestände von 1999 und 2004. Umgerechnet in GVE hat die Kategorie Rindvieh um 1283 GVE (-9,1 %) abgenommen. Insbesondere ist die Anzahl Milchkühe um 1017 Stück (-10,2 %) gesunken. Im Gegensatz dazu haben die anderen Raufutterverzehrer Pferde, Schafe und Ziegen um 234 GVE (+28 %) zugenommen. Während die Mastschweine um 195 GVE (1147 Stück, -8,8 %) abgenommen haben, stieg der Bestand an Zuchtsauen um 96 GVE (240 Stück, +15,2 %). Die Legehennen und das Zuchtgeflügel nahmen um 41,5 GVE (4184 Stück, -12,1 %) ab, während die Mastpoulets um 8,4 GVE (2109 Stück, -5,4 %) abnahmen. Insgesamt sank der gesamte Tierbestand im Kanton Zug seit 1999 um 1017 GVE (-6,3 %).

Volkswirtschaftsdirektion

4.5.2 Zucht

Mit dem neuen Landwirtschaftsgesetz ist die Förderung der Tierzucht Bundessache. Der Kanton Zug beteiligt sich zu 100 % an den Bundesmassnahmen und verzichtet im Gegenzug weitgehend auf kantonale Massnahmen.

Zuchtbeiträge:

Kategorie	Summe (Fr.)	Beiträge (Fr.)
Rindvieh	196 045 (193 090)	
– Herdebuchwesen		30 915 (31 260)
– Exterieurbeurteilung		5 496 (6 312)
– Milchleistungsprüfung		125 189 (121 118)
– Fleischleistungsprüfung		45 (0)
– Kantonaler Beitrag an Viehzuchtgenossenschaften		25 000 (25 000)
– Kantonaler Prämienbeitrag		9 400 (9 400)
Pferde	10 540 (8 858)	
– Herdebuchwesen		7 030 (5 240)
– Erhaltung der Schweizer Rassen		3 510 (3 618)
Schafe	10 964 (12 293)	
– Herdebuchwesen		4 054 (5 843)
– Kantonaler Beitrag an Schafzuchtgenossenschaft		3 910 (3 450)
– Kantonaler Prämienbeitrag		3 000 (3 000)
Ziegen	200 (20)	
– Herdebuchwesen		200 (20)
Schweine	22 282 (23 412)	
– Herdebuchwesen		22 282 (23 412)
– Mast- und Schlachtleistungsprüfung		0 (0)

4.5.3 Milch

Die Anzahl Betriebe, welche im Milchjahr 2003/04 Milch vermarkteten, lag bei 401 (421). Dies entspricht einer Abnahme von 4,75 % gegenüber dem Vorjahr.

Volkswirtschaftsdirektion

Gesamtschweizerisch betrug die Abnahme 4,6%. Während des Milchjahres gaben 11 weitere Betriebe die Milchproduktion auf. Die Konzentration auf weniger Produzierende mit grösseren Kontingenten setzt sich weiter fort. Diese Entwicklung wird nun forciert, da bis spätestens 2009 die öffentlich-rechtliche Milchkontingentierung aufgehoben wird. Die vermarktete Milchmenge stieg gegenüber dem Milchjahr 2002/03 um 1,1%. Gesamtschweizerisch vermarktet ein Verkehrsmilchproduzent im Durchschnitt 92 890 kg Milch. Mit 117 502 kg pro Produzent liegen die Zuger Betriebe wesentlich höher (Quelle: Auswertung der Daten über die Milchkontingentierung 2003/2004, BLW).

	Anzahl Betriebe	Milchmenge (Tonnen)	Bewirtschaft. Fläche ha
Vermarktete Milch			
2003/04	401 (421)	47 006 (46 512)	8 502 (8 700)
– <i>Durchschn. pro Milchproduzent (kg)</i>		<i>117 221 (110 479)</i>	<i>21,25 (20,71)</i>

Gemäss Meldung der Administrationsstellen für Milchkontingentierung überlieferten im Milchjahr 2003/2004 total 48 (53) Milchproduzierende ihr zuge- teiltes Milchkontingent um mehr als die maximale Übertragungsmenge von 5000 kg. Auf die überlieferte Menge wird eine Abgabe von Fr. 0.60 pro kg erhoben und, wenn möglich, mit den Direktzahlungen verrechnet.

	Anzahl Produzierende	Betrag (Fr.)
Total Überlieferungsabgabe	48 (53)	130 990.00 (106 079.00)
– <i>Verrechnung mit Direktzahlungen</i>	<i>44 (50)</i>	<i>92 753.00 (58 552.00)</i>
– <i>Einzug durch Administrationsstellen</i>	<i>4 (3)</i>	<i>38 221.00 (47 527.00)</i>

Seit dem 1. Januar 2003 werden die Zusatzkontingente nach einem neuen System unter Beizug der Angaben in der Tierverkehrsdatenbank administriert. Um die Schwierigkeiten beim Übergang ins neue System zu mildern, insbesondere in Fällen mit unvollständiger Tiergeschichte, wurde den Produzierenden mit aus diesem Grund abgelehnten Gesuchen ermöglicht, ein Wiedererwägungsgesuch beim Kanton zu stellen. Das Landwirtschaftsamt prüfte die eingegangenen Gesuche und leitete diese mit einem Antrag auf Gutheissung oder Ablehnung an das Bundesamt für Landwirtschaft weiter. Im Berichtsjahr konnten 75 (26) Wiedererwägungsgesuche dem Bundesamt für Landwirtschaftsamt

mit einem Antrag auf Gutheissung zugestellt werden. Diese Übergangsregelung ist nur noch für Tiere gültig, welche vor dem 01.01.2005 auf dem Betrieb der/des Gesuchstellenden eintrafen.

4.5.4 Düngerbelastung

Katasterzone	Dünger-Grossvieheinheiten (DGVE) pro Hektare düngbarer landw. Nutzfläche		
	Durchschnittswerte pro Betrieb	Kantonale Grenzwerte (RRB vom 28.09.1992)	Orientierungswerte (ausgeglichene Bilanz)
Talzone (22)	1,93 (1,92)	3,00	2,50
Voralpine			
Hügelzone (41)	1,70 (1,71)	2,40	2,10
Bergzone (51)	1,63 (1,63)	2,00	1,80
Bergzone (52)	1,36 (1,39)	1,70	1,40

Die Durchschnittswerte pro Betrieb sind das Resultat einer Auswertung von Nährstoffbilanzen der Betriebe mit ökologischem Leistungsnachweis, ohne die Biobetriebe. Die Nährstoffbilanz ist zurzeit das massgebende Instrument, um die Düngerversorgung eines Betriebs zu berechnen. Alle Betriebe werden nach dieser Methode beurteilt. Die Orientierungswerte entsprechen nach dem heutigen Stand des Wissens einer ausgeglichenen Nährstoffbilanz.

4.6 Pflanzenbau

4.6.1 Acker- und Futterbau

Folgende Tabelle enthält die landwirtschaftlich genutzten Flächen und die darauf angebauten Kulturen im Kanton Zug. Nicht enthalten sind durch Zuger Landwirte bewirtschaftete ausserkantonale Flächen. Die Zunahme der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) ist durch die laufenden, GIS-gestützten Flächenaktualisierungen begründet. Insbesondere wurden Flächen, welche von ausserkantonalen Bewirtschaftern genutzt werden, genauer erfasst und Kulturen zugewiesen.

Volkswirtschaftsdirektion

Kultur	Summe (ha)	Fläche (ha)	Anteil der LN (%)
<i>Brotgetreide</i> ²⁾	217,24 (209,18)		1,95 (1,88)
– Weizen		206,33 (194,41)	1,85 (1,75)
– Dinkel		10,91 (14,77)	0,10 (0,13)
<i>Futtergetreide</i> ²⁾	263,57 (255,00)		2,37 (2,31)
– Gerste		172,53 (180,77)	1,55 (1,64)
– Futterweizen		23,38 (0,00)	0,21 (0,00)
– Hafer		2,39 (3,54)	0,02 (0,03)
– Triticale		64,65 (64,57)	0,58 (0,58)
– Emmer, Einkorn		0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
– Mischel		0,62 (6,12)	0,01 (0,06)
Körnermais ²⁾		123,87 (123,39)	1,11 (1,12)
Zuckerrüben ²⁾		15,57 (15,57)	0,12 (0,14)
Kartoffeln ²⁾		22,35 (23,91)	0,20 (0,22)
Raps für Speiseöl ²⁾		33,91 (30,29)	0,31 (0,28)
Soja ²⁾		2,25 (3,17)	0,02 (0,03)
Sonnenblumen zur Speiseölgewinnung ²⁾		3,10 (3,10)	0,03 (0,03)
Eiweisserbsen ²⁾		11,53 (13,93)	0,10 (0,13)
Chinaschilf		1,70 (1,70)	0,02 (0,02)
Hanf ²⁾		0,69 (0,39)	<0,01 (<0,01)
Raps als nachw. Rohstoff ²⁾		1,38 (0,00)	0,01 (0,00)
Ölkürbis ²⁾		0,30 (0,30)	<0,01 (<0,01)
Buntbrache ¹⁾²⁾		10,11 (11,96)	0,09 (0,11)
Einjähriges Freilandgemüse ²⁾		8,09 (7,75)	0,07 (0,07)
Einjährige Beeren ²⁾		6,98 (7,29)	0,06 (0,07)
Einjährige Gärtnerisch Freilandkulturen		0,66 (0,05)	<0,01 (<0,01)
Gärtn. Kulturen unter Folie/Gewächshaus		0,24 (0,25)	<0,01 (<0,01)
Gemüse unter Folie/Gewächshäusern		1,93 (1,86)	0,02 (0,02)
Übrige offene Ackerfläche ²⁾		1,32 (3,43)	0,01 (0,03)
<i>Futterbau (ohne Sommerungsweiden)</i>	9 492,96 (9 451,55)		85,26 (85,42)
– Silo- und Grünmais ²⁾		527,11 (544,98)	4,73 (4,93)
– Futterrüben ²⁾		11,43 (13,44)	0,10 (0,12)
– Kunstwiese		1 131,27 (1 118,97)	10,16 (10,11)
– extensiv genutzte Wiesen ¹⁾		375,29 (353,40)	3,37 (3,19)
– wenig intensive Wiesen ¹⁾		191,12 (200,49)	1,72 (1,81)
– extensiv genutzte Weiden ¹⁾		11,88 (12,53)	0,11 (0,11)

Volkswirtschaftsdirektion

Kultur	Summe (ha)	Fläche (ha)	Anteil der LN (%)
– übrige Dauerwiesen		6 800,66 (6 768,56)	61,08 (61,17)
– Heuwiesen im Sömmerungsgebiet		2,56 (0,00)	0,02 (0,00)
– Dauerweiden		441,64 (439,18)	3,97 (3,97)
Reben		1,67 (1,05)	0,01 (0,01)
Obstanlagen (intensiv)		106,28 (106,70)	0,95 (0,96)
Mehrfährige Beeren		4,32 (4,33)	0,04 (0,04)
Andere Dauerkulturen (inkl. Spargeln)		2,07 (2,12)	0,02 (0,02)
Christbäume		10,55 (6,11)	0,09 (0,06)
Ziergehölz, Baumschulen		12,04 (12,04)	0,11 (0,11)
Weitere ökol. Ausgleichsflächen (LN) ¹⁾		2,13 (1,52)	0,02 (0,01)
Streuland ¹⁾		677,89 (676,16)	6,09 (6,11)
Hecken, Feldgehölz, Ufergehölz ¹⁾		98,21 (90,66)	0,88 (0,82)
Übrige LN, nicht beitragsberechtigt		0,31 (0,00)	<0,01 (0,00)
<i>Andere ökol. Ausgleichsflächen (nicht LN)</i>		<i>15,1 (14,19)</i>	
<i>Sömmerungsweiden (nicht LN)</i>		<i>143,72 (142,42)</i>	
<i>Hochstamm-Feldobstbäume (Stk.)</i>		<i>51 025 (51 134)</i>	
<hr/>			
Landwirtschaftliche			
Nutzfläche (LN)	11 133,57 (11 064,75)		100,00 (100,00)
– ¹⁾ Ökologische Ausgleichsfläche (ÖAF)	1 366,63 (1 346,72)		12,27 (12,17)
– ²⁾ Offene Acker- fläche (OA)	1 260,80 (1 268,78)		11,36 (11,47)

4.6.2 Obstbau

4.6.2.1 Anbau und Ernte

Die Anbauflächen betragen: Tafeläpfel 5506 (5777) Aren, Tafelbirnen 1164 (1072) Aren, Kirschen 1133 (1175) Aren, Tafelzwetschgen 1024 (988) Aren, Erdbeeren 499 (524) Aren, Strauchbeeren 340 (286) Aren.

Im Gegensatz zu 2003, wo der trockene Sommer für eine frühe und mengenmässig eher geringe Ernte sorgte, darf von einem Normaljahr gesprochen werden. Die Erntemenge und der Erntezeitpunkt bei den Tafeläpfeln entspre-

chen dem Durchschnitt der letzten Jahre. Ungewöhnlich war jedoch der späte Hagelschlag Mitte Oktober, der bei den ungedeckten und noch nicht vollständig abgeernteten Kulturen grosse Schäden hinterliess. Trotz tiefen Preisen verursacht die überdurchschnittlich gute Ernte der Lagerbirnen gegenwärtig grosse Absatzprobleme. Im Gegensatz zur übrigen Schweiz war die Mostobsternte im Kanton Zug sehr gering. Besonderes Merkmal der Tafelkirschenernte waren die sehr grossen Früchte und der dementsprechend gute Verkauf. Demgegenüber verursachte das feuchte Sommerwetter bei den Tafelzwetschgen grosse Qualitäts- und Absatzprobleme. Bei den Erdbeeren darf von einer überdurchschnittlich guten Ernte gesprochen werden. Entsprechend der Erntemenge sind die Produzentenpreise für das Tafelkernobst rund 15 % tiefer als das letzte Jahr.

Erntemengen in t	Schweiz	Kanton Zug	In % der CH-Prod.
– Tafeläpfel	131 820 (123 285)	1 910 (1 767)	1,45 (1,43)
– Tafelbirnen	24 796 (26 803)	280 (126)	1,13 (0,47)
– Mostäpfel	136 720 (76 230)	215 (325)	0,15 (0,42)
– Mostbirnen	23 740 (45 990)	140 (940)	0,56 (2,04)
– Kirschen	7 690 (8 950)	310 (330)	4,03 (3,68)
– Zwetschgen/Pflaumen	5 760 (6 234)	205 (185)	3,56 (2,96)

4.6.2.2 Ausbildung und Beratung

Wie bis anhin wird bei der Beratung nebst der integrierten Produktion, welche weiterhin als Standard gilt, auch die biologische Anbaumethode miteinbezogen. Zur Unterstützung der Beratung wurden zusätzlich 7 (8) Veranstaltungen durchgeführt. Der telefonische Pflanzenschutz-Beratungsdienst wurde wiederum rege benutzt. Leider nahm das in den letzten Jahren festgestellte Baumsterben beim Steinobst weiter zu. Deshalb sind ab 2005 Versuche mit Kompost und neuen Unterlagen zur Bekämpfung geplant. Dank den drei Messstationen in Baar, Cham und Hüenberg sowie der Zusammenarbeit mit der Agrometo der Forschungsanstalten können die Zuger Obstproduzierenden die für den Pflanzenschutz notwendigen Infos (Schorf, Feuerbrand, Insekten usw.) jederzeit per Internet abrufen.

4.6.2.3 Feuerbrand

Trotz den grossen Anstrengungen mussten auch dieses Jahr wiederum 103 (151) Hochstammbäume gerodet werden: in Oberägeri 9 Birnbäume und

1 Weissdorn, in Unterägeri 23 Birnbäume, in Menzingen 65 Birnbäume und in Zug 5 Quittenbäume.

Bei den Birnbäumen betraf es ausschliesslich die alte einheimische Sorte Gelbmöstler. Im Gegensatz zum letzten Jahr waren glücklicherweise keine Kulturen im Talgebiet betroffen. Drei befallene Quittenbäume wurden im Hobbygartenquartier Fröschenmatt gefunden. Massgebend für den starken Befall waren wiederum die für den Feuerbrand günstigen Witterungsbedingungen gegen Ende der Blüte. Sowohl für die Tal- wie auch für die Berggemeinden gab es mehrere «Infektionstage». Eine wirkungsvolle chemische Bekämpfung von befallenen Bäumen ist nach wie vor nicht möglich. Deshalb mussten auch dieses Jahr sämtliche befallenen Pflanzen gerodet und verbrannt werden.

4.6.3 Rebbau

Es gab 1 (1) Neuanpflanzung von Rebbergen. Die Zahl der Rebbewirtschafteter ist somit auf 8 (7) gestiegen.

Seit 2001 wird die Erhebung nicht mehr nach Sorten, sondern nach Kategorien durchgeführt. Gemäss der Verordnung über den Rebbau und die Einfuhr von Wein (Art. 14 Klassierung) werden die Kategorien wie folgt aufgeteilt:

	weisse Gewächse	rote Gewächse
– Kategorie I	14,8 % (60°Oe)	15,8 % (65°Oe)
– Kategorie II	14,4 % (58°Oe)	15,2 % (62°Oe)
– Kategorie III	13,6 % (55°Oe)	14,4 % (58°Oe)

Der Kanton Zug wies eine gesamte Rebfläche von 17 057 m² (14 957 m²) auf. Der Ertrag der roten Traubensorten (Blauburgunder, Léon Millot x Mar. Foch) belief sich auf 4196 kg (3737 kg), der Ertrag der weissen Traubensorten (Chaselas, Räuschling, Müller-Thurgau [RxS] und Solaris) auf 9781 kg (9498 kg).

Volkswirtschaftsdirektion

Trauben- sorten	Summe (m ²)	Fläche (m ²)	Summe (kg)	Weinmost (kg)	Ertrag (kg/m ²)
<i>Rote</i>	5 880 (4 880)		4 196 (3 737)		
– Kategorie I		3 480 (4 880)		3 550 (3 737)	1,02 (0,76)
– Kategorie II		2 400 (0)		646 (0)	0,27 (0)
– Kategorie III					
– Traubensaft/ Sauser					
<i>Weisse</i>	11 177 (10 077)		9 781 (9 498)		
– Kategorie I		7 170 (9 230)		8 289 (9 107)	1,15 (0,98)
– Kategorie II		4 007 (847)		1 492 (391)	0,37 (0,46)
– Kategorie III					
– Traubensaft/ Sauser					

4.7 Direktzahlungen und Kontrollen

4.7.1 Direktzahlungen

Beitragsberechtigt ist ein Betrieb mit mindestens 1 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche. Der Arbeitsbedarf muss mindestens 0,25 Standardarbeitskräfte betragen. Betriebsleiterinnen/Betriebsleiter, die das AHV-Alter erreicht haben, scheidern aus. Die Direktzahlungen werden gekürzt, wenn das massgebende Einkommen über Fr. 80 000.– oder das massgebliche Vermögen über Fr. 800 000.– liegt. Aufgrund des Einkommens wurden die Beiträge von 10 (6) Betrieben um total Fr. 86 550.– (56 046.–) und aufgrund des Vermögens von 7 (6) Betrieben um Fr. 112 285.– (76 929.–) teilweise oder ganz gekürzt. Seit 1 Januar 2002 erhalten nur noch Betriebe Direktzahlungen, welche den ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) erfüllen. 1 (4) Betrieb ist deshalb neu ins Programm eingestiegen. Wegen Nichteinhaltung oder nur teilweiser Einhaltung von Bedingungen der Direktzahlungsverordnung (insbesondere ÖLN-Richtlinien) mussten bei 25 (16) Betrieben Sanktionen in der Höhe von Fr. 73 623.– (45 079.–) gemacht werden.

Direkte Bundes- und Kantonsbeiträge an die Zuger Landwirtschaft 2004 (2003)

Direktzahlungen	Talzone (22)		Hügelzone (41)		Bergzone I (51)		Bergzone II (52)		Ganzer Kanton	
	n	Menge	n	Betr.	n	Betr.	n	Betr.	Menge	Betrag Fr.
Flächenbeitragha	212	4 453	42	625	195	3 391	113	2 115	10 584	13 021 763
RaufuterverzehrbeitragGVE	103	1 152	28	137	149	1 139	96	636	3 064	2 623 344
Tierhaltung unter erschwerten BedingungenGVE	21	441	42	708	193	3 183	112	1 811	6 143	2 874 361
Hangbeitrag Bündha	16	41	42	254	192	1 535	113	1 001	363	1 188 244
Hangbeitrag Kantonha	126	364	39	279	189	1 663	109	1 132	463	635 072
Ökologischer Ausgleich inkl. NHG ¹⁾ha	211	354	42	45	191	378	113	364	1 141	1 028 008
Hochstamm-Feldobstbäumen	182	17 742	42	4 915	187	19 827	90	6 856	501	742 590
Extensivproduktion Ackerbauha	60	142	1	1	20	29	3	8	84	71 868
Biologischer Landbauha	17	311	3	34	33	585	29	546	82	325 960
Besonders tierfreundliche StallsystemeGVE	121	3 625	10	290	65	1 205	46	747	242	617 294
Regelmässiger Auslauf ins Freie GVE	159	4 989	24	559	121	2 457	78	1 461	382	1 672 632
Kürzungen, Nachzahlungen, Verrechnungen	37	-209 095	9	-31 353	28	-71 937	15	-20 063	89	-332 448
<i>Beiträge nach Öko-Qualitätsverordnung</i>										
Qualitätsbonus Ökoflächenha	76	75	29	19	141	243	94	266	340	301 785
Vernetzungsbonus Ökoflächenha	21	52	0	0	0	0	0	0	21	26 160
Qualitätsbonus Hochstamm- bäumen	57	5 315	17	1 587	81	7 567	21	1 291	176	315 200
<i>Flächenbeiträge Ackerbau</i>										
Körnerleguminosenha	8	12	0	0	0	0	0	0	8	18 720
Olisaten, Hanf, Ölkürbisseha	18	42	0	0	0	0	0	0	18	62 760
Faserpflanzenha	1	2	0	0	0	0	0	0	1	3 400
<i>Sommerungsbeiträge</i>										
Alpungsbeiträge Normalfösse (Tierra)							10	(10)	230	(234)
<i>Total aller direkten Bundes- und Kantonsbeiträge</i>										
										25 234 287

¹⁾NHG = Natur- und Heimatschutzgesetz, beinhaltet alle Naturschutzflächen.

4.7.2 *Kontrollwesen*

Mittels Verwaltungsvereinbarung vom 9. Juli 2002 und entsprechendem Reglement haben die Kantone Schwyz, Nidwalden und Zug ihre kantonalen Kontrolldienste zusammengefasst. Seit 1. Januar 2003 kontrolliert der Landwirtschaftliche Kontrolldienst Schwyz, Nidwalden, Zug (KDSNZ) die Anforderungen des ökologischen Leistungsnachweises sowie der Label IP-Suisse, M-7 und QM-Schweizer Fleisch. Zu diesem Zweck sind weiterhin sieben nebenamtliche Kontrolleure vom Kanton Zug angestellt, welche dem Kontrolldienst zur Verfügung gestellt werden. Der KDSNZ erlangte am 9. August 2004 die Akkreditierung als Inspektionsstelle (Typ C) für landwirtschaftliche Produktions- und Anbauformen sowie Tierhaltungsprogramme.

Die Bio-Betriebe werden weiterhin von den externen Kontrollorganisationen BioInspecta oder BioTestAgro kontrolliert.

	Anzahl kontrollierter Betriebe		Anteil der ÖLN- Betriebe (%)	
Kontrolle ÖLN (inkl. Bio)	268	(263)	46,4	(44,8)
– <i>Kontrollen durch</i>				
<i>BioInspecta/BioTestAgro</i>	82	(82)	14,2	(14,0)
– <i>Kontrollen durch KDSNZ</i>	185	(179)	32,1	(30,5)
– andere Kontrollorganisationen	1	(2)	0,2	(0,3)
Label QM-Fleisch	35	(18)		
Label IP-Suisse	122	(106)		
Label M-7	26	(46)		
Obstbau (Suisse Garantie)	26	(2)		

4.7.3 *GIS Landwirtschaft*

Ein Projekt des Bereichs GIS (Geografisches Informationssystem) war, in Zusammenarbeit mit dem Amt für Raumplanung, die weitere Aktualisierung der Bewirtschafter-Teilflächen, der ökologischen Ausgleichsflächen und der Naturschutzflächen. Darauf basierend wurde ein grosser Teil der kantonalen Naturschutzverträge, ergänzt mit neuen Vertragsplänen, erneuert.

In der Folge des genannten Projekts wurden die Bewirtschafter-Teilflächen, die ökologischen Ausgleichsflächen und die Naturschutzflächen ins kantonale Intranet-GIS (ZUGIS) integriert und mit der landwirtschaftlichen Datenbank LAWIS verknüpft. So kann nun direkt aus dem LAWIS das Intranet-GIS aufgerufen und die entsprechenden Elemente visualisiert werden. Dabei werden

die Einstellungen aus der landwirtschaftlichen Datenbank (Betrieb oder Bewirtschafter-Teilfläche) übernommen.

4.8 Strukturverbesserung

4.8.1 Investitionskredite

Die Darlehensschuld des Kantons gegenüber dem Bund stieg zusammen mit den aufgelaufenen Kapital- und Darlehenszinsen per 31. Dezember auf Fr. 19 687 871.35 (19 676 802.95) an.

Die Darlehensnehmenden amortisierten Fr. 2 261 494.50 (2 099 457.-). Von den 16 (24) bewilligten Investitionsdarlehen entfielen 14 (22) auf selbstbewirtschaftende Eigentümerinnen/Eigentümer und 2 (2) auf Starthilfedarlehen an Betriebsnachfolgende (Pächter). Verluste durch die Gewährung von Investitionsdarlehen waren keine zu verzeichnen. Innerhalb von 42 Jahren wurden 1077 (1061) Gesuchstellenden im Kanton Zug Investitionsdarlehen für Fr. 59 916 500.- (57 894 500.-) zugesichert und Fr. 59 698 500.- (57 320 500.-) ausbezahlt.

Volkswirtschaftsdirektion

Massnahmen	Starthilfe	Ökonomiegebäude	Wohngebäude	Weitere	Total
Tal:					
Anzahl	5	1	0	0	6
	(2)	(6)	(0)	(1)	(9)
Betrag Fr.	690 000	330 000	0	0	1 020 000
	(270 000)	(1 412 000)	(0)	(26 000)	(1 708 000)
VHz und Bergzone 1:					
Anzahl	0	5	2	0	7
	(3)	(5)	(1)	(0)	(9)
Betrag Fr.	0	462 000	297 000	0	759 000
	(420 000)	(402 000)	(90 000)	(0)	(912 000)
Bergzone 2:					
Anzahl	0	3	0	0	3
	(3)	(3)	(0)	(0)	(6)
Betrag Fr.	0	243 000	0	0	243 000
	(390 000)	(361 000)	(0)	(0)	(751 000)
Total:					
Anzahl	5	9	2	0	16
	(8)	(14)	(1)	(1)	(24)
Betrag Fr.	690 000	1 035 000	297 000	0	2 022 000
	(1 080 000)	(2 175 000)	(90 000)	(26 000)	(3 371 000)
Ausgelöste Bausumme	0	5 490 600	1 585 000	0	7 075 600
	(0)	(6 971 500)	(900 000)	(38 000)	(7 909 500)
Anteil des Darlehens in %					
		19	19	0	19
		(31)	(10)	(68)	(29)

4.8.2 Kantonale Tierschutzdarlehen

In den Jahren 1991–1993 wurden insgesamt 32 Darlehen mit einer Gesamtsumme von Fr. 996 000.– bewilligt und ausbezahlt. Es gingen Amortisationen von total Fr. 1500.– (12 650.–) ein, sodass Ende Jahr keine (1500.–) Darlehen mehr ausstehend sind.

4.8.3 Beiträge an Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten

Ausgerichtete Beiträge:

Mass- nahme	Anzahl	Bund Betrag (Fr.)	Kanton Betrag (Fr.)	Gemeinden Betrag (Fr.)	Total Betrag (Fr.)	Bausumme Betrag (Fr.)
Ökonomie- gebäude	8 (7)	343 300 (345 500)	384 000 (406 200)	0 (0)	727 300 (751 700)	3 666 300 (3 228 800)
Tiefbauten	1 (2)	71 405 (16 900)	14 326 (90 600)	0 (0)	85 731 (107 500)	246 213 (577 100)
Total	9 (9)	414 705 (362 400)	398 326 (496 800)	0 (0)	813 031 (859 200)	3 912 513 (3 805 900)

Die Bautätigkeit verharrte auf Vorjahresniveau. Investiert wird schwerge-
wichtig in die Erstellung von besonders tierfreundlichen Laufställen, welche mit
der neuen Beitragspolitik des Bundes speziell gefördert werden.

Volkswirtschaftsdirektion

4.8.4 Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten

Ausgerichtete Beiträge:

Massnahme	Anzahl	Bund Betrag (Fr.)	Kanton Betrag (Fr.)	Gemeinden Betrag (Fr.)	Total Betrag (Fr.)	Bausumme Betrag (Fr.)
Wohnungsverbesserungen	0 (1)	0 (20 000)	0 (45 000)	0 (25 000)	0 (90 000)	0 (1 020 500)
Wohnhausneubauten	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Total	0 (1)	0 (20 000)	0 (45 000)	0 (25 000)	0 (90 000)	0 (1 020 500)

Das gegenwärtig sehr tiefe Zinsniveau auf dem Kapitalmarkt und der angespannte Wohnungsmarkt mit hohen Mietzinsen veranlassen mögliche Beitragsempfangende zugunsten einer höheren Rendite auf Beiträge und damit verordnete tiefere Mietzinse zu verzichten.

4.8.5 Meliorationsbeiträge

Unter diesem Titel wurden an zwei Objekte kantonale Strukturverbesserungsbeiträge im Gesamtbetrag von Fr. 87 000.– zugesichert. An ein Objekt sind bereits Fr. 20 000.– ausbezahlt worden.

4.9 Hagelversicherung

Die Gesamtversicherungssumme betrug für die 451 (452) Versicherten Fr. 14 172 060.– (14 004 670.–). Die Nettoprämien erreichten den Betrag von Fr. 367 305.80 (363 711.10), an welchen der Kanton Fr. 91 826.10 (90 740.20) leistete.

4.10 Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB)

Es wurden 74 (77) Verfügungen erlassen. Gegenstand waren schwerge-
wichtig Abparzellierungen, Verkaufsgeschäfte und Begehren um Bewilligung
einer über die Belastungsgrenze hinausgehenden Belastung des Grundeigen-
tums mit Pfandrechten. Es wurde keine (1) Beschwerde erhoben.

Die Beratung verschiedenster Personen bezüglich Erbrecht, Realteilungs- und Zerstückelungsverbot, Verkauf und Hofübergaben ist zeitaufwändig, für den korrekten Vollzug des BGBB jedoch von zentraler Bedeutung. Die frühzeitige Beratung der Gesuchstellenden erleichtert ihnen den Umgang mit dem nicht einfachen bäuerlichen Bodenrecht.

4.11 Landwirtschaftliche Pacht

Die Pachtbelange werden durch das Landwirtschaftsamt wahrgenommen, welches auch die entsprechenden Verfügungen erlässt. Weiterhin besteht eine Schlichtungsstelle in Pachtstreitigkeiten, welche von zwei ehemaligen Mitgliedern der Pachtkommission als Schlichterin/Schlichter betreut wird. Das juristische Sekretariat wird vom Direktionssekretariat der Volkswirtschaftsdirektion gestellt (vgl. unter 1.11.2).

Da die Strukturbereinigung in der Landwirtschaft noch nicht abgeschlossen ist, war nach wie vor eine recht hohe Zahl von Geschäften im Pachtbereich zu verzeichnen.

Es wurden 49 (38) Pachtverhältnisse bearbeitet und dabei 3 (9) Schätzungen zur Bestimmung des höchstzulässigen Pachtzinses für landwirtschaftliche Gewerbe und 47 (35) Schätzungen zur Bestimmung des höchstzulässigen Pachtzinses für landwirtschaftliche Grundstücke durchgeführt. In 8 (7) Fällen wurde die Bewilligung für eine verkürzte Pacht- bzw. Fortsetzungsdauer und in 3 (5) Fällen die Bewilligung für eine parzellenweise Verpachtung erteilt. 23 (36) Pachtverträge wurden genehmigt.

5. ARBEITSLOSENVERSICHERUNG

Die in den meisten Branchen verbesserte Auftragslage führte noch nicht zu der erhofften Entspannung auf dem Arbeitsmarkt. Nachdem bereits im Vorjahr ein Rekordergebnis zu verzeichnen war, nahm die Zahl der von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen erneut leicht zu. Es gab aber auch Lichtblicke: die leicht rückläufigen neu gemeldeten Bezügerinnen und Bezüger. Während die Arbeitslosenentschädigungen weiter zunahmen ist bei den Kurzarbeits- und Insolvenzenschädigungen als Folge der anziehenden Konjunktur ein erfreulicher Rückgang zu verzeichnen. An mehr als ein Drittel weniger Unternehmen musste Kurzarbeitsentschädigungen ausgerichtet werden. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den Insolvenzenschädigungen. Die Entschädigungen in

allen Bereichen überschritten aber erstmals die Grenze von 75 Mio. Franken.

Die schwierige Arbeitsmarktlage insbesondere für ältere arbeitslose Personen zeigt sich bei den auf hohem Niveau verharrenden Aussteuerungen. Im Vorjahresvergleich verdoppelte sich die Zahl der Bezügerinnen und Bezüger der kantonalen Arbeitslosenhilfe.

Trotz des gestiegenen Arbeitsvolumens konnte der Personalbestand bei der Sachbearbeitung beibehalten werden. Eine gesamtschweizerische Messung der Zahlungsgeschwindigkeiten bei den Arbeitslosenentschädigungen ergab, dass die Arbeitslosenkasse Zug zu den schnellsten Kassen zählt. Auffällig ist die Zunahme des administrativen Aufwandes im Bereich der bilateralen Verträge. Die für die Staatsangehörigen der EU zu bescheinigenden Arbeitsverhältnisse haben seit Jahresbeginn sprunghaft zugenommen.

Das seco hat neue Regelungen im Bereich Rückforderung und Verrechnung von Leistungen sowie für die Behandlung von Erlassgesuchen in Kraft gesetzt.

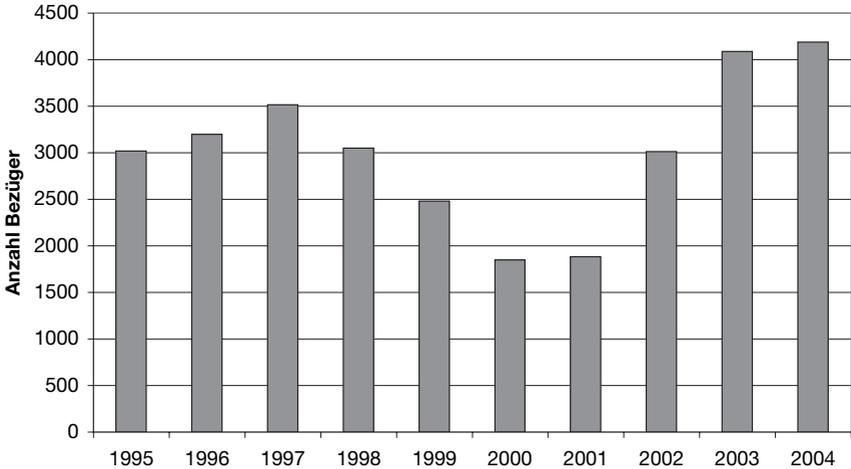
5.1 Arbeitslosenentschädigung

Die schwierige Arbeitsmarktlage führte erneut zu einem Anstieg der Bezügerzahlen. Nachdem in den beiden Vorjahren ein Zuwachs von mehr als 1000 Bezügerinnen und Bezüger zu verzeichnen war, stieg die Zahl im abgelaufenen Jahr leicht um 99 Versicherte an. Eine ähnliche Entwicklung ist bei den Leistungen zu beobachten, welche die Marke von 67 Mio. Franken erneut überstiegen. Erfreulicherweise sanken die Leistungsfälle wegen Nichteinhalten der Kündigungsfrist von 223 auf 185. Im Bereich der bilateralen Verträge sind 10 (2) EU-Staatsangehörigen Vorschüsse in der Höhe von Fr. 30 920.60 (3728.25) ausgerichtet worden. 467 (85) EU-Staatsangehörigen sind in der Schweiz geleistete Arbeitszeiten für die ausländischen Arbeitslosenkassen bescheinigt worden. 15 Versicherte haben sich entschlossen für drei Monate im Ausland Stellen zu suchen.

Die/Der Durchschnittsbeziehende bezieht während 98 (101) Tagen Arbeitslosenentschädigungen in der Höhe von Fr. 16 156.15 (17 028.60), was einer Tagesentschädigung von Fr. 167.80 (168.60) entspricht.

Es ergaben sich folgende Kennzahlen: Neuanmeldungen: 2752 (2910); Bezügerinnen und Bezüger: 4188 (4089); Monatsabrechnungen: 24 533 (24 428); Monatsabrechnungen mit Einstell- bzw. Wartetagen: 1970 (2061); Monatsabrechnungen mit Forderungen aus Arbeitsvertrag gegenüber dem Arbeitgebenden: 185 (223); Taggelder für arbeitsmarktliche Massnahmen: 112 736 (105 374); Total Taggeldtage: 411 288 (408 737); Aufwand: Fr. 67 662 002.10 (67 449 066.45). Die Bezügerzahlen der letzten zehn Jahre zeigen folgende Entwicklung:

**Bezügerinnen/Bezüger von Arbeitslosenentschädigung
(1995–2004)**



5.2 Kurzarbeitsentschädigung

Die gestiegene Arbeitsauslastung führte zu einem markanten Rückgang der von Kurzarbeit betroffenen Unternehmen. Im Vergleich zum Vorjahr sanken die wegen Kurzarbeit ausgefallenen Arbeitsstunden um mehr als die Hälfte. Die Konjunkturflaute in den vergangenen Jahren zwang viele Unternehmen ihre Personalkapazitäten den Marktgegebenheiten anzupassen. Andererseits deuten die rückläufigen Arbeitsausfälle auf eine beginnende Belebung der Wirtschaft hin.

Es ergaben sich die folgenden Kennzahlen: Von Kurzarbeit betroffene Firmen: 66 (105); ausgefallene Arbeitsstunden: 48 888 (107 601); Aufwand: Fr. 1 428 919.75 (3 173 874.90). Bei 4 (4) Firmen musste die Kurzarbeitsentschädigung in der Höhe von Fr. 128 081.30 (735 152.85) zurückgefordert werden. Bei 6 (15) Arbeitgebern wurde der Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung mangels Erreichens des Mindestausfalls an Arbeitsstunden verweigert. 2 (3) Unternehmen erhielten mangels rechtzeitiger Geltendmachung keine Kurzarbeitsentschädigung. Für 5 (7) Personen konnten mangels Anspruchsberechtigung keine Leistungen ausgerichtet werden. Bei 1 (3) Arbeitgeber lag für die angeforderte Entschädigung keine Bewilligung für Kurzarbeit vor. Bei 4 (2) Firmen musste eine Lohnerhöhung während der Kurzarbeit abgelehnt werden. Das seco führte 3 (2) Arbeitgeberkontrollen durch, welche wegen unrichtiger Angaben zur Einleitung eines Strafverfahrens führten. Der Jahresvergleich zeigt folgendes Bild:

Volkswirtschaftsdirektion

Jahr	Betriebe mit Kurzarbeit	Ausfallstunden	Entschädigungen in tausend Fr.
1994	123	168 047	3 741
1995	76	29 944	3 343
1996	105	19 117	2 958
1997	58	48 018	1 058
1998	24	59 388	1 436
1999	22	55 755	1 231
2000	12	9 511	254
2001	26	147 900	3 321
2002	74	403 805	9 149
2003	105	107 601	3 173
2004	66	48 888	1 783

5.3 Schlechtwetterentschädigung

Es sind keine extremen Wetterlagen aufgetreten. In den meisten Betrieben konnte das ganze Jahr gearbeitet werden. Die Ausfallstunden und Entschädigungen sind dadurch deutlich zurückgegangen.

Es ergaben sich die folgenden Kennzahlen: Firmen: 20 (39); Aufwand: Fr. 355 097.95 (724 327.45). Wegen schlechten Wetters konnte während 19 323 (36 974) Stunden nicht gearbeitet werden. Mangels rechtzeitiger Geltendmachung des Anspruches mussten 2 (2) Anträge abgewiesen werden.

5.4 Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebenden/Insolvenzentschädigung

Dank der besseren Wirtschaftslage sank die Zahl der von Insolvenz betroffenen Unternehmen markant. Gegenüber dem Vorjahr mussten für 69 (94) Firmen an 409 (487) Mitarbeitende Insolvenzenschädigungen von durchschnittlich Fr. 6051.10 (6826.60) ausgerichtet werden. Die von der Kasse beim Konkursamt geltend gemachten Forderungen für Insolvenzenschädigungen belaufen sich auf Fr. 6 836 551.40 (6 965 121.80). Im abgelaufenen Jahr sind vom Konkursamt bei 24 (18) abgeschlossenen Verfahren insgesamt Fr. 132 188.50 (610 603.50) zurückerstattet worden.

1 (6) Antrag musste mangels Einhaltung der 60-tägigen Frist zur Geltendmachung abgelehnt werden. 9 (9) Personen erhielten keine Insolvenzenschädigung wegen ihrer betrieblichen Stellung als Verwaltungsrat oder Geschäftsführerin/Geschäftsführer. Bei 17 (3) Antragstellenden konnten mangels rechtzeitiger Geltendmachung der Lohnforderungen beim Arbeitgeber keine Leis-

tungen ausgerichtet werden. In 18 (24) Fällen musste die Insolvenzenschädigung verweigert werden, da Lohnforderungen für nicht oder nach dem Konkurs geleistete Arbeit geltend gemacht wurden. Wegen Überschreitens des maximalen versicherten Verdiensts von Fr. 8900.– konnte bei 6 (3) Gesuchen die Insolvenzenschädigung nur bis zu dieser Höchstgrenze angerechnet werden. Bei 1 (6) Gesuch musste die Insolvenzenschädigung mangels beitragspflichtiger Beschäftigung abgelehnt werden. Die rückläufige Zahl der von Insolvenz betroffenen Unternehmen führte zu einer Abnahme der Leistungen auf Fr. 2 474 902.20 (3 324 551.45). Den Sozialversicherungsträgern (AHV, BVG, UVG) sind zugunsten der Versicherten Sozialbeiträge in der Höhe von Fr. 155 349.60 (364 363.25) überwiesen worden. Insgesamt wurde die Insolvenzenschädigung bei 52 (88) Personen ganz oder teilweise verweigert. Bei einem grossen Insolvenzfall musste von 85 Beziehenden nachträglich mangels Anspruchs auf eine Bonusleistung ein Teil der Insolvenzenschädigung in der Höhe von Fr. 50 304.05 zurückgefordert werden.

5.5 Präventivmassnahmen

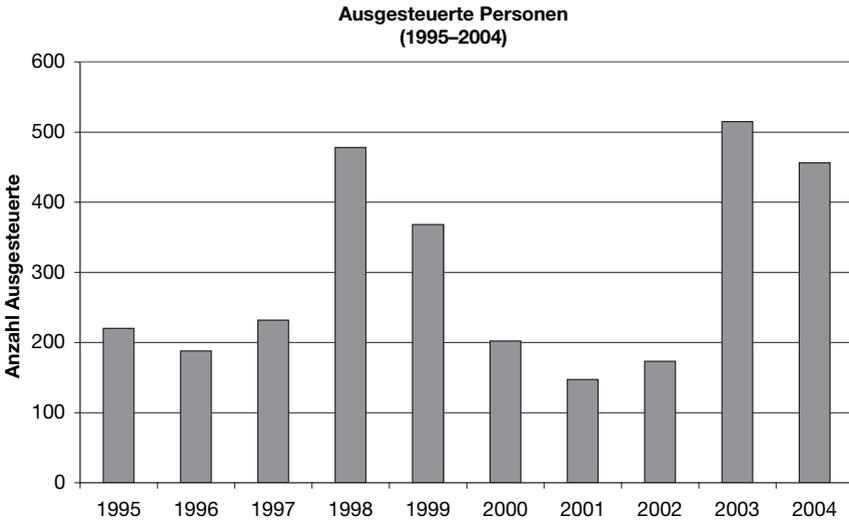
Seit Einführung der arbeitsmarktlichen Massnahmen im Jahr 1996 sind noch nie so viel Mittel zur Integration der arbeitslosen Personen in den Arbeitsmarkt aufgewendet worden. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Aufwendungen von 10 auf mehr als 12 Mio. Franken. Auffällig stiegen die Kosten für die Ausrichtung von Leistungen für stellenlose Personen, welche den Schritt in die Selbstständigkeit mit Hilfe von Taggeldern der Arbeitslosenversicherung wagen. Für die Verbesserung der Qualifikation und Vermittlungsfähigkeit der Stellenlosen wurden für 2835 (2644) Personen insgesamt Fr. 12 052 907.55 (10 139 391.20) aufgewendet.

Es ergaben sich die folgenden Kennzahlen: Kosten für Kurstagelder: Fr. 2 846 448.– (2 660 801.85); Beziehende von Kurstageldern: 1178 (1270); Taggelder für vorübergehende Beschäftigung: Fr. 4 531 599.40 (4 144 958.80); Taggelder für Selbstständigerwerbende: Fr. 1 930 343.05 (763 715.65); Beziehende von Taggeldern für Selbstständigerwerbende: 134 (76); Kursauslagen: Fr. 2 564 867.20 (2 417 506.60); Pendlerinnen-/Pendlerkosten: Fr. 4 619.35 (421.–); Wochenaufenthaltsbeiträge: Fr. 29 044.50 (3 773.50); Einarbeitungszuschüsse: Fr. 126 946.05 (92 526.20); Ausbildungszuschüsse: Fr. 19 040.– (55 687.60).

5.6 Ausgesteuerte Versicherte

Im abgelaufenen Jahr verloren durchschnittlich 38 (43) Versicherte pro Monat den Anspruch auf bundesrechtliche Arbeitslosenentschädigungen. Nachdem

bereits im Vorjahr mit 515 Ausgesteuerten eine Rekordmarke erreicht wurde, blieb das Niveau auch in diesem Jahr mit 456 ausgesteuerten Versicherten ungewohnt hoch. Neben den arbeitsmarktlichen Schwierigkeiten führte die Verkürzung der Bezugsdauer von 520 auf 400 Tage zu einer höheren Zahl an bundesrechtlich ausgesteuerten Versicherten. Entsprechend stieg die Zahl der arbeitslosen Personen, welche sämtliche Leistungen der bundesrechtlichen Arbeitslosenversicherung sowie der kantonalen Arbeitslosenhilfe bezogen haben, von 106 auf 206 (76 Frauen/130 Männer). Von den bundesrechtlich ausgesteuerten Personen stellten 332 (246) einen Antrag auf Leistungen der Arbeitslosenhilfe. Die Zahlen der Ausgesteuerten der letzten zehn Jahre zeigen folgendes Bild:



5.7 Verfügungspraxis

Gegenüber dem Vorjahr nahm die Zahl der Sanktionen betreffend selbstverschuldeter Arbeitslosigkeit trotz Anstieg der Bezügerzahl ab. Die Beendigungen der Arbeitsverhältnisse erfolgen vermehrt aus wirtschaftlichen Gründen und nicht wegen fehlbarem Verhalten der Versicherten. Markant angestiegen sind die Ablehnungen mangels Vermittlungsfähigkeit und Nichterfüllung der 12-monatigen beitragspflichtigen Beschäftigung (bis zum 1.7.2003 genügte 6 Monate für den Bezug von Leistungen).

Im abgelaufenen Jahr sind 2813 (2427) Verfügungen erlassen worden. In 215 (248) Fällen musste die Arbeitslosenentschädigung wegen selbstverschuldeter

Arbeitslosigkeit vorübergehend gekürzt werden. Bei 74 (89) Versicherten musste wegen Fehlverhaltens vorübergehend die Anspruchsberechtigung verweigert werden. Das RAV verfügte 1105 (1224) Leistungskürzungen wegen ungenügender Arbeitsbemühungen. Im Durchschnitt sind pro Sanktion Taggeldleistungen von Fr. 2016.- nicht ausgerichtet worden. 2201 (1750) Verfügungen wurden aus folgenden Gründen ausgesprochen: unvollständige Akten 362 (380); Ablehnung von Kranken- und Unfalltaggeldern 183 (167); kein anrechenbarer Verdienstausschlag 727 (498); Vermittlungsfähigkeit 118 (72); Nichterfüllen der Beitragszeit 151 (95); bestehende Lohnansprüche 70 (104); Erreichen des Höchstanspruchs 456 (332); unwahre Angaben 18 (23); freier Personenverkehr (EU) 14 (10); verschiedene Gründe 102 (79).

308 (340) Verfügungen betrafen folgende Leistungsarten: Arbeitslosenhilfe 235 (212), Insolvenzenschädigung 52 (88), Schlechtwetterentschädigung 2 (10), Kurzarbeitsentschädigung 19 (30). Bei 448 (437) Versicherten erfolgte eine Rückforderung der Arbeitslosenentschädigung von Fr. 897 308.55 (1 087 739.10). Von den 22 (28) Erlassgesuchen erliess die kantonale Amtsstelle 19 (21) Versicherten die Rückzahlung im Betrag von Fr. 221 523.45 (150 592.15). 3 (7) Erlassgesuche in der Höhe von Fr. 16 117.- (33 311.40) wurden abgelehnt. Für ausstehende Forderungen wurden 84 (96) Versicherte und 13 (8) Arbeitgebende gemahnt. Bei 5 (6) Versicherten und 3 (1) Arbeitgebenden musste wegen erfolgloser Mahnung die Betreibung eingeleitet werden. Die Aufteilung der Sanktionen nach Verschuldensgrad und Leistungsauswirkung zeigt folgendes Bild:

Sanktionsgrund	Total	Anzahl Sanktionen nach Verschuldungsgrad			Kürzung der Taggeldleistungen	
		leicht	mittel	schwer	in Tagen	in Fr.
Persönliche Arbeitsbemühungen (vom RAV verfügt)	1 105	1 098	6	1	7 584	1 273 000
Selbstverschuldete Arbeitslosigkeit wegen Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch Versicherte	215	17	33	165	6 785	1 138 000
Selbstverschuldete Arbeitslosigkeit wegen Fehlverhaltens der Versicherten	74	7	21	46	2 377	399 000
Total	1 394	1 122	60	212	16 746	2 810 000

5.8 Rechtspflege

Dem Rechtsdienst Arbeitslosenkasse/KWA wurden im Rahmen des durch die Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts vom 6. Oktober 2000 (ATSG) eingeführten Einspracheverfahrens 261 (261) neue Gesuche eingereicht (127 betrafen ALK- / 134 KWA-Verfügungen). Ab 1. Januar 2003 sind gemäss Art. 52 ATSG Verfügungen im AVIG-Bereich grundsätzlich bei der verfügenden Stelle anzufechten, was zu einer Erhöhung der Gesuche beim Rechtsdienst geführt hat. Die 295 (193) behandelten Gesuche wurden wie folgt beurteilt: Abweisungen 222 (133); Gutheissungen 33 (22); teilweise Gutheissungen 20 (22). 18 Verfahren wurden infolge Rückzug und Nichtigkeit abgeschlossen. Die Abweisungen betrafen: 98 ALK- und 124 KWA-Verfügungen; Gutheissungen: 24 ALK- und 9 KWA-Verfügungen; teilweise Gutheissungen 12 ALK- und 8 KWA-Verfügungen. Im Jahresdurchschnitt wurden 75 % (69 %) der Gesuche abgewiesen.

Jahr	eingegangene Einsprachen	behandelte Gesuche	Abweisung	Gut- heissung	teilweise Gutheissung
1995	260	144	102	17	25
1996	230	93	61	20	12
1997	239	213	125	50	38
1998	241	205	121	52	32
1999	152	155	91	36	28
2000	89	83	44	17	22
2001	105	74	48	12	14
2002	168	110	63	17	15
2003	261	193	133	22	22
2004	261	295	222	33	20

In 22 Vernehmlassungsverfahren äusserte sich der Rechtsdienst zu verwaltungsgerichtlichen Beschwerdeverfahren (im Anschluss an das Einspracheverfahren). Dem Verwaltungsgericht wurden im Bereich der Arbeitslosenversicherung 22 (21) neue Beschwerden eingereicht. Die 2004 vom Verwaltungsgericht behandelten 20 (27) Beschwerden wurden wie folgt beurteilt: Abweisungen 16, Gutheissungen 3, teilweise Gutheissungen 0 und Nichteintreten/Abschreibungen 1. Von den 2 (3) beim Eidgenössischen Versicherungsgericht eingereichten Beschwerden wurde 1 (2) mit Abweisung abgeschlossen.

Im abgelaufenen Jahr brachte der Rechtsdienst 2 (4) Fälle wegen Verletzung der Auskunftspflicht durch Arbeitgebende beim Untersuchungsrichteramt zur Anzeige. Gegen 7 (4) Versicherte wurde wegen unrechtmässigen Bezugs von Arbeitslosenentschädigung Anzeige erstattet. Insgesamt erfolgten 3 (4) Verur-

teilungen (2 Arbeitgebende und 1 Versicherter) sowie 2 Ermittlungsverfahren. In 2 (4) Fällen wurden von der Strafbehörde Bussen in Höhe von Fr. 150.– ausgesprochen und in 1 (1) Verfahren ist eine Gefängnisstrafe von 30 Tagen verhängt worden.

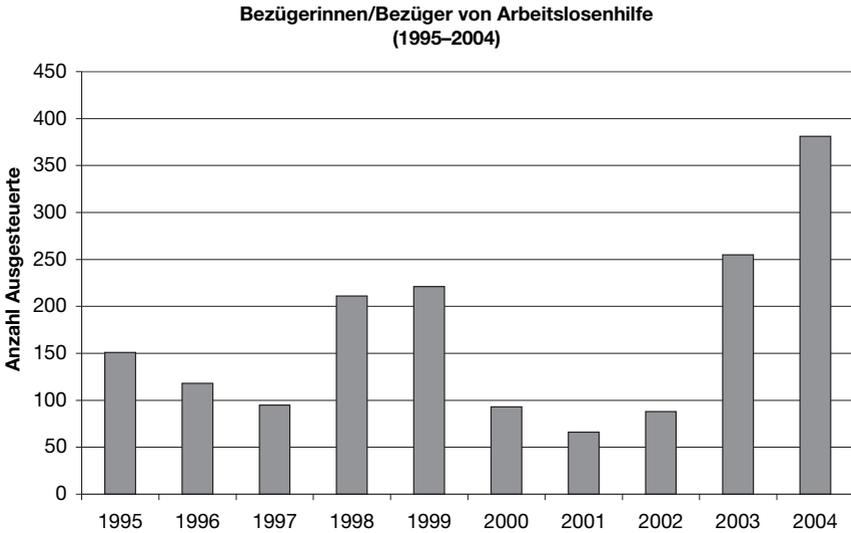
Es wurden im Rahmen von Art. 29 AVIG insgesamt Fr. 559 851.– an 185 (238) Beziehende ausgerichtet. In 45 (38) Fällen wurden vom Rechtsdienst Subrogationsverfahren eröffnet (direkte Forderungseingaben in Konkursverfahren ausgenommen); 43 (15) solcher Verfahren konnten abgeschlossen werden. In 4 (4) Verfahren erfolgte die Erledigung durch Abschreibung infolge Einstellung des Konkursverfahrens (Forderungsbetrag: Fr. 59 197.40). In 6 (1) Fällen wurde ein Verlustschein ausgestellt (Forderungsbetrag: Fr. 12 142.35). Bei 11 (3) Fällen ist die Subrogationsforderung zurückgezogen worden. In 23 (14) Fällen wurden die Forderungen nach schriftlichen oder mündlichen Verhandlungen beglichen oder es konnte ein aussergerichtlicher Vergleich erzielt werden. Von den ausstehenden Forderungen wegen Nichteinhaltens der Kündigungsfrist wurden der Arbeitslosenkasse im abgelaufenen Jahr Fr. 72 576.05 (82 771.80) zurückerstattet; bei 2 (10) Verfahren erfolgte eine Eingabe im Konkursverfahren (Forderungsbetrag: Fr. 7551.90) und in 4 (1) Fällen wurde eine Betreuung eingeleitet (Forderungsbetrag: Fr. 31 831.75). In zwei weiteren Fällen erfolgte eine Konkursandrohung (Forderungsbetrag: Fr. 16 845.50).

5.9 Arbeitslosenhilfe

Die Zunahme der Arbeitslosenhilfefzahlen setzte sich fort. Während die mittlere Bezugsdauer mit 59 Tagen konstant blieb, verdoppelte sich die Zahl der Bezügerinnen und Bezüger, welche den Höchstanspruch erreichten, mit mehr als 200 Personen. Gegenüber dem Vorjahr nahm der Anteil der Schweizerinnen/Schweizer markant zu.

Von den 332 (246) neu eingereichten Gesuchen wurden 273 (205) gutgeheissen; davon entfielen 160 (98) auf Frauen und 172 (148) auf Männer; davon waren 158 (82) Schweizerinnen/Schweizer und 174 (164) Ausländerinnen/Ausländer. Von 29 (41) abgewiesenen Anträgen mussten 16 (8) wegen zu hohem steuerbarem Vermögen und 13 (17) wegen zu kurzer Wohnsitzdauer abgelehnt werden. 30 (16) Gesuchstellende haben auf eine Weiterbehandlung ihres Antrages auf Arbeitslosenhilfe aus verschiedenen Gründen verzichtet. Während 92 (55) Monaten konnte wegen zu hohem Zusatzeinkommen des Ehepartners sowie während 33 (11) Monaten wegen Nichteinreichens von Unterlagen keine Arbeitslosenhilfe ausgerichtet werden. 8 (3) Personen erhielten wegen Kranken- und Unfallversicherungsleistungen keine Arbeitslosenhilfe. 31 (7) Personen konnten mangels anrechenbarem Verdienstaussfall keine Leistungen ausgerichtet werden. Den 381 (255) Leistungsbezügerinnen und -bezügern wurden

22 245 (14 950) Taggelder im Totalbetrag von Fr. 2 589 095.10 (1 643 550.55) ausgerichtet. Davon entfallen auf die Finanzierung von Kursen Fr. 22 689.50 (21 478.95). Pro Person betrug die Arbeitslosenhilfe bei einer mittleren Bezugsdauer von 59 (59) Tagen im Durchschnitt Fr. 6510.65 (6501.15), was einer Tagesentschädigung von Fr. 110.35 (104.35) entspricht. 206 (106) Personen erreichten den Maximalanspruch von 90 Tagen; davon waren 76 (37) Frauen und 103 (69) Männer. Von 29 (18) Bezügerinnen und Bezüger musste die Arbeitslosenhilfe im Betrag von Fr. 50 122.90 (49 804.20) zurückgefordert werden. Die Zahlen der Bezügerinnen/Bezüger von Arbeitslosenhilfe der letzten zehn Jahre ergeben folgendes Bild:



5.10 Mutterschaftsbeiträge

Die Anzahl Gesuche um Mutterschaftsbeiträge nahm gegenüber dem Vorjahr erneut von 101 auf 113 zu. Neben dem Anstieg der Bezügerinnen machen sich beim Aufwand die hohen Mietkosten und die fehlenden Einkommen bemerkbar, welche zu einer höheren Beitragsleistung führen. Unter den 113 (101) Gesuchen befanden sich 44 (41) Anträge von Schweizerinnen und 69 (60) von Ausländerinnen, davon waren 73 (66) verheiratet, 40 (35) unverheiratet. An 87 (72) Bezügerinnen wurden Mutterschaftsbeiträge in der Höhe von Fr. 1 447 798.95 (964 660.55) ausgerichtet. Im Durchschnitt erhielten die Mütter Fr. 16 641.35 (13 398.05). Von 38 (36) Müttern mussten Mutterschafts-

Volkswirtschaftsdirektion

beiträge in der Höhe von Fr. 93 131.50 (88 129.40) zurückgefordert werden. Davon konnten Fr. 24 236.20 (56 457.55) mit laufenden Ansprüchen ganz bzw. teilweise verrechnet werden. Mangels Uneinbringlichkeit mussten Forderungen von Fr. 600.– (10 471.45) abgeschrieben werden. Die Rückforderungen sind wegen nachträglicher Zahlung von Alimenten und Versicherungsleistungen und nicht oder verspätet gemeldeter Einkommensveränderungen verfügt worden. Der Jahresvergleich zeigt folgendes Bild:

Jahr	Anzahl Gesuche	Rückzug	Abgelehnt	Gutgeheissen	Auszahlung in Franken
1995	54	0	10	44	451 851
1996	93	1	25	67	788 919
1997	108	2	33	75	943 372
1998	112	1	32	80	964 114
1999	179	1	39	139	611 502
2000	90	1	38	51	554 528
2001	92	2	21	69	863 119
2002	79	2	15	60	989 877
2003	101	2	23	72	964 660
2004	113	2	20	87	1 447 799
	1 021	14	256	744	8 579 741

20 (23) Gesuche mussten abgelehnt werden. Bei 17 (17) Anträgen war das Einkommen höher als der Lebensbedarf und bei 0 (3) Gesuchen erfolgte die Ablehnung aufgrund fehlender Unterlagen. 1 (3) Begehren musste wegen Nichterreichens der Wohnsitzdauer von einem Jahr verweigert werden. 1 (1) Ablehnung führte zu einer Beschwerde. 2 (2) Gesuchstellerinnen zogen das Gesuch zurück.

6. WOHNUNGSWESEN

Die Investitionen in den Wohnungsbau blieben im abgelaufenen Jahr deutlich unter dem Vorjahresniveau. Mit mehr als 900 im Bau befindlichen Wohnungen ist das langjährige Mittel zwar übertroffen worden, hingegen blieben die Investitionen bei den baubewilligten Wohnungen mit knapp über 500 Wohnungen erneut unter den Erwartungen. Die hohe Neubauproduktion des Vorjahres bewirkte zwar einen leichten Anstieg bei den Leerwohnungen. Die Leer-

wohnungsziffer liegt aber mit 0,36 % immer noch deutlich unter dem für einen funktionierenden Wohnungsmarkt notwendigen Niveau von 1,5–2 %.

Die mehr als 100 mit dem neuen Wohnraumförderungsgesetz geförderten preisgünstigen Wohnungen leisten bei der herrschenden Wohnungsknappheit einen wichtigen Beitrag, dass auch für einkommensschwache Haushalte im Kanton Zug bezahlbare Wohnungen auf den Markt gelangen. Im Bereich Wohneigentum ist das Interesse am Bausparen mit Hilfe des Kantons und der Banken nach wie vor gross.

6.1 Wohnraumförderungsgesetz (WFG) vom 30. Januar 2003

Es sind drei Bauvorhaben mit 112 (72) Wohnungen nach Prüfung der WFG-Kriterien verfügt worden. Weitere neun Projekte mit 230 Wohnungen werden im Rahmen einer Vorabklärung betreffend die neuen Anforderungen des kantonalen WFG des Kantons beraten. Bei allen Bauvorhaben sind die Eigentümerinnen/Eigentümer bereit, das Land preisgünstig zur Verfügung zu stellen. Damit besteht die Möglichkeit, die Mietkosten in einem angemessenen Rahmen zu halten. Obwohl die Anlagekosten auch die Limiten des bundesrechtlichen Wohnraumförderungsgesetzes erfüllen, werden vom Bund aus Spargründen für diese Wohnungen keine Beiträge gewährt.

Im Bereich Wohneigentum sind wegen den anhaltend tiefen Hypothekarzinsätzen noch keine Beiträge zur Senkung der Zinslasten gewährt worden. Kein Gesuchsteller hat bisher die Voraussetzung einer Zinslast gemessen am Einkommen von mehr als 35 % erfüllt. Bei den Bausparbeiträgen konnten mangels Erfüllung der Laufzeit des Bausparmodells von mindestens drei Jahren noch keine Gesuche gutgeheissen werden.

6.2 Kantonsratsbeschluss betreffend Wohnbauförderung vom 26. März 1992

Das seit 1. Januar 2003 in Kraft stehende Wohnraumförderungsgesetz (WFG) löst den bisherigen Kantonsratsbeschluss zur Wohnbauförderung aus dem Jahre 1992 ab. Für die bisher in Verbindung mit dem WEG eingegangenen Verpflichtungen werden weiterhin bis zum Ende der Laufzeiten Zusatzverbilligungen zur Senkung der Mietkosten an die Vermietenden ausgerichtet.

Bis Ende 2004 unterstanden im Kanton Zug von den 1198 WEG-Wohnungen insgesamt 898 Mietwohnungen dem KRB betreffend Wohnbauförderung vom 26. März 1992. 239 Wohnungen wurden vor Inkraftsetzung der kantonalen Anschlussgesetzgebung erstellt und erhalten nur Leistungen des Bundes. Für die 409 (463) Mietenden erhielten die Vermietenden zur Verbilligung der Mietzinse insgesamt Fr. 498 116.– (520 606.–). Zusammen mit den WEG-

Leistungen von Fr. 1 885 556.– (2 095 560.–) wurden Vermietende für die Mietzinsverbilligung von 531 (595) Wohnungen mit Beiträgen von insgesamt Fr. 2 383 642.– (2 616 166.–) entschädigt. Im Durchschnitt wurden pro Wohnung Beiträge in der Höhe von Fr. 4488.– (4396.–) ausgerichtet, was einer monatlichen Senkung des Mietzins von Fr. 374.– (366.–) entspricht. Von den 1198 WEG-Wohnungen haben 667 (603) Mietende wegen ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse keinen Anspruch auf Verbilligungsleistungen; sie erhalten vom Bund nur rückzahlbare Grundverbilligungen. Der Anteil der zusatzverbilligungsberechtigten Personen liegt mit 44,3 % (50,3 %) im Vergleich zum gesamtschweizerischen Durchschnitt von 60 % als Folge der im Kanton Zug höheren Einkommen deutlich niedriger. Bei 64 (42) Mieterinnen und Mietern musste wegen Überschreitens der bundesrechtlichen Einkommens- und Vermögenslimiten des WEG die Anspruchsberechtigung auf die Zusatzverbilligung aberkannt werden.

Von den für die Wohnbauförderung zur Verfügung stehenden Mitteln von 10 Millionen Franken wurden bisher Fr. 4 713 175.– (4 215 059.–) verwendet.

6.3 Kantonsratsbeschluss betreffend Wohneigentumsförderung vom 27. August 1992

Für die bisher in Verbindung mit dem WEG eingegangenen Verpflichtungen werden weiterhin bis zum Ende der Laufzeiten Zusatzverbilligungen zur Senkung der Zinslasten ausgerichtet. 2 (1) Wohneigentümerinnen/Wohneigentümer haben ihr Objekt verkauft. Es wurden an 34 (41) Wohneigentümerinnen und -eigentümer vom Kanton Beiträge von Fr. 103 590.– (123 043.–) ausgerichtet. Zusammen mit den WEG-Beiträgen von Fr. 192 372.– (260 766.–) wurden den Wohnungseigentümerinnen und -eigentümern Zusatzverbilligungen von insgesamt Fr. 295 962.– (383 809.–) entschädigt. Im Durchschnitt ergibt dies pro Eigentumswohnung einen Beitrag von Fr. 8704.– (9361.–), was einer Senkung der monatlichen Finanzierungskosten pro Eigenheim von Fr. 725.– (780.–) entspricht. Fünf Wohneigentümerinnen und Wohneigentümern musste der Anspruch wegen Überschreitung der Einkommenslimite aberkannt werden.

2004 konnten 23 (22) Wohneigentümerinnen und -eigentümer mit Hilfe des Bausparbeitrages ein Eigenheim erwerben. Für den Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum sind den 23 Gesuchstellenden Bausparbeiträge in der Höhe von Fr. 169 634.– (201 000.–) ausgerichtet worden. Bei einem Maximalbeitrag von Fr. 20 000.– ergibt dies pro Person einen durchschnittlichen Beitrag von Fr. 7375.40 (9136.35). 2 (0) Gesuche mussten abgelehnt werden, da sich das Wohneigentum nicht im Kanton Zug befand.

Von den zur Verfügung stehenden Mitteln zur Wohneigentumsförderung von 10 Millionen Franken wurden bisher Fr. 2 185 530.– (1 912 075.90) verwendet.

6.4 Wohnbauaktionen 1942 bis 1958

Am 31. Dezember 2004 unterstanden von den ursprünglich im Rahmen der Wohnbauaktionen 1942–1958 erstellten 138 Einfamilienhäusern und 251 Wohnungen noch 11 (11) Einfamilienhäuser und 62 (62) Wohnungen der Überwachungspflicht des Kantons. Im abgelaufenen Jahr sind keine (1) vom Bund subventionierten Liegenschaften verkauft worden.

6.5 Mietwesen

6.5.1 Schlichtungsbehörde in Mietsachen

Die Schlichtungsbehörde in Mietsachen ist zuständig für die Behandlung sämtlicher mietrechtlicher Angelegenheiten. Sie versucht in allen Fällen eine Einigung zwischen den Parteien herbeizuführen. Kommt keine Einigung zustande, so fällt sie in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen einen Entscheid (Hinterlegung des Mietzinses, Anfechtung der Kündigung, Gesuch um Erstreckung des Mietverhältnisses). Zur Bewältigung dieser Aufgaben tagt die paritätisch zusammengesetzte Behörde aus 13 Mitgliedern (3 Vorsitzende und je 5 Vertreterinnen bzw. Vertreter der beiden Verbände) jeweils in der minimalen Dreierbesetzung. Im Berichtsjahr waren keine personellen Änderungen in der Schlichtungsbehörde zu verzeichnen.

Die Mitglieder der Schlichtungsbehörde traten zu 57 (62) Verhandlungssitzungen zusammen. In 11 (24) Fällen ging es um die Erhöhung des Mietzinses. Es gingen 13 (65) Gesuche um Überprüfung des Mietzinses ein. Die Zahl von Gesuchen um Überprüfung von Kündigungen bzw. Erstreckungsbegehren nahm gegenüber dem Vorjahr trotz der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt ab. In 57 (120) Fällen hatte die Behörde eine Beurteilung vorzunehmen. Die Überprüfung der Rechtmässigkeit von Hinterlegungen musste in 9 (3) Fällen vorgenommen werden. Die Schlichtungsbehörde wurde in 66 (67) Fällen wegen anderer mietrechtlicher Fragen (Nebenkostenabrechnung, Forderung, Feststellung, Anfangsmietzins) angerufen.

126 (144) Geschäfte konnten durch den Abschluss eines Vergleichs erledigt werden. In 30 (34) Fällen wurde keine Einigung erzielt, wobei in 20 (26) Fällen das Scheitern der Verhandlung festgestellt und in 10 (8) Fällen ein Entscheid gefällt werden musste. Auf 2 (1) Fälle konnte nicht eingetreten werden.

Zu den 28 (58) laufenden Verfahren aus dem Vorjahr wurden 229 (283) neue Schlichtungsverfahren eingeleitet. Nebst den oben erwähnten 158 (181) erledigten Fällen konnten 67 (132) Verfahren infolge Rückzugs bzw. Gegenstandslosigkeit am Geschäftsprotokoll abgeschlossen werden. 5 (2) Kündigungsverfahren mussten an das Kantonsgerichtspräsidium überwiesen werden,

Volkswirtschaftsdirektion

nachdem die Vermieterschaft ein Ausweisungsbegehren gestellt hatte. Ende Jahr waren noch 27 (28) pendente Verfahren hängig.

11 (12) private Formulare zur Mitteilung von Mietvertragsänderungen bzw. Anfangsmietzinsen und ein privates Kündigungsformular wurden genehmigt, wogegen 3 (4) zurückgewiesen werden mussten.

6.5.2 Beratung in Mietsachen

Die 8 (7) Beraterinnen und Berater der kantonalen Beratung in Mietsachen führten 509 (543) Beratungen durch. Die Beratung wurde an 151 (149) Tagen angeboten. Die Hauptprobleme betrafen insbesondere Fragen zur Mietzinsgestaltung, Mängelbehebung und Kündigungsbeschränkung bzw. Erstreckung des Mietverhältnisses.

6.6 Erhebung des Leerwohnungsbestands im Kanton Zug

	Nicht besetzte Wohnungen	Leerwoh- nungsbe- stand in %	Personen pro Wohnung	Im Bau befindliche Wohnungen	Baube- willigte Wohnungen	Gesamt- wohnungs- bestand
1995	356	0,94	2,44	937	1 053	37 827
1996	366	0,94	2,40	1 088	992	38 917
1997	246	0,62	2,38	815	751	39 786
1998	231	0,57	2,36	729	644	40 590
1999	120	0,29	2,37	738	535	41 261
2000	115	0,27	2,33	989	720	42 317
2001	101	0,24	2,33	1 070	723	42 917
2002	101	0,23	2,31	851	707	43 968
2003	131	0,29	2,31	1 221	484	44 663
2004	166	0,36	2,28	931	507	45 811

Volkswirtschaftsdirektion

6.7 Erhebung über die Bautätigkeit 2004 und die Bauvorhaben 2005

	Bautätigkeit* 2004	Bauvorhaben* 2005
1. Öffentliche Bauten (total)	128 216	114 840
2. Private Bauten (total)	532 964	795 332
3. Total öffentliche und private Bauten	661 180	910 172
4. Reparatur- und Unterhaltsarbeiten (total)	35 539	36 258
Strassenunterhalt	15 056	16 118
Unterhalt übriger Tiefbau	7 833	7 086
Unterhalt der Gebäude	12 650	13 054
5. Total Bauvolumen	696 719 (961 351)	946 430 (913 788)

* In 1000 Franken

Erhebung des Leerwohnungsbestands im Kanton Zug (Stichtag: 1. Dezember 2004)

	1- und 2-Zimmer- Wohnungen		3-Zimmer- Wohnungen		4-Zimmer- Wohnungen		5- und Mehrzimmer- Wohnungen		Einfamilienhäuser wohnungsbestand		Gesamt- wohnungsbestand		Total auf den Gesamtwohnbau bezogen									
	leer	im baube- Bau willige	leer	im baube- Bau willige	leer	im baube- Bau willige	leer	im baube- Bau willige	leer	im baube- Bau willige	leer	im baube- Bau willige	%	im Bau %								
Zug	9	* 19	12	* 71	13	* 139	14	* 44	-	* 1	11 718	48	(42)	0,41	440	(448)	3,75					
Oberägeri	1	2	-	6	4	5	23	5	3	24	13	2	3	2 044	11	(7)	0,54	58	(44)	2,84		
Unterägeri	3	-	6	6	4	4	55	14	2	41	10	-	12	2	3 390	15	(15)	0,44	114	(57)	3,36	
Menzingen	1	3	9	3	6	4	3	4	2	8	3	-	1	1 558	7	(1)	0,45	18	(14)	1,16		
Baar	5	* *	5	* *	6	* *	6	* *	5	* *	8 918	23	(13)	0,26	200	(225)	2,24					
Cham	-	-	3	5	-	2	17	5	3	12	0	-	2	-	5 651	8	(-)	0,14	36	(82)	0,64	
Hünenberg	-	21	-	0	15	4	-	46	4	19	14	1	14	4	3 219	9	(3)	0,28	33	(138)	1,03	
Steinhausen	1	-	1	2	4	8	2	13	5	2	2	1	-	3 623	16	(15)	0,52	7	(45)	0,19		
Risch	-	-	-	-	2	2	-	-	-	-	-	-	-	-	3 421	2	(11)	0,06	4	(129)	0,12	
Walchwil	2	1	2	3	4	5	6	6	4	6	8	4	1	3	1 508	19	(21)	1,26	18	(34)	1,19	
Neuhelm	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-	-	1	3	-	761	4	(3)	0,53	3	(5)	0,39	
Total	22	7	53	30	26	111	54	106	236	45	112	94	11	40	14	45 811	162	(131)	0,36**	931	(1 221)	2,03

() = entsprechende Zahlen per 1.12.2003

Wohnbevölkerung total 2003: 103 017

2004: 104 538

* keine Angabe

** Stand 1.12.2003; 0,29

Leistungen der Wohnbau- und Eigentumsförderung nach Gemeinden (in Franken)

Gemeinde	Beiträge		Mietwohnungen**		WEG		Wohnigentum***		WEG*		Bausparbeiträge***	
	Total	(ohne WEG*)	Anzahl	Beiträge	Anzahl	Beiträge	Anzahl	Kanton	Anzahl	Kanton	Anzahl	Kanton
Baar	239 534		169	210 404		683 180	1	1 668		3 336	5	27 462
Cham	42 222		28	28 888		132 096	2	7 074		10 284	1	6 260
Hünenberg	78 867		38	49 740		183 607	1	2 532		5 064	6	26 595
Menzingen	25 820		18	25 820		78 960	0	0		0	0	0
Neuheim	12 821		10	12 821		52 670	0	0		0	0	0
Oberägeri	37 029		9	14 850		44 550	0	0		0	3	22 179
Risch	95 239		32	40 543		140 608	14	38 883		74 796	3	15 813
Steinhausen	77 156		12	16 044		70 339	13	43 329		81 072	1	17 783
Unterägeri	24 701		5	5 476		16 891	2	7 716		15 432	1	11 509
Walchwil	0		0	0		0	0	0		0	0	0
Zug	137 951		88	93 530		482 655	1	2 388		2 388	3	42 033
Total	771 340		409	498 116		1 885 556	34	103 590		192 372	23	169 634

*WEG: Wohn- und Eigentumsförderungsgesetz des Bundes vom 4.10.1974

**KRB betr. Wohnbauförderung vom 26.3.1992

***KRB betr. Wohnigentumsförderung vom 27.8.1992

7. VERKEHR UND TOURISMUS

7.1 Logiernächte

Im Kanton Zug gibt es 34 (36) Hotelbetriebe mit insgesamt 1297 (1316) verfügbaren Betten.

Die Anzahl der Logiernächte (November 2003 bis Oktober 2004 = Fremdenverkehrs-jahr) stieg gegenüber dem Vorjahr um 29 651 (–305) auf 225 560 (195 909). Im Winterhalbjahr 2003/2004 (November bis April) wurden 96 078 (84 441) Logiernächte gezählt und im Sommerhalbjahr 2004 (Mai bis Oktober) 129 482 (111 468).

Bemerkung: Da das Bundesamt für Statistik infolge von Sparmassnahmen beim Bund die Touristikstatistik mit Abschluss des Jahres 2003 aufgehoben hat, ist bei dieser Stelle keine detaillierte Statistik für die Kantone mehr vorhanden. Die oben genannten Zahlen basieren auf internen Erhebungen von Zug Tourismus, Abweichungen zu der Statistik des Bundes sind möglich.

7.2 Konzessionierte Transportunternehmungen

Das Jahr 2004 stand ganz im Zeichen der Vorbereitungen für den grossen Systemwechsel im Angebot des öffentlichen Verkehrs im Kanton Zug, der auf den Fahrplanwechsel vom 12. Dezember 2004 in Kraft getreten ist. «Bahn und Bus aus einem Guss»: Unter diesem Motto haben sich die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) und die Zugerland Verkehrsbetriebe AG (ZVB) zu einer virtuellen Firma zusammengeschlossen, um gemeinsam das neue System zu betreiben.

Das ZVB-Liniennetz wurde ausgebaut und auf das Angebot auf der Schiene abgestimmt. Bahn und Bus erschliessen zusätzliche Wohn- und Arbeitsgebiete. An den Bahnhöfen von Baar, Zug, Cham und Rotkreuz entstanden neue Bushöfe, die zusammen mit den Bahnhöfen die zentralen Drehscheiben des öffentlichen Verkehrs bilden. Das Busnetz der ZVB und des Postautodiensts wurde optimal auf diese neuen Verknüpfungspunkte ausgerichtet.

Vom Angebot Bahn 2000 profitiert der Kanton Zug auch im Fernverkehr. So hat Baar neu ab 12. Dezember 2004 stündlich einen Halt des InterRegio-Zugs Luzern–Zürich. Bei den direkten Zügen von Zürich-Flughafen nach Zug verkürzt sich die Reisezeit um 13 Minuten.

Der neue Z-Pass verbindet den Tarifverbund Zug mit dem Zürcher Verkehrsverbund und vereinfacht die Fahrten zwischen den beiden Tarifverbunden. Der Z-Pass basiert auf dem Zonensystem und löst die bestehenden Strecken- und Inter-Abonnemente ab.

7.2.1 Zugerland Verkehrsbetriebe AG (ZVB)

Die Frequenzen im regionalen Linienverkehr (ohne Ortsbusse) konnten im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden; es ist eine Zunahme von 2,49% (+ 1,42%) zu verzeichnen. Es wurden rund 14,48 Mio. (14,12 Mio.) Passagiere befördert. Bei den Ortsbuslinien ist ebenfalls eine Zunahme um 2,00% (+0,004%) festzustellen. Die Ortsbusse in den Gemeinden Zug, Oberägeri, Baar, Cham und Risch beförderten rund 2,17 Mio. (2,12 Mio.) Passagiere. Auch der Bereich Extrafahrten weist eine Zunahme von 1,22% (-2,84%) auf 404 306 (399 444) Personen auf. Gesamthaft (Regionallinien, Ortsbusse, Extrafahrten) beförderten die ZVB 17,05 Mio. (16,65 Mio.) Passagiere, das heisst 2,4% (1,13%) mehr im Vergleich zum Vorjahr.

Besonders erfreulich haben sich die Hauptlinien entwickelt, insbesondere die Abschnitte Zug–Oberwil der Linie 3, Zug–Inwil der Linie 4 und der Hauptast der Linie 6 (Zug–Steinhausen). Eine Nachfragesteigerung haben auch die Regionallinien 16 (Rotkreuz–Küssnacht) und 18 (Küssnacht–Immensee) erfahren. Auf der Linie 1 (Ägerital) konnten die guten Frequenzzahlen beibehalten und auf der Linie 2 (Zug–Menzingen) sogar um zirka 2% gesteigert werden. Letzteres ist auf den Angebotsausbau im Vorjahr und auf das Kurzzeitgymnasium in Menzingen zurückzuführen.

Auf der Linie 6 (Zug–Steinhausen) wurde auf den Fahrplanwechsel vom 2. Dezember 2004 während der Hauptverkehrszeiten am Morgen und am Abend der 7½-Minuten-Takt eingeführt.

Die ZVB hat drei Normalbusse sowie zwei Gelenkbusse ausgemustert bzw. verkauft. Neu in Verkehr gesetzt wurden sieben Niederflur-Normalbusse mit CRT-Partikelfilter und Klimaanlage. Einer der neuen Busse wurde als «Stadtbahnbus» ausgestattet und beschriftet und verkehrte unter dem Motto «Die erste Stadtbahn ist ein Bus».

2004 hat die ZVB 120 neue Billettautomaten auf ihrem Netz installiert. Diese verfügen über ein umfangreiches Fahrausweissortiment und ermöglichen das Lösen von Bahn- und Busbilletten im Umkreis von 50 Kilometern.

Auf den Fahrplanwechsel vom 12.12.2004 wurde das Liniennetz erweitert, der Takt verdichtet und neue Haltestellen realisiert. Im Weiteren wurden die Linien neu und logischer nummeriert.

2004 startete die ZVB das innovative Projekt «Quantensprung». Sämtliche Bordrechner auf allen Bussen kommunizieren permanent mit dem zentralen Server bei der ZVB. Die neue rechnergesteuerte Betriebsleitzentrale sowie das dynamische Fahrgastinformationssystem, das ab Mitte 2005 voll funktionsfähig sein sollte, wurden in Betrieb genommen.

Im September 2004 feierte die ZVB ihr 100-jähriges Bestehen.

Volkswirtschaftsdirektion

7.2.2 Regionalverkehr auf der Schiene (SBB)

Im Regionalverkehr der SBB auf der Schiene wurden auf den Strecken Zug–Baar, Zug–Cham, Zug–Rotkreuz, Zug–Steinhausen und Zug–Oberwil zirka 3 450 000 (3 366 000) Fahrgäste befördert.

Am 12. Dezember 2004 wurde die Stadtbahn Zug in Betrieb genommen.

7.2.3 Zugerbergbahn AG (ZBB)

Auf der Standseilbahn sanken die Frequenzen um 1,69 % (+22,16 %) auf 356 367 (362 485) Personen, was auf den schneearmen Winter zurückzuführen ist. Bei dieser Zahl ist auch das ausserordentlich gute Ergebnis von 2003 zu berücksichtigen (herrliches Winterwetter und durchgehend geöffnete Schlittelstrecke).

7.2.4 Schifffahrtsgesellschaft für den Zugersee (SGZ)

Die Schifffahrtsgesellschaft wies Frequenzen von 139 391 (149 904) Personen auf. Dieses Resultat erreicht nicht die Rekordzahl des Jahrhundertssommers 2003 und bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme von 10 513 (+20 927) Personen. Vor allem im Juni fehlten wegen des schlechten Wetters die Kundinnen und Kunden.

7.2.5 Schifffahrt auf dem Ägerisee

Die Unternehmung beförderte 19 860 (17 574) Passagiere, was eine Steigerung von 13 % (+41,61 %) gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Diese Steigerung trotz des schlechten Wetters ist in erster Linie auf die Erweiterung des Fahrplans (ca. 15 zusätzliche Betriebstage) zurückzuführen. Die drei Schiffe «Ägerisee», «Ägeri» und «Morgarten» waren an 165 (150) Tagen im Einsatz und legten 7127 (6297) km zurück.

7.2.6 ZVB-Leistungsauftrag 2005

Der Leistungsauftrag 2005 an die ZVB wurde im Dezember 2004 erteilt und gilt für die Fahrplanperiode vom 12. Dezember 2004 bis 10. Dezember 2005. Im Zusammenhang mit der Stadtbahn Zug wurden grössere Anpassungen umgesetzt.

Der Kantonsrat genehmigte einen vorgezogenen Budgetkredit zulasten der Laufenden Rechnung von maximal Fr. 2,5 Mio. (abzüglich Gemeindebeiträge von 25 %) zur optimalen Abstimmung des Zuger Busnetzes auf die Stadtbahn Zug. Der Beschluss ist am 6. März 2004 in Kraft getreten.

Der Leistungsauftrag 2005 enthält unter anderem Bestimmungen über die Beförderung von behinderten Fahrgästen, Umweltaanforderungen an die zum Einsatz kommenden Fahrzeuge sowie Auflagen zur Fahrgastinformation.

7.2.7 Tarifmassnahmen

Auf den Fahrplanwechsel am 12. Dezember 2004 wurden die Tarife erhöht, was anlässlich einer Medienorientierung bekannt gemacht wurde. Begründet wurden die Tarifierhöhungen – im Durchschnitt 10 % – mit dem massiven Angebotsausbau (Konzept «Bahn und Bus aus einem Guss»). Ausserdem haben auch die SBB als Marktleader die Preise im nationalen Verkehr erhöht und die umliegenden Tarifverbände nahmen ebenfalls Tarifrunden vor.

Insgesamt wurden 9766 (9971) Jahresabonnemente und 41 182 (40 427) Monatsabonnemente ausgegeben. Somit verfügten jeden Monat 13 198 (13 340) Bus- (und Bahn-)Benutzerinnen/Benutzer über ein Verbundabonnement «Zuger Pass». Dazu kommen noch 554 (545) im Kanton verkaufte Jahres- und 3798 (3917) Monats-Inter-Abonnemente Zug–Zürich bzw. Zug–Luzern.

7.2.8 Schattenrechnung des ZVB-Regionalverkehrs

Das Gesetz über den öffentlichen Verkehr schreibt zur grösseren Kostentransparenz des ZVB-Regionalverkehrs eine Schattenrechnung vor. Darin sollen jene Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen erfasst werden, die nicht in der Betriebsrechnung der ZVB enthalten sind. In der Schattenrechnung bleibt allerdings der Nutzen des öffentlichen Verkehrs unberücksichtigt. Aufgrund des revidierten Eisenbahngesetzes kann nicht mehr von einem Betriebsdefizit ausgegangen werden, die Schattenrechnung ist daher unterteilt in Bundes- und Kantonsbeiträge an den Regionalverkehr der ZVB.

Geschäftsjahr 2003	in Franken	in Prozenten
Bundesbeiträge an Regionalverkehr	3 551 041.–	23,88
Kantonsbeiträge an Regionalverkehr	11 320 553.–	76,12
Betriebskosten der Direktinvestitionen	748 651.–	5,03
– Abschreibungen	509 569.–	
– Kalkulatorische Zinsen	226 739.–	
– Pachtentschädigungen	12 343.–	
Gesamtkosten ZVB-Regionalverkehr	15 620 245.–	105,03

7.2.9 Stadtbahn Zug

Entlang der beiden Stadtbahnstrecken (S1: Baar–Luzern und S2: Zug–Erstfeld) entstanden auf Zuger Gebiet neun neue Haltestellen. Die bestehenden Bahnhöfe in Baar, Walchwil, Oberwil, Zug, Cham und Rotkreuz wurden im Hinblick auf die Stadtbahn baulich aufgewertet und behindertengerecht gestaltet. Die Haltestellen wurden termin- und kostengerecht fertig gestellt.

Die Stadtbahn Zug endet nicht an der Kantonsgrenze, sie fährt auch in die angrenzenden Kantone Luzern, Schwyz und Uri. Auf dem Kernstück zwischen Baar–Zug–Cham verkehrt sie im Viertelstundentakt.

Mit der Stadtbahn Zug kam auch das neue Rollmaterial FLIRT (flinker, leichter, innovativer Regional-Triebzug) zum Einsatz. Der Rollout des ersten FLIRT konnte am 4. Juni 2004 in Bussnang bei der Firma Stadler Bussnang AG erlebt werden. Den ersten Einsatz im Kanton Zug hatte der FLIRT anlässlich einer Medienorientierung am 8. November 2004. Die neuen Stadtbahnfahrzeuge sind schnell, komfortabel, leise, kundenfreundlich und modern im Design; sie sind klimatisiert und im ganzen Innenraum gilt ein Rauchverbot. Breite Niederflureinstiege und ein rollstuhlgängiger Innenraum sind weitere innovative Attribute. Bis Ende Dezember 2004 wurden fünf der bestellten zwölf Fahrzeuge ausgeliefert.

Am Vortag des Jahrhundert-Fahrplanwechsels, am 11. Dezember 2004, fand das grosse Eröffnungsfest für die Stadtbahn Zug statt. Auf fünf Festplätzen entlang der Stadtbahnlinie S1 standen 450 Helferinnen und Helfer im Einsatz, um die zirka 30 000 Besucherinnen und Besucher zu betreuen. Neben anderen öffentlichen Verkehrsmitteln transportierten auch bereits drei FLIRTs die Festbesucherinnen und -besucher zu den verschiedenen Festplätzen. Der offizielle Eröffnungsanlass mit zirka 300 geladenen Gästen fand bei der neuen Stadtbahnhaltestelle «Lindenpark» statt und klang bei einem Apéro mit Rahmenprogramm in den ZVB-Hallen aus. Der Eröffnungsanlass stand unter dem Motto «Wir vernetzen Zug». In vier Medienanlässen wurde die Bevölkerung auf diesen Event vorbereitet und im Vorfeld wurde der Haushaltversand des Tarifverbands Zug in einem Netz verpackt durchgeführt.

Im Oktober 2004 war das Amt für öffentlichen Verkehr zusammen mit der Zugerland Verkehrsbetriebe AG und den Schweizerischen Bundesbahnen an der Zuger Messe 2004 mit einer Sonderschau vertreten. Unter dem Motto «Zeitreise öffentlicher Verkehr» wurde neben Bildern aus vergangenen Zeiten und dem aktuellen Angebot ab 12.12.2004 auch ein Ausblick auf die zukünftigen Projekte des Amts für öffentlichen Verkehr «1. Teilergänzung Stadtbahn Zug» und «Leistungsfähiger Feinverteiler» (Weiterausbau des Bussystems) gegeben.

7.3 Zug Tourismus

Der Verein Zug Tourismus betrieb sein Tourismusbüro im neuen Reisezentrum Zug im Bahnhof Zug im Rahmen eines schweizerischen Pilotprojekts zusammen mit den Schweizerischen Bundesbahnen und der Zugerland Verkehrsbetriebe AG. Dadurch resultierte eine starke Zunahme der Kontakte mit der Bevölkerung und Ratsuchenden. Insgesamt wurden 25 052 (24 211) Gäste touristisch beraten, was pro Arbeitstag durchschnittlich 70 (67) Kontakte ergibt. Die Kontakte erfolgten am Telefon 11 932 (10 571), am Schalter 9029 (6932) und schriftlich 1761 (672) bzw. per Internet 2479 (3039). Das unpersönliche Generalabonnement für den öffentlichen Verkehr wurde nicht mehr herausgegeben, da die Stadt Zug diese Aufgabe neu übernommen hat. Dafür hat Zug Tourismus neu den Billett-Service und Ticket-Corner übernommen. Daraus resultierten bereits 14 217 Kontakte, sodass Zug Tourismus insgesamt 39 269 (24 211) Kundinnen und Kunden betreute.

Das Tourismusbüro war an sechs Tagen pro Woche im Auftrag des Kantons und jeweils am Sonntag im Auftrag der Stadt Zug geöffnet. Die im Leistungsauftrag vorgegebene Reaktionszeit auf Anfragen von maximal 24 Stunden konnte durchwegs eingehalten werden.

Im Bereich des Basismarketings wurde ein neuer Internet-Auftritt aufgeschaltet und eine grössere Palette von Prospekten und Broschüren angeboten und zum Teil neu überarbeitet. Zusätzlich wurde das «Rahmenhandbuch für Firmen- und Vereinsanlässe in der Region Zug» erstmals herausgegeben.

Der Vorstand verabschiedete neue Grundsätze zum Bereich Meeting, Incentive, Conference und Event (MICE), da dieses Segment künftig vermehrt bearbeitet werden soll. Das detaillierte Marketingkonzept wurde umgesetzt. Zug Tourismus vertrat den Tourismusstandort Zug an mehreren Messen in der Schweiz und im Ausland und führte mehrere Angebots- und Werbeaktionen inner- und ausserkantonale durch. Zudem führte Zug Tourismus die Koordinations- und Triagefunktion unter den lokalen Verkehrsvereinen weiter, arbeitet eng mit Zentralschweiz Tourismus und Schweiz Tourismus zusammen. Der Kooperationsvertrag mit der Destination Luzern wurde von Zug Tourismus gekündigt, jener mit der Destination Zürich von Zürich Tourismus. Beide Kündigungen erfolgten per Ende 2005. Die Zusammenarbeit soll auf neuer Basis bzw. mit Zürich verstärkt weitergeführt werden.

Schwerpunktgeschäfte waren die Mitarbeit bei stadtzugerischen Anlässen wie dem Märliunntig, dem 1. August, der Veranstaltungsreihe im Sommer auf dem Landsgemeindeplatz und einer Märcheninszenierung auf dem Zugerberg.

Zug Tourismus betreute wiederum die Signalisation und Beschilderung des Zuger Wanderwegnetzes, wobei das Schwergewicht der Arbeiten in den Gemeinden Zug, Oberägeri und Unterägeri lag.

7.4 Zuger Aktionszelt

Das Zuger Aktionszelt, ein Geschenk des Kantons anlässlich der 700-Jahr-Feier 1991 für Kinder- und Jugendanlässe im Kanton Zug, wird seit dem Jahr 2001 durch den GGZ Recycling Service Baar, ein Projekt der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug, betreut. Das Zelt kam vom April bis Oktober an 8 (6) Anlässen mit insgesamt 30 (39) Tagen zum Einsatz. Die Bühnenelemente wurden 10-mal (6-mal) an 64 (58) Einsatztagen, die Musikanlage 25-mal (7-mal) an 133 (72) Einsatztagen, die Lichtenanlage 11-mal (8-mal) an 93 (73) Einsatztagen, die Spielsachen 30-mal (33-mal) an 207 (145) Einsatztagen ausgeliehen.

2004 konnte eine Steigerung bei den Ausleihzahlen der Infrastruktureinrichtungen des Aktionszelts erzielt werden. Vor allem konnten auch neue Kundinnen und Kunden erreicht werden, was auf den neuen Prospekt zurückzuführen sein dürfte, der breit gestreut wurde.

Das Zuger Aktionszelt erweist sich nach wie vor als Bereicherung im Kinder- und Jugendkulturbereich.

7.5 Stiftung «Weg der Schweiz»

Ein Vertreter der Volkswirtschaftsdirektion nahm als Vertreter des Kantons im Stiftungsrat an einer (1) Sitzung teil. Der Weg der Schweiz erfreut sich als attraktive Wanderroute nach wie vor grosser Beliebtheit. Die Erträge aus dem Stiftungsvermögen reichen künftig nicht mehr aus, um die laufenden Kosten zu decken, weshalb das Stiftungsvermögen zur Finanzierung herangezogen werden musste. Der Stiftungsrat hat deshalb die Kantone angefragt, ob sie bereit wären, der Stiftung zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Dies haben 22 von 26 Kantonen, darunter auch der Kanton Zug, bejaht. Vorderhand versucht die Stiftung die Ausgaben zu verringern, was mit Bezug auf den baulichen Unterhalt jedoch schwierig ist.

8. SOZIALVERSICHERUNG

8.1 Kurzchronik

8.1.1 Elfte AHV-Revision und Erhöhung der Mehrwertsteuern für AHV/IV wurde vom Volk abgelehnt

Mit dem Slogan «Hände weg von der AHV!» bekämpften die Gegnerinnen und Gegner die 11. AHV-Revision. Am 16. Mai 2004 entschieden sich mehr als 2/3 der Stimmenden gegen die vorgeschlagenen Neuerungen. Das Referendum richtete sich vor allem gegen die Erhöhung des Rentenalters der Frauen auf 65, die Änderungen bei den Bezugsvoraussetzungen der Witwenrente und die Ausdehnung des Rentenanpassungsrhythmus von zwei auf drei Jahre. Angesichts der gravierenden Finanzierungsprobleme der IV wird der nächste Versuch, die AHV anzupassen, als nicht vordringlich taxiert. Mit einem Inkrafttreten ist erst auf das Jahr 2009 zu rechnen. Bis dahin werden sich die Finanzierungsprobleme der AHV auch akzentuiert haben und der Revisionsdruck dürfte steigen.

Gleichzeitig mit der Referendumsabstimmung musste auch über eine Erhöhung der Mehrwertsteuer entschieden werden. Mit der beabsichtigten Verfassungsänderung wären die bereits bestehenden (IV) und die zukünftigen (AHV) Finanzierungsprobleme angegangen worden. Die Stimmenden entschieden sich gar noch deutlicher als in der AHV-Abstimmung gegen die Erhöhung der Mehrwertsteuer um insgesamt 1,8%. Ein Teil der Gegnerschaft fand es nicht nötig, im heutigen Zeitpunkt die Mehrwertsteuern für die AHV «auf Vorrat» zu erhöhen, ein anderer Teil war der Meinung, die IV solle zuerst konsolidiert werden. Erst nachher wolle man allenfalls über mehr Geld für die IV entscheiden.

Tatsache ist, dass die IV unterfinanziert ist und auch mit drastischen Leistungskürzungen auf absehbare Zeit hinaus keine ausgeglichene Rechnung möglich sein wird. Das jährliche Defizit der IV beläuft sich somit weiterhin auf rund 1,5 Milliarden Franken. Da die fehlenden Mittel durch Kredite aus den AHV-Reserven finanziert werden müssen, sinkt die Liquidität des AHV-Reservefonds rapide. Dies birgt auch eine Gefahr für die AHV, dass bei weiterhin sinkenden Reserven die AHV zahlungsunfähig wird.

8.1.2 Vierte IV-Revision in Kraft getreten

Die 4. IV-Revision trat auf den 1. Januar 2004 in Kraft. Wegen des neuen Systems der Hilflosenentschädigungen (Hilflosenentschädigungen ersetzen z.B.

die Pflegebeiträge) mussten zahlreiche laufende Fälle auf die Anspruchsbe-
rechtigung hin überprüft werden. Mit der 4. IV-Revision wurde für Versiche-
rte mit einem Invaliditätsgrad von 60–70 % die Dreiviertelrente eingeführt. Vor-
her bestand entweder Anspruch auf eine halbe oder eine ganze Rente. Um die
laufenden Renten in das neue System überzuführen, mussten sämtliche Ren-
tenfälle mit einem Invaliditätsgrad von 55–69,9% von Gesetzes wegen über-
prüft und in das neue Rentensystem überführt werden. Beide Aktionen verliefen
– abgesehen vom zusätzlichen Arbeitsaufwand – problemlos.

Die mit der 4. IV-Revision eingeführte Verpflichtung zur Systematisierung
der interinstitutionellen Zusammenarbeit (Zusammenarbeit mit der Arbeits-
losenversicherung und der Sozialhilfe) wurde weiter konkretisiert. 2005 soll im
Sinn eines Pilotversuchs die Wirkungsweise geprüft werden. Ohnehin ist wegen
der Grösse und Struktur unseres Kantons festzustellen, dass die Zusammenarbeit
bisher auf einer informellen Ebene bereits sehr gut war.

Ebenfalls im Rahmen der 4. IV-Revision sah der Gesetzgeber neu die Schaf-
fung eines Regionalen Ärztlichen Dienstes (RAD) vor. Die IV-Stellen der Inner-
schweiz beschlossen, gemeinsam einen RAD mit Sitz in Luzern zu betreiben.
Mit dem RAD verfügen die IV-Stellen das erste Mal in ihrer Geschichte über
die Möglichkeit, durch ihre Ärztinnen und Ärzte selbst den Gesundheitszustand
der Versicherten abzuklären. Bisher waren sie ausnahmslos auf die Mitwirkung
der externen Ärzte angewiesen. Durch die Tätigkeit der RAD-Ärzeschaft, die
unter der direkten fachlichen Aufsicht des Bundesamtes für Sozialversicherung
stehen, wird die Qualität der Arbeit der IV-Stellen weiter verbessert werden.

Ausserdem steht den Versicherten neu ein Anspruch auf aktive Stellenver-
mittlung durch die IV-Stellen zu. Im Rahmen der Verstärkung dieser Aufgabe
konnten erste Erfolge erzielt werden. Ob eine erfolgreiche Stellenvermittlung
zustande kommt, hängt von vielen externen Faktoren ab und insbesondere auch
von der Bereitschaft der Arbeitgebenden, sich bei der (Wieder-)Eingliederung
zu engagieren.

8.1.3 Fünfte IV-Revision in der Vernehmlassung

Bevor alle Beschlüsse der 4. IV-Revision umgesetzt waren, lagen bereits die
Vorschläge des Bundesrates zur 5. IV-Revision vor.

Mit einem ersten Paket wurden Vorschläge unterbreitet für ein effizienteres
und effektiveres Verfahren. Unter anderem soll das mit dem ATSG eingeführte
Einspracheverfahren wieder zugunsten des Vorbescheidverfahrens aufgehoben
werden. Tatsächlich ist es so, dass die IV-Stellen mit sehr vielen Einsprachen
konfrontiert waren. Nur schon bei der IV-Stelle Zug sind im Jahre 2004
über 140 Einsprachen eingegangen. Und was sich bereits schon abzeichnete,
wurde nun Gewissheit: Trotz Einspracheverfahren sind deutlich mehr

Beschwerden beim Verwaltungsgericht eingereicht worden als in den Jahren vor der Einführung des Einspracheverfahrens.

In einem zweiten Teil wurden Vorschläge zur finanziellen Konsolidierung der IV in die Vernehmlassung gegeben. Trotz verschiedener Sparvorschläge kommt die IV nicht ohne zusätzliche Einnahmen aus. Vorgeschlagen ist eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,8% zugunsten der IV. Ebenfalls sollen die Lohnprozente von insgesamt 1,4% auf 1,5% erhöht werden. Beiden Vorschlägen wird wiederum grosser Widerstand erwachsen.

Im dritten Paket werden verschiedene materielle Änderungen vorgeschlagen: Durch eine konsequente Früherfassung sollen Versicherte vor dem Abgleiten in die Rentenfälle bewahrt werden. Mit der frühzeitigen Erfassung steigen die Chancen für eine erfolgreiche Eingliederung in den primären Arbeitsmarkt. Durch die Verstärkung des Grundsatzes «Eingliederung vor Renten» soll die Zunahme der Neurenten um 10% gesenkt werden.

Mit der 4. IV-Revision wurden die Zusatzrenten für den Ehepartner abgeschafft, die bisherigen Zusatzrenten wurden mit Besitzstand weiter ausgerichtet. Mit der 5. IV-Revision sollen nun die noch laufenden Zusatzrenten aufgehoben werden.

Ausserdem werden nach dem Willen des Bundesrats die medizinischen Massnahmen zur beruflichen Eingliederung (mit Ausnahme der Geburtsgebrechen; diese werden weiterhin über die IV finanziert) in das Leistungssystem der Krankenversicherung überführt. Faktisch handelt es sich ohnehin lediglich um die Kosten der Staroperationen, die bisher – sofern alle Voraussetzungen erfüllt waren – durch die IV übernommen wurden.

Durch eine Korrektur von negativen Anreizen soll verhindert werden, dass Versicherte nach Eintritt der Invaliddität finanziell besser dastehen als vorher. So soll das Taggeldsystem der IV an dasjenige der ALV angeglichen sowie für die Rentenberechnung auf den Karrierezuschlag verzichtet werden.

Mit einer Verstärkung der Bundeskompetenzen will der Bundesrat die einheitliche Anwendung der IV-Gesetzgebung in der gesamten Schweiz gewährleisten. Dazu soll eine neue Struktur geschaffen werden. Die Sozialpartner werden in die Aufsicht über die Durchführung eingebunden. Diese Vorschläge sind auf sehr starke Opposition gestossen. Die unterschiedlichen Rentenquoten werden von politischer Seite mit der unterschiedlichen Praxis in den einzelnen Kantonen erklärt. Diese Behauptung basiert jedoch nicht auf wissenschaftlichen Untersuchungen. Tatsache ist, dass jede Sozialversicherung in den verschiedenen Kantonen ein unterschiedliches Leistungsgefälle aufweist (z.B. sind die Prämien der Krankenversicherung in Genf mehr als doppelt so hoch wie im Kanton Appenzell Innerrhoden). Werden die Gesamtkosten der IV pro Kanton auf die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner umgelegt, erhält man ein klares Bild: Kleinere Kantone (unter 150 000 Einwohner) verursachen konstant tiefere Kosten als grosse Kantone. Es ist daher nicht einsichtig, weshalb grössere

Volkswirtschaftsdirektion

Verwaltungseinheiten eine bessere Leistung erbringen und geringere Kosten verursachen sollen.

Die vorläufige Planung sieht vor, die Änderungen per 1. Januar 2007 in Kraft zu setzen.

8.1.4 Mutterschaftsversicherung startet am 1. Juli 2005

In der Volksabstimmung vom 26. September 2004 verwarfen die Stimmenenden das Referendum der SVP gegen die Einführung einer Mutterschaftsentschädigung. Ab 1. Juli 2005 werden somit erwerbstätige Mütter einen Anspruch auf Mutterschaftsleistungen erhalten und dies während 14 Wochen (98 Tagen) nach der Geburt und im Rahmen von 80 % des vorherigen Erwerbseinkommens.

Die Ausgleichskassen haben die Einführungsarbeiten frühzeitig in Angriff genommen (Anpassungen der EDV, Information, Schulung und Instruktion). Einem reibungslosen Start sollte somit nichts im Wege stehen.

Gleichzeitig mit der Mutterschaftsentschädigung werden auch die Entschädigungen für Dienstleistende in Armee, Zivilschutz und Zivildienst auf 80 % erhöht.

8.2 Ausgleichskasse Zug (AHV/IV/EO)

8.2.1 Abrechnungspflichtige

Am 31. Dezember 2004 waren der kantonalen Ausgleichskasse folgende Abrechnungspflichtige angeschlossen (in Klammern Zahlen per 31. Dezember 2003):

Selbstständigerwerbende mit und ohne Personal	5 387	(5 268)
Arbeitgebende	19 664	(18 523)
Nichterwerbstätige Personen	3 432	(3 228)
Arbeitnehmende ohne beitragspflichtige Arbeitgebende	174	(79)
<hr/>		
Subtotal	28 657	(27 098)
Arbeitgebende, die nur der kantonalen Familienausgleichskasse angehören	465	(458)
<hr/>		
Total Abrechnungspflichtige	29 122	(27 556)
<hr/>		
Nettozuwachs	1 566	(1 086)
<hr/>		

Volkswirtschaftsdirektion

8.2.2 Monatliche Rentenverpflichtungen

Leistungsart	Ordentliche Renten Fr.	Ausserordentliche Renten Fr.	Total Fr.
AHV-Renten	16 135 254.–	6 665.–	16 141 919.–
Invalidenrenten	2 981 101.–	331 645.–	3 312 746.–
Hilflosenentschädigungen der AHV	184 726.–		184 726.–
Hilflosenentschädigungen der IV in Wohnung	98 900.–		98 900.–
Hilflosenentschädigungen der IV in Heim	79 580.–		79 580.–
Total pro Monat per 1.1.2005	19 479 561.–	338 310.–	19 817 871.–
Total pro Monat per 1.1.2004	18 202 858.–	331 709.–	18 534 567.–

8.2.3 Leistungen AHV/IV/EO

	Franken
Ordentliche AHV-Renten	187 591 540.–
Ausserordentliche AHV-Renten	78 492.–
Hilflosenentschädigungen an AHV-Rentnerinnen/-Rentner	2 897 395.–
Ordentliche Invalidenrenten	42 603 585.–
Ausserordentliche Invalidenrenten	4 094 109.–
Taggelder der Invalidenversicherung	4 002 416.75
Hilflosenentschädigungen an IV-Rentnerinnen/-Rentner	2 246 404.–
Beitragsanteile zulasten der IV	237 160.40
Erwerbsausfallentschädigungen für Dienstleistende in Armee und Zivilschutz	6 619 909.90
Beitragsanteile zulasten der EO	388 931.85
Subtotal	250 759 943.90
Rückerstattung zu Unrecht ausbezahlter Leistungen	– 738 279.20
Erlass und Abschreibungen von Rückerstattungsforderungen	14 427.70
Total Leistungen 2004	250 036 092.40
Total Leistungen 2003	240 812 508.70

Volkswirtschaftsdirektion

8.2.4 Beiträge AHV/IV/EO und ALV

	Franken
Beiträge AHV/IV/EO	406 980 966.30
Beiträge an die Arbeitslosenversicherung	58 403 464.75
Beitragsherabsetzungen wegen Nichtzumutbarkeit und Erlass von Beiträgen	– 36 459.10
Beitragsabschreibungen wegen Uneinbringlichkeit	– 2 302 681.65
Verzugszinsen	1 981 100.40
Vergütungszinsen	– 426 377.25
<hr/>	
Total Beiträge 2004	464 600 013.45
<hr/>	
Total Beiträge 2003	466 235 100.07

Es wurden 624 (532) Kontrollen bei Arbeitgebenden durchgeführt.

Ohne Differenzen	314	(260)	
Zu viel abgerechnet			Lohnsumme Fr. 2 545 500.–
Zu wenig abgerechnet			Lohnsumme Fr. 22 856 668.–

8.3 IV-Stelle Zug

Übersicht über die 2004 eingegangenen und erledigten Anmeldungen zum Leistungsbezug (in Klammern Zahlen des Vorjahrs):

Hängige Fälle Ende Vorjahr AHV	256	
Eingegangene Anmeldungen AHV:		
– für Hilflosenentschädigungen an Altersrentnerinnen/Altersrentner	202	(188)
– für Hilfsmittel an Altersrentnerinnen/Altersrentner	357	(317)
<hr/>		
Total Eingänge AHV	559	
<hr/>		
Subtotal	815	

Volkswirtschaftsdirektion

Erledigte Anmeldungen AHV:		
– für Hilflosenentschädigungen an Altersrentnerinnen/Altersrentner	253	(180)
– für Hilfsmittel an Altersrentnerinnen/Altersrentner	344	(317)
Total Erledigungen AHV	597	
Hängige Fälle AHV Ende Jahr	218	(256)
Hängige erstmalige Fälle Ende Vorjahr IV	644	(748)
– eingegangene erstmalige Leistungen der Invalidenversicherung	927	(935)
– erledigte erstmalige Leistungen der Invalidenversicherung	1 049	(1 039)
Ende Jahr noch hängige erstmalige Anmeldungen	522	(644)

Ende Jahr waren 522 (644) erstmalige Anmeldungen für Leistungen der Invalidenversicherung pendent, die sich wie folgt verteilen:

Pendenzen vor dem Jahre 2003	65
Pendenzen aus dem Jahre 2003	66
Pendenzen aus dem ersten Halbjahr 2004	103
Pendenzen aus dem zweiten Halbjahr 2004	288

Die IV-Stelle fasste ausserdem 2736 (1839) Folgebeschlüsse betreffend die Fortsetzung laufender Eingliederungsmassnahmen, die Revisionen von laufenden Renten und Hilflosenentschädigungen sowie zusätzliche Eingliederungsmassnahmen.

Für die Bezahlung von Sachleistungen mussten 13 575 (11 972) Rechnungen kontrolliert werden. Die Summe dieser Rechnungen für individuelle Eingliederungsmassnahmen ergab den Betrag von Fr. 23 938 474.– (18 555 305.–). Zudem wurden 153 (134) Reisegutscheine zum Gratisbezug von Bahn- und Busbilletten abgegeben.

Volkswirtschaftsdirektion

8.4 Familienzulagen für landwirtschaftliche Arbeitnehmende,
Kleinbauern und Berufsfischer

8.4.1 Landwirtschaftliche Arbeitnehmende

	Anzahl Bezüger	Anzahl Haushalts- entschädigung	Anzahl Kinder
Bezüger im Talgebiet	38 (43)	38 (40)	84 (79)
Bezüger im Berggebiet	2 (1)	2 (1)	4 (2)
Total am 31. Juli 2004	40	40	88
Total am 31. Juli 2003	44	41	81

8.4.2 Kleinbauern und Berufsfischer

	Hauptberuflich tätig mit Zulage		Nebenberuflich tätig mit Zulage	
	Bezüger	Kinder	Bezüger	Kinder
Bezüger im Talgebiet	105 (105)	284 (284)	0 (0)	0 (0)
Bezüger im Berggebiet	144 (142)	379 (375)	0 (0)	0 (0)
Total am 31. Juli 2004	249	663	0	0
Total am 31. Juli 2003	247	659	0	0

Die tatsächlichen Auszahlungen betragen:	Franken 2004	Franken 2003
Haushaltungs- und Kinderzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer	171 153.80	193 761.–
Kinderzulagen an Kleinbauern und an Berufsfischer	1 480 235.–	1 442 364.–
Subtotal	1 651 388.80	1 636 125.–
Rückerstattungen zu Unrecht ausbezahlter Zulagen	–.–	–.–
Total	1 651 388.80	1 636 125.–

Volkswirtschaftsdirektion

Die Finanzierung erfolgt gesamtschweizerisch durch einen Arbeitgeberbeitrag von 2% der Lohnsumme landwirtschaftlicher Arbeitnehmender, was im Kanton Zug einen Betrag von Fr. 121 574.35 (118 965.50) ergab. Für den durch diesen Arbeitgeberbeitrag nicht gedeckten Aufwand kommen Bund und Kantone auf. Ein Drittel des Kantonsanteils geht zulasten der Gemeinden.

8.5 Ergänzungsleistungen zu den AHV/IV-Renten

Verpflichtungsstand pro Monat per 1. Januar 2005

	Ergänzungsleistungen nach Bundesrecht		Kantonale Ergänzungsleistungen	
	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag
Altersrenten	848	923 782.–	288	57 421.–
Hinterlassenrenten	14	12 997.–	6	235.–
Invalidenrenten	605	888 117.–	174	34 223.–
Total per 1.1.2005	1 467	1 824 896.–	462	91 879.–
Total per 1.1.2004	1 420	1 592 359.–	440	79 057.–

Der Gesamtaufwand pro 2004 ergab:

	Ergänzungsleistungen nach Bundesrecht Franken	Kantonale Ergänzungsleistungen Franken
Auszahlungen	18 245 227.–	1 187 470.–
Separat rückvergütete Krankheits- und Hilfsmittelkosten	1 336 241.–	–.–
Subtotal	19 581 468.–	1 187 470.–
abzüglich Rückerstattungsforderungen plus Erlass und Abschreibung von Rückerstattungsforderungen	–586 946.–	–65 548.–
	61 448.–	3 316.–
Netto-Gesamtaufwand 2004	19 055 970.–	1 125 238.–
Netto-Gesamtaufwand 2003	16 768 061.–	923 271.–

Volkswirtschaftsdirektion

An den Aufwand für die Ergänzungsleistungen nach Bundesrecht von Fr. 19 055 970.– bezahlt der Bund eine Subvention von 10 % = Fr. 1 905 597.–. Der Restaufwand von Fr. 17 150 374.– für die Ergänzungsleistungen nach Bundesrecht und der gesamte Aufwand für die kantonalen Ergänzungsleistungen von Fr. 1 125 238.– ging je zur Hälfte zulasten des Kantons und der Gemeinden. Die Aufteilung auf die einzelnen Gemeinden erfolgte nach deren Steuerkraft.

8.6 Erwerbsausfallentschädigung

Insgesamt wurden 6887 (9336) Meldekarten verarbeitet. Die Guthaben der Arbeitgebenden wurden den Abrechnungskonten zur Verrechnung mit Beiträgen gutgeschrieben. Die übrigen Entschädigungen wurden den Dienstleistenden direkt ausbezahlt.

	Franken
Ausbezahlte Entschädigungen	6 619 909.90
Beitragsanteil AHV/IV/EO zulasten der EO	388 931.85
./. Rückerstattungsforderungen	– 22 605.70
Nettoaufwand	6 986 236.05

8.7 Fahrvergünstigungen für invalide Personen

Für die Geltungsdauer 2001 bis 2004 wurden zusätzliche 101 (81) Fahrausweise ausgestellt. Diese Ausweise berechtigen die invaliden Personen, eine Begleitperson oder einen Blindenführhund unentgeltlich mitreisen zu lassen. Diese Vergünstigung steht nicht im Zusammenhang mit der Invalidenversicherung.

8.8 Kantonales Gesetz über die Kinderzulagen

Mit Bezug auf Ausnahmegewilligungen gemäss § 4 des Gesetzes erfolgte keine Änderung; es besteht nach wie vor nur eine Ausnahmegewilligung für eine bestimmte, nebenberuflich tätige Arbeitnehmerkategorie.

Anerkannte private Familienausgleichskassen: Es sind 20 (20) private Kassen vom Regierungsrat anerkannt.

Kantonale Familienausgleichskasse: Die Kinderzulagen betragen wie im Vorjahr Fr. 250.– für das erste und zweite Kind und Fr. 300.– für jedes weitere Kind. Unverändert blieb der Arbeitgeberbeitrag von 1,6 % der AHV-pflichtigen Lohnsumme.

Die detaillierte Rechnung befindet sich im Anhang zur Staatsrechnung.

Volkswirtschaftsdirektion

8.8.1 Kantonale Kinderzulagen für Selbstständigerwerbende des Kleingewerbes

30 (37) Selbstständigerwerbende bezogen für 65 (84) Kinder Zulagen. 5 (5) Selbstständigerwerbende waren als ehemalige Beziehende weiterhin beitragspflichtig.

Die Rechnung ergibt folgendes Bild:	Franken
Ungedeckter Aufwand am 1. Januar 2004	357 450.–
Beiträge der anerkannten, privaten Familienausgleichskassen sowie der kantonalen FAK	– 617 450.–
Saldo	– 260 000.–
Ausbezahlte Kinderzulagen 2004	270 320.–
Verwaltungskosten	20 000.–
	30 320.–
Persönliche Beiträge 2004 der laufenden sowie der ehemaligen Bezügerinnen/Bezüger	– 18 154.95
Ausgabenüberschuss 2004	12 165.05

8.9 Bundesgesetze über die Unfallversicherung (UVG) und die berufliche Vorsorge (BVG)

Die Erfassungskontrolle für neue Arbeitgebende erfolgt zusammen mit der Erfassung für die AHV. Die neuen Arbeitgebenden werden gleichzeitig mit den Merkblättern und Fragebogen UVG und BVG bedient. Bereits für die AHV erfasste Mitglieder werden mit dem gleichen Material bedient, sobald festgestellt wird, dass Arbeitnehmende beschäftigt werden.

8.10 Individuelle Prämienverbilligung

Die nachfolgenden Angaben vermitteln eine kurze Übersicht über die Tätigkeit der Ausgleichskasse auf dem Gebiet der individuellen Prämienverbilligung für die Krankenversicherung:

	Franken	Franken
Richtprämien 2004 Erwachsene	2 676.–	(2 520.–)
junge Erwachsene in Ausbildung	2 040.–	(1 860.–)
Kinder	696.–	(660.–)

Volkswirtschaftsdirektion

Anzahl versandte Bescheinigungen und Mitteilungen	42 582	(49 078)		
Eingegangene Anmeldungen	22 901	(23 865)		
Anzahl Krankenkassen, an welche Beiträge geleistet wurden	50	(50)		
			Franken	Franken
<hr/>				
Total ausbezahlter Betrag (ohne EL-Bezügerinnen/Bezüger)	30 515 846.80	(24 469 361.05)		
Total ausbezahlter Betrag EL-Bezügerinnen/Bezüger	4 628 859.–	(4 120 025.–)		
Total ausbezahlte Prämien- verbilligungen 2004	35 144 705.80	(28 589 386.05)		

Ende Jahr waren noch 2471 (3488) Gesuche pendent, welche nicht bearbeitet werden konnten, da die Steuerveranlagung noch nicht abgeschlossen war.

9. HANDELSREGISTER

9.1 Registerführung

Wie bereits in den Vorjahren nahm die Zahl der im Handelsregister des Kantons Zug vorgenommenen Eintragungen zu. So wurde die bisherige Rekordmarke aus dem Vorjahr (12 845) mit 13 633 Eintragungen im Jahr 2004 abermals klar übertroffen. Dank der anhaltend wachsenden Nachfrage nach sämtlichen Dienstleistungen des Handelsregisters stiegen auch die Brutto-Einnahmen im Berichtsjahr auf Fr. 4 146 142.76 (Fr. 3 817 484.79). Von den reinen Eintragungsgebühren mussten wie jedes Jahr 15 % an den Bund abgeliefert werden, so dass sich dessen Anteil entsprechend auf Fr. 463 568.85 erhöhte. Um diesen Ertrag zu generieren, wurden insgesamt 16 482 Fakturen erstellt, wobei in Anbetracht der schlechter gewordenen Zahlungsmoral vermehrt Vorauszahlung verlangt wurde. Vor dem Hintergrund dieser Zahlen ist zu erwähnen, dass die Abfragen von Firmendetails im Internet über www.hrazg.ch nach wie vor gratis sind. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Dienstleistungen des Handelsregisters gegenüber anderen Amtsstellen unentgeltlich erbracht werden.

Massiv auf 23 225 (22 007) zugenommen hat die Anzahl der im Handelsregister des Kantons Zug per Ende Jahr eingetragenen Firmen. Der Bestand erhöhte sich somit im Laufe des Jahres 2004 um 1218 Firmen, womit die Zunahme

des Vorjahrs (+910) bei weitem übertroffen wurde. Wie bereits in den vergangenen Jahren waren die Aktiengesellschaft, die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) und die Einzelfirma die beliebtesten Rechtsformen. Es fällt auf, dass wie bereits in den Vorjahren die Zunahme des Bestandes bei den GmbH mit 549 Firmen am grössten ist und gegenüber dem Jahr 2003 (+461) nochmals angestiegen ist. Trotzdem sind die Umsätze bei den Aktiengesellschaften nach wie vor am grössten. Den 1081 Neugründungen und 429 Zuzügen aus anderen Kantonen oder aus dem Ausland stehen bei den Aktiengesellschaften 720 Löschungen und 283 Wegzüge gegenüber. Mit 14 274 Aktiengesellschaften macht diese Rechtsform unverändert mehr als die Hälfte der im Kanton eingetragenen Firmen aus.

9.2 Übersicht über die eingetragenen Firmen

	Bestand am		Zuwachs		Abgänge		Veränderung 2004 (2003)	Bestand am 31.12.2004
	1.1.2004		2004		2004			
			NE	SV	Lö	SV		
Einzelfirmen	3 323	353	37	216	35	+139 (+165)	3 462	
Kollektivgesellschaften	247	26	4	26	3	+1 (-9)	248	
Kommanditgesellschaften	118	8	3	12	0	-1 (-3)	117	
Aktiengesellschaften	13 767	1 081	429	720	283	+507 (+269)	14 274	
Kommandit- aktiengesellschaften	1	0	0	0	0	+0 (+0)	1	
GmbH	3 518	705	106	168	94	+549 (+461)	4 067	
Genossenschaften	131	2	0	2	1	-1 (-6)	130	
Institute des öffentlichen Rechts	1	0	0	0	0	+0 (+0)	1	
Vereine	125	11	1	3	0	+9 (+7)	134	
Stiftungen	340	13	3	20	3	-7 (-10)	333	
Zweigniederlassungen								
– schweizerischer Unter- nehmen	238	23	0	23	4	-4 (+14)	234	
– ausländischer Unter- nehmen	198	49	0	20	3	+26 (+22)	224	
Total	22 007	2 271	583	1 210	426	+1 218 (+910)	23 225	

NE = Neueintragungen SV= Sitzverlegungen Lö = Löschungen

9.3 Viehverschreibungsamt

Wie schon im Vorjahr war Ende Jahr keine Viehverschreibung mehr eingetragen.

10. KONKURSAMT

Der Konkursrichter eröffnete insgesamt 280 (295) Konkurse. Davon entfielen 252 (269) Konkurse auf im Handelsregister eingetragene Firmen. In 10 (14) Fällen erfolgte die Konkursöffnung auf Insolvenzerklärung hin, das heisst eine im Handelsregister nicht eingetragene natürliche Person verlangte die konkursamtliche Liquidation ihres Vermögens. In einem Fall wurde der Konkurs gegen eine nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Person ohne vorgängige Betreuung gestützt auf Art. 190 Abs. 1 Ziff. 1 SchKG eröffnet. Für 17 (12) Erbschaften, welche von den Erben ausgeschlagen wurden, ordnete das Präsidium des Kantonsgerichts Zug, gestützt auf Art. 573 ZGB, die Liquidation durch das Konkursamt an. Rechnet man die aus dem Vorjahr übernommenen 311 (268) pendenten Verfahren mit den 280 neu eröffneten Konkursen zusammen, so ergeben sich insgesamt 591 (564) zu behandelnde Konkursverfahren. Davon gelangten 155 (137) Verfahren nicht zur Durchführung und wurden gemäss Art. 230 SchKG mangels Aktiven eingestellt. Insgesamt 79 (83) Konkurse wurden nach durchgeführtem Verfahren geschlossen. In 5 (4) Fällen erfolgte ein Widerruf des Konkursverfahrens gemäss Art. 195 SchKG, nachdem sämtliche Forderungen getilgt oder von den Gläubigern zurückgezogen wurden. Insgesamt 17 (29) Konkursöffnungen wurden erfolgreich mittels Beschwerde angefochten, sodass die entsprechende Verfügung von der Rechtsmittelinstanz aufgehoben wurde. Diese Zahlen führen zum Ergebnis, dass die Pendenzen per Ende Jahr um 24 (Vorjahr: 43) Verfahren zugenommen haben, was aufgrund des wenig erfreulichen wirtschaftlichen Umfeldes in den vergangenen Jahren nicht überrascht. So mussten 335 Konkursverfahren auf das neue Jahr übertragen werden, während am Ende des Vorjahres noch 311 Verfahren pendent waren. Der Gesamtbetrag der zu Verlust gekommenen Forderungen, für welche im Berichtsjahr Verlustscheine ausgestellt wurden, beläuft sich auf Fr. 128 793 368.66 (Fr. 81 512 615.92).

Im vergangenen Jahr gingen 5 (4) Rechtshilfebegehren ein, mit welchen das Konkursamt Zug von Konkursämtern in anderen Kantonen beauftragt wurde, in deren Namen Amtshandlungen auf dem Gebiet des Kantons Zug vorzunehmen.

Das Konkursamt stellte 10 (4) Zahlungsbefehle an den Kanton oder an Gemeinden zu, da gestützt auf § 10 EG SchKG bei diesen Schuldnerinnen/Schuldnern das Konkursamt die Funktionen des Betreibungsamts ausübt.

Statistisches Zahlenmaterial insbesondere über die Entwicklung der Anzahl von neu eröffneten Konkursverfahren in den vergangenen Jahren kann auf der Homepage des Konkursamtes unter www.zug.ch/ka abgerufen werden.

11. PREISBEKANNTGABEVERORDNUNG

Es musste in einem Fall (1) wegen irreführender Preisangaben eingeschritten werden.

12. RUHETAGS- UND LADENÖFFNUNGSGESETZ

Die Volkswirtschaftsdirektion präziserte gegenüber den Gemeinden, was temporäre Ausstellungen sind, welche gemäss § 2 Abs. 2 Bst. p nicht unter das Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz fallen. Sie bearbeitete zudem eine Umfrage der ständerätlichen Kommission für Wirtschaft und Abgaben zu den Ladenöffnungszeiten in Zentren des öffentlichen Verkehrs und koordinierte wie jedes Jahr die Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen im Advent.

13. LANDESVERSORGUNG

Es fanden zwei (2) Kadersitzungen mit den Abteilungsvorstehern statt. Dabei wurden vor allem die Belange Organisation und Zielerreichung diskutiert. Zudem fand eine Tagung mit den Gemeindestellen für wirtschaftliche Landesversorgung statt, an welcher die neue Versorgungsstrategie des Bundes, das Vorgehen des Bundes bei Pandemien und die Heizölbewirtschaftung besprochen wurde. Ergänzend kam die Ernährungsstrategie zur Sprache. Die Vertreterinnen/Vertreter des Kantonalen Amts für wirtschaftliche Landesversorgung nahmen wie im Vorjahr an der Sitzung aller kantonalen Landesversorgungsstellen in Bern teil.

Die Zielvorgaben des Bundesamts für wirtschaftliche Landesversorgung wurden – wie im Vorjahr – frühzeitig und umfassend erreicht. Der Bund hat dies wiederum schriftlich gegenüber dem politisch verantwortlichen Regierungsmitglied, im Kanton Zug dem Volkswirtschaftsdirektor, bestätigt. Die notwendigen neuen Unterlagen für kantonale und gemeindliche Behörden wurden ergänzt.

BAUDIREKTION

1. ALLGEMEINES

1.1 Gesetzgebung

Der Kantonsrat hat am 1. Juli das neue kantonale Energiegesetz verabschiedet. Es trat am 11. September in Kraft. Die neue Verordnung zum Energiegesetz ging mit Regierungsratsbeschluss vom 21. Dezember nach 1. Lesung in die Vernehmlassung. Die bisherige Vollziehungsverordnung zum Energiegesetz vom 28. März 1994 und die Verordnung zur vorläufigen Einführung des eidgenössischen Energiegesetzes (EnG) vom 22. Dezember 1998 sind bis zum Inkrafttreten der neuen Verordnung noch gültig.

Am 1. Juli beschloss der Kantonsrat eine Änderung des Gesetzes über die Gewässer, namentlich hinsichtlich der Dünge- und Nutzungsbeschränkungen auf landwirtschaftlichen Flächen und der Beschränkung der Tierbestände in der Landwirtschaft. Diese Änderung trat ebenfalls am 11. September in Kraft.

In Ergänzung des Gesetzes über die Gewässer (GewG) vom 25. November 1999 beschloss der Kantonsrat am 29. Januar das Gesetz über die Gebühren für besondere Inanspruchnahmen von öffentlichen Gewässern (Gewässergebührentarif). Das Gesetz legt insbesondere die Gebühren für konzessionspflichtige Nutzungen öffentlicher Gewässer und des dazugehörigen Gewässer-raums fest. Für Kanzleigeühren gilt nach wie vor der Verwaltungsgebührentarif.

Mit Beschluss vom 26. Oktober unterbreitete der Regierungsrat dem Kantonsrat ein neues Submissionsgesetz (SubG) in Anpassung an das revidierte Konkordat «Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen» aus dem Jahr 2001.

Am 1. Juni und am 24. August änderte und ergänzte der Regierungsrat die Verordnung zum Planungs- und Baugesetz (V PBG) vom 16. November 1999. Er erweiterte den Katalog der baurechtlichen Begriffe auf Wunsch der Einwohnergemeinden, nahm aber auch eine Neuformulierung des Begriffs der anzurechnenden Landfläche nach § 18 V PBG wieder zurück, da sie einigen Einwohnergemeinden und der Bauwirtschaft zu weit ging.

Baudirektion

1.2 Beschwerdewesen

Beim Regierungsrat wurden 59 Beschwerden eingereicht, die in den Zuständigkeitsbereich der Baudirektion fielen. Die Zahl der neu eingereichten Beschwerden ist damit im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben. Die Behandlungsdauer der Beschwerden konnte dadurch wie im Vorjahr relativ kurz gehalten werden. Mehr als die Hälfte der Beschwerden konnten innerhalb von einem halben Jahr oder weniger erledigt werden. Der Regierungsrat behandelte insgesamt 48 Beschwerden. Davon lehnte er 13 ab und 11 Beschwerden wurden ganz oder teilweise gutgeheissen. Auf zwei Beschwerden trat der Regierungsrat nicht ein. 22 Beschwerden konnten infolge Rückzugs oder aus anderen Gründen als erledigt abgeschrieben werden.

Verwaltungsbeschwerden: Übersicht

Jahr	eingereicht	behandelt	an andere Instanz überwiesen	pendent Ende Jahr
2004	59	48	0	80
2003	59	62	0	69
2002	94	83	0	72
2001	81	112	0	61
2000	120	68	0	92

1.3 Landerwerb

Die Landerwerbsverhandlungen und der grundbuchliche Vollzug wurden für verschiedene, zum Teil grössere Radweg- und Strassenbauprojekte weiter bearbeitet, zum Teil abgeschlossen und neue in Angriff genommen. Wir nennen die wichtigsten nachfolgend.

Zug: Die Landerwerbsverhandlungen für den Bau der Nordzufahrt Baar/Zug sind zur Hauptsache abgeschlossen. Enteignungen können jedoch nicht abgeschlossen werden.

Die Landerwerbsverträge für den Ausbau der Kantonsstrasse Murpflü–Unterhasel (Artherstrasse) sind im Grundbuch eingetragen.

Die Landerwerbsverhandlungen für die Instandsetzung, inkl. Rad-/Gehweg, Eielen–Lotenbach sind abgeschlossen.

Die Landerwerbsverhandlungen für den Rad- und Gehweg mit Strassenanierung im Bereich Lotenbach sind abgeschlossen. Mit den Bauarbeiten ist begonnen worden.

Der Landerwerb für den Ausbau des Knotens Artherstrasse/Tellenmattstrasse ist abgeschlossen und im Grundbuch eingetragen.

Die Landerwerbsverhandlungen für die Busspur Steinhauserstrasse sind abgeschlossen. Mit den Grundeigentümern konnten Vorverträge abgeschlossen werden.

Die Landverhandlungen für den kombinierten Rad-/Gehweg Ägeristrasse, Abschnitt Lüssirainstrasse bis Neutalacher (Gemeinde Zug und Baar), sind abgeschlossen. Die Verträge sind zu beurkunden und ins Grundbuch einzutragen.

Die Landerwerbsverhandlungen für den Bau des Radwegs im Abschnitt Widenstrasse bis Bahnhof Oberwil sind abgeschlossen.

Die Landerwerbsverhandlungen entlang der Baarerstrasse im Bereich der Garage Iten Autos stehen kurz vor dem Abschluss.

Die Landerwerbsverhandlungen entlang der Baarerstrasse im Bereich des ehemaligen Zeughausareals sind im Gange.

Baar: Die Landerwerbsverhandlungen für die Lichtsignalanlage Baarerstrasse/Sagistrasse sind abgeschlossen. Nach Bauabschluss sind die Verträge ins Grundbuch einzutragen.

Die Landerwerbsverhandlungen für die Lichtsignalanlage Zugerstrasse/Grabenstrasse laufen. Einzelne Grundeigentümer sind nicht bereit Land abzugeben. Enteignungen können hier nicht ausgeschlossen werden.

Die Landerwerbsverhandlungen samt den Vorverträgen für die Bushaltestelle Oberdorf in Baar sind abgeschlossen.

Walchwil: kein Projekt

Cham: Die Verträge für den Landerwerb Bärenplatz–Rabenplatz in Cham sind, abgesehen von einer Ausnahme, abgeschlossen. Es muss noch ein Erbgang geregelt werden.

Der Landerwerb beim Verkehrsknoten Alpenblick ab dem ehemaligen Werkareal Käppeli konnte abgeschlossen werden.

Hünenberg: Die Landerwerbsverhandlungen für die Reussdammsanierung sind abgeschlossen. Nach Bauabschluss sind die Verträge ins Grundbuch einzutragen.

Der Landerwerb für den Umbau des Knotens Bösch, Kantonsstrasse 386a, ist abgeschlossen und im Grundbuch eingetragen.

Steinhausen: kein Projekt

Risch: Der Radweg ab Lindenplatz in Rotkreuz bis zur Gemeinde resp. Kantonsgrenze Zug/Luzern ist projektiert. Die Landverhandlungen sind im Wesentlichen abgeschlossen.

Neuheim: Die Landerwerbsverträge für den Kreisel Sihlbrugg sind abgeschlossen und im Grundbuch eingetragen.

Menzingen: Die Landerwerbsverhandlungen für den Trottoirbau Lüthärtigen–Edlibach sind abgeschlossen. Die Verträge sind im Grundbuch einzutragen.

Baudirektion

Unterägeri: Sämtliche Landerwerbsverträge im Zusammenhang mit der Hüribachverbauung sind im Grundbuch eingetragen.

Oberägeri: Die Grundbuchverträge für den Ausbau der Kantonsstrasse in Oberägeri sind abgeschlossen.

1.4 Energiewesen

Schon nach bisherigem Energiegesetz hatte der Kanton zur Aufgabe, die Information, Beratung und Ausbildung in Energiefragen zu fördern. Seit Gründung der Vereinigung Zuger Energieberater – heute energienetz-zug – ist diese private Organisation am Vollzug beteiligt. Baudirektion und energienetz-zug haben am 26. Januar eine Leistungsvereinbarung unterzeichnet. Danach besorgt energienetz-zug den Informationsauftrag in den Jahren 2004 und 2005.

Der Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit zur Förderung der Renovation von Gebäuden nach MINERGIE-Standard vom 28. Juni 2001 umfasst einen Rahmenkredit von 2 Mio. Franken. Zahlreiche Beitragsgesuche für die Erneuerung privater Gebäude hatten den Kredit rasch so stark beansprucht, dass die Energiefachstelle selber der Frage nachging, ob die Anforderungen angemessen waren. Im Auftrag der Energiefachstelle nahm das Direktionssekretariat eine Evaluation vor, welche in eine Anpassung der so genannten Komponenten-Anforderungen im Anhang zum Kantonsratsbeschluss mündete. Der entsprechende Beschluss vom 17. Februar lag in der Zuständigkeit des Regierungsrates.

Bis Ende Jahr war der Rahmenkredit ausgeschöpft und hatte die externe Prüfstelle rund 70 Beitragsgesuche beurteilt. Ob der Kredit erneuert oder in anderer Form neu beantragt wird, steht dahin. Eine von Lilian Hurschler-Baumgartner und Jean-Pierre Prodollet im Kantonsrat am 18. Oktober anhängig gemachte Motion fordert die Weiterführung der Subventionen mit einem neuen Kredit. Beizufügen ist, dass der Bund nach Art. 15 des eidg. Energiegesetzes Globalbeiträge an die Kantone für ihre Massnahmen ausrichtet und dass dieser Bundesbeitrag für den Kanton Zug rund Fr. 370 000.– erreichte.

Das Bundesamt für Energie hat die Gebäudekampagne BauSchlau gestartet. Sie war auch Teil der von der Energiefachstelle organisierten Sonderschau «MINERGIE und Holzbau» an der Frühlingsmesse WOHGA in Zug. Die Direktion des Innern mit dem Kantonsforstamt war Partnerin. Messestand und Begleitveranstaltungen fanden grosse Aufmerksamkeit. Mitglieder des Regierungsrates wie auch Vertreter des Standes Zug in den eidgenössischen Räten, der Landammann des Kantons Aargau und der Ständerat des Kantons Obwalden besuchten die Sonderschau zusammen mit einem grossen Publikum und mit zahlreichen Vertreterinnen und Vertretern des Zuger Kantonsrates und der Einwohnergemeinden.

Die Zentralschweizer Energiefachstellen beschlossen am 16. Juni, ein gemeinsames Internetportal bei einer privaten Arbeitsgemeinschaft in Auftrag zu geben. Es wird die Koordination im Vollzug innerhalb der Zentralschweiz erleichtern. Die Verkaufsleitung von EnergieSchweiz ging Ende Jahr von Georg Furler, Birmensdorf, an Jules Pikali, Muri, der bis anhin auch mit der Leitung der Energieberatung im Kanton Zug im Schosse von energienetz-zug betraut war.

Der Zuger Kantonsrat beschloss am 1. Juli das neue Energiegesetz. Der Regierungsrat verabschiedete in 1. Lesung am 21. Dezember die Verordnung zum Energiegesetz, um sie in eine Vernehmlassung zu geben.

Nach wie vor fördert das Bundesamt für Energie die Kampagne «Energiestadt», die im Schosse der Agentur «EnergieSchweiz für Gemeinden» als Marke einen guten Ruf erlangt hat. Nach Zug, Cham, Steinhausen und Baar sind auch Hünenberg und Unterägeri zu Energiestädten gekürt worden. Steinhausen hat ein re-audit bestanden, Cham konnte sich sogar mit dem European Energy Award schmücken. Die Energiestädte verbreitern die Tragfähigkeit der Energiepolitik.

Baudirektion und energienetz-zug haben nach längeren Verhandlungen am 16. Dezember einen Leistungsauftrag «Energie aus CHF 100» abgeschlossen. Damit ist energienetz-zug beauftragt, Schulungen in Ingenieur- und Architekturbüros an Ort und im kleineren Kreis nach vorgegebenem Muster durchzuführen. Ziel ist es, das energiepolitische Verständnis und vor allem das Fachwissen dieser zahlreichen Büros zu fördern. Der neuartige und voraussichtlich auch vom Bundesamt für Energie finanziell unterstützte Auftrag wird über zwei bis drei Jahre abgewickelt. Der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein (SIA), Sektion Zentralschweiz, begrüsst das Projekt.

1.5 Öffentlichkeitsarbeit

Wie schon im Vorjahr setzten wiederum zwei Themen die Akzente bei der Öffentlichkeitsarbeit der Baudirektion. Allerdings standen nicht mehr die Richtplanung und das Doppelprojekt Zentralspital/Pflegezentrum Baar im Blickpunkt des Interesses. Der Schwerpunkt lag diesmal bei den zahlreichen Strassensanierungen des Tiefbauamtes und bei dessen Projekt «Reussdammansanierung mit ökologischer Aufwertung», das Anfang Jahr in Angriff genommen wurde.

Bei den Strassensanierungen konzentrierte sich die Informationstätigkeit vor allem auf die Sommermonate. Das grösste Echo bei Medien und Öffentlichkeit löste die Sanierung der Zuger Neugasse aus, die während vier Wochen grossräumig umfahren werden musste. Das Gemeinschaftswerk von Stadt und Kanton Zug sowie der Wasserwerke Zug erforderte umfassende Vorinformationen von Direktbetroffenen und Öffentlichkeit, da trotz Vollsperrung der Stadtkern-

durchfahrt die Zugänge zu den Geschäften aufrechterhalten werden mussten. Entgegen vereinzelt Befürchtungen von Aussenstehenden ging die aufwändige Sanierung erfolgreich über die Bühne. Das veranlasste die Altstadtvereinigung, am 31. Juli ein grosses «NeuGasse-Fäscht» zu organisieren – ein Event mit überwältigendem Erfolg!

Auch das zweite Schwerpunktthema, die Reussdammsanierung mit ökologischer Aufwertung, wurde von den Medien mehrfach thematisiert und bildlich dokumentiert. Im Verlaufe des Jahres fanden mehrere Begehungen statt, so zum Beispiel am 4. September, als die Baudirektion zusammen mit dem Verein LEK Reuss einen öffentlichen Informationstag organisierte. Zu den Besuchergruppen der Grossbaustelle zählte auch der Kantonsrat, der sich anlässlich seines traditionellen Jahresausfluges vor Ort über den Stand der Arbeiten informieren liess.

Daneben informierte die Baudirektion die Medien regelmässig über die wichtigsten Geschäfte ihrer Ämter. Gegenüber den Vorjahren verschickte die Direktion deutlich mehr Medienmitteilungen, nämlich deren 75. Das entspricht einem Durchschnitt von etwa 1,5 Communiqués pro Woche. Zur Steigerung trug vor allem das Tiefbauamt mit ungewöhnlich vielen Meldungen zu Strassenbaustellen bei. Die Zahl der Medienkonferenzen hielt sich mit sechs Veranstaltungen etwa im Rahmen der Vorjahre. Nicht mehr auf dem Programm stand die mittlerweile zur Tradition gewordene Medienfahrt an die Autobahn. Da die mehrjährige Sanierung mit relativ unspektakulären Abschlussarbeiten zu Ende ging, verzichtete das Tiefbauamt auf eine Orientierung der Medienschaffenden an Ort.

Aktuelles aus der Baudirektion war weiterhin über das Internet zu erfahren. Die Ämter versahen ihre Websites laufend mit Neuigkeiten und bauten das inhaltliche Angebot weiter aus. Erwähnt sei als Neuerung etwa die ausführliche Präsentation des Reussdammprojekts unter www.zug.ch/reussdamm. Interessierte Nutzerinnen und Nutzer fanden dort nicht nur alle wichtigen Daten und Fakten zum Projekt; sie konnten von Baubeginn an auch den Arbeitsfortschritt anhand von Fotoserien mitverfolgen. Aktuelle Baustellenbilder gab es auch auf der Website des Doppelprojekts Zentralspital/Pflegezentrum Baar zu sehen. Eine Bilddokumentation konzentrierte sich auf den Bau des neuen Pflegezentrums, das nach dem Spatenstich vom 17. Juli bis Ende Jahr fast vollständig hochgezogen wurde.

Ergänzend zur aktuellen Berichterstattung publizierte die Baudirektion wiederum Broschüren und Drucksachen zu Einzelthemen. Das Amt für Raumplanung ergänzte seine beliebte Reihe «Blickpunkt Landschaft» mit einer Broschüre zur «Flusslandschaft Reuss». Auch das Hochbauamt fügte seiner Reihe der Baudokumentationen ein weiteres Opus an. Beschrieben und bildlich präsentiert wurden diesmal die Neu- und Erweiterungsbauten der Kantonsschule Zug, deren Einweihung im Herbst auf dem Programm stand. Aus gleichem Anlass erschienen am 8. September auch Baureportagen in der «Neuen Zuger Zeitung» und in der «Zuger Presse». Das Amt für Umweltschutz veröffentlichte

eine weitere Ausgabe der Reihe «Blickpunkt Umwelt». Im Zentrum der Berichterstattung stand das Thema «Zuger Luft – keine Entwarnung».

Die Baudirektion organisierte erneut mehrere Veranstaltungen mit Publikumsbeteiligung. So führte das Tiefbauamt drei Informationsveranstaltungen durch. Im Mai orientierte der Kantonsingenieur zusammen mit Vertretern der Stadt Zug und der Wasserwerke Zug die Öffentlichkeit über die anstehende Sanierung der Zuger Neugasse. Ebenfalls im Mai fand in Baar eine Orientierung zum Planungsstand der Tangente Neufeld statt. Im September luden das Tiefbauamt und der Verein LEK Reuss die Bevölkerung zu einem Rundgang auf die Baustelle der Reussdammsanierung. Bei herrlichem Wetter benützten zahlreiche Zugerinnen und Zuger die Gelegenheit, sich aus erster Hand über das Wasserbauprojekt und die damit verbundene ökologische Aufwertung des Flussufers ins Bild setzen zu lassen.

Anschauungsmaterial im Massstab 1:1 gab es bei der Sonderschau «Erlebnis Boden – Gesunde Gartenböden» des Amtes für Umweltschutz zu bewundern. Die Sonderschau, die im Rahmen der Zuger Messe gezeigt wurde, beschloss eine zweijährige Bodenschutzkampagne der Zentralschweizer Umweltschutzdirektionen. Das Amt für Umweltschutz beteiligte sich zudem an einer interkantonalen Informationskampagne mit dem Titel «Kluge Köpfe tanken Gerätebenzin». In Kooperation mit Coop Bau+Hobby informierten 16 kantonale Umweltämter mit Plakaten und Standaktionen über die Vorzüge von Gerätebenzin beim Einsatz von Kleingeräten im Garten und beim Hobby. Gross war das Publikumsinteresse auch bei den zwei Tagen der offenen Tür, an denen das Hochbauamt beteiligt war. Anlass boten zum einen die Neu- und Erweiterungsbauten der Kantonsschule Zug, die im September eröffnet werden konnten. Zum anderen hatte die Bevölkerung im Oktober Gelegenheit, den nach dem Attentat renovierten Kantonsratssaal zu besichtigen.

1.6 Submissionswesen

Der Regierungsrat hat am 18. Mai den Entwurf für ein neues Submissionsgesetz und eine neue Submissionsverordnung in 1. Lesung beraten und die Baudirektion beauftragt, ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Das neue Submissionsgesetz sieht unter anderem den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 vor. Damit werden die Verpflichtungen der Schweiz aus den bilateralen Verträgen I mit der EU ins kantonale Recht umgesetzt. Bis Ende August gingen insgesamt 41 Stellungnahmen bei der Baudirektion zum Gesetzes- und Verordnungsentwurf ein. Der Gesetzesentwurf stiess praktisch auf einhellige Zustimmung bei den Vernehmlassungsadressaten. Die Mehrheit der Anregungen und Änderungswünsche betrafen den Verordnungsentwurf.

Baudirektion

Am 26. Oktober verabschiedete der Regierungsrat die Vorlage für ein neues Submissionsgesetz. Anfang Dezember befasste sich die Konkordatskommission mit der Vorlage und stimmte dieser zu. Die Chancen stehen damit gut, dass das neue Submissionsgesetz nach der Beratung im Kantonsrat im Verlaufe des nächsten Jahres zusammen mit der neuen Submissionsverordnung in Kraft treten wird.

1.7 Schätzungskommission nach § 61 Planungs- und Baugesetz (PBG)

Geschäftsgang

Im Vorjahr wurden der Enteignungsplan und die Grunderwerbstabelle der Nordzufahrt Zug öffentlich aufgelegt, was die hohe Eingangszahl erklärt. Per 31. Dezember waren diese sowie die weiteren pendenten Verfahren auf Ersuchen der Beteiligten fast ausnahmslos sistiert, da die Parteien in Vergleichsverhandlungen standen. Es wurde kein weiteres Verfahren anhängig gemacht, so dass sich die Statistik wie folgt präsentiert:

	2003	2004
Pendente Verfahren per 31.12.	14	9
Eingegangene	11	0
Erledigte	0	4

Das Enteignungsverfahren der Schätzungskommission ist häufig mit der Erstellung eines öffentlichen Werks (Strassen und dergl.) verbunden. Oftmals wird vorgängig einer Auseinandersetzung über die Enteignung und Entschädigung über das Bauprojekt verhandelt bzw. prozessiert, so dass es nichts Aussergewöhnliches ist, wenn die Verfahren vor der Schätzungskommission teilweise für längere Zeit sistiert werden.

Personelles

Die Schätzungskommission nach Baugesetz musste den Tod von Hans Schmidlin, eidg. dipl. Immobilien-Treuhänder, Hünenberg, hinnehmen. Präsident der Schätzungskommission ist Hansruedi Blank, Architekt, Oberwil. Zudem gehören der Schätzungskommission folgende Mitglieder an:

Baudirektion

- Elsener Baptist, Landwirt, Menzingen
- Calovic Ivana, dipl. Architektin ETH/SIA, Zug
- Prodoliet Jean-Pierre, dipl. Architekt ETH/SIA, Cham
- Arnold Josef, Bauleiter, Walchwil
- Annen Walter, Landwirt, Zug

Das juristische Sekretariat wird geführt durch Alexander Rey, Rechtsanwalt, Baden. Administrativ wird die Schätzungskommission von Silvia Binkert betreut.

2. TIEFBAUAMT

2.1. Strassenbau

Stand des Strassenbaus am Jahresende

Den Strassenbau prägten folgende Meilensteine: Auf der Nationalstrasse wurden letzte Abschlussarbeiten für die Instandstellung beim Autobahnende Walterswil ausgeführt. Das Autobahnteilstück Richtung Schwyz wurde einer Teilsanierung unterzogen. Mit der Fertigstellung der Lärmschutzmassnahmen in Blickensdorf wurden die Lärmsanierungen an der Nationalstrasse abgeschlossen. Nachdem das Bundesamt für Strassen den Variantenentscheid zum Autobahnanschluss Rotkreuz gefällt hatte, konnte in der zweiten Jahreshälfte das Vorprojekt erarbeitet werden. Das Generelle Projekt für den «6-Spur-Ausbau A4» zwischen den Verzweigungen Blegi und Rütihof ist erstellt und im Mai bei der zuständigen Bundesstelle eingereicht worden. Im Frühjahr 2005 wird die Genehmigung des Generellen Projektes «6-Spur-Ausbau A4» durch den Bundesrat erwartet.

Mit dem Strassenbauprogramm 2004–2011 sind die Rahmenkredite für Nationalstrassen, Kantonsstrassen (Ausbauten inklusive lokaler Korrekturen, Massnahmen für den Lärm- und Gewässerschutz und Kunstbautenerneuerungen), für allgemeine Projektierungen und generelle Planungen von Neubauprojekten sowie für Anlagen der regionalen Buslinien und für Radstrecken gesichert. Die einzelnen Objektkredite sind jeweils durch den Regierungsrat oder den Kantonsrat freizugeben.

Ausserhalb des Strassenbauprogrammes sind die Projektierungsarbeiten an den Projekten «Nordzufahrt», «Tangente Neufeld» und «Kammerkonzept» weitergeführt worden. Für das Projekt «Nordzufahrt» hat der Regierungsrat am 29. Juni für den kantonalen Teil die Baulinien erlassen, die Einsprachen behan-

delt, die leider notwendige Enteignung ausgesprochen und die diversen Bewilligungen und amtlichen Erklärungen eröffnet. Gegen diese Beschlüsse wurden drei Beschwerden beim Verwaltungsgericht des Kantons Zug eingereicht. Die Planungsarbeiten für das Generelle Projekt «Kammerkonzept Ennetsee» wurden, nach der Vergabe an eine zugerische Ingenieurgemeinschaft, im Februar gestartet. Die Bearbeitung dieses komplexen Grossprojektes dauert noch an. Es ist vorgesehen, diese Arbeiten im Frühjahr 2005 abzuschliessen.

Für das Generelle Projekt der «Tangente Neufeld» genehmigte der Kantonsrat am 28. Oktober den Objektkredit von 3,2 Mio. Franken. Für den «Ausbau der Verbindung Knoten Grindel–Bibersee» wurden der Kreditantrag bewilligt und das Ingenieurmandat vergeben.

Auf dem Kantonsstrassennetz konnten die Baustellen Ausbau der Ägerstrasse, Abschnitt Lüssirainstrasse bis Abzweiger Neutalacher, Gemeinden Zug und Baar; Artherstrasse, Knoten Tellenmatt, Oberwil; Luzernerstrasse, Fussgängerübergang Zythus, Hünenberg; Küsnachterstrasse, Bushaltestelle Eichengrundweg, Risch, sowie die Umfahrung Vordere Stadelmatt, Hünenberg, bis auf die Deckbeläge abgeschlossen werden. Weiter war das Tiefbauamt mit mehreren Brückensanierungen, Anpassungen an Kantonsstrassen, Lärm- und Grundwasserschutzsanierungen und der Vervollständigung des Radwegnetzes beschäftigt.

Um im Sinne von § 35 ff. des Gesetzes über Strassen und Wege einen Vergleich der Rahmenkredite mit den effektiv beanspruchten Krediten zu ermöglichen, gehen wir im Folgenden auf die einzelnen Objekte ein.

Nationalstrassenbau und Autobahnabschnitt Blickensdorf–Walterswil (T4)

Auf der A4.1.2. – Verzweigung Blegi bis Bibersee – stehen die Arbeiten zur Fertigstellung des vierspürigen Trassees weiterhin aus. Immerhin haben nun die Bauarbeiten im Knonaueramt begonnen. Mit einer durchgehenden Eröffnung der A4 wird frühestens 2010 gerechnet.

Das Generelle Projekt für den «6-Spur-Ausbau A4» zwischen den Verzweigungen Blegi und Rütihof ist erstellt. Nach der Vernehmlassung bei den direkt betroffenen Gemeinden und den kantonalen Ämtern wurde das Projekt im Frühjahr überarbeitet und im Mai bei der zuständigen Bundesstelle eingereicht. In der zweiten Hälfte des Jahres wurden die Ausschreibungsunterlagen der öffentlichen Ingenieursubmission für den nächsten Planungsschritt, das Ausführungsprojekt, erarbeitet und bereitgestellt. Im Frühjahr 2005 wird die Genehmigung des Generellen Projektes «6-Spur-Ausbau A4» durch den Bundesrat erwartet.

Baudirektion

Nachdem das Bundesamt für Strassen den Variantenentscheid zum Autobahnanschluss Rotkreuz gefällt hatte, konnte in der zweiten Jahreshälfte das Vorprojekt erarbeitet werden. Die Vernehmlassung bei der Gemeinde Rotkreuz, den verschiedenen kantonalen Ämtern und dem Bundesamt für Strassen wurde Ende des Jahres noch gestartet. Parallel hierzu haben bereits die Landverhandlungen begonnen.

Für die Instandsetzung des gesamten, mittlerweile seit 30 bzw. 25 Jahren in Betrieb stehenden Nationalstrassennetzes des Kantons erfolgten die Abschlussarbeiten für die dritte Etappe, Autobahnende Walterswil bis Knoten Ruesenstrasse. Im Bereich der Grundwasserwanne Städtlerallmend, Steinhausen, wurden die Belagsarbeiten abgeschlossen. Auf dem Abschnitt Anschluss Rotkreuz bis zur Kantonsgrenze Zug/Schwyz wurde als Sofortmassnahme eine Spurrinnensanierung vorgenommen.

Die Lärmschutzmassnahmen in der Gemeinde Baar/Blickensdorf konnten fertig gestellt werden.

Für das Berichtsjahr hatte das Bundesamt für Strassen einen Kredit von Fr. 6 175 000.– für den Nationalstrassenbau (exkl. Betrieb und baulicher Unterhalt) im Kanton Zug bewilligt. Ende Jahr betragen die effektiven Ausgaben Fr. 3 331 540.–.

Für den baulichen Unterhalt und die Instandstellung der Nationalstrassen betrug der bewilligte ASTRA-Kredit Fr. 17 869 000.–, die Ausgaben beliefen sich auf insgesamt Fr. 18 302 725.95.

Ausgaben für den Nationalstrassenbau bis Ende 1997 (Strassenbauprogramm 1968 – 1997)

Projekt und Bauleitung	Fr. 39 113 208.83
Landerwerb	Fr. 42 431 588.85
Bauausführung	Fr. 257 445 397.75
Total Aufwand	Fr. 338 990 195.43
– Aufwand bis Ende 1967	Fr. 23 211 006.00
– Bundessubventionen 84 %	Fr. 265 254 519.19
Nettoaufwand	Fr. 50 524 670.30
(Nettokredit 53 Mio. Franken)	

Baudirektion

Ausgaben für den Nationalstrassenbau und die Instandstellung der Nationalstrassen – Belagserneuerung ab 1998 bis Ende 2004 (Strassenbauprogramm 1998–2003)

Projekt und Bauleitung Nationalstrassenbau	Fr. 8 719 760.58
Projekt und Bauleitung Instandstellung der Nationalstrassen	Fr. 16 213 284.60
Landerwerb Nationalstrassenbau	Fr. 7 010.00
Bauausführung Nationalstrassenbau	Fr. 23 599 868.15
Bauausführung Instandstellung der Nationalstrassen	Fr. 111 302 311.40
<hr/>	
Total Aufwand	Fr. 159 842 234.73
– Bundessubventionen, 84 % von Fr. 32 326 638.73	Fr. 27 176 414.67
– Bundessubventionen, 80 % von Fr. 127 042 758.91 (Abz. 15 % T4)	Fr. 100 730 076.60
<hr/>	
Nettoaufwand (Nettokredit 32 Mio. Franken)	Fr. 31 935 743.37

Ausgaben für Nationalstrassen bis Ende 2004 (Strassenbauprogramm 2004–2011)

Nettoaufwand Bau	Fr. 430 706.26
Nettoaufwand Bau T4	Fr. 172 078.59
Nettoaufwand Baulicher Unterhalt und Instandstellung	Fr. 570 518.33
Nettoaufwand Baulicher Unterhalt und Instandstellung T4	Fr. 5 431 010.54
<hr/>	
Total Nettoaufwand (Netto-Rahmenkredit 40 Mio. Franken)	Fr. 6 604 313.72

Kantonsstrassen

Zulasten des Rahmenkredites für Kantonsstrassen (Strassenbauprogramm 2004–2011) sind die folgenden Einzelkredite eröffnet worden:

Strasse 4, Gemeinde Baar Sihlbruggstrasse, Ruessenstrasse–Kreisel Ebertswilerstrasse	Fr. 940 000.–
Strasse 4, Gemeinde Baar Zugerstrasse, Lichtsignalanlage Sagistrasse	Fr. 50 000.–

Baudirektion

Strasse 4, Gemeinde Hünenberg Luzernerstrasse, Fussgängerübergang Zythus	Fr. 510 000.–
Strasse 25, Gemeinden Zug und Walchwil Artherstrasse, Bereich Lotenbach	Fr. 1 240 000.–
Strasse 25, Gemeinde Zug Artherstrasse, Knoten Tellenmatt	Fr. 1 249 500.–
Strasse 25, Gemeinde Zug Artherstrasse, Eielen–Lotenbach	Fr. 8 310 000.–
Strasse 368, Gemeinde Risch Küssnacherstrasse, Bushaltestelle Eichengrundweg	Fr. 180 000.–
Strasse 381 + P, Gemeinde Menzingen Nidfuren–Schmittli und Schmittli–Edlibach Gewässerschutzmassnahmen	Fr. 185 000.–
Strasse D, Gemeinde Hünenberg Umfahrung Vordere Stadelmatt	Fr. 580 000.–
Verkehrsleitebene Nationalstrassen, Anteil Kantonsstrassen	Fr. 550 000.–
Budgetkredit für Lichtsignalanlagen	Fr. 390 000.–

Auf dem Kantonsstrassennetz konnten die Baustellen Strasse 368a, Drälikon, Schutzmassnahmen in den Grundwasserschutzzonen; Ausbau der Ägeristrasse, Abschnitt Lüssirainstrasse bis Abzweiger Neutalacher, Gemeinden Zug und Baar; Artherstrasse, Knoten Tellenmatt, Oberwil; Luzernerstrasse, Fussgängerübergang Zythus, Hünenberg; Küssnacherstrasse, Bushaltestelle Eichengrundweg, Risch, sowie die Umfahrung Vordere Stadelmatt, Hünenberg, bis auf die Deckbeläge abgeschlossen werden.

Die Lärmsanierung der Chamerstrasse in Zug, Abschnitt Erlenplatz bis Kollermühle, konnte – hauptsächlich durch Einbau von Schallschutzfenstern – abgeschlossen werden.

Das Projekt für die Instandsetzung der Artherstrasse, Abschnitt Eielen bis Lotenbach, Gemeinde Zug, wurde mit hoher Intensität vorangetrieben. Noch in der ersten Jahreshälfte konnte das Bauprojekt erarbeitet und in eine breite Vernehmlassung gegeben werden. Nach den allgemein positiven Stellungnahmen wurde der Kreditantrag an den Kantonsrat gestellt, welcher ihn auch gesprochen

hat. Der Landerwerb und die Koordination der am Bau Beteiligten, insbesondere der SBB, konnten ebenfalls erfolgreich abgeschlossen werden. Die Projektanpassungen für das Auflageprojekt wurden in Angriff genommen, so dass zu Beginn des Jahres 2005 die öffentliche Planaufgabe erfolgen kann.

Allgemeine Projektierungen und Generelle Planungen von Neubauprojekten

Zulasten des Rahmenkredites für Allgemeine Projektierungen und Generelle Planungen von Neubauprojekten (Strassenbauprogramm 2004–2011) sind die folgenden Einzelkredite eröffnet worden:

Allgemeine Projektierungsarbeiten	Fr. 1 400 000.–
Generelle Projekte:	
Gemeinden Cham und Steinhausen	
Verbindung Knoten Grindel–Bibersee	Fr. 800 000.–
Gemeinde Baar	
Tangente Neufeld	Fr. 3 200 000.–

Für allgemeine Projektierungsarbeiten wurden für verschiedene Studien, Vorprojekte und Projektbearbeitungen – in der Regel bis zur Objektkrediterteilung durch die zuständige Behörde – total Fr. 1 875 940.– aufgewendet.

Das Projekt «Nordzufahrt» Zug stand während des ganzen Jahres im Zeichen der Einspracheverhandlungen und des Landerwerbs. Beim freihändigen Landerwerb konnten weitere Abschlüsse erfolgen, so dass insgesamt noch bei 9 von 45 Grundstücken der Landerwerb ausstehend ist. Am 29. Juni hat der Regierungsrat des Kantons Zug für den kantonalen Teil die Baulinien erlassen, die Einsprachen behandelt, die Enteignungen ausgesprochen und diverse Bewilligungen eröffnet. Gegen diesen Beschluss gingen drei Beschwerden beim Verwaltungsgericht des Kantons Zug ein. Im Nationalstrassenperimeter, für welchen das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) zuständig ist, war die Plangenehmigung ausstehend.

Die Planungsarbeiten für das Generelle Projekt «Kammerkonzept Ennetsee» wurden, nach der Vergabe an eine zugerische Ingenieurgemeinschaft, im Februar gestartet. Im August konnte die Linienführung der neuen Kantonsstrasse in allen vier Kammern definitiv festgelegt werden. Im November wurden alle Knotenformen der Anschlüsse an das bestehende Kantonsstrassennetz bestimmt und das Grobkonzept der flankierenden Massnahmen aufgezeigt. Die Bearbeitung dieses komplexen Grossprojektes dauert noch an. Es ist vorgesehen, diese Arbeiten im Frühjahr 2005 abzuschliessen.

Baudirektion

Für die «Tangente Neufeld» wurde der Kreditantrag zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Der Kantonsrat genehmigte den Objektkredit von 3,2 Mio. Franken für das Generelle Projekt der «Tangente Neufeld» am 28. Oktober. Unverzüglich wurden die Ausschreibungen für die Ingenieursubmissionen an die Hand genommen. Mit der Vergabe dieser Mandate wird im Frühsommer 2005 gerechnet.

Das Kreditbegehren für die Planung von Variantenstudien und für das Generelle Projekt für den «Ausbau der Verbindung Knoten Grindel–Bibersee» wurde von der Baudirektion am 7. April bewilligt. Mit der Vergabe des Ingenieurmandats am 21. Dezember durch den Regierungsrat konnte ein Etappenziel erreicht werden; die Planungsarbeiten für das Generelle Projekt beginnen im Februar 2005.

Anlagen für die regionalen Buslinien und für Radstrecken

Zulasten des Rahmenkredites für Anlagen für die regionalen Buslinien und für Radstrecken (Strassenbauprogramm 2004–2011) sind die folgenden Einzelkredite eröffnet worden:

Strasse 4, Gemeinde Baar Zugerstrasse, Lichtsignalanlage Sagistrasse	Fr. 50 000.–
Strasse 4, Gemeinde Hüenberg Luzernerstrasse, Fussgängerübergang Zythus	Fr. 150 000.–
Strasse 25, Gemeinden Zug und Walchwil Artherstrasse, Bereich Lotenbach	Fr. 100 000.–
Strasse 25, Gemeinde Zug Artherstrasse, Knoten Tellenmatt	Fr. 100 000.–
Strasse 25, Gemeinde Zug Artherstrasse, Eielen–Lotenbach	Fr. 2 770 000.–
Strasse 368, Gemeinde Risch Küssnacherstrasse, Bushaltestelle Eichengrundweg	Fr. 480 000.–

Das Tiefbauamt investierte rund 0,7 Mio. Franken in den Bau der neuen Bushaltestelle Eichengrundweg in Oberrisch, Gemeinde Risch. Die Fahrbahnhaltstellen am Eichengrundweg konnten termingerecht mit dem Start der Stadtbahn am 12. Dezember in Betrieb genommen werden. Der Deckbelag im Bereich des Rad-/Gehweges konnte witterungsbedingt nicht mehr 2004 eingebaut werden.

Für die neue Buslinie Nr. 41 (Bahnhof Cham–Hünenberg) wurde im Bereich Ehret eine Buswendeschleife geplant und zeitgerecht öffentlich aufgelegt. Durch zwei Einsprachen von Anwohnern wurde die Bauausführung bis auf weiteres verunmöglicht.

Das Tiefbauamt investierte rund 1,9 Mio. Franken in den Bau von Radwegen.

2.3 Strassenunterhalt

Die Abteilung Strassenunterhalt liess total 46 100 m² Fahrbahn- und Trottoirfläche mit 13 100 t Belag erneuern. Die umfangreichsten Sanierungen erfuhren folgende Abschnitte des Kantonsstrassennetzes:

- 25b Zug (Neugasse)
- 4b Zug (Bundesplatz–Neufeld)
- 4b Baar (Kreuzplatz–Bühlplatz)
- K Baar (Fruebergstrasse–Lorze)
- 4a Baar (Sihlbruggstrasse, Walterswil)
- 4c/d Cham/Hünenberg (Zythus)
- R Oberägeri (Wissenbach)
- R Oberägeri (Brämenegg)
- 381b Unterägeri, Felssicherung (Litzi)
- Q Menzingen (Seehof–Eu)
- B Risch–Rotkreuz (Buonaserstrasse)
- 386a Hünenberg (Burgkurve)
- D Hünenberg (Stadelmatt)

Der Zustand der Strassenoberflächen im gesamten National- und Kantonsstrassennetz wurde geprüft und neu beurteilt (vgl. Tabelle im Anhang). Für das Management der Strassenerhaltung sind diese Auswertungen eine wichtige Grundlage um die finanziellen Mittel möglichst optimal einsetzen zu können. Im ganzen Kantonsgebiet wurden 207 Schächte und auf einer Länge von 4,7 km Randabschlüsse neu erstellt. Für Grabenaufbrüche wurden 61 Bewilligungen erteilt. Private Unternehmer erhielten 37 Aufträge für Strassenwert-erhaltungsmassnahmen.

Der Strassenunterhalt selber verrichtete auf 32 Baustellen, einer Fläche von 6000 m² und mit 1160 t Belagsmischgut allgemeine Reparatur- und Verbesserungsarbeiten. Auf dem National- und Kantonsstrassennetz waren 284 Unfälle mit Schäden an der Strassenanlage zu verzeichnen. Bei 35 Schadenereignissen konnten die Verursacher nicht ermittelt werden. 18 t Strassenabfall wurden zur Verbrennung abtransportiert, 147 t Grünabfälle gelangten in die Kompostieranlage «Allmig», Baar. 382 t Strassenschlamm wurden zur Reinigung resp. Wiederverwendung von Kies und Sand abtransportiert. 286 t Strassenwischgut,

126 m³ Erdreich des Strassenrandes, 787 t Bauschutt/Belagsausbruch (inkl. Schlamm, Kies und Geröll, 269 t von Unwetterschäden) sowie 22 t Alteisen und Aluminium aus Unfallreparaturen wurden entsorgt.

Im Rahmen der Massnahmen der Nationalstrasse (Bau und Unterhalt), d.h. mit Kostenbeteiligung des Bundes, sind folgende Projekte zu erwähnen:

- Erhaltungsmassnahmen: umfangreiche Baustellensignalisationen, Mitarbeit bei der Planung und Ausführung im Bereich Elektromechanik
- Netzinformationssystem (NIS): Datenerhebung und Aufnahme in die Datenbanken
- Benchmarking: Ermittlung der neuen Grunddaten
- Werkhof: Mitarbeit bei der Planung der Sanierung und der Sofortmassnahmen
- Verkehrsleitebene: Detailprojekte erstellt, Kredite eingeholt, Submissionsbearbeitung begonnen

Bei den Erhaltungsmassnahmen auf dem Nationalstrassennetz war der Strassenunterhaltsdienst für die Ausführung von Baustellensignalisationen und Verkehrsumstellungen zuständig. Der Aufwand an Personal, Fahrzeugen und Geräten für die Etappe 4 (Rotkreuz-Fänn) und die Fertigstellungsarbeiten der früheren Etappen waren gross, galt es doch, im Einvernehmen mit der Zuger Polizei die Verkehrssicherheit jederzeit zu gewährleisten.

Für das Netzinformationssystem (NIS), die Datenbank für Entwässerungen, Signalisationen und elektromechanische Einrichtungen, wurden entsprechend der Fertigstellung der Etappen der Erhaltungsmassnahmen umfangreiche Datenerhebungen vorgenommen und mit deren Übernahme in das System begonnen.

Um das Benchmarkingprojekt auf Nationalstrassen, das seit 1998 eingeführt wurde und wichtige Kennzahlen liefert, weiter zu ermöglichen, mussten die durch die Erhaltungsmassnahmen veränderten Situationen, z.B. im Bereich Grünpflege und elektromechanische Anlagen, neu aufgenommen werden.

Das Sanierungsprojekt des Werkhofs wurde erstellt und die Zustimmung des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) für das Gesamtprojekt liegt vor. Gleichzeitig wurden Sofortmassnahmen, d.h. der Ersatz der Soleaufbereitungsanlage und die Erstellung einer neuen Salzbeladeanlage (Silo), projektiert. Zur Gewährleistung der Betriebssicherheit auf dem National- und Kantonsstrassennetz im Winter ist die Erstellung dieser Anlagen notwendig.

Die Detailbearbeitung aller sieben Teilobjekte des Projektes Verkehrsleitebene (Leitsystem, Kommunikationssystem, Verkehrsfernsehen, Lichtwellenleiteranlagen, Steuerung Wechselsignalisation, Lichtsignalanlagen und Anpassung bestehender Anlagen) konnte abgeschlossen werden. Basierend auf den Zustimmungen des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) und den Kreditfreigaben, wurden die Ausführungsplanung und die Vorbereitungen für die Ausschreibung der Arbeiten gestartet.

Im Januar herrschten unterschiedliche Witterungsverhältnisse. In den ersten Tagen des neuen Jahres waren alle Winterdienst-Equipen im Volleinsatz. Erst Ende Januar musste wieder täglich für die Schneeräumung und Glatteisbekämpfung ausgerückt werden. Die Monate Februar, März und die erste Aprilwoche waren gekennzeichnet durch unterschiedliche Temperaturen und Niederschläge. Die Tätigkeit beschränkte sich auf kurze Einsätze zur Glatteisbekämpfung und Schneeräumung. Die Unwetter im Juni erforderten einige aussergewöhnliche Einsätze und verursachten hohe Kosten. Der Winter 2004/05 begann im November ausgesprochen mild. Mitte Dezember sowie kurz vor Jahresende standen alle Equipen im fast pausenlosen Einsatz. Der Salzverbrauch liegt mit 1841 t über dem Durchschnitt der vergangenen Winter (vgl. Grafik im Anhang). Der Sommerpikettdienst musste von April bis Oktober 98-mal ausserhalb der normalen Arbeitszeit ausrücken, hauptsächlich wegen Verkehrs- und Ölunfällen.

2.4 Verkehrstechnik und Baupolizei

2.4.1 Baupolizei

Es fielen 696 Baugesuche (2003: 694) an, welche auf allfällige Schnittstellen mit den Anliegen des Tiefbauamtes überprüft wurden. Bei 138 Baugesuchen drängte sich eine nähere Prüfung auf und in 75 Fällen eine Weiterbearbeitung (siehe auch Grafik im Anhang).

2.4.2 Verkehrstechnik

Nach wie vor war die verkehrstechnische Unterstützung im Rahmen von Planungen und Projekten eine wichtige Dienstleistung an interne und externe Amtsstellen und an andere Kunden. Die Anliegen des öffentlichen Verkehrs wurden ebenso geprüft und weiterbearbeitet wie diejenigen der Fussgänger oder Radfahrer. Daneben wurden vor allem die Projekte Busspur Steinhäuserstrasse in Zug und zwei Teilprojekte im Rahmen des Projektes Verkehrsleitebene auf den Nationalstrassen bearbeitet. Im Bereich der Verkehrsplanung mussten die umfangreichen Unterlagen zu den Ortsplanungsrevisionen einiger Gemeinden vorgeprüft und besprochen werden.

2.5 Wasserbau

Das Berichtsjahr war wiederum ein Trockenjahr. An der Meteostation Cham fielen nur 932 mm Niederschlag, was 81 % eines Normaljahres entspricht. Dies

machte sich im tiefen Seestand des Zugersees ab dem Sommer entsprechend bemerkbar. Anfang Juni liess ein grosses Niederschlagsereignis die Abflüsse in den Bächen und Flüssen kurzfristig stark ansteigen. So schwoll die Lorze auf eine Spitze von $64 \text{ m}^3/\text{s}$ an, was einem zirka 20-jährlichen Ereignis entspricht. Ausuferungen oder Schäden waren jedoch nirgends im Kanton zu verzeichnen.

Mit dem Spatenstich am 23. Januar fand der offizielle Baubeginn der «Reussdammansanierung mit ökologischer Aufwertung» zwischen der Sinsler- und Mühlerbrücke statt. Inzwischen hatte auch das Bundesgericht die Beschwerde des unterlegenen Anbieters der Baumeisterarbeiten abgewiesen. Bis Ende Jahr wurden der neue Damm und die beiden Aufweitungen mit den Altarmen erstellt und die Sanierung der übrigen Dammstrecken praktisch abgeschlossen. Der gleichzeitige Einsatz mehrerer Bauequipen und die trockene Witterung erlaubten ein schnelles Vorwärtskommen. Was noch fehlt, sind der Unterhaltsweg auf dem Damm, die Gestaltung der Biotope und der Parkplatz bei der Mühlerbrücke.

Im Abschnitt Mühlerbrücke bis Reusspitz wurde im Rahmen des Unterhaltes das Ufer auf eine Länge von 400 m renaturiert. Der im Laufe der letzten Jahrzehnte entstandene Uferwall wurde abgetragen, das Ufer abgeflacht, die Betonlemente entfernt und ein kleines Seitengerinne ausgehoben.

An der Lorze in der Höll entstand beim Zusammenfluss mit dem Höllbach eine grosse Flussaue, indem der Hochwasserschutzdamm unterhalb des Campingplatzes aufgebrochen und teilweise abgetragen wurde. Der Uferweg verläuft nun am Hangfuss und überquert den Höllbach mittels eines neuen Holzsteges. Der Höllbach (Unterlauf des Edli- und Dürrbaches) durchfließt die Aue frei und kann sein Bett selbst gestalten.

Das Projekt der Restwassersanierung und Auenrevitalisierung Lorze Frauental wurde im Winter/ Frühling umgesetzt. Der Auenwald präsentiert sich nun mit den vielen grossen Tümpeln mit ständiger Wasserführung völlig neu und bietet Lebensraum für viele Amphibien. Die Fischdurchgängigkeit mittels des neu geschaffenen naturnahen Aufstiegerinnes um das Wehr zu Beginn des Oberwasserkanals des Kraftwerkes Frauental konnte erzielt werden. Der Nachweis der Tauglichkeit auch bei erhöhten Abflüssen im Sommer muss allerdings noch erbracht werden.

Am Hüribach konnten die letzten Arbeiten abgeschlossen werden. Oberhalb und im Bereich des Campingplatzes wurden die Ufer erhöht, um eine genügend grosse Sicherheit vor Überflutung zu erzielen.

Flussaufwärts von der Finsterseetobelbrücke wurde ein bisher eingedolter, kleiner Seitenbach der Sihl aus der Röhre befreit und naturnah gestaltet. Der Zivilschutz führte den grössten Teil der Arbeiten in reiner Handarbeit aus, was sich für alle Beteiligten wie auch für den Bach selbst als positiv herausstellte.

Für die Baugebiete von Ober- und Unterägeri, Zug und Walchwil sowie für die ganze Lorzenebene von Baar bis Zug wurde die Erarbeitung detaillierter

Gefahrenkarten an Spezialisten vergeben. Dabei mussten von den Gemeinden vorgängig die Daten der vielen privaten Gewässer erhoben werden. Erste Resultate zeigten, dass keine der im Rahmen der angelaufenen Ortsplanungsrevisionen geplanten Neueinzonungen in mittel oder stark gefährdete Bereiche zu liegen kommen. Für bestehende Bauzonen lässt sich dies jedoch nicht überall ausschliessen.

2.6. Schilfschutz

Von den bisher getroffenen Schilfförderungsmaßnahmen am Zugersee erwies sich bei den Nachkontrollen das lokale Einzäunen von bestehenden Beständen am erfolgreichsten. Das Schilf breitete sich bis zu den Schutzgittern aus und blieb ohne Verbiss- und Frassschäden. Hier galt es, Vorzäune für die weitere Ausdehnung sowie an mehreren Stellen zusätzliche Einfriedungen anzubringen.

Die Schilfneupflanzung beim Brüggli hat sich derart verdichtet, dass Jagdlehrgänge in einem Hegeinsatz die überflüssigen Absicherungen entfernten und die Fläche von aufkommendem Weidenbewuchs befreiten. Der tiefe Seewasserstand seit dem Sommer verunmöglichte die fällige Nachmessung (Monitoring) der Schilffront im Herbst.

3. HOCHBAUAMT

3.1 Planung und Neubauten

Verwaltungsbauten und Strafanstalten

Regierungsgebäude Zug: Nachdem am 6. Dezember 2003 der Kantonsratsbeschluss betreffend Umbau des Regierungsgebäudes, insbesondere des Kantonsratssaales, in Kraft getreten war, wurden das Bauprojekt und die Baugesuchspläne erstellt. Am 19. Februar reichte das Hochbauamt das Baugesuch ein. Bereits am 8. April erteilte der Stadtrat von Zug die Baubewilligung. Die eigentlichen Bauarbeiten dauerten von Juni bis Ende September. Am 26. und am 30. Oktober konnte der neu gestaltete Kantonsratssaal von der Öffentlichkeit besichtigt werden. Am 28. Oktober wurde der Kantonsratssaal zu Beginn der ersten Kantonsratssitzung im historischen Saal eingeweiht. Aufgrund der provisorischen Bauabrechnung wird der vom Kantonsrat bewilligte Umbaukredit voraussichtlich um zirka 8 % unterschritten.

Strafanstalt Zug: Am 12. Januar wurde mit den Bauarbeiten für die Fertigstellung des Holzbearbeitungsbetriebs und des Umschlagplatzes begonnen. Nach dem Aushub und der Kürzung der Spundwände erfolgten die Abdichtung der Tiefgarage und die Erstellung der Werkleitungen. Anschliessend wurde der Rohbau des Holzbetriebes ausgeführt. Nach der Fertigstellung des Umschlagplatzes folgten der Innenausbau mit den Sicherheitsvorkehrungen und deren Verknüpfung mit der Strafanstalt. Am 13. April begann der Umzug des Holzbearbeitungsbetriebs vom Werkhof Hinterberg nach Zug. Am 30. April waren sämtliche Bauarbeiten abgeschlossen und am 3. Mai konnte der Holzbearbeitungsbetrieb von der Strafanstalt am neuen Standort in Betrieb genommen werden.

Bauausführung und Schlussabrechnung verzögerten sich unter anderem, weil es der Generalunternehmung nicht möglich war, ihre Werklohnansprüche lückenlos zu belegen. Der Regierungsrat wies eine provisorische Schlussabrechnung zurück und ordnete an, dass anwaltlich einerseits die Werklohnansprüche geprüft werden und andererseits die Ursache der Kostenüberschreitungen detailliert ergründet wird (siehe auch Kleine Anfrage von Jean-Pierre Prodoliet zur Interpellation von Gregor Kupper und Vreni Wicky betreffend Bauabrechnung für den Neubau der Strafanstalt Zug, Antwort des Regierungsrates vom 1. März 2005; Vorlage Nr. 1315.1 – 11674).

Interkantonale Strafanstalt Bostadel (IKSB), Menzingen: Als Folge des kalten Winters mussten die Rohbauarbeiten für die Trakte A und C sowie der Umfassungsmauer zu Jahresbeginn während rund zwei Monaten eingestellt werden. Diese Verzögerungen führten dazu, dass die Übergabe des neuen Produktionstraktes C statt am 2. August erst am 27. Oktober erfolgen konnte. Die hohen Sicherheitsanforderungen des laufenden Strafanstaltsbetriebes erforderten, dass die Umfassungsmauern Ost und West sowie der doppelte Gittermattenzaun Süd und der Fussballplatz vor der Inbetriebnahme des Traktes C fertig gestellt sein mussten. Der Rohbau des neuen Verwaltungs- und Besuchertraktes A wurde im Oktober fertig gestellt. Die Haustechnikinstallationen und der Innenausbau dauern bis Anfang März 2005. Danach kann der Trakt A gegenüber dem ursprünglichen Bauprogramm mit zweimonatiger Verspätung im März 2005 bezogen werden. Danach beginnen die Bauarbeiten für den Sicherheitstrakt B.

Gaswerkareal Zug: Am 29. Januar hat der Kantonsrat den Objektkredit von Fr. 495 000.– für eine provisorische Parkplatzanlage mit 192 Auto- und vier Carabstellplätzen auf dem ehemaligen Gaswerkareal in Zug bewilligt. Der Beschluss trat am 7. Februar in Kraft. Die auf fünf Jahre befristete Parkplatzanlage wurde Mitte August in Betrieb genommen. Gemäss provisorischer Bauabrechnung wird der vom Kantonsrat bewilligte Kredit unterschritten.

Forstwerkhof Bostadel, Menzingen: Im September erfolgte die Garantieabnahme nach zwei Jahren. Dabei wurden nur sehr wenige und unwesentliche Mängel festgestellt, die umgehend behoben wurden.

Sicherheit + Facility Management

Die neue Fachstelle SiFM ist seit Januar operativ tätig. Die Abteilung wurde im zweiten Quartal personell zu 100 % besetzt. Somit konnten die geplanten Sicherheitsprojekte mit etwas Verzögerung gestartet werden.

Die Sicherheitsmassnahmen beim Gerichtsgebäude konnten durch die Fachstelle Sicherheit abgeschlossen werden. Zugangs- und Schaltersituation bei der Asylfürsorge im Hinterberg P1 und beim Verwaltungsgericht, beim Einzelrichteramt, bei der Jugendanwaltschaft und beim Amt für Straf- und Massnahmenvollzug im ZVB-Haus wurden verbessert. Die Einstellhalle des Rettungsdienstes wurde mit einer Brandmeldeanlage ausgerüstet. Für die Durchgangsstation in Steinhausen wurde das Ausführungsprojekt erarbeitet. Die Brandmeldeanlage in der Kantonsschule Zug wurde während der Sommer- und Herbstferien erweitert und das Fluchtwegkonzept mit Aussentreppe projektiert. Bei der Steuerverwaltung konnten die Sicherheitsschalter eingebaut werden. Zur Bewältigung von Notfällen wurden Ereignismanagement- und Betriebsstufenkonzepte aufgebaut und instruiert.

Der Fachbereich Facility Management war mehrheitlich mit der Umsetzung der neuen Weisungen zum Parkplatzreglement und der Reorganisation der Parkraumbewirtschaftung beschäftigt. Parallel dazu wurden Plangrundlagen für sämtliche kantonalen Liegenschaften als Basis für die Flächenbewirtschaftung erstellt sowie Sicherheits-, Fluchtweg- und Notfallpläne erarbeitet.

Schulbauten

Kantonsschule «Luegeten» Zug (KSZ): Der Wasserschaden im Neubautrakt 9 vom vergangenen Jahr verzögerte die Umbauten in den naturwissenschaftlichen Räumen in den Trakten 2 und 4 um rund drei Monate. Im Trakt 4 konnte der Schulbetrieb Anfang Januar und im Trakt 2 im April aufgenommen werden. Die National-Versicherung übernahm rund 3,065 Mio. Franken bzw. 95 % der Kosten für die Behebung des Wasserschadens.

Die offizielle Einweihung fand am 10. September und der «Tag der offenen Türen» am 11. September statt. Gemäss provisorischer Bauabrechnung wird der vom Kantonsrat bewilligte Objektkredit um zirka 5 % unterschritten.

Kaufmännisches Bildungszentrum Zug (KBZ): Die umfangreiche Bauabrechnung beanspruchte wesentlich mehr Zeit als ursprünglich angenommen. Sie wird im Frühjahr 2005 der Finanzkontrolle zur Prüfung und anschliessend dem Kantonsrat zur Genehmigung vorgelegt. Aufgrund der provisorischen Bauabrechnung wird der vom Kantonsrat bewilligte Objektkredit um zirka 5 % unterschritten.

«Wilhelmgebäude» und Erweiterungsbau, Zug: Die Bauabrechnung wurde im September von der Finanzkontrolle geprüft. Der bewilligte Kredit von 4,68 Mio. Franken wurde um Fr. 150 000.– bzw. 3 % unterschritten.

Kantonales Gymnasium, Menzingen: Mit den Bauarbeiten für den Kraftraum im Untergeschoss wurde Anfang Februar begonnen. Vor den Sommerferien konnte der neue Kraftraum termingerecht den Benutzern übergeben werden.

Kleinschulhaus Atheneareal: Am 14. Mai beantragte die Direktion für Bildung und Kultur bei der Baudirektion, infolge Vergrösserung der Fachmittelschule und Neukonzeption der Berufsvorbereitungsschule (neu: Schulisches Brückenangebot) die Möglichkeit eines Ausbaus des Kleinschulhauses auf dem Atheneareal zu prüfen und die damit verbundenen Kosten zu ermitteln. Die Machbarkeitsstudie mit Kostenschätzung wurde am 8. November dem Vorsteher der Direktion für Bildung und Kultur abgeliefert.

Fachmittelschule (FMS): Der Regierungsrat beauftragte in seiner Sitzung vom 6. Juli die Direktion für Bildung und Kultur, in Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt das Kloster Heiligkreuz in Cham und das Gymnasium Menzingen als mögliche Standorte für die Fachmittelschule zu prüfen und die Kostenfolgen aufzuzeigen. Das beauftragte Architekturbüro setzte in einem ersten Schritt das von der Schule definierte Raumprogramm auf die bestehende Schulanlage Heiligkreuz in Cham um.

3.2 Spitalbauten und andere subventionierte Bauten

Zentralspital und Pflegeheime

Zentralspital Baar: Im ersten Halbjahr wurden die Grundrisspläne vom Zuger Kantonsspital nochmals eingehend analysiert und den Betriebsabläufen angepasst. Anfang August konnten die Planer mit der Ausführungsplanung beginnen. Die Planungsarbeiten, Submissionen und die Vorbereitungsarbeiten für die Realisierung des Zentralspitals verlaufen bisher programmgemäss.

Parkhaus Baar: Die Planungsarbeiten und Submissionen für das Parkhaus waren Ende Jahr, rund ein Jahr vor Baubeginn, abgeschlossen.

Pflegezentrum Baar: Anfang Januar wurde im ehemaligen Akutspital Baar mit den baulichen Anpassungen für das Pflegezentrum-Propositorium begonnen. Mitte März erfolgte der Umzug des Pflegezentrumbetriebes in das ehemalige Akutspital. Ende März begannen die Abbruch- und Rückbauarbeiten des ehemaligen Pflegezentrums. Am 17. Juni war der offizielle Spatenstich. In den Monaten Juni und Juli wurden die Pfählungsarbeiten ausgeführt. Anfang August startete die Baumeister-ARGE mit den Rohbauarbeiten.

Zuger Werkstätte für Behinderte (ZUWEBE), Baar-Inwil: Am 30. April wurde im offenen Verfahren ein Honorarwettbewerb für Architekten ausgeschrie-

Baudirektion

ben. 14 Teams reichten termingerecht ihre Offerten ein. Am 21. Juli erfolgte der Zuschlag an die HTS Architekten, Cham.

Ambulante psychiatrische Dienste, Baar (APD): Ende Juni wurde im zweiten Obergeschoss in der Liegenschaft an der Rathausstrasse 1 in Baar (ehemaliges ZKB-Gebäude) mit den Umbauarbeiten begonnen. Am 1. September konnte die APD die renovierten Räumlichkeiten termingerecht beziehen. Am 29. Oktober fand die offizielle Eröffnungsfeier und am 30. Oktober der Tag der offenen Tür statt.

Subventionierte Bauten

Im Bereich gemeindliche Schulbauten und Kindergärten hat das Hochbauamt zuhanden des Erziehungsrates sechs Bauabrechnungen geprüft. Aufgrund der eingereichten Bauabrechnungen im Gesamtbetrag von 31,8 Mio. Franken wurden Subventionsbeiträge von rund 6,0 Mio. Franken ermittelt. Zwei Abrechnungsgesuche betrafen die Stadt Zug und je eines die Gemeinden Baar, Hünenberg, Neuheim und Unterägeri. Des Weiteren hat das Hochbauamt drei Empfehlungen zu Projektgenehmigungen, alle mit vorzeitigem Baubeginn, abgegeben. Aufgrund der voraussichtlichen Neu- und Umbaukosten im Gesamtbetrag von 6,4 Mio. Franken wurden die mutmasslichen Subventionsbeiträge mit rund 1,6 Mio. Franken berechnet. Je ein Projektgesuch wurde von den Gemeinden Cham, Risch und Unterägeri eingereicht. Altersbauten werden seit dem 1. Januar 1998 nicht mehr subventioniert. Die noch ausstehende Schlussabrechnung für das im Herbst 2001 bezogene Alterszentrum Neustadt Zug wurde im Sommer eingereicht. Bei Gesamtkosten von 26,8 Mio. Franken wurde ein Kantonsbeitrag von rund 11,6 Mio. Franken ermittelt.

3.3 Gebäudeunterhalt und Liegenschaftenverwaltung

Liegenschaften im Verwaltungsvermögen

Regierungsgebäude: Am 30. August wurde die Gedenkstätte «Attentat» eingeweiht. Der südliche Teil der seeseitigen Grenzmauer musste saniert werden. Die Bauarbeiten konnten vor Weihnachten abgeschlossen und innerhalb des bewilligten Kredites abgerechnet werden. Am 28. Oktober tagte der Kantonsrat zum ersten Mal im renovierten Kantonsratssaal.

Verwaltungsgebäude am Postplatz: Am 20. Januar drang nach intensiven Niederschlägen Meteorwasser durch die Dachterrasse in das Verwaltungsgebäude ein. Die Terrasse musste als dringliche Massnahme neu isoliert und abgedichtet werden.

Kantonales Zeughaus Kirchenstrasse 6: In den Büroräumen des Amtes für Militär im ersten Obergeschoss wurde die Beleuchtung optimiert.

Verwaltungsgebäude Ägeristrasse 56: Mehrere Vandalenakte an der Fassade und der Eingangstüre veranlassten das Hochbauamt, Anzeige gegen unbekannt zu erstatten. Nach dem Ausfall der Heizung während eines Wochenendes wird der Anschluss an das MSRL-System des Hochbauamtes in Betracht gezogen.

Museum Burg Kirchenstrasse 11: Die UV-Strahlung soll durch das Anbringen von Sonnenschutzfolien auf Fenstergläsern der Westfassade reduziert werden. Die Ausstellungsgüter sind dadurch besser geschützt. Im Juli wurden die Brandmelde- und die Intrusionsanlage den gültigen Vorschriften angepasst. Die Gebäudeversicherung hat die Anlagen ohne Beanstandungen abgenommen und einen Beitrag von 15 % an die Erneuerungskosten bezahlt.

Verwaltungsgebäude Hofstrasse 15: Im Didaktischen Zentrum und in den Räumen der Archäologie wurden bauliche Massnahmen für Raumanpassungen und Umnutzungen vorgenommen. Zudem wurde der ehemalige Tankraum zu einem Lagerraum für die Archäologie ausgebaut. Die Kantonsratsvorlage für die Sanierung der Gebäudehülle sowie der Steil- und Flachdächer wurde am 9. September von der kantonsrätlichen Kommission in erster Lesung beraten. Sie beauftragte das Hochbauamt, die Installation einer Photovoltaikanlage auf den Sheddächern und den Ersatz der Fenster auf der Nordfassade zu prüfen und die zusätzlichen Kosten zu ermitteln. Anlässlich der zweiten Lesung am 21. Oktober verzichtete die Kommission aufgrund der hohen Kosten auf die vorgenannten Zusatzarbeiten und stimmte der Vorlage gemäss Bericht und Antrag des Regierungsrates zu. Die Staatswirtschaftskommission trat in ihrer Sitzung vom 25. November auf die Vorlage nicht ein, weil sie zur Entscheidungsfindung noch weitergehende Informationen benötigt. Das Hochbauamt wurde beauftragt, die zusätzlichen Informationen aufzubereiten und der Staatswirtschaftskommission möglichst rasch nachzuliefern. Dies wird zirka Mitte Januar 2005 der Fall sein.

Verwaltungsgebäude Bahnhofstrasse 26: Die Nutzung der Sitzungszimmer im ersten Obergeschoss konnte durch bauliche Massnahmen und den Einbau einer Faltschleierwand optimiert werden. Vier bei der Gebäudesanierung ausser Betrieb gesetzte WC-Anlagen wurden wieder aktiviert.

Verwaltungsgebäude 1 an der Aa: Die störungs- und reparaturanfälligen Flügeltürautomaten in den Untergeschossen wurden durch Schiebetürautomaten ersetzt.

Gerichtsgebäude an der Aa: Die Bau- und Installationsarbeiten zur Verbesserung der Sicherheit konnten infolge Verzögerungen bei der Glaslieferung erst im Februar abgeschlossen werden. In den Nasszellen wurden die Plattenbeläge saniert.

Verwaltungsgebäude 2 an der Aa: Im Rechenzentrum wurden die Batterien für die Sicherstellung der unterbruchsfreien Stromversorgung (USV) ersetzt.

Polizeigebäude an der Aa: Mit verschiedenen Raumanpassungen im Stabsbereich und im Kriminaltechnischen Dienst (KTD) konnten die Betriebsabläufe verbessert werden. In der Einsatzleitzentrale wurden die Arbeitsplätze optimiert und die neu installierte Areal-Videoüberwachungsanlage aufgeschaltet. Auf die Umnutzung der Hundezwingeranlage wurde verzichtet. Die vorgesehene Sanierung der Heizung im Erdgeschoss musste wegen fehlender Deckungszusage der betroffenen Unternehmer bzw. deren Versicherungen erneut verschoben werden. Der provisorisch abgetrennte Korridor zur Strafanstalt wurde nach Weisungen der Feuerpolizei mit Mauerwerk erstellt und mit einem kontrollierten Türabschluss ausgerüstet.

Zivilschutzausbildungszentrum Schönau, Hagendorn–Cham: Die Faserzementdecken in den Schulzimmern wurden saniert. Auf die Realisierung eines einfachen Fahrzeugunterstandes wurde wegen erheblich grösserer Anforderungen verzichtet.

Werkhof Risi Nidfuren, Menzingen: Das Dach der Lagerhalle wurde saniert und mit einer Blitzschutzanlage ausgerüstet.

Denkmalliegenschaft Morgarten, Oberägeri: Im Sommer wurde das Morgarten-Denkmal eingerüstet und das Natursteinmauerwerk mit Hochdruck gereinigt. Schadhafte Stellen wurden saniert und die Oberfläche anschliessend mit einer Schutzimprägnierung versehen. Die Geh- und Treppenwege um das Denkmal wurden instand gestellt. Denkmal und Umgebung erstrahlten am Morgartenschüssen in neuem Glanz.

Amt für Lebensmittelkontrolle, Steinhausen: Am 1. März verursachte ein Wasserleitungsbruch einen erheblichen Schaden im Untergeschoss. Die Wasseraufbereitungsanlage musste in der Folge als dringliche Massnahme ersetzt werden. Die Brandmeldeanlage wurde im August erneuert und von der Gebäudeversicherung, welche einen Kostenbeitrag von 15 % übernahm, abgenommen.

Werkhof und ehemaliger Polizeistützpunkt Hinterberg, Steinhausen: Die Treibstoffzapfsäulen und die Fahrzeugwaage auf dem Areal des Strassenunterhaltsdienstes konnten termingemäss in Betrieb genommen werden. Im Bürogebäude P 1 wurde die Sicherheit für die Asylfürsorge durch den Einbau eines Sicherheitsschalters erheblich verbessert.

Nach dem Umzug des Holzverarbeitungsbetriebes der Strafanstalt in das Gebäude an der Aa konnte im Mai einerseits die kantonale Zivilschutzorganisation ihr Material einlagern und andererseits die Polizei und das Forstamt die von ihnen benötigten Räume beziehen.

Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) genehmigte am 30. April das Projekt für die energetische und betriebliche Sanierung des Werkhofes und sicherte einen Bundesbeitrag zulasten der Nationalstrassenrechnung zu. Nach Vorliegen der Subventionszusage der zusätzlich beantragten Sole- und Salzbeladeanlage

durch das Bundesamt soll die Vorlage im Frühjahr 2005 dem Kantonsrat zur Beratung und Beschlussfassung überwiesen werden.

Strassenverkehrsamt Hinterberg, Steinhausen: Die Bremsprüfanlage musste neu konzipiert und die Anlage mit Einrichtungen und Geräten ausgerüstet werden, die dem heutigen Stand der Technik entsprechen. Auf die budgetierte Erweiterung der EDV-Zentrale im Obergeschoss konnte verzichtet werden.

Asyldurchgangsstation, Steinhausen: Infolge überdurchschnittlicher Beanspruchung durch die Bewohnerinnen und Bewohner ist ein stetiger grosser Unterhaltsbedarf notwendig. Eine weitere Etappe von Zimmerrenovationen wurde ausgeführt.

Landwirtschaftlicher Gutsbetrieb Schluecht, Cham: Die Umbau- und Sanierungsarbeiten im Schweinestall wurden im Herbst mit tatkräftiger Unterstützung des Betriebsleiters und der landwirtschaftlichen Angestellten ausgeführt. Die Haltung der Remonten und der Ferkel entspricht nun den Normen der artgerechten Tierhaltung. Die Dachsanierung des Bauerhauses konnte im November abgeschlossen werden.

Areal Metallstrasse, Zug: Die ungenutzte Werk- und Lagerhalle, welche ein erhebliches Unfall- und Brandrisiko darstellte, wurde im November abgebrochen. Das Terrain wurde renaturiert und für vermietbare Parkplätze instand gestellt.

Liegenschaften im Finanzvermögen

Landwirtschaftliche Liegenschaft Schönau, Cham-Hagendorn: Die Sanierung des Brenn- und Waschhauses konnte im Herbst abgeschlossen werden. Am Wohnhaus wurden die Fensterläden sowie die Stirn- und Ortbretter mit einem neuen Anstrich versehen.

Parkplätze Ägeristrasse 33, Zug: Mit Beschluss der Baudirektion wurden zwei der acht Nutzungsrechte für Parkplätze an die Eigentümer, welche die zwei Wohnungen 1994 vom Kanton erworben hatten, per 1. Oktober verkauft.

Liegenschaft GS 4448 Hofstrasse 15, Zug: Im Lagerraum der Archäologie wurde ein Pilzbefall an grossen Teilen des Lagergutes und der Lagereinrichtungen festgestellt. Laborabklärungen ergaben, dass es sich um den echten Hauschwamm handelte. Die aufwändige Bekämpfung des Schädlings wurde als dringliche Massnahme im Juli beschlossen und anschliessend erfolgreich ausgeführt.

Rüedihof, Neuheim: Die Generalversammlung der Wasserversorgung genehmigte am 20. April die Rechnung 2003 und das Budget 2004 einstimmig.

Verkauf von Liegenschaften: Der Verkauf der Liegenschaften Birkenstrasse 4 in Rotkreuz, Blickensdorferstrasse 21 in Baar und Morgartenstrasse 4 in Oberägeri ist weiterhin pendent.

Baudirektion

Parkplatzbewirtschaftung

Die Parkplatzbewirtschaftung wurde reorganisiert. Am 1. Juni traten die neuen Weisungen zum Vollzug des Parkplatzreglementes in Kraft. Es werden keine Nachzahlgebühren mehr erhoben. Der beauftragte Kontrolldienst stellt die Privatanzeigen direkt dem Polizeiamt der Stadt Zug zur Weiterbearbeitung zu. Neben den Einnahmen aus den Nachzahlgebühren entfallen damit auch aufwändige, zeitintensive Arbeitsschritte sowohl beim Parkingmanagement als auch bei der Finanzverwaltung. Alle Ämter, Gerichte, Schulen und Anstalten, die dem Reglement unterstellt sind, wurden angeschrieben und aufgefordert, die Berechtigungen neu zu beantragen. Per 1. Juni wurden rund 900 neue Parkingsausweise ausgestellt und verteilt. Die Bewirtschaftung wurde auch EDV-mässig neu organisiert. Dazu war eine umfassende Parametrierung im bereits eingesetzten Facility Management-Programm nötig. Für die Zuweisung der Berechtigungen mussten vorgängig sämtliche Parkplätze erfasst werden. Auf diversen Parkplätzen war eine Anpassung oder Aktualisierung von Markierungen, Beschriftungen und Beschilderungen notwendig. An zwei Standorten musste eine gerichtliche Verfügung erwirkt werden.

Die Parkierungseinnahmen der kantonalen Angestellten aus Dauerpark-, Tages- und Taxikarten betragen rund 327 000 Fr. Fünfzig Prozent dieser Einnahmen wurden den Kantonsangestellten in Form von Transportgutscheinen zurückerstattet. Die Rückerstattung erfolgte zum letzten Mal, weil der Regierungsrat das Reglement über die Bewirtschaftung und Zuteilung von Parkplätzen in der kantonalen Verwaltung vom 4. Juli 1995 (BGS 154.219) per 1. Januar 2005 geändert und beschlossen hat, die Rückerstattung künftig nicht mehr zu gewähren.

Schulen

Kantonsschule KSZ, Zug: Der bauliche Aufwand für die Substanz- und Werterhaltung hielt sich im Rahmen der vergangenen Jahre. Schwerpunkt in diesem Jahr bildeten die Anpassung der Geländer im Treppenturm des Traktes 3, die Sanierung der Lüftungszentrale im Trakt 2, die Sanierung des Daches über dem Trakt 6, die Erneuerung der Beschallungsanlage und der Ausbau der Brandmeldeanlage. Durch die neuen, höheren Geländer, die optimierte Beschallungsanlage und die erweiterte Brandmeldeanlage wurde die Sicherheit wesentlich verbessert.

Gewerblich industrielles Bildungszentrum Zug (GIBZ): Der Aufwand für die ordentlichen Unterhalts- und Wartungsarbeiten bewegte sich im Rahmen der budgetierten Kosten. In den Sommerschulferien wurde die Mediothek erweitert. Die neu gestaltete Raumorganisation verbessert die Betriebsabläufe, ver-

Baudirektion

grössert das Medienangebot und ermöglicht den audiovisuellen Unterricht im Klassenverband.

Diplommittelschule und Berufsvorbereitungsschule, Zug: Während der Sommerschulferien wurden zwei Klassenzimmer renoviert und den Bedürfnissen der Berufsvorbereitungsschule angepasst. Sie standen der Schule zu Beginn des neuen Schuljahres zur Verfügung.

Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum Schluecht, Cham: In den Werkstatträumen der Schule wurde der Bodenbelag erneuert.

Kantonales Gymnasium, Menzingen: In den Sportferien wurden die Arbeiten für die Realisierung des Krafraumes begonnen. Am 25. Juni konnte der Raum übergeben werden. Die Kosten liegen innerhalb des von der Direktion für Bildung und Kultur bewilligten Kredites.

Einnmietungen

Ambulante psychiatrische Dienste, Baar (APD): Nach dem Umzug in das neue Verwaltungsgebäude begannen unter der Federführung der Gemeinde Baar im Juni die Umbau- und Anpassungsarbeiten für die ambulanten psychiatrischen Dienste (APD). Wie vereinbart, konnten am 1. September die renovierten Räume inkl. Einrichtungen und Möblierung bezogen werden. Die offizielle Eröffnung und der anschliessende Tag der offenen Türe fanden am 29./30. Oktober statt.

Vermietete Liegenschaften

Mehrfamilienhaus Zugerstrasse 42, Baar: In der Wohnung im 2. Obergeschoss erfolgte am 1. März ein Mieterwechsel.

Wohnhaus Blickensdorferstrasse 21, Baar: Die Wohnung im Gebäudeteil des Kantons steht seit 1999 leer. Der Verkauf der Liegenschaft ist pendent.

Liegenschaft Ziegelhütte, Cham-Hagendorn: Die weitere Verwendung der Wohnung bzw. der Liegenschaft ist nach wie vor unbestimmt.

Liegenschaft Weststrasse 7, Zug: Im Februar fand ein Mieterwechsel in der 3^{1/2}-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss statt.

Spitalliegenschaften

Immobilien Kantonsspital Zug: Den Einnahmen von insgesamt 1,02 Mio. Fr. aus Pacht- und Mietzinsen und aus dem Parkhaus stehen Ausgaben für Kapitalzinsen, Versicherungsprämien und Unterhaltskosten von 603 000 Fr. gegenüber.

Einfache Gesellschaft Parkhaus Athene, Zug: Am 24. März fand die ordentliche Generalversammlung der Einfachen Gesellschaft statt. Die Auslastung des Parkhauses entsprach derjenigen der Vorjahre und erreichte Einnahmen im

Baudirektion

Betrag von 322 000 Fr. An die Immobilien Kantonsspital konnte ein Gewinn von 135 000 Fr. und an den Kanton ein Anteil von 67 000 Fr. überwiesen werden. Der Erneuerungsfonds wurde bei 149 000 Fr. belassen.

Interkantonale Strafanstalt Bostadel, Menzingen

Gebäudeunterhalt: Aufgrund der baulichen und sicherheitstechnischen Erweiterung der Strafanstalt wurden keine nennenswerten Unterhalts- und Renovationsarbeiten ausgeführt. Anlässlich der jährlichen Begehung mit den Vertretern des Baudepartements des Kantons Basel-Stadt und den Verantwortlichen der Strafanstalt wurden die notwendigen Unterhaltsarbeiten für das Jahr 2005 besprochen und in das Budget der Laufenden Rechnung aufgenommen.

Weitere Aufgaben

Liegenschaftenverwaltung: Mit dem Einverständnis und der Unterstützung der Finanzkontrolle erarbeitet die Abteilung Gebäudeunterhalt und Liegenschaftenverwaltung ein neues Konzept für die zukünftige Bewirtschaftung der kantonalen Liegenschaften mit dem Ziel, das Postcheckkonto und Scharnierkonto per Ende Jahr aufzulösen und die Erträge direkt über Navision der Staatskasse zuzuführen.

Dienststelle Parkraumbewirtschaftung: Mit Unterstützung der Finanzkontrolle und eines externen Mehrwertsteuerfachmannes wurden die bis Ende 2003 erstellten Abrechnungen und Zahlungen aufgearbeitet und der Eidgenössischen Steuerverwaltung zur Genehmigung vorgelegt. Im Hinblick auf die Bewirtschaftung der zusätzlichen Parkinganlagen auf dem Gaswerkareal, dem Parkhaus Zentralspital und dem Parkhaus Athene und die damit verbundenen Vorsteuerabzugsmöglichkeiten wurde mit dem Einverständnis der Finanzverwaltung beschlossen, eine neue Dienststelle für Parkraumbewirtschaftung zu schaffen. Die neue Dienststelle wurde am 1. Juli eingeführt.

Cafeteria «Aabächli»: Der Betrieb der Cafeteria kann wiederum auf ein gutes Betriebsjahr zurückblicken. Aus der Betriebsrechnung resultiert ein Gewinn von rund 11 500 Fr.

Durchgangsplatz für Fahrende, Cham-Oberwil: Der Kanton konnte für den zukünftigen Durchgangsplatz für die Fahrenden mit Tauschvertrag vom 21. Juni an der Knonauerstrasse in Cham-Oberwil von der Gemeinde einen Landanteil erwerben. Im Gegenzug gewährte er der Gemeinde Cham von seinem angrenzenden Grundstück einen wertgleichen Miteigentumsanteil. Die Umzonung und die Kantonsratsvorlage sind pendent.

Asylfürsorge: Der Regierungsrat beauftragte mit Beschluss vom 16. März die Baudirektion, neue Unterkünfte für Asylsuchende ausfindig zu machen und abzuklären, ob kantonale Liegenschaften oder Grundstücke für die Zwecke der Asylabteilung genutzt werden könnten. Ebenfalls sei ein geeigneter Erweiterungsbau der vom Kanton ersteigerten Liegenschaft Chamerstrasse 36 in Holzhäusern zu prüfen. Die Abklärungen des Hochbauamtes ergaben, dass sich keine der in Betracht gezogenen Liegenschaften für die Unterbringung von Asylsuchenden eignet. Die Erweiterung und die Sanierung der bestehenden Baute auf der Liegenschaft in Holzhäusern würden, verglichen mit der unwesentlichen Ausweitung des Raumangebotes, unverhältnismässig hohe Kosten auslösen. Eine effiziente Erweiterung des Raumangebotes könnte nur mit einem Neubau erzielt werden.

3.4 Betrieb/Gebäudetechnik/Hausdienst

In den Bereichen Hausdienst und Gebäudetechnik erfolgten in allen Liegenschaften die Arbeiten gemäss Checklisten und Jahresprogramm. Planungen, Arbeiten, Reparaturen wurden gemäss Pendenzenliste durchgeführt.

Die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter im Pikettdienst erfolgte planmässig aufgrund des Jahresprogramms. Der Pikettdienst hatte 34 Einsätze ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit. Die Einsätze erfolgten aufgrund von fünfzehn technischen Alarmen, drei Brandalarmen, fünf Brandstörungen, fünf Intrusionsalarmen und sechs Zutrittskontrollenstörungen.

Der MSRL-Konzeptordner HBA wurde für die Planung des Zentralspitals angepasst und den Planern übergeben.

In der Kantonsschule wurde die letzte Bauetappe, Trakt 2, in Betrieb genommen. Die Brandmeldeanlage wurde erweitert und auf die ganze Schule ausgedehnt.

Zuger Polizei und Rechenzentrum: Die Elektroenergieversorgung wurde durch externe Spezialisten untersucht. Die daraus entstehenden Erkenntnisse bilden die Grundlage für eine spätere Optimierung der Energieversorgung.

Telefon- und EDV-Verkabelungen: Projektierung und Vorbereitung für die Ausschreibung Migration Telefonie (MiT) der kantonalen Verwaltung und der Stadtverwaltung Zug wurde abgeschlossen.

Viele Reparaturen und Unterhaltsarbeiten, Installationen, Erweiterungen und Umzüge wurden ausgeführt. Die Ausschreibung für GSM Natel wurde abgeschlossen. Diverse Wartungsverträge über verschiedene Zentralen wurden überarbeitet.

4. AMT FÜR RAUMPLANUNG

4.1 Kantonaler Richtplan

Der Kantonsrat beschloss am 28. Januar den kantonalen Richtplan. Anfang März wurde dieser dem Bund zur Genehmigung eingereicht. Ende November stellte das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) dem Regierungsrat den Prüfungsbericht zur Stellungnahme zu. Das ARE sieht folgende offene Punkte: Entwicklungsmöglichkeiten in den kleinen Weilern, Definition der Bauzonen mit speziellen Vorschriften für historisch wertvolle Bauten und Anlagen, Einstufung der NOK/SBB-Hochspannungsleitung in Baar, Festsetzung der Deponie Stockeri in Risch, Bindung des Bundes bei Aussagen zum öffentlichen Verkehr. Das Amt hat den Prüfungsbericht den Zuger Einwohnergemeinden und den betroffenen kantonalen Fachstellen zum Mitbericht unterbreitet.

Für die erste Anpassung des kantonalen Richtplans (öffentliche Mitwirkung im Januar 2005) wurden die Unterlagen erstellt. Es geht um folgende Anpassungen: Festsetzen des neuen Eisstadions in Zug, Anpassung der Siedlungsbegrenzungslinie im Gebiet Choller, Festsetzung einer neuen Gasleitung Bösch-Fänn, Anpassung der Linienführung der Erdgasleitung Hünenberg-Baar sowie eine Anpassung des Richtplantextes zu der langfristigen Einteilung des Kantonsstrassennetzes.

Die Zusammenarbeit in raumplanerischen und verkehrlichen Fragen mit unseren Nachbarkantonen Zürich und Aargau wurde intensiviert. Geplant ist, dass die heute bestehenden, jährlichen Zusammenkünfte mit den Regionalplanungsgruppen Zimmerberg und Knonau verstärkt werden und zukünftig auch der Kanton Zürich stärker einzubinden ist. Mit unserem westlichen Nachbarn soll eine eigentliche Plattform gegründet werden, wo grenzüberschreitende Themen behandelt werden. Für diese Schritte fanden verschiedene Vorbesprechungen statt.

In einem Pilotprojekt wurde in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Oberägeri und Menzingen, Zug Tourismus sowie der Korporation Oberägeri eine Erholungsplanung Raten - Gottschalkenberg erarbeitet. Dieses Projekt soll aufzeigen, wie sich der vom Kantonsrat im kantonalen Richtplan beschlossene kantonale Schwerpunkt für die Erholung weiterentwickeln soll. Die Planung ist Grundlage für die Ortsplanungsrevision von Oberägeri sowie für Entscheide für Bauten ausserhalb der Bauzonen im Gebiet Raten - Gottschalkenberg.

Der kantonale Richtplan macht Aussagen zum Agglomerationsprogramm des Kantons Zug. Aufgrund einer ersten Stellungnahme des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) erarbeitet das Amt einen erläuternden Bericht zu den Aussagen im kantonalen Richtplan. Dadurch soll erreicht werden, dass der Kanton über ein vom Bund genehmigtes Agglomerationsprogramm verfügt.

Somit ist die Voraussetzung geschaffen, von den Bundesgeldern zu profitieren.

Zusammen mit den betroffenen Gemeinden erarbeitete das Amt eine Arbeitshilfe Weilerzonen, um die Umsetzung der im kantonalen Richtplan festgesetzten Weiler zu harmonisieren und zu vereinfachen.

Nachdem der Kantonsrat die Einwohnerzahlen für das Jahr 2020 beschlossen hatte, liess das Amt die Bevölkerungsperspektive aktualisieren. Die Behörden erhalten damit eine nachgeführte Grundlage für die verschiedenen Planungen.

4.2 Stellungnahmen/Beratung

Das Amt verfasste eine grosse Zahl von Stellungnahmen und Anträgen an die Baudirektion, die anderen Direktionen, die Nachbarkantone sowie an den Bund. Das Amt arbeitete aktiv in verschiedenen kantonalen und kommunalen Arbeitsgruppen mit.

An mehreren Veranstaltungen wurden der Bevölkerung und interessierten Gruppen sowie Organisationen die Aufgaben des Amtes aufgezeigt (z. B. Kreisplanertagung, Umweltrat, Stiftung Reusstal, Regionalplanung Zürich und Umgebung [RZU], Raumplanungsamt Kanton BL).

Das Amt für Raumplanung erstellte eine einfache Informationsbroschüre (ARP-Info), welche die Raumplanungskommission, die kantonalen Fachstellen, die Gemeinden und Interessierten über die wichtigsten laufenden Geschäfte des Amtes orientiert. Die Broschüre wird nur per E-Mail verschickt und nicht gedruckt.

Das Amt leistet an Private, Gemeinden sowie kantonale und eidgenössische Fachstellen Beratungen in den Gebieten Richtplanung, Sachplanung, Gesamtverkehrsplanung, Zonenplanung, Bebauungsplanung, Bauzonen mit speziellen Vorschriften, Bauten ausserhalb der Bauzonen, Wanderwege, Velowege, Natur- und Landschaftsschutz sowie bei Fragen von Konzessionen auf den Zuger Seen.

4.3 Natur- und Landschaftsschutz

4.3.1 Planungen

Das Amt hat die Arbeiten am LEK-Rahmenplan für Landschaftsentwicklungskonzepte im Kanton Zug abgeschlossen und ihn den Gemeinden als Grundlage für ihre Arbeiten zur Verfügung gestellt. Die Umsetzung des LEK Reuss, das im Zusammenhang mit der Reussdammsanierung erarbeitet wurde, ist in Zusammenarbeit mit dem Verein der Grundeigentümer, der speziell zu diesem Zweck gebildet wurde, weitergeführt worden.

Das LEK Reusschachen der Gemeinde Risch konnte gutgeheissen und finanziell unterstützt werden.

Die Nutzungsstudie für das Gebiet Schachen - Schachenweid - Giessen wurde für den Bereich des kantonalen Naturschutzgebietes Schachen in der Gemeinde Risch mit einem Projekt für die Ausführung konkretisiert. Für das Hochmoor Girenmoos (Zugerberg) erstellte das Amt ein Konzept für die Regeneration.

Die begehrte Reihe «Blickpunkt Landschaft» wurde mit der Broschüre über die landschaftliche, biologische und kulturelle Schönheit und Vielfalt der Flusslandschaft Reuss erweitert.

4.3.2 Natur- und Artenschutz

Das Amt führte die Regenerationsmassnahmen in den Hochmooren Brämenegg, Breitried (Oberägeri), Egelsee (Menzingen), Zigermoos (Unterägeri) und Büel (Neuheim) weiter und leitete Regenerationsmassnahmen in den Naturschutzgebieten Heumoos (Walchwil) und Birchriedli (Zug) ein. Die Bauarbeiten zur Revitalisierung der Lorzenauen und Sanierung der Restwasserstrecke im Naturschutzgebiet Frauental konnten abgeschlossen werden.

Beim Naturschutzgebiet Nettenbach (Menzingen) wurde unter Federführung des Tiefbauamtes, Abteilung Wasserbau, ein eingedolter Bach zur Sihl geöffnet. Die Pflege der Naturschutzgebiete wurde grösstenteils durch die Grundeigentümer und Bewirtschafter (Landwirte, Korporationen) ausgeführt. Auch die Unterhaltsequipen des Tiefbauamtes und des Forstamtes, die Pro Natura Zug sowie Schulklassen leisteten wertvolle Arbeit.

Die Abgeltung von Pflege und Nutzungseinschränkungen in den kantonalen und gemeindlichen Naturschutzgebieten erfolgte nach den neuen Abgeltungsrichtlinien. Das BUWAL leistete die übliche Subvention.

Mit der Neuerfassung der Naturschutzverträge im kantonalen GIS (Geografischen Informationssystem) konnten die Verträge mit den Korporationen Zug, Oberägeri, Unterägeri, Hünenberg, Walchwil und Maschwanden über rund 950 ha erneuert werden.

Der Landabtausch zwischen der Liegenschaft Mittelschwändi und dem Naturschutzgebiet Eigenried konnte abgeschlossen werden.

Bei einem gravierenden Verstoss gegen die Schutzbestimmungen in der bundesrechtlich geschützten Moorlandschaft Zugerberg musste Strafanzeige erhoben werden.

Für das Naturschutzgebiet Egelsee wurden nach neuem Konzept Informationstafeln erarbeitet. Sie geben Einblick in die Entstehung, die biologische Vielfalt und die Pflege dieses Naturschutzgebietes.

Die Wanderwege wurden im üblichen Rahmen im Auftrag des Amtes von Zug Tourismus signalisiert. Vom Kanton Zürich wurde in Zusammenarbeit mit

unserem Kanton im Gebiet Schiffli ein Fussgängersteg über die Sihl projektiert. Eine neue Wanderkarte für den Kanton Zug wurde mit Zug Tourismus vorbereitet.

4.3.3 Kiesabbau

Das Amt bewilligte zwei Kiesabbauprojekte. Damit verfügen sämtliche Zuger Kiesabbaustellen über neue Bewilligungen und entsprechende kantonale Nutzungszonen.

Weiter beaufsichtigt das Amt die Kontrollen der Kiesabbaustellen im Kanton Zug durch den Dachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie (FSKB). Zudem wurde der Bericht über die Entwicklung der Zuger Kieswirtschaft im Jahr 2003 fertig gestellt. Dieser beschreibt in kurzer Form die Materialflüsse im Kanton Zug.

4.3.4 Öffentliche Gewässer

Neben diversen Konzessionserneuerungen und -übertragungen wurden Bewilligungen bzw. Zustimmungen für Seeufersanierungen, Erneuerung und Umbau von Seeanlagen sowie weitere Inanspruchnahmen öffentlicher Gewässer erteilt.

Das Amt konzessionierte eine altrechtliche Anlage am Zugersee (Cham) und ermächtigte das kantonale Tiefbauamt für Schilfförderungsmassnahmen.

4.4 Verkehrsplanung

Das Amt leitete den verwaltungsinternen Lenkungsausschuss Raum und Verkehr (LARV). Damit unterstützte es die direktionsübergreifende Zusammenarbeit in Verkehrsfragen.

Die vom Amt geleitete verwaltungsinterne Arbeitsgruppe Radstrecken arbeitete auf der Basis des kantonalen Richtplans das Realisierungsprogramm Radstrecken aus.

Die Planungsarbeiten zur baulichen Umsetzung und Signalisation der im kantonalen Richtplan festgesetzten Radstrecken wurden intensiv weitergeführt.

Die Arbeiten zur Aktualisierung des Zuger Verkehrsmodells sind weiter fortgeschritten (neue Einteilung der Verkehrszonen und Zonenanbindungen, neue Verkehrsnetze, Aufbereitung der Siedlungsdaten, Abschluss der Auswertung Mikrozensus Verkehr 2000, Aufbereitung der Grundlagen für den Aussenverkehr, Aktualisierung und Kalibration der Aussenverkehrsbeziehungen, Aufbereitung und Einbau von Zählungen und Kalibrationsdaten).

Baudirektion

Nach den Sanierungen der Nationalstrassenabschnitte im Kanton Zug konnten wieder sämtliche Autobahnzählstellen und zusätzlich auch neue in Betrieb genommen werden. Erste Auswertungen zeigen einen ungebrochenen Trend mit Zunahmen von 3–6 % pro Jahr.

4.5 Siedlung

Folgende Gemeinden haben die Gesamtrevision ihrer Ortsplanungen zur Vorprüfung eingereicht: Unterägeri, Menzingen, Baar, Cham, Hünenberg, Steinhausen, Risch und Neuheim. Das Amt erstellte die umfassenden Vorprüfungsberichte. Fazit dieser Prüfung: Der kantonale Richtplan bewährt sich als Rahmen für die konkrete Umsetzung im Nutzungsplan. Weiter weisen die Ortsplanungen in der Regel einen hohen Standard auf.

Der Regierungsrat bzw. die Baudirektion genehmigte auf Antrag des Amtes in folgenden Gemeinden Teiländerungen der Ortsplanung: Oberägeri (2), Baar (1), Cham (3), Risch (2).

Ferner prüfte die Baudirektion folgende Teiländerungen des Zonenplans bzw. der Bauordnung: Unterägeri (2), Cham (1), Steinhausen (1), Neuheim (1).

Der Regierungsrat bzw. die Baudirektion genehmigte auf Antrag des Amtes in folgenden Gemeinden Bebauungspläne: Zug (4), Unterägeri (1), Baar (1), Cham (2) und Neuheim (1). Die Baudirektion bzw. das Amt für Raumplanung prüfte in folgenden Gemeinden Bebauungspläne: Zug (3), Unterägeri (1), Baar (1), Cham (1) und Neuheim (1).

Baugesuche, die Ausnahmegewilligungen für Bauten und Anlagen an Gewässern betrafen, wurden in folgenden Gemeinden behandelt: Zug (4), Oberägeri (2), Baar (2), Cham (1), Risch (1) und Walchwil (2).

4.6 Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen

Das Amt beurteilte 313 Baugesuche und Anfragen. Dies entspricht ungefähr der Anzahl behandelter Gesuche der Vorjahre (2001: 311, 2002: 317, 2003: 302). Die Bearbeitungszeit betrug durchschnittlich rund 1,2 Monate.

Rund 46 % aller Gesuche betrafen landwirtschaftliche Bauten und Anlagen, von denen, ausser drei, alle bewilligt werden konnten. Bei den nicht landwirtschaftlichen Bauten und Anlagen erteilte die Baudirektion in 85 % aller Gesuche eine Ausnahmegewilligung. Die abgewiesenen Baugesuche erfüllten die Anforderungen des eidgenössischen Rechtes nicht (Standortgebundenheit, Grösse der Erweiterung, überwiegende Interessen). Das im gesamten Kanton neu bewilligte Bauvolumen ausserhalb der Bauzonen beträgt rund 42 000 m³. Das Gesamtvolumen aller Gebäude ausserhalb der Bauzonen beträgt rund 5 Mio. m³.

Das Bauvolumen hat sich im letzten Jahr um weniger als 1 % erhöht. Die dabei verbrauchte Landfläche beträgt rund 1,3 Hektaren.

Das Verwaltungsgericht entschied, dass ein ohne Bewilligung erstellter Weidstall in einer Moorlandschaft von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung nicht bewilligt werden kann und abgebrochen werden muss. Das Verwaltungsgericht erklärt, dass die verfassungsrechtlich verankerten öffentlichen Interessen (Moorschutz und Tierschutz) gleichrangig sind. Art. 78 Abs. 5 der Bundesverfassung durchbricht nun diesen Grundsatz, indem er für Moore und Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung einen uneingeschränkten Schutz verlangt.

Das Bundesgericht hob ein Urteil des Verwaltungsgerichtes auf, so dass ein niedergebranntes, ehemaliges Bootshaus nicht mehr wiederaufgebaut werden kann. Es stand die Frage im Zentrum, ob die Wiederherstellung der Baute mit den wichtigen Anliegen der Raumplanung zu vereinbaren sei. Das Bundesgericht führte dabei Art. 3 Abs. 2 lit. c des Raumplanungsgesetzes an, wonach See- und Flussufer freizuhalten sind, und Art. 18 Abs. 1^{bis} des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz, wonach Uferbereiche besonders zu schützen sind. Was die kantonalen Instanzen und der Beschwerdegegner hiergegen einwendeten, erachtete das Bundesgericht als nicht stichhaltig. Angesichts der raumplanerischen Interessen an der Freihaltung der Seeufer im Allgemeinen und am Schutz des hier betroffenen Seeufers im Speziellen war die Vereinbarkeit des Gebäudes mit den wichtigen Anliegen der Raumplanung zu verneinen.

Mit diesem Entscheid wird das Amt seine Praxis verschärfen müssen.

4.7 GIS (Geographisches Informationssystem) und Administration

Die Erfassung, Verwaltung und Aktualisierung digitaler Daten nimmt als Grundlage für die Arbeit in allen Abteilungen des Amtes einen grossen Stellenwert ein. Die über mehrere Jahre verteilten Vorarbeiten zum kantonalen Richtplan fanden mit dem Beschluss des Kantonsrates im Januar und dem darauf folgenden Druck des Richtplans ihren Abschluss. Im vergangenen Jahr wurden verschiedene weitere Projekte durchgeführt, hauptsächlich in folgenden Bereichen: Computergestützte Verwaltung und Bewirtschaftung des kantonalen Radwegnetzes, Aufarbeitung der georeferenzierten Einwohner- und Arbeitsplatzzahlen als Grundlage für verschiedenste Analysen in den Bereichen Siedlungsentwicklung und Verkehr, Modellberechnungen zur Ausscheidung von Fruchtfolgeflächen anhand neuer Kriterien, Neuerstellung aktueller Naturschutz-Vertragspläne, Aktualisierung der gemeindlichen Zonenpläne. Ausserdem wurde die Intranet- und Internetplattform ZUGIS, die Daten von internem oder öffentlichem Interesse zur Verfügung stellt, weiter ausgebaut.

5. AMT FÜR UMWELTSCHUTZ

5.1 *Amtsleitung*

Am 29. April hat der Zuger Kantonsrat den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Gründung einer interkantonalen Umweltagentur beschlossen. Die neue Umweltagentur inNET Monitoring AG wurde gegründet. Die sechs Zentralschweizer Kantone besitzen 100 % des Aktienkapitals. Die Zusammenarbeit unter den kantonalen Umweltfachstellen im Rahmen der ZUDK (Zentralschweizer Umweltschutzdirektionen) und die Realisierung gemeinsamer Projekte werden dadurch weiter gefördert.

Im Rahmen des Projektes Wirkungsorientierte Verwaltung PRAGMA wurde das Amt für Umweltschutz als eines von fünf Ämtern für den Pilotversuch auserkoren.

Bei den im Rahmen der Verkehrs-Richtplanung laufenden Strassen- und ÖV-Projekten ist das Amt für Umweltschutz in der Projektorganisation aktiv vertreten.

5.2 *Luftreinhaltung*

Die im Frühjahr gegründete inNET Monitoring AG betreibt im Auftrag der Zentralschweizer Kantone und des Kantons Aargau das gemeinsame Luftmessnetz «in-Luft». Die Messdaten stehen auf der Homepage www.in-luft.ch in übersichtlicher und verständlicher Form zur Verfügung. Die Messstation Postplatz in Zug informiert darüber hinaus auch vor Ort über die aktuelle Luftbelastung.

Die Regierungen der Zentralschweiz haben einen gemeinsamen Massnahmenplan Luftreinhaltung erarbeitet und verabschiedet. Sie arbeiten auch bei dessen Umsetzung eng zusammen. Schwerpunktmässig wurden im Kanton Zug folgende beiden Massnahmen vorangetrieben:

Massnahme 4, Emissionsminderung auf der Baustelle: Die acht wichtigsten Massnahmen aus der Baurichtlinie Luft des Bundes sollen in den Zentralschweizer Kantonen bevorzugt und einheitlich umgesetzt werden. Anlässlich einer gemeinsamen Medienkonferenz mit dem Zentralschweizer Baumeisterverband wurden die erarbeiteten Merkblätter und Weiterbildungskurse für die Baubranche vorgestellt. Um umweltrelevante Aspekte im Baubewilligungsverfahren noch besser zu verankern, wurden die Bauämter der Gemeinden besucht und informiert.

Massnahme 5b, Kontrolle Holzfeuerungen: Zur Umsetzung wurde eine interkantonale Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit dem Thema «Abfallverbrennung in Holzheizungen» befasste. In Zusammenarbeit mit der Branche wurden ein

Flyer sowie weiteres Informationsmaterial für die Anlagenbetreiber von Holzheizungen erstellt. In einer ersten Phase wird die Bevölkerung im Rahmen einer Informationskampagne über die Risiken von illegaler Abfallverbrennung aufgeklärt. Diese Kampagne wird in den Heizperioden 2004/05 und 2005/06 durchgeführt.

Auf verschiedenen Ebenen wurde die Bevölkerung über den Zustand der Zuger Luft informiert. Im Frühjahr erschienen wiederum der detaillierte Messdatenbericht sowie für die breite Öffentlichkeit ein informativer Faltprospekt über die Luftbelastungssituation der Zentralschweiz im Jahre 2003. Obwohl im Laufe der letzten zehn Jahre bedeutende Fortschritte in der Luftreinhaltung erzielt wurden, zeigen die Messresultate, dass die Immissionsgrenzwerte beim Ozon, bei den Stickoxiden und beim Feinstaub weiterhin häufig überschritten werden. Hier besteht nach wie vor Handlungsbedarf im Kanton Zug.

Ebenso beteiligte sich der Kanton Zug an der erfolgreichen, landesweiten Informationskampagne «Kluge Köpfe tanken Gerätebenzin», die von 16 Kantonen getragen und von COOP unterstützt wurde. Ziel der Kampagne war es, Betreiber von Kleingeräten im Garten- und Hobbybereich für den Einsatz des weniger luftbelastenden und gesundheitsschonenden Gerätebensins zu gewinnen.

Das Thema Luft war auch Gegenstand der Jubiläumsausgabe von «Blickpunkt Umwelt». Zehn Jahre nach der Erstausgabe informierte das Redaktionsteam in der Jubiläumsnummer schwergewichtig über die Emissions- und Immissionsentwicklungen im Kanton Zug seit 1991. Daneben kamen verschiedene Projekte und Arbeiten im Zusammenhang mit dem Thema Luftbelastung zur Darstellung.

Im Sommer erschien ein Bericht zur Flechtenuntersuchung. Diese Untersuchungen über den Zustand von biologischen Indikatoren wurden nach zehn Jahren an den gleichen Standorten im Kanton Zug wiederholt und stellen somit eine Wirkungskontrolle der Luftreinhaltmassnahmen dar. Der Bericht ist auf der Homepage www.in-luft.ch publiziert.

Der Kanton Zug verfügt über einen Emissionskataster für Luftschadstoffe (REMIS). Er umfasst Luftemissionsdaten der einzelnen Quellengruppen Industrie und Gewerbe, Haushalte und Verkehr. Er wurde 1995 entwickelt und hat sich seither als wichtiges Vollzugsinstrument im Bereich der Luftreinhaltung etabliert. Die durch den technischen Fortschritt der Datenverarbeitung notwendig gewordene Erneuerung der Datenbank konnte erfolgreich abgeschlossen werden.

Die Luftreinhaltfachstelle berät und unterstützt Firmen bei der Erstellung ihrer VOC-Bilanzen zur Rückerstattung ihrer VOC-Lenkungsabgaben und bei der Planung und Durchführung von Sanierungen zur Verminderung ihrer Luftschadstoffemissionen. Das Beratungsangebot wurde von verschiedenen Betrieben rege genutzt.

Die Einhaltung der Emissionsbegrenzungen ist gemäss Luftreinhalte-Verordnung (LRV) periodisch, in der Regel bei Feuerungen alle zwei Jahre, bei den übrigen Anlagen alle drei Jahre, mittels Emissionsmessungen und Kontrollen zu überprüfen. In diesem Zusammenhang wurden die Betriebe aufgefordert, die entsprechenden Emissionsmessaufträge an eine externe Messfirma, die den Anforderungen der Luftunion (= Verband privater, unabhängiger Mess- und Gerätefirmen) entspricht, zu erteilen. Insgesamt wurden 47 Anlagen überprüft. Wo nötig wurden in Zusammenarbeit mit den Betrieben Sanierungskonzepte erarbeitet und umgesetzt.

Neben den genannten grösseren Projekten beschäftigte sich die Luftreinhaltefachstelle mit einer Vielzahl weiterer Aufgaben. So wurde die Luftreinhalteverordnung im Juni geändert, was grössere Auswirkungen auf die Feuerungskontrolle hat. Die Luftreinhaltefachstelle nahm in Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Kantonen die entsprechenden Anpassungen im Vollzug vor (Merkblätter und Unterlagen bereitgestellt, Beratung für Gemeinden, Feuerungskontrolleure und Anlagenbetreiber). Weitere Aufgaben umfassten die Beurteilung von Umweltverträglichkeitsberichten und Baugesuchen sowie die Stellungnahmen zu politischen Vorstössen und Vernehmlassungen.

5.3 Landwirtschaft und Bodenschutz

Die Anzahl Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen, welche hinsichtlich der Anforderungen des Gewässer- und Bodenschutzes überprüft wurden, sowie die Anzahl und das Volumen der bewilligten Jauchegruben liegen wiederum in der gleichen Grössenordnung wie in den letzten Jahren.

	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Anzahl behandelter Bauvorhaben	162	171	132	178	162	175	175	179
davon Landwirtschaft	110	103	93	107	97	86	95	96
Bewilligte Jauchegruben	21	15	5	11	14	8	9	6
Bewilligte Volumen (m ³)	7200	3400	970	3870	3610	3230	4000	2160

Für die Düngeverbotsstreifen gemäss § 64 Gesetz über die Gewässer sind Fr. 66 446.50 (66 776.–) an 30 Betriebe ausbezahlt worden. Das Gesetz über die Gewässer wurde am 1. Juli dahin gehend geändert, dass die Düngeverbotsstreifen entlang der Oberflächengewässer nur noch im Einzugsgebiet des Zugersees, d.h. ohne Ägerisee, gelten. Die Änderung trat am 11. September in Kraft. Demzufolge fallen ab 2005 Düngeverbotsentschädigungen für einige Betriebe weg.

Baudirektion

Die Strukturänderungen in der Landwirtschaft haben wiederum zu zahlreichen Anpassungen der Nährstoffbilanzen und der Hofdüngerverträge geführt. Mit der Erfassung im Programm LAWIS und der Erneuerung der alten Verträge konnte eine bessere Übersicht und Auswertung gewonnen werden. Es bestehen total 322 Hofdüngerabnahmeverträge. 251 Verträge regeln die Abnahme zwischen Betrieben im Kanton Zug mit insgesamt 100,3 t Stickstoff (N_{ges}) und 60,2 t Phosphor (P_2O_5). Mit 40 Verträgen ist die Ausfuhr aus dem Kanton Zug geregelt mit total 17 t Stickstoff (N_{ges}) und 11,8 t Phosphor (P_2O_5). In den Kanton Zug werden mittels 31 Verträgen 19,6 t Stickstoff (N_{ges}) und 12,1 t Phosphor (P_2O_5) eingeführt. Demzufolge wird praktisch gleich viel Hofdünger ein- wie ausgeführt.

Zurzeit wenden 47 (45) Betriebe Ökofutter an, d.h. Futter mit geringem Phosphorgehalt.

Der Kantonsrat hat am 1. Juli die Änderung des Gesetzes über die Gewässer beschlossen. Demzufolge wird die Beschränkung der Tierbestandeserweiterung (begrenzt auf die Verwertungsfläche für Hofdünger) gelockert und diese gilt nur noch im Einzugsgebiet des Zugersees (ohne Ägerisee).

Bodenschutz

Einen Schwerpunkt in der ersten Jahreshälfte bildete die Erarbeitung von Grundlagen für ein Bodenschutzkonzept unter Mitwirkung von Vertretern aus dem Landwirtschaftsamt, dem Landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrum (LBBZ) Schluechthof, dem Amt für Raumplanung und dem kantonalen Forstamt. Als eine der ersten Massnahmen wird die Bodenkarte des Kantons Zug im GIS als Datenbank aufgearbeitet und sowohl amtsintern im Intra- wie auch extern im Internet veröffentlicht.

Einen grossen Aufwand erforderte die Vorbereitung und Durchführung der Sonderschau «Erlebnis Boden» anlässlich der Zuger Messe, die zugleich den Abschluss der gleichnamigen, zweijährigen ZUDK-Kampagne bildete. Die Sonderschau mit dem Themenschwerpunkt «Gesunde Gartenböden» beabsichtigte, möglichst viele Menschen für einen sorgsamen Umgang mit dem gewachsenen Boden zu sensibilisieren. Sie fand an der Zuger Messe mit über 80 000 Besucherinnen und Besuchern noch einmal grosse Beachtung. Obwohl der Aufwand für diese Art von Öffentlichkeitsarbeit aus Sicht des Bodenschutzes sowohl finanziell wie auch personell gross war, hat sich die Präsentation der Sonderschau gelohnt. Die in Zusammenarbeit mit den fünf weiteren Zentralschweizer Umweltämtern, der Firma Bioterra und der Stadt Zug konzipierte und realisierte Ausstellung war ein grosser Erfolg. Das positive Medienecho wurde durch zwei ergänzende Medienkonferenzen noch weiter verstärkt. Durch die Wahl eines geeigneten Themenschwerpunktes konnten einem breiten Publikum viel

Wissenswertes über gesunde Gartenböden und gute Tipps für ein erfolgreiches Gärtnern auf dem eigenen «Pflanzplätz» vermittelt werden. Viele Besucher und Besucherinnen haben sich anhand der verschiedenen Ausstellungsobjekte informieren können und im persönlichen Kontakt weitere Informationen nachgefragt. Das Angebot einer Gartenberatung hat sich speziell gelohnt. Absoluter Renner war die Live-Videoübertragung von Bodentieren unter dem Mikroskop auf einen Grossbildschirm. Einzelne Elemente mit Zuger Bezug werden am nächsten Examen der LBBZ Schluetchhof zu sehen sein.

Die Begleitung von grösseren bodenrelevanten Bauvorhaben durch eine anerkannte bodenkundliche Baubegleitung (BBB) konnte mit grossem Erfolg weitergeführt werden. Speziell zu erwähnen sind hier die Reussdammsanierung mit ökologischer Aufwertung und die Umsetzung des Landschaftsentwicklungskonzeptes (LEK) Reuss, das im Zusammenhang mit der Reussdammerneuerung verschiedene Terrainveränderungen zur Bodenverbesserung beinhaltet. Bei beiden Bauvorhaben konnten anerkannte BBB verpflichtet werden. Damit können die Ansprüche des Bodenschutzes während der bodenrelevanten Arbeiten sichergestellt und die vorgeschlagenen Bodenschutzmassnahmen richtig umgesetzt werden. Mit der Verpflichtung einer anerkannten BBB ist es gelungen, zusammen mit den beteiligten Projektpartnern eine ausgezeichnete Kommunikation aufzubauen und die Anliegen des Bodenschutzes umzusetzen. Ohne BBB wäre die Fachstelle Bodenschutz aus personellen Gründen nicht in der Lage, für die Umsetzung der materiellen Auflagen in den Baubewilligungen zu sorgen. Es ist deshalb aus Sicht des Bodenschutzes die wirksamste Lösung, im Auflageverfahren eine BBB zu verlangen.

5.4 Gewässerschutz

Grundwasser

Mit dem kantonalen Messstellennetz für die Überwachung des Grundwassers werden die Grundwasservorkommen in den Gebieten Ägerital, Lorzentobel, Baarer Becken, Reusstal, Menzingen und Neuheim beobachtet. Es werden sowohl die Höhe des Grundwasserspiegels und die Temperatur als auch die Wasserqualität untersucht.

In den wichtigen Grundwasservorkommen wird zweimal jährlich die Grundwasserqualität gemessen. Die Wasserproben ergaben für den Parameter Nitrat die untenstehende Häufigkeitsverteilung (Qualitätsziel im Trinkwasser 25 mg/l, Toleranzwert 40 mg/l). Der höchste gemessene Wert von 37 mg/l wurde im Monat Mai in einer Grundwasserprobe aus dem Gebiet Feldhof, Baar, gefunden.

Baudirektion

mg Nitrat/Liter	Probenzahl Berichtsjahr	Probenzahl Vorjahr
< 10	32	(41)
10 bis 15	16	(11)
15 bis 20	13	(9)
20 bis 25	10	(7)
25 bis 30	0	(1)
30 bis 35	0	(0)
35 bis 40	1	(0)
> 40	0	(0)
Total	72	(69)

Der Kanton Zug beteiligte sich wiederum am nationalen Netz zur Beobachtung der Grundwasserqualität (NAQUA). Im Rahmen dieses Programms wurde bei acht Standorten die Beeinflussung des Grundwassers durch die landwirtschaftliche Nutzung und durch organische Spurenstoffe untersucht. Es wurden bei zwei Standorten Pestizidrückstände und weitere organische Spurenstoffe unterhalb des zulässigen Grenzwertes gefunden.

Im Bereich des planerischen Gewässerschutzes konnte das Amt für Umweltschutz zwei neue Grundwasserschutzzonen für Grund- und Quellwasserfassungen im öffentlichen Interesse genehmigen. Weitere zwei Grundwasserschutzzonen mussten aufgrund des bisher ungenügenden Schutzzumfangs überarbeitet werden. Die Schutzzonen sind in Rechtskraft erwachsen. Bei rund 40 Grundwasserfassungen, deren planerischer Schutz heute erst in provisorischer Weise gewährleistet ist, sind die hydrogeologischen Grundlagen von den Wasserversorgungen noch nicht eingereicht worden oder sind in Bearbeitung beim Amt für Umweltschutz.

Die revidierte Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 verlangt die Neubearbeitung der kantonalen Gewässerschutzkarte nach den neuen Kriterien für die besonders gefährdeten Gewässerschutzbereiche. Die neue Gewässerschutzkarte (Ausgabe 2004) inklusive eines Leitfadens steht ab Januar 2005 den gemeindlichen und kantonalen Behörden sowie den interessierten Kreisen als Informations- und Planungsinstrument zur Verfügung.

In den besonders gefährdeten Gewässerschutzbereichen ist für die Erstellung oder Änderung von Anlagen, welche für die Gewässer eine Gefahr darstellen, eine gewässerschutzrechtliche Bewilligung erforderlich. Das Amt für Umweltschutz stellte für solche Anlagen insgesamt 13 Bewilligungen aus.

Der Quellenkataster, in welchem über 1300 private und im öffentlichen Interesse liegende Quellen erfasst sind, wurde laufend ergänzt.

Der Erläuterungstextband zur Grundwasserkarte wurde mit den neusten Daten zur Grundwassernutzung und Grundwasserqualität sowie mit Tabellen,

Profilen und Abbildungen ergänzt. Die zahlreichen grafischen Vorlagen des Geologen sind nun für den Druck aufzubereiten.

Im Rainmatterwald in Hünenberg klärten die WWZ AG neue Grundwasserentnahmestandorte ab. Zu diesem Zweck wurden vier Bohrungen bewilligt. In zwei Bohrungen werden Langzeitpumpversuche durchgeführt. Danach kann entschieden werden, welche Standorte sich zur Trinkwasserentnahme eignen.

Seen und Fliessgewässer

Bei den wichtigen Zuflüssen des Zuger-, des Ägeri- und des Wilersees sowie der Sihl und der Reuss wurden die Wassermengen kontinuierlich und die Konzentrationen der gelösten Inhaltsstoffe mittels regelmässiger Probenahmen ermittelt. Daraus lassen sich die Einhaltung der gesetzlichen Qualitätsanforderungen für Fliessgewässer sowie die in die Seen eingetragenen Nährstofffrachten berechnen.

Die Ergebnisse der Oberflächengewässeruntersuchungen bis ins Jahr 2000 wurden in einem umfangreichen Bericht publiziert.

Die Bestimmung der in den Zugersee eingetragenen Phosphor-Frachten erfolgt über die Messung der Abflüsse und Phosphorkonzentrationen von Lorze, Aabach und Rigiaa und über die Hochrechnung der Frachten dieser Zuflüsse auf das gesamte Einzugsgebiet des Zugersees. Seit 1995 werden die Frachten mit Hilfe eines Modells berechnet, welches auch die Frachtanteile bei Hochwasser berücksichtigt. In diesem Zusammenhang wurde 1999 die Messung der Abflüsse in den beiden Zuflüssen Aabach und Rigiaa mittels Eichmessungen überprüft und korrigiert. Aufgrund der neuen Erkenntnisse müssen die früher berechneten Frachten korrigiert werden. Die Phosphor-Frachten (bis 1994 nach früherem Modell ermittelt, ab 1995 neue Modellrechnung mit Streubereich, ab 1999 korrigiert mit Eichmessungen) in Tonnen Gesamtphosphor sehen wie folgt aus:

vor 1977	zirka 100	1998	9,3 bis 12,9
1988	20,4	1999	24,8 bis 27,1
1989	13,0		(Jahrhunderthochwasser)
1990	12,3	2000	11,1 bis 13,4
1991	12,4	2001	14,8 bis 17,1
1992	9,2	2002	20,1 bis 22,4
1993	11,7	2003	6,3 bis 7,3
1994	12,4	2004	9,2 bis 10,3
1995	11,6 bis 16,4		
1996	11,2 bis 14,2		
1997	7,3 bis 11,4		

Baudirektion

Die Einlagerung von Phosphor ins Sediment und der Austrag über den Seeabfluss sind grösser als der Eintrag über die Zuflüsse. Somit verringerte sich der Phosphorinhalt im Zugersee im Zeitraum der vergangenen zehn Jahre um jährlich rund 15 t. Der Gesamtinhalt an Phosphor im Zugersee beträgt aktuell rund 334 t (entspricht einer mittleren Konzentration von 105 mg/m³). Das Sanierungsziel liegt bei 127 t (entspricht einer mittleren Konzentration von 40 mg/m³) Phosphor.

Die Rückführung des Wilersees in den mittelnährstoffreichen Zustand wird durch See-interne Massnahmen unterstützt. Im Winterhalbjahr wird die Zirkulation mittels Presslufteintrag gefördert. Während der Sommer- und Herbstmonate wird über eine Tiefenwasserableitung stark nährstoffhaltiges und sauerstoffloses Tiefenwasser aus dem See entfernt. Diese Massnahmen, verbunden mit dem Rückgang der Nährstoffzufuhr aufgrund von Düngebeschränkungen im nahen Einzugsgebiet, haben zwar in den vergangenen Jahrzehnten die Nährstoffinhalte wesentlich verringert und die Sauerstoffverhältnisse im Tiefenwasser verbessert, trotzdem ist das Sanierungsziel von maximal elf Kilogramm (entspricht einer mittleren Konzentration von 30 mg/m³) Phosphor im See noch nicht erreicht. Der seit 1993 übers Jahr gemittelte gesamte Seeinhalt für Gesamtphosphor in Kilogramm sieht wie folgt aus:

1993	49,1	1999	13,4
1994	19,7	2000	17,1
1995	15,2	2001	21,0
1996	14,5	2002	15,9
1997	14,1	2003	21,1
1998	11,5	2004	17,7

Die heute für die Überschreitung des Sanierungsziels massgebende Nährstoffbelastung stammt aus landwirtschaftlichen Drainagen im Teileinzugsgebiet Chrüzegg. Das nährstoffbelastete Wasser gelangt über die Entwässerung der Kantonsstrasse in den Wilersee. Das Projekt und die Finanzierung für die Zuleitung von sauberem Meteorwasser aus der Bauzone Moos in den Wilersee und die Ableitung des Strassenwassers in die Sihl wurden vom Kantonsrat genehmigt. Mit der Zufuhr von zusätzlichem und sauberem Wasser kann die Tiefenwasserableitung in Zukunft wirkungsvoll betrieben und der Nährstoffinhalt weiter verringert werden. Der Bau verzögert sich im Zusammenhang mit der noch fehlenden Zustimmung eines Grundeigentümers voraussichtlich um ein halbes Jahr.

Wassernutzung

Der Erlass von Konzessionen und die Bewilligung für Wasserentnahmen aus öffentlichen und privaten Gewässern fallen seit Inkrafttreten des revidierten

Baudirektion

Gesetzes über die Gewässer nicht mehr in die Zuständigkeit des Regierungsrates. Neu ist für konzessionspflichtige Wasserentnahmen die Baudirektion und für bewilligungspflichtige Wasserentnahmen das Amt für Umweltschutz zuständig. Die Baudirektion und das Amt für Umweltschutz beschlossen folgende konzessions- und bewilligungspflichtige Wasserentnahmen:

	Berichtsjahr	Vorjahr
Neue Konzessionen und Bewilligungen:	4	(3)
Änderungen, Erneuerungen:	5	(0)
Löschungen:	1	(0)

Restwassersanierung

Wird ein Fliessgewässer durch Wasserentnahmen wesentlich beeinflusst, so muss es nach der Anordnung der Behörde so weit saniert werden, als dies ohne entschädigungsbegründende Eingriffe in die bestehenden Wassernutzungsrechte möglich ist. Die Sanierungsmassnahmen müssen bis Ende 2012 abgeschlossen sein. Im Kanton Zug gibt es elf Stauhaltungen für Wasserkraftanlagen mit Restwasserstrecken. Bei fünf Restwasserstrecken sind die Sanierungsmassnahmen abgeschlossen, bei einer Restwasserstrecke ist die bauliche Sanierung in Bearbeitung, bei vier weiteren Restwasserstrecken sind Projektideen und Vorprojekte für die Sanierung erarbeitet worden. Bei den Wasserentnahmen, für welche die Restwassersanierung bereits stattgefunden hat, wurde die Einhaltung der festgelegten Dotierwassermengen mittels Abflussmessungen überprüft. Die Restwassermengen wurden eingehalten.

Kiesgruben

Die FSK-Kontrollen fanden zum vierten Mal unter Aufsicht des Amtes für Raumplanung und des Amtes für Umweltschutz statt. Wiederum bestanden alle fünf Gruben die Inspektion. Zwei Gruben wurde die Bewilligung zur Erweiterung erteilt und in drei Gruben wurde mit dem Kiesabbau im Erweiterungsgebiet begonnen.

Erdsonden

Es konnten 30 (38) Erdsondenbohrgesuche bewilligt werden. Seit 1982 wurden im Kanton Zug 376 Erdsondenanlagen zur Wärmenutzung erstellt. Der Auftrag zur Überarbeitung der Erdwärmekarte (Anpassung an die neue Gewässerschutzkarte) wurde erteilt.

Abwasserreinigung

Im Kanton Zug bestehen zurzeit drei kommunale Abwasserreinigungsanlagen und eine private Gruppenabwasserreinigungsanlage. Das Amt für Umweltschutz entnimmt zwei bis sechs 24-Stunden-Sammelproben pro Jahr und kontrolliert die Anlagen. Die Reinigungsleistung der Anlagen ist gut. Die Werte entsprechen weitgehend den Vorgaben der Gewässerschutzverordnung.

Industrie- und Gewerbebetriebe werden periodisch überwacht und Abwasserproben analysiert. Im Kanton besitzen elf (elf) Betriebe gewässerschutzrechtliche Bewilligungen für Abwasservorbehandlungsanlagen. Die Anforderungen für die Einleitung in die öffentliche Kanalisation sind mehrheitlich erfüllt.

Die Reinigungsleistungen der beiden Strassenabwasserbehandlungsanlagen (SABA) Talacher und Sihlbrugg wurden untersucht. Bei beiden Anlagen handelt es sich um Retentionsfilterbecken, die verschmutztes Strassenabwasser durch Filterung in der jeweils künstlich erstellten Geländemulde reinigen, bevor das gereinigte Abwasser in den nächsten Vorfluter (Sihl bzw. Talacherbach) abgeleitet wird. Bei beiden Untersuchungen wurden jeweils bei unterschiedlichen Regenereignissen chemische Analysen durchgeführt und während einer bestimmten Zeitperiode ihr Betrieb aufgezeichnet. Bei der SABA Talacher wurde mittels Bioindikation zusätzlich sein Einfluss auf den Talacherbach untersucht. Beide Untersuchungen wurden durch das Amt für Umweltschutz begleitet und gaben aufschlussreiche Hinweise für den weiteren Betrieb und die Überwachung der beiden Pilotanlagen sowie für den Bau weiterer SABA im Kanton Zug, welche im Rahmen des Gesamtkonzepts «Strassenabwasser bei den Nationalstrassen» geplant sind.

Kontrollen in ausgewählten Branchen

Um im Garagen- und Transportgewerbe die Überwachungsaufgaben wahrnehmen zu können, besteht zwischen dem Amt für Umweltschutz und dem Autogewerbe-Verband der Schweiz eine Zusammenarbeitsvereinbarung. Ende Dezember unterstanden 164 Betriebe der Kontrollpflicht. Es wurden 52 Betriebe überprüft, wobei bei 9 (17%) Mängel zum Vorschein kamen. Im Verlaufe des Berichtsjahres konnten bei 21 Betrieben die Sanierungsarbeiten abgeschlossen werden. Ende Jahr waren bei 23 Betrieben noch Mängel zu verzeichnen, entsprechende Sanierungen sind eingeleitet worden.

Baudirektion

Unfälle

Bei 23 (38) Ereignissen mit Mineralölen, Hofdünger, Abwasser, Chemikalien und Abfällen musste das Amt für Umweltschutz ausrücken und zum Teil Weisungen zur Behebung der Folgeschäden erteilen. Es waren markant weniger Ereignisse zu verzeichnen als im Vorjahr, da der Kanton von grösseren Unwettern im Gegensatz zu 2003 verschont blieb.

5.5 Tankwesen

Die Anzahl Bewilligungen, Revisionen und Kontrollen bewegten sich im Rahmen des Vorjahres. Die an jedem Tank angebrachte Vignette zeigt dem Inhaber an, wann spätestens die nächste Revision durchgeführt werden muss. Trotzdem kommt es immer wieder vor, dass ein Öllieferant Öl nicht einfüllen kann, weil die Vignette abgelaufen ist. Auch dieses Jahr erfolgten einzelne Verzeigungen, wenn das Füllverbot missachtet wurde.

Mitte August verunfallte ein Mitarbeiter schwer, weshalb nicht mehr alle Vollzugsaufgaben erfüllt werden konnten. Mit einer 40 %-Aushilfe als Ersatz konnten die dringendsten Fälle behandelt werden. Mit zusätzlichem Zeitaufwand durch den zweiten Mitarbeiter dieser Abteilung und amtsinterner Unterstützung konnten die wichtigsten Aufgaben erfüllt werden. Einzelne Geschäfte mussten zurückgestellt werden.

Tankanlagen	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Total bewilligte/gemeldete Anlagen ¹⁾	142	143	174	110	155	110
Nachträglich bewilligte/gemeldete Anlagen ²⁾		223	132	150	78	98
Erinnerungen zur Revision/Sanierung	1395	36	230	0	642	666
Mahnungen	272	1	348	223	84	163
Sanierungsbewilligungen	193	229	188	178	289	250
Ausserbetriebnahmen	85	110	84	113	127	129
Tankreinigungen	876	917	674	484	574	644
Sichtkontrollen ³⁾				97	105	105
Mahnungen Lecküberwachung			182	317	146	
Verfügungen Lecküberwachung			40	21	9	
Kontrollen Lecküberwachung			842	904	839	

¹⁾ Seit 1999 ist gemäss Vorschriften ein Teil der Anlagen nur noch meldepflichtig.

²⁾ Seit 2000 werden nachträgliche Bewilligungen/Meldungen statistisch erfasst.

³⁾ Seit 1999 muss bei einem Teil der Anlagen nur eine Sichtkontrolle erfolgen.

5.6 Abfallbewirtschaftung

Bauabfälle

Das Amt für Umweltschutz verschickt jeweils Anfang Jahr einen Fragebogen an alle Bauunternehmen und Kiesgrubenbetreiber. Damit werden die Bauabfall- und Aushubmengen des vergangenen Jahres erhoben. Die Zahlen für das Berichtsjahr sind deshalb erst im Frühling 2005 verfügbar. Nachfolgend werden die Resultate des Jahres 2003 zusammengefasst.

Die Erhebungen zeigen, dass das Recycling von Bauabfällen im Kanton Zug funktioniert. Gesamthaft fielen im Jahr 2003 zirka 280 000 t Bauabfälle an. Davon sind gegen 80 % verwertbar (vgl. Grafik im Anhang). Der grösste Teil der verwertbaren Abfälle besteht aus Ausbauasphalt, Betonabbruch und Mischabbruch.

Im Jahr 2003 wurden rund 720 000 m³ Aushub (fest) in Zuger Kiesgruben und Deponien abgelagert – wesentlich mehr als in den Vorjahren. Zusätzlich wurden zirka 150 000 m³ Aushub (fest) aus dem Kanton Zug in Nachbarkantonen deponiert. Kiesgruben und Bauunternehmen importierten zirka 240 000 m³ Aushub (fest) in den Kanton Zug (vgl. Grafik im Anhang). Aufwändiger zu entsorgen als der standfeste ist der nicht standfeste Aushub. Nicht standfester Aushub entsteht z.B., wenn Baugruben bei Regenwetter oder im Bereich von Seeablagerungen ausgehoben werden. Derartiger Aushub kann in Kiesgruben nur in beschränkten Mengen abgelagert werden.

Die erhobenen Daten dienen als Grundlage, um den Bedarf für neue Deponien und Bauabfallanlagen beurteilen zu können.

Das Amt für Umweltschutz hat im Jahr 2003 mit dem Aushub-, Rückbau- und Recycling-Verband Schweiz (ARV) einen Vertrag zur Kontrolle der Bauabfallanlagen abgeschlossen. Der ARV kontrollierte zum zweiten Mal, ob die Bauabfallanlagen die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Fünf von acht Anlagen haben das ARV-Gütezertifikat erhalten.

Deponie Baarburg

Zur nachhaltigen Sanierung der ehemaligen Kehrrechtdeponie Baarburg wurde von einer Arbeitsgemeinschaft ein Gesamtkonzept erstellt und auf dieser Grundlage mögliche Sanierungsvarianten und deren Kosten erarbeitet. Aufgrund dieser Untersuchungen beurteilte das Amt für Umweltschutz die Sanierungsbedürftigkeit des Standortes nach den Artikeln 9 f. der Altlastenverordnung (AltIV). Die Deponie ist bezüglich der Schutzgüter Luft und Grundwasser sanierungsbedürftig. Zudem ist die Rekultivierung 1984 sehr mangelhaft erstellt worden (fehlender Unterboden, keine Drainageschicht). Aus boden-

Baudirektion

kundlich-toxikologischer Sicht kann die Fläche vorläufig weiter als Gras- oder Weideland genutzt werden. Zur ausgewählten Sanierungsvariante wird nun ein generelles Bauprojekt erstellt.

Die abgesaugte und verbrannte Deponiegasmenge beträgt zehn bis zwanzig Kubikmeter pro Stunde.

Deponien

Auf den Reaktor- und Reststoffdeponien im Kanton Zug wurden rund 73 000 t Reaktormaterial sowie 10 000 t Reststoffe abgelagert. Rund 27 000 t der insgesamt 83 000 t Reaktor- und Reststoffabfälle stammten aus dem Einzugsgebiet «Kanton Zug und angrenzende Gemeinden».

Seit Mitte 2002 steht für die Entsorgung von unverschmutztem, nicht standfestem Aushub die Inertstoffdeponie Chrüzstrasse, Cham, zur Verfügung. Die Deponie nimmt vorwiegend vernässten Aushub aus dem Kanton Zug und angrenzenden Gemeinden auf. Sie nahm 206 000 m³ (lose) auf, was einem Ablagerungsvolumen von zirka 185 000 m³ (fest) entspricht. Aufgrund der starken Bautätigkeit im Kanton Zug wird die insgesamt 700 000 m³ (fest) fassende Deponie für Aushub sehr schnell verfüllt und es verbleibt am Ende des Berichtsjahres ein Restvolumen von zirka 170 000 m³ (fest).

Mitte Jahr erteilte das Amt für Umweltschutz die Betriebsbewilligung für die Inertstoffdeponie Tännlimoos. Es handelt sich dabei um die erste Deponie im Kanton Zug, die Bauabfälle mit Inertstoffqualität annehmen kann. In der Regel weisen nicht mehr verwertbare, mineralische Bauabfälle Inertstoffqualität auf. Die Deponie Tännlimoos nahm rund 16 000 t inerte Bauabfälle entgegen.

Altlasten

Die Arbeiten zur Überführung des Altlastenverdachtsflächenplanes von 1995 in den Kataster der belasteten Standorte (KbS) nach der Altlastenverordnung laufen planmässig. Die Ablagerungsstandorte wurden bereits vollständig erhoben. Zurzeit werden die Deponieumrisse überprüft und digital erfasst. Bei den Betriebs- und Unfallstandorten sind die Erhebungen im Gange. Im Zuge von Bauarbeiten und Grundstückverkäufen wurden zwölf Grundstücke abgeklärt. Bei sieben wurde eine Altlastenuntersuchung durchgeführt. Fünf Altlasten wurden vor Baubeginn saniert. Unter anderem konnte auch die ehemalige Jagdschiessanlage Rainmatt so weit saniert werden, dass der Standort nicht mehr als Altlast gilt. Aufgrund der verbleibenden Restbelastung des schwach verschmutzten Bodens bleibt der Standort im Kataster. Auf der verbleibenden, schwach belasteten Fläche wird die Nutzung so weit eingeschränkt, dass die Bewirtschaftungsart ohne Gefährdung von Menschen, Tieren und Pflanzen möglich ist.

Weiterhin überwacht werden die Reaktordeponien Alznach und Tännlimoos sowie vier ehemalige Kehrichtdeponien. Die Sickerwässer werden monatlich kontrolliert.

Sonderabfälle

Im Kanton Zug entstanden in den ersten drei Quartalen 6800 t Sonderabfälle. Die Angaben des letzten Quartals liegen noch nicht vollständig vor. Die zur Verfügung stehenden Daten weisen darauf hin, dass insgesamt etwa 8800 t Sonderabfälle angefallen sind. Dieser Wert liegt 6 % über dem Vorjahreswert und 45 % über dem langjährigen Mittel (vgl. Abbildung im Anhang).

Das Amt erneuerte einem Betrieb die Bewilligung, Sonderabfälle entgegenzunehmen. Ein anderer Betrieb verzichtete darauf, die auslaufende Bewilligung zu erneuern. Neu sind drei Betriebe im Besitz einer Sonderabfall-Empfängerbewilligung. Diese Betriebe entsorgten insgesamt 43 000 t Sonderabfälle, was im Vergleich zum Vorjahr einer Erhöhung um 41 % entspricht. Fast alle entgegengenommenen Sonderabfälle gelangten in die Deponien Tännlimoos und Alznach. Es handelte sich dabei vorwiegend um Rauchgasreinigungsrückstände sowie um geringfügig verschmutztes Erdreich, das bei Altlastensanierungen anfiel. Die Auswertung der Sonderabfallströme im Kanton Zug zeigt, dass rund fünfmal mehr Sonderabfälle deponiert wurden, als im Kanton selbst angefallen sind (vgl. Abbildung im Anhang).

Im Verlaufe des Jahres erhielt ein Betrieb eine Verlängerung der Bewilligung zur Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte. Damit dürfen weiterhin vier Unternehmungen im Kanton Zug ausgediente Elektronikgeräte entgegennehmen und in Verwertungsfraktionen zerlegen. Diese Betriebe entsorgten 553 t Elektronikschrott, was im Vergleich zum Vorjahr einer Erhöhung um 12 % entspricht.

5.7 Lärmschutz und nichtionisierende Strahlung (NIS)

Die Dienstleistung als Auskunft- und Beratungsstelle wird von Privaten und Gemeindebehörden intensiv genutzt. Die Anfragen betreffen insbesondere den Bereich Elektrosmog bei Sendeanlagen und Hochspannungsleitungen sowie den Strassenverkehrslärm, Bahnlärm, Baustellenlärm und Nachbarschaftslärm.

Im Rahmen der Erneuerungsarbeiten an der A4 und A14 konnte auch die abschliessende dritte Etappe der Lärmsanierung der Nationalstrassen wie geplant ausgeführt werden. Die Lärmsanierung der Kantonsstrassen wurde vor allem in der Stadt Zug vorangetrieben. Die Sanierung erfolgt in diesem dicht besiedelten Gebiet in erster Linie an den Gebäuden durch den Einbau von Schall-

schutzfenstern. Gestartet wurde die Lärmsanierung der Stadtkerndurchfahrt (Bahnhofstrasse, Neugasse, Grabenstrasse) sowie der Steinhauserstrasse.

Die Fachstelle war, insbesondere im Zusammenhang mit dem neuen Richtplan, in zahlreiche Verkehrs- und Raumplanungsprojekte eingebunden. Im Bereich der Bahnlärmproblematik bestand eine enge Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Verkehr (BAV) sowie mit den kantonalen Lärmfachstellen. Nach der Plangenehmigung der Lärmsanierungsmassnahmen entlang des Huckepack-Korridors in der Gemeinde Risch durch das BAV übernahm die Fachstelle die Projektleitung für die Schallschutzmassnahmen an den Gebäuden. Diese Massnahmen werden bei Alarmwertüberschreitungen vollumfänglich aus dem FINÖV-Kredit finanziert. Der Sanierungsbedarf an den Gebäuden wurde bereits ermittelt.

Im Rahmen von kantonalen Vorprüfungsverfahren wurden Bebauungspläne und UVP-pflichtige Vorhaben begutachtet und teilweise koordiniert. Bedingt durch die rege Bautätigkeit an stark lärmbelasteten Strassenverkehrsachsen konnten bei zehn Bauprojekten die Lärmgrenzwerte nicht eingehalten werden und es wurden Erleichterungen verfügt. Bei sieben dieser Projekte wurden die Erleichterungen nur unter der Auflage einer Komfortlüftung nach MINERGIE-Standard gewährt, welche eine gute Belüftung der lärmempfindlichen Räume bei geschlossenen Fenstern erlaubt.

Mit der Umsetzung der Schall- und Laserverordnung zum Schutz vor Gehörschäden bei Musikveranstaltungen sind die Gemeinden und Veranstalter im Kanton Zug vertraut. Im Sinne der Prävention wurden Kontakte mit Vertretern verschiedener Musiklokale und -veranstaltungen ausgebaut und einzelne Gemeinden beraten. Verschiedene Gemeinden besitzen eigene Messgeräte, zudem können die Veranstalter auch Messgeräte beim Amt für Umweltschutz ausleihen. Im Kanton Zug fanden rund 700 Veranstaltungen mit elektronisch verstärkter Musik statt. Es wurden 55 Erleichterungsgesuche behandelt, zehn mehr als im Vorjahr. Insgesamt wurden 11 Kontrollmessungen durchgeführt und für 16 Anlässe Messgeräte an Veranstalter ausgeliehen.

Der Vollzug der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) war wiederum sehr aufwändig. Im Kanton Zug wurden 20 Baugesuche für Mobilfunk bearbeitet. Alle Projekte beinhalteten GSM-Mobilfunknetze (Global System for Mobile Communications) und UMTS-Anlagen (Universal Mobile Telecommunications System). Die Überprüfung braucht viel Zeit, da einerseits umfangreiche Berechnungen und Kontrollen an Ort nötig sind und andererseits viele der Baugesuche zur Ergänzung oder Überarbeitung an die Mobilfunkfirmen zurückgewiesen werden müssen. Die Baugesuche werden durch die zusätzlichen UMTS-Dienste und die Koordination im immer engmaschigeren Mobilfunknetz sehr komplex. Praktisch jedes Gesuch hatte sehr viele Einsprachen und teilweise auch Beschwerden zur Folge. Diese Rechts-

verfahren werden von der Fachstelle im Rahmen von Stellungnahmen und Verhandlungen fachlich begleitet. Der personelle Aufwand stösst an Grenzen.

Es werden alle Sendeanlagen, welche aufgrund der Berechnungen den gesetzlich vorgeschriebenen Anlagegrenzwert zu 80 % erreichen, mittels einer Abnahmemessung durch eine eidgenössisch akkreditierte Messfirma überprüft. Dieses Jahr wurden erstmals auch UMTS-Messungen ausgeführt. In den Jahren 2001 bis 2004 wurden im Bereich von 25 Anlagestandorten 69 Messungen in Wohnungen, bei Arbeitsplätzen und anderen empfindlichen Orten durchgeführt. Zusätzlich wurde in den Einsatzzentralen bei allen Betreibern mindestens eine Betriebskontrolle durchgeführt, wobei die eingestellten Betriebsdaten mit den bewilligten Daten überprüft wurden.

Die Fachstelle führt einen umfangreichen Anlagekataster, der laufend aktualisiert wird. Daraus sind unter anderen nachfolgende Daten ersichtlich:

In Betrieb oder im Bau (Stand Dezember 2004)	127 Sendeanlagen
(davon 40 Mikrozellen mit kleinen Sendeleistungen <6 Watt)	
Diese Sendeanlagen sind verteilt auf total	112 Anlagestandorte

Die Information der Öffentlichkeit sowie die fachliche Unterstützung der Gemeinden waren sehr zeitintensiv. Zu den Elektrizitätswerken und allen Mobilfunkbetreibern werden die notwendigen Kontakte gepflegt. Mit den Gemeinden besteht eine enge Zusammenarbeit. Weiter ist die Fachstelle zusammen mit Vertretern der Bundesämter BUWAL, BAKOM und weiteren Kantonen aktiv in Arbeitsgruppen betreffend nichtionisierende Strahlen vertreten.

5.8 Störfallvorsorge

Im Kanton Zug sind zurzeit 32 Betriebe infolge von grösseren Chemikalienlagern der Störfallverordnung unterstellt. Für alle Betriebe liegt eine Beurteilung der Chemierisiken vor. Im Verlaufe des Jahres führte das Amt für Umweltschutz neun Kontrollen durch, wobei keine grösseren Mängel festgestellt werden konnten.

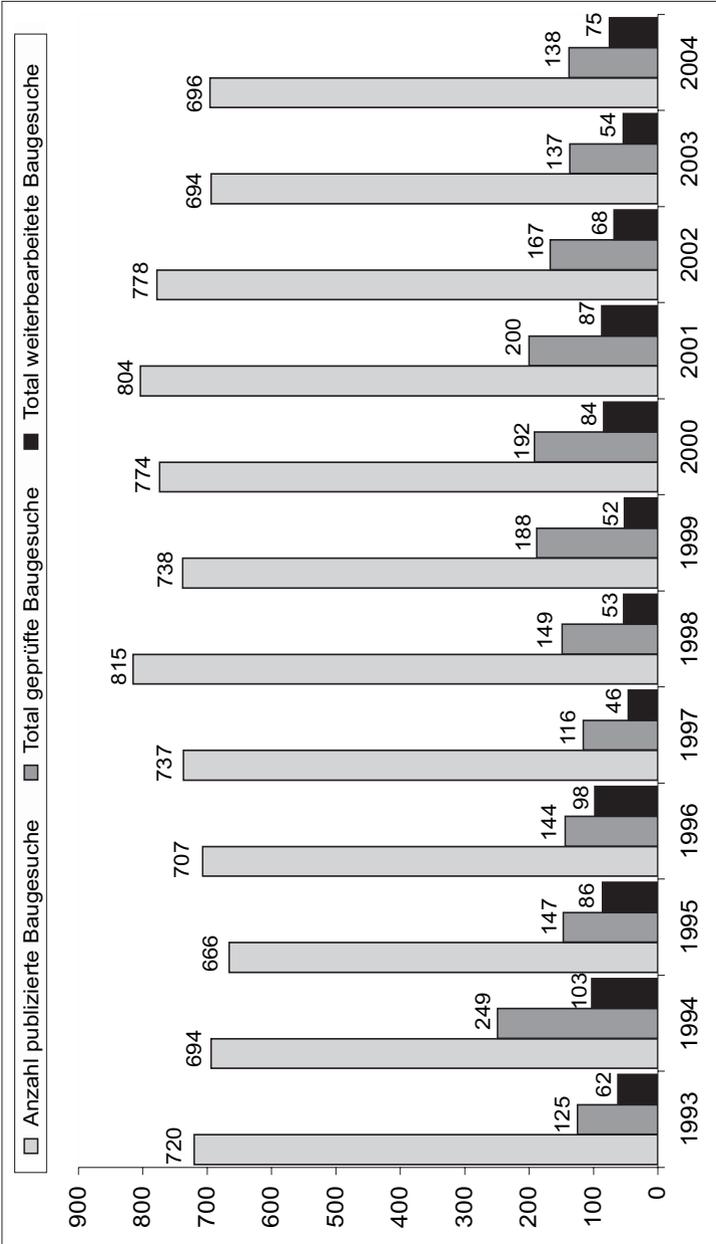
Im Dezember wurde der Risikokataster auf das kantonale geografische Informationssystem ZUGIS aufgeschaltet. Damit können andere kantonale Fachstellen sowie die Gemeinden direkt auf die Informationen im Risikokataster zugreifen. Ende Jahr enthielt der Risikokataster insgesamt 86 Objekte. Neben Betrieben mit grösseren Chemikalienlagern sind dies Strassen und Bahnstrecken, auf denen gefährliche Güter transportiert werden. Einerseits sind die Objekte im ZUGIS kartografisch dargestellt, andererseits sind Detailinformationen zu den einzelnen Objekten enthalten. Eine Karte auf Papier im Massstab 1:25 000 sowie ein Kurzbeschrieb des Risikokatasters sind nach wie vor auf dem Amt erhältlich.

5.9 Umweltverträglichkeitsprüfung

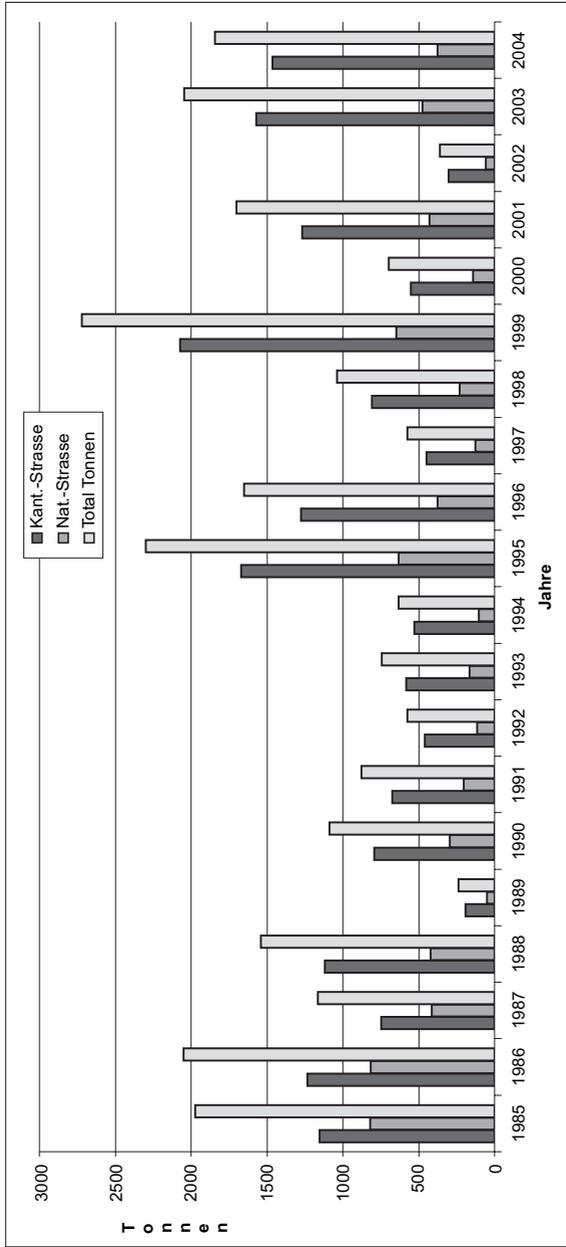
Die Zahl der UVP-pflichtigen Vorhaben betraf 12 (17) Projekte. Zwei Projekte konnten im Rahmen der Voruntersuchung abschliessend beurteilt werden. Ein Projekt wurde im Hinblick auf die Einhaltung der Vorschriften zum Schutze der Umwelt beurteilt, obschon es aufgrund seiner Grösse nicht UVP-pflichtig wäre. Zwei Projekte wurden sistiert. Für ein Projekt wurde ein Pflichtenheft für die UVB-Hauptuntersuchung erstellt und zwei Projekte konnten mit Auflagen als umweltverträglich beurteilt werden. Zum Jahresende wurden vier Grossprojekte im Rahmen einer Umwelt-Baubegleitung betreut.

Tiefbauamt, Baupolizei

Baugesuche



*Kanton Zug, Strassenunterhalt
Übersicht Streusalzverbrauch pro Rechnungsjahr*



Jahr	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Kant.-Strasse	1155	1232	748	1120	191	793	675	461	582	527	1669	1276	448	808	2072	553	1270	303	1571	1464
Nat.-Strasse	820	818	415	420	48	296	204	115	163	105	631	376	126	230	649	143	430	56	476	377
Total Tonnen	1975	2050	1163	1540	239	1089	879	576	745	632	2300	1652	574	1038	2721	696	1700	359	2047	1841

Baudirektion

Tiefbauamt, Strassenunterhalt Strassennetz des Kantons Zug

Zustand der Strassenoberfläche, National- (NS) und Kantonsstrassen (KS)

Str. Nr.	Strada Axe	Strecke	Länge		Klassierung	
			km	km/I	km/II	km/III
NS – Stammlinien						
N 4 I	N4 +/-	Grenze ZG/ZH–Verzw. Rütihof	7.33	7.33	0.00	0.00
N 4 II	N4 +/-	Verzw. Rütihof–Kantonsgrenze ZG/SZ	5.04	3.54	1.50	0.00
N 4a II	N4A +/-	Verzw. Blegi–Anschl. Baar	4.50	4.50	0.00	0.00
N 14 I	N14 +/-	Kantonsgrenze ZG/AG (Reussbrücke)– Verzw. Rütihof	1.95	1.95	0.00	0.00
Total			18.82	17.32	1.50	0.00
NS – Rampen (Anschlüsse und Verzweigungen)						
N 4/14	diverse	Anschlüsse Cham und Rotkreuz und Verzweigung Rütihof	7.23	7.23	0.00	0.00
N 4a/T4	diverse	Anschlüsse Zug und Baar und Verzweigung Blegi	8.92	7.90	0.37	0.65
Total			16.15	15.13	0.37	0.65
KS – Durchgangsstrassen						
4a	800	Sihlbrugg–Baar/Ziegelbrücke	4.13	2.11	1.07	0.95
4b	800	Baar/Ziegelbrücke–Baar/Kreuzplatz, Baar/Neufeld–Zug/Bundesplatz	3.05	0.45	1.63	0.97
4c	810/710	Zug/Bundesplatz–Cham/Zythus (Grenze Cham/Hünenberg)	5.99	1.42	1.56	3.01
4d	710	Cham/Zythus–Rotkr./Chamerstr., Lindenplatz–Grenze ZG/LU (Honau)	4.71	1.07	2.89	0.75
4f	710	Rotkreuz/Chamerstr. (Abzw. alte Chamerstr.)–Rotkreuz/Lindenplatz	0.81	0.14	0.56	0.11
4g	N4A +/-	Anschluss Baar–Walterswil (identisch T4)	4.10	4.10	0.00	0.00
4h	diverse	Baar/Kreuzplatz–Neugasse–Südstr.– Weststr.–Baar/Neufeld	2.08	0.63	1.12	0.33
25a	730	Reussbrücke (Sins)–Halten– Lindencham–Cham (Str. 4c)	5.80	0.47	2.08	3.25
25b	800	Zug/Bundesplatz–Oberwil– Walchwil–Grenze ZG/SZ (St.Adrian)	10.17	2.99	2.23	4.95
25c	810	Zug/Erlenplatz–Zug/Postplatz (Vorstadt)	0.37	0.17	0.03	0.17
338	850	Sihlbrugg (Str. 4a)–Brücke über Sihl (Grenze ZG/ZH)	0.09	0.05	0.04	0.00
368a	700	Zollweid (Str. 25a)–Hünenberg– Holzhäusern (Str. 4d)	4.93	0.81	2.74	1.38
368b	700	Holzäusern (Str. 4d)–Buonas– Risch–Grenze ZG/SZ (Fänn)	6.14	1.05	3.03	2.06

Baudirektion

Str. Nr.	Strada Axe	Strecke	Länge		Klassierung	
			km	km/I	km/II	km/III
381a	900	Zug/Kolinplatz (Str. 25b)–Nidfuren– Schmittli	6.74	0.74	3.44	2.56
381b	900	Schmittli–Unterägeri–Oberägeri– Sulzmattbach	6.98	2.72	3.33	0.93
81c	900	Sulzmattbach–Grenze ZG/SZ (Schornen)	4.34	0.00	2.94	1.40
382	720	Cham (Str. 4c)–Fad Oberwil/Cham– Grenze ZG/ZH (Knonau)	3.99	0.00	2.95	1.04
Total			74.42	18.92	31.64	23.86
KS – Ortsverbindungsstrassen						
A	775	Rotkreuz (Str. B)–Grenze ZG/LU (Meierskappel)	2.13	0.00	0.00	2.13
B	770	Rotkreuz/Lindenplatz (Str. 4d/f)– Buonas (Str. 368b)	2.29	1.27	0.68	0.34
C	760	Cham (Str. 4c)–Hünenberg (Str. 368a)	3.01	1.46	0.28	1.27
D	750	Matten (Str. 25a)–Bützen– Grenze ZG/ZH (Maschwanden)	4.80	0.19	1.15	3.46
E	740	Halten (Str. 25a)–Hagendorn– Rumentikon (Abzw. nach Niederwil)	1.15	0.02	0.37	0.76
F	815	Grindel (Str. G)–Hinterberg– Alpenblick (Str. 4c/G)	1.53	1.16	0.26	0.11
G	810	Alpenblick (Str. 4c)–Anschl. Zug N4a–Steinhausen (Str. H)	1.66	0.89	0.60	0.17
H	820	Rank (Str. 4c)–Sennweid–Bibersee– Grenze ZG/ZH (Knonau)	4.67	2.83	0.45	1.39
J	835	Baar (Str. 4h)–Schochenmühle– Steinhauserbrücke (Str. H)	1.87	0.09	0.29	1.49
K	840 / 845	Baar/Weststr. (Str. 4h)–Blickensdorf– Grenze ZG/ZH (Uerzlikon, Kappel)	3.72	0.97	2.53	0.22
L	930	Baar (Str. 4b)–Geissbühl–Moos– Talacher (Str. 381a)	3.08	0.88	1.61	0.59
N	920	Baar/Ziegelbrücke (Str. 4a/b)– Baarburg–Hinterburgmühle (Str. P)	3.69	1.17	1.16	1.36
O	805	Sihlbrugg (Str. 4a)–Tännlimoos– Grenze ZG/ZH (Ebertswil)	1.41	0.10	0.57	0.74
P	910	Sihlbrugg (Str. 338)–Edlibach (Str. Q)– Schmittli (Str. 381a/b)	8.48	0.48	4.86	3.14
Q	950	Nidfuren (Str. 381a)–Menzingen– Grenze ZG/ZH (Finsterseebrücke)	7.77	1.02	4.46	2.29
R	960	Oberägeri (Str. 381b)–Alosen–Raten– Grenze ZG/SZ (Biberbrugg)	8.90	2.73	1.70	4.47
S	940	Moosrank (Str. 381a)–Allenwinden– Schmittli (Str. 381a/b)	3.54	0.00	3.20	0.34
T	925	Neuheim/Felderhus (Str. P)– Neuheim/Dorf	0.61	0.51	0.00	0.10
Total			64.31	15.77	24.17	24.37

Baudirektion

Str. Nr.	Strada Axe	Strecke	Länge		Klassierung	
			km	km/I	km/II	km/III
Übrige Strecken						
	815	Schwertransportpiste Bibersee (Str. H)– Kreisel Grindel (Str. G)	1.25	0.20	0.10	0.95
	905	Strasse über alte Lorzentobelbrücke	0.97	0.00	0.10	0.87
	700	alte Sinslerbrücke–Zollweid (Str. 25a)	0.22	0.05	0.14	0.03
Total			2.44	0.25	0.34	1.85

Zusammenfassung	Länge		Klassierung	
	km	km/I	km/II	km/III
Total Nationalstrassen inklusive Rampen	34.97	32.45	1.87	0.65
Anteil Oberflächenklasse in %	100 %	93 %	5 %	2 %
Änderungen gegenüber Vorjahr		+ 6 %	– 5 %	– 1 %
Total Kantonsstrassen	138.73	34.69	55.81	48.23
Anteil Oberflächenklasse in %	100 %	25 %	40 %	35 %
Änderungen gegenüber Vorjahr		+ 1 %	– 6 %	+ 5 %
Total übrige Strecken	2.44	0.25	0.34	1.85
Anteil Oberflächenklasse in %	100 %	10 %	14 %	76 %
Änderungen gegenüber Vorjahr		0 %	0 %	0 %

Klassierung:

Klasse I	keine Massnahmen, guter Zustand	Werte Index II 0.0–1.0
Klasse II	Massnahmen zur Werterhaltung prüfen/einleiten	Werte Index II 1.1–2.0
Klasse III	Sanierungsmassnahmen notwendig	Werte Index II 2.1–5.0

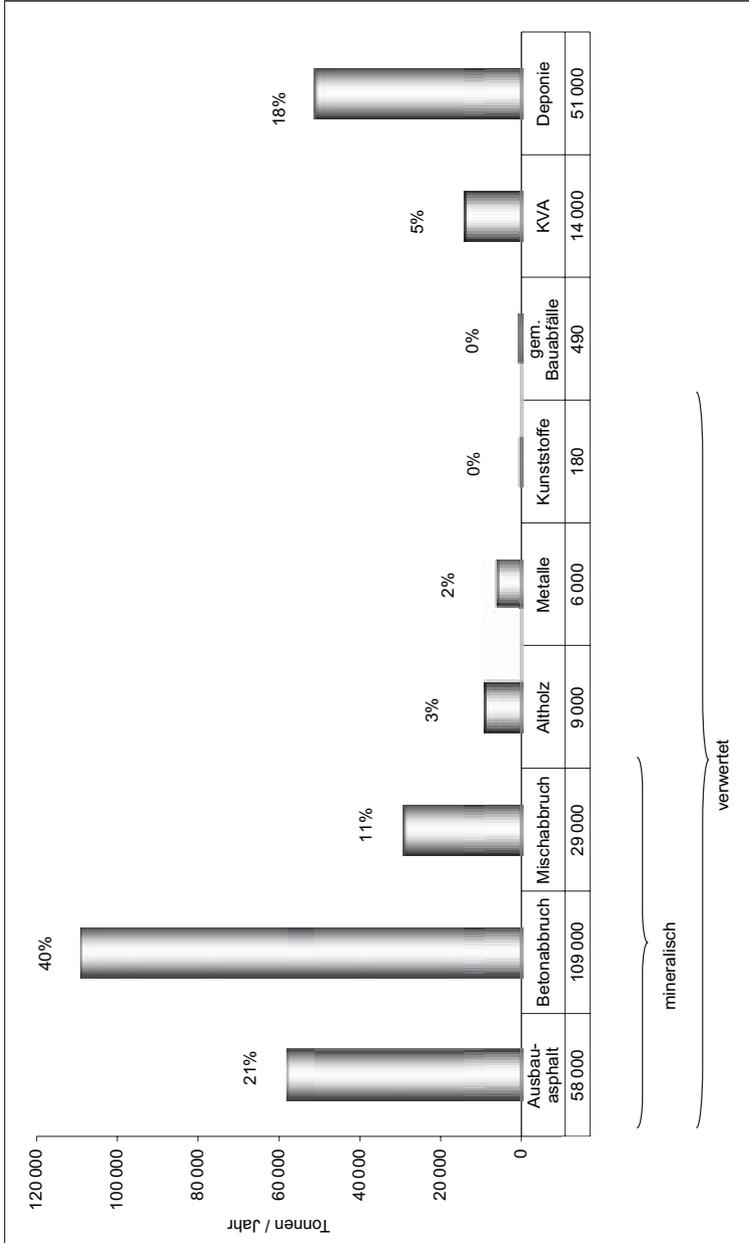
Beispiel:

Die Kantonsstrasse (KS) 381a, 6,74 km lang, ist über eine Strecke von insgesamt 0,74 km in gutem Zustand, auf Abschnitten von 3,44 km sind Massnahmen zur Werterhaltung zu prüfen bzw. einzuweisen und 2,56 km lang sind Teilstücke, auf denen Sanierungsmassnahmen notwendig sind.

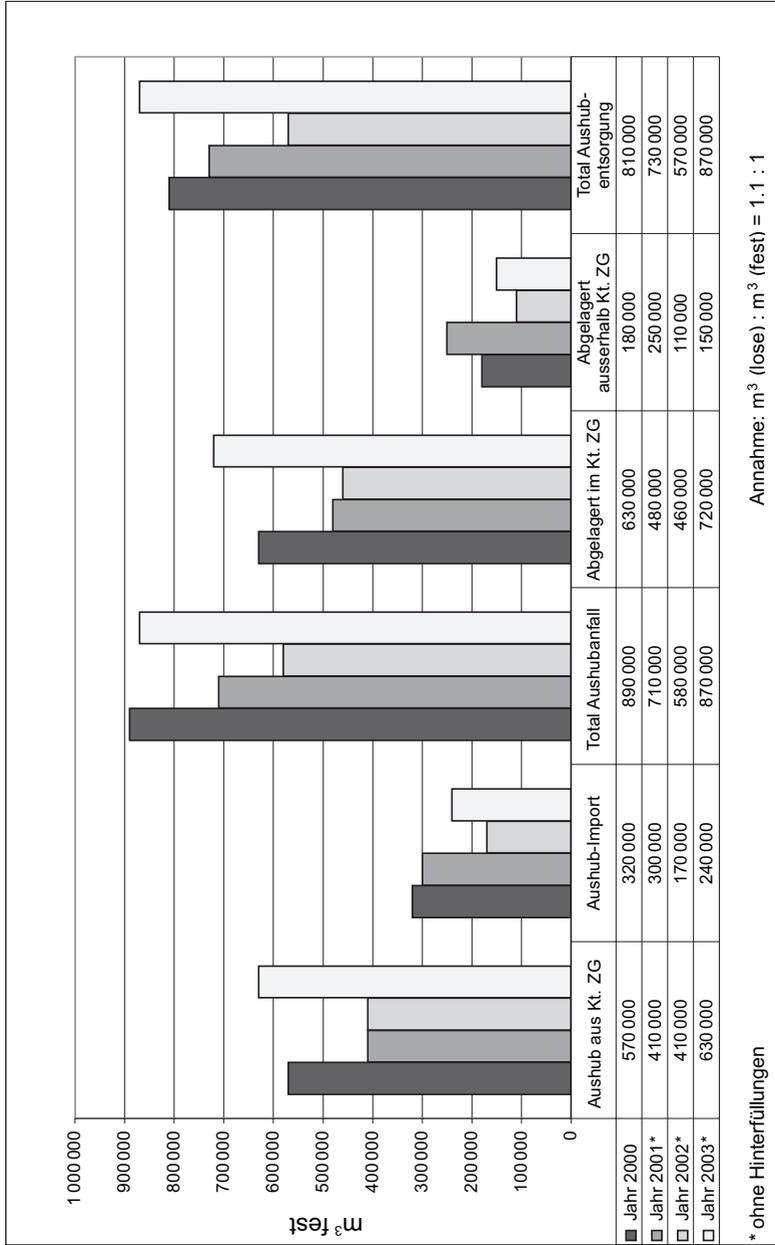
Erläuterungen:

- a) Zustandswerte basieren auf Messungen im Jahre 2000 des gesamten Strassennetzes mit Berücksichtigung von Neubauten und extremen lokalen Änderungen des Strassenzustandes.
- b) Bei der Ausführung von Sanierungen (Klasse II und III) werden Prioritäten gesetzt, wobei auch die Art der Strassensanierung oder Werterhaltungsmassnahme entscheidend sein kann.

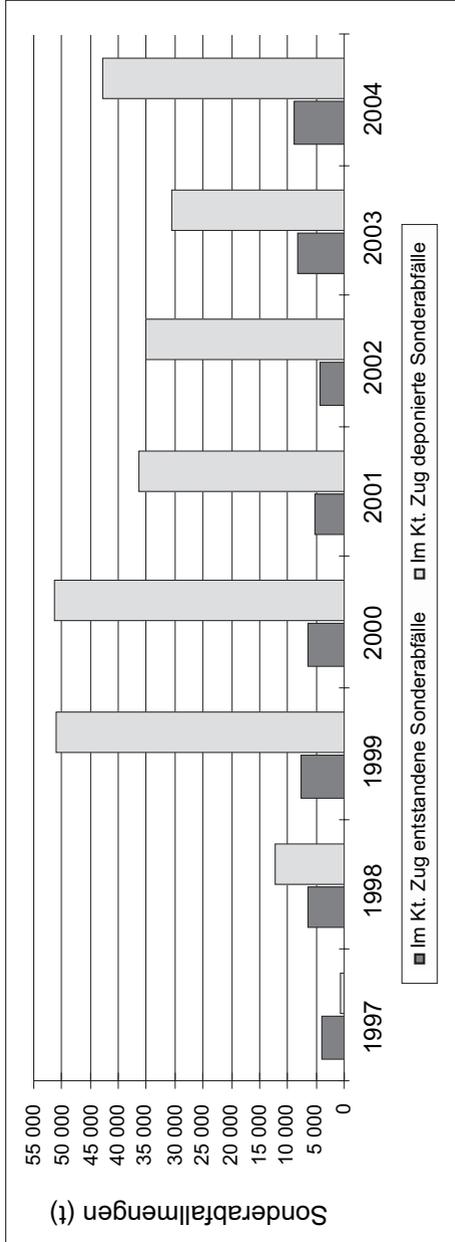
Baubjälle im Kanton Zug im Jahre 2003



Unverschmutzter Aushub im Kanton Zug



Entwicklung der Sonderabfallmengen im Kanton Zug
(2004: Provisorische Werte)



Im Kt. Zug entstandene Sonderabfälle	Veränderung zum	
	Vorjahr	Mittel 97-03
Im Kt. Zug deponierte Sonderabfälle	%	
3876	3876	3876
7722	98.6	98.6
6530	6530	6530
4132	-36.7	4132
8326	101.2	8326
8800	5.7	8800
6	-99.3	6
45	675.0	45

SICHERHEITSDIREKTION

1. DIREKTIONSSEKRETARIAT

1.1 Allgemeines

Die Schwerpunkte der vom Direktionssekretariat zu erledigenden Arbeiten lagen in der Gesetzgebung, in der Instruktion von Verwaltungsbeschwerden und in der Vorbereitung von Vernehmlassungen zu Bundeserlassen zuhanden des Regierungsrats, in der Bearbeitung und im Erlass von Direktionsverfügungen sowie teilweise in der juristischen Begleitung der Ämter und – bei komplexeren Fällen – in der Bearbeitung durch das Direktionssekretariat.

Im Bereich der Gesetzgebung ist Folgendes zu bemerken: Die als «Kleine Parlamentsreform» bezeichnete Vorlage (Offenlegung der Interessenbindungen der Mitglieder des Kantonsrats, Demokratisierung in den kantonalen Vereinbarungen durch Schaffung einer Konkordatskommission, Limitierung der Fristerstreckung für Berichte über die Erheblich- oder Nicht-Erheblicherklärung parlamentarischer Vorstösse, Protokollführung der Kantonsratssitzungen durch eine Drittperson, Beizug externer Sachverständiger durch die Kommissionen) verabschiedete der Kantonsrat am 28. Januar. Das Direktionssekretariat hatte für die vorberatende kantonsrätliche Kommission sämtliche Sekretariatsarbeiten besorgt.

Am 26. August verabschiedete der Kantonsrat den Kantonsratsbeschluss betreffend den Beitritt zum Konkordat vom 25. Juni 2003 über Errichtung und Betrieb einer Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch. Die beiden Polizeikonkordate Nordwest- und Zentralschweiz sowie die beiden Städte Bern und Luzern schufen damit die Rechtsgrundlage, um langfristig den gesamten Grundausbildungsbedarf ihrer Polizeikräfte abzudecken. Das Konkordat ist inzwischen zustande gekommen. Die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch wird im Herbst 2007 ihren Betrieb aufnehmen.

Auf Verordnungsebene verabschiedete der Regierungsrat am 22. Juni eine Teilrevision des Reglements über Nebenbezüge der Kantonspolizei. Abgesehen von der Anpassung des Erlassstitels, er heisst nun Reglement über die Nebenzulagen der Zuger Polizei, ist Schwerpunkt dieser Teilrevision eine entsprechend der Funktion abgestufte Inkonvenienzentschädigung für die Mitarbeitenden der Zuger Polizei. Teile dieses Nebenzulagenreglements wurden mit staatsrechtlicher Beschwerde beim Bundesgericht angefochten. Das Geschäft ist dort noch hängig. Die am 22. Juni verabschiedete Teilrevision der Vollzie-

hungsverordnung zum Gesetz über die Gebäudeversicherung erhöhte den Selbstbehalt der Eigentümer bei Elementarschäden auf 10 % des Schadens, mindestens Fr. 400.– und höchstens Fr. 4000.– je Gebäude. Gleichzeitig werden künftig Bagatellschäden unter Fr. 200.– nicht mehr vergütet. Mit der am 29. Juni verabschiedeten Verordnung über das Wakeboarden und andere vergleichbare Wassersportarten auf dem Zuger- und dem Ägerisee schränkte der Regierungsrat das Wakeboarden und andere vergleichbare Wassersportarten sowohl zeitlich wie räumlich ein und unterstellte vor allem das gewerbsmässige Ausüben dieser Sportarten der Bewilligungspflicht. Diese Verordnung wurde beim Bundesgericht mit staatsrechtlicher Beschwerde angefochten. Ein Entscheid steht noch aus. Am 6. Juli passte der Regierungsrat den Gemeindebeitrag für die von der Zuger Polizei übernommenen gemeindepolizeilichen Funktionen der seit 1994 aufgelaufenen Teuerung an und zwar mit Wirkung ab 1. Januar 2005. Schliesslich hatte die am 7. September beschlossene Teilrevision der Verordnung über die Gebühren im Strassenverkehr eine massvolle Gebührenerhöhung für bestimmte Verrichtungen des Strassenverkehrsamts zum Gegenstand.

Nebst diesen abgeschlossenen Gesetzgebungsarbeiten gingen direktionsintern insbesondere die Arbeiten an der Kodifizierung des Polizeirechts, am Gesetz zur Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen (Notorganisationsgesetz), am Einführungsgesetz zum Zivilschutz und an der Neugestaltung des Motorfahrzeugsteuergesetzes weiter. In enger Zusammenarbeit mit dem Obergericht erarbeitete das Direktionssekretariat überdies die Anpassung kantonalen Gesetze an die Revision des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuchs (AT StGB) und an das Bundesgesetz über das Jugendstrafverfahren (Jugendstrafgesetz, JStG).

Weitere Schwerpunkte des Direktionssekretariats waren die Erledigung der Tagesgeschäfte, die Instruktion von Geschäften zuhanden des Regierungsrats sowie die Ausarbeitung von Vernehmlassungen und Mitberichten. Das Direktionssekretariat unterbreitete dem Regierungsrat insgesamt 75 (109) Geschäfte.

Die von den Zentralschweizer Kantonen eingesetzte beratende Fachkommission «GGSt», für die die Sicherheitsdirektion die Administration besorgt, tagte einmal. Zu den Aufgaben dieser Fachkommission gehören die Beratungen und die Unterstützung der Vollzugsbehörden.

Schwerpunkt in der Informatik bildete die Verbesserung der Hilfsmittel für den Zivilschutz. Es ging darum, die Verbindungen zwischen dem Amt, dem AIO (Amt für Informatik und Organisation) und dem Ausbildungszentrum zu verbessern und die bestehende Fachlösung für die Verwaltung der Mannschaftsbestände und des Materials auf eine neue Datenbank zu migrieren. Ein neues Netzwerk im Ausbildungszentrum bildete die Voraussetzung dafür, dass Schutzdienstpflichtige die Daten für die Zuweisungsplanung auf einer neuen Fachapplikation erfassen können. Die letzte Fachanwendung konnte günstiger erworben werden, weil andere Kantone sich ebenfalls dafür entschieden hatten.

Ingesamt wurden von den veranschlagten Fr. 150 000.– bloss rund 2/3 benötigt. Bei der Polizei standen als Projekte die elektronische Erfassung von Ordnungsbussen, der Ersatz der digitalen Bildverarbeitung sowie einzelne Erweiterungen an den zentralen Polizeiapplikationen an.

1.2 Vollzug eidgenössischen und kantonalen Rechts

1.2.1 Massnahmen bei Übertretung von Verkehrsvorschriften

Die Sicherheitsdirektion entscheidet gemäss §§ 15 ff. der Verordnung über den Strassenverkehr und die Strassensignalisation vom 22. Februar 1977 über den Entzug der Führerausweise gemäss Art. 16 SVG, die Verweigerung der Führerausweise sowie die Anordnung von Fahrverboten gegenüber Lenkerinnen und Lenkern von Fahrrädern und Motorfahrrädern. Sie ordnet zudem den Verkehrsunterricht gemäss Art. 40 VZV für Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer an, die wiederholt in verkehrsgefährdender Weise gegen Verkehrsregeln verstossen haben. Von innerkantonalen Polizeistellen gingen 1386 (1410) und von ausserkantonalen 1381 (1376) Polizeirapporte ein. Von den insgesamt 2767 (2786) Verzeigungen wurde in 576 (537) Fällen keine Massnahme ins Auge gefasst.

In 2399 (2736) Fällen erfolgten Entzüge, Aberkennungen, Verweigerungen, Fahrverbote, Verwarnungen, Aufhebungen (mit oder ohne Auflagen), verschiedene Anordnungen wie Verkehrsunterricht, neue Prüfung, verkehrspsychologische Abklärungen und Anordnung von Bewährungsfristen. Gesamthaft musste die Sicherheitsdirektion in 1019 (1152) Fällen den Führerausweis entziehen oder in anderer Form ein Fahrverbot aussprechen. In 1022 (1205) Fällen verwarnte die Administrativbehörde Fahrzeuglenkerinnen und -lenker.

In 20 (22) Fällen führten die von einer Massnahme Betroffenen Beschwerden an das Verwaltungsgericht. In 9 (6) Fällen bestätigte das Verwaltungsgericht den erstinstanzlichen Entscheid. 0 (7) Beschwerden hiess das Verwaltungsgericht gut bzw. teilweise gut, 0 (0) Fälle wurden durch Nichteintreten erledigt. 12 (8) Fälle wurden ohne materiellen Entscheid erledigt, nämlich durch Abschreibung infolge Rückzugs, Nichtbezahlens des Kostenvorschusses oder aus anderen Gründen. 5 (8) Beschwerden sind noch pendent.

In 1 (0) Fall wurde eine Beschwerde beim Schweizerischen Bundesgericht anhängig gemacht, die noch pendent ist.

Über die Art der Massnahmen, die Gründe, über die Entzugsdauer und das Alter der Betroffenen orientieren die nachfolgenden Aufstellungen. Der besseren Übersicht wegen wird auf die Statistik des Bundes abgestellt. Diese listet die Entzugsgründe einzeln auf, auch wenn ein Sachverhalt mehrere Entzugsgründe erfüllt hat und der Fall in einer einzigen Verfügung erledigt wurde.

Sicherheitsdirektion

Art der Massnahme	2004	2003
Entzug Lernfahrausweis (Art. 16 Abs. 2 und 3 SVG)	33	29
Entzug Führerausweis (Art. 16 Abs. 2 und 3 SVG)	893	985
davon:		
vorsorglicher Entzug (Art. 35 Abs. 3 VZV)	83	58
differenzierter Entzug (Art. 34 VZV)	8	2
Total	926	1 014
Verweigerung Lernfahrausweis	15	18
Verweigerung Führerausweis	–	1
Total	15	19
Aberkennung ausländischer Führerausweise	69	94
Fahrverbote	24	25
Total	93	119
Gesamttotal	1 034	1 152
Verwarnungen	1 022	1 205
Wiederaushändigungen, Aufhebungen	124	144
Verkehrsunterricht	145	128
neue Prüfungen	23	35
verkehrspsychologische Abklärung	11	6
Auflagen/Anordnung von Bewährungsfristen	40	66
Gründe für Entzüge	2004	2003
Unaufmerksamkeit	50	75
Angetrunkenheit	177	180
Fahren ohne Ausweis	6	6
Fahren trotz Entzugs/Verbots	10	3
Lernfahrt ohne Begleitperson	9	11
Missachten des Vortritts	39	42
Charakter	9	2
Nichteignung	–	–
Krankheit/Gebrechen	13	20
Trunksucht	22	4
Geschwindigkeit	528	622

Sicherheitsdirektion

pflichtwidriges Verhalten bei Unfall	13	15
Vereitelung der Blutprobe	9	10
unerlaubte Fahrzeugänderung	–	6
Nichtbetriebssicheres Fahrzeug	31	31
Nichtbeachten von Signalen	31	18
Missachten von Auflagen	17	7
Nichtbestehen der Prüfung	3	0
Entwendung zum Gebrauch	2	4
Verwendung zu Verbrechen/Vergehen	–	0
Überholen	26	37
andere Fahrfehler	30	43
Übermüdung	8	15
Einfluss von Medikamenten/Drogen	15	5
Drogensucht	24	18
Umgehung der Zuständigkeit	–	–
andere Gründe	15	12

Dauer der Entzüge	2004	2003
1 Monat	488	594
2 Monate	166	156
3 Monate	52	69
4 Monate	30	31
5 Monate	14	15
6 Monate	45	57
7 Monate	18	14
8 Monate	2	4
9–11 Monate	5	5
12 Monate	7	2
über 12 Monate	6	6
unbefristet	93	61
dauernd	–	–

Alter der von einem Entzug Betroffenen	2004	2003
–19 Jahre	28	36
20–24 Jahre	156	145
25–29 Jahre	133	125
30–34 Jahre	116	131
35–39 Jahre	121	145

Sicherheitsdirektion

Alter der von einem Entzug Betroffenen	2004	2003
40–44 Jahre	122	134
45–49 Jahre	80	83
50–54 Jahre	64	84
55–59 Jahre	46	57
60–64 Jahre	36	42
65–69 Jahre	11	10
70–74 Jahre	5	9
75 und älter	8	13

1.2.2 Filmwesen

Im Kanton Zug werden drei Kinos betrieben, zwei in Zug, eines in Baar. Auf Gesuch setzte die Sicherheitsdirektion für 61 Filme das Zutrittsalter herab.

1.2.3 Spielautomaten und Spiellokale

Per 31. Dezember waren im Kanton Zug insgesamt 6 (6) Spiellokale in Betrieb. Sie befinden sich in Zug (2), Baar (2) und Cham (2).

Auf Kantonsgebiet waren total 219 (237) Spielautomaten aufgestellt. Davon entfielen 111 (122) auf Geldspielautomaten, 107 (115) auf Video- und Flippergeräte und 1 (0) auf einen Geschicklichkeitsspielautomaten. Von den insgesamt 219 Spielautomaten waren 93 (104) Geldspielautomaten, 1 (0) Geschicklichkeitsspielautomat und 27 (36) andere Spielgeräte in Gastwirtschaftsbetrieben platziert. 18 (18) Geldspielautomaten und 80 (79) Video- und Flipperspiele befanden sich zudem in den sechs Spiellokalen.

1.2.4 Hilfe an Opfer von Straftaten

Das Opferhilfegesetz des Bundes ermöglicht es dem Opfer einer schweren Straftat, den dadurch entstandenen Schaden sowie seine Genugtuungsforderung direkt bei der Opferhilfestelle des Kantons geltend zu machen, sofern diese Leistungen von keinem Dritten (Täter, Versicherungen usw.) erhältlich zu machen sind. Darüber hinaus sind die Kantone verpflichtet, mittels Einrichtung und Finanzierung entsprechender Beratungsstellen dem Opfer eine möglichst unbürokratische, sofortige und konkrete Hilfeleistung oder deren Vermittlung durch geeignete Fachkräfte anzubieten.

Zuständig für die Beratung und für die Leistung oder Vermittlung von Sofort-

massnahmen oder auch längerfristiger Hilfestellungen, insbesondere in medizinischer, psychologischer, sozialer und juristischer Hinsicht, sind die aufgrund der kantonalen Verordnung anerkannten Beratungsstellen. Dazu gehören im Kanton Zug die Opferberatungsstelle der Frauenzentrale Zug sowie die Beratungsdienste «triangel» der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zug. Aufgrund einer Vereinbarung mit dem Kanton Zug hat die Beratungsstelle «Die Dargebotene Hand» seit dem 1. Januar 1998 einen 24-stündigen Pikettdienst ausserhalb der Bürozeiten für eine telefonische Erstberatung unter Hinweis auf die Opferberatungsstellen des Kantons Zug übernommen; dieser ausschliesslich telefonische Beratungsdienst erfolgt anonym.

Während sich die Opferberatungsstelle der Frauenzentrale mit der Beratung und Hilfeleistung für Opfer von Gewalt in Familie und Partnerschaft sowie für Opfer von Sexualdelikten befasst, steht die Opferberatung des «triangles» allen Opfern schwerer Straftaten zur Verfügung. Die Kosten der von diesen Stellen geleisteten Beratungen und Soforthilfen an betroffene Opfer wie auch die Kosten ihrer Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, der damit zusammenhängenden Administration sowie die Kosten für Aus- und Weiterbildung werden vom Kanton übernommen. Rechtfertigt es sich aufgrund der persönlichen Verhältnisse des Opfers, können gemäss den Bestimmungen des Opferhilfegesetzes auf begründetes Gesuch hin auch weitere Kosten wie beispielsweise Therapie-, Arzt- oder Anwaltskosten, die sich im Zusammenhang mit der Straftat ergeben, von der Opferhilfe übernommen werden.

Die Opferberatungsstelle der Frauenzentrale hatte insgesamt 117 (96) Neuanmeldungen zu verzeichnen und begleitete 85 (87) Opfer weiter, die sich bereits im Vorjahr an die Stelle gewandt hatten. Insgesamt wurden 375 (304) persönliche Beratungsgespräche geführt sowie 76 (55) telefonische und 11 (5) Internetberatungen getätigt. Die gesamte Tätigkeit im Rahmen der Opferhilfe (inkl. Öffentlichkeitsarbeit, Kurse an Schulen, Weiterbildung, Mitarbeit Kinderschutzgruppe) ergab eine zeitliche Inanspruchnahme von insgesamt 1708,60 (1305,65) Stunden. Hinzu kamen die zeitlichen Aufwendungen für Team-, Leitungs- und Administrationsaufgaben sowie die Abgeltung für Ferien- und Krankheitsabwesenheiten.

Die Beratungsstelle der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zug «triangel» hat 31 (40) Opfer aus den Vorjahren weiterbetreut und 51 (50) neue Beratungsfälle übernommen. Der notwendige Arbeitsaufwand für diese Dienste sowie der entsprechende Weiterbildungs- und Administrativbereich betragen insgesamt 870,3 (1104,60) Arbeitsstunden.

Zusammengefasst muss festgestellt werden, dass die Zahl der sich an die Beratungsstellen wendenden Opfer im Vergleich zum Vorjahr erneut etwas zugenommen hat. Insbesondere bei der Frauenzentrale war eine Zunahme der Fälle von häuslicher Gewalt festzustellen. Diese Tatsache könnte darin begründet sein, dass Gewaltanwendung im innerhäuslichen Bereich seit diesem Jahr

ein Offizialdelikt ist und deshalb, auch ohne einen entsprechenden Strafantrag, von Amtes wegen verfolgt wird. Daraus ergeben sich auch vermehrte Zuweisungen von Opferhilfefällen an die Beratungsstellen durch die Polizei.

Bezüglich Aus- bzw. Weiterbildung hat ein neuer Mitarbeiter der Frauenzentrale den Fachkurs Opferhilfe bei der Fachhochschule für Sozialarbeit FHS Bern absolviert. Eine weitere Mitarbeiterin der Opferberatungsstelle der Frauenzentrale hat die von verschiedenen Bundesstellen gemeinsam organisierte Weiterbildungsveranstaltung «Krisenintervention» besucht; der Stellenleiter des «triangles» die von der Universität Fribourg durchgeführte Weiterbildung zum Thema «Kindliche Zeugenaussagen bei Verdacht auf Misshandlung und sexuellen Missbrauch».

Die der Sicherheitsdirektion direkt unterstellte kantonale Opferhilfestelle entscheidet gestützt auf das Opferhilfegesetz und die kantonale Verordnung zum Opferhilfegesetz über die Anträge von betroffenen Opfern bzw. der sie betreuenden Beratungsstellen auf Bezahlung von Drittleistungen oder entsprechenden Kostengutsprachen und über die Finanzierung von Soforthilfemassnahmen. Ebenso beurteilt sie erstinstanzlich die Gesuche der Opfer um Entschädigungs-, Genugtuungs- und allfällige Vorschusszahlungen. Bei der Opferhilfestelle gingen 63 (105) neue Gesuche ein. Davon konnten 59 (81) im Berichtsjahr entschieden werden; 4 (15) wurden infolge eines laufenden Strafverfahrens sistiert oder konnten aufgrund fehlender Unterlagen noch nicht behandelt werden. 20, noch vor 2004 eingegangene Gesuche, konnten entschieden werden; davon standen 12 im Zusammenhang mit dem Attentat. 11 Fälle aus den Vorjahren sind infolge hängiger Strafverfahren noch sistiert.

Das anlässlich der 68. Zentralschweizer Regierungskonferenz vom 10. Mai 2001 initiierte Projekt einer gemeinsamen Opferhilfe in der Zentralschweiz wurde weiterverfolgt. Die dazu eingesetzte Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der Regierungen der Kantone Luzern, Obwalden, Nidwalden und Zug und deren Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Opferhilfestellen sowie des ZRK-Sekretärs unter der Leitung des Sicherheitsdirektors des Kantons Zug verabschiedete eine mögliche Leistungsvereinbarung zwischen den Kantonen Obwalden, Nidwalden und Zug als Leistungskäufer und dem Kanton Luzern als Leistungserbringer betreffend Einkauf von Dienstleistungen im Bereich.

1.2.5 Lotterien

Der Anteil des Kantons Zug am Ertrag der Landeslotterie und des Zahlenlotos betrug Fr. 3 862 234.– (3 213 666.–). 80 % (Fr. 3 089 787.20) davon flossen in den Fonds für wohltätige, gemeinnützige und kulturelle Zwecke, 20 % (Fr. 772 446.80) in den Sport-Toto-Fonds (896 195.–).

Sicherheitsdirektion

Der Kanton Zug verfügte über ein Kontingent zur Durchführung von Kleinlotterien im Umfang von Fr. 154 525.– (Wohnbevölkerung per 31. Dezember 2003 von 103 017 Personen mal Fr. 1.50). Weil im Kanton Zug keine Kleinlotterie durchgeführt wurde, konnte die Sicherheitsdirektion das ganze ihr zustehende Loskontingent für elf ausserkantonale Kleinlotterien abgeben.

1.2.6 Mass und Gewicht

Ende Jahr waren auf dem kantonalen Eichamt 3957 (4154) eichpflichtige Messmittel registriert. Insgesamt wurden 2092 (2159) Messgeräte kontrolliert und 130 (136) beanstandet. Nettofüllmengenkontrollen erfolgten 127 (131), wovon 4 (11) beanstandet werden mussten, Zufallspackungen 291 (92), beanstandet 153 (19). In 39 (38) Fällen wurden Verwarnungen ausgesprochen, und zwar wegen Verwendung nicht zugelassener Messmittel 8 (6), nicht eingehaltener Reparaturfristen 1 (1), Nichtbeachten der Meldepflicht 1 (2), Mindergeichten 14 (6), fehlender oder falscher Mengenangabe 2 (5), Mogelpackungen 0 (0), nicht vorschriftsgemäss gewarteter Messmittel 6 (10), falsch eingestellter Gaswerte 4 (6), Verwendung defekter Abgassonden 2 (4) und wegen Verwendung nicht zugelassener Ersatzteile an Abgasprüfgeräten 1 (0). Es musste keine Strafanzeige eingereicht werden.

Die Eich- und Nachschaukontrollen wurden in der Hauptsache in der Gemeinde Hünenberg durchgeführt. Nennenswerte Mängel wurden keine festgestellt. Auffallend sind die Beanstandungen bei den Zufallspackungen.

1.2.7 Schätzungskommission

Es fanden 35 (39) nichtlandwirtschaftliche und 17 (24) landwirtschaftliche Schätzungen statt.

Die Zahlen der Schätzungen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Gemeinden:

Gemeinde	Nicht- landwirtschaftliche		Landwirtschaftliche		Total	
	Schätzungen 2004	Schätzungen 2003	Schätzungen 2004	Schätzungen 2003	2004	2003
Zug	14	16	1	0	15	16
Oberägeri	0	3	4	1	4	4
Unterägeri	2	3	2	0	4	3
Menzingen	4	0	1	3	5	3

Sicherheitsdirektion

Gemeinde	Nichtlandwirtschaftliche Schätzungen		Landwirtschaftliche Schätzungen		Total	
	2004	2003	2004	2003	2004	2003
Baar	2	2	1	4	3	6
Cham	3	6	1	5	4	11
Hünenberg	5	1	1	3	6	4
Steinhausen	1	2	2	1	3	3
Risch	2	2	2	4	4	6
Walchwil	2	4	1	3	3	7
Neuheim	0	0	1	0	1	0
Total	35	39	17	24	52	63

Es ergeben sich folgende Schätzungssummen:

	2004	2003
Nichtlandwirtschaftliche Schätzungen	Fr. 53 035 280.–	Fr. 33 635 062.–
Landwirtschaftliche Schätzungen	Fr. 11 081 500.–	Fr. 30 371 429.–
Total	Fr. 64 116 780.–	Fr. 64 006 491.–

Von diesen 35 (39) nichtlandwirtschaftlichen Schätzungen waren 17 (24) Erbschafts-Schätzungen und 2 (0) Betriebs-Schätzungen. Fünf zusätzliche bereits vorbereitete Schätzungen wurden beim Augenschein sistiert und später endgültig annulliert. Die Anzahl der aufgeführten nichtlandwirtschaftlichen Schätzungen liegt in einem ähnlichen Rahmen wie im Vorjahr, im Vergleich zu früheren Jahren jedoch leicht unter dem Durchschnitt, hingegen ist die Schätzungssumme sehr hoch.

Die 17 (24) landwirtschaftlichen Schätzungen wurden wie seit einigen Jahren üblich in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Bauernverband (SBV), Brugg, vorgenommen. Zusätzlich wurde bei drei Schätzungen vom Auftraggeber eine so genannte Expertenschätzung durch das Landwirtschaftsamt und bei einer Schätzung durch einen externen Schätzungsexperten verlangt. Da diese vier Schätzungen noch ein paar Abklärungen erfordern, können sie erst im Jahr 2005 eröffnet werden und werden somit in jene Statistik eingehen. Die Anzahl der landwirtschaftlichen Schätzungen ist im Vergleich zum Vorjahr relativ niedrig, die Schätzungssumme sogar markant niedrig. Generell ist die Anzahl der landwirtschaftlichen Schätzungen jedes Jahr ziemlichen Schwankungen unterworfen, in diesem Jahr liegt sie jedoch leicht unter dem Durchschnitt. Hinge-

gen ist klar festzustellen, dass der durchschnittliche Wert (Belastungsgrenze) der landwirtschaftlichen Liegenschaften in den letzten Jahren stetig gestiegen ist, was aber im Bewertungsjahr ganz klar nicht zutrifft. Seit dem 1. Februar ist die neue «Anleitung für die Schätzung des landwirtschaftlichen Ertragswertes» in Kraft und wird entsprechend angewandt.

Bei den nichtlandwirtschaftlichen Schätzungen bleibt eine Einsprache aus dem Jahr 2000 formlos pendent. Zwei Einsprachen aus den Jahren 2002 und 2003 sind immer noch pendent. Ein Einspracheentscheid einer Schätzung aus dem Jahr 2002, welcher ans Verwaltungsgericht weitergezogen wurde, konnte mittels Verwaltungsgerichtsurteil im Sinne der Schätzungskommission abgeschlossen werden. Im Jahre 2004 ging eine Einsprache ein, welche nicht fristgerecht eingereicht wurde und deshalb aus formellen Gründen abgewiesen wurde.

Bei den landwirtschaftlichen Schätzungen wurden zwei Einsprachen betreffend der Schätzungsgebührenrechnung erhoben, wovon eine abgewiesen wurde, die andere ist noch pendent.

Die Schätzungskommission nach Baugesetz musste den Tod von Hans Schmidlin, eidg. dipl. Immobilien-Treuhänder, Hünenberg, hinnehmen. Präsident der Schätzungskommission ist Hansruedi Blank, Architekt, Oberwil. Zudem gehören der Schätzungskommission folgende Mitglieder an:

- Baptist Elsener, Landwirt, Menzingen
- Ivana Calovic, dipl. Architektin ETH/SIA, Cham
- Jean-Pierre Prodolliet, dipl. Architekt ETH/SIA, Cham
- Josef Arnold, Bauleiter, Walchwil
- Walter Annen, Landwirt, Zug

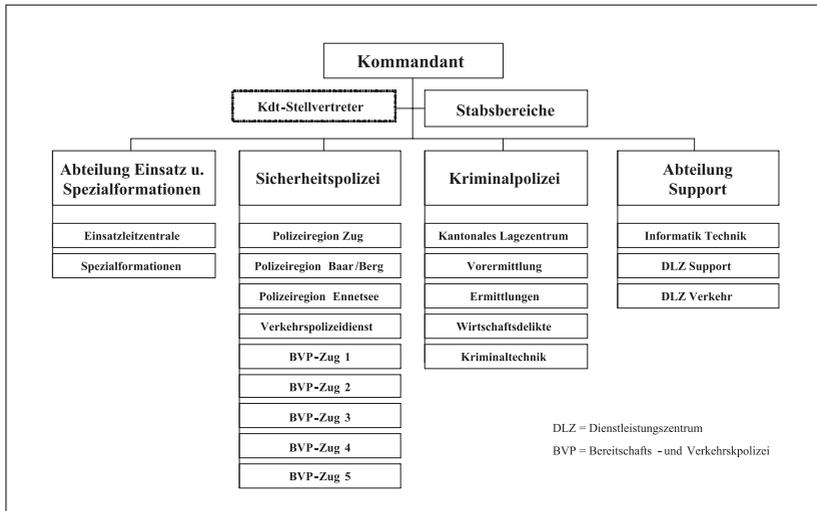
Administrativ wird die Schätzungskommission von Silvia Binkert betreut.

Sicherheitsdirektion

2. ZUGER POLIZEI

2.1 Polizeiorganisation

Die Zuger Polizei gliedert sich nach Abschluss des Projekts «Zuger Polizei» wie folgt:



Im ersten Jahr nach der Umsetzung des Projekts «Zuger Polizei» wurden die Strukturen und Arbeitsabläufe konsolidiert. Insbesondere wurden in einem abschliessenden Optimierungsschritt die Abteilungen «Bereitschafts- und Verkehrspolizei» und «Regionenpolizei» zur Sicherheitspolizei unter einheitlicher Führung zusammengefasst. Unter Einbezug der Mitarbeitenden wurden Führungsgrundsätze erarbeitet. Mit dem innerbetrieblichen Laufbahn- und Rotationskonzept werden die abteilungsübergreifende Zusammenarbeit sowie die zeitgerechte Gewinnung von Kadern und Spezialisten bedarfsgerecht ausgestaltet.

2.2 Sicherheit/Kriminalität

Die Gesamtkriminalität nahm um 242 auf insgesamt 5182 um 4,9% zu. Diese Erhöhung ist fast ausschliesslich auf die Zunahme bei den Delikten gegen Leib und Leben sowie den Einbruchdiebstählen zurückzuführen. Dies entspricht der schweizweit anhaltend steigenden Tendenz.

Sicherheitsdirektion

Erfasste Straftaten (nach StGB)	2004	2003
– Leib/Leben (111–136)	207	147
davon Tötungsdelikte	2	2
davon schwere Körperverletzungen	2	1
davon einfache Körperverletzungen	80	64
davon Tätlichkeiten	106	71
andere	17	9
– Einbruchdiebstähle (139) ohne Fahrzeugaufbruch	799	609
davon in Wohnungen	322	233
davon in Geschäfte	334	198
andere	143	178
– Fahrzeugaufbrüche	151	176
– andere Diebstähle (139)	1 539	1 562
– Fahrzeug-Diebstähle, Entwendung zum Gebrauch/Veruntreuung	1 135	1 309
davon Motorfahrzeuge (PW/MR) (139 StGB und 94 SVG)	75	68
davon Fahrrad/Mofa	1 060	1 241
– Betrug/Veruntreuung (138+146–148)	46	51
– andere Delikte gegen das Vermögen (137/140–145 und 149–170 auch in Verbindung mit 172 ter)	587	559
– Ehre/Geheim- und Privatbereich (173–179)	28	19
– Delikte gegen die Freiheit (180–186)	198	116
– sexuelle Handlungen mit Kindern (187)	18	25
– andere Sexualdelikte (188–200)	35	38
– Delikte gegen die Familie (213–220)	5	2
– Brandfälle (221–222)	29	44
– andere gemeingefährliche Delikte (223–230)	5	6
– Öffentliche Gesundheit (231–236)	0	0
– Öffentlicher Verkehr (237–239)	4	5
– Fälschungsdelikte (240–257)	41	20
– sonstige Delikte StGB (258–322)	47	38
– Betäubungsmitteldelikte	308	214
Total	5 182	4 940

Sicherheitsdirektion

Delikte gegen Leib und Leben

Von der seit langem beobachteten Zunahme dieser Delikte blieb auch der Kanton Zug nicht verschont. Die Zunahme beträgt 25 % bei den einfachen Körperverletzungen und 49 % bei den Tötlichkeiten. Die Zuger Polizei intervenierte 165-mal (157-mal) Mal wegen häuslicher Gewalt. Seit dem 1. April gelten einfache Körperverletzung, Tötlichkeiten, Drohung, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung im familiären und häuslichen Bereich als Officialdelikte. Zirka 60 % der Delikte gegen Leib und Leben ereigneten sich im öffentlichen Raum (Sport und Freizeit, Restaurationsbetriebe, Parkanlagen).

Vermögensdelikte

Mit einer Steigerung um 31,2 % (von 609 auf 799) bei den Einbruchdiebstählen resultierte eine deutliche Zunahme. Mit 7,6 Einbrüchen auf 1000 Einwohnern liegt Zug aber deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt. Der steigenden Zahl von Einbrüchen entsprechend werden zunehmend mehr personelle Mittel in der zivilen Fahndung eingesetzt.

Verhaftungen	2004	2003
Gesamtzahl der Verhaftungen	357	395
– Verhaftungen von Straftäterinnen/Straftätern und Straftatverdächtige gem. StGB und weitere	301	341
– Verhaftungen von Straftäterinnen/Straftätern und Straftatverdächtige gem. Betäubungsmittelgesetz	13	9
– Nebenstrafrecht (ausser Betäubungsmittel) wie SVG, ANAG usw.	43	45
Verhaftete Personen	2004	2003
Gesamtzahl der verhafteten Personen	309	357
– Straftäterinnen/Straftäter und Straftatverdächtige gem. StGB und weitere	256	307
– Straftäterinnen/Straftäter und Straftatverdächtige gem. Betäubungsmittelgesetz	13	9
– Nebenstrafrecht (ausser Betäubungsmittel) wie SVG, ANAG usw.	40	41
– Ingewahrsamnahmen (gemäss § 36 Polizeistrafgesetz)	54	62
– Ingewahrsamnahmen (Anzahl Personen)	46	53

Nachdem 2003 gegenüber dem Vorjahr die Zahl der polizeilich verhafteten Personen um beinahe 100 angestiegen war, konnte 2004 ein Rückgang der Ver-

Sicherheitsdirektion

haftzahlen beobachtet werden, welcher in erster Linie darauf zurückzuführen ist, dass keine grösseren Verhaftaktionen (z.B. im unfriedlichen Ordnungsdienst) vorgenommen werden mussten. Die Verhaftungen liegen aber nach wie vor auf einem hohen Niveau und belasten aufgrund der Dringlichkeit und der prioritären Bearbeitung die Einsatzkräfte entsprechend.

Die Differenz zwischen der Gesamtzahl der Verhaftungen und der Zahl der verhafteten Personen erklärt sich durch den Umstand, dass diverse Personen mehrfach verhaftet werden mussten.

Aussergewöhnliche Todesfälle	2004	2003
Gesamtzahl	52	53
– natürliche Todesursache	34	27
– Selbsttötungen	14	16
– andere Unfälle (ohne Strassenverkehr)	1	8
– Leib und Leben (Art. 111–121 StGB)	2	1
– Drogentote	1	1
Ermittlungsergebnisse	2004	2003
– Gesamtzahl ermittelte Straftatenbeteiligungen (Täter/Mittäter)	1 610	1 498
davon Jugendliche (Schweizer und ausländische Staatsangehörige)	178	245
davon Kinder (Schweizer und ausländische Staatsangehörige)	70	102
davon ausländische Staatsangehörige in der Schweiz wohnhaft	661	592
davon ausländische Staatsangehörige im Ausland wohnhaft	112	60
davon Asylsuchende (bei Ausländern in der Schweiz wohnhaft enthalten)	218	169
– Gesamtzahl ermittelter Straftäterinnen und Straftäter	1 216	1 168
davon Jugendliche (Schweizer und ausländische Staatsangehörige)	150	213
davon Kinder (Schweizer und ausländische Staatsangehörige)	58	74
davon ausländische Staatsangehörige in der Schweiz wohnhaft	529	461
davon ausländische Staatsangehörige im Ausland wohnhaft	64	47
davon Asylsuchende (bei Ausländern in der Schweiz wohnhaft enthalten)	152	127
		355

Sicherheitsdirektion

– Gesamtzahl aufgeklärter Straftaten	1 298	1 177
davon gegen Leib und Leben	134	132
davon Einbruchdiebstähle	126	65
davon andere Diebstähle und Entwendungen	262	292
davon Betrugsdelikte und Veruntreuung	42	87
davon Sexualdelikte	30	46
davon Betäubungsmitteldelikte	308	214

Allgemeine Ermittlungsergebnisse

2004 wurden 1298 Delikte aufgeklärt, welche von 1216 einzelnen Personen als Täter/innen oder Mittäter/innen begangen worden sind.

IT-Forensik

Die seit 2002 bestehende Stelle für IT-Forensik wurde im Berichtsjahr endgültig zum unentbehrlichen Mittel bei der Kriminalitätsbekämpfung. Sowohl in proaktiven (deliktsbegleitenden) als auch reaktiven Ermittlungsverfahren musste dieser Spezialist beigezogen werden, um Internet-Ermittlungen sowie Auswertungen von elektronischem Material und Datenverarbeitungsanlagen vorzunehmen. 2004 wurden in diesem Dienstleistungsbetrieb gemeinsam mit den kriminalpolizeilichen Ermittlern 51 Fälle mitbearbeitet. 255 Datenträger aller Art und 100 Systeme mit einer Brutto-Datenmenge von zirka 4,45 TB respektive 4450 GB wurden analysiert.

Schwerkriminalität

Es musste ein gravierendes und in der Aufarbeitung äusserst komplexes Kapitalverbrechen bearbeitet werden. Es handelt sich dabei um die Tötung eines Kindes in Steinhausen. Die Ermittlungen sind noch im Gange. Erwähnenswert scheint auch die Klärung einer Raubserie, bei welcher der Täterschaft, die ein nicht zu unterschätzendes Gewaltpotenzial aufwies, insgesamt zwölf Tatbestände in den Kantonen Zug und Zürich nachgewiesen wurden. In Zusammenarbeit mit den österreichischen Behörden konnte zudem ein bewaffneter Raub auf eine Bank aufgeklärt werden. Das umfangreiche Ermittlungsverfahren betr. den Brandanschlag auf den Nachtclub Manhattan in Cham aus dem Jahre 2003 konnte abgeschlossen werden.

Es wurden 97 Haftfälle vorwiegend in den Bereichen Vermögens-, Betäubungsmittel- und Sexualdelikte bearbeitet. Als besonderer Ermittlungserfolg kann der Abschluss eines Verfahrens einer ausländischen Tätergruppe wegen gewerbs- und bandenmässigen Einbruchdiebstählen in Parfümerien, Drogerien, Radio/TV und weitere Fachartikelgeschäfte gewertet werden. Zudem konnte ein Einbruchdiebstahl in der Region Ennetsee geklärt werden, bei welchem

Sicherheitsdirektion

ein Einzeltäter Schmuck und Wertsachen mit einem Deliktsbetrag von über Fr. 440 000.– erbeutete.

Erneut musste immer wieder festgestellt werden, dass pädosexuell veranlagte Täter das Internet als Plattform für die Kontaktaufnahme und den späteren Missbrauch von minderjährigen Opfern suchen. Aus diesem Grunde wurde die Aktion «Kidstalk» ins Leben gerufen, die das Ziel verfolgt, sowohl präventiv derartige Übergriffe zu verhindern als auch potenzielle Straftäter zu enttarnen und zur Verantwortung zu ziehen.

Wirtschaftskriminalität

Der Dienst Wirtschaftsdelikte schloss 90 (41) Ermittlungsverfahren mit einer Deliktssumme von rund 63 Millionen Franken (21) ab. Im Berichtsjahr wurden 5180 Geschädigte (217) erfasst, was auf den Abschluss von drei grossen Verfahren zurückzuführen ist. Ausserdem wurden durch den Dienst 312 nationale und internationale Rechtshilfeersuchen bearbeitet, welche 30 Hausdurchsuchungen zur Folge hatten. Die Anzahl pender Ermittlungsverfahren stieg auf 93 (64) an. Nach wie vor arbeiteten zwei polizeiliche Sachbearbeiter in der Wirtschaftsabteilung des Untersuchungsrichteramtes.

Kantonales Lagezentrum	2004	2003
– Personenfahndungen	695	509
– Fahndungen nach unbekanntem Personen und Sachen	132	166
– Fahrzeug- und Kontrollschilder-Ausschreibungen	3 404	3 230
– Revokationen	1 473	1 854

Das Kantonale Lagezentrum hatte sich erneut im Vorfeld von nationalen Grossveranstaltungen mit der Beschaffung von Informationen und deren Aufbereitung zu befassen. Das Instrument der Kriminalanalyse etablierte sich als wertvolles Element bei der Bearbeitung von komplexen Ermittlungsverfahren. Der Dienst hatte erneut deutlich mehr Polizeirapporte zu erfassen und auszuwerten.

Dienst Kriminaltechnik	2004	2003
Erkennungsdienstlich behandelte Personen		
– Fingerabdrucknahme/Signalemente/Fotos	460	382
– Wangenschleimhautabstriche (WSA)	282	211
DNA-Tatortprofile in die CH-Datenbank eingelesen	53	59
DNA-Hits, jährlich resultierende Täterüberführungen	44	43

Weitere Beweisführungen:

Daktypspuren, Schuhspuren, Ausweiskontrollen, Schriftenvergleiche, Diebesfallen, Alarmanlagen, Mikroskopie- und weitere Laboruntersuchungen	38	34
---	----	----

Polizeidienststellen

Die in den drei Polizeiregionen Zug, Baar/Berg und Ennetsee zusammengefassten Polizeidienststellen stellen eine behörden- und bürgernahe Erfüllung ihrer Aufgaben sicher und trugen wesentlich zur Bewältigung der Sicherheits- und Ermittlungsaufgaben bei. Gegenüber dem Vorjahr waren 11 650 (10 322) Geschäfte zu erledigen. Somit hielt auch in diesem Bereich der Trend der letzten Jahre zu einer Zunahme mit insgesamt 12,8 % deutlich an.

Sicherheits- und Bereitschaftsausrückungen (Zahlen gemäss Polizeijournal)	2004	2003
Tätlichkeiten, Schlägereien, Streitereien	363	378
Einbruchdiebstähle	736	403
Ladendiebstähle	217	123
Unfug	112	140
Ruhestörungen	434	563
Alarme	1 011	891
Brandalarme	490	555
Hilfeleistungen allgemein	866	960
Verdächtige Wahrnehmungen	1 251	1 345
Übriges	142	123

Verbrechensprävention

- Aktion «Licht an»: Dämmerungseinbruchschutz in Gebäulichkeiten
- Aktion «Vorsicht Taschendiebe»: Trick- und Taschendiebstähle
- Aktion «Fair Play auch am 1. August»: Zusammenarbeit mit AfU gegen Umweltsünder
- Aktion «Stopp-Häusliche Gewalt»: Gesamtschweizerische Aktion zur Bekämpfung der Gewalt im sozialen Nahbereich
- Aktion «Cavallo und Park»: Überregionale Aktion zur Bekämpfung der Drogenkriminalität an öffentlichen Orten und Plätzen

Sicherheitsdirektion

2.3 Verkehr

Verkehrsunfälle und -opfer	2004	2003
Gesamtzahl der Verkehrsunfälle	979	1 133
– innerorts	597	682
– ausserorts	264	293
– Autobahn	118	158
Gesamtzahl der Unfallopfer	460	352
– Getötet	2	1
– Schwerverletzt	129	101
– Leichtverletzt	329	250
Häufigste Unfallursachen		
– Nichtgewähren des Vortritts	302	351
– Auffahrunfälle	177	211
– Nichtanpassen der Geschwindigkeit	147	162
– Nichtgenügen der Meldepflicht	152	142
– Fahren in nichtfahrfähigem Zustand (FiaZ/FuD/FuM/Übermüdung usw.)	79	93

Nach einem Unterbruch von fünf Jahren sank die Zahl der polizeilich registrierten Unfälle wieder unter die Marke von 1000. Obwohl die Anzahl der tödlich Verunfallten von einer auf zwei Personen anstieg, liegt diese Zahl immer noch deutlich unter dem Durchschnitt (6–7 Pers.) der vergangenen zehn Jahre.

Leider stieg die Zahl der schwer- und leichtverletzten Personen im Jahr 2004 ebenfalls an. Eine mögliche Ursache bei den schwerverletzten Personen kann die Zunahme der Verletzungen im Bereich der Schleudertraumata sein. Diese werden aufgrund der Auswirkungen als schwere Verletzung beurteilt und kommen bei Auffahrunfällen immer mehr zum Tragen. Bei den leichtverletzten Personen befinden wir uns im Bereich der langjährigen Streubreite. Eine konkrete Ursache für den letztjährigen Anstieg konnte nicht ausgemacht werden bzw. würde sich nur durch eine vertiefte Auswertung der Unfalldaten feststellen lassen. Das würde den Rahmen der Aufwände jedoch sprengen.

Sicherheitsdirektion

Verkehrssicherheitsmassnahmen	2004	2003
Verkehrskontrollen mit mobilen Geschwindigkeits-Messgeräten		
– Messstunden an verschiedenen Orten	595	394
– erfasste Fahrzeuge	216 223	131 018
– Ordnungsbussen (OB)	12 098	8 776
– Verzeigungen (V)	437	403
– Übertretungsquote	5,8 %	7,0 %
OB und V durch Lasergerät-Messungen	69	359
OB und V durch Video- und Nachfahrgerät-Messungen (ViDistA und Multagraph)	151	187
– Gesamtzahl der ARV- und SDR-Geschäfte	961	662
davon Widerhandlungen (V) gegen die Ruhezeitverordnung (ARV)	379	217
Widerhandlungen (V) bezüglich Transport gefährlicher Güter (SDR)	3	3
Blutproben wegen Verdachts auf Fahren in angetrunkenem Zustand (FiaZ)		
	295	184
Blut- und Urinproben wegen Verdachts auf Fahren unter Drogeneinfluss (FuD)		
	55	11
– Rechtshilfegesuche im SVG-Bereich	3 250	2 780
– Schwertransportbegleitungen	285	335
– Seepolizeidienst: Gewässerpatrouillen	60	89

Die deutlich höhere Anzahl Messstunden steht im Zusammenhang mit der durch die Kantonspolizei Zürich und den zentralschweizerischen Polizeikorps gemeinsam durchgeführten Kampagne gegen die Raser. Die mobilen Messungen wurden vor allem an unfallträchtigen Orten und auf als Raserstrecken bekannten Orten durchgeführt. Wegen eines längeren technischen Ausfalls des Lasermessgerätes konnten entsprechend weniger Messungen durchgeführt werden.

Durch die Einführung eines Drogenschnelltests Anfang Jahr ergab sich gegenüber dem Jahr 2003 eine markante Steigerung der wegen Fahrens unter Drogeneinfluss verzeigten Fahrzeugführer.

Gegenüber dem Vorjahr wurden knapp 85 000 Fahrzeuge mehr gemessen. Es resultierte daraus eine um 1,2 % tiefere Übertretungsquote.

Sicherheitsdirektion

Verkehrsunterricht	2004	2003
--------------------	------	------

Um aussagekräftigere Zahlen zu erhalten wurden im Jahre 2004 anstelle der besuchten Klassen die effektiv erteilten Verkehrsinstruktionen erhoben.

Besuchte Schulen

– Kindergartenklassen	132	
– Volksschulklassen	437	
– Heime/Institute/Sonderschulen/ZUWEBE	12	
– Praktisches Radfahren (3. Primarklassen)	84	
– Anzahl Prüfungen	12	

Anzahl Lektionen

– Kindergarten	232	
– Primarschule	1 364	
– Oberstufe und Kantonsschule	550	
– Praktisches Radfahren (4. Primarschulklassen)	288	

Elternabende

Radfahrerprüfungen (Schülerinnen und Schüler)	1 262	1 212
Nachinstruktionen wegen Verkehrsübertretungen	60	34

Unfallprävention

- Aktion «Fasnacht 2004»: Alkohol am Steuer
- Aktion «Schulanfang»: Gesamtschweizerische Aktion zugunsten der jüngsten Verkehrsteilnehmer
- Aktion «Licht an»: Beleuchtungskontrollen bei Fahrrädern im Herbst
- Aktion «Beleuchtungskontrolle»: Zusammenarbeit mit dem Touring Club
- Aktion «drink or drive»: Mitwirkung an der gesamtschweizerischen verkehrspolizeilichen Präventionsaktion
- Aktion «Raser»: Mitwirkung an der zentralschweizerischen/zürcherischen Aktion gegen Raser
- Aktion «TISPOL»: Mitwirkung an den internationalen (European Traffic Police Network) verkehrs- und sicherheitspolizeilichen Aktionen betreffend: Schwerverkehr-, Bus-, Alkohol- und Drogen-, Gurten- und Geschwindigkeitskontrollen
- Zuger Messe: 0,5 Promille ab 1. Januar 2005

Sicherheitsdirektion

Verkehrsordnungsmassnahmen	2004	2003
Verkehrsüberwachung mit sechs stationären Geschwindigkeitsmessgeräten an zwölf Standorten		
– Messtage	1 777	1 773
– gemessene Fahrzeuge	3 874 354	3 887 362
– Ordnungsbussen (OB)	24 159	31 499
– Verzeigungen (V)	564	794
– Übertretungsquote	0,65 %	0,83 %

Bei einem fast identischen Kontrollaufwand wie im Vorjahr kann ein Rückgang der Übertretungsquote festgestellt werden.

Ordnungsbussenwesen

– Ordnungsbussen (ohne Geschwindigkeitsübertretungen)	28 734	32 130
davon durch den Verkehrskontrolldienst (Parkplatzbewirtschaftung / Kontrolle ruhender Verkehr)	20 670	24 593

Die mit der Stadt Zug und den zugerischen Gemeinden vereinbarte Kontrollintensität dient zur Hauptsache der Parkplatzbewirtschaftung. So wurden wie im Vorjahr 72 % (76) der Ordnungsbussen durch den Verkehrskontrolldienst ausgefällt.

2.4 Spezialeinsätze

Einsatzleitzentrale	2004	2003
– Einsatzbearbeitungen	16 639	18 578
– Alarme-Wertschutz	879	758
– interkantonale Alarme (Alarm-Fahndungen)	10	10
– Feuerwehralarme bzw. Aufgebote	490	555
– Telefonanrufe	123 605	121 411
davon Notrufnummern 112/117/118	19 162	18 504
– Funkrufe	36 140	33 119
– Pagermeldungen	12 957	12 390
– E-Mail/Faxmeldungen	74 102	73 260
– Sturmwarnleuchten	52	54
– Verkehrsinformations- und Leitmassnahmen	71	94

Sicherheitsdirektion

Spezialformationen	2004	2003
--------------------	------	------

Unfriedlicher Ordnungsdienst, Interventionen, Personen- und Objektschutz

– Anzahl Einsätze	94	161
– Einsatzstunden	7 885	12 112

Gegenüber dem Vorjahr mit der Zeughausbesetzung und diversen Demonstrationen mussten weniger Ordnungsdienste geleistet werden.

2.5 Dienstleistungen

Strafregister /Auskunftsberichte	2004	2003
----------------------------------	------	------

– Strafregistereintragungen	884	1 163
– Strafregisterlöschungen und -entfernungen	984	837
– Leumundsberichte	650	490
– Einbürgerungsberichte	542	518
– Informationsberichte	418	596
– Führungsberichte	33	78

Haftsachen und Strafanstalten	2004	2003
-------------------------------	------	------

Strafantritte

– Strafanstalt Bostadel	66	64
– Strafanstalt Zug	88	26

Gefangenentransporte

– Strafanstalt Bostadel	320	305
– Strafanstalt Zug	1 020	900
– davon begleitete Ausschaffungen bis an die Grenze	14	14
– davon unbegleitete Ausschaffungen bis an die Grenze	45	47
– davon begleitete Ausschaffungen in das jeweilige Heimatland	3	14

Der Vollbetrieb der Strafanstalt Zug hat mehr Strafantritte und Gefangenentransporte zur Folge.

Sicherheitsdirektion

Waffen- und Sprengstoffwesen	2004	2003
– ausgestellte Waffenerwerbsscheine	112	137
– Prüfen von Hinderungsgründen beim Überlassen von Armeewaffen	548	
– verweigerte Waffenerwerbsscheine	2	3
– ausgestellte Waffentragscheine	10	11
– verweigerte Waffentragscheine	1	0
– Sprengstoff-Erwerbsscheine	8	3
– Waffenbeschlagnahmungen und -sicherstellungen	22	36

Seit 1. Januar überprüft die Zuger Polizei das Vorliegen von Hinderungsgründen bei der Abgabe von Armeewaffen nach erfüllter Wehrpflicht.

Verkehrstechnik/Signalisation/Reklamewesen	2004	2003
– Anträge/Verkehrsordnungen/Stellungnahmen/Berichte	336	312
– Erstellen von Signalisationsplänen und Skizzen	142	138
– Baustellen-Verfügungen	96	86
– Reklamegesuche und Abnahme der Reklamen	8	23
– Meldung an Bauämter bezüglich Schäden oder Mängel	377	334
– Bewilligungen für Veranstaltungen (Umzüge, Radrennen, Märsche usw.)	63	66

Durch den Vollzug der Änderung von § 13 VO über Strassenverkehr und Signalisation per 1. Januar 2002, wonach Gemeinden mit eigenem genehmigten Reklamereglement neu selbst über Reklamen innerorts entscheiden, reduzierte sich die Anzahl der Gesuche.

2.6 Stabsbereiche (Querschnittsfunktionen)

Personalbestand per 31. Dezember	2004	2003
– Polizistinnen und Polizisten	219	202
– Anwärterinnen und Anwärter	11	21
– zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	38	41
– Mutationen	9	14
davon Übertritte in den Ruhestand	2	6
davon Austritt von Polizistinnen und Polizisten	2	5
davon Austritt von Zivilangestellten	5	3

Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Zuger Polizei verfolgt mit Medienkonferenzen zu wichtigen Themen, Medienmitteilungen über aktuelle Ereignisse und mit der Beantwortung von Anfragen von Medienschaffenden eine aktive und offene Informationspraxis. Insgesamt wurden acht Medienkonferenzen durchgeführt.

Mit insgesamt 237 (308) Medienmitteilungen, die den akkreditierten Medien übermittelt wurden, stellte die Zuger Polizei wichtige verkehrs- und sicherheitspolizeiliche Ereignisse dar. Diese Medienmitteilungen sind jeweils auch im Internet unter www.zugerpolizei.ch abrufbar.

Der Internetauftritt vermittelt einen umfassenden Überblick über die Organisation und Arbeitsweise der Zuger Polizei sowie die Personalrekrutierung. Mit zahlreichen Führungen und Besichtigungen wurde einem weiten Bevölkerungskreis Einblick in die Polizeiorganisation und den Polizeialltag gewährt.

Zum Jubiläumsanlass «200 Jahre zugerische kantonale Polizeikräfte» wurde am 11. September zusammen mit den Zugerland Verkehrsbetrieben (100 Jahre) ein Tag der offenen Tür durchgeführt, der von rund 6000 Personen besucht wurde.

2.7 Interkantonale Polizeizusammenarbeit

Auf Wunsch der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen- und -direktoren (KKJPD) hat sich die zentralschweizerische Polizeidirektorinnen- und -direktorenkonferenz (ZPDK) bereit erklärt, ein Pilotprojekt POLIZEI XXI zu starten, das unter Beibehaltung der kantonalen Polizeihöhe die verstärkte polizeiliche Zusammenarbeit auf Spezialgebieten und im logistischen Bereich zum Ziel hat. Es wurden eine entsprechende Projektorganisation eingerichtet und die Konzeptarbeiten in Angriff genommen.

Nach der Zustimmung aller Partner kam das Konkordat über die Errichtung und Betrieb der interkantonalen Polizeischule Hitzkirch zustande. Elf Kantone und zwei Städte der Zentral- und Nordwestschweiz werden ab 2007 in Hitzkirch LU ihre Polizeianwärterinnen und -anwärter gemeinsam ausbilden und ebenso einen erheblichen Teil der polizeilichen Weiterbildung gemeinsam absolvieren.

3. KANTONALES AMT FÜR AUSLÄNDERFRAGEN

3.1 Ausländerbestand im Kanton Zug nach Staatsangehörigkeit

Ausländische Wohnbevölkerung (insgesamt 122 Nationen)

Staat	2004	2003
Australien	63	57
Belgien	153	147
Bosnien-Herzegowina	1 276	1 343
Brasilien	111	99
Bundesrepublik Deutschland	3 453	3 063
China (Volksrepublik)	34	33
Dänemark	182	150
Finnland	98	108
Frankreich	340	313
Griechenland	37	33
Grossbritannien	652	632
Indien	79	65
Irak	41	39
Irland	36	34
Italien	2 790	2 815
Japan	64	60
Kanada	93	80
Kroatien	1 094	1 114
Mazedonien	780	780
Niederlande	609	591
Norwegen	38	40
Österreich	539	518
Philippinen	34	34
Polen	59	62
Portugal	1 237	1 143
Rumänien	40	
Russland	154	139
Schweden	253	250
Serbien und Montenegro	2 987	2 931
Spanien	618	610
Slowakei	53	49
Sri Lanka	857	847
Südafrika	57	63

Sicherheitsdirektion

Staat	2004	2003
Thailand	105	84
Tschechien	78	61
Türkei	1 254	1 269
Ungarn	48	58
USA	325	323
Vietnam	36	33
Übrige Staaten	632	639
Gesamttotal	21 389	20 709

3.2 Ausländerrechtliche Massnahmen

Das kantonale Amt für Ausländerfragen erteilte der Zuger Polizei insgesamt 262 (270) Verzeigungs-, Ausschaffungs- oder Erhebungsaufträge im Asyl- und Fremdenpolizeibereich.

67 (55) Ausländerinnen und Ausländer wurden mit einer Einreisesperre belegt. Asylsuchende, welche nach rechtskräftig abgeschlossenem Asylverfahren untertauchen, werden im RIPOL (Fahndungsregister) ausgeschrieben. Insgesamt 2067 (1562) Strafbefehle und Urteile zogen eine Prüfung fremdenpolizeilicher Massnahmen (Androhung der Ausweisung, Verwarnung, Wegweisung, Einreisesperre) nach sich.

4. AMT FÜR STRAF- UND MASSNAHMENVOLLZUG

Das Amt für Straf- und Massnahmenvollzug vollzog 190 (170) Freiheitsstrafen mit 7878 (7109) Verpflegungstagen. 46 (52) Personen mit 4829 (3612) Verpflegungstagen platzierten wir in ausserkantonalen Strafanstalten. Ein Verurteilter verbüsst seine mehrjährige Zuchthausstrafe wegen seiner schlechten körperlichen und psychischen Verfassung in einer psychiatrischen Klinik.

Die Vollzugsform der Halbgefängenschaft konnte sieben (10) Personen gewährt werden. Es mussten drei (0) Abbrüche verfügt werden.

Die Vollzugsform der gemeinnützigen Arbeit konnte 92 (90) Personen gewährt werden. Aus den 45 abgeschlossenen Fällen ergaben sich 5748 (12 340) Arbeitsstunden für das Gemeinwohl. In drei (6) Fällen musste diese Vollzugs-

form abgebrochen werden. Die Vermittlung der Einsatzstellen führte die Zuger Job-Börse durch.

Im Bereich des stationären und ambulanten Massnahmenvollzuges befasste sich das Amt mit 27 (24) Erwachsenen. Es waren elf neue Fälle zu verzeichnen. Acht Massnahmen konnten abgeschlossen werden.

Die Schutzaufsicht übernahm 33 Fälle aus dem Vorjahr, elf Fälle kamen neu dazu und in 17 Fällen lief die Probezeit ab. Ende Jahr waren noch 27 (33) Fälle zu verzeichnen.

Das Untersuchungsrichteramt entliess drei (7) Personen unter Auflagen aus der Untersuchungshaft. Sie werden von unserer Amtsstelle überwacht und betreut.

5. KANTONALE STRAFANSTALT ZUG

Das zweite Betriebsjahr nach der Eröffnung der neuen Strafanstalt im Mai 2003 stand im Zeichen der Konsolidierung, und zwar baulich wie betrieblich. Insbesondere kam es nach der Flucht eines Auslieferungshäftlings aus der Anstalt im Januar zu baulichen und betrieblichen Überprüfungen und gestützt darauf zu Anpassungen. Dies und die durchgehend sehr hohe Auslastung mit einer schwieriger gewordenen Zusammensetzung der Insassen forderte das Personal stark. Im Mai konnte der jahrelang extern geführte Cheminéeholz-Betrieb durch die Fertigstellung des letzten Gebäudeteiles wieder in die Gesamtanlage integriert werden. Damit war ein Jahr nach Betriebsaufnahme organisatorisch und personell der Normalbetriebsstand erreicht.

Aufgrund der deutlich gestiegenen und anhaltend grossen Nachfrage nach Ausschaffungshaftplätzen hat die Anstalt im November Doppelbetten in der betroffenen Abteilung erstellt, sodass sechs zusätzliche Plätze zur Verfügung stehen. Die bereits im Vorjahr erreichte hohe Platzauslastung mündete aufgrund längerer Aufenthaltsdauern im Strafvollzug und bei der Ausschaffungshaft im Berichtsjahr in die – seit Bestehen der Zuger Strafanstalt noch vorliegenden Zahlen – höchste Durchschnittsbelegung.

Durch die Zusammenarbeit mit dem Zuger Kunsthaus und der Bemalung von Teilen der Anstalt durch den russischen Künstler Pavel Pepperstein kamen zahlreiche Gruppen-Führungen im Gebäude sowie Besprechungen von Schulklassen unter Beizug von Vollzugsinsassen zustande. Ebenso wurden verschiedene interessierte Gruppierungen durch die neue Anstalt geführt.

Es traten 379 (344) Personen (21 Frauen, 358 Männer; 2003: 15 Frauen,

329 Männer) in die Anstalt ein. Der Frauenanteil der Gefangenen belief sich auf 5,9 % (4,0 %), der Ausländeranteil auf 73,1 % (78,5 %), verteilt auf 52 (50) Nationalitäten. Bei 10 826 (6634) Verpflegungstagen war die Strafanstalt durchschnittlich mit 30 (18) Gefangenen belegt. Von den 379 Gefangenen traten ein: 149 (143) in Untersuchungshaft, 88 (56) im Strafvollzug – davon 2 (4) in Halbfangenschaft, 32 (31) in einer Bussennumwandlung –, 87 (104) in Ausschaffungshaft, 2 (0) in Auslieferungshaft, 52 (40) in Polizei- oder Sicherheitshaft, 1 (1) im Massnahmenvollzug.

Der Holzbetrieb erwirtschaftete Mehreinnahmen in der Höhe von Fr. 34 000.–, nämlich Fr. 155 221.– (Fr. 121 126.–) durch die Produktion von Cheminéeholz. Dabei verarbeitete der Betrieb 967 (822) Kubik Holz und belieferte weit über 1000 Kunden. Erstmals stellte der Holzbetrieb an der Zuger Messe aus und unterstützte ausserdem in einer erstmaligen Zusammenarbeit das Stadtbauamt bei der Seeuferweg-Sanierung sowie das Amt für Fischerei und Jagd bei der Sicherung des Seeschilfbestandes.

Durch die Fertigstellung des Gartenhauses konnte der Garten der Anstalt, welcher für die eigene Küche produziert, erstmalig praktisch durchgehend betrieben werden.

Der interne Sozialdienst hat 110 Gespräche mit einzelnen Insassinnen und Insassen geführt, wobei bei gewissen Gesprächen auch Familienangehörige und Vertreter von Ämtern beigezogen wurden. Die beiden Anstaltsärzte hatten 504 (237) Patientenkontakte bei 55 (41) Visiten, davon sieben ausserordentliche Besuche. Die Ärzte überwiesen 17 (6) Gefangene an Spezialisten oder in Spitäler. Der Anstaltspsychiater besuchte 26 (23) Gefangene in 125 (43) Konsultationen. Dabei wurden acht (0) Gefangene aufgrund von Anpassungsstörungen beurteilt. Mit akuten Schizophrenien, bei schweren Haftreaktionen mit Suizidalität, bei hirnganisch geschädigten und teilweise schwerst persönlichkeitsgestörten Insassen wurden wiederholt die Grenzen der Betreuungsmöglichkeiten erreicht. Zwei (3) Einweisungen in eine psychiatrische Spezial-einrichtung wurden notwendig.

Die interne Seelsorge besuchte die Insassen aller Abteilungen in 563 (345) Einzelgesprächen und nahm an der Wohngruppe der Vollzugsgefangenen teil. Ebenso konnten Besinnungen wie kleinere gemeinsame Aktivitäten durchgeführt werden. Die Vollzugsgruppe nahm wöchentlich an der internen Schulung durch den Lehrer teil, dabei wurden vorwiegend Themen der Selbstreflexion und -kompetenz sowie das Lernverhalten behandelt.

Die Leitung verfügte 26 (20) disziplinarische Massnahmen, davon 15 (13) Arreste in der Disziplinarzelle. Es waren eine (0) Flucht, drei (0) Entweichungen im Urlaub sowie kein (2) Fluchtversuch zu verzeichnen.

Die Mitarbeitenden bildeten sich neben den regulären Wiederholungskursen am Schweizerischen Ausbildungszentrum für Strafvollzugspersonal in Fribourg (SAZ) weiter in Selbstverteidigung, Personalführung, Fremdsprachen sowie in

Sicherheitsdirektion

zwei Gesamtsitzungen zum Thema Gewalt und HIV-Prävention. Der Innendienst nahm weiter teil an Teamsupervisionen, die Geschäftsleitung unterzog sich gemeinsamen Coachings.

Die Zuger Polizei stellt ausserhalb der Betriebszeiten (Nacht, am Wochenende und an Feiertagen zusätzlich mittags) den reduzierten Dienst in Zusammenarbeit mit dem Pikettdienst der Strafanstalt sicher.

6. STRASSENVERKEHRSAMT

6.1 Fahrzeugbestand

Der Fahrzeugbestand im Kanton Zug hat um 2 % (2,7 %) zugenommen. Am 30. September standen 77 070 Fahrzeuge in Verkehr.

Motorfahrzeugbestand (Stichtag 30. September)

Kategorie	1970	1980	1990	2003	2004
Personenwagen	14 181	26 452	39 486	57 195	58 340
Liefer-/Lastwagen	1 001	1 716	2 966	4 163	4 281
Motorräder	1 003	1 363	3 503	7 269	7 367
Landw. Traktoren	1 104	1 364	1 644	1 753	1 816
Anhänger	610	1 046	1 683	2 844	2 874
Übrige Fahrzeuge	1 162	1 361	2 119	2 358	2 392
Total	19 061	33 302	51 401	75 582	77 070

Die PTT hat 53 925 (49 932) Fahrrad-Vignetten verkauft. Der Motorfahrrad-Bestand hat sich auf 1227 (1218) erhöht.

6.2 Führer- und Fahrzeugzulassung

Das Strassenverkehrsamt behandelte 2338 (2479) Gesuche um Erteilung eines Lernfahrausweises und stellte 8467 (9248) Führerausweise aus. Nach der

grossen Nachfrage im Jahr 2003 für die neuen Führerausweise im Kreditkartenformat ist die Zahl der ausgestellten FAKs in diesem Jahr leicht zurückgegangen. Im Bereich Zulassung wurden 25 366 (24 591) Fahrzeugausweise ausgestellt. Im Weiteren wurden 6810 (6429) neue Kontrollschilderpaare und 2222 (2430) Einzelkontrollschilder abgegeben. Der Eidg. Fahrzeugkontrolle sind 56 583 (56 852) Fahrzeugmutationen gemeldet worden.

6.3 Führerprüfungen

Die Verkehrsexpertinnen und die Verkehrsexperten haben insgesamt 5466 (5438) praktische und theoretische Prüfungen abgenommen. 19,5 % (16,2 %) der praktischen Führerprüfungen entfallen auf die Motorradfahrerinnen und -fahrer.

Bei den total 2588 (2694) praktischen Prüfungen beträgt die Durchfallquote 31,1 % (30,9 %). Die Anzahl der 1. Prüfungen beträgt 1737 (1857). Davon sind 34,3 % (35 %) negativ verlaufen. Bei den Motorradfahrerinnen und -fahrern stellten sich 504 (437) der praktischen Prüfung. 41,1 % (35,2 %) mussten infolge Nichtgenügens zurückgewiesen werden.

Die Durchfallquote bei den total 2878 (2744) theoretischen Prüfungen betrug 32,3 % (28,8 %). Die Basis-Theorie-Prüfung legten 2144 (2263) Kandidatinnen und Kandidaten ab. Die Durchfallquote beträgt 33,5 % (27,5 %). Insgesamt 197 (167) Jugendliche meldeten sich zur Mofaprüfung. Die Theorieprüfung für Fahrzeuge der Kategorie F und G absolvierten 145 (183) Personen.

6.4 Fahrzeugprüfungen

Die Verkehrsexperten prüften insgesamt 29 823 (22 790) Fahrzeuge. Die Prüfungszunahme wurde mit der Einstellung eines zusätzlichen Verkehrsexperten und dem konzentrierten Einsatz zugunsten der Fahrzeugprüfungen erreicht. 15 319 (9474) Fahrzeuge wurden zur periodischen Prüfung aufgeboten. 1011 (487) Personen leisteten dem Aufgebot keine Folge oder meldeten sich zu kurzfristig ab, sodass schliesslich noch 14 308 (8987) Fahrzeuge periodisch zu prüfen waren. Der Arbeitsvorrat bei den periodischen Prüfungen beträgt zirka ein Jahr. Diese Prüfungen tragen dazu bei, die Betriebssicherheit der Fahrzeuge sicherzustellen und die Umwelt durch Abgasemissionen weniger zu belasten. Mit der periodischen Fahrzeugprüfung wird ein wichtiger Beitrag zur Verkehrssicherheit geleistet.

7. GEBÄUDEVERSICHERUNG

7.1 Gebäudeversicherung

Die starken Regenfälle im Juni verursachten mehrere Überschwemmungen, jedoch von schweren Hagel- und Sturmschäden blieb der Kanton Zug verschont. Grössere Brandfälle ereigneten sich in den Gemeinden Oberägeri, Unterägeri und Baar.

Nach Abzug der abgebrochenen Gebäude beträgt die Zunahme des Versicherungskapitals Fr. 1 458 633 000.– (Fr. 834 942 000.–). Der Versicherungsbestand ist per 31. Dezember auf erstmals über 30 Milliarden Franken angestiegen und setzt sich wie folgt zusammen:

Neuwert	Fr.	30 000 034 000.–
Zeitwert	Fr.	31 846 000.–
Zeitwert mit Neuwertzuschlag	Fr.	14 961 000.–
Abbruchwert	Fr.	1 582 000.–
Total		Fr. 30 048 423 000.–

Die Schätzungsexperten bearbeiteten 2821 (3274) Neu-, Nach- und Schadensschätzungen.

Der ungünstige Schadenverlauf in den letzten Jahren belastete die Versicherungsrechnung überdurchschnittlich und führte zu einer massiven Erhöhung der Rückversicherungsprämien. Erstmals seit über 20 Jahren wird die Grundprämie um 5 Rappen auf neu 55 Rappen je tausend Franken Versicherungswert angehoben. Dabei beläuft sich der Versicherungsanteil inklusive 5 % Stempelsteuer auf 40 Rappen, der Feuerschutzanteil auf 15 Rappen. Die Baukosten entwickelten sich leicht rückläufig, dies erlaubte eine Senkung des Bezugsindexes gegenüber dem Vorjahr um 10 Punkte auf neu 920 Indexpunkte.

Das Schadenteam bearbeitete 220 (282) Feuer-, Blitz-, Explosions- und Rauchschäden mit einer Schadenssumme von Fr. 3 261 012.– (Fr. 5 563 128.–); 180 (1150) Elementarschäden mit einer Schadenssumme von Fr. 379 687.– (Fr. 15 226 594.–). Für 5 (5) Brand- und 7 (9) Elementarschäden erfolgten Mietverlustentschädigungen von total Fr. 45 635.– (Fr. 24 413.–). Erdbebenschäden waren keine zu verzeichnen.

Die im Kanton Zug tätigen 31 (28) privaten Versicherungen wiesen ein Mobilienversicherungskapital von Fr. 12 497 925 686.– (Fr. 12 569 400 403.–) aus. Die Zuweisung des Feuerschutzbeitrages der Mobilienversicherungen Fr. 624 895.42 (Fr. 628 469.30) erfolgte an die Feuerschutzrechnung.

Sicherheitsdirektion

Die Versicherungsrechnung weist einen Aufwand von Fr. 15 657 102.75 (Fr. 33 707 007.90) und einen Ertrag von Fr. 13 127 105.80 (Fr. 27 923 368.10) auf. Der Betriebsverlust von Fr. 2 529 996.95 (Fr. 5 783 639.80) ist auf eine offene Forderung (Malusbetrag) aus dem Elementar-Rückversicherungsvertrag von 3,5 Mio. gegenüber dem Interkantonalen Rückversicherungsverband (IRV) zurückzuführen. Dank den erwirtschafteten Kapitalerträgen von Fr. 1 757 263.91 musste die allgemeine Reserve mit lediglich Fr. 772 733.04 (Fr. 5 783 639.80) belastet werden. Der zweckgebundene Prämienanteil für die Schadenverhütung und die Schadenbekämpfung Fr. 4 539 952.35 (Fr. 4 867 101.80) wird neu direkt der Feuerschutzrechnung gutgeschrieben. Die allgemeine Reserve erhöht sich infolge Neubewertung der Liegenschaften auf Fr. 51 136 891.03 (Fr. 46 509 594.07), dies entspricht 1,70‰ (1,69‰) des Versicherungskapitals.

7.2 Amt für Feuerschutz

7.2.1 Feuerpolizei

Durch die Feuerpolizei wurden 224 (178) Bewilligungen für Bauvorhaben, 98 (82) für Ölfeuerungs- und Tankanlagen und 149 (179) für Gasheizungen erteilt. 73 (90) neue Blitzschutzanlagen wurden erstellt und kontrolliert. Durchgeführt wurden 264 (279) periodische sowie 90 (123) Nachkontrollen. Die Feuerschauer der Gemeinden kontrollierten 6421 (5960) Gebäude.

7.2.2 Feuerwehr

Die Gemeinde- und Betriebsfeuerwehren haben 850 (1204) Ernstfalleinsätze geleistet oder hatten Aufgaben zu erledigen; 47 (62) Einsätze betrafen nachbarliche Hilfeleistung. Der Mannschaftsbestand aller Feuerwehren betrug 1310 (1290) Feuerwehrleute. Das Instruktorokorps weist 29 (29) Angehörige auf. An die Gemeinden und Betriebe wurden Fr. 1 184 321.40 (Fr. 871 040.50) Beiträge an die Beschaffung von Material und Fahrzeugen ausbezahlt. Es wurden 21 (19) Beitragsabrechnungen erstellt.

Fr. 928 987.– (Fr. 1 615 750.–) beträgt der Beitrag an die gemeindliche Löschwasserversorgung. Es wurden 60 (75) Beitragsabrechnungen erstellt. Insgesamt sind 72 (43) Hydranten neu erstellt oder ersetzt worden.

Sicherheitsdirektion

8. ZIVILSCHUTZ

8.1 Allgemeines

Im Rückblick auf das vergangene Jahr kann festgestellt werden, dass die Kantonalisierung des Zivilschutzes sich in allen Bereichen bewährt hat. Das am 1. Januar in Kraft getretene Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz liess sich ohne nennenswerte Probleme umsetzen. Auf der Grundlage der gemachten Erfahrungen erarbeitete das Amt in enger Zusammenarbeit mit dem Rechtsdienst der Sicherheitsdirektion einen Gesetzesentwurf zur Totalrevision des Einführungsgesetzes auf Stufe Kanton. Der Entwurf berücksichtigt den in der Bundesgesetzgebung den Kantonen zuerkannten Regelungsbedarf. Durch die Zusammenführung des gesamten Zivilschutz-Vollzugs bei einer Amtsstelle gelangen effiziente, zielgerichtete Lösungen.

Die Kantonalisierung einerseits und die Neuregelung der Zuständigkeiten im Bundesgesetz andererseits brachten den Mitarbeitern des Amtes neue Aufgaben, auf die im Bericht eingegangen wird. Mit sehr grossem Einsatz erfüllten die Mitarbeitenden des Amtes für Zivilschutz die gestellten Forderungen.

8.2 Organisation und Planung

Bezeichnung	Anzahl	Sollbestand	Istbestand
– Kommando ZSO	1	36	38
– Pionierkompanie	5	505	603
– Betreuungskompanie	4	380	672
– Sicherheitskompanie	1	91	61
– Sanitätskompanie	1	71	74
– Logistikkompanie	2	215	200
Total		1 298	1 648

Anstelle der Befreiungen von der Schutzdienstleistung zugunsten der Partnerorganisationen trat die vorzeitige Entlassung aus der Schutzdienstpflicht. Mit einer Weisung regelte das Amt das Verfahren für die unentbehrlichen Angehörigen der Partnerorganisationen bei einem Einsatz in Katastrophen- oder Notlagen.

Sicherheitsdirektion

Stand der vorzeitigen Entlassungen 31.12.:

– Antragsteller	17
– Total vorzeitig Entlassene	117
davon für:	
– Feuerwehren	110
– Gesundheitswesen	1
– Führungsstäbe	1
– Anstalten und Gefängnisse	2
– Polizei	3

Das stationäre Sirenennetz wurde mit zwei elektronischen Sirenen im Gebiet Ländli Oberägeri und Risch ergänzt. Fehlende Kredite des Bundes verhinderten die budgetierte Installation einer dritten Sirene. Die elektronischen Steuerungen der bestehenden pneumatischen Sirenen wurden durch verbesserte Versionen ersetzt. Bei allfälligen Störungen wird dadurch die Fehlermeldung verbessert und die Dauer des ausgestrahlten Fehlalarms begrenzt. Im vergangenen Jahr mussten keine Fehlalarme festgestellt werden.

Das Amt schloss die Steuerung des Schutzraumbaus für die Gemeinden Risch und Hünenberg ab. In Hünenberg wird seit 1988 der Überproduktion von Schutzräumen entgegengewirkt. Die Zunahme der Einwohnerzahl und der Zahl der Schutzplätze konnte mit den angewendeten Massnahmen ausgeglichen werden. Auf den Bau von neuen Schutzräumen wird in der Gemeinde Risch im ganzen Gemeindegebiet und in Hünenberg im Dorfzentrum und im Gebiet Kemmatten verzichtet. Die festgelegten Massnahmen sind mit den Gemeinden abgesprochen und berücksichtigen Erweiterungen gemäss den Ortsplanungen.

Die beiden Programm-Anwendungen Bauten und ZUPLA der Firma OM Computer Support, Steinhausen, wurden zu einem gemeinsamen Programm zusammengelegt. Das neue Programm vereinfacht die Datenbewirtschaftung, reduziert den Mutationsaufwand und senkt den Wartungsaufwand.

8.3 Material

Für 1200 Schutzdienstpflichtige ist die persönliche Ausrüstung abgegeben worden. Die Bereitschaft bei einem Aufgebot ist damit in kürzerer Zeit erstellt. Die Kontrollführung über das abgegebene Material erfolgt über das Programm der Mannschaftsverwaltung und im Dienstbüchlein. Beim Wegzug aus dem Kanton kann das Material im kantonalen Zeughaus oder im Ausbildungszentrum abgegeben werden. Dieses Angebot haben 73 (78) Pflichtige genutzt.

Die gesamte Bewirtschaftung des Materials erfolgt mit Unterstützung von Materialwarten. An einem Weiterbildungskurs vertieften 13 Pflichtige ihre Kenntnisse in Bezug auf Bedienung und Wartung des Materials im Einsatz sowie

Sicherheitsdirektion

Massnahmen für die Retablierung und Einlagerung. Die in den Pionierkompanien eingeteilten Materialwarte absolvierten den WK mit ihrer Einsatzkompanie und betreuten während der gesamten Dauer die Bereitstellung, Wartung der Geräte und die Rückgabe der Ausrüstung. Ein Teil der periodischen Unterhaltsarbeiten wird von den Materialwarten ausserdienstlich geleistet.

Im Verlaufe des Jahres bezog die ZSO ein Materiallager (ABC-Schutz-Material) im Werkhof Hinterberg, Steinhausen. Das provisorische Zwischenlager Helgenhüsli in Unterägeri wurde aufgelöst. Die gesamte Materialverschiebung (160 Paletten) erfolgte im Rahmen von Wiederholungskursen. Beim Bundesamt wurde ein Gesuch zur Reduzierung der Lagermenge des ABC-Materials gestellt.

In Zusammenarbeit mit der regionalen Reparaturstelle in Schwyz ist die vorgeschriebene elektrische Sicherheitsprüfung der 58 Notstromaggregate geregelt und eingeführt worden.

8.4 Ausbildung

8.4.1 Kurse

Neu wird die Grundausbildung (RS) für Pioniere, Stabsassistenten und Betreuer gemeinsam mit dem Kanton Obwalden durchgeführt und dauert zwei Wochen. Die Stabsassistenten und Pioniere bestehen die erste Woche im AZ Schönau. Während der zweiten Woche folgt eine Verlegung, die abwechslungsweise im Kanton Obwalden oder Zug durchgeführt wird. Die Betreuer absolvieren die zweite Woche je nach Eignung in einem Alters- und Pflegeheim, als Taxis-Fahrer oder als Zusatzausbildung Care oder Transporthelfer. Die Innerschweizer Kantone erarbeiteten gemeinsam die Schulungsunterlagen für die neuen Kaderkurse. Die gemeinsame Durchführung an den Standorten Schwyz, Sempach oder Cham erfolgt 2005.

Anlässe, Teilnehmer und Teilnehmertage

Dienststart	Anzahl		Anzahl		Anzahl	
	Dienststanlässe		Teilnehmer		Teilnehmertage	
	2004	2003	2004	2003	2004	2003
Bundeskurse (BABS)	9	8	12	17	51	62
Kantonkurse (KAZS)	21	24	257	316	1 532	796
Kursstab	0	0	0	82	0	205
Weiterbildungskurse	16	0	215	0	316	0
WK ZSO Kanton	134	107	1 186	2 170	4 173	5 746
Total	180	139	1 670	2 585	6 072	6 809

Sicherheitsdirektion

Davon Kurse gemäss Vereinbarung ZRK:

	Anzahl Kurse	Anzahl Teilnehmer aus anderen Kantonen
– Grundausbildung (ZS RS)	3	46
– Kaderkurse	2	5

8.4.2 Wiederholungskurse

Die Zivilschutzorganisation Kanton Zug (ZSO) führte insgesamt 134 Wiederholungskurse mit 4173 Teilnehmertagen (TT) durch. Der Anteil zugunsten der Öffentlichkeit betrug 2565 Dienstage. Sie verteilen sich auf: Tixi Taxi 755 TT, Altersheime 107 TT, Zentralschweizerisches Schwingfest Zug 68 TT, Erlebnisplatz Cham, Steinreihe Chilchberg, Risch, Wanderweg Hagegg, Wald und Bäche in Walchwil, Risch, Menzingen, Oberägeri 1571 TT und Zuger Polizei 64 TT.

8.5 Verwaltung

Die effektive Belegung des Ausbildungszentrums für Kurse betrug 121 (106) Tage. Feuerwehren (kantonal), ZuPo, Gebäudeversicherung, Samariter sowie der Verein für Katastrophenhunde und andere haben das Zentrum während 45 (57) Tagen und 23 (28) Abenden benutzt.

Militärische Belegung 23 (25) Tage.

In der Personaladministration erfasste die Zivilschutzstelle 2314 Mutationen und erliess 2831 Aufgebote. Sie bearbeitete 450 Dispensationsgesuche, 210 Wegzüge, 249 Entlassungen und 317 SMT Mutationen.

8.6 Bauliche Massnahmen

Das neue Bundesgesetz beschränkt die Baupflicht von Schutzräumen auf den Wohnbereich sowie auf Spitäler und Heime. Der Arbeitsbereich (Büro, Verwaltung, Gewerbe, Industrie) untersteht nicht mehr der Baupflicht. Dadurch sank die Zahl der Schutzraumgenehmigungen und die Zahl der Befreiungen von der Schutzraumbaupflicht stieg leicht an.

Anlagen

In der Sanitätsstelle Hofmatt Oberägeri begannen die Erneuerungsarbeiten. Die Anlage wurde im Jahr 1969 erstellt. In enger Zusammenarbeit mit dem Bun-

Sicherheitsdirektion

desamt für Bevölkerungsschutz und dem Hochbauamt des Kantons wurde das Projekt ausgearbeitet. Der Bund trägt die vollen Kosten.

Baukosten gemäss Voranschlag Fr. 922 700.00
 Teilzahlung Bund 2004 Fr. 233 980.30

Abgeschlossene Projekte:

	Anzahl	Schutzplätze	Ausbezahlte Beträge	
			Kanton	Gemeinden
Pflichtschutzräume	107 (73)	3 152 (2 304)		

Im Rahmen von Umbauten wurden acht Schutzraumobjekte mit einem Fassungsvermögen von 301 Schutzplätzen tangiert. Das Amt beurteilte die geplanten Arbeiten und sorgte für die Einhaltung der technischen Vorschriften.

Genehmigte Projekte:

	Anzahl	Schutzplätze	Beiträge
Pflichtschutzräume	55 (80)	1 771 (2 626)	Seit 1.1.1997 werden keine Beiträge mehr zugesichert

Schutzraumbefreiungen:

Gemeinde	Anzahl	Schutzplätze	Beiträge
Zug	5	51	Fr. 43 265.00
Oberägeri	4	12	Fr. 15 600.00
Unterägeri	6	40	Fr. 46 820.00
Menzingen	2	8	Fr. 10 400.00
Baar	13	141	Fr. 120 740.00
Cham	8	145	Fr. 107 370.00
Hünenberg	5	132	Fr. 84 470.00
Steinhausen	3	47	Fr. 37 930.00
Risch	2	7	Fr. 9 100.00
Walchwil	4	30	Fr. 30 890.00
Neuheim	4	15	Fr. 18 720.00
Total	56	628	Fr. 525 305.00

Sicherheitsdirektion

Die Zahl der Befreiungen von der Schutzraumbaupflicht stieg gegenüber dem Vorjahr leicht an. Durch Steuerungsmassnahmen reduzierte das Amt für Zivilschutz bei 38 (28) Objekten die Schutzplattzahl um 403 (511) Plätze und verfügte entsprechende Ersatzbeiträge.

Verwendung der Ersatzbeiträge:

– Fahrzeugbeschaffung ZSO	Fr. 158 998.80
– Alarmsirenen Beschaffung	Fr. 38 467.90
– Alarmsirenen Betrieb, Unterhalt und Wartung	Fr. 82 097.50
– Anschaffungen Ausrüstung ZSO	Fr. 73 801.20
– Unterhalt, Erneuerung Zivilschutzanlagen	Fr. 145 385.80
– Total	Fr. 498 751.20

Abgerechnete vollwertige Schutzplätze per 31.12.:

Gemeinde	Pflichtschutzräume		Öffentliche Schutzräume	
	Anzahl	Schutzplätze	Anzahl	Schutzplätze
Zug	672	32 191	4	1 325
Oberägeri	361	5 503	8	1 186
Unterägeri	466	8 321	3	757
Menzingen	234	5 096	2	490
Baar	959	27 441	8	792
Cham	579	17 804	5	2 477
Hünenberg	470	10 983	3	202
Steinhausen	464	12 768	2	200
Risch	458	13 003	4	398
Walchwil	325	4 302	6	478
Neuheim	128	2 632	1	41
Total	5 116	140 044	46	8 346

Die Schutzplätze verteilen sich auf folgende Bereiche:

– Wohnbereich	113 348	81,0 %
– Arbeitsbereich	23 257	16,6 %
– Pflegebereich	3 439	2,4 %

Aufgehobene Pflichtschutzräume:

Gemeinde	Anzahl Objekte		Anzahl Schutzplätze	
	2004	2003	2004	2003
Baar	2	0	229	0
Cham	1	0	18	0
Hünenberg	0	1	0	7
Steinhausen	0	2	0	467
Risch	1	0	5	0
Walchwil	1	0	6	0
Total	5	3	258	474

Periodische Anlagekontrolle (PAK):

Gemäss Mehrjahresplanung führte das Amt keine Kontrollen durch. Erstmals entrichtete der Bund einen Pauschalbeitrag an den Unterhalt der Anlagen. Die Beitragszahlung ist an folgende Bedingungen gebunden:

- Durchführung der PAK gemäss Planung des Kantons
- Behebung der festgestellten Mängel innerhalb der vorgegebenen Frist
- Unterhalt der Anlagen gemäss technischen Weisungen für den Unterhalt (TWU 2000)

Unterhalt und Werterhaltung von Anlagen und öffentlichen Schutzräumen

Der Unterhalt und die Werterhaltung der Anlagen und öffentlichen Schutzräume wird nach der Wegleitung 2000 über die Organisation und den Ablauf des Unterhalts von Schutzbauten des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz durchgeführt. Dabei gelangen einheitliche Checklisten zur Anwendung. Das Amt für Zivilschutz bearbeitet zurzeit den Unterhalt für 29 Schutzbauten.

Für die periodisch durchzuführenden Arbeiten werden Schutzdienstpflichtige aufgeboten. Es wurden 22 Dienstanlässe mit 48 Teilnehmern, total 221 Teilnehmertage, durchgeführt.

Periodische Unterhaltsarbeiten:

- Kontrolle der Feuerlöscher in zwei Anlagen
- Revision der Treibstofftanks in einer Anlage

Anlässlich der monatlichen Kontrollgänge wurde der Luftfeuchtigkeit in den Anlagen spezielle Aufmerksamkeit geschenkt.

Vereine und die Armee mieteten Anlagen für 22 Anlässe mit total 53 Belegungstagen.

Sicherheitsdirektion

Nach Aufforderung des Eidg. Starkstrominspektorates (ESTI) beauftragte das Amt eine konzessionierte Firma mit der Durchführung der Installationskontrollen in vier Anlagen.

Zur Vorbereitung der Erneuerungsarbeiten räumte der Anlagendienst die Einrichtungen der Sanitätsstelle Hofmatt Oberägeri in ein Zwischenlager.

Periodische Schutzraumkontrolle (PSK):

Die periodische Schutzraumkontrolle wird im Turnus von zirka sieben Jahren durchgeführt. Für die Gemeinden Zug rekrutierte das Amt einen neuen Schutzraumkontrolleur. Die periodischen Kontrollen werden im Januar 2005 aufgenommen. Das Amt legt Wert auf eine möglichst einheitliche Beurteilung der Schutzräume. An zwei Rapporten mit den Kontrolleuren wurden primär Vollzugsfragen besprochen.

Nach wie vor führt die Nichtberücksichtigung von schriftlich angemeldeten Kontrollterminen zu Leergängen und erzeugt einen erheblichen Zusatzaufwand. Es ist vorgesehen, bei der Revision des Einführungsgesetzes mit der Erhebung von Gebühren Gegensteuer zu geben.

Im Internetauftritt des Amtes befinden sich Hinweise für den Betrieb und Unterhalt des Schutzraumes.

Gemeinde	Anzahl Objekte		Wesentliche Fehler (bedingt einsatzbereit)		Kritische Fehler (nicht einsatz- bereit)	
Zug	0	(7)	0	(0)	0	(0)
Oberägeri	48	(0)	10	(0)	7	(0)
Unterägeri	110	(25)	8	(3)	41	(6)
Menzingen	53	(32)	14	(5)	9	(4)
Baar	175	(40)	44	(9)	62	(15)
Cham	89	(62)	2	(1)	7	(1)
Hünenberg	18	(6)	9	(2)	10	(7)
Risch	0	(58)	0	(13)	0	(9)
Neuheim	18	(6)	0	(0)	0	(0)
Total	511	(236)	87	(33)	136	(42)

Sicherheitsdirektion

wesentliche Fehler (bedingt einsatzbereit)

- unvollständiger Notausstieg
- fehlende Handgriffe an Panzertüre
- fehlende Selbstbefreiung
- Elektroanschluss defekt/falsch
- Notbeleuchtung defekt
- fehlende Teile Schutzraumrüstung

kritische Fehler (nicht einsatzbereit)

- Zugang der Abschlüsse nicht möglich
- Gummidichtungen defekt/fehlen/ ausgehärtet
- flexible Leitungen ausgehärtet
- Panzertüren undicht
- defekte/fehlende Ventilationsaggregate

Die wesentlichen und die kritischen Mängel erfordern eine Nachkontrolle durch den Kontrolleur. Kleine Mängel werden im Sinne einer Dienstleistung durch den Kontrolleur behoben.

Erledigte Einsprachen zu Verfügungen: 3 Abweisungen, kein Weiterzug.

9. AMT FÜR MILITÄR

9.1 Allgemein

9.1.1 Winkelriedfonds

In Anwendung der Verordnung über den Winkelriedfonds vom 6. Dezember 1993 wurden an 19 (48) Unteroffiziere und Offiziere für die Absolvierung von Beförderungsdiensten spezielle Unterstützungen im Betrag von Fr. 22 010.– (Fr. 57 840.–) ausbezahlt.

Am 31.12. ist der Fonds mit Fr. 1 514 736.32 (Fr. 1 499 264.70) ausgewiesen.

9.2 Kreiskommando

9.2.1 Meldepflichtige

	2004	2003
Im Kanton Zug wohnhafte Meldepflichtige per Jahresende:	13 257	16 592
Davon Nichteingeteilte:	4 130	4 327

Sicherheitsdirektion

9.2.2 Mutationen

Mutationen im Kanton Zug:	2004	2003
Anmeldungen	1 525	1 481
Abmeldungen	1 386	1 437

9.2.3 Auslandurlaube

	2004	2003
Erteilte Auslandurlaube	74	75

9.2.4 Dienstverschiebungsgesuche (DVS)

Ab dem 1. Januar wurde die Verantwortung für die Dienstverschiebungen neu nach dem Wohnortsprinzip den Kantonen übertragen (* bis 31.12.03 nur für kantonale Truppen).

DVS	2004	2003
Bearbeitete DVS durch den Kanton	931	*323
Weitergeleitete DVS an Pers Armee, Bern	332	–

9.2.5 Orientierungstage

	2004	2003
Stellungspflichtige Jg. 1986, die an 8 (8) Orientierungstagen teilnahmen:	512	507

9.2.6 Rekrutierung

Für die Stellungspflichtigen des Kantons Zug fand die Rekrutierung im regionalen Rekrutierungszentrum in Nottwil statt.

Es wurden folgende Entscheide vorgenommen:

Sicherheitsdirektion

Entscheide	Mann			%	
	2004	2003	=	2004	2003
Tauglich	270	227	=	68,35	68,18
Schutzdiensttauglich	72	53	=	18,23	15,91
Untauglich	53	53	=	13,42	15,91
Total	395	333	=	100,00	100,00

9.2.7 Schiesswesen ausser Dienst

Das Kreiskommando konnte folgende Schiessen erfassen.	2004	2003
Obligatorische Bundesübung 300 m	5 105	5 974
Feldschiessen 300 m	1 354	1 394
Obligatorisch Pistole	399	386
Feldschiessen Pistole	691	577
Jungschützenkurse von 9 (12) Vereinen	121	129

9.2.8 Militärstrafwesen

Wegen Versäumnis ausserdienstlicher Pflichten und der obligatorischen Schiesspflicht sowie wegen Verlust von Dienst- und Schiessbüchlein mussten Bussen und Gebühren von total Fr. 58 551.06 (Fr. 14 900.–) erhoben werden. Vier (4) Arreststrafen wurden in den Arrestzellen des Zivilschutzausbildungszentrums Schönau vollzogen.

9.2.9 Entlassung aus der Wehrpflicht

Auf den 31.12. wurden 1926 (1913) Soldaten und Unteroffiziere mit den Jahrgängen 1965–1968 und 147 (171) Offiziere verschiedener Jahrgänge aus der Wehrpflicht entlassen.

9.3 Wehrpflichtersatz

Das Wehrpflichtersatzprogramm wurde von Escher Data Base durch die Kantone übernommen und zur Weiterentwicklung und Wartung an die Firma Matrix Solutions AG übergeben. Zusammen mit dem neu beigetretenen Kanton Genf benutzen jetzt 13 Kantone das «Escherprogramm».

Sicherheitsdirektion

Rechnungsabschluss Wehrpflichtersatzverwaltung	2004	2003
– Veranlagte Ersatzpflichtige im In- und Ausland	4 682	4 286
– Vereinnahmte Ersatzabgaben brutto	Fr. 4 939 123.44	Fr. 3 146 978.86
– Vom Kanton zurückerstattete Ersatzabgaben infolge Dienstnachholung	Fr. 70 368.40	Fr. 49 714.10
– Vereinnahmte Ersatzabgaben netto	Fr. 4 868 755.05	Fr. 3 097 264.75
– 20 % Bezugsprovision der Nettoabgaben zugunsten des Kantons Zug	Fr. 973 751.—	Fr. 619 452.95
– Behandelte Einsprachen gegen Veranlagungen	247	140
– Behandelte Erlasse oder Zahlungserleichterungen	65	100
– Behandelte Verlustscheine	70	65
– Ersatzbefreiung nach Art. 4 WPEG	592	481
– Pendent beim Verwaltungsgericht	3	2
– Eingeleitete Betreibungen	373	179
– Rechtsöffnungsbegehren	10	8
– Fortsetzung der Betreibungen	257	154

9.4 Kantonaales Zeughaus

9.4.1 Beschaffung der Rekrutenausrüstung

Die erteilten Bundesaufträge aus dem Jahr 2003 wurden im Jahr 2004 ausgeliefert.

	2004	2003
– Beschaffungsanteil des Kantons Zug	Fr. 28 900.—	Fr. 0.—

9.4.2 Unterhalt der Ausrüstung der Angehörigen der Armee

Das Zeughauspersonal ist für die tadellose Bedienung der Angehörigen der Armee und der Truppe im Dienst besorgt und für eine einwandfreie persönliche Ausrüstung zuständig. In der Zeughausschneiderei, -sattlerei und -waffenwerkstatt werden die Artikel der persönlichen Ausrüstung umgetauscht, repariert oder angepasst, ganze Ausrüstungen zurückgenommen und neu abgegeben.

Sicherheitsdirektion

Ausrüstungsbewegungen	2004	2003
– Abrüstungen, Rückerstattungen	182	217
– Wiederausrüstungen	28	37
– Aufbewahrung/Hinterlegung von Ausrüstungen	14	16
– Retablierte Einheiten im Dienst	2	13
– Verkauf persönlicher Ausrüstung (ohne Schuhwerk)	Fr. 16 486.90	Fr. 23 305.85
– Verkauf von Schalenschuhen und Kampfstiefeln	Fr. 6 905.—	Fr. 9 761.—

Abrüstungen bei Entlassung aus der Militärdienstpflicht	2004	2003
– Entlassene Jahrgänge	4	4
– Entlassene Angehörige der Armee	1 926	1 913
– Überlassung von Sturmgewehren 57 (auf Einzelschuss abgeändert)	266	406

Leihwaffen	2004	2003
– Durchgeführte periodische Leihwaffenkontrollen	156	135

Jungschützenausbildung	2004	2003
– Sturmgewehre 90 vorbereiten und leihweise an Schützenvereine abgeben, zurücknehmen und kontrollieren	131	127

Der im Zeughausbetrieb / in Werkstätten geleistete Stundenaufwand wurde dem Bund erstmals zu einem definierten Stundenansatz belastet.

Rückerstattung Bund	2004	2003
– Geleistete Arbeitsstunden zugunsten Bund	Std. 3 630,42	Std. 3 487,96
– Prozentualer Anteil von allen geleisteten Arbeitsstunden	% 77,12	% 78,79
– Rückerstattung Bund inkl. Gemeinkosten und Abgeltungen	Fr. 334 585.70	Fr. 333 872.60

Sicherheitsdirektion

9.4.3 Übrige Aufgaben

Mit Waffenhandelsprüfungen, Kontrollarbeiten, Reparaturen, Dienstleistungen und Verkäufen von Gebrauchtmaterial konnten im Zeughaus folgende Beträge erwirtschaftet werden:

Jagdwaffenkontrolle und verschiedene Einnahmen	2004	2003
– Gebühren für Kontrolle von Jagdwaffen	Fr. 170.–	Fr. 240.–
– Verschiedene Einnahmen zug. Kanton	Fr. 3 636.–	Fr. 3 836.–

Im Rahmen der Vereinbarung mit dem Amt für Zivilschutz wurden für die Lagerung, Instandstellung und Retablierung der persönlichen Ausrüstung sowie die Einkleidung von Neueintretenden in die ZSO Kanton folgende Leistungen erbracht:

Leistungen für die ZSO Kanton	2004	2003
– Aufgewendete Arbeitsstunden	207,00	141,70

Das J+S-Material wurde im Auftrag des Amtes für Sport durch das Zeughauspersonal verwaltet, vermietet und unterhalten.

Leistungen für das Amt für Sport	2004	2003
– Aufgewendete Arbeitsstunden	334,75	248,00

Als Dienstleistung verwaltet und unterhält das Zeughauspersonal die Uniformbekleidung für das med. Fachpersonal der Sanitätshilfsstelle der Notorganisation des Kantons Zug.

Leistungen für die Notorganisation	2004	2003
– Aufgewendete Arbeitsstunden	15,75	46,10

10. NOTORGANISATION

10.1 Kantonaler Führungsstab

Der kantonale Führungsstab (KFS) behandelte an drei Stabsrapporten die anfallenden Aufgaben. Die Gliederung des Stabes wurde den aktuellen Erkennt-

Sicherheitsdirektion

nissen angepasst. Dabei wurde auch der mit Armee XXI neu gebildete Kantonale Territorialverbindungsstab Zug (Kant Ter Vrb Stab ZG) im KFS integriert. Als neue Führungsgrundlage wurde anstelle der bisherigen Pflichtenhefte ein Einsatzbefehl für den KFS erlassen.

10.2 Gemeindeführungsstäbe (GFS)

Unter Leitung der Stabsstelle der Notorganisation wurde am 23. März für alle GFS ein Rapport zusammen mit dem Kantonalen Führungsstab durchgeführt. Alle Gemeinden haben dieses Angebot genutzt. Zusätzlich wurde mit dem GFS Unterägeri eine Kurzstabsübung zum Thema «Unwetter» durchgeführt.

10.3 Katastrophenorganisation

An zwei Sitzungen bearbeitete die Arbeitsgruppe Katastrophenplan die notwendigen Koordinationsaufgaben. Als Schwerpunktgeschäfte wurden die verschiedenen Erkenntnisse aus der Katastrophenübung 2003 zur Optimierung einer effizienten und zielgerichteten Zusammenarbeit aller Einsatzkräfte umgesetzt.

Mit der Stiftung CareLink und dem Careteam Zentralschweiz wurde eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Durch diese Vereinbarung kann der Kanton Zug, für die emotionale und praktisch-organisatorische erste Hilfe an betroffenen Personen, nach Grossereignissen und Katastrophen auf die Dienstleistung dieser spezialisierten Organisationen zurückgreifen.

11. INTERKANTONALE STRAFANSTALT BOSTADEL

11.1 Bauprojekt

Nach einer langen Kälteperiode wurden die Bauarbeiten Ende Februar wieder aufgenommen. Aus zum Teil nur schwer nachvollziehbaren Gründen verliefen die Arbeiten schleppend; der Bezugstermin für das Produktionsgebäude und den Sportplatz musste mehrmals verschoben werden. Erst Ende Oktober konnten wir unsere Kartonaage/Montage in die neuen Räume umziehen lassen. Die neuen Räume sind hoch und hell und vor allem bieten sie mehr Platz für einen rationellen Betriebsablauf. Die gleich grossen Lagerräume im Untergeschoss ermöglichen eine vereinfachte Lagerhaltung; gemietete Lagerräume in Neuheim konnten aufgelöst werden.

Die Arbeiten an der neuen Verwaltung gingen wesentlich rascher voran. Noch vor dem Wintereinbruch wurde der Rohbau fertig gestellt und das Dach eingedeckt. Leider stürzte das Gerüst unter dem neu betonierten Vordach ein. Dieses musste wenige Tage nach Erstellen wieder abgerissen und neu gebaut werden. Im zweiten Anlauf klappte es dann. Kurz vor Jahresende lässt der Neubau der Verwaltung mit den Besucherräumen bereits das neue Gesicht der Strafanstalt Bostadel erahnen.

11.2 Paritätische Aufsichtskommission

Die paritätische Aufsichtskommission tagte zweimal. Im März genehmigte sie die Rechnung 2003 und im August das Budget 2005. Die Aufsichtskommission wies Beschwerden von zwei Gefangenen gegen Disziplinar massnahmen des Direktors vollumfänglich ab. Eine Baudelegation der paritätischen Aufsichtskommission liess sich – zusätzlich zu den ordentlichen Sitzungen – im Mai ausführlich über den Kostenstand des Bauprojekts orientieren. Bestellungenänderungen müssen von ihr genehmigt werden, sodass Änderungen mit Mehrkosten nur zulässig sind, wenn diese durch gleichzeitige Einsparungen kompensiert werden.

11.3 Strafvollzug

Auf spektakuläre Weise gelang drei Gefangenen am 27. Januar die Flucht. Sie konnten – nach dem Durchsägen eines Gitters und Aufbrechen einer Ausstiegs Luke – auf das Dach des Zellentraktes gelangen. Ein Elektrokabel wurde vom Dach über die neu erstellte, aber noch nicht detektierte Mauer geworfen. Mit Hilfe von aussen wurde dieses Kabel gespannt und diente als «Seilbahn». Zwei Gefangenen gelang die Flucht, ein Dritter stürzte ab und verletzte sich. Er konnte kurze Zeit später in einem Nachbardorf verhaftet werden. Erstmals nach über zehn Jahren ist es Gefangenen gelungen auszubrechen. Ein Ausbruchversuch am 15. August konnte dank der Aufmerksamkeit und des raschen und beherrzten Eingreifens des Personals verhindert werden.

Die Auslastung war mit 97% (96%) weiterhin sehr hoch. Sie wäre noch höher ausgefallen, es mussten jedoch dringende Renovationsarbeiten an mehreren Zellen ausgeführt werden. Nach wie vor sehr gut ist die Bereitschaft der Gefangenen zur Arbeit. Wir verzeichnen weiterhin eine sehr geringe Zahl an Ausfalltagen wegen Krankheit oder Unfall. Die Anzahl gewährter Urlaube hat nach vielen Jahren des Rückgangs nun wieder leicht zugenommen, insgesamt wurden 97 (73) Urlaube oder begleitete Ausgänge bewilligt. Das gewährte Vertrauen wurde nie missbraucht; drei Verspätungen waren nur geringfügig.

In allen Produktionsbetrieben konnten wir mit einer guten Auslastung starten. Ausser in der Druckerei blieb die Beschäftigungslage in allen Betrieben das ganze Jahr sehr gut. Die Gefangenen waren immer mit produktiver Arbeit beschäftigt. Verschiedene neue Kunden konnten gewonnen werden, zwei grössere Aufträge gingen verloren. Über alle Produktionsbetriebe gesehen wurde das Budget um 4,5 % übertroffen. Auftragslage und Offertstand zeigen in eine erfreuliche Richtung.

2394 Besucherinnen und Besucher haben Angehörige in der Strafanstalt besucht (in dieser Zahl nicht enthalten sind die Kinder unter 18 Jahren). 2527 Pakete wurden nach erfolgter Kontrolle abgegeben. 204-mal wurden Zellen kontrolliert und 166 Personenkontrollen durchgeführt. Eine Arreststrafe, 22 Strafen mit Einzelhaft in section forte, 24 Strafen Einzelhaft in der eigenen Zelle, 17 schriftliche Verweise und vier Urlaubskürzungen mussten ausgesprochen werden.

Der Sozialdienst führte 1126 Beratungsgespräche durch, organisierte 32 Freizeitanlässe und sieben Weiterbildungskurse (Deutschkurs für Fremdsprachige, Englisch Konversation, AKAD-Kurse, Unterricht allgemein bildende Fächer für vier Anlehrlinge). Elfmal wurden Gefangene im Urlaub oder Ausgang begleitet. Der psychologische Dienst führte 704 Therapiesitzungen durch, insgesamt 40 Gefangene wurden psychotherapeutisch begleitet. 17 Therapieberichte wurden zuhanden von Vollzugsbehörden oder Fachkommissionen erstellt.

Die Rechnung schliesst mit einem Defizit von Fr. 1 264 409.57 ab. Das budgetierte Defizit von Fr. 1 998 300.– wurde um Fr. 733 890.43 unterschritten. Das bessere Ergebnis ist einerseits auf sehr gute Verkaufsergebnisse aller sechs Produktionsbetriebe und höhere Rückerstattungen und andererseits auf diverse Sparbemühungen beim Sachaufwand und auf etwas tiefere als die budgetierten Pensionskassenbeiträge zurückzuführen.

12. VERMITTLER IN KONFLIKTSITUATIONEN

Der Vermittler in Konfliktsituationen, Beat Gsell, hat seine Tätigkeit als Anlauf- und Ombudsstelle bei Schwierigkeiten zwischen der Bevölkerung und der kantonalen Verwaltung im zweiten Jahr weitergeführt. Aufgrund der Erfahrungen im vorangegangenen ersten Tätigkeitsjahr wurde sein Teilzeitpensum von 50 % auf 60 %, dasjenige seines Sekretariates von 20 % auf 25 % erhöht.

Bei der Stelle des Vermittlers in Konfliktsituationen handelt es sich um ein Pilotprojekt. Die Erfahrungen werden ausgewertet und in die noch zu schaffenden Rechtsgrundlagen für diese Vermittlerstelle einfließen. Der Vermittler in Konfliktsituationen arbeitet unabhängig, er ist weder an Weisungen der kan-

tonalen Verwaltung noch der Kantonsregierung gebunden. Administrativ ist er der Sicherheitsdirektion unterstellt. In einem separaten Bericht, welcher im April 2005 erschienen ist, berichtet er ausführlicher über seine Tätigkeit. Tätigkeitsberichte und Faltprospekt, welche sein Vermittlungsangebot konkretisieren, finden sich auf der Webseite www.zug.ch/vermittler.

Zusätzlich zu den aus dem Vorjahr pendenten 27 Fällen sind neu 102 (Vorjahr ab 1.2.2003: 75) Fälle eingegangen; in 58 Fällen (56,9%) wurde der Vermittler von männlichen, 31-mal (30,4%) von weiblichen und in drei Fällen (2,9%) von juristischen Personen angerufen; in zehn Fällen (9,8%) waren es Paare oder Familien. 103 (48) Fälle konnten bis zum Jahresende abgeschlossen werden, pendent waren noch 26 (27). Mit den ihn kontaktierenden Personen führte der Vermittler 146 (94) persönliche Besprechungen durch, davon drei (5) in Form von Augenscheinen vor Ort. Mit der Verwaltung trat der Vermittler vorwiegend in Telefongesprächen sowie in schriftlicher Form in Kontakt, in 24 (12) Fällen führte er mit den zuständigen Verwaltungsstellen persönliche Gespräche. In elf (7) Fällen kam es zu einem Vermittlungsgespräch mit beiden Parteien. 65 Fälle (63,1%) wurden nach Besprechung der Angelegenheit mit der Verwaltung, 38 (36,9%) nach Anhörung und Beratung der Personen, das heisst ohne Kontaktaufnahme mit der Verwaltung, erledigt. Der Vermittler in Konfliktsituationen beantwortete auch 71 (63) Anfragen, kleinere Anliegen, die in der Regel im Rahmen eines Telefongesprächs erledigt werden können; 58 (43) Anfragen kamen von Privatpersonen, 13 (20) von Personen aus der Verwaltung.

Bestand der ausländischen Wohnbevölkerung

Kategorie	Dezember 2004		Dezember 2003		Veränderung in %	
	Kanton Zug	Schweiz	Kanton Zug	Schweiz	Kanton Zug	Schweiz
Niederlassungsbewilligungen	14 565	1 089 379	14 450	1 087 039	+0,8	+0,2
Jahresaufenthaltsbewilligungen	6 631	384 910	6 161	370 829	+7,6	+3,8
Kurzaufenthaltsbewilligungen > = 12 Monate	193	20 719	98	13 165	+96,9	+57,4
Total	21 389	1 495 008	20 709	1 471 033		

Sicherheitsdirektion

Entwicklung der ausländischen Wohnbevölkerung*

Stand per	Personen mit Jahresaufenthalts- bewilligungen		Personen mit Niederlassungs- bewilligungen		Gesamttotal	
	Kanton Zug	Schweiz	Kanton Zug	Schweiz	Kanton Zug	Schweiz
1950					2 524	279 053
1960	3 929	358 067	910	137 571	4 839	495 638
1970	6 760	617 092	3 514	365 795	10 274	982 887
1980	2 864	209 280	7 261	683 527	10 125	892 807
1990	3 821	270 066	9 381	830 196	13 202	1 100 262
1991	3 667	273 755	10 250	889 487	13 917	1 163 242
1992	3 977	300 636	10 682	912 827	14 659	1 213 463
1993	4 442	331 728	11 077	928 555	15 519	1 260 283
1994	5 260	358 463	11 350	941 626	16 610	1 300 089
1995	5 494	373 652	11 704	956 922	17 198	1 330 574
1996	5 556	371 823	11 801	965 758	17 357	1 337 581
1997	5 453	357 914	12 092	982 879	17 545	1 340 793
1998	5 317	346 594	12 599	1 001 317	17 916	1 347 911
1999	5 247	344 640	13 186	1 024 030	18 433	1 368 670
2000	5 502	342 901	13 662	1 041 481	19 164	1 384 382
2001	5 611	346 792	14 160	1 072 303	19 771	1 419 095
2002	5 772	356 419	14 365	1 082 042	20 137	1 438 461
2003	6 161	370 829	14 450	1 087 039	20 611	1 457 868
2004	6 631	384 910	14 565	1 089 379	21 196	1 474 289

* ohne internationale Funktionäre und deren Familienangehörige, Personen mit Kurzaufenthaltsbewilligungen sowie Asyl-suchende und vorläufig Aufgenommene

Asylsuchende (mit Kindern)

	Kanton Zug* 2004	Kanton Zug* 2003	Veränderung in %
Neueingänge	172	287	-40,1
Erledigungen	266	270	-1,5
Bestand per 31. Dezember	379	459	-17,5

* Der Kanton Zug erhält 1,4% der Asylsuchenden, welche in der Schweiz ein Asylgesuch eingereicht haben (Asylverordnung 1 Art. 21 Abs. 1).

Vorläufig Aufgenommene (mit Kindern)

	Kanton Zug 2004	Kanton Zug 2003	Veränderung in %
Neueingänge	30	12	+150,0
Erledigungen	23	51	-45,1
Bestand per 31. Dezember	210	203	+3,4

GESUNDHEITSDIREKTION

1. DIREKTIONSSEKRETARIAT UND ALLGEMEINES

1.1 Das Wichtigste im Überblick

Der vorliegende Rechenschaftsbericht zeigt, dass die Arbeit in allen Ämtern und auf allen Gebieten, in denen die Gesundheitsdirektion tätig war, zugenommen hat. Nachstehend sind einige Themen und Bereiche aufgeführt, die das Berichtsjahr besonders prägten. Dabei darf allerdings nicht vergessen werden, dass auf allen Positionen sehr viel unspektakuläre Alltagsarbeit zu bewältigen war.

Am 26. September fand die Volksabstimmung über zwei Gesetzesinitiativen der linken und alternativen Parteien zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung statt. Beide Initiativen wurden mit über 75 % Nein-Stimmen wuchtig abgelehnt, der Gegenvorschlag von Regierungsrat und Kantonsrat deutlich angenommen.

Seit dem 1. Januar gilt gesamtschweizerisch das neue Arzttarifsystem TARMED. Den Anschlussvertrag für Arztpersonen in freier Praxis genehmigte der Regierungsrat bereits Ende 2003. Langwieriger waren die Verhandlungen zwischen *santésuisse* Zentralschweiz und der Vertragsgemeinschaft der Spitäler. Am 4. Mai konnte der Regierungsrat dann auch den TARMED-Start-Taxpunktwert für die Spitäler mit Rückwirkung per 1. Januar genehmigen. Die AndreasKlinik war nicht Mitglied der Vertragsgemeinschaft und verhandelte mit den Versicherern separat. Dabei lagen die Vorstellungen der Versicherer und der Klinik sehr weit auseinander. Nach einem langen Verfahren mit mehrfachem Schriftenwechsel setzte der Regierungsrat am 2. November den Start-Taxpunktwert fest. Dagegen reichte *santésuisse* Zentralschweiz Verwaltungsbeschwerde an den Bundesrat ein. Das Verfahren ist hängig.

Als eines der ersten Spitäler der Schweiz vereinbarte das Zuger Kantonsspital mit den Versicherern Tarifpauschalen nach dem so genannten DRG-System («Diagnosis Related Group»), d.h. auf der Basis von diagnosespezifischen Fallgruppen. Die Abgeltung der Leistungen durch den Kanton geschah ebenfalls bereits auf der Basis dieses zukunftsorientierten Finanzierungssystems.

Am 1. Juni erliess der Regierungsrat die Verordnung über die stationäre und ambulante Langzeitpflege. Damit sind z.B. die Zuständigkeit für die Planung, die Tarifierung, die Finanzierungsgrundsätze und das Bewilligungswesen klar geregelt.

Interessante Ergebnisse zeitigte die Schweizerische Gesundheitsbefragung 2002. Erstmals liegen repräsentative Zahlen für den Kanton Zug vor, da man über 1000 Personen befragen liess. Die wichtigsten Resultate wurden im Mai in der Broschüre «Gesundheit im Kanton Zug» veröffentlicht. Für den Kanton Zug sind im schweizerischen Vergleich gute Ergebnisse ausgewiesen. Dennoch gibt es noch viel zu tun. Die Broschüre listet deshalb nicht nur Fakten auf, sondern zeigt auch wichtige Handlungsfelder im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention auf: Psychische Gesundheit, Sucht- und Genussmittel, Bewegung, Gesundheit im Alter sowie Gesundheit am Arbeitsplatz.

Die Gesundheitsdirektion engagierte sich im Berichtsjahr wiederum stark in den Bereichen Gesundheitsförderung und Prävention. Für die betriebliche Gesundheitsförderung wurde ein Konzept erarbeitet, und es wurden Netzwerktreffen für interessierte Betriebe durchgeführt. Ebenso wurde ein Grundlagenpapier «Gesunde Zuger Familien» vorgelegt. Zusammen mit der Gemeinde Walchwil wurde das Projekt «Gesund altern in Walchwil» gestartet. Ein analoges Projekt wird in der Gemeinde Risch vorbereitet.

Ein wichtiges Thema bildete im Berichtsjahr die Tabakprävention. Die Gesundheitsdirektion erarbeitete ein Grundlagenpapier für eine Tabakpräventionsstrategie. Das Verbot von Werbung für Tabakwaren (und Alkohol) wurde bei den Einwohnergemeinden und in der Drogenkonferenz thematisiert. In der kantonalen Verwaltung wurde im Hinblick auf eine künftige Regelung eine Umfrage betreffs rauchfreier Arbeitsplätze durchgeführt. Zusammen mit GastroZug, der Krebsliga des Kantons Zug sowie der Stadt Zug bereitete die Gesundheitsdirektion eine Kampagne «Rauchfrei (geni)essen in Zug» für Anfang 2005 vor.

Im Bereich der illegalen Drogen gibt es offensichtliche Veränderungen. Stark rückläufig ist seit zwei Jahren die Zahl der Personen, die stationär behandelt werden. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Aufenthaltstage von Zugerinnen und Zugern in diesen Institutionen beinahe halbiert. Seit mehreren Jahren rückläufig ist ebenfalls die Zahl der mit Methadon behandelten Personen. Eine konstante Belegung haben demgegenüber das ZOPA und die Sennhütte zu verzeichnen. Für den Betrieb ZOPA wurde die Finanzierung geändert. Während bisher der Kanton die ungedeckten Kosten voll übernahm, haben ab 2005 die Gemeinden 65 % und der Kanton 35 % zu tragen. Für die Methadonsubstitution wurde eine neue Weisung erlassen. An bestimmte, sozial wenig integrierte Klientinnen und Klienten kann nun auch das ZOPA Methadon abgeben.

Der Kanton übernahm per 1. Januar die Trägerschaft des Ambulanten Psychiatrischen Dienstes (APD). Auf den 1. September konnten im Zentrum von

Baar neue Räumlichkeiten bezogen werden. An diesem Datum nahm auch der neu geschaffene APD für Kinder und Jugendliche seinen Betrieb auf. Die beiden Abteilungen – APD für Erwachsene und APD für Kinder und Jugendliche – bilden als Amt der Gesundheitsdirektion eine organisatorische Einheit.

Das «Zuger Bündnis gegen Depression» startete am 18. März mit einer Impulsveranstaltung, an der über 300 Personen teilnahmen. Die gemeinsame Kampagne der Gesundheitsdirektion, des Vereins Equilibrium zur Bewältigung von Depressionen und des Bundesamtes für Gesundheit will für die Krankheit Depression sensibilisieren. Sie läuft bis Herbst 2005. Der Kanton Zug leistet mit diesem Projekt in der Schweiz Pionierarbeit.

Am 28./29. August führte das Amt für Lebensmittelkontrolle anlässlich des Jubiläums «125 Jahre Lebensmittelkontrolle Kanton Zug» zwei Tage der offenen Tür durch. Über 600 Personen liessen sich dabei über die Tätigkeit dieses Amtes informieren.

1.2 Gesundheitsrat

Der Gesundheitsrat trat zu sechs Sitzungen zusammen und führte im Beisein von Fachpersonen der Gesundheitsdirektion drei halbtägige Inspektionen durch. Am 24. September inspizierte er das Pflegezentrum Ennetsee, Cham, am 5. November das Pflegezentrum Baar sowie das Zuger Kantonsspital. Die inspizierten Betriebe erfüllten die Anforderungen und die gesundheitspolizeilichen Vorgaben. Wo noch einzelne Verbesserungen vorzunehmen sind, wurden diese im Anschluss an die Inspektion in einem gemeinsamen Gespräch thematisiert. Die Umsetzung der vereinbarten Massnahmen wird kontrolliert.

In den ordentlichen Sitzungen befasste sich der Gesundheitsrat mit der Vorbereitung und der Auswertung der Inspektionen. Im Weiteren behandelte er Fragen im Zusammenhang mit dem Entzug von Berufsausübungsbewilligungen. Intensiv diskutiert wurde die strategische Ausrichtung des Gesundheitsrates. Gestützt auf die Ergebnisse dieser Überlegungen wurde ein Pflichtenheft erarbeitet. Gemäss Pflichtenheft berät der Rat die Gesundheitsdirektion in Fragen der Gesundheitspolitik. Er unterstützt sie bei der Aufsicht über Spitäler und stationäre Pflegeinstitutionen und befasst sich mit Fragen des Bewilligungswesens. Gemäss Gesetz über das Gesundheitswesen im Kanton Zug (BGS 821.1) hat der Gesundheitsrat dem Regierungsrat zudem Vorschläge für die Wahl von Kantonsarzt, Kantonstierarzt, Kantonschemiker sowie deren Stellvertreter zu unterbreiten.

Aufgrund der nun klar festgelegten strategischen Ausrichtung wurde die personelle Zusammensetzung des Rates im Rahmen der engen gesetzlichen Vorgaben neu definiert. Neu soll eine Pflegefachperson im Gremium Einsitz nehmen.

1.3 Leistungsvereinbarungen mit privaten Dritten

Die Gesundheitsdirektion hatte die bestehenden Leistungsvereinbarungen per Ende 2004 gekündigt, wobei den Leistungsnehmern mitgeteilt wurde, dass der Kanton am Abschluss neuer Vereinbarungen interessiert ist. Neue, inhaltlich teilweise überarbeitete Vereinbarungen konnten denn auch mit allen bisherigen Leistungsnehmern abgeschlossen werden. Die neuen Vereinbarungen berücksichtigen die Vorgaben des kantonalen Mustervertrags, der vom Regierungsrat im Oktober 2003 erlassen worden war. Unbefristete Leistungsvereinbarungen wurden mit dem Verein Aids-Hilfe Zug, der Diabetes Gesellschaft Zug, der Zuger Mütter- und Väterberatung, der Rheumaliga Zug sowie mit dem Tierschutzverein des Kantons Zug betreffend Meldestelle für Findeltiere abgeschlossen. Mit dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK), Sektion Zug, wurde bezüglich Führung der Ergotherapiestellen nur noch eine befristete Vereinbarung geschlossen, da die Finanzierung der Ergotherapieleistungen grundsätzlich neu geregelt werden muss. Mit der von der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug (GGZ) geführten Lungenliga Zug bestand bisher noch keine Leistungsvereinbarung. Die Verhandlungen konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Bei all diesen Leistungsvereinbarungen ist der Kanton der Vertragspartner. Daneben wurden weitere Leistungsvereinbarungen im Namen der Drogenkonferenz unterzeichnet. Es sind dies die Leistungsvereinbarung mit dem Drogen Forum Zug betreffend die Betriebe Lüssihaus und Opiatabgabestelle ZOPA, mit der GGZ betreffend Job-Börse und Mittagsbeiz sowie mit dem Verein Therapeutische Gemeinschaft Sennhütte.

1.4 Krankenversicherung

1.4.1 Volksabstimmung zur Verbilligung der Krankenkassenprämien

Am 26. September fand die Volksabstimmung über zwei Gesetzesinitiativen der linken und alternativen Parteien statt: über die Gesetzesinitiative für eine bedarfsgerechte und soziale Prämienverbilligung einerseits, über die Gesetzesinitiative für eine flexible Administration bei der Durchführung der Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung und eine schnellere Auszahlung der Gelder andererseits. Das Stimmvolk lehnte die beiden Gesetzesinitiativen mit 25 290 zu 8250 bzw. 26 503 zu 7282 Stimmen wuchtig ab. Der Gegenvorschlag des Regierungsrates und des Kantonsrates wurde mit 20 450 zu 12 981 Stimmen angenommen. Dieser Gegenvorschlag tritt per 1. Januar 2005 in Kraft und bringt drei Verbesserungen, indem die Gesuchsfrist von Ende März auf Ende April verlängert und bei veränderten Einkommen eine angemessene Neu-

berechnung zugelassen wird. Zudem erhalten alle, die kantonale Mutter-schaftsbeiträge beziehen, die volle Prämienverbilligung.

1.4.2 Vernehmlassungen zur KVG-Revision

Zum Teil Prämienverbilligung der KVG-Revision führten Bundesrat Pascal Couchepin und die Leitung des Bundesamtes für Gesundheit am 19. April eine spezielle Anhörung der Kantone in Bern durch.

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und Gesundheitsdirektoren (GDK) befasste sich intensiv mit diesem Geschäft. Sie begrüßte die Absicht des Bundesrates, die Bundesbeiträge zur Prämienverbil-ligung zu erhöhen. Dagegen lehnte die GDK es ab, dass auf Bundesebene ein Sozialziel vorgegeben wird. Gegenüber dem Bundesmodell mit 2–10 bzw. 4–12 % Eigenanteil der Versicherten meldete die GDK ernsthafte Vorbehalte an, weil dieses System im Vollzug zu kompliziert ist. Die GDK setzte sich für das einfache, unter den Alterskategorien ausgleichende und damit gerechte Modell mit der Prämienbefreiung von Kindern ein. Danach würden sämtliche Kinder bis zum 18. Altersjahr von der Krankenkassenprämie befreit. Im Gegen-zug müssten Personen ab 26 Jahren auf ihren Krankenkassenprämien zirka 9,8 % mehr bezahlen, d.h. etwa 26 Franken pro Monat. Der Regierungsrat ent-schied sich an seiner Sitzung vom 9. November für das Modell der GDK. Der Ständerat als Erstrat beschloss im Dezember abweichend davon, dass Familien mit unteren und mittleren Einkommen für Kinder und Jugendliche in Ausbil-dung maximal die halbe Krankenkassenprämie zu bezahlen haben.

Das Eidg. Departement des Innern (EDI) gab am 12. Mai ein weiteres Gesetz-gebungspaket zur KVG-Revision in die Vernehmlassung. Dieses zweite Paket umfasst die Vorentwürfe zu den Themen Spitalfinanzierung und Managed Care. Der Regierungsrat beantragte, die jetzige Spitalfinanzierung bis zur Einführung des monistischen Systems beizubehalten und die Zeit für die Entwicklung eines durchdachten, tragfähigen und funktionierenden monistischen Finanzierungs-systems zu nutzen. Die Regelung zu den Managed-Care-Modellen begrüßte der Regierungsrat uneingeschränkt.

Mit Schreiben vom 24. Juni lud das EDI die Kantone ein, zur Neuordnung der Pflegefinanzierung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung Stel-lung zu nehmen. Der Regierungsrat forderte für die Neuordnung eine Gesamt-sicht. Spital- und Pflegefinanzierung seien in einem einzigen Paket und finanz-neutral zu regeln, d.h. am Status quo orientiert und unter gleichmässiger Ver-teilung der Lasten auf die verschiedenen Kostenträger auszugestalten.

1.4.3 Krankenversicherungsobligatorium

Die Gesundheitsdirektion unterstützte die Gemeinden im Bereich Vollzug und Durchsetzung der Krankenversicherungspflicht, um eine einheitliche Anwendung der geltenden Bestimmungen zu gewährleisten. In rund 70 Fällen beriet sie die Gemeinden bei konkreten Sachverhalten. Im Weiteren beantwortete sie verschiedene Anfragen von Personen und Firmen.

1.5 Langzeitpflege

Der Bereich Langzeitpflege hat gesellschaftlich und sozialpolitisch einen sehr hohen Stellenwert.

Aufgrund der zahlreichen Aufgaben gemäss KVG (z.B. Pflegeheimliste, Tarifgenehmigungen, Tariffestsetzungen) und Spitalgesetz (Sicherstellung der Versorgung durch Pflegeheime mit regionalem Leistungsprogramm) wirkt die Gesundheitsdirektion im Bereich Langzeitpflege unmittelbar mit. Gefordert im Pflegebereich sind aber gemäss der im Spitalgesetz verankerten Aufgabenteilung die Gemeinden.

1.5.1 Verordnung über die stationäre und ambulante Langzeitpflege

Am 1. Juni erliess der Regierungsrat die Verordnung über die stationäre und ambulante Langzeitpflege (BGS 826.113). Darin wurden etwa die Zuständigkeit für die Planung und deren Umsetzung, die Tarifierung mit dem Genehmigungsverfahren, die Finanzierungsgrundsätze, der Tarifschutz und das Bewilligungswesen geregelt. Gemäss § 10 Abs. 2 dieser Verordnung hat die Gesundheitsdirektion Richtlinien zu erlassen, welche die Voraussetzungen für eine Betriebsbewilligung für Pflegeheime, Pflegeabteilungen in Altersheimen, Altersheime mit dezentraler Pflege und Pflegewohnungen näher umschreiben. Die Richtlinien wurden in die Vernehmlassung gegeben.

1.5.2 Grundlagen für eine neue Pflegeheimliste

Im Zusammenhang mit der Bedarfsanalyse mussten umfassende Vorarbeiten geleistet werden. Eine Studie von Professor François Höpflinger, Universität Zürich, lieferte ausgezeichnete Grundlagen. Die Gesundheitsdirektion erhob bei den Pflegeinstitutionen im Kanton Zug die massgeblichen Daten und verarbeitete sie zu einer aussagekräftigen Statistik.

1.6 TARMED

Das Berichtsjahr stand ganz unter dem Zeichen der Einführung des neuen Arzttarifsystems TARMED. Der TARMED gilt seit dem 1. Januar gesamtschweizerisch für alle im Rahmen der sozialen Grundversicherung ambulant erbrachten ärztlichen Leistungen. Die entsprechenden Rahmenverträge waren im Jahr 2002 zwischen den Dachorganisationen der Ärzte (FMH) und der Spitäler (H+) einerseits und der *santésuisse* andererseits vereinbart worden. Der Bundesrat hatte die Rahmenverträge zur Einzelleistungstarifstruktur TARMED inkl. Anhängen am 30. September 2002 genehmigt. In jedem Kanton waren daraufhin zwischen den kantonalen Ärztesgesellschaften bzw. den kantonalen Spitälern und der zuständigen Geschäftsstelle von *santésuisse* ein Anschlussvertrag sowie ein Start-Taxpunktwert (STPW) auszuhandeln. Diese Verträge sind von der zuständigen Kantonsregierung zu genehmigen. Kommt zwischen den Parteien kein Vertrag zustande, so hat die Kantonsregierung den Tarif festzusetzen.

1.6.1 TARMED-Vertrag für Arztpersonen in freier Praxis

Die Ärztesgesellschaften der Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug schlossen sich zu einer Vertragsgemeinschaft «Zentralschweizer Ärztesgesellschaften» zusammen und führten für den Anschlussvertrag gemeinsam Verhandlungen mit *santésuisse* Zentralschweiz. Die Tarifpartner einigten sich dabei für das Jahr 2004 auf einen «kostenneutralen» Start-Taxpunktwert von 86 Rappen, der aus Kostenneutralitätsgründen am 1. September um 3 auf 83 Rappen reduziert wurde.

2. MEDIZINALAMT

2.1 Allgemeines

Die Aufsicht über die selbstständig Berufstätigen im Gesundheitswesen und die Umsetzung des Zulassungsstopps für Leistungserbringer zu Lasten des KVG beanspruchten über das ganze Jahr sehr viel Arbeitskapazität. Diese Aufgaben werden absehbar noch zunehmen.

In der Verordnung I zum Gesundheitsgesetz wurden die Bedingungen zur Zulassung der medizinischen Masseurinnen zur selbstständigen Berufsausübung

gelockert. Eine zweijährige unselbstständige Tätigkeit ist nicht mehr Bedingung für eine Zulassung. Dieses Erfordernis hatte sich in der Praxis als ungeeignet erwiesen.

2.2 Bewilligungen zur Berufsausübung

Im Berichtsjahr wurden folgende Bewilligungen zur Berufsausübung erteilt:

Medizinalpersonen:

Frei praktizierende Ärztinnen/Ärzte 15 (26); Chefärztinnen/-ärzte, leitende Arztpersonen und Oberärztinnen/-ärzte (mit Berufsausübungsbewilligung) 9 (14); Arzt-Stellvertretungen 9 (6); Zahnärztinnen/-ärzte 8 (5); Tierärztinnen/-ärzte 4 (5); Apothekerinnen/Apotheker 6 (3); Apotheker-Stellvertretungen 14 (3); Chiropraktorerinnen/Chiropraktoren 0 (2), Drogistinnen/Drogisten 0 (3); Hebammen 0 (2).

Medizinische Hilfspersonen:

Physiotherapeutinnen/-therapeuten 8 (5); Pflegefachpersonen 8 (3); Augenoptikerinnen/-optiker 0 (2); Ergotherapeutinnen/-therapeuten 1 (0); medizinische Fusspflegerinnen/Fusspfleger 3 (3); Akupunkturistinnen/Akupunkteure 3 (6); nichtärztliche Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten 7 (5); medizinische Masseurinnen/Masseure 18 (2).

Ende 2004 wies der Kanton folgenden Bestand an praktizierenden Ärztinnen und Ärzten auf (ohne Assistenzfunktionen):

198 (188) frei praktizierende Ärztinnen und Ärzte mit Bewilligung zur selbstständigen Berufsausübung; 69 (63) Chefärztinnen/-ärzte, leitende Arztpersonen und Oberärztinnen/-ärzte im Anstellungsverhältnis mit Bewilligung zur selbstständigen Berufsausübung.

Ende Jahr praktizierten 61 (58) Zahnärztinnen und Zahnärzte, 21 (18) Apothekerinnen und Apotheker und 28 (24) Tierärztinnen und Tierärzte.

2.3 Übertragbare Krankheiten

Im Kanton Zug und in verschiedenen Teilen der Schweiz konnten in Spitälern und Heimen Epidemien von viralem Brechdurchfall beobachtet werden. Die Erkrankung wird durch die hochansteckenden Noroviren ausgelöst. Durch Einschränkung der Besucherzahl, vorübergehende strikte Isolation der erkrankten Personen sowie durch Hygienemassnahmen konnte die Epidemie eingedämmt werden.

Gesundheitsdirektion

2.3.1 Aids

Positive HIV-Tests seit 1985 bis Ende Jahr gemäss Meldungen des Bundesamtes für Gesundheit:

	2004	2003
Zug	98	(97)
Schweiz	27 890	(27 195)

Aids-Erkrankte:

Zug	64	(61)	davon verstorben	43	(42)
Schweiz	8 023	(7 724)	davon verstorben	5 529	(5 390)

Von den 64 (61) Aids-Kranken im Kanton Zug sind 54 (51) Männer und 10 (10) Frauen. Bei 18 (17) Kranken handelt es sich um Homo- oder Bisexuelle, bei 21 (20) um intravenös Drogen Konsumierende. 25 (24) Infektionen rühren von heterosexuellen Kontakten her.

2.3.2 Tbc-Fälle

Im Berichtsjahr wurden 3 (4) Tuberkulosefälle gemeldet. Von den Umgebungsuntersuchungen aufgrund der kantonalen Tbc-Meldungen waren 71 (65) Personen betroffen.

2.4 Schulärztliche Untersuchungen

Im Schularztbereich sind keine besonderen Vorkommnisse zu erwähnen.

2.5 Schwangerschaftsabbruch

Im Kanton Zug wurden 89 (98) Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt.

2.6 Zwangsmassnahmen

Beim Kantonsarzt trafen insgesamt 336 (337) Anordnungsdokumente ein, die 144 (122) Patientinnen und Patienten vor allem der Psychiatrie betrafen.

Gesundheitsdirektion

2.7 Legalinspektionen

Die 50 (45) Legalinspektionen teilten sich auf folgende Todesarten auf: Natürliches inneres Geschehen 27 (22), Suizide 14 (14), Unfälle 4 (3), unklar 5 (0).

2.8 Heilmittelkontrolle

Die Swissmedic, Schweizerisches Heilmittelinstitut, erteilt seit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über Arzneimittel und Medizinprodukte (Heilmittelgesetz; HMG) am 1. Januar 2002 den Heilmittelbetrieben die Bewilligungen für die Herstellung und den Grosshandel von Arzneimitteln. Dabei überträgt sie die Inspektionen zum grössten Teil den regionalen und den kantonalen Inspektoren. Im Kanton Zug inspizierte die Regionale Fachstelle für Heilmittelkontrolle der Ost- und Zentralschweiz in Zürich (RFS OZ) die Arzneimittelhersteller nach den international anerkannten Vorgaben der GMP (Good Manufacturing Practice) bzw. nach den Bestimmungen der PIC (Pharmaceutical Inspection Convention). Die kantonale Heilmittelkontrolle ihrerseits inspizierte im Auftrag von Swissmedic die Grosshandelsfirmen. Dabei kamen u. a., nebst den einschlägigen Bestimmungen der Arzneimittelbewilligungsverordnung, die internationalen Regeln der Guten Vertriebspraxis (Good Distributions Practice; GDP) zur Anwendung. Die Heilmittelkontrolle ist auch für den Detailhandel zuständig und überwacht Apotheken, Drogerien, Privatapotheken, Spitäler, Heime und andere Detailhandelsgeschäfte. Im Berichtsjahr fanden 38 Kontakte mit Heilmittelbetrieben in Form von Inspektionen, Nachkontrollen usw. statt, wovon 17 durch Swissmedic. Dabei ging es vorrangig um eine Überprüfung, ob die Sorgfaltspflichten eingehalten werden, ob die fachlichen und betrieblichen Voraussetzungen erfüllt sind und ob geeignete und funktionstüchtige Systeme zur Sicherung der pharmazeutischen Qualität vorhanden sind. Die bei Inspektionen vorgefundenen betrieblichen Gegebenheiten wurden in einem Bericht festgehalten. Bei Mängeln wurde eine Frist zu deren Behebung angesetzt. Bewilligungen ohne vorgängige Inspektionen wurden keine erteilt. Die im Detailhandel vorgefundenen Mängel betrafen vor allem inexistente oder unzureichende Qualitätssicherungssysteme, fehlende Klimaparameter-Überwachung bei der Lagerung von Heilmitteln sowie mangelnde Kalibrierung der Messmittel. Beim Grosshandel waren es in erster Linie Mängel mit Bezug auf das Personal (Schulung, Pflichtenhefte, Stellvertretungsregelung usw.), nicht aktualisierte Qualitätssicherungsvereinbarungen mit Lohnauftragnehmern (Hersteller, Logistiker, fachtechnisch verantwortliche Person usw.), fehlende Vorgabe- und Nachweisdokumente (Arbeitsanweisungen, Verfahrensbeschriebe und Protokolle) über relevante Vorgänge bei betrieblichen Aktivitäten sowie fehlende Qualität bei der Dokumentation, insbesondere bei der Dokumentenlen-

kung und -verwaltung. Im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens gemäss § 17 der Heilmittelverordnung wurden ausserdem Pläne für Neu- und Umbauten begutachtet.

2.9 Betäubungsmittelmissbrauch

Die administrativen Kontrollen des legalen Betäubungsmittelverkehrs ergaben keinerlei konkrete Hinweise auf Missbräuche oder gar Abzweigungen in illegale Bereiche. Als Folge eines Marktrückzuges mussten zusammen mit der betroffenen Firma zwei Verbrennungsaktionen durchgeführt werden. Von Betäubungsmittelrezept-Diebstählen blieb der Kanton Zug verschont. Die Zuger Apotheken meldeten nur gerade eine Rezeptfälschung.

2.10 Medizinprodukte

Die Kantone haben die Medizinprodukte beim Detailhandel und bei den Abgabestellen sowie die handwerkliche Herstellung von Sonderanfertigungen, Systemen und Behandlungseinheiten zu kontrollieren. Die wenigen Überprüfungen von Medizinprodukten ergaben keinerlei Hinweise auf Nichtkonformität mit der Medizinprodukteverordnung vom 17. Oktober 2001.

2.11 Koordinierter Sanitätsdienst (KSD)

An den beiden Informationsrapporten wurde zum einen über die Ausrichtung und das Angebot des KSD bei veränderter Situation von Zivilschutz und Armee XXI referiert, zum anderen über Schulungen mit Schwergewicht Bevölkerungsschutz.

Konsequenzen aus der Katastrophenübung 2003 flossen in die Schulung der Mitglieder der Notorganisation ein.

Fachreferate wurden zu den Themen Betreuung auf dem Schadenplatz sowie Einsatz Flugzeugabsturz Bassersdorf gehalten.

3. GESUNDHEITSAMT

3.1 Allgemeines

Zum Gesundheitsamt gehören die beiden Abteilungen «Gesundheitsförderung und Prävention Zug» und «Suchtberatung Zug» sowie der Beauftragte für Gesundheitsförderung und die Beauftragte für Suchtfragen. Die Schulzahnpflege ist Teil der «Gesundheitsförderung und Prävention Zug». Die Schwerpunkte der Arbeit des Gesundheitsamtes liegen in Gesundheitsförderung, Prävention und Suchtfragen. Zu den Aufgaben des Gesundheitsamtes gehören ferner die Verhandlungen mit verschiedenen privaten Dritten betreffend Leistungsvereinbarungen und das Controlling aufgrund dieser Vereinbarungen sowie die Mitarbeit im «Zuger Bündnis gegen Depression».

Die Stelle eines Beauftragten für Gesundheitsförderung war 2001 geschaffen worden. Die Grundlagenarbeit ist in der Zwischenzeit weitgehend abgeschlossen. Der Beauftragte übernahm vermehrt auch operative Aufgaben. Andererseits erfuhr das Aufgabenfeld der «Gesundheitsförderung und Prävention Zug» eine Ausweitung. Ausdruck davon ist der Namenwechsel von «Suchtprävention Zug» zur heutigen Bezeichnung, der im März erfolgte. Die Tätigkeit der Beauftragtenstelle und jene der Abteilung «Gesundheitsförderung und Prävention» haben sich teilweise angeglichen. Angesichts dieser Entwicklung wurde eine Überprüfung der Struktur des Gesundheitsamtes notwendig. Der Beauftragte für Gesundheitsförderung wurde auf Anfang 2005 in die Abteilung integriert, während die Beauftragte für Suchtfragen neu als Stabsstelle im Medizinalamt tätig ist.

3.2 Gesundheitsförderung und Prävention

Der Beauftragte für Gesundheitsförderung wirkte bei der Entwicklung und Erprobung der nationalen Datenbank «Healthorg» (www.healthorg.ch) der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz mit. In dieser Datenbank sind die Organisationen und Stellen erfasst, die im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention tätig sind. Aus dem Kanton Zug sind rund 20 Organisationen aufgeführt.

3.2.1 Gesundheitsförderung und Prävention an Schulen

«Schulinfo Zug» widmete eine Nummer schwerpunktmässig dem Thema Gesundheitsförderung. Der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz, Zug,

wurde der Auftrag erteilt, die Aufnahme des Konzepts «Gesundheitsförderung und Prävention an Zuger Schulen» durch die Lehrpersonen zu evaluieren.

In neun Schulen und Kindergärten liefen folgende Projekte weiterhin: das Puppentheater «Schmuddel Röse und Modern Stine» für Kindergärten und Unterstufe, «Mega Zoff» zur Gewaltprävention auf der Mittelstufe, «Waldtag» und «Übergabe drei Uhr morgens» zur Suchtprävention, «Wer ist die Schönste im ganzen Land...?» zum Thema Schönheit und Essstörungen für die weibliche Jugend sowie «Heldengeschichten» zum Thema Identität, Helden und Vorbilder für männliche Jugendliche. Die Schulen von Unterägeri, Neuheim, Hünenberg und Steinhausen wurden bei der Planung und Umsetzung von Projekten unterstützt.

An den Berufsschulen wurden Module und Workshops zu Gesundheitsförderung und Prävention durchgeführt. An den zehn Workshops nahmen fast 200 Jugendliche teil. In den Lehrmeisterkursen des Amtes für Berufsbildung und an der Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege Zug konnten in 14 Kursen mit rund 200 Lehrmeisterinnen, Lehrmeistern und Ausbildnern Informationen zu den Themen Sucht, Prävention und Gesundheitsförderung weitergegeben werden.

Vier Lehrpersonen von zwei Zuger Schulen besuchten die Weiterbildung «Schulklima». Sie wurden von Gesundheitsförderung und Prävention Zug bei der Umsetzung von Projekten unterstützt. So gestaltete die Kantonsschule den Starttag des neuen Schuljahres als besonderes Gemeinschaftserlebnis und führte Göttiklassen für die neu eintretenden Schülerinnen und Schüler ein. Die Primarschule Unterägeri führte verschiedene Gemeinschaftsaktionen unter Mitbeteiligung von Schülerinnen, Schülern und Eltern durch.

Drei Oberstufenschulen wurden bei der Erarbeitung von Rauchregeln unterstützt. Über 80 zugerische Schulklassen mit rund 1600 Schülerinnen und Schülern beteiligten sich am Projekt «Experiment Nichtrauchen». Sie verpflichteten sich, ein Jahr nicht zu rauchen. Drei Schulen aus dem Kanton Zug gewannen dabei Preise.

Im Schuljahr 2003/04 besuchten die drei Schulzahnpflegerinnen 109 Kindergärten und 351 Primarschulklassen. Die Kindergärten wurden dreimal besucht, die Primarschulklassen ein- oder zweimal.

3.2.2 Betriebliche Gesundheitsförderung

Das Konzept zur betrieblichen Gesundheitsförderung im Kanton Zug lag im Januar vor. An einem ersten Netzwerktreffen mit Vertreterinnen und Vertretern aus zwölf interessierten Betrieben wurde das Programm KMU-vital vertieft vorgestellt. Vier Betriebe und eine Gemeindeverwaltung zeigten konkretes Interesse, die betriebliche Gesundheitsförderung in Zusammenarbeit mit Gesund-

heitsförderung und Prävention Zug zu realisieren. Im September fand der Einstiegsworkshop mit der Geschäftsleitung eines Betriebes statt. In einem zweiten Betrieb wurde im August bereits die Managementbefragung durchgeführt. Für die interessierte Gemeinde wurde ein Konzept erarbeitet. Im September fand unter dem Titel «Arbeitsicherheit und Gesundheitsförderung» das zweite Netzwerktreffen statt.

Die Gesundheitsdirektion stellte sich als Pilotdirektion zur Verfügung, um die betriebliche Gesundheitsförderung auch in der kantonalen Verwaltung umzusetzen. Anfang Dezember führte die Geschäftsleitung einen Einstiegsworkshop durch.

Zusammen mit den Kantonen Aargau, St. Gallen und Zürich wurde bei der Stiftung «Gesundheitsförderung Schweiz» ein Gesuch um Unterstützung eines interkantonalen Projekts zur betrieblichen Gesundheitsförderung eingereicht.

3.2.3 Gesundheitsförderung in Gemeinwesen

Unter dem Begriff «Gesundheitsförderung in Gemeinwesen» sind die Bereiche Gesundheit von Familien sowie Gesundheit von älteren Personen zusammengefasst. Bewegung, Ernährung und Entspannung soll für die Förderung der Gesundheit verschiedener Bevölkerungssegmente inskünftig ebenfalls ein schwergewichtiges Thema werden. Hier wurden die Vorarbeiten an die Hand genommen.

Gesundheit von Familien: Das Grundlagenpapier «Gesunde Zuger Familien» lag im Mai vor und wurde an über 100 Fachpersonen und an interessierte Stellen verschickt. Im September und November fanden zwei Workshops mit Vertreterinnen und Vertretern aus rund 30 Organisationen aus dem Familienbereich statt. Dabei wurden Prioritäten für Projekte im Familienbereich definiert. Mehr als 20 Organisationen erklärten sich für eine aktive Mitarbeit bereit.

Beim Projekt «FemmesTische mit Migrantinnen» wurden in der zweiten Phase 58 FemmesTische-Runden mit insgesamt 368 fremdsprachigen Müttern durchgeführt. Acht Frauen moderierten seit August Gesprächsrunden zum Thema «Aufwachsen in einer Konsumgesellschaft».

Gesundheit von älteren Personen: Zusammen mit der Gemeinde Walchwil konnte im April nach längeren Vorbereitungsarbeiten das Projekt «Gesund altern in Walchwil» gestartet werden. Das Projekt stützt sich auf das erfolgreiche Berner Modellprojekt «Eiger». Alle Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahren, die einen entsprechenden Gesundheitsfragebogen ausfüllten, erhielten einen persönlichen Gesundheitsbericht. Die Gesundheitsberaterin konnte über 200 Berichte an die Walchwiler Seniorinnen und Senioren abliefern. Rund 170 Personen liessen sich anschliessend zu Hause persönlich beraten.

Im Herbst beschloss Risch als zweite Zuger Gemeinde, ebenfalls ein Projekt zur Gesundheitsförderung im Alter zu lancieren. Vorbereitungen dazu wurden zusammen mit dem kantonalen Beauftragten für Gesundheitsförderung getroffen.

3.3 Suchtfragen

Die Drogenkonferenz traf sich zu vier Sitzungen, die Kommission für Suchtprobleme tagte ebenfalls viermal.

Im ZOPA, dem Betrieb für heroïn- und methadongestützte Behandlung, waren durchschnittlich 29 der 30 Plätze besetzt. Im Laufe des Jahres schlossen drei Personen das Heroïnprogramm ab, vier Personen wurden neu aufgenommen. Am Stichtag 31. Dezember waren insgesamt 30 Personen in der heroïn-gestützten Behandlung, 10 Frauen und 20 Männer. 85 % (83 %) der Teilnehmenden waren mindestens 30 Jahre alt.

Die Finanzierung für den Betrieb ZOPA wurde geändert. Bisher übernahm der Kanton die vollen Kosten für den Betrieb. Ab 2005 werden die Kosten für Personen mit Wohnsitz im Kanton Zug zu 35 % vom Kanton, zu 35 % von der einweisenden Wohngemeinde und zu 30 % durch den gemeindlichen Pro-Kopfbeitrag (Sockelbeitrag) gedeckt.

Die Drogenkonferenz beschloss Beitragsleistungen an die Arbeitsvermittlungsstelle Zuger Job-Börse und an den Winterbetrieb der «mittagsBEIZ» – beides Betriebe der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug (GGZ) – sowie an die Geschäftsstelle und an den Betrieb Lüssihaus von Drogen Forum Zug.

Der Sommerbetrieb der «mittagsBEIZ» wurde über Spendengelder und Beiträge Dritter finanziert. Ab 2005 erhält die «mittagsBEIZ» über die Drogenkonferenz Mittel für einen Ganzjahresbetrieb.

Die Gesundheitsdirektion erliess eine neue Weisung über die Methadonsubstitution in Methadon-Programmen. Der Betrieb ZOPA kann neu für die methadongestützte Behandlung einbezogen werden.

Insgesamt 92 (97) Personen standen dauernd oder zeitweise in einem Methadonprogramm. 12 (18) Personen wurden neu in ein Programm aufgenommen, 19 (20) Patientinnen und Patienten schlossen ihr Methadonprogramm ab. Am Stichtag 31. Dezember befanden sich insgesamt 73 Personen in einem Programm (80 am 31.12.2003), 15 Frauen und 58 Männer. 89 % der Teilnehmenden waren 30 Jahre alt und älter. Daneben erhielten drei Personen als Substitution Buprenorphin.

Für 1452 (2676) Aufenthaltstage in Einrichtungen der stationären Drogenrehabilitation richtete der Kanton Zug insgesamt Fr. 143 087.– (Fr. 214 997.–) aus. An ausserkantonale Entzugskliniken wurden Fr. 4918.– (Fr. 14 055.–) Kantonsbeiträge für 36 (92) Aufenthaltstage bezahlt.

Das 2002 ins Leben gerufene Netzwerk «Suchthilfe Zug» hat sich bewährt und dient der Weiterentwicklung der Suchthilfe im Kanton.

Tabakprävention wurde im Berichtsjahr sowohl auf nationaler als auch auf kantonaler Ebene zunehmend zu einem schwergewichtigen Thema. Am 15. Juni reichte Tony Stocklin eine Gesetzesinitiative mit dem Titel «Stopp dem Zwang zum Passivrauchen» ein, die von 2034 Personen unterschrieben worden war. Sie verlangt einen gesetzlich garantierten Schutz vor Tabakrauch für alle Nichtraucherinnen und Nichtraucher in allen öffentlich zugänglichen Lokalen. Der Regierungsrat beantragt in seinem Bericht an den Kantonsrat vom 21. Dezember die Ablehnung der Initiative. Eine Lösung auf dem Gesetzesweg hält er für verfehlt. Gleichzeitig spricht er sich für eine aktive, nachhaltige und auf verschiedenen Ebenen ansetzende Tabakprävention aus. Die Gesundheitsdirektion erarbeitete ein Grundlagenpapier für eine Strategie «Tabakprävention 2005–2010». Das Verbot von Werbung für Tabakwaren (und Alkohol) wurde bei den Einwohnergemeinden und in der Drogenkonferenz thematisiert. Im Hinblick auf eine künftige Regelung wurde in der kantonalen Verwaltung eine Umfrage betreffend rauchfreie Arbeitsplätze durchgeführt. Zusammen mit GastroZug, der Stadt Zug und der Krebsliga Zug wurde das Projekt «Rauchfrei (geni)essen in Zug» entwickelt. Der erste Aufruf an die Wirtinnen und Wirte der Stadt Zug zur Teilnahme an diesem Projekt zeigte wenig Echo. Beim zweiten Anlauf meldeten sich 57 Wirtinnen und Wirte aus dem ganzen Kanton Zug, die ihren Gästen entweder rauchfreie Räume oder rauchfreie Essenszeiten anbieten.

Im Rahmen der Kampagne «Sucht beginnt im Alltag – Prävention auch» wurde in Rotkreuz eine gut besuchte öffentliche Veranstaltung mit dem Referenten Leo Gehrig durchgeführt.

Das Projekt «Kroki – Suchtprävention im Jugendverband» wurde unterstützt. Dies geschah durch Weiterbildungsmodule und durch die Begleitung der Projektleitung.

Migrationsspezifische Aspekte können bei Projekten, in Therapien und bei der Beratungstätigkeit wichtig sein. Deshalb wurden die Mitarbeitenden des Gesundheitsamtes im Projekt «Migration und Suchtfragen» in transkulturellen Kompetenzen weitergebildet. Im Projekt «Sprachmittlerinnen/Sprachmittler für Informationsveranstaltungen und Elternabende mit Migrantinnen und Migranten» wurden elf Personen aus acht Sprachgebieten in ihre Aufgaben als Sprachmittlerinnen/Sprachmittler eingeführt. 45 Personen nahmen an einer Veranstaltung des türkischen Vereins zum Thema Rauchen, Cannabis und Alkohol bei Jugendlichen teil.

Gesundheitsdirektion

3.4 Suchtberatung Zug

	Anzahl Klientinnen/Klienten	Anzahl Gespräche	Anzahl Kontakte
Total Klientinnen und Klienten (Zwei und mehr Gespräche pro Person)	234		
– Erwachsene Männer	152		
– Erwachsene Frauen	66		
– Männliche Jugendliche (bis und mit 18 Jahren)	10		
– Weibliche Jugendliche (bis und mit 18 Jahren)	6		
Total einmalige Beratungen			484
– davon persönliche Beratungsgespräche		94	
– davon telefonische Beratungen		268	
– davon E-mail-Beratungen		122	
Total Beratungskontakte			2 774
– davon Einzel-, Paar-, Familiengespräche		1 279	
– davon Telefonate, Korrespondenz, Begleitungen usw.		1 495	
Total Kontakte			3 258

Im Berichtsjahr nahmen 718 (601) Personen mit der Suchtberatung Zug Kontakt auf, was einer Zunahme von rund 20% entspricht. Die Zahl der Neuaufnahmen lag mit 105 Personen im Rahmen des Vorjahres (102). 106 Fälle wurden von 2003 weitergeführt. Bei 23 Personen erfolgte eine Wiederaufnahme der Beratungsgespräche. Rund 69% der Ratsuchenden sind Männer und 31% Frauen. Der Anteil der jugendlichen Klientinnen und Klienten liegt bei den mehrmaligen Beratungen bei 7%. 42% aller Behandlungen konnten abgeschlossen werden, davon 68% planmässig. 3% brachen die Behandlung explizit ab, 7% wurden an eine stationäre Suchtinstitution überwiesen. Bei 22% wurde die Beratung aufgrund eines sechsmonatigen Kontaktverlustes beendet. Der Anteil ausländischer Klientinnen und Klienten entspricht mit 20% dem Anteil dieser Bevölkerungsgruppe im Kanton Zug.

Gesundheitsdirektion

Die Beratungsfälle verteilen sich auf folgende Hauptsuchtprobleme:

Hauptsuchtprobleme Klientinnen/Klienten mit zwei und mehr Gesprächen	Erwach- sene Männer	Erwach- sene Frauen	Jugend- liche Männer	Jugend- liche Frauen	Total
Alkohol	91	41	1	3	133
Cannabis	13	3	7	0	26
Opiate	14	7	0	0	21
Kokain	15	2	1	1	18
MDMA und verwandte Stoffe (Ecstasy)	1	0	0	0	2
Medikamente	0	1	0	0	1
Tabak	2	0	0	0	2
pathologisches Spielen	5	2	0	0	7
Essprobleme	0	7	0	2	9
Arbeitsucht	1	0	0	0	1
*Anderes	10	3	1	0	14
Total	152	66	10	6	234

*Probleme in der Familie, bei zwischenmenschlichen Beziehungen, bei der Arbeit, in der Schule.

Die Suchtberatung startete ein Projekt, um Zuger Fachleute zu vernetzen, welche Angebote im Bereich Essstörungen machen. Sieben Therapeutinnen und Therapeuten nahmen an einem ersten Treffen teil.

Im Rahmen der zweijährigen Kampagne «Sucht beginnt im Alltag. Prävention auch» wurden Anfang Jahr wiederum zwei «Motivational Interviewing»-Kurse für Lehrpersonen sowie Fachleute aus Jugendarbeit und schulischer Sozialarbeit durchgeführt.

Im Juni fand im Casino Zug eine ganztägige Veranstaltung zum Thema «Alkohol am Arbeitsplatz» statt, an der 25 Vorgesetzte und Personalverantwortliche teilnahmen.

Im Sommer wurde in einem Baarer Betrieb eine interne Fortbildung zum Thema «Früherkennung von Suchtproblemen» mit Lehrlingsverantwortlichen und Lehrlingen durchgeführt.

Am 8. Solidaritätstag für Menschen mit Alkoholproblemen im November wurde die Situation der Kinder von Alkoholabhängigen thematisiert. Die Suchtberatung produzierte zwei Radiospots, welche in Radio Sunshine ausgestrahlt wurden. Ausserdem sensibilisierte sie die Bevölkerung zur Situation dieser Kinder durch Interviews in Radio und Presse sowie durch einen Presseartikel.

In Zusammenarbeit mit der Jugendanwaltschaft des Kantons Zug fanden im Laufe des Jahres wiederum sechs Gesprächsabende mit insgesamt 33 Jugendlichen (28 männlich, 5 weiblich) statt, um ihren Cannabiskonsum zu besprechen.

In Schulklassen wurden insgesamt zehn Einsätze durchgeführt, und sieben Klassen besuchten die Suchtberatung Zug.

Die Suchtberatungsbroschüre «Sucht hat viele Gesichter» ist in elf Sprachen erhältlich.

3.5 Zuger Bündnis gegen Depression

Beim Zuger Bündnis gegen Depression handelt es sich um eine gemeinsame Kampagne der Gesundheitsdirektion, der Selbsthilfeorganisation «Equilibrium – Verein zur Bewältigung von Depressionen» sowie des Bundesamtes für Gesundheit (BAG). Die Kampagne dauert bis Herbst 2005. Bündnisse gegen Depression nach dem Vorbild des ursprünglichen Nürnberger Projekts laufen inzwischen in zahlreichen Regionen Deutschlands und in verschiedenen europäischen Ländern. Der Kanton Zug leistete mit dem ersten Ausweitungsprojekt in der Schweiz Pionierarbeit.

Die Kampagne will drei Kernbotschaften vermitteln: Depression kann jede und jeden treffen; Depression hat viele Gesichter; Depression ist behandelbar. Zu den Zielen der Kampagne gehören die Information der Öffentlichkeit generell sowie verschiedener Zielgruppen über Depression, die Entstigmatisierung, eine rechtzeitige Erkennung und optimierte Behandlung der Krankheit, der Aufbau eines Netzwerks im Kanton Zug sowie Impulse auf andere Kantone und Regionen.

Mit einer Impulstagung trat das Zuger Bündnis gegen Depression am 18. März erstmals an die Öffentlichkeit. Die Tagung wurde mit über 300 Teilnehmenden zu einem vollen Erfolg. Im Laufe des Jahres wurden zahlreiche weitere Veranstaltungen durchgeführt. Gut besucht waren die Aufführungen des Interaktiven Theaters Knotenpunkt mit seinem Antidepressionsstück «Mittendrin und voll im Nebel». Ab November wurde die Öffentlichkeit im Weiteren mit einer Inserateserie für die Thematik sensibilisiert.

Das Zuger Bündnis gegen Depression fand schweizweit Beachtung. Der Gesundheitsdirektor konnte das Zuger Projekt am 25. November den Mitgliedern der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und Gesundheitsdirektoren (GDK) vorstellen. Berichte erschienen in der Fachpresse, aber auch in der Presse der Romandie. Das Tessiner Fernsehen strahlte einen längeren Beitrag aus. Bei den Vorbereitungen für ein Berner Bündnis gegen Depression konnte bereits auf Erfahrungen aus dem Zuger Projekt zurückgegriffen werden.

4. AMBULANTE PSYCHIATRISCHE DIENSTE (APD)

4.1 Allgemeines

Mit dem Inkrafttreten des neuen § 29^{ter} des Gesundheitsgesetzes übernahm der Kanton per 1. Januar die Trägerschaft des Ambulanten Psychiatrischen Dienstes. Der Ambulante Psychiatrische Dienst für Erwachsene (APD-E) und der neu geschaffene Ambulante Psychiatrische Dienst für Kinder und Jugendliche (APD-KJ) sind in einer organisatorischen Einheit zusammengefasst und bilden ein Amt der Gesundheitsdirektion. Gesamtleiter der Ambulanten Psychiatrischen Dienste (APD) ist Chefarzt Hanspeter Walti. Ihm zur Seite steht als Leitender Arzt des APD-E Patrik Hochstrasser und als Leitende Ärztin für den APD-KJ Regula Blattmann.

Auf den 1. September, zehn Jahre nach Eröffnung des Ambulatoriums an der Psychiatrischen Klinik Oberwil, konnten die neu organisierten Dienste ihren Betrieb am neuen Standort in den ehemaligen Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung Baar aufnehmen. Ende Oktober hatten Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Behörden, Fachleute sowie die Bevölkerung Gelegenheit, in festlichem Rahmen die Räumlichkeiten zu besichtigen und sich über die Dienste und deren Angebot aus erster Hand zu orientieren.

Die grosse Resonanz, welche die Dienste in der Bevölkerung, in den Medien und bei Fachleuten ausgelöst hatten, trug nebst der verbesserten und niederschwelligeren Erreichbarkeit zu einer deutlichen Zunahme der Nachfrage im Erwachsenenbereich und zu einem erfolgreichen Start des APD-KJ bei. Die Schaffung eines eigenen kinder- und jugendpsychiatrischen Dienstes im Kanton Zug entspricht wie erwartet einem grossen Bedürfnis.

Erwachsenenpsychiatrie und Kinder- und Jugendpsychiatrie unter einem Dach und unter gemeinsamer Leitung stellen gleichzeitig eine besondere Herausforderung wie auch eine spezielle Chance dar und sind in dieser Art einmalig in der Schweiz. Fachleute aus zwei verschiedenen Fachgebieten arbeiten eng zusammen und ergänzen sich mit ihrer je unterschiedlichen Sichtweise. Willkürliche Altersgrenzen und institutionelle Hürden stehen einer individuums- und problemorientierten Behandlung nicht länger im Weg. Eine Beteiligung beider Dienste an Aktivitäten des Zuger Bündnisses gegen Depression bot erste Gelegenheiten zu gemeinsamen Auftritten und Projekten.

Auf den 1. Januar wurde der neue, gesamtschweizerisch einheitliche Arztarbitar TARMED ohne grössere Probleme eingeführt. Die Anbindung an das kantonale EDV-Netzwerk ermöglichte seit Mitte Jahr auch die elektronische Abrechnung mit den Kostenträgern.

In mehreren Sitzungen und Arbeitsgruppen wurde im Rahmen des kantonalen Projektes Pragma ein neuer Leistungsauftrag für die Ambulanten Psychia-

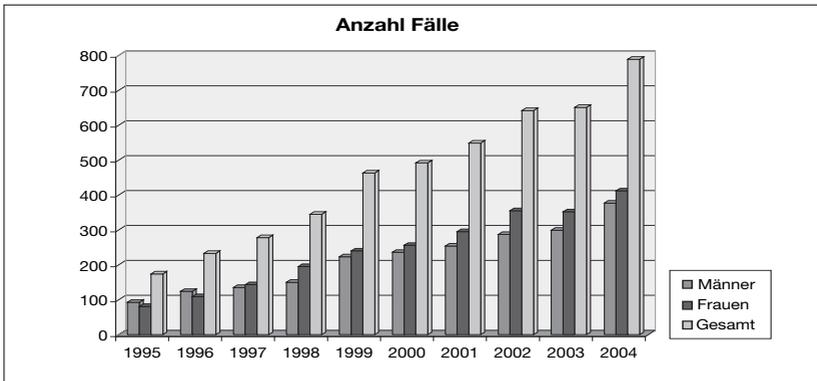
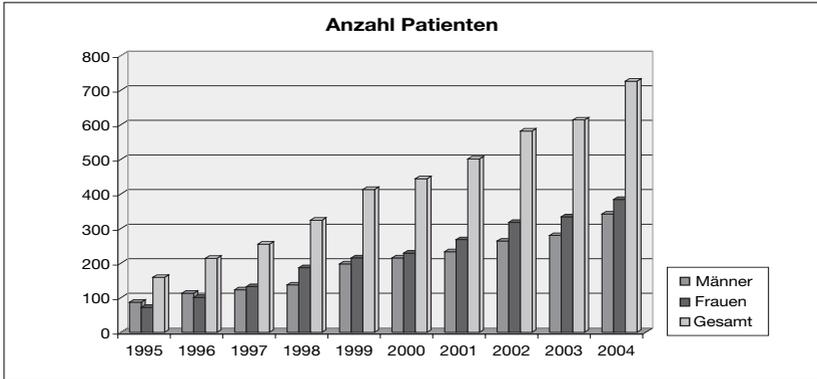
trischen Dienste formuliert und ein Globalbudget für 2005 festgelegt. Erste Vorbereitungen zur Einführung einer Kosten-Leistungs-Rechnung wurden getroffen.

4.2 Ambulanter Psychiatrischer Dienst für Erwachsene (APD-E)

Jahr	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Anzahl Pat.										
Männer	87	113	123	137	198	215	233	264	280	342
Anzahl Pat.										
Frauen	72	101	132	187	215	229	268	318	334	385
Anzahl Pat.										
Gesamt	159	214	255	324	413	444	501	582	614	727
Behandlungen										
Männer	93	124	135	150	223	236	254	287	299	377
Behandlungen										
Frauen	81	109	143	195	240	256	295	355	352	412
Behandlungen										
Gesamt	174	233	278	345	463	492	549	642	651	789
Konsultationen	1 202	1 674	2 420	2 838	3 775	4 132	4 771	4 841	5 235	5 306
Ø pro Behandlung	7	7	9	8	8	8	9	8	8	7

Die Anzahl der Patientinnen und Patienten nahm gegenüber dem Vorjahr um 113 (+18 %) auf 727 zu, die Anzahl Behandlungen (Fälle) um 138 (+21 %) auf 789. Diese Zunahmen sind nebst einem gesteigerten Bedarf auf einen erhöhten Bekanntheitsgrad des APD-Angebots, auf die durch die räumliche Erweiterung ermöglichte bessere Ausnutzung des Stellenetats sowie auf eine stärkere Auslastung der Kapazitäten zurückzuführen. Es fanden 5306 Konsultationen statt, was einem Anstieg um 71 bzw. 1,4 % entspricht. Durchschnittlich fielen sieben Konsultationen auf eine Behandlung. Die im Vergleich zur Zunahme der behandelten Patientinnen und Patienten nur geringfügige Steigerung bei den Konsultationen ist in erster Linie auf eine veränderte Erfassung der Leistungen im neuen Arzttarif zurückzuführen.

Das Behandlungsteam des APD-E besteht aus Chefarzt, Leitendem Arzt, Oberärztin, drei Assistenzärzten, Psychologin, Pflegefachfrau sowie Sozialarbeiterin.



Mit dem Umzug in neue Räumlichkeiten konnte die Infrastruktur erweitert werden, was beispielsweise den Betrieb einer eigenen Praxis-Apotheke ermöglichte. Die Labordienstleistungen wurden neu organisiert und das Projekt EDV-gestützte Fachbibliothek initiiert. Die Anerkennung als FMH-Weiterbildungsstätte unter neuer Trägerschaft und Leitung wurde gesichert und ein eigenes Weiterbildungsangebot errichtet. Weiter strebte das APD-E-Team eine optimale Zusammenarbeit mit Partnerinstitutionen an. Verschiedene Team-Mitglieder leisteten während des ganzen Jahres Beiträge zur Öffentlichkeitsarbeit und unterstützten wiederholt Aktivitäten des Zuger Bündnisses gegen Depression.

4.3 Ambulanter Psychiatrischer Dienst für Kinder und Jugendliche (APD-KJ)

Der APD-KJ nahm nach umfangreichen Vorarbeiten per 1. September seinen Betrieb in Baar auf.

Das Behandlungsteam des APD-KJ besteht aus der Leitenden Ärztin, einer Assistenzärztin sowie zwei Psychologinnen.

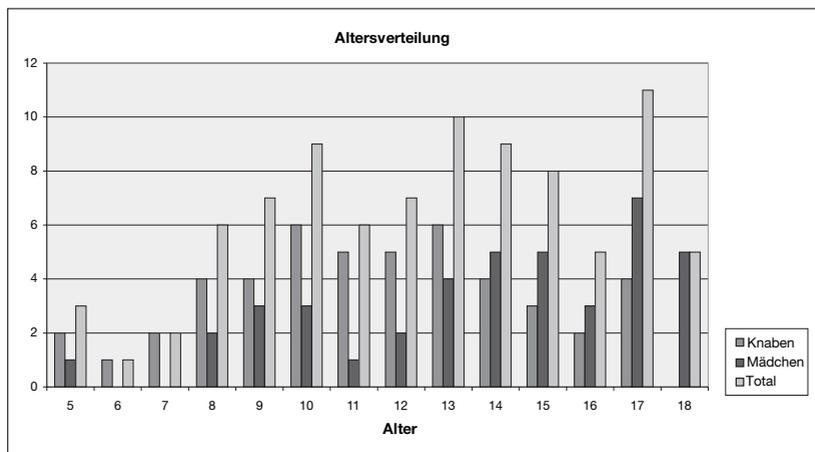
Schwerpunkt des Auftrages des APD-KJ bildet die kinder- und jugendpsychiatrische Grundversorgung im Kanton, d.h. ambulante Diagnostik, Beratung und Therapie mit Einbezug der Familien, Lehrpersonen und weiterer Bezugspersonen der behandelten Kinder und Jugendlichen.

In den ersten Monaten stellte der APD-KJ sein Angebot und seine Zuständigkeit an diversen Veranstaltungen vor. Mit Partnerinstitutionen (z. B. Schulpsychologischer Dienst, Beratungsstelle «punkto», Sonderschulen, weitere Therapiestellen und niedergelassene Kinderpsychiaterinnen und Kinderärztinnen und -ärzte) wurde Kontakt aufgenommen und der Grundstein für eine gute Zusammenarbeit gelegt. Der APD-KJ ist auch Mitglied der kantonalen Kinderschutzgruppe.

Fachreferate wurden bei der Impulstagung «Zuger Bündnis gegen Depression» sowie bei einer Weiterbildungsveranstaltung der Vormundschaftsbehörden gehalten.

In der Zeit vom 1. September bis zum 31. Dezember erhielt der APD-KJ 89 Anmeldungen, davon 48 Knaben und 41 Mädchen. Die Behandlungen bestanden aus durchschnittlich sieben Konsultationen. Insgesamt fanden 661 Konsultationen statt.

19 der 89 Anmeldungen (21 %) waren Kinder unter zehn Jahren, 41 (46 %) waren 10 bis 14 Jahre und 29 (33 %) 15 bis 18 Jahre alt. Dies entspricht einer Altersverteilung, wie sie bei einer kinder- und jugendpsychiatrischen Klientel üblich ist. Ein Kind wurde nach abgeschlossener Behandlung ein zweites Mal angemeldet.



5. SPITÄLER, KLINIKEN, HEIME

5.1 Zuger Kantonsspital AG

An der ordentlichen Generalversammlung im Frühjahr beschlossen der Kanton und die Stiftung Spital Baar als Aktionäre der Betriebsgesellschaft des Zuger Kantonsspitals eine Namensänderung: Die Spitalbetriebe Baar Zug AG (SBZ AG) wurde zur Zuger Kantonsspital AG (ZKS AG). An der ausserordentlichen Generalversammlung vom 23. November ernannte das Aktionariat Kurt Rudolf zum neuen Verwaltungsratspräsidenten ab 1. Januar 2005. Der Spitaldirektor und CEO Dr. Marc André Kohler wechselte nach zweijähriger Tätigkeit per Anfang 2005 zur Spital Thurgau AG, und der ZKS-Verwaltungsrat wählte den bisherigen Verwaltungsratspräsidenten Robert Bisig zu dessen Nachfolger.

5.2 Neuorganisation der Psychiatrischen Klinik Oberwil, Zug

Das Psychiatriekonkordat und der Vertrag zwischen den Konkordatskantonen Uri, Schwyz und Zug und der Kongregation der Barmherzigen Brüder, Zug, datieren vom 29. April 1982. Um den seit Inbetriebnahme der neuen Klinikgebäude im Jahre 1994 (Neubau) bzw. 1997 (renovierter Altbau) eingetretenen Veränderungen Rechnung zu tragen, nahm die Trägerschaft mit der Klinikleitung – in Absprache mit dem Konkordatsrat – mit dem Projekt PKO 2000Plus eine umfassende Standortbestimmung vor. Das Projekt steht in der Umsetzungsphase. Weiter kamen der Konkordatsrat und die Trägerschaft überein, die Führungsorganisation der Klinik den heutigen Anforderungen anzupassen. Dabei ging es vor allem auch um die Trennung der strategischen von der operativen Ebene. Die Bedeutung der strategischen Ebene wird mit der Leitung durch einen Klinikdirektor unterstrichen. Kernpunkt der Neuorganisation ist die klarere Zuordnung für rasche und effiziente Entscheidungsabläufe. Dies geht aus dem Organisationsreglement vom 19. März hervor. Die operative Führung liegt allein bei der Klinikleitung. Die Trägerschaft bringt sich nur in der Betriebskommission ein. Sie hat wie bis anhin das Stimmenmehr. Der Konkordatsrat und die Kongregation verständigten sich darauf, in die Betriebskommission Fachpersonen zu delegieren. Die Betriebskommission übt die Aufsicht über alle – insbesondere auch über die finanziellen – Belange der Klinik aus. Bei den genehmigungsbedürftigen Geschäften stellt sie Antrag an den Konkordatsrat. Sie trifft auch jene Vorkehrungen, die mit der Wahl der Klinikleitung verbunden sind. Bei dieser Wahl wird dem Konkordatsrat neu ein Genehmigungsrecht eingeräumt.

5.3 Tarife von Spitälern, Kliniken, Alters- und Pflegeheimen

5.3.1 Tarif Zuger Kantonsspital gemäss DRG-System

Als eines der ersten Spitäler in der Schweiz vereinbarte das Zuger Kantonsspital mit den Versicherern Tarifpauschalen auf der Basis von diagnosespezifischen Fallgruppen und machte den Schritt zu einer diagnose- und damit leistungsbezogenen Vergütung. Das Projekt war im Jahr 2000 von der Gesundheitsdirektion unter Einbindung der Versicherer und Spitäler als gesamtschweizerischer Pilot initiiert worden. Das so genannte DRG-System (DRG steht für «Diagnosis Related Groups») gilt heute unter Expertinnen und Experten als das zukunftsreichste Finanzierungssystem. Ziel der DRG-Klassifikationssysteme ist es, Patientinnen und Patienten in medizinisch homogene Gruppen mit ähnlichem Ressourcen- bzw. Kostenverbrauch zusammenzufassen. Der Regierungsrat genehmigte den zwischen dem Spital und den Versicherern für das Jahr 2004 vereinbarten AP-DRG-Tarifvertrag («All Patient Diagnosis Related Group») an seiner Sitzung vom 6. April. Als Basisnormpreis pro Fall (Base-rate) sieht der Vertrag eine Pauschale von Fr. 3100.– vor. Diese Baserate wird jeweils mit dem AP-DRG-Gewicht des konkreten Falles multipliziert, woraus sich der von den Versicherern geschuldete Betrag ergibt. Die Einführung des neuen Vergütungssystems erfolgte reibungslos. Auf schweizerischer Ebene treten weitere Spitäler dem System bei.

5.3.2 Tarif Klinik Adelheid

Am 24. November schlossen die Klinik Adelheid AG und santésuisse Zentralschweiz einen Vertrag für die Behandlung von Patientinnen und Patienten auf der allgemeinen Abteilung der Klinik Adelheid für das Jahr 2005 ab. Am 14. Dezember beantragte santésuisse Zentralschweiz dem Regierungsrat, den Tarif von Fr. 231.– per 1. Januar 2005 zu genehmigen. Der Regierungsratsbeschluss war am Jahresende noch ausstehend.

5.3.3 Tarifübersicht Zuger Kantonsspital und Klinik Adelheid

Nachstehend werden auszugsweise die Taxen für das Zuger Kantonsspital und für die Klinik Adelheid aufgeführt. Bei den Taxen handelt es sich um Beiträge, welche die Krankenversicherer zu leisten haben. Ausführungen zu den Beiträgen des Kantons finden sich im Kapitel 5.4.

Gesundheitsdirektion

<i>Zuger Kantonsspital</i>		Kantonale Basisfall- preispauschale	Ausserkanto- nale Basisfall- preispauschale
Allgemeine Abteilung:	Erwachsene, 4-Bett-Zimmer	3 100.– ¹⁾	8 510.– ¹⁾
Halbprivatabteilung:	2-Bett-Zimmer	8 650.– ¹⁾	8 650.– ¹⁾
Privatabteilung:	1-Bett-Zimmer	11 500.– ¹⁾	11 500.– ¹⁾

<i>Klinik Adelheid</i>		Kantonale Tages- Vollpauschale	Ausserkanto- nale Tages- Teilpauschale
Allgemeine Abteilung:	Erwachsene, 2-Bett-Zimmer	206.–	495.–
Halbprivatabteilung:	2-Bett-Zimmer	500.–	500.–
Privatabteilung:	1-Bett-Zimmer	550.–	550.–

¹⁾Basisfallpreispauschale (Baserate) mal Kostengewicht (CW) AP-DRG (All Patient Diagnosis Related Group-Patientenklassifikationssystem) ergibt die Abgeltung pro Fall.

5.3.4 Tarif AndreasKlinik

Der Tarif von Fr. 840.–, welcher durch Bundesratsentscheid vom 2. Juli 2003 festgelegt wurde, blieb für 2004 unverändert.

5.3.5 Tarif Psychiatrische Klinik Oberwil

Die Tarife für das Jahr 2004 blieben unverändert. Die Psychiatrische Klinik Oberwil erzielte mit santésuisse Zentralschweiz allerdings einen neuen Tarifvertrag, datiert vom 20. September, mit höheren Tagespauschalen ab 1. Januar 2005. Der Regierungsrat genehmigte am 30. November die folgenden Tarife pro Pflergetag, gültig ab 1. Januar 2005:

– Akutstation	Fr. 210.– (bisher Fr. 191.–)
– Geronto-Intensivstation	Fr. 228.– (bisher Fr. 207.–)
– Geronto-Akutstation	Fr. 255.– (bisher Fr. 232.–)
– Rehabilitationsstation	Fr. 173.– (bisher Fr. 157.–)
– Tagespatientinnen/-patienten	Fr. 100.– (bisher Fr. 96.–)
– Nachtpatientinnen/-patienten	Fr. 158.– (bisher Fr. 143.–)
– Tagespatientinnen/-patienten des Ambulanten Psychiatrischen Dienstes	Fr. 60.–

5.3.6 Tarif Klinik Meissenberg

Nachdem die Tarifverhandlungen zwischen der Klinik Meissenberg AG und santésuisse Zentralschweiz im Jahre 2003 zu keiner Einigung geführt hatten, setzte der Regierungsrat auf Ersuchen der Klinik am 24. Februar den Tarif mit Fr. 463.– fest, rückwirkend per 1. Oktober 2003. Im Nachgang zum Festsetzungsbeschluss nahmen die Parteien mit Erfolg Verhandlungen über einen neuen Vertrag auf. Am 4. Mai genehmigte der Regierungsrat diesen mit einem Tarif von Fr. 460.–, rückwirkend per 1. Oktober 2003.

5.3.7 Tarife von Alters- und Pflegeheimen

Der vom Regierungsrat am 21. Januar 2003 genehmigte Tarifvertrag zwischen CURAVIVA, Verband Heime und Institutionen Schweiz, Sektion Zug, und santésuisse Zentralschweiz für die stationäre Behandlung von Patientinnen und Patienten in Alters- und Pflegeheimen des Kantons Zug gilt auch für das Berichtsjahr. Am 17. August genehmigte der Regierungsrat den Rahmentarif für die Pflege- und Pensionstaxe des Jahres 2004 für die Institutionen der stationären Langzeitpflege. Der Rahmentarif gründet auf einer Vereinbarung zwischen CURAVIVA, Sektion Zug, und der Konferenz der Sozialvorsteherinnen und Sozialvorsteher der Gemeinden. Der regierungsrätliche Rahmentarif setzt die Höchstgrenze für die von den Bewohnerinnen und Bewohnern zu übernehmenden Pflege- und Pensionstaxen sowie die Kostenanteile der Gemeinden fest.

5.3.8 TARMED bei Spitälern und Kliniken

5.3.8.1 TARMED-Vertrag für die Vertragsgemeinschaft der Spitäler

Das Zuger Kantonsspital, die Klinik Adelheid, die Psychiatrische Klinik Oberwil (inklusive Ambulante Psychiatrische Dienste) und die private Klinik Meissenberg bildeten für die TARMED-Verhandlungen mit santésuisse Zentralschweiz eine Vertragsgemeinschaft. Vorerst schienen die Verhandlungen zu scheitern. Ende 2003 reichten beide Parteien Gesuche um Festsetzung des Start-Taxpunktwertes ein. Die Gesundheitsdirektion als zuständige Instruktionsbehörde stellte Unklarheiten bei der Berechnungsmethodik (unterlegte Daten, technische Transcodierung) fest und wies die Parteien an, die Datenqualität zu verbessern und neu zu verhandeln. Vertragsgemeinschaft und Versicherer einigten sich in der Folge auf der Basis der bereinigten Daten auf einen Anschlussvertrag. Am 4. Mai genehmigte der Regierungsrat rückwirkend per 1. Januar

den vereinbarten TARMED-Start-Taxpunktwert von Fr. –.97 und den Korrekturfaktor $\times 1$ von 8 % für die Einhaltung der Kostenneutralität.

5.3.8.2 Tariffestsetzungsverfahren bei der AndreasKlinik

Die AndreasKlinik will als eigene Vertragsgemeinschaft behandelt werden und verhandelte mit den Versicherern separat. Da die Parteien keine Einigung erzielen konnten, reichten sie dem Regierungsrat Ende 2003 je ein Gesuch um hoheitliche Festsetzung des TARMED-Tarifes ein. Die AndreasKlinik beantragte einen Start-Taxpunktwert von Fr. 1.51, santésuisse Zentralschweiz forderte einen Taxpunktwert von 89 Rappen. Die Plausibilitätsprüfungen der Gesundheitsdirektion ergaben erhebliche Vorbehalte zur Qualität der eingereichten Unterlagen. Die Gesundheitsdirektion forderte deshalb die Parteien mit verfahrensleitender Verfügung auf, die Datenbasis zu verbessern und die Taxpunktwertverhandlungen formell zu Ende zu führen. Die Neuverhandlungen dauerten bis Mitte 2004, führten allerdings zu keinem einvernehmlichen Ergebnis. Da die Tarifparteien nicht bzw. nicht rechtzeitig zu einer formellen Einigung kamen, bestand beim Inkrafttreten des neuen Tarifsystems TARMED per 1. Januar ein vertragsloser Zustand. Um die Versorgungssicherheit nicht zu gefährden, verfügte der Regierungsrat an seiner Sitzung vom 22. Dezember 2003 einen vorsorglichen Tarif für die Dauer des Festsetzungsverfahrens. Gegen diesen Entscheid erhob die AndreasKlinik im Januar Beschwerde an den Bundesrat. Mit Beschluss vom 18. Mai wies der Bundesrat die Beschwerde ab und bestätigte den Zwischenentscheid des Regierungsrats als rechtmässig. Nach längerem Verfahren mit dreifachem Schriftenwechsel konnte der Regierungsrat schliesslich in der Hauptsache befinden. Nach Anhören der Preisüberwachung setzte er den TARMED-Start-Taxpunktwert für die AndreasKlinik mit Beschluss vom 2. November auf Fr. 1.– fest. Gegen diesen Hauptentscheid führte die santésuisse am 3. Dezember Verwaltungsbeschwerde an den Bundesrat.

5.3.8.3 Ambulante paramedizinische KVG-Leistungen

Am 26. Oktober beantragte santésuisse Zentralschweiz dem Regierungsrat, den zwischen ihr und der Psychiatrischen Klinik Oberwil vereinbarten Tarifvertrag über die Vergütung der ambulanten KVG-Leistungen, die nicht im TARMED-Anschlussvertrag geregelt sind, zu genehmigen. Grundlage dazu bildeten die bereits zwischen H+ einerseits und santésuisse, der Medizinaltarif-Kommission UVG (MTK), der Invalidenversicherung (IV) und dem Bundesamt für Militärversicherung (BAMV) andererseits vereinbarten gesamtschweizerischen Tarifverträge für den Spitalbereich. Der Regierungsrat genehmigte

Gesundheitsdirektion

am 21. Dezember folgende Tarife, rückwirkend per 1. Oktober: Fr. 1.– je Taxpunkt für Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Ernährungsberatung, Diabetesberatung; Fr. –.97 je Taxpunkt für nichtärztliche Beratungs- und Pflegeleistungen bei onkologischen Behandlungen, Stomaberatungen/-behandlungen; Fr. 1.10 je Taxpunkt für Hebammenleistungen.

5.4 Kantonsbeiträge

5.4.1 Vergütung Tarifanteil und Kostenabgeltung

Nach Spitalgesetz bezahlt der Kanton den öffentlich subventionierten Spitälern eine leistungsbezogene Vergütung für den stationären Aufenthalt der Kantonseinwohnerinnen und Kantonseinwohner. Er vergütet jenen Tarif, den er gemäss Kostenteiler zu tragen hat (Leistungseinkauf). Zudem vergütet er dem Spital die Kosten für gemeinwirtschaftliche Leistungen gemäss Leistungsprogramm sowie für Lehre und Forschung und für Investitionen.

5.4.1.1 Zuger Kantonsspital AG

Der Regierungsrat legte am 16. November die Grundsätze für die Vergütung der Leistungen der Zuger Kantonsspital AG (ZKS AG) für das Berichtsjahr fest. Erstmals erfolgt eine Abgeltung der Leistungen auf der Basis von AP-DRG-Fallpauschalen. Seit Anfang Jahr gilt das DRG-Abgeltungssystem auch für die Tarifierung gegenüber den Krankenversicherern. Damit wird derselbe Modus auch für den Kantonsbeitrag für zusatzversicherte Leistungen (Sockelbeitrag) angewendet.

5.4.1.2 Klinik Adelheid

Die Vergütung für das Berichtsjahr setzte der Regierungsrat mit Beschluss vom 24. August fest. Da im Bereich der Rehabilitation keine anerkannten Fall- oder Diagnose-Gruppierungen bestehen, wurde die Abgeltung auf der Basis von Tagespauschalen beibehalten. In Anlehnung an den Krankenkassenbeitrag werden für die Abgeltung neu die Deckungsquote des Kassentarifs sowie die gewichtete Teuerung bei den Sach- und Lohnkosten berücksichtigt.

Gesundheitsdirektion

5.4.2 Vergleichstabellen

5.4.2.1 Aufwand/Leistungseinkauf 2003 und Budget 2004

	2004 (Budget)		2003	
	Aufwand	Leistungs- einkauf	Aufwand	Leistungs- einkauf
Zuger Kantons- spital	78 082 592.–	27 646 630.–	76 419 725.–	27 118 158.–
Klinik Adelheid	17 057 000.–	4 161 000.–	17 081 000.–	3 964 694.–
Psychiatrische Klinik Oberwil	(24 410 100.–)	(13 647 750.–)	(22 799 306.–)	(11 362 983.–)
– davon Anteil Kanton Zug ¹⁾	12 951 551.–	7 241 245.–	12 159 154.–	6 060 020.–
Total	108 091 143.–	39 048 875.–	105 659 879.–	37 142 872.–

¹⁾Der Anteil Kanton Zug wird nach Massgabe der reservierten Bettenzahl und der Pflgetage berechnet.

5.4.2.2 Kostenträger Kanton für Allgemeinpatientinnen/Allgemeinpatienten
und Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen

	2004 (Budget)		2003	
	Kostenträger Basisfallpreis- pauschale pro Pflgetag	Gemeinw. Leistun- gen	Kosten- träger pro Fall/ pro Pflgetag	Gemeinw. Leistungen
Zuger Kantonsspital	3 360.– ¹⁾	10 295 850.– ²⁾	4 483.– ³⁾	10 813 487.– ²⁾
Klinik Adelheid	248.– ⁴⁾	2 301 000.–	239.– ⁴⁾	2 136 105.–
Total		12 596 850.–		12 949 592.–

¹⁾Basisfallpreispauschale (Baserate) mal Kostengewicht (CW) AP-DRG (All Patient Diagnosis Related Group-Patientenklassifikationssystem) ergibt die Abgeltung pro Fall.

²⁾Kosten für Notfallstation, Pädiatrie, Bevölkerungsschutz, Lehre und Forschung, Amortisationen auf Investitionen, ausserkantonale Hospitalisationen gemäss Ostschweizer Krankenhaus-Vereinbarung, Sockelbeitrag (Tagespauschale für Zusatzversicherte)

³⁾Pro Fall

⁴⁾Pro Pfllegetag

5.5 Spitalabkommen

Der Kanton Zug unterhält mit verschiedenen Kantonen und Kliniken ein Spitalabkommen für die ausserkantonale Spitalversorgung. Beim Abkommen über die Behandlung von Zuger Patientinnen und Patienten im Kantonsspital Luzern genehmigte die Gesundheitsdirektion am 15. Dezember eine Tarifierhöhung per 1. Januar 2005. Das Inselspital Bern wird per 2005 erstmals mittels AP-DRG abrechnen. Der bestehende Vertrag für 2005 wurde gekündigt.

5.6 Ausserkantonale Hospitalisationen

Aufgrund des seit dem 1. Januar 1996 in Kraft stehenden Bundesgesetzes über die Krankenversicherung und des EVG-Entscheidung vom 10. Dezember 2001 waren für 1483 (1564) Personen mit 12 149 (12 879) ausserkantonalen Hospitalisationstagen und für ambulante ausserkantonale Behandlungen insgesamt Fr. 13 699 696.– (Fr. 14 353 642.–) zu leisten.

Ausserkantonale hospitalisierte Patientinnen und Patienten	2004	(2003)
In ausserkantonale Spitaler uberwiesene Patientinnen und Patienten:		
Kantonsspital Luzern	651	(655)
Universitatsspital Zurich	294	(324)
Kinderspital Zurich	9	(11)
Stadtspital Triemli, Zurich	190	(206)
Balgrist, Zurich	14	(25)
Schulthess Klinik, Zurich	33	(83)
Inselspital Bern	23	(21)
Kantonsspital Aarau	24	(26)
Kliniken fur den medizinischen Entzug	19	(20)
Diverse Kliniken	33	(33)
Rehabilitations-Kliniken	8	(7)
Spitaler in der ganzen Schweiz (Notfalle)	185	(153)

In dieser Statistik sind nur die ausserkantonalen Hospitalisationen enthalten, für die der Kanton Zug Beiträge gemäss Art. 41 Abs. 3 KVG leistet. Ausserkantonale Hospitalisationen, die medizinisch nicht indiziert sind bzw. auf Wunsch der Patientinnen resp. Patienten in speziellen Kliniken erfolgen, sowie Hospitalisationen in nicht subventionierten privaten Institutionen wurden statistisch nicht erfasst.

6. AMT FÜR LEBENSMITTELKONTROLLE

6.1 Inspektion von Lebensmittelbetrieben

Ziele und Mittel: Die gesetzlichen Ziele der Lebensmittelkontrolle sind Gesundheitsschutz, hygienischer Umgang und Schutz vor Täuschung.

Mit den Inspektionen wird überprüft, ob in den Lebensmittelbetrieben die Verbrauchersicherheit gewährleistet ist. Ist das nicht der Fall, muss sie mit Nachdruck erwirkt und nachhaltig gesichert werden.

Die Überwachungstätigkeit wird auf Grund einer Risikobewertung über alle erfassten Betriebe geplant und ausgeführt. Intensive Überwachung ist bei Betrieben mit bedrohter Verbrauchersicherheit erforderlich. Intensität ist so lange erforderlich, bis eine nachhaltige Besserung erreicht ist. Sämtliche Verwaltungsmassnahmen müssen dabei ausgeschöpft werden.

Bei Betriebsarten und Einzelbetrieben mit niederen Risikostufen genügt eine extensive Überwachung.

Die jährliche Vorgabe liegt für die rund 1,6 Stellen bei 400 Kontrollaktivitäten.

Ergebnisse und Erkenntnisse: Mit 317 Inspektionsaktivitäten wurde die Vorgabe nicht erreicht. Die Kontrollierten verursachten aufwändige Prozesse in der Überwachung (Fristenkontrolle, Nachprüfungen, Ermahnungen, vorübergehende Schliessung von Teilbereichen, Anzeigen) und banden die personellen Ressourcen verhältnismässig stark. Ausdruck davon sind Mehrfachkontrollen bei elf Betrieben. Trotz verschiedenster Mängel und Vorbehalte wurde bei über 90 % die Sicherheit als mindestens genügend beurteilt.

Die Beanstandungen betrafen hauptsächlich Hygienemängel, insbesondere im Verhalten der Individuen und bei den überprüften Lebensmitteln (verschmutzt, im Verderbnisprozess befindlich, verdorben, zu lange gelagert und anderswie minderwertig). Nicht weniger bedeutsam waren fehlende oder falsche Informationen auf jeder Stufe des Lebensmittelverkehrs (Angaben über Herkunft, Zusammensetzung, Wirkung).

Die Ansprüche von Gesetzgeber und Verbrauchern betreffend Wahrheit und Richtigkeit von Angaben (Speisekarten, Label, Bio, GVO, Allergene) stehen

häufig im Kontrast zur ungenügenden Qualifikation der Verantwortlichen und des Personals, insbesondere in gewerblichen Betrieben.

Viele der überprüften Betriebe verfügen nicht über ausreichende Fachkompetenz, oder den Verantwortlichen fehlen der Wille und die nötige Durchsetzungskraft, um den lebensmittelrechtlichen Anforderungen gerecht zu werden. Wenn die Einsicht in die Notwendigkeit von Kontrollen fehlt, kann sich in der Folge eine negative Haltung gegenüber Behörden und Kontrollorganen verhärteten. Kontrollen müssen dann häufiger zu zweit erfolgen, die Überwachungsintensität bei Problembetrieben muss nochmals angehoben werden, und die Prioritäten in den Überwachungsaspekten verschieben sich. Die Forderung nach einer Zulassungsbewilligung im gewerblichen Lebensmittelsektor, verknüpft mit Ansprüchen an die Ausbildung und mit der Möglichkeit eines Bewilligungsentzugs, ist durch den Verband der Kantonschemiker beim Bund deponiert. Ohne eine präsenste und konsequente Überwachung kann die Verbrauchersicherheit auf die Länge nicht gehalten werden.

6.2 Untersuchungstätigkeit

Ziele und Mittel: Das Amt für Lebensmittelkontrolle ist für die Überwachung der im Kanton Zug domizilierten Produzenten inkl. Landwirtschaft, Importeuren und Händlern mit kantonaler oder gar nationaler Bedeutung zuständig. Die Untersuchungstätigkeit ist auf die lebensmittelrechtlichen Problemstellungen dieser Firmen und Betriebe fokussiert.

Die mikrobiologischen Untersuchungen dienen dazu, die Beurteilung der Hygiene anlässlich der Inspektionen objektiv zu sichern.

Die Aufträge von Dritten, insbesondere jene gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Amt für Umweltschutz, sind effizient, sachlich richtig und fristgerecht abzuwickeln.

Als Mittel stehen zur Verfügung:

- eine rollende Dreijahresplanung,
- die amtliche Probenerhebung für lebensmittelrechtliche Prüfungen auf Fremdstoffe und auf den mikrobiologischen Zustand,
- die Prüfung von Anpreisungen und Etiketten,
- Aufträge von Dritten mit derselben Zielsetzung,
- ein adäquates Untersuchungsinstrumentarium,
- drei Laboratorienbereiche,
- 7,4 Stellen.

Ergebnisse und Erkenntnisse: Was den Anschein von frischem Fisch erweckt, hält einer genaueren Überprüfung nicht immer stand. 3 von 20 Proben von Grossverteilern waren verdorben oder in Verderbnis stehend.

Getreide, Mais und ihre Fertigprodukte waren frei von Schimmelpilzgiften. Dies entspricht dem, was Konsumentinnen und Konsumenten erwarten dürfen.

Beeren und Früchte aus den Kulturen im Kanton Zug waren bezüglich Rückständen von Behandlungsmitteln makellos.

Schokolade entsprach bei Blei (anthropogene Quellen) und Cadmium (terrestrisch bedingt) den Normen des globalen Codex Alimentarius.

Neu ist Schwefeldioxid beim Wein zu deklarieren. In der Gesamtanalyse von Wein konnte das Verfahren zur Bestimmung von Schwefeldioxid erprobt werden.

Etwa ein Drittel der in Gebrauch stehenden Frittieröle waren zum Zeitpunkt der Prüfung vor Ort verdorben.

Die Überprüfung auf Wahrheitsgehalt, Vollständigkeit und verbotene Angaben in der Werbung, auf Etiketten und Speisekarten brachte praktisch immer Ungereimtheiten zu Tage. Gründe liegen in der Unkenntnis der rechtlichen Anforderungen, in Nachlässigkeit bis hin zur bewussten Täuschung und Irreführung der Verbraucher.

Für die Projekte «frische Fische» und «Schimmelpilzgifte in Getreide» und für ein geplantes Projekt «Acrylamid in Pommes frites» waren die Untersuchungsverfahren zuerst in aufwändigen Schritten aufzubauen und zu erproben.

Ein Schnelltest für die Vor-Ort-Prüfung von Frittieröl in der Gastronomie und auf Nickellässigkeit von Modeschmuck, Uhren usw. wurde eingeführt.

Bei den Aufträgen von Dritten gab es keine Reklamationen oder Mutationen, die auf eine Unzufriedenheit des Auftraggebers mit den erbrachten Dienstleistungen zurückzuführen waren. Aufträge in den hoheitlichen Bereichen ergeben einen zusätzlichen Einblick in die lebensmittelrechtliche Qualitätssicherung der Auftraggeber und ergänzen die hoheitliche Überwachungstätigkeit. Das Interventionsrecht des Amtes ist Teil der Leistungsverträge.

6.3 Trink- und Badewasser

Ziele und Mittel: Das Amt für Lebensmittelkontrolle hat einen Dauerauftrag zur amtlichen Überwachung des Trinkwassers und der Badewasserqualität unter dem Aspekt des Gesundheitsschutzes.

Die grösseren Wasserversorgungsunternehmen geben dem Amt für Lebensmittelkontrolle auf privater Basis den Auftrag, die Qualität des Trinkwassers zu überprüfen. Dies ermöglicht eine wesentlich bessere Übersicht über die Trinkwasserqualität als alleine mit amtlichen Untersuchungen. Bei allfälligen Unregelmässigkeiten kann sofort reagiert werden.

Die amtliche Überwachungstätigkeit beanspruchte zirka 50 Stellenprozent.

Ergebnisse und Erkenntnisse: Das abgegebene Trinkwasser war uneingeschränkt von einwandfreier Qualität. Die Vorkehrungen der Versorger in der

Qualitätssicherung sind wirksam. Die Qualitätsdaten des Netzwassers können unter www.trinkwasserzug.ch eingesehen werden.

Bei der im Rahmen eines Projektes durchgeführten Untersuchung über die Schwermetallbelastung von Grundwasser zeigten sich in 5 von 14 Proben zwar Spuren von Schwermetallen, jedoch ohne Toleranz- oder gar Grenzwerte zu tangieren.

Die mikrobiologische Qualität der Oberflächengewässer beeinträchtigte das Badevergnügen nirgends. Der Hinweis auf Gesundheitsrisiken des Badens in der Nähe von Abwassereinläufen ist stetig zu wiederholen.

6.4 Gifte und Stoffe

Ziele und Mittel: Die Überwachung war fokussiert auf

- die Überprüfung von Sicherheitsdatenblättern; dieser Auftrag wurde von der Amtsstelle eines Nachbarkantons ausgeführt.
- die Administration im Bewilligungswesen,
- die Teilnahme an nationalen Überwachungsprogrammen für Stoffe durch Erhebung von Untersuchungsgut.

Für die Überwachungstätigkeit wurden zirka 20 Stellenprozent eingesetzt.

Ergebnisse und Erkenntnisse: Der Aufwand für Mutationen und neue Bewilligungen lag im langjährigen Rahmen.

Die Überprüfung von Daten und die Teilnahme an den Untersuchungsprogrammen konnten wie vorgesehen abgewickelt werden.

Die nationale Gesetzgebung über den Verkehr mit Giften und über umweltgefährdende Stoffe soll durch eine neue Chemikaliengesetzgebung abgelöst werden. Stellungnahmen dazu wurden in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsinspektorat, dem Amt für Umweltschutz und dem Landwirtschaftsamt formuliert. Um die Herausforderungen der Zukunft zu bewältigen, ist eine engere Zusammenarbeit mit dem Amt für Umweltschutz und dem Arbeitsinspektorat geplant.

6.5 Pilotprojekt Pragma

Das Amt für Lebensmittelkontrolle war bereits an der Vorbereitungsphase des Projekts Pragma beteiligt. Im Berichtsjahr erhielt der Leistungsauftrag die definitive Ausgestaltung. Für die Kosten-Leistungs-Rechnung wurden die Grundlagen erarbeitet. Sie ermöglichen es, den Wert einer Arbeitsstunde in Franken festzulegen. Die Leistungen an Dritte können damit auf einer sauberen Basis verrechnet werden.

6.6 Jubiläum 125 Jahre Lebensmittelkontrolle Kanton Zug

Zu diesem Jubiläum war die Bevölkerung des Kantons Zug auf das Wochenende vom 28./29. August in das Amt für Lebensmittelkontrolle eingeladen. Mit einer Präsentation in einem grossen Zelt wurden die Aufgabenpalette, die dahinter stehenden Fragestellungen, die Zielsetzungen und der Vollzug der Lebensmittelkontrolle vorgestellt. In Rundgängen durch die Laboratorien erhielten Besucherinnen und Besucher fachkompetente Erläuterungen zu den Untersuchungsschwerpunkten. Um einen Eindruck über die vielfältigen und auch konträren Feststellungen in den verschiedenen Arbeitsfeldern zu vermitteln, wurden an Marktständen die Gegensätze zwischen einwandfreien Produkten, Anpreisungen und Etiketten einerseits, minderwertigen Waren und Gerätschaften, mangelhafter Hygiene, wahrheitswidrigen oder unzulässigen Angaben andererseits gezeigt. Dabei wurde die gesamte Warenpalette vorgestellt, mit der sich das Amt für Lebensmittelkontrolle befasst.

Trotz grosser Konkurrenz durch verschiedene andere Anlässe liessen sich mehr als 600 Personen über die Tätigkeit des Amtes im Dienste der Konsumentinnen und Konsumenten orientieren.

7. RETTUNGSDIENST ZUG (RDZ)

	2001	2002	2003	2004	Veränderung Absolut / in %	
Einsätze	2 946	3 069	3 067	3 221	+ 154	+ 5,0
Einsatzkilometer	76 713	77 192	79 192	81 338	+ 2 146	+ 2,7
Nachteinsätze	939	985	1 042	1 169	+ 127	+ 12,2
Betreute Personen	2 877	2 971	2 974	3 161	+ 187	+ 6,3
Einsatzstunden	3 850	4 090	4 135	4 192	+ 57	+ 1,4

Die Zahl der Einsätze überschritt erstmals die Grenze von 3200. Der Anstieg erfolgte vor allem in den Monaten September bis Dezember.

Nach einem Anstieg um 5,8 % im Vorjahr nahmen die Einsätze in den Nachtstunden (19.00–07.00 Uhr) erneut um 12,2 % zu. Der Zuwachs in den Zeiten mit reduzierten Ressourcen ist prozentual höher als die Zunahme aller Einsätze (5,0 %).

Die Qualitätsnorm des Interverbandes für Rettungswesen verlangt, dass die Hilfe in 90 % der Notfälle innert 15 Minuten nach Alarmierung beim Patienten

eintrifft. Gesamthaft erreichte der RDZ einen Wert von 16 Minuten. Eine Baustelle führte zu Verzögerungen beim Ausrücken. Im Übrigen erreichten die ab Stützpunkt ausrückenden Teams die Vorgabe. Der häufigere Einsatz der Pikettleute sowie Notfälle, die nur durch zusätzlich aus der Freizeit alarmiertes Personal bewältigt werden konnten, führten zu Einsätzen mit längeren Ausrückzeiten.

Die schriftliche Befragung der Patientinnen und Patienten zeigte, dass 96 % die Arbeit der Rettungsanwältinnen und Rettungsanwält mit dem Prädikat sehr gut oder gut bewerteten.

8. VETERINÄRAMT

Das kantonale Veterinäramt ist in den Bereichen Tiergesundheit, Tierschutz, Lebensmittel tierischer Herkunft und Tierarzneimittel tätig. Durch den Vollzug der rechtlichen Vorgaben setzt es sich für die Gesundheit und das Wohl der Tiere sowie für den Schutz des Menschen vor Gesundheitsschädigung und Täuschung ein.

8.1 Tiergesundheit

Die Überwachung von Tierseuchen im Sinne eines ständigen Monitorings erfolgte in der Berichtsperiode gemäss dem vom Bundesamt für Veterinärwesen vorgegebenen Programm und betraf folgende Seuchen: IBR (Infektiöse Bovine Rhinotracheitis), EBL (Rinderleukose), BSE (Bovine Spongiforme Enzephalopathie), Brucellose der Schafe und Ziegen sowie die Aujeszky-Krankheit der Schweine. Alle Untersuchungen ergaben negative Resultate. Zur BSE-Überwachung wurden im Kanton Zug 5 (6) Proben aus Normalschlachtungen, 271 (285) von umgestandenen Tieren und 47 (63) von notgeschlachteten Tieren erhoben.

Im Rahmen des CAE-Bekämpfungsprogrammes (Caprine Arthritis-Encephalitis) der Ziegen wurden 109 (69) Betriebe kontrolliert. Es wurden keine positiven Fälle aufgedeckt.

Im Zusammenhang mit dem Monitoring, dem CAE-Bekämpfungsprogramm, den allgemeinen tierärztlichen Tätigkeiten und den Tätigkeiten des Binneninspektorates wurden in der Berichtsperiode zusammenfassend folgende Seuchen festgestellt:

Gesundheitsdirektion

Ausbrüche		Krankheit	Tiere/Völker*	
2004	(2003)		2004	(2003)
0	(1)	Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE)	0	(1)
0	(1)	Campylobacteriose	0	(1)
0	(2)	Caprine Arthritis-Encephalitis (CAE)	0	(3)
1	(0)	Kryptosporidiose	1	(0)
0	(8)	Enzootische Pneumonie (EP)	0	**
2	(1)	Faulbrut (Anzahl Bienenvölker)	10	(2)
0	(1)	Listeriose	0	(1)
0	(1)	Lungenadenomatose	0	(1)
0	(1)	Maedi-Visna	0	(1)
1	(0)	Paratuberkulose	1	(0)
0	(1)	Pseudotuberkulose	0	(1)
0	(1)	Salmonellose des Rindes	0	(1)
0	(2)	Sauerbrut (Anzahl Bienenvölker)	0	(5)
0	(1)	Yersiniose	0	(3)

* Anzahl eliminierte Tiere oder Bienenvölker

** Genaue Anzahl nicht zu beziffern, da der Erreger nur im Bestand nachgewiesen wird

8.1.1 Entsorgung tierischer Nebenprodukte

Die Entsorgung der tierischen Nebenprodukte wurde durch eidgenössische Vorschriften geändert. Die Umsetzung der Bestimmungen bei Betriebsinhabern, Fleischkontrolleuren und Betreibern von Tierkörpersammelstellen erforderte viel Aufwand.

Insgesamt wurden 602 (624) Tonnen tierische Abfälle durch die TMF Extraktionswerke AG Bazenheid entsorgt bzw. verbrannt. Davon stammten rund 173 (182) Tonnen von 317 (348) Grosstieren. Die Sammelstellen für tierische Abfälle der Gemeinden und die regionale Sammelstelle in Walterswil wurden auf Ordnung und Sauberkeit sowie auf Funktionstüchtigkeit der Kühlanlagen kontrolliert. Sie entsprachen den Anforderungen der Tierseuchengesetzgebung, sind aber noch den neuen eidgenössischen Vorschriften anzupassen.

8.1.2 Küchen- und Speiseabfallverwertung

Küchen- und Speiseresten sind als Futter für Mastschweine mit erheblichen Seuchenrisiken verbunden. Das Bundesamt für Veterinärwesen verschärfte aus diesem Grund im Jahr 2003 die Weisungen für die Verwerter. Die Einhaltung der neuen Vorschriften (Temperaturaufzeichnung beim Kochen der Abfälle, Futter-

küche ohne direkten Zugang zum Stall und geschlossenes Röhren- oder Schlauchsystem zur Beförderung der gekochten Abfälle) wurde im Berichtsjahr kontrolliert. Die Ausstellung der neuen Bewilligungen erfolgte jeweils umgehend.

8.1.3 Tieraussstellungen, Viehmärkte und Handel

Importe und Ansammlungen von Tieren verschiedenster Herkunft an einem Ort stellen seit je einen der grössten Risikofaktoren für die Ausbreitung von Tierseuchen dar. Tieraussstellungen, Viehmärkte, Tierimporte müssen daher durch das Veterinäramt bewilligt werden. In der Berichtsperiode verliefen alle bewilligten Ausstellungen und Viehmärkte ohne Zwischenfälle.

Es wurden 26 (27) Viehhandelspatente ausgestellt.

8.1.4 Amtstierärztliche Kontrollen in Tierhaltungsbetrieben

In 56 Tierhaltungsbetrieben wurden die vom Bund vorgeschriebenen Kontrollen («Blaue Kontrollen») durchgeführt, die zur Sicherstellung einer einwandfreien tierischen Produktion beitragen sollen. Die Kontrollarbeit des beauftragten amtlichen Tierarztes wirkt sich auf die Tiergesundheit, beim Tierverkehr, auf die Eutergesundheit und bei den Aufzeichnungen über den Medikamenteneinsatz positiv aus.

8.2 Tierschutz

Das Veterinäramt sorgt sich um einen ethisch verantwortbaren, schonenden Umgang mit Tieren. Es fördert eine tier- und artgerechte Haltung, die auch ökologischen und ökonomischen Ansprüchen genügt. Es soll vermieden werden, dass Tiere unnötig Schmerz, Schaden oder Ängste erleiden.

Im Bereich Tierschutz nahmen die Beratungsleistungen, der Aufwand für Aufklärung über die Ansprüche der Tiere und die Vermittlungsarbeit zwischen Tierhaltern und der Bevölkerung zu. Die Beantwortung von Anfragen aus der Bevölkerung, von Tierhalterinnen und Tierhaltern, Bäuerinnen und Bauern und aus Tierschutzkreisen erforderte wiederum viel Zeit. Die Sensibilität breiter Bevölkerungskreise im Bereich Tierschutz und Tierhaltung widerspiegelt sich in den Meldungen über tatsächliche oder vermeintliche Missstände in Tierhaltungen. Die aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung vorgenommenen Kontrollen von Tierhaltungen können Mängel in der Tierhaltung aufdecken, die unter Umständen auch zu Verwaltungsmassnahmen führen.

Das Veterinäramt führte 41 Kontrollen von Tierhaltungen bezüglich Tierschutz durch. Auf Hinweis von Dritten waren 23 Kontrollen durchzuführen. Dabei wurden insgesamt 20 Beanstandungen ausgesprochen. In allen Fällen

wurden die notwendigen Korrekturmassnahmen angeordnet. Die Nachkontrollen zeigten auf, dass die Mängel behoben wurden.

Anzahl der Tierschutz-Kontrollen

- 23 Beanstandungskontrollen auf Hinweis Dritter (Bürger, Schlachthof usw.)
 - 6 Kontrollen für Tierschutzbestätigungen
 - 6 Kontrollen aus diversen Gründen
 - 6 Kontrollen von Nicht-ÖLN-Betrieben ¹⁾
-

Grund der Beanstandungen, Verwarnungen und/oder Strafanzeigen

- 2 Diverse Mängel
 - 3 Kein oder ungenügender Witterungsschutz
 - 3 Mängel im Aufstallungssystem
 - 4 Mangelnder Auslauf
 - 8 Vernachlässigte Pflege/Betreuung
-

¹⁾Betriebe mit ökologischem Leistungsnachweis (ÖLN), d.h. Betriebe, welche Direktzahlungen erhalten, werden durch das Landwirtschaftsamt kontrolliert.

8.3 Fleischhygiene

Im Vollzug der Lebensmittelgesetzgebung ist das Veterinäramt zuständig für die Bereiche Tierhaltung, Schlachtung, Schlacht tier- und Fleischuntersuchung sowie in einzelnen Fällen für die Fleischlagerung.

Die Fleischkontrolle erfasste 5289 (4592) Schlacht tier, wovon 48 (33) als ungeniessbar klassiert wurden. Für ungeniessbares Fleisch von 349 (380) Tieren der Rindergattung, bei denen die umgestandenen Tiere inbegriffen sind, wurden insgesamt Fr. 406 822.– (Fr. 386 848.–) ausgerichtet.

Die Massnahmen betreffend Selbstkontrollen in den Schlachtbetrieben befinden sich weiterhin im Aufbau. Das Veterinäramt unterstützt Fleischkontrolleure und Betriebsinhaber auf Wunsch in beratendem Sinne. Die Schlachtbetriebe im Kanton Zug wurden zusätzlich von der BSE-Einheit des Bundes besucht und kontrolliert. Dabei wurde den Betrieben ein für schweizerische Verhältnisse durchschnittlicher Status bezüglich Hygiene und Umsetzung der Massnahmen zur Begrenzung von BSE-Risiken attestiert. Das Veterinäramt bemüht sich, die Zuger Betriebe auf einen vorbildlichen Stand zu bringen. Eine dem Sicherheitsrisiko im Kleinbetrieb angemessene Selbstkontrolle ist in allen Betrieben sicherzustellen.

FINANZDIREKTION

1. DIREKTIONSSEKRETARIAT UND ALLGEMEINES

1.1 Organisation und Personal

Die Koordinations- und Führungsaufgaben des Direktionssekretariats erfuhren zahlreiche Erweiterungen und Verdichtungen und erstreckten sich namentlich auf die folgenden Arbeitsbereiche und Projekte:

- Zuger Finanz- und Aufgabenreform ZFA (Revision der innerkantonalen Aufgabenteilung und des Finanzausgleichs, siehe Ziffer 1.3)
- Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen NFA (siehe Ziffer 1.4)
- Umsetzung der aktualisierten Finanzstrategie und Wachstumsabschwächungen beim Personalaufwand und bei den Beiträgen mit Zweckbindung (siehe Ziffer 1.5)
- Totalrevision des Finanzhaushaltgesetzes (siehe Ziffer 1.6)
- Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (Zuger Pilotprojekt «Pragma», siehe Ziffer 1.7)
- Qualitätssicherung von Leistungsvereinbarungen mit Dritten (siehe Ziffer 1.8)
- Teilrevision des Steuergesetzes (siehe Ziffer 3.1)
- Totalrevision des Pensionskassengesetzes (siehe Ziffer 6)

Gleichzeitig erfolgten erste Schritte in der Entwicklung eines Controllingkonzepts, in der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung und in der Revision des Budget- und Finanzplanungsprozesses.

Bei der Wahrnehmung der genannten Koordinations- und Führungsaufgaben hat sich immer klarer herausgestellt, dass die Finanzdirektion bei der Formulierung von strategischen Geschäftslinien und bei der Implementierung von Aufgaben-, Organisations- und Prozessreformen eine Schlüsselrolle spielt, welche sie in enger Tuchfühlung mit den anderen Direktionen pflegen und vortreiben muss.

Finanzdirektion

Der Leiter des Direktionssekretariats, Adrian Kübler, hat seine Stelle per Jahresende gekündigt. Sein Nachfolger, Tobias Moser, hat seine Amtstätigkeit Anfang März 2005 aufgenommen.

1.2 Aussenbeziehungen

Auch die Aussenbeziehungen der Finanzdirektion haben sich markant intensiviert. Das galt vor allem für das zweite Semester im Vorfeld und im Nachgang der Volksabstimmung über die NFA vom 28. November 2004. Der Direktionsvorsteher verzeichnete eine aussergewöhnlich starke Medienpräsenz; dazu kamen zahlreiche Kontakte mit dem Eidgenössischen Finanzdepartement und mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Kantone innerhalb oder ausserhalb der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (FDK).

Die Umsetzung der aktualisierten Finanzstrategie, d.h. die per 2005 bereits wirksamen Wachstumsabschwächungsprogramme in den Bereichen Zweckgebundene Beiträge und Personal sowie die per 2008 vorgesehenen Steuererhöhungen, dominierte weitgehend die Traktanden der regelmässigen Besprechungen mit Vertretern der Personal- und Wirtschaftsverbände.

Im Rahmen der ZFA kam es rund um den Schlussbericht der Projektsteuerungsgruppe ebenfalls zu verschiedenen Begegnungen zwischen der Finanzdirektion und Gemeindevertretern.

1.3 Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA)

Die Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA) umfasst die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden – aufgeteilt in zwei Pakete – und den innerkantonalen Finanzausgleich unter Berücksichtigung der Mehrbelastung durch die NFA.

In einem ersten Paket beantragt der Regierungsrat die Entflechtung von zehn Verbundaufgaben mit einem Schwergewicht im Sozialbereich. Die Vorlage zum ersten Paket der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden wurde am 6. Juli 2004 an den Kantonsrat überwiesen (Vorlage Nr. 1250.1/2 – 11518/9).

Mit der Erarbeitung des zweiten Pakets der ZFA hat der Regierungsrat eine paritätische Steuerungsgruppe beauftragt, welche im Juni 2004 ihren Bericht dem Regierungsrat, den Gemeinden und der Öffentlichkeit vorstellte. Der Kanton war in der Steuerungsgruppe durch die Regierungsratsmitglieder Peter Hegglin (Vorsitz), Brigitte Profos und Matthias Michel vertreten. Die Gemeindepräsidenten haben Gustav Iten, Christoph Luchsinger und Peter Wetter als

ihre Vertreter in die Steuerungsgruppe delegiert. Die Steuerungsgruppe schlägt in ihrem Bericht 24 Aufgabenteilungen mit einem Schwergewicht im Bildungs- und Sozialbereich vor; auch der öffentliche Verkehr und das Polizeiwesen sind betroffen. Durch die neue Aufgabenteilung und durch den von der Steuerungsgruppe vorgesehenen Rückzug aus dem innerkantonalen Finanzausgleich soll der Kanton von den Gemeinden finanziell entlastet werden. Die Gemeinden leisten damit einen indirekten Beitrag an die Bewältigung der NFA-Mehrbelastung.

Gestützt auf den Bericht der Steuerungsgruppe hat die Finanzdirektion unter Mitwirkung der betroffenen Direktionen eine Vorlage erarbeitet, welche der Regierungsrat voraussichtlich im Frühjahr 2005 in die Vernehmlassung schicken wird. Gleichzeitig entwickelt eine Arbeitsgruppe der Gemeinden Alternativvorschläge, über welche der Regierungsrat ebenfalls 2005 befinden wird.

1.4 Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA)

Am 28. November 2004 haben Volk und Stände die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) mit deutlicher Mehrheit angenommen. Der Regierungsrat hatte im Vorfeld der Abstimmung seine ablehnende Haltung zur NFA erklärt. Die an sich begrüssenswerte Entflechtung der Aufgaben und Finanzströme hat für den Kanton Zug angesichts der unverhältnismässig hohen Mehrbelastung, der fehlenden verlässlichen Obergrenzen und der Gefährdung der wirtschaftlichen Entwicklung einen zu hohen Preis. Das Zuger Stimmvolk hat die Position des Regierungsrates mit einem Nein-Stimmen-Anteil von 83 % und einer überdurchschnittlich hohen Stimmbeteiligung eindrücklich unterstützt. Der Regierungsrat wird seine Position gegenüber dem Bundesrat und der NFA-Projektleitung weiterhin aktiv vertreten und konkrete Vorschläge zur Milderung der Konsequenzen der Konstruktionsfehler der NFA einbringen. Gleichzeitig wird er sich um eine Einsitznahme in den entsprechenden Projektorganen bemühen.

Im Jahr 2004 hat das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) aktualisierte Berechnungen zu den Lastenverschiebungen der NFA vorgelegt. Die neue Globalbilanz weist für den Kanton Zug eine Mehrbelastung von 121,4 Mio. Franken aus – während in der Botschaft des Bundesrates noch von 110 Mio. Franken die Rede gewesen war. Doch auch die aktualisierten Zahlen beruhen weiterhin auf Schätzungen und Annahmen und geben nur ungenaue Informationen über die effektiv zu erwartende Mehrbelastung.

Bezüglich der Umsetzung der NFA ist ebenfalls noch vieles offen: Das EFD hat im Herbst 2004 die Ausführungsgesetze zur neuen Aufgabenteilung zur Vernehmlassung vorgelegt; die parlamentarischen Beratungen werden frühestens

im Herbst 2006 abgeschlossen sein. Danach folgt noch die dritte und letzte Botschaft zur NFA, welche die Modalitäten des neuen Finanzausgleichs und die Dotierung der Ausgleichsgefässe betrifft. Die NFA wird gemäss EFD frühestens per 1.1.2008 in Kraft treten.

1.5 Umsetzung der aktualisierten Finanzstrategie

Die in der aktualisierten Finanzstrategie für den Kanton Zug 2004–2010 (Vorlage Nr. 1191.1 – 11333) formulierten Massnahmen sind – neben dem ersten Paket der Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA) – namentlich im Bereich der Wachstumsabschwächungen des Personalaufwandes und der Beiträge mit Zweckbindung umgesetzt worden. Die strategischen Zielvorgaben wurden im Budget 2005 durch einschneidende Massnahmen erreicht. Zusätzlich wurden dem Kantonsrat sechs Gesetzesänderungen beantragt. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass diese Massnahmen verantwortbar sind, dass sie schnell umgesetzt werden können und dass eine gewisse Opfersymmetrie gewahrt wird. Der Kantonsrat hat eine 15-köpfige Kommission bestimmt, welche diese Vorlage (Nr. 1280.2 – 11593) berät.

1.6 Revision Finanzhaushaltsgesetz

Bis März war die Teilrevision in der Vernehmlassung. Aufgrund der Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse hat der Regierungsrat beschlossen, dem viel geäusserten Wunsch nachzukommen und doch eine Totalrevision vorzunehmen. Die aus Vertretern der Finanzdirektion und zweier Gemeinden zusammengesetzte Arbeitsgruppe hatte dazu grundlegende Arbeiten bereits geleistet, so dass das total revidierte Gesetz noch vor Weihnachten in die Vernehmlassung gegeben werden konnte.

1.7 Pragma (Wirkungsorientierte Verwaltungsführung [WOF])

Nachdem der Kantonsrat am 27. Mai 2004 den Beschluss zur Durchführung des Pilotprojektes «Pragma» zur Erprobung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung gefasst hatte, wurden die notwendigen Vorbereitungen für den reibungslosen Start des Pilotbetriebes getroffen. Am Pilot «Pragma» nehmen teil: Das Amt für Lebensmittelkontrolle (Gesundheitsdirektion), das Amt für Berufsberatung (Direktion für Bildung und Kultur), das Landwirtschaftliche Bildungs- und Beratungszentrum Schluethof (Volkswirtschaftsdirektion), das Amt für Umweltschutz (Baudirektion) und die Ambulanten Psychiatrischen Dienste des

Finanzdirektion

Kantons Zug (Gesundheitsdirektion). Die fünf Pilotämter erarbeiteten ihre Leistungsaufträge und Globalbudgets, welche der kantonsrätlichen Begleitkommission «Pragma» zur Einsicht unterbreitet und danach ins Budget 2005 aufgenommen wurden.

Gleichzeitig erliess der Regierungsrat die Verordnung, welche die Umsetzung des Pilotbetriebes im Detail regelt.

1.8 Leistungsvereinbarungen

Der Mustervertrag für Leistungsvereinbarungen des Kantons Zug mit privaten Dritten betreffend die Übertragung öffentlicher Aufgaben bildete die Grundlage für zahlreiche Verträge mit Vereinen und Verbänden. Aufgrund eines parlamentarischen Vorstosses zu den Beiträgen mit Zweckbindung wurde eine zusätzliche Vorschrift aufgenommen, wonach der jeweilige Auftragnehmer verpflichtet ist, im Geschäftsbericht die Kantonsbeiträge offen auszuweisen. Zudem gilt für sämtliche Leistungsvereinbarungen ein Budgetvorbehalt.

1.9 Sekretariat der Staatswirtschaftskommission

Das Sekretariat der Staatswirtschaftskommission wurde durch Marc Strasser, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Direktionssekretariat der Finanzdirektion, geführt. Es fanden lediglich 9 (15) Sitzungen statt, davon wie im Vorjahr zwei mit allen 15 Mitgliedern der erweiterten Staatswirtschaftskommission. Insgesamt wurden 39 (36) Geschäfte beraten.

2. FINANZVERWALTUNG

2.1 Allgemeines und Organisation

Die Finanzverwaltung beschäftigte sieben Personen mit einem Pensum von 6,1 Stelleneinheiten. Die Bewältigung der vielfältigen Aufgaben ist bei dieser kleinen Teamgrösse nur möglich, weil das Rechnungswesen in der Kantonalen Verwaltung zum Teil dezentral organisiert ist. So werden Debitoren und Kreditoren direkt von den einzelnen Ämtern bewirtschaftet. Zudem konnte die Effizienz durch die Einführung einer neuen Software für das Finanz- und Rechnungswesen gesteigert werden.

Finanzdirektion

Der Chef der Finanzverwaltung ist von Amtes wegen Mitglied der Fachkommission für kantonale Finanzfragen. Zur Fachkommission gehören sämtliche Finanzverwalterinnen und Finanzverwalter der Kantone sowie Vertreterinnen und Vertreter der Eidgenössischen Finanzverwaltung. Kernthemen im Berichtsjahr waren die NFA, das neue Rechnungsmodell des Bundes und die Erarbeitung eines neuen, harmonisierten Rechnungsmodells für die Kantone in Anlehnung an internationale Standards. Ein starkes zeitliches Engagement forderten die zwei Grossprojekte «Einführung Navision» und «Kosten- und Leistungsrechnung».

Zwei Staatsbuchhalter bearbeiten die gesamten Zahlungseingänge und das Betreuungswesen. Hinzu kommen Verbuchungen innerhalb der Bilanz, Kontroll- und Abschlussarbeiten sowie die Koordination der Liquidität und die Betreuung der Separatfondsbuchhaltung.

In der Staatskasse betreuen zwei Personen die ausgehenden Zahlungen und den Bargeldverkehr sowie neu auch die Kreditoren- und Debitoren-Stammdaten. Für die Ämter der Finanzdirektion bearbeiten sie die Debitoren und Kreditoren. Ebenfalls durch die Staatskasse erfolgen die Ausgabe von REKA-Checks an die Mitarbeitenden sowie Rentnerinnen und Rentner der kantonalen Verwaltung und die Ausgabe von Handelsreisendenbewilligungen.

Zum Aufgabenbereich des Sekretariats gehört unter anderem die Bearbeitung von Beitragsgesuchen aus den Bereichen Lotteriefonds sowie freundeidgenössische Hilfe und Auslandhilfe.

Die Finanzverwaltung bildet jedes Jahr zwei kaufmännische Lehrlinge im Finanz- und Rechnungswesen aus. Im Februar und im August 2004 starteten zwei Lehrlinge ihre Ausbildung.

Im Mai und im November 2004 organisierte die Finanzverwaltung zwei Seminare für die Direktionsrechnungsführerinnen und -führer und weitere im Rechnungswesen tätige Mitarbeitende. Die Seminare dienten dazu, die Teilnehmenden auf ihre künftigen Aufgaben im Bereich Budget und Staatsrechnung vorzubereiten und ihnen diesbezügliche Instruktionen zu erteilen.

Unter der Leitung der Finanzverwaltung führte die ERFA Finanz Zug, eine Erfahrungsaustauschgruppe von Kantons- und Gemeindevertreterinnen und -vertretern aus dem Finanzbereich, vier Sitzungen durch. Hauptthemen waren die neue Software Navision und die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung.

2.2 Rechnung 2003

Die Staatsrechnung 2003 schloss mit einem Aufwandüberschuss von 15,5 Mio. Franken ab, budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 15,5 Mio. Franken. Hauptursache für die Budgetabweichung von 31 Mio. Franken waren Minder-

einnahmen gegenüber dem Budget bei den Kantonssteuern und bei der Direkten Bundessteuer. Für weitere Zahlen und Informationen verweisen wir auf die gedruckte Staatsrechnung 2003 des eidgenössischen Standes Zug. Der Bericht wurde gegenüber den früheren Berichten neu gestaltet und inhaltlich aufgewertet. Neu aufgenommen wurde auch ein Anhang, wie er in der Privatwirtschaft üblich ist.

Mangels Ertragsüberschuss konnten keine Beiträge für freundeidgenössische Hilfe, Osteuropa- und Entwicklungshilfe ausgerichtet werden.

2.3 Hilfeleistungen zulasten Rechnung 2004

Gestützt auf den Kantonsratsbeschluss betreffend sofortige Hilfeleistungen bei Katastrophen und Kriegen wurden zulasten der Staatsrechnung 2004 folgende Beiträge ausgerichtet: Fr. 50 000.– an die Caritas Schweiz für die Hilfeleistung an die Erdbebenopfer in Bam (Iran) und Fr. 500 000.– an das Schweizerische Rote Kreuz für die Opfer des Seebebens im Indischen Ozean.

2.4 Budget 2005

Das Budget 2005 wurde auf der Basis der aktualisierten Finanzstrategie für den Kanton Zug vom 4. November 2003 erstellt. Die strategischen Vorgaben wurden übertroffen. Das Budget 2005 schliesst in der Laufenden Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von 2,8 Mio. Franken ab, was eine Verbesserung gegenüber dem Budget 2004 von 22,7 Mio. Franken ergibt. Der Bericht zum Budget 2005 wurde, wie auch die Rechnung 2003, neu gestaltet. Aussagekräftige Tabellen wurden durch kurze Textblöcke ergänzt und verbessert damit die Transparenz und den Informationsgehalt. Im Anhang wurden neu die Leistungsaufträge der fünf Pilotämter «Pragma» mit Globalbudget aufgenommen.

2.5 Finanzplan 2005–2008

Der Finanzplan 2005–2008 wurde neu gestaltet. Er enthält Angaben über das konjunkturelle und wirtschaftliche Umfeld, vergleicht die Wachstumsraten der grössten Budgetpositionen mit den strategischen Vorgaben und Informationen zu wesentlichen kantonalen und nationalen Projekten und Programmen, enthält Schlussfolgerungen und gibt Auskunft über mögliche Massnahmen. Er wurde am 19. Oktober 2004 vom Regierungsrat verabschiedet und vom Kantonsrat am 16. Dezember 2004 zur Kenntnis genommen.

2.6 Einführung Navision

Am 1. Januar 2004 hat die Finanzverwaltung im Rahmen des Projekts «Finanz 2004» eine neue Software für das Finanz- und Rechnungswesen eingeführt. Primäres Ziel des Projekts war es, die beiden früher eingesetzten Softwarelösungen für das Finanz- und Rechnungswesen in der Kantonalen Verwaltung und den Gemeinden durch eine gemeinsame Standardlösung zu ersetzen. Die neue Software musste unterschiedliche Organisationsstrukturen abbilden können und dezentrale Arbeitsprozesse ermöglichen. Zudem wollte man neu auch ein integriertes Modul für die Kosten- und Leistungsrechnung.

Die im Submissionsverfahren ausgewählte Lösung der Firma Information Technology & Trust AG (IT&T) aus Rotkreuz basiert auf Microsoft Navision. Microsoft Navision ist eine vollständig integrierte Business-Lösung, die eine Zusammenarbeit verschiedener Geschäftsbereiche auch über das Internet möglich macht. Die Modularität macht Microsoft Navision zu einer sehr flexiblen Lösung, die sich zielgenau auf die Bedürfnisse des Kantons und der Gemeinden anpassen lässt.

Heute greifen die Mitarbeitenden der Kantonalen Verwaltung und die elf Gemeinden über Standleitungen auf den Server und die Software im Amt für Informatik und Organisation zu. Diese Zentrale betreibt die Server und erbringt sämtliche weitere IT-Dienstleistungen für die Kantonale Verwaltung und die Gemeinden.

Die Gemeinden und die Mitarbeitenden der Kantonalen Verwaltung zeigen sich mit dem bisherigen Ergebnis sehr zufrieden. Die Lösung besticht durch einfache Benutzerführung und die Möglichkeit Daten direkt in Microsoft Word und Excel zu exportieren.

2.7 Kosten- und Leistungsrechnung

Im Herbst hat ein aus Vertreterinnen und Vertretern des Kantons und der Gemeinden zusammengesetztes Projektteam mit der Erarbeitung eines Grobkonzeptes für eine Kosten- und Leistungsrechnung begonnen. Die Kosten- und Leistungsrechnung soll insbesondere bei den fünf Pilotämtern des Projektes «Pragma» zum Einsatz kommen. Weitere kantonale Ämter wollen dieses Führungsinstrument ebenfalls nutzen. Gleichzeitig haben mehrere Gemeinden Interesse bekundet, sukzessive eine Kosten- und Leistungsrechnung einzuführen.

Durch die gemeinsame Projektorganisation kann für den Kanton und die Gemeinden ein übergreifendes Konzept erarbeitet und der Aufwand sowohl in der Konzept- wie auch in der Umsetzungsphase aufgeteilt und reduziert werden.

Finanzdirektion

2.8 Versicherungswesen

Im Rahmen eines von der Finanzverwaltung durchgeführten Submissionsverfahrens wurde der bisher im Bereich des Versicherungswesens bestehende Maklervertrag per 1. Januar 2004 durch einen Brokervertrag abgelöst. Die Vorteile des mit der Firma Ruckli & Zimmermann AG abgeschlossenen Brokervertrags gegenüber dem früheren Maklervertrag bestehen in der Einsparung des Makler-Honorars und in der stärkeren Marktposition des Brokers gegenüber den Versicherern.

Die Finanzverwaltung hat zusammen mit dem Broker begonnen die verwaltungsinterne Organisation im Versicherungswesen, im Speziellen die Schadenabwicklung, neu zu strukturieren.

Zudem wurde ein zweites Projekt in Angriff genommen. Dabei handelt es sich um die Durchführung einer Risikoanalyse. Risiken des Kantons mit finanzieller Auswirkung, welche durch die staatliche Aufgabenerfüllung entstehen können, werden für die Analyse erfasst und bewertet. Das Ziel ist die Erreichung eines aktuellen Risikobewusstseins und die Optimierung der Versicherungsdeckung, allenfalls verbunden mit Kosteneinsparungen.

2.9 Separatfonds

Die Bilanz der Separatfonds präsentierte sich per 31. Dezember 2004 wie folgt:

in tausend Franken	31.12.03	31.12.04	Veränderung
Aktiven			
Flüssige Mittel	2 867	2 665	- 202
Debitoren	229	62	- 167
Wertschriften- und übrige Anlagen	28 764	30 391	1 627
Total Aktiven	31 860	33 118	1 258
Passiven			
Kreditoren	239	92	- 147
Kursrisiko- und Zinsausgleichsreserve	15 344	7 490	- 7 854
Fondsvermögen	16 277	25 536	9 259
Total Passiven	31 860	33 118	1 258

Der Wert der Wertschriften- und übrigen Anlagen nahm während des Berichtsjahres um Fr. 1 627 000.- zu. Hauptsächliche Gründe für diese Zunah-

Finanzdirektion

me sind die Kursanpassung per Jahresende von Fr. 957 000.–, der Ertragsüberschuss der Fondsrechnung von Fr. 448 000.– und die Umlagerung aus den flüssigen Mitteln von Fr. 202 000.–.

Der Regierungsrat beschloss einen Teil der Kursrisiko- und Zinsausgleichsreserve per 31. Dezember 2004 anteilmässig auf die Fonds umzulegen. Die Gutschrift auf die Fonds betrug Fr. 9 344 000.–, was die Reserve auf den Stand von Fr. 6 000 000.– brachte. Die Gutschrift der Kursanpassung der Wertschriften von Fr. 957 000.– und die Gutschrift des Ertragsüberschusses der Bewirtschaftung des Fondsvermögens von Fr. 533 000.– erhöhten anschliessend den Jahresendbestand der Reserve wieder auf Fr. 7 490 000.–. Der Ertragsüberschuss aus der Bewirtschaftung des Fondsvermögens ergibt sich aus den Wertschriftenerträgen, abzüglich der Verzinsung der Fonds und des Verwaltungsaufwands.

Die Separatfondsrechnung sieht für 2004 wie folgt aus:

in tausend Franken	31.12.03	31.12.04	Veränderung
Erträge aus Fondszuschüssen	3 610	4 539	929
Zinsertrag der Fonds	504	408	–96
Wertschriftenerträge	1 057	1 009	–48
Vergabungen	–4 662	–5 032	–370
Ergebnis der Fondsverwaltung	509	924	415
Verzinsung der Fonds	–529	–408	121
Verwaltungsaufwand	–52	–68	–16
Resultat der Separatfondsrechnung	–72	448	520

Die Erträge aus Fondszuschüssen und die Verzinsung der Fonds wurden, abzüglich die Vergabungen, jeweils Ende Jahr auf die entsprechenden Fonds verteilt. Per Ende 2004 resultierte im Total eine Belastung respektive eine Reduktion der Fonds von Fr. 85 000.–.

Der Wertschriftenertrag abzüglich der Verzinsung der Fonds und abzüglich des Verwaltungsaufwands wurde Ende Jahr der Kursrisiko- und Zinsausgleichsreserve gutgeschrieben.

Die Erträge aus Fondszuschüssen nahmen gegenüber dem Vorjahr um Fr. 929 000.– zu. Zur Hauptsache war dies auf eine einmalige Ausschüttung von Fr. 665 000.– aus der Gewinnausgleichsreserve der Sport-Toto-Gesellschaft, Basel, zurückzuführen.

Die Wertschriften- und Zinserträge gingen gegenüber dem Jahr 2003 leicht

Finanzdirektion

zurück. Einige hochverzinsliche Obligationen wurden während des Berichtsjahrs fällig. Neuanlagen in festverzinslichen Wertschriften konnten jedoch nur mit tieferen Zinssätzen abgeschlossen werden.

Die einzelnen Fonds, welche in der Bilanz als Fondsvermögen mit einem Betrag von Fr. 25 536 000.– eingesetzt sind, können im Detail der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

in tausend Franken	2003	2004
<hr/>		
Fonds für Fürsorgezwecke:		
<hr/>		
Winkelriedfonds (Unterstützung von Wehrmännern in Notlage)	1 499	1 515
Reisefonds der Kantonsschule Zug	26	41
<hr/>		
Fonds für kulturelle Zwecke:		
<hr/>		
Fonds Morgartendenkmal-Liegenschaft	61	97
Kantonaler Kulturfonds	575	590
<hr/>		
Fonds für staatswirtschaftliche Zwecke:		
<hr/>		
Tierseuchenfonds	5 295	8 389
Sport-Toto-Fonds	1 026	2 272
Fonds für wohltätige, gemeinnützige und kulturelle Zwecke	7 359	11 990
Gewerbeschulfonds «Keiser und Beby»		
(für Materialanschaffungen)	394	574
Kantonaler Forstreservfonds	42	68
<hr/>		
Total	16 277	25 536
<hr/>		

2.10 Beitragsleistungen

Am Reingewinn 2003 der Interkantonalen Landeslotterie und des Zahlenlotos partizipierte unser Kanton mit Fr. 3 089 787.20.– (Fr. 3 213 666.–). Der Betrag wurde dem Fonds für wohltätige, gemeinnützige und kulturelle Zwecke zugewiesen (so genannter Lotteriefonds). Aus dem Fonds wurden im Verlaufe des Jahres Beiträge – vor allem an kulturelle Institutionen – im Betrag von Fr. 4 067 323.03 ausgerichtet (Fr. 4 038 682.35). Über die wesentlichen Beiträge für kulturelle Tätigkeiten wird im Abschnitt Kulturelles der Direktion für Bildung und Kultur berichtet. Was den Sozialbereich und weitere Bereiche betrifft, sind die folgenden grossen Beiträge zu erwähnen: Fr. 200 000.– an die

Pro Senectute Kanton Zug (Ausbaukosten der Geschäfts- und Beratungsstelle am neuen Standort in Zug) und Fr. 50 000.– an den Verein Pflegekinderaktion Zentralschweiz (Anbau an das Wohnhaus für die sozialpädagogische Pflegefamilie Baar).

2.11 Patentausgaben

Die Staatskasse stellte im Verlaufe des Berichtsjahres 37 (275) Ausweiskarten für Reisende aus. Durch das neue Bundesgesetz für die Reisenden, welches am 1. Januar 2003 in Kraft getreten ist, wurden viele neue Ausweiskarten ausgestellt. Die Ausweiskarten sind neu fünf Jahre gültig. Man kann davon ausgehen, dass die Anzahl Ausstellungen in den nächsten Jahren nicht gross zunehmen wird.

3. STEUERVERWALTUNG

3.1 Organisation und Personal

Jakob Disler und Walter Marti, die beiden ehemaligen Leiter der Abteilungen natürliche und juristische Personen, traten auf Ende Jahr in den Ruhestand. In der Rechtsmittelkommission wurden sie durch Dr. Guido Jud und Dr. Hugo Wyssen ersetzt.

Die Steuergesetzrevision 2006 (1. Revisionspaket) wurde vorbereitet. Diese Revision umfasst die zwingenden Anpassungen des kantonalen Steuergesetzes an Normen des Bundesrechts (Steuerharmonisierungsgesetz, Obligationenrecht, Behindertengleichstellungsgesetz, Fusionsgesetz) und die Einführung eines Eigenbetreuungsabzugs für Kinder.

Das Arbeitsvolumen hat mit der kontinuierlich steigenden Einwohner- und Unternehmenszahl weiter zugenommen. In der Abteilung natürliche Personen musste Überzeit (rund 2500 Stunden) geleistet werden, um den Veranlagungsrückstand aus den Vorjahren abzubauen.

Die Arbeitsprozesse werden laufend auf Verbesserungsmöglichkeiten hin überprüft. Im Vordergrund steht ein Projekt zur Einführung einer (teil)automatisierten Veranlagung. Der Eingang der Steuererklärungen, die mittels elektronischer Deklarationshilfe (eTax.zug) erstellt wurden, liegt mittlerweile bei den natürlichen Personen bei 34 % und bei den juristischen Personen bei 40 %. Durch diese elektronische Erfassung kann die Produktivität gesteigert werden.

Finanzdirektion

3.2 Veranlagungen

Die Anzahl der Steuerpflichtigen ist weiter angewachsen:

Steuerperiode	Natürliche Personen	Juristische Personen	Total
2004	66 189	19 055	85 244
2003	65 557	18 055	83 612
2002	65 011	17 342	82 353
2001	64 829	16 691	81 520
2000	64 559	15 997	80 556

Die Zahl der Steuersubjekte erhöhte sich bei den natürlichen Personen um 632, diejenige bei den steuerpflichtigen juristischen Personen um 1000 (als Steuersubjekt gilt eine Einheit, die Steuern zu entrichten hat; z.B. gilt eine gemeinsam besteuerte Ehegemeinschaft mit minderjährigen, nicht erwerbstätigen Kindern als ein Steuersubjekt).

Die Anzahl der juristischen Personen insgesamt, d.h. der steuerpflichtigen und der nicht steuerpflichtigen juristischen Personen (z.B. gemeinnützige Stiftungen), veränderte sich wie folgt:

Anzahl Steuersubjekte	AG	GmbH	Übrige	Total
Bestand 31.12.2003	13 473	3 540	1 780	18 793
+ Zugang 2004	1 564	809	80	2 453
	15 037	4349	1 860	21 246
./. Abgang 2004	1 071	288	43	1 402
Bestand 31.12.2004	13 966	4 061	1 817	19 844
Nettozunahme	493	521	37	1 051

Die Nettozunahme von 1051 juristischen Personen übertrifft das Ergebnis des Vorjahres (720).

3.2.1 Veranlagung natürliche Personen

Mit der Umsetzung von weiteren produktionssteigernden Massnahmen und der Tatsache, dass die Steuerperiode 2003 die erste Postnumerandoperiode war, in welcher keine zusätzlichen speziellen Veranlagungsarbeiten vorzunehmen

Finanzdirektion

waren, konnte eine weitere Verbesserung des Veranlagungsstandes erreicht werden. Der Veranlagungsstand für die aktuelle Steuerperiode verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um nahezu 8 %. Das andauernde, sehr hohe Engagement des Veranlagungspersonals und die erwähnten Massnahmen trugen zu diesem guten Resultat bei und schlugen sich bei den Steuererträgen nieder (vgl. 3.3.1).

Der Veranlagungsstand per 31.12.2004 präsentiert sich wie folgt:

Steuerperiode	Steuersubjekte	Veranlagungsstand	
		definitiv	prov./offen
	Anzahl		
2003	65 557	57,9 %	42,1 %
2002	65 011	93,0 %	7,0 %
2001B	64 829	97,6 %	2,4 %
2001A	64 638	99,8 %	0,2 %

Die provisorische Rechnungsstellung für die Steuerperiode 2004 erfolgte vorwiegend auf Basis der Steuerfaktoren der vorangehenden Steuerperioden. Bei grossen Abweichungen hat der Steuerpflichtige jedoch die Möglichkeit, eine neue provisorische Rechnung aufgrund seiner eigenen Angaben zu verlangen. Von dieser Möglichkeit machen hauptsächlich Personen Gebrauch, welche mit einer tieferen Steuerbelastung rechnen. Die definitive Veranlagung für die Steuerperiode 2004 kann erst nach Eingang der Steuererklärung 2004 erfolgen. Diese wird im Februar 2005 verschickt.

3.2.2 Veranlagung juristische Personen

Die nachstehende Tabelle zeigt den Stand der Veranlagung juristische Personen am 31.12.2004:

Steuerperiode	Steuersubjekte	Veranlagungsstand	
		definitiv	prov./offen
	Anzahl		
2003	18 055	21,0 %	79,0 %
2002	17 342	64,1 %	35,9 %
2001	16 691	85,7 %	14,3 %
2000	15 997	95,7 %	4,3 %
1999	15 541	98,8 %	1,2 %

Von 18 055 im Steuerjahr 2003 steuerpflichtigen juristischen Personen hatten 15 911 oder 88,1 % per Ende Berichtsjahr eine definitive (21,0 %) oder pro-

Finanzdirektion

visorische (67,1 %) Rechnung erhalten. Bei den restlichen juristischen Personen handelt es sich vorwiegend um neue Gesellschaften, die zum Teil aufgrund wirtschaftlicher Zugehörigkeit (Betriebsstätten oder Liegenschaften) im Kanton Zug erstmals steuerpflichtig geworden sind oder ihren ersten Geschäftsabschluss erst 2004 erstellen.

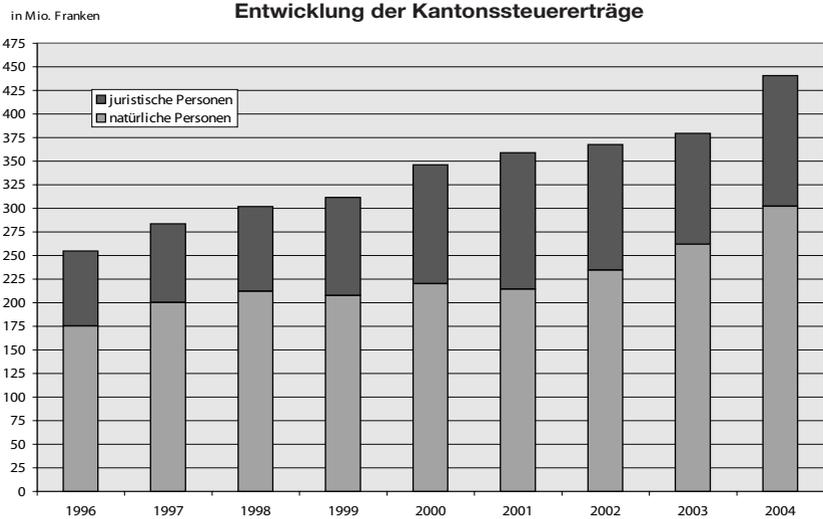
3.3 Kantonssteuerertrag

Der Kantonssteuerertrag 2004 setzt sich wie folgt zusammen:

		Betrag in Fr.	%
Natürliche Personen:	Einkommenssteuer	251 472 637	
	Vermögenssteuer	<u>50 515 566</u>	301 988 203 = 68,5
Juristische Personen:	Gewinnsteuer	123 481 964	
	Kapitalsteuer	<u>15 230 069</u>	138 712 033 = 31,5
Total Kantonssteuerertrag 2004			440 700 236 = 100,0

Zusätzlich flossen dem Kanton auch Erbschafts- und Schenkungssteuern von Fr. 479 771.– (vgl. Ziff. 3.5) sowie Nach- und Strafsteuern von Fr. 986 900.– zu (vgl. Ziff. 3.6).

Die Kantonssteuern sind ausserordentlich stark angestiegen. Sie liegen um 16 % über dem Vorjahresergebnis. Dieser starke Anstieg ist einmalig und im Wesentlichen auf drei Faktoren zurückzuführen: konjunkturelle Erholung und anziehende Börse, Abbau eines Veranlagungsrückstandes und mehrere Gesellschaften mit ausserordentlichen, einmaligen Gewinnen.



3.3.1 Kantonssteuerertrag natürliche Personen

Natürliche Personen: Einkommenssteuer	Budget Fr.	Ertrag Fr.	Abweichung Fr.	in %
Einkommenssteuer 2004	182 600 000	183 733 382	1 133 382	0,6
Sondersteuern	8 400 000	8 129 371	-270 629	-3,2
Quellensteuern ¹	8 600 000	9 054 196	454 196	5,3
Einkommenssteuern Vorjahre	35 000 000	50 555 688	15 555 688	44,42
Total	234 600 000	251 472 637	16 872 637	7,2

¹ vgl. Ziff. 3.4

Gesamthaft wurde das Budget um Fr. 16,9 Mio. (7,2%) und das Vorjahresergebnis um Fr. 28 Mio. (12,5%) übertroffen. Der Hauptgrund lag beim hohen Ertrag der Einkommenssteuern der Vorjahre. Das positive Ergebnis ist auf die Verbesserung des Veranlagungsstandes zurückzuführen. Die Höhe der Einkommenssteuern der Vorjahre hängt insbesondere auch davon ab, wie nahe an der Realität die provisorische Rechnungsstellung im Steuerjahr war. Generell ist es schwierig die Einkommenssteuer der Vorjahre zu budgetieren. Einerseits

Finanzdirektion

ist diese Ungewissheit systembedingt (Postnumerandobesteuerung), da bei der provisorischen Fakturierung weder der Steuerpflichtige noch die Steuerverwaltung wissen, wie sich in diesem Jahr das Einkommen entwickelt und wie der Vermögensstand per Ende Jahr sein wird. Andererseits machen insbesondere Steuerpflichtige, die mit einer tieferen definitiven Steuerbelastung für das entsprechende Jahr rechnen, von der Möglichkeit der Rechnerkorrektur Gebrauch.

Natürliche Personen: Vermögenssteuer	Budget Fr.	Ertrag Fr.	Abweichung Fr.	in %
Vermögenssteuer 2004	31 680 000	38 472 092	6 792 092	21,4
Vermögenssteuern Vorjahre	3 000 000	12 043 474	9 043 474	301,4
Total	34 680 000	50 515 566	15 835 566	45,7

Die Vermögenssteuern übertrafen das Budget um Fr. 15,8 Mio. (45,7%) und das Vorjahresergebnis um Fr. 12,3 Mio. (32,2%). Der Ertrag der Vermögenssteuer ist schwierig zu budgetieren, da sich das Steuersubstrat erst bei den Veranlagungsarbeiten zeigt. Zudem wurde der Einfluss der besseren Börsenentwicklung bei der Budgetierung unterschätzt. Im Weiteren hatte die in den Steuerperioden 2001 und 2002 durchgeführte Neubeurteilung der Immobilien einen positiven Effekt auf die Vermögenssteuererträge. Darüber hinaus kann auch auf die vorangehenden Ausführungen im Zusammenhang mit der provisorischen Rechnungsstellung und der definitiven Veranlagung verwiesen werden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Mehrertrag bei den natürlichen Personen gegenüber dem Vorjahr die nach wie vor starke Anziehungskraft des Kantons Zug und eine gute Einkommensdurchmischung der Steuersubjekte zum Ausdruck bringt.

3.3.2 Kantonssteuerertrag juristische Personen

Juristische Personen: Gewinnsteuer	Budget Fr.	Ertrag Fr.	Abweichung Fr.	in %
Steuern 2004	10 000 000	11 603 080	1 603 080	16,0
Steuern 2003	84 160 000	98 856 504	14 696 504	17,5
Steuern früherer Jahre	16 000 000	13 022 380	- 2 977 620	-18,6
Total	110 160 000	123 481 964	13 321 964	12,1

Finanzdirektion

Die Gewinnsteuern lagen um Fr. 13,3 Mio. (12 %) über dem Budget und um Fr. 19,5 Mio. (19 %) über dem Vorjahr. Die erfreuliche Entwicklung ist auf den seit Jahren stetigen Nettozuwachs von juristischen Personen zurückzuführen. Ein weiterer wichtiger Faktor für die unerwartet hohen Erträge stellt eine allgemeine konjunkturelle Erholung gegenüber den Vorjahren dar, wobei festzustellen ist, dass sich konjunkturelle Ausschläge im Kanton Zug offenbar sowohl gegen oben wie auch gegen unten schneller und stärker auswirken als in anderen Kantonen. Zahlreiche der besonders ertragsstarken Unternehmen bewegen sich besonders nah am Puls der Märkte und weisen dementsprechend eine volatile Gewinnentwicklung auf. Ebenfalls positiv ausgewirkt haben sich mehrere Sonderfälle, die zum Teil ausserordentlich hohe, einmalige Gewinne ausgewiesen haben. Einmal mehr negativ ausgewirkt hat sich hingegen die Abschwächung des US-Dollars gegenüber dem Schweizer Franken. Die bis Ende 2004 bereits eingetretene Abschwächung wird auch bei den Steuererträgen der künftigen Jahre deutliche Spuren hinterlassen.

Juristische Personen: Kapitalsteuer	Budget Fr.	Ertrag Fr.	Abweichung Fr.	in %
Steuern 2004	800 000	1 026 606	226 606	28,3
Steuern 2003	13 300 000	13 208 752	-91 248	-0,7
Steuern früherer Jahre	1 200 000	994 711	-205 289	-17,1
Total	15 300 000	15 230 069	-69 931	-0,5

Die Kapitalsteuern lagen um Fr. 69 931.– (0,5 %) geringfügig unter dem Budget, jedoch um Fr. 1,3 Mio. (9,4 %) deutlich über dem Vorjahr. Die budgetierten Erträge konnten nur mit Mühe und dank eines Sonderfalles erreicht werden.

3.4 Quellensteuer

Bei ausländischen Arbeitnehmenden mit steuerlichem Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton Zug wird die Steuer auf Erwerbs- und Ersatzeinkommen bei den Arbeitgebenden an der Quelle erhoben; 8587 (8259) Personen wurden auf diese Art besteuert. Ebenso unterliegen natürliche und juristische Personen mit Wohnsitz bzw. Sitz im Ausland der Quellensteuer, wenn sie Einkommen aus einer schweizerischen Quelle beziehen. Darunter fallen Gehälter von Kurzaufenthaltern, aber auch Honorare und Gagen der Künstlerinnen und Künstler, Sportlerinnen und Sportler, Referentinnen und Referenten, Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte sowie Hypothekarzinsen, Renten und Kapitalabfindungen aus Vorsorgeeinrichtungen.

Finanzdirektion

Quellensteuer	Budget Fr.	Ertrag Fr.	Abweichung Fr.	in %
Erwerbs-/Ersatzeinkommen	6 300 000	6 665 373	365 373	5,8
Kapitalabfindungen, Künstler, Verwaltungsräte usw.	2 300 000	2 388 823	88 823	3,9
Total	8 600 000	9 054 196	454 196	5,3

3.5 Erbschafts- und Schenkungssteuer

Es wurden 96 (104) Erbschafts- und 35 (27) Schenkungssteuerfälle abgerechnet. Seit dem 1. Januar 2001 ist der Kanton nicht mehr am Steuerertrag aus Erbschaften und Schenkungen beteiligt. Der Steuerertrag von Fr. 479 771.– (Budget Fr. 100 000.–) stammte aus 15 Erbschafts- und 5 Schenkungssteuerfällen, an denen der Kanton nach altem Recht noch partizipierte. Für die Gemeinden konnten insgesamt Fr. 4 641 228.– an Erbschafts- und Schenkungssteuern in Rechnung gestellt werden.

Von der Kantonalen Steuerverwaltung wurden 428 (587) Inventarisierungen angeordnet. Für deren Durchführung sind die Gemeinden zuständig.

3.6 Nach- und Strafsteuer

Bei 129 (65) steuerpflichtigen Personen musste ein Nachsteuerverfahren durchgeführt werden, wovon 12 (38) Fälle auf Inventarisierungen und 117 Fälle auf das ordentliche Verfahren entfielen.

Es wurden 59 (25) Steuerstrafverfahren durchgeführt.

Der aus Nach- und Strafsteuern in Rechnung gestellte Betrag von insgesamt Fr. 986 900.– liegt über den budgetierten Fr. 500 000.–.

3.7 Pauschale Steueranrechnung

Der Bund hat mit vielen Staaten Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen. Gestützt darauf können in der Schweiz wohnhafte natürliche Personen und hier domizilierte juristische Personen die auf ausländischen Erträgen in Abzug gebrachten, nicht rückforderbaren Quellensteuern sich anrechnen lassen respektive zurückverlangen; dies zulasten der in der Schweiz zu bezahlenden Steuern.

Abgerechnet wurde die pauschale Steueranrechnung für 1265 (1307) natürliche Personen und für 81 (132) juristische Personen. Der Totalbetrag belief sich auf Fr. 20 065 748.– (Fr. 6 926 758.–).

Finanzdirektion

Davon gingen zulasten

des Bundes	Fr. 14 542 130.–
des Kantons	Fr. 2 761 834.–
der Einwohnergemeinden	Fr. 2 761 784.–

3.8 Direkte Bundessteuer

Es wurden direkte Bundessteuern von insgesamt Fr. 819,4 Mio. vereinnahmt, die sich auf die einzelnen Steuerperioden wie folgt aufteilen:

2004	Fr. 62 559 340.–
2003	Fr. 652 701 628.–
2002	Fr. 72 660 609.–
2001	Fr. 20 282 720.–
2000	Fr. 2 969 532.–
1999	Fr. 2 395 503.–
1998	Fr. 4 637 492.–
1997	Fr. 644 455.–
1996	Fr. 482 916.–
1995	Fr. 63 181.–

Die vereinnahmten direkten Bundessteuern lagen um Fr. 92,6 Mio. über dem Vorjahresbetrag (Fr. 726,8 Mio.). Hierbei handelt es sich um die im Berichtsjahr vereinnahmten Beträge und nicht um die in Rechnung gestellten Steuern.

Dazu beigetragen haben:

die natürlichen Personen	30,5 % =	Fr. 250,2 Mio.
die juristischen Personen	69,5 % =	Fr. 569,2 Mio.
Total vereinnahmte Bundessteuern	100,0 % =	Fr. 819,4 Mio.

Am Ertrag der direkten Bundessteuer partizipieren:

Bund	70 % =	Fr. 573,6 Mio.
Kanton	17 % =	Fr. 139,3 Mio.
Finanzausgleich unter den Kantonen	13 % =	Fr. 106,5 Mio.

Der in der Rechnung 2004 ausgewiesene Kantonsanteil am Ertrag der direkten Bundessteuer von Fr. 139,3 Mio. lag um Fr. 20,0 Mio. über Budget und setzt sich wie folgt zusammen:

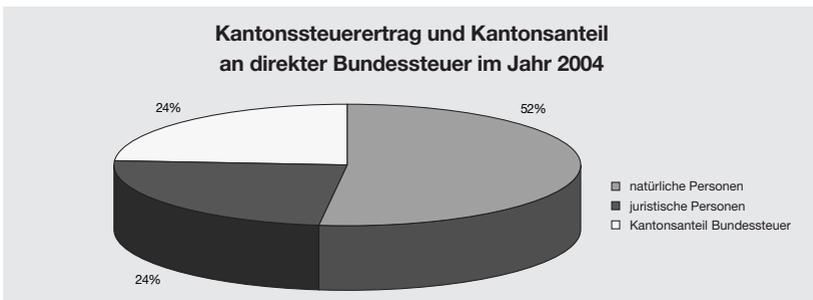
Finanzdirektion

Anteil Kanton Zug an der direkten Bundessteuer (30 %)	Fr. 245 819 213.–
Anteil zu Lasten Kanton Zug am Finanzausgleich (13 %)	<u>Fr. –106 521 659.–</u>
Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer (17 %)	Fr. 139 297 554.–
Anteil zu Gunsten Kanton Zug aus dem Finanzausgleich (Härteausgleich)	Fr. 1 370 418.–
Erträge aus Repartitionen der direkten Bundessteuer von anderen Kantonen	<u>Fr. 643 863.–</u>
Total Bundessteuern inklusive Anteil am Finanzausgleich 2004	Fr. 141 311 835.–

3.9 Zusammenfassung der Steuererträge

Der Kanton Zug nahm Fr. 581,6 Mio. (Fr. 507,2) Steuern ein, die sich wie folgt zusammensetzen:

Kantonssteuern		Mio. Fr.	Mio. Fr.
– Natürliche Personen	Einkommenssteuer	251,5	
	Vermögenssteuer	<u>50,5</u>	302,0
– Juristische Personen	Gewinnsteuer	123,5	
	Kapitalsteuer	<u>15,2</u>	138,7
– Übrige Steuern	Erbschafts-/Schenkungssteuer		0,5
	Nach- und Strafsteuern		<u>1,0</u>
Total Kantonssteuerertrag und übriger Steuerertrag			442,2
Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer			<u>139,3</u>
Total Steuerertrag des Kantons Zug			581,5



Finanzdirektion

3.10 Verrechnungssteuer

Es wurden 45 841 (48 139) Verrechnungssteueranträge mit einem Gesamtbetrag von Fr. 153 137 599.– (Fr. 137 213 446.–) definitiv abgerechnet. Die betragsmässige Steigerung der abgerechneten Verrechnungssteueranträge ist vor allem bedingt durch die leicht verbesserte wirtschaftliche Lage. Die nach wie vor niedrigen Zinsen haben immer noch Einfluss auf die Verrechnungssteuerrückerstattungen, so dass auch die jetzt rückerstatteten Verrechnungssteuern nicht das Niveau von Ende der neunziger Jahre erreichen.

Vom Bund flossen dem Kanton Zug als Anteil an nicht zurückgeforderter Verrechnungssteuer Fr. 1 737 475.– (Fr. 1 096 981.–) zu.

3.11 Steuererlass und uneinbringlich abgeschriebene Steuern

Die Kantonale Steuerverwaltung hat 920 (856) Erlassgesuche behandelt. Die effektive Anzahl der Erlassgesuche ist wesentlich tiefer (538), da Gesuche je Steuerart (Kantonssteuern, direkte Bundessteuern) gezählt werden. Bei den Gesuchstellern handelt es sich fast ausschliesslich um natürliche Personen. Die Summe der erlassenen oder infolge Uneinbringlichkeit abgeschriebenen Kantonssteuern (Steuerjahre 1995–2003) belief sich auf Fr. 1 450 822.– (Fr. 1 843 511.–).

Die Anzahl der eingereichten Erlassgesuche erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr. Dagegen verminderte sich die Summe der erlassenen und abgeschriebenen Beträge. Allerdings enthielt die Summe im Vorjahr einen grösseren Einzelfall. Der weiterhin schlechte Arbeitsmarkt (Arbeitslose, Ausgesteuerte) und der Anstieg der Sozialfälle im Kanton widerspiegeln sich in diesen Zahlen.

3.12 Steuerbezug

Bei der Kantonalen Steuerverwaltung sind folgende Beträge für Kantons- und Gemeindesteuern in Rechnung gestellt worden (Vorjahr Fr. 1 490,7 Mio.):

– Kantonssteuern	442,2 Mio.
– Gemeindesteuern	400,0 Mio.
– Kirchensteuern	44,4 Mio.
– Bürgersteuern	1,8 Mio.
<hr/>	
Total Kantons- und Gemeindesteuern	888,4 Mio.
Dazu kommen die vereinnahmten direkten Bundessteuern	819,4 Mio.
<hr/>	
Total	1 707,8 Mio.

Finanzdirektion

Beim weitaus grössten Teil der Steuerpflichtigen erfolgt der Steuerbezug problemlos. Der Kantonsanteil am Skontoabzug (Zahlung bis Ende Juli) betrug Fr. 3,1 Mio. (Fr. 2,8 Mio.) und der Vergütungszins für vorausbezahlte Steuern Fr. 4,3 Mio. (Fr. 2,9 Mio.). Dem stehen die Steuerverzugszinsen im Betrag von Fr. 2,4 Mio. (Fr. 1,8 Mio.) gegenüber.

Es mussten 33 354 (30 486) erste Mahnungen und 13 181 (13 001) zweite Mahnungen an natürliche und juristische Personen zugestellt werden.

Ferner wurden 3052 (2563) Beteiligungen bei den natürlichen Personen und 839 (504) Beteiligungen bei den juristischen Personen eingeleitet.

3.13 Wertschriftenbewertung

Von den nicht an der Börse kotierten Wertschriften wird für die Veranlagung des Vermögens eine Bewertung benötigt. Kursanfragen der kantonalen und der eidgenössischen Verrechnungssteuerabteilungen sowie von Aktionären und Treuhändern können einen Bewertungsauftrag auslösen. Diese Kursbewertungen und Kursanfragen bearbeitet die Bewertungsstelle, die in der Abteilung juristische Personen der Kantonalen Steuerverwaltung integriert ist.

Steuerperiode	2003	2004
Anzahl Kursbewertungen	3 820	5 270
Anzahl Kursanfragen	4 363	4 940

Für einen effizienten Ablauf der Veranlagung der natürlichen Personen sind auch die geführten Besprechungen der Bewertungsstelle mit den Steuerpflichtigen sehr wichtig. Durch 71 (53) klärende Gespräche konnten Einsprachen vermieden werden.

4. PERSONALAMT

4.1 Personalmutationen

Am 31. Dezember beschäftigte die Verwaltung 1585 (1551) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lehrerinnen und Lehrer, davon rund 66 % im Vollzeit- und 34 % im Teilzeit-Arbeitsverhältnis.

Finanzdirektion

Eintritte: Vom 1. Januar bis 31. Dezember sind 93 (83) Eintritte zu verzeichnen.

Austritte: 87 (85) Personen oder 5,55 % (5,55 %) vom durchschnittlichen Bestand sind zwischen 1. Januar und 31. Dezember aus dem Staatsdienst ausgetreten.

Von ihnen wurden 32 Personen altershalber pensioniert. Drei Personen sind im Dienst verstorben.

Übertritte: 6 (6)

Fluktuationsziffer: 11,86 % (11,37 %)

(Total Personalbewegungen inkl. Eintritte, Austritte und Übertritte)

4.2 Stelleneinheiten

Die bewilligten Stelleneinheiten verteilen sich wie folgt:

Direktion	Stelleneinheiten inkl. Lehrpersonal*		
	Rechnung 2003 per 31.12.2003	Budget 2004	Rechnung 2004 per 31.12.2004
Allgemeine Verwaltung	20,75	20,65	20,65
Direktion des Innern	91,11	92,71	90,31
– Abt. Asylbetreuung	11,60	11,40	11,40
Direktion für Bildung und Kultur	238,66	252,40	246,95
Volkswirtschaftsdirektion**	151,31	168,90	169,07
Baudirektion	139,15	144,15	145,45
Sicherheitsdirektion	323,60	330,70	335,35
Gesundheitsdirektion**	69,80	70,85	71,35
Finanzdirektion	148,45	144,60	146,70
Richterliche Behörden und Kanzleien	85,90	88,50	86,30
Total	1 280,33	1 324,86	1 323,53

* Nicht inbegriffen sind 50,70 vom Bund finanzierte Stellen von Arbeitslosenkasse, Amt für Wirtschaft und Arbeit, Amt für Ausländerfragen, Zuger Polizei, Strafanstalt, Strassenverkehrsamt und Steuerverwaltung; ca. 80 nebenamtliche Fachlehrer mit unterschiedlichen Teilpensen (1–25 Wochenlektionen) und ca. 50 Kurzzeitlehrer, Referenten und Stellvertreter an der GIBZ und KBZ; 44 Lehrlinge und Polizeianwärter.

** Die Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege wechselte von der Gesundheitsdirektion zur Volkswirtschaftsdirektion (13,30 besetzte Stellen), bei der Gesundheitsdirektion kamen neu die Ambulanten Psychiatrischen Dienste dazu (14,10 besetzte Stellen).

Finanzdirektion

Vergleich Soll-Ist-Bestand Stellenplan der Vorjahre*

Jahr	Budget	Rechnung	Abweichung Budget/ Rechnung		Effektiver Zuwachs gegenüber Rechnung Vorjahr	
			Stellen- einheiten	in %	Stellen- einheiten	in %
1980	620,90	607,50	-13,40	-2,16	31,84	5,50
1985	725,73	704,39	-21,34	-2,94	96,89	15,95
1986	761,63	748,16	-13,47	-1,77	43,77	6,21
1987	789,18	762,56	-26,62	-3,37	14,40	1,92
1988	815,49	790,64	-24,85	-3,05	28,08	3,68
1989	851,32	826,45	-24,87	-2,92	35,81	4,53
1990	888,60	873,01	-15,59	-1,75	46,56	5,63
1991	934,73	906,00	-28,73	-3,07	32,99	3,78
1992	1 005,32	963,88	-41,44	-4,12	57,88	6,39
1993	1 015,97	1 001,60	-14,37	-1,41	37,72	3,91
1994	1 025,62	1 010,60	-15,02	-1,46	9,00	0,90
1995	1 036,30	1 021,33	-14,97	-1,44	10,73	1,06
1996	1 046,70	1 038,50	-8,20	-0,78	17,17	1,68
1997	1 096,91	1 085,59	-11,32	-1,03	47,09	4,53
1998	1 118,16	1 111,52	-6,64	-0,59	25,93	2,39
1999	1 142,80	1 129,36	-13,44	-1,19	17,84	1,61
2000	1 144,99	1 138,42	-6,57	-0,58	9,06	0,80
2001	1 183,41	1 183,65	0,24	0,02	45,23	3,97
2002	1 272,89	1 266,09	-6,80	-0,54	82,44	6,96
2003	1 284,44	1 280,33	-4,11	-0,32	14,24	1,12
2004	1 324,86	1 323,53	-1,33	-0,10	43,20	3,37

*Ohne drittfinanzierte Stellen sowie ohne nebenamtliche und Kurzzeitlehrpersonen, Lehrlinge, Polizeianwärter.

4.3 Personalkosten

Im Voranschlag 2004 sind die Lohnsummen der einzelnen Besoldungskonten einschliesslich 9,00 % Teuerungszulage auf die Grundbesoldung (Stand Mai 1993 = 100 Punkte) – entsprechend einem mutmasslichen Indexstand von 109,30 Punkten – berechnet. Effektiv wurde keine Erhöhung der Teuerungszulage gewährt. Die Löhne blieben auf dem Niveau von 2003 mit 8,20 % Teuerungszulage auf die Grundbesoldung.

Besoldungsstatistik (Beträge in Franken)

Jahr	Behörden Kommissionen Richter	Verwaltungspersonal			Lehrer		Total (ohne Sozial- und Lohn- nebenkosten)
		Hauptamt	Nebenamtliche Funktionäre, Aushilfen, Nebenbezüge Kapo/ Strassenunterhalt; Fachkommissionen*	Hauptamt Lehrbeauftragt.	Nebenamt Stellvertreter Aushilfen		
1988	2 750 895	42 240 244	3 483 047	14 707 704	2 417 067	65 598 957	
1989	3 168 774	47 915 187	3 750 155	15 939 971	2 730 711	73 504 798	
1990	3 307 550	53 647 664	4 681 313	17 118 853	3 304 249	82 059 629	
1991	5 543 947	59 735 055	5 290 720	18 473 578	3 426 397	92 469 697	
1992	6 022 144	67 476 885	6 406 100	20 246 045	2 199 155	102 350 329	
1993	6 852 415	73 565 772	6 620 499	21 419 873	2 254 355	110 712 914	
1994	7 065 482	78 943 592	8 101 637	21 800 416	2 546 570	118 457 697	
1995	7 287 442	80 853 056	8 190 660	22 122 697	2 984 616	121 438 471	
1996	7 428 840	82 459 532	8 808 366	22 921 356	3 529 296	125 147 390	
1997	8 079 866	84 481 918	8 898 850	27 547 037	5 771 580	134 779 251	
1998	8 183 042	87 024 292	9 374 104	28 261 681	6 672 975	139 516 094	
1999	8 298 482	89 110 004	9 496 810	28 638 527	7 553 370	143 097 193	
2000	8 139 275	91 480 385	11 492 364	29 836 649	9 246 876	150 195 549	
2001	8 782 418	97 539 393	11 691 023	31 974 841	9 831 948	159 819 623	
2002	8 819 646	107 882 676	12 442 016	32 765 155	10 577 916	172 487 409	
2003	8 973 600	112 934 545	13 049 508	33 954 267	12 009 258	180 921 178	
2004	8 930 075	117 121 800	12 656 423	35 854 220	11 922 579	186 485 097	

* Ab 2000 sind die Kosten der Fachkommissionen analog der Verwaltungsrechnung beim Verwaltungspersonal/Nebenamt inbegriffen, nicht mehr bei den Behörden.

4.4 Detaillierter Personalbestand

Personalbestand der kantonalen Verwaltung per 31. Dezember 2004

inkl. drittfinanzierte Stellen und kantonale Schulen,

jedoch ohne nebenamtliche und Kurzeitlehrpersonen, Lehrlinge und Polizeianwärter

Direktion/Abteilung	Verwaltungspersonal			Lehrer			Total Stelleneinheiten
	m	w	Subtotal	m	w	Subtotal	
	14	15	29			29	
Allgemeine Verwaltung							20,65
Staatskanzlei	10	11	21				14,15
Staatsarchiv	4	4	8				6,50
Direktion des Innern	78	42	120			120	101,71
Sekretariat	7	8	15				10,91
Amt für BVG/Stiftungsaufsicht	3	2	5				4,20
Grundbuchamt	16	4	20				19,30
Vermessungsamt	11	2	13				10,80
Forstamt	12	1	13				13,00
Amt für Fischerei und Jagd	4	0	4				4,00
Sozialamt	2	7	9				5,90
Asylkoordination	3	3	6				5,50
– übrige Betreuer/innen	9	3	12				11,60
Denkmalpflege	3	4	7				4,70
Archäologie	8	8	16				11,80

Finanzdirektion

Finanzdirektion

<i>Direktion/Abteilung</i>	<i>Verwaltungspersonal</i>		<i>Lehrer</i>		<i>Total</i>
	m	w	m	w	
			Subtotal	Subtotal	Stelleneinheiten
<i>Direktion für Bildung und Kultur</i>	35	52	87	248	246,95
Sekretariat	3	5	8	8	7,40
Amt für gemeindliche Schulen:	1	0	1	1	1,00
– Schulentwicklung	0	2	2	2	1,60
– Schulaufsicht	2	0	2	2	1,40
– Schulpsychologischer Dienst	3	8	11	11	8,60
– Didaktisches Zentrum	2	6	8	8	5,10
Schulisches Brückenangebot: Lehrpersonal				13	9,00
– Administration	0	2	2	2	1,20
Fach-/Diplommittelschule: Lehrpersonal				28	17,40
– Administration	0	2	2	2	0,80
Kantonales Gymnasium Menzingen: Lehrpersonal				34	17,30
Kantonsschule: Lehrpersonal				173	134,85
– Administration	12	11	23	23	20,10
Berufsberatung	4	10	14	14	11,50
Amt für Sport	4	2	6	6	4,50
Amt für Kultur:	0	1	1	1	1,00
– Museum für Urgeschichte	4	3	7	7	4,20
<i>Volkswirtschaftsdirektion</i>	70	75	145	91	195,77
Sekretariat	4	2	6	6	4,50
Amt für Berufsbildung	8	5	13	13	10,60
Gewerblich-industrielles Bildungszentrum+STZ: Lehrpersonal				40	37,35

Finanzdirektion

<i>Direktion/Abteilung</i>	<i>Verwaltungspersonal</i>		<i>Lehrer</i>		<i>Total</i>
	m	w	m	w	
<i>Finanzdirektion</i>	110	62	172	172	156,70
Sekretariat	3	4	7	7	6,50
Finanzkontrolle	3	1	4	4	3,50
Personalamt	0	7	7	7	4,30
Finanzverwaltung	4	3	7	7	6,10
Amt für Informatik und Organisation	25	4	29	29	28,80
Steuerverwaltung	75	43	118	118	107,50
<i>Zwischentotal</i>	755	396	1151	1490	1287,93
<i>Rechtspflege</i>	45	50	95	95	86,30
Obergericht: Richter	2	1	3	3	3,00
– Kanzlei	4	6	10	10	9,80
Kantonsgericht: Richter/innen	8	1	9	9	9,00
Strafgericht: Richter/innen	2	1	3	3	3,00
– Kanzlei	7	13	20	20	17,10
Untersuchungsrichteramt	12	16	28	28	24,60
Staatsanwaltschaft	2	3	5	5	4,60
Einzelrichteramt	3	6	9	9	7,20
Verwaltungsgericht: Richter	2	0	2	2	2,00
– Kanzlei	3	3	6	6	6,00
<i>Gesamttotal</i>	800	446	1246	339	1374,23

5. AMT FÜR INFORMATIK UND ORGANISATION (AIO)

5.1 Allgemeines

Per 1. Mai 2004 wurde das Informationstechnik-Leistungszentrum (ITL) in das Amt für Informatik und Organisation (AIO) integriert. Dieser Schritt ermöglichte die Realisierung von Synergien sowie von Kostensenkungsmassnahmen. Die Leitung der zusammengeführten Informatik wurde dem bisherigen Amtsleiter AIO, Dr. Daniel Fasnacht, übertragen. Der Amtsleiter ITL, Heinrich Müller, schied aus der Verwaltung aus.

5.2 Informatikstrategie/-verordnung

Im Anschluss an die im Dezember 2003 verabschiedete Informatikstrategie wurde im Juni erstmalig in der Geschichte des Kantons Zug eine Informatikverordnung verabschiedet. Gleichzeitig erfolgte eine Bereinigung und Konsolidierung von Beschlüssen und Regelungen, welche sich im Laufe der Jahre im Bereich der Informatik angesammelt hatten. Obwohl die Umsetzung der Informatikstrategie und der Verordnung mehr als ein Jahr in Anspruch nehmen werden, zeigten sich bereits im ersten Jahr positive Resultate, welche auf die veränderten Rahmenbedingungen zurückzuführen sind: So konnten die Informatikkosten, die in den letzten Jahren ständig gestiegen sind, um ca. 10 % gesenkt werden. Weiter wurden durch verbesserte Kommunikation Fortschritte in der Kundenbeziehung zwischen AIO und den verschiedenen Direktionen und Ämtern sowie den Gemeinden als externe Kunden erzielt.

5.3 Teams Anwendungsprojekte und -support I und II

Die beiden Teams sind zuständig für den Betrieb und die Unterstützung der durch das AIO betreuten Fachanwendungen sowie für die Durchführung von Projekten im organisatorischen und applikatorischen Bereich. Hervorzuheben sind folgende Leistungen:

DMS/STV: Für die Steuerverwaltung wurde die Archivierung Druckoutput ISOV-Steuern mit Online-Abfrageintegration inklusive Integration Formularmechanismus (FM) durchgeführt und abgeschlossen.

Betreuung Steuerverwaltung: Mitarbeit und teils technische Projektleitung in den Projekten ATAX, Statistiken und Redesign Register. Die Steuerverwaltung wurde auch bei Fachfragen unterstützt.

Archivierung/FRW-Daten von 1998 bis 2003: Die Altdatenbestände des ISOV-FRW wurden in Form von verschiedenen Listen für den ganzen Kanton und alle involvierten Gemeinden archiviert und sind nun jederzeit abrufbar.

Produktbetreuung und Standardisierung: Die Word-Vorlagenapplikation DocuComposer wurde im Kanton Zug weiterverbreitet und ist heute ein Standardwerkzeug. Im Bereich Auswertungen kam das Werkzeug Impromptu häufig zum Einsatz. Für die Produktpalette von Microsoft und ADOBE wurde eine Produktbetreuung geschaffen.

Intranet Kantonale Verwaltung: Das Intranet wurde für diverse Kunden ausgebaut. Neu konnte das Intranet im Frühjahr für die Stadt Zug und Ende 2004 auch für das Hochbauamt im Rahmen des Ereignismanagements realisiert werden.

Druckendverarbeitung: Der Endlosdrucker wurde durch einen Einzelblattdrucker abgelöst. Bestehende Anwendungen wurden geprüft und angepasst. Zahlreiche Formulare wurden aufgrund der veränderten Druckverarbeitung analysiert und angepasst.

Zentrale Personenkoordination (ZPK): Es wurden Datenbereinigung und neue funktionale Anpassungen in Fachanwendungen durchgeführt, welche Daten liefern und Daten beziehen. Das neue Finanz- und Rechnungswesen wurde an die ZPK angebunden. Dazu wurde ein neues Modul entwickelt und eingeführt. Dieses Modul ermöglicht nun, dass auch andere Fachanwendungen auf der gleichen oder ähnlichen Plattform wie Navision von der ZPK profitieren können, so z.B. der Bürgerrechtsdienst, Gemdat, Register der Steuerverwaltung usw.

Schulverwaltungen: Aufbau der neuen Schnittstelle zwischen dem Amt für Berufsbildung und den kantonalen Schulen. Ablösung der Schulverwaltung EDUC durch WIN-Schule in den Gemeinden und Integration der Steuerfaktorschnittstelle zur Fachanwendung der Steuerverwaltung. Optimierung des EDUC-Einsatzes in den kantonalen Schulen.

Einwohnerkontrolle: In allen Gemeinden wurden das Modul neue Passlösung und das Modul Wirtschaftliche Landesversorgung eingeführt. Anpassen der Faktura- und der Debitorenschnittstellen zum neuen FRW.

Handelsregister: Projekt Ablösung HRA-Fachanwendung mit dem Amt gestartet. Wartungsvertrag für bestehende HRA-Lösung mit der Firma IBM bis Ende 2006 gesichert.

iSeries: Versionsupdate von V 5.1 auf V 5.2. Diverse Projekte zur Leistungssteigerung und Betriebssystemöffnung dieser Plattform durchgeführt. Ablösung des Systemdruckers.

Grundbuchamt: Projekt Redesign der Fachanwendung Grundbuch mit dem Grundbuchamt und den beteiligten Kantonen (LU, SH, ZH, SO und Stadt Chur) mit den Phasen Voranalyse und Konzept gestartet.

5.4 Team IT Infrastrukturprojekte und -services

Das Team ist verantwortlich für die Durchführung von Projekten im Bereich IT Infrastruktur sowie für die Beratung und Betreuung der Kunden im Bereich

Fachanwendungen und nicht standardisierte Betriebsprozesse. Die wesentlichen Aktivitäten und Projekte waren:

FAI Fachanwendungsinventar: Erarbeitung des Inventars aller eingesetzten Fachanwendungen inkl. Umsetzung der dazu gehörenden Prozesse (u. a. Software-Paketierung). Die Lösung ist auf dem bestehenden Workflow-System realisiert worden.

MXP Mobile Client Platform (Notebooks): Update sämtlicher in der Verwaltung im Einsatz stehender Notebooks auf Windows XP. Erarbeitung und Umsetzung der Notebook Policy. Aufbau einer Ausleihorganisation für Notebooks und Beamer.

Navision/ZPK: Anbindung der Finanzsoftware Navision an die ZPK.

Fachanwendungsbetreuung/Aufträge: Aufbau der Organisation zur Betreuung der rund 250 Fachanwendungen sowie zur Koordination von Aufträgen und Anfragen der Kunden ans AIO.

5.5 Team IT Betrieb und Helpdesk

Das Team stellt den Betrieb der gesamten IT-Infrastruktur sicher und ist für den operativen Endbenutzersupport (Rotes Telefon) zuständig. Hervorzuheben sind folgende Aktivitäten:

Störungsfreier Betrieb: Der Betrieb der gesamten Informatikinfrastruktur (insbesondere Server und Netzwerk) erwies sich über das gesamte Jahr als sehr stabil und es konnte erneut eine hohe Verfügbarkeit der Systeme ausgewiesen werden. Die wenigen Systemausfälle mit grösseren Auswirkungen hatten verschiedene Ursachen. So bewirkte ein Stromunterbruch mit anschliessendem Wassereinbruch ins Rechenzentrum zu nicht verfügbaren Systemen, was zu verschiedenen Problemen mit der Software von Novell im Bereich NDS führte und im Groupwise so genannte «Serverabstürze» zur Folge hatte. Bei allen aufgetretenen Störungen erwiesen sich die Wiederherstellungsszenarien als erfolgreich, so dass keine grösseren Datenverluste entstanden.

Projekt WXP: Abschluss des Grossprojektes per Mai (Ersatz PC, neues Betriebssystem Windows XP). Die neue Client-Plattform hat sich als stabil und vor allem einfacher und kostengünstiger im Betrieb erwiesen.

Austausch Server HW: Austausch von rund 25 kompletten auf Intel basierenden Servern mit den Betriebssystemen Novell und Windows. Realisierung ohne nennenswerte Störung des Betriebes.

Ausbau kantonales Netzwerk: Die Netzwerkbandbreite zu folgenden Lokationen wurde von 2 MB/sec auf 10 MB/sec erhöht: Hofstrasse 15 (Amt für Denkmalpflege und Archäologie), Kirchstrasse 6 (Amt für Militär und Amt für Sport), Schönau (Amt für Zivilschutz).

Mitarbeiterausbildung: 7 Mitarbeiter des AIO wurden im Bereich IT Be-

triebsprozesse ausgebildet und erreichten die ITIL Service Manager Foundation-Zertifizierung. Mehrere Mitarbeiter aus dem systemtechnischen Bereich starteten mit der Ausbildung auf dem Betriebssystem Linux.

Lehrlingsausbildung: Der erste Informatiklehrling des AIO, Gabriel Murer, schloss erfolgreich seine Berufsausbildung ab.

6. PENSIONS-KASSE

In diesem Jahr sind 926 Versicherte neu in die Pensionskasse eingetreten und 699 haben die Kasse verlassen. Die Mitgliederzahl ist auf 6673 Personen angestiegen. Davon sind 3941 Frauen und 2732 Männer. Der Risikoversicherung gehören 283 Personen an.

An 1334 Rentenbezüger und Rentenbezügerinnen wurden Renten im Betrage von 42,6 Mio. Franken ausbezahlt, nämlich 986 Altersrenten, 214 Ehegattenrenten und 134 Invalidenrenten. Es konnten 71 Kinderrenten ausgerichtet werden. 5,4 Mio. Franken wurden als Alterskapital ausbezahlt. Die Kapitalauszahlungen im Rahmen der Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge erreichten die Summe von 7 Mio. Franken.

Das notwendige Sparkapital für die aktiven Versicherten und das Deckungskapital für die Rentenbezüger ergeben eine Summe von Fr. 1 589 509 439.–. Diese Deckungskapitalien werden jährlich vom Experten für die berufliche Vorsorge berechnet und in die kaufmännische Bilanz aufgenommen. Berechnungsgrundlage bildet der Bestand der aktiven Versicherten und der Rentenbezüger per Ende Jahr. Die kaufmännische Bilanz gibt somit auch die versicherungstechnische Situation wieder. Die Deckungslücke konnte um 15,9 Mio. auf 57,8 Mio. Franken reduziert werden. Unter Berücksichtigung der Reserven von 83,2 Mio. Franken und mit Einbezug der Kosten für die erhöhte Lebenserwartung der Rentenbezüger und Rentenbezügerinnen beträgt der Deckungsgrad 100,7%. Wir verweisen auf den ausführlichen Geschäftsbericht der Pensionskasse. Im Vorstand werden die Arbeitgebenden vertreten durch Roman Balli (Präsident), Regierungsrat Peter Hegglin (Vizepräsident), Esther Britschgi und Marianne Lüthi; die Interessen der Arbeitnehmenden werden vertreten durch Jeannette Baumann, Josef Kaufmann, Markus Kehrli und Hans Müller.

Mit Beschluss vom 4. Mai 2004 verabschiedete der Regierungsrat das neue Gesetz über die Zuger Pensionskasse samt Bericht in erster Lesung und beauftragte die Finanzdirektion mit der Durchführung des Vernehmlassungsverfahrens. Die ursprünglich vorgesehene dreimonatige Vernehmlassungsfrist wurde um einen Monat verlängert und dauerte bis zum 30. September 2004. Die Vernehmlassung zum neuen Pensionskassengesetz hat ein klares Ja für die Revision erge-

ben. Durchwegs begrüsst wurden die Zielsetzungen der Revision. Insgesamt gingen 77, in der Regel umfassende Stellungnahmen ein. Bei den Detailfragen fielen die einzelnen Vernehmlassungsantworten zum Teil kontrovers aus. Das Hauptinteresse der Vernehmlassenden galt dabei den Themen Finanzierung, Kostenneutralität, Besitzstand und Flexibilisierung. Der Regierungsrat hat aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse neue versicherungsmathematische Berechnungen in Auftrag gegeben und Zusatzberichte eingefordert. Eine überarbeitete Vorlage wird er voraussichtlich im Frühsommer 2005 dem Parlament unterbreiten.

7. FINANZKONTROLLE

Die Finanzkontrolle prüft zuhanden des Regierungsrats und der Staatswirtschaftskommission des Kantonsrats den gesamten Finanzhaushalt des Kantons Zug und seiner Anstalten nach den Bestimmungen des Finanzhaushaltgesetzes.

Neben der Staatsrechnung und der Separatfondsrechnung wurden die Buchhaltungen der beiden selbstständigen Anstalten Pensionskasse des Kantons Zug und Gebäudeversicherung des Kantons Zug geprüft. Bei den Leistungserbringern im Spitalwesen, der Zuger Kantonsspital AG und der Klinik Adelheid AG, prüfte die Finanzkontrolle den kantonalen Finanzierungsbeitrag.

Aufgrund von Konkordatsverträgen mit anderen Kantonen wurden die Interkantonale Strafanstalt Bostadel, die Psychiatrische Klinik Oberwil, die Interkantonale Schule für Pflegeberufe sowie das Konkordat über die Fischerei im Zugersee geprüft. Die Finanzkontrolle amtet ausserdem als Revisionsstelle diverser Stiftungen und Vereine, welche öffentliche Aufgaben im weiteren Sinn wahrnehmen. Im Auftrag des Bundesamts für Verkehr und der Eidg. Finanzkontrolle wird der Nationalstrassenbau geprüft. Weitere vom Bund auferlegte Revisionspflichten ergeben sich aus Weisungen des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie. Diverse Subventions- und Bauabrechnungen runden den Wirkungskreis der Finanzkontrolle ab.

Die Prüfung der Staatsrechnung erfolgte, neben der stichtagsbezogenen Bilanzprüfung, mittels Amtsrevisionen. In deren Rahmen werden sämtliche finanziellen Aspekte der Leistungserbringung der kantonalen Ämter vertieft geprüft.

Gemäss dem Gesetz über den direkten Finanzausgleich wurden die kalkulatorischen Abschlüsse der bezugsberechtigten Einwohnergemeinden für das Jahr 2003 erstellt sowie die Beiträge und Auszahlungen für das Jahr 2004 berechnet.

Gesamthaft wurden 110 (106) Revisionsberichte erstellt. Darüber hinaus hat die Finanzkontrolle bei zahlreichen Sachgeschäften sowie bei Fragestellungen mit finanziellem Inhalt beratende Stellungnahmen abgegeben.

8. FINANZAUSGLEICH

Direkter Finanzausgleich 2004

Gemäss den §§ 3 und 4 des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich vom 31. August 1989 (FAG, BGS 621.1) standen für den Finanzausgleich zur Verfügung:

1. Beitrag des Kantons:		
– 18 % (mindestens 16 Mio. Franken) des Netto-Anteils an der direkten Bundessteuer 2002 von Fr. 116 133 036.49	Fr. 20 903 947.–	
– 15 % des Jahresanfangsbestandes der kantonalen Ausgleichsrückstellung von Fr. 11 016 660.05	Fr. 1 652 499.–	Fr. 22 556 446.–
2. Beiträge der Einwohnergemeinden:		
(30 % des Betrages, um den der Kantonssteuerertrag pro Einwohner über dem kantonalen Mittel liegt, multipliziert mit Anzahl Einwohner)		
– Zug (Fr. 896.7233 x 23 184 Einwohner)	Fr. 20 789 633.–	Fr. 20 789 633.–
Total Ausgleichsbetrag		Fr. 43 346 079.–

Erläuterungen zu nachstehender Tabelle:

Zu Kolonne 1 Anspruch auf Finanzausgleich haben Einwohnergemeinden, deren Kantonssteuerertrag pro Einwohner unter dem kantonalen Mittel liegt (§ 6 FAG).

Zu Kolonnen 2–6 Ausgeglichen wird die Differenz zwischen dem Kantonssteuerertrag pro Einwohner der bezugsberechtigten Einwohnergemeinden und dem kantonalen Mittel (§ 7 Abs. 1 FAG). Die Höhe der Ausgleichsleistung richtet sich nach den verfügbaren Finanzierungsbeiträgen. Ein Ausgleich erfolgt jedoch höchstens bis zum kantonalen Mittel (§ 7 Abs. 2 FAG).

Direkter Finanzausgleich 2004

Gemeinde	Auszu- gleichender Betrag*) Fr.	Kantons- steuerertrag pro Kopf Fr.	Ausgleich pro Kopf Fr.	Einwohnerzahl am 31.12.2002	Ausgleichs- summe Fr.
	2	3	4	5	6
1 Oberägeri	3 071.9008	2 857.0257	214.8751	4 903	1 053 532.-
Unterägeri	3 071.9008	1 751.3545	1 320.5462	7 249	9 572 639.-
Menzingen	3 071.9008	1 152.0316	1 919.8692	4 306	8 266 957.-
Cham	3 071.9008	2 191.7223	880.1785	13 193	11 612 195.-
Steinhausen	3 071.9008	2 229.3310	842.5697	8 724	7 350 578.-
Risch	3 071.9008	2 729.5349	342.3658	7 741	2 650 254.-
Neuheim	3 071.9008	1 639.7655	1 432.1352	1 983	2 839 924.-
				48 099	43 346 079.-

*) Bei Auszahlung von Fr. 43 346 079.- kann der Kantonssteuerertrag pro Kopf bis Fr. 3071.90 (Fr. 3086.47) ausgeglichen werden. Das kantonale Mittel beträgt Fr. 3521.78 (Fr. 3486.85).

Finanzdirektion

Direkter Finanzausgleich

Kalkulatorischer Abschluss der Rechnungen 2003 der bezugsberechtigten Gemeinden (§ 9 FAG)

Ergibt der kalkulatorische Abschluss der Laufenden Rechnung einen Ertragsüberschuss, so hat die bezugsberechtigte Gemeinde einen Drittel dieses Überschusses im übernächsten Rechnungsjahr zur Senkung des Steuerfusses zu verwenden (§ 10 Abs. 1 FAG). Die Berechnung des kalkulatorischen Rechnungsabschlusses 2003 hat zu folgendem Ergebnis geführt:

Gemeinde	Steuerfuss 2004 effektiv netto	Kalkulatorische Steuerfuss- Senkung	Steuerfuss 2005 kalkulatorisch	Steuerfuss 2005 effektiv netto
Zug	68	–	68	68
Oberägeri	75	–	75	75
Unterägeri	83	–	83	85
Menzingen	78	–	78	78
Baar	70	–	70	70
Cham	73	5	68	68
Hünenberg	70	–	70	70
Steinhausen	69	1	68	68
Risch	70	–	70	70
Walchwil	65	5	60	60
Neuheim	77	–	77	77

Vollzug der kalkulatorischen Berechnungen pro 2002 (§ 10 Abs. 2 FAG)

Wird die Senkung des Steuerfusses nicht oder nur teilweise vorgenommen, so ist die Differenz zwischen dem vorgeschriebenen und dem tatsächlich für die Steuerfuss-Senkung verwendeten Betrag in die kantonale Ausgleichsrückstellung einzuzahlen. Gemäss kalkulatorischem Rechnungsabschluss 2002 hatten die Gemeinden Cham (2 Prozentpunkte), Steinhausen (1) und Walchwil (5) den Steuerfuss für das Jahr 2004 zu senken. Da die drei Gemeinden ihren Steuerfuss 2004 im geforderten Ausmass gesenkt haben, sind keine Einzahlungen in die kantonale Ausgleichsrückstellung fällig.

